

**Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 76/1996**

des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

und Altertumskunde

Herausgegeben von

Dr. phil. habil. Gert Heinrich
Lübeck, 1996

Dr. phil. habil. Gert Heinrich
Lübeck, 1996

Alle Rechte vorbehalten

© 1996 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 3-7950-1474-3

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Band 76

**175 Jahre
Verein für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde
1821 – 1996**

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck
1996

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. 1224152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 23552 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 60,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749 und
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollen Korrekturarbeit sei Herrn Stadtamtmann Otto Wiehmann, Frau Dipl.-Bibl. Helga Wutz M. A., Herrn Archivrat Dr. Ulrich Simon M. A. und Frau Archivinspektorin Kerstin Letz vielmals gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Hansestadt Lübeck sowie Frau Stadtpräsidentin a.D. Ingeborg Sommer, Lübeck, Herrn Jürgen Wessel, Lübeck, und der Carl-Wilhelm-Pauli-Stiftung, Lübeck unterstützt. Allen Spendern gilt unser verbindlichster Dank.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	6
Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze:	
Heinrich der Löwe und Lübeck <i>Helmut G. Walther</i>	9
Die hamburg-lübeckischen Pfundgeldlisten von 1458/59 und 1480–1487 <i>Carsten Jahnke</i>	27
Heiligenbilder und trinkfrohe Sprüche. Das Frömmigkeitszeugnis eines Lübecker Kaufmanns in der Königstraße 51 <i>Adolf Clasen</i>	55
Relationen (Rechtsgutachten) für den Lübecker Rat am Ausgang des 16. Jahrhunderts (Relationes causarum civilium et criminalium) <i>Jürgen Harder</i>	91
„Büchere, von keinen Würden, können vor Pfefferhüsekem oder maculatur verkauft oder verbraucht werden“. Buchpreise und Bücherwert in Lübeck im 17. Jahrhundert <i>Manfred Eickhölter</i>	131
Dr. Leithoffs orthopädisches Institut in Lübeck. Ein Grundriß aus dem Jahr 1832 <i>Martin Möhle</i>	157
Deutschlands Sozialdemokraten auf dem Parteitag in Lübeck 1901, nach Berichten von <i>Hjalmar Branting</i> (mit einem Vorwort von <i>Lars Wickmann</i>)	181
Die Lübecker Marienkirche als Hauptbau der kathedraltogischen Backsteinarchitektur <i>Heike Jöns</i>	223
Berichte:	
11. Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1995/96 <i>Doris Mührenberg</i>	255

175 Jahre Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Der Zeitraum 1971–1996 <i>Antjekathrin Graßmann</i>	275
--	-----

Kleine Beiträge:

Quid Lubecensia dicam/ Oppida Pulcra. „Darf ich die schöne Stadt Lübeck besingen“? Über ein Lobgedicht auf Lübeck aus dem Jahr 1573 <i>Hartmut Freytag</i>	285
Der Flötist Friedrich Ludwig Dulon in Lübeck (1783) <i>Hans-Bernd Spies</i>	291
Moskauer Gegenstempel auf Lübecker Münzen <i>Dieter Dummler</i>	299

Besprechungen und Hinweise:

Allgemeines, Hanse	303
Lübeck	313
Hamburg und Bremen	349
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	355
Verfasserregister	376

Jahresbericht	377
----------------------------	-----

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg

Beyer, Jürgen, Institut for Folkloristik, Njalsgade 80. DK-2300 Kopenhagen S

Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Städtisches Museum, Ritterplan 7, 37073 Göttingen

Bruns, Dr. Alken, Wissenschaftlicher Angestellter, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Clasen, Adolf, Studiendirektor a.D., Bonnusstraße 6, 23568 Lübeck

Dummler, Dr. Dieter, Aegidienstraße 7–13, 23552 Lübeck

Eickhölter, Dr. Manfred, Wissenschaftlicher Angestellter, Neptunstraße 7, 23562 Lübeck

Falk, M.A., Alfred, Amt für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck

Feismann, M.A., Rafael, Hermann-Föge-Weg 1a, 37073 Göttingen

Freitag, Hans-Henning, Archivinspektor, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Germanisches Seminar der Universität, v.-Melle-Park 6, 20146 Hamburg

Fuchs, Dr. Hartmut, Hansfelder Berg 22, 23619 Hamberge

Graßmann, Dr. Antjekathrin, Archividirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Wissenschaftlicher Angestellter, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, 23552 Lübeck

Harder, Dr. Jürgen, Präsident des Landgerichts a.D., Wachtelschlag 14, 23562 Lübeck

Jahnke, Carsten, Gartenstraße 7, 19370 Parchim

Jöns, Heike, Swinemünder Straße 37, 45770 Marl

Kopitzsch, PD Dr. Franklin, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Arbeitsstelle für hamburgische Geschichte, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg

Letz, Kerstin, Archivinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Lojewski, Gerd, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 5–17, 23552 Lübeck

Meyer, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat a.D., Wateweg 12, 22559 Hamburg

Meyer, Günter, Studiendirektor, Kelterstraße 23, 22391 Hamburg

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80539 München

Möhle, Dr. Martin, Tünkenhagen 24, 23552 Lübeck

Mührenberg, M.A., Doris, Amt für Archäologische Denkmalpflege, Meesering 8, 23566 Lübeck

Osterschlte, M.A., Dr. Christian, Tettenbornstraße 4a, 28211 Bremen

Pelc, Dr. Ortwin, Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall, 20355 Hamburg

Schnoor, Arndt, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 5–17, 23552 Lübeck

Schweitzer, Dr. Robert, Bibliotheksrat, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 5–17, 23552 Lübeck

Simon, M.A., Dr. Ulrich, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Spies, M.A., Dr. Hans-Bernd, Oberarchivrat, Stadt- und Stiftsarchiv, Wermbachstraße 15, 63739 Aschaffenburg

Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Studiendirektor a.D., Farinastraße 68, 29525 Uelzen

Walther, Prof. Dr. Helmut G., Friedrich-Schiller-Universität, Philosophische Fakultät, Historisches Institut, Humboldtstraße 11, 07443 Jena

Wickmann, Lars, Beddingestrande/Schweden

Wiehmann, Otto, Stadtamtman, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Wutz, M.A., Helga, Diplombibliothekarin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

Lübeck und Heinrich der Löwe*)

Helmut G. Walther

„Ungefähr in diesen Tagen starb jener berühmte Herzog Heinrich in Braunschweig, und wie schon König Salomo, erreichte er bei allen Anstrengungen, die er unter der Sonne unternahm, nichts außer einer bemerkenswerten Grabstätte gemeinsam mit seiner Gemahlin Mathilde in der Kirche des seligen Bischofs und Märtyrers Blasius. Alle erleiden nämlich, wie Salomon ebenfalls bemerkt, das gleiche Ende, der Weise wie der Törichte, der Gelehrte wie der Ungelehrte. Gelobt sei in allem und über alles Gott in der Höhe. Nur sein Name wird ewig unter der Sonne bleiben¹⁾.“

Derjenige, der diesen so melancholischen Nachruf auf den im August 1195, also vor 800 Jahren, verstorbenen Sachsenherzog Heinrich den Löwen verfaßte und offensichtlich Braunschweig und die St.-Blasius-Stiftskirche neben der herzoglichen Burg Dankwarderode samt ihrer Doppelgrabanlage für Heinrich und Mathilde recht gut aus eigener Anschauung kannte, war ein Lübecker. Er gedachte mit seinen Worten des verstorbenen Herrschers gut 20 Jahre nach dessen Tod, als er an einem Geschichtswerk arbeitete, das der Darstellung des Schicksals Nordelbiens im Rahmen der Entwicklung der gesamten Christenheit zu Zeiten des Sachsenherzogs und seiner Söhne bis 1210 gewidmet war²⁾.

Bei unserem Autor handelte es sich wie bei den meisten Einwohnern der damals an der Wende zum 13. Jh. noch jungen Stadt Lübeck um einen Zugezogenen, der sich erst an die neuen Verhältnisse in der und um die Travestadt anpassen mußte. In unserem Falle ist es Arnold, der erste Abt des Lübecker Johannisklosters. Er war Sprößling einer adligen oder ministerialischen sächsischen Familie und wurde im Braunschweiger Benediktinerkloster St. Aegi-

*) Vortrag in Lübeck am 14.11.1995. Um den Charakter der Redeform beizubehalten, wird der vorgetragene Text nahezu unverändert veröffentlicht, jedoch mit den wichtigsten Nachweisen in Fußnoten.

1) Arnold von Lübeck, *Chronik*, ed. J.H. *Lappenberg*, MGH SS 21 (1869) V, 24, S. 201. Vgl. dazu die etwas abweichende Übersetzung J.C. M. *Laurents* in *Die Chronik Arnolds von Lübeck* (GdV, 13. Jh. Bd. 3), Berlin 1853, S. 202 (in dieser Ausgabe als Kap. IV, 24 gezählt!).

2) Zu Arnolds Chronistik und seiner Geschichtsauffassung Dieter Berg in: *Wattenbach/Schmale I* (1976), 437-441; Johannes *Mey*, *Zur Kritik Arnolds von Lübeck*, phil. Diss. Leipzig 1912; Bernd-Ulrich *Hucker*, *Die Chronik Arnolds von Lübeck als 'Historia regum'*, in: DA 44 (1988), S. 97-119; demnächst Helmut G. *Walther*, *Die Verschriftlichung nordelbischen Selbstbewußtseins um 1200 in der Chronik Abt Arnolds von Lübeck*, in: *Festschrift für Jürgen Petersohn* (1997, im Druck).

dien erzogen, erlebte dort, wie er in einem anderen Werk dem jüngsten Sohne des Herzogs berichtet, aus nächster Nähe den Aufstieg Heinrichs des Löwen zum mächtigen Herrscher im Norden des Reichs³).

Weil er aus dem Umkreis des Braunschweiger Hofes des Löwen stammte, konnte er 1175 vom ersten Lübecker Bischof Gerold mit dem Einverständnis des Sachsenherzogs zum Abt des auf dem Stadthügel neu errichteten Benediktinerklosters St. Johannis berufen werden. Abt Arnold kannte also den herzoglichen Stadtherrn Lübecks recht genau. Wahrscheinlich war er auch unter denjenigen Gefolgsleuten, die Heinrich den Löwen 1172 auf seiner glanzvollen Pilgerreise nach Jerusalem begleiteten. Arnolds Chronik bietet denn auch einen ausführlichen Bericht dieses Unternehmens⁴).

Als Abt eines Klosters im Missionsland Wagrien hatte Arnold besonderes Interesse am Fortschritt der Christianisierung nördlich und nordöstlich der Elbe. Arnolds wohl nach 1204 begonnenes Geschichtswerk wird meist unzutreffend als „Slawenchronik“ bezeichnet, da der Abt sich selbst auf das so betitelte Werk des Bosauer Pfarrers Helmold als ergänzungsbedürftige Vorlage bezog. Aber Arnolds Geschichtswerk stellt einen anspruchsvollen Versuch dar festzuhalten, wie die Christianisierung Nordelbiens, der von Arnolds so bezeichneten „terra nostra“, durch die Politik der Könige und Fürsten erfolgreich weitergeführt wurde⁵).

Kein Wunder also, daß Arnold in seinem panegyrischen Gedicht auf Heinrich den Löwen, mit dem er seinen Bericht vom Tod des Sachsenherzogs abschließt, neben dem schon zu Lebzeiten erreichten Ruhm als einzige eigens aufgeführte politische Leistung des Verstorbenen die Unterwerfung der Slawen unter das Christentum nennt. Das werde ihm ein bleibendes Gedächtnis sichern und hieran müßten sich auch die Nachfolger aus dem Geschlecht Heinrichs messen lassen. Bei aller Achtung und Zuneigung zu dem großen Welfen, ließ sich der nordelbische Abt, gerade anhand seiner über dreißigjährigen Erfahrungen als Vorsteher des Lübecker Benediktinerkonvents, nicht durch äußeren Glanz blenden, sah er neben den Vorzügen der Persönlichkeit

3) Biographie: *Berg* (wie Anm. 2); *Ders./Franz-Josef Worstbrock*, in: Die dt. Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon I (1978), Sp. 472-476; *M. Wesche*, LMA I (1979), Sp. 1007f.; *Bernd-Ulrich Hucker*, Kaiser Otto IV. (Schriften der MGH 34), Hannover 1990, S. 432f.

4) *Arnold*, Chronik (wie Anm. 1) I, 1-12, S. 115-125 (Pilgerreise Heinrichs des Löwen); dazu *F.E. Joranson*, The Palestine Pilgrimage of Henry the Lion, in: *Medieval and Historical Essays in Honor of J. W. Thompson*, Chicago 1938, S. 146-168.

5) Dazu ausführlich *Walther* (wie Anm. 2).

des Löwen auch dessen Fehler und Mängel, die zu seinem tiefen politischen Sturz nach 1180 führten⁶⁾.

Da die Lübecker Bürger des 12. Jhs. selbst sonst für uns noch stumm sind, bietet nur eine genaue und kritische Lektüre der Chronik Abt Arnolds die Chance, die Einstellung der Lübeckischen Zeitgenossen zum Welfenherzog zu erschließen; denn sie spiegelt neben Arnolds eigenen Leitvorstellungen und Beurteilungen auch die Ansichten und Meinungen der Lübecker über den Herzog. Noch im 13. Jh. wurde in Lübeck Arnolds Chronik redaktionell bearbeitet, mit Helmolds Slawenchronik als Einheit angesehen und nun gemeinsam als „*Historia de duce Hinrico, qui dictus est Leo*“ betitelt und vielfältigt. In dieser Fassung wirkte das literarische Bild des Welfenherzogs auf das Geschichtsbild der Führungsschichten der Stadt ein⁷⁾.

Als der Lübecker Rat gut ein halbes Jahrtausend später im Zuge der umfangreichen Innenausbauarbeiten im Rathaus zwischen 1892 und 1894 vom Historienmaler Max Koch auch das Treppenhaus mit mehreren Wandgemälden ausschmücken ließ, erhielt hier Heinrich der Löwe den Platz angewiesen, mit dem er mittlerweile im Geschichtsbild der Stadt fest verankert war: Als Gründer der Stadt Lübeck, als Gründer des Bistums Lübeck und damit als Verbreiter westlicher Kultur und schließlich als Vorkämpfer bürgerlicher Freiheit und Selbstverwaltung überhaupt⁸⁾.

Im Wilhelminischen Kaiserreich, in dem Lübeck einen der nur noch drei verbliebenen selbständigen Stadtstaaten stellte, war es einerseits vorteilhaft, wenn man sich auf den Erfolgspolitiker Heinrich den Löwen berufen konnte und andererseits doch nicht zugleich Partei im Streit um die historische Legitimation des kleindeutschen Bismarckreiches von 1871 beziehen mußte. Im populären Geschichtsbild, aber auch in den Kontroversen der Fachhistoriker des 19. Jhs. um den Charakter des deutschen Nationalstaates und seiner „Ver-

6) Arnold als Parteigänger des Welfenherzogs zuletzt noch bei Gerd *Althoff*, Die Historiographie bewältigt: Der Sturz Heinrichs des Löwen in der Darstellung Arnolds von Lübeck, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7), Wiesbaden 1995, S. 163-182; dagegen *Walther* (wie Anm. 2). Eine Zusammenstellung aller textlichen Bezugnahmen Arnolds zum Verhältnis des Löwen zu Lübeck bei Stuart *Jenks*, Die Welfen, Lübeck und die werdende Hanse, in: Die Welfen und ihr Hof (wie oben), S. 483-522, bes. 488ff.

7) *Mey* (wie Anm. 2), S. 39ff., 57ff. u. *Hucker*, Die Chronik (wie Anm. 2), S. 99f. (zur Zweitredaktion und Überlieferung in Lübeck); demnächst *Walther* (wie Anm. 2).

8) Michael *Brix*, Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert, Denkmalpflege - Stadtbildpflege - Stadtumbau (Studien zur Kunst des 19. Jhs. 44), München 1981, S. 238ff.; Gert-Dieter *Ulferts*, Zwischen Alpen und Ostsee: Szenen aus dem Leben Heinrichs des Löwen in der Malerei des 19. Jahrhunderts, Ein Überblick, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, München 1995, Bd. 3, S.58-73, hier S. 66 u. 68f. (3 Abbildungen).

spätung“ gegenüber den westeuropäischen Nachbarvölkern hatte sich der Streit auf eine bereits im Hochmittelalter erfolgte historische Weichenstellung verkürzt. Bereits damals habe es für die Zukunft der Deutschen nur eine Alternative in politischen Konzepten für ihr mittelalterliches Reich gegeben. In den politischen Antagonisten Kaiser Friedrich Barbarossa und Herzog Heinrich der Löwe schien sich dieser Streit idealtypisch zu verkörpern als ein Gegensatz zwischen der romorientierten Reichsidee des Kaisers und der Vorstellung einer Orientierung des Sachsenherzogs an einer allein im Osten liegenden deutschen Zukunft⁹⁾.

In Lübeck hielt sich der Rat wie schon im 12. Jh. so auch 1892 an beide Herrscherfiguren, sowohl an den Welfen wie an den Staufer. Er lehnte aber bewußt die damals im Kyffhäuser-Mythos schon übliche Identifikation des preußisch dominierten Reiches von 1871 mit dem Alten Reich ab, sah im Deutschen Kaiser Wilhelm I. Weißbart nicht den wiedergekehrten mittelalterlichen Friedrich Rotbart aus der Kyffhäusersage. Der Vorschlag zur Porträtierung der drei preußisch-deutschen Kaiser des Reiches von 1871 im Rathaus wurde deshalb verworfen¹⁰⁾.

Vielmehr hielt sich der Rat Lübecks im historischen Streit über die Richtigkeit und Unrichtigkeit der Politik Barbarossas und des Löwenherzogs hanseatisch abwägend zurück. Das ebenfalls sichtbar um Ausgewogenheit bemühte Urteil des Fachhistorikers Martin Philipppsons in seiner damals weitverbreiteten Monografie über Heinrich den Löwen bot denn auch ein perfekt historisches Fundament und zugleich Richtschnur für ein historisches Bildprogramm im Lübecker Rathaus, das dem gewachsenen Geschichtsbeußtsein in der Travestadt mit seinem besonderen Bezug zum als Stadtgründer verehrten Welfenherzog angemessen schien :

9) Vgl. František *Graus*, Heinrich der Löwe als Gegenspieler Barbarossas und Organisator der Kolonisation, in: F. Gr., *Lebendige Vergangenheit, Überlieferungen im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, Köln-Wien 1975, S. 354-367; Hartmut *Boockmann*, Ghibellinen oder Welfen, Italien oder Ostpolitik, Wünsche des deutschen 19. Jahrhunderts an das Mittelalter, in: *Das Mittelalter, Ansichten, Stereotypen und Mythen zweier Völker im 19. Jh.: Deutschland und Italien*, hg v. R. Elze und P.A. Schiera, Bologna-Berlin 1988, S. 127-150; *Ders.*, Heinrich der Löwe in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit (wie Anm. 8)*, S. 48-56; Stefanie Barbara *Berg*, Heldenbilder und Gegensätze, Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe im Urteil des 19. und 20. Jahrhunderts, Hamburg 1994; Johannes *Fried*, Der Löwe als Objekt. Was Literaten, Historiker und Politiker aus Heinrich dem Löwen machten, in: *HZ* 262 (1996), S. 673-693.

10) Gerhard *Ahrens* in: *Lübeckische Geschichte*, hg. v. Anthe Kathrin Graßmann, Lübeck 1988, S. 641ff. (Lübeckisches Selbstbewußtsein nach 1871); Klaus *Schreiner*, Friedrich Barbarossa - Herr der Welt, Zeuge der Wahrheit, die Verkörperung nationaler Macht und Herrlichkeit, in: *Die Zeit der Staufer Bd. 5 (= Supplement)*, Stuttgart 1979, S. 521-579, hier 536ff.; Arno *Borst*, Barbarossa 1871, in: A. B., *Reden über die Staufer*, Frankfurt/M. usw. 1978, S. 91-177 (zur polit. Wirkungsgeschichte der Kyffhäusersage im 19. Jh.).

„Trotz seiner Irrungen und Fehler hat sich der Sachsenherzog ein glänzendes Denkmal gesetzt.... Er hat Ostholstein dauerhaft für Deutschland gewonnen, er wurde mit der Begründung und Begünstigung Lübecks der eigentliche Urheber des später so glänzenden norddeutschen Handels, er hat auch das fruchtbare, schöne Mecklenburg für das deutsche Volk erobert¹¹⁾.“

Konsequent konnte man deshalb ab 1894 im Treppenhaus des Lübecker Rathauses sehen, wie der Löwe einst königsgleich die Stadt Lübeck gründen ließ, wie er einige Jahre später den im Bau befindlichen Dom der Stadt besichtigte, aber auch, wie die Lübecker 1188 in ihrer Stadt das neue kaiserliche Privileg Barbarossas gefeiert hätten, mit dem der Staufer die Versuche des Schauenburger Grafen Adolfs III. zurückwies, die bereits von Heinrich dem Löwen an die Lübecker verliehenen Bürgerfreiheiten wieder zu beschneiden. Im neuen Bürgerschaftssaal wurde der Bildzyklus deshalb konsequent fortgesetzt: Als vorläufige Endpunkte des erfolgreichen Aufstiegs der Travestadt zu Macht und Reichtum im Mittelalter prangte dort an den Wänden die Ankunft des Reichsfreiheitsprivilegs Friedrichs II. von 1226 und die Ehrung der Bürger der Freien Reichsstadt durch Karl IV. bei seinem Besuch 1375¹²⁾.

Der Prozeß, wie Heinrich der Löwe in die Rolle des alleinigen Gründers der Bürgerstadt Lübeck rückte, obwohl die Lübecker noch im 14. Jh. recht gut über die erste Stadtgründung 1143 auf dem Werder zwischen Wakenitz und Trave durch Graf Adolf II. Bescheid wußten, ja durchaus ebenso über die slawischen Ursprünge nicht nur des Stadtnamens, sondern auch über die namensgleiche Vorgängersiedlung des bereits christlichen Obodritenfürsten Heinrich einige Kilometer traveabwärts an der Einmündung der Schwartau - dieser Prozeß einer historischen Bewußtseinsveränderung in der Stadt läßt sich durch eine Analyse der mittelalterlichen Stadtgeschichtsschreibung Lübecks erhellen und nachzeichnen¹³⁾.

Der Lübecker Stadtschreiber Johannes Rode kannte in seiner Chronik von 1348/49 noch gewissermaßen eine doppelte Gründung Lübecks: Zuerst bestand kurz nach 1100 in Alt-Lübeck ein Vorort des Christentums, wobei der dort herrschende Nakonidenfürst Heinrich als der „edele furste Hinrick,

11) Martin *Philippson*, Geschichte Heinrichs des Löwen, Herzogs von Bayern und Sachsen und der staufisch-welfischen Politik seiner Zeit, 2 Bde. 1867, 2. Aufl. in einem Band als Heinrich der Löwe und seine Zeit, 1918. Dazu Gerhardt *Schildt*, Heinrich der Löwe im Geschichtsbild des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Heinrich der Löwe, hg. v. Wolf-Dieter Mohrmann (Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung 39), Göttingen 1989, S. 466-489, u. *Boockmann* (wie Anm. 9), S. 50.

12) *Brix* (wie Anm. 8), S. 438f. u. *Ahrens* (wie Anm. 10), S. 660ff. (Fresken Max Kochs).

13) Helmut G. *Walther*, Als aus Liubice Lubeke wurde, in: ZVLGA 73 (1993), S. 9-24, hier 10f.

der Wende coning“ gegen den bösen heidnischen Slawenfürsten Kruto mit seiner Burg Buku im Norden des Trave-Wakenitz-Werders gestellt wurde. Erst später entstand für den Stadtschreiber Rode Lubeke als Bürgerstadt, und zwar durch den Sachsenherzog Heinrich. Zwar schildert Rode den vorausgehenden Konflikt zwischen Heinrich dem Löwen und seinem Lehnsgrafen Adolf II. von Schauenburg wegen der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung von dessen Siedlung Lubekes zum Jahr 1154; doch ist Lübeck als Ort bürgerlicher Freiheit für Rode erst das Ergebnis der Wiedegründung durch Heinrich den Löwen 1157: „und begrep do Lubeke wedder twisschen der Trawene und der Waknyse, dar se van der tid bette noch van der genade des almechtigen gotes in eren bestan is¹⁴).“

Mehr noch: Der Chronist präsentiert unterschwellig als wichtigste Bedingung für diesen kontinuierlichen Aufstieg der Stadt Lübeck die nach dem Willen Herzog Heinrichs des Löwen für immer gedachte Verdrängung der Schauenburger von der Herrschaft über den Werder und der dort ansässigen Bürger. Nachdem das kurze Experiment des Welfen mit der Ersatzlösung Löwenstadt sich als deutlicher Mißgriff erwiesen hatte, zeigte sich am nachhaltigen Erfolg der Wiedegründung der Stadt auf dem Werder zwischen Trave und Wakenitz, daß nur auf diesem Orte Gottes Gnade ruhte. Sie - so wird weiter unterschwellig suggeriert - war aber nur dort zu erlangen, da sich im Erfolg erwies, daß die vom Welfen verliehene Stadtfreiheit Gottes Willen und den Regeln seiner Weltordnung entsprach. Rodes Darstellung der Anfänge Lübecks entsprach genau dem Schema, mit dem mittelalterliche Klöster sich in ihrer Geschichtsschreibung als erfolgreiche menschliche Werke im Sinne der göttlichen Weltordnung präsentierten. Im Falle Lübecks gehörte deshalb zur Schilderung der Setzung der idealen Entwicklungsbedingungen durch den gottgefälligen Stadtgründer Heinrich den Löwen die Austreibung der vormaligen Schauenburgischen Herren des Stadthügels und zwar auf ewig. Den Schauenburgern wird in der Gründungsgeschichte damit die Rolle des ständigen Widersachers bürgerlicher Freiheit zugewiesen. Erst mit der vollständigen Vertreibung der Schauenburger vom Stadthügel ist für Lübeck eine Garantie der wirtschaftlichen Blüte gegeben:“ also dat he (Adolf II.) unde al

14) Johannes Rode, Lübecker Chronik 1105-1276, ed. Karl *Koppmann*, in: Die Chroniken der dt. Städte: Lübeck I, Leipzig 1884, S. 7-114 (vom Hg. fälschlich als Detmar-Chronik bezeichnet), c.58, . 15 (Zitat);

sin erven unde sine nachkomelinge dar nicht mer scolden op saken noch solden op spreken¹⁵⁾.“

An die Stelle des abgelösten Regiments des Schauenburger Grafen auf dem Stadthügel trat nach Rode mit Heinrich dem Löwen die neue Periode der Stadtfreiheit, wurden gewissermaßen aus den Einwohnern Lübecks die Lübischen Bürger. Zugleich sorgte der Herzog für zollfreien Handelsverkehr Lübecks mit Dänen, Gotländern, Schweden und Russen und damit für die Grundlagen des städtischen Aufschwungs durch Fernhandel. Die Dichotomie, hie Schauenburgische Stadtyrannis gegen welfische Freiheitsvorsorge, wird damit zum Konstituens der Gründungsgeschichte der Bürgerstadt Lübeck erhoben, so daß die in der anschließenden Stadtgeschichte zu berichtenden zahlreichen Auseinandersetzungen der Lübecker mit den Erben und Nachkommen Adolfs II. von Schauenburg als Ausdruck des legitimen Kampfes der Lübecker um die Bewahrung der von Heinrich dem Löwen bereits verliehenen idealen Rechtsordnung der Stadt gelten können.

Als die Stadtchronik nach 1385 vom Lektor des Katharinenklosters Detmar im Auftrag des Lübecker Rats überarbeitet und fortgesetzt wurde, übernahm der Franziskaner dieses Bild von den Anfängen der Stadt wörtlich. Es blieb auch das Grundmuster in der Stadtgeschichtsschreibung des Lübecker Dominikaners Hermann Korner im 15. Jh. wie auch in den späteren Ratschroniken, soweit sie es überhaupt für nötig hielten, noch einmal selbst die Anfänge der Travestadt zu erwähnen. Das auf der Freiheitsgewährung Heinrichs des Löwen beruhende Lübische Stadtrecht wurde im Selbstbewußtsein der politischen Führungsschicht als Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges Lübecks und zugleich als Legitimation der sich auf Heinrich zurückführenden Ratsverfassung gegen alle Änderungsversuche angesehen. Der mit Hilfe von Gottes Gnade und ihres herzoglichen Werkzeugs Heinrich erzielte Erfolg der Bürgerstadt überlagerte im nun historischen Selbstverständnis des Lübecker Bürgertums die heilsgeschichtliche Komponente, die

15) Johannes Rode (wie Anm. 14), c. 56, S. 14. Es liegt einerseits an der missions- und heilsgeschichtlichen Perspektive des Berichts der Slawenchronik Helmolds von Bosau über den Gründungsvorgang Lübecks, daß Rodes Gründungsbericht sich als Erfolgsgeschichte nach göttlicher Vorsehung präsentiert; andererseits liegt eben bei aller Übertragung der spezifischen klostergeschichtlichen Strukturmerkmale auf die Stadtgeschichtsschreibung auch eine charakteristische Umdeutung auf Heinrich den Löwen als Werkzeug göttlichen Willens vor, während bei Helmold noch eine kritische Einstellung gegenüber dem Welfenherzog zugrunde lag. Zum hierophanen Strukturelement der Klostergeschichtsschreibung Jörg Kastner, *Historiae fundationum monasteriorum*, Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter (Münchner Beitr. z. Mediävistik u. Renaissanceforschung 18), München 1974, bes. S. 94ff. u. Helmut G. Walther, *Gründungsgeschichte und Tradition im Kloster Petershausen vor Konstanz*, in: Schrr VG Bodensee 96 (1978), S. 31-67 (dieses Bodenseekloster als Exempel).

die älteren lateinischen *Annales Lubicensis* und auch noch Johannes Rodes Stadtchronik in ihrer Ausrichtung bestimmt hatte¹⁶).

Doch wurde der Weg zu dieser Rolle Heinrichs des Löwen im historischen Selbstbewußtsein der Lübecker schon wenige Jahre nach dem Tode des Herzogs im Geschichtswerk Abt Arnolds von St. Johannis in Lübeck gebahnt. Arnold veränderte bewußt den Berichtshorizont und die Leitvorstellungen gegenüber seinem Vorgänger als Chronist, Helmold von Bosau. Für Helmold war der Held seiner Chronik sein alter Lehrer, der Missionsbischof Vizelin. Dessen Erfolge bei der Christianisierung Nordelbiens und Wagriens wollte er mit seiner Geschichtsschreibung ein Denkmal setzen. Arnold formuliert dagegen seine Leitvorstellung abstrakt, indem er die Erzeugung eines guten Zustandes in unserem Land (*status terrae nostrae*) als dem Kriterium für die Beurteilung der Politik der Könige und Fürsten anspricht. In wieweit diese jenem Kriterium genügten, will er in seiner Chronik darstellen. Ausgangspunkt bilden für ihn nicht mehr die Missionserfolge Bischof Vizelins, sondern die erfolgreichen Maßnahmen Herzog Heinrichs des Löwen bei der Durchsetzung des Christentums in den Regionen des Nordwinds, wo bislang Satan herrschte (*boreales regiones, ubi sedes erat Sathanae*).

Auch der Löwe genügte freilich am Schluß nicht mehr den Kriterien seines unnachsichtigen Chronisten Arnold. Trotz der unverhohlenen Sympathie bis zum Schluß für die Kirchenpolitik des einstigen eigenen Förderers kommt Arnold zum harten historischen Urteil, daß der Löwe als Politiker aus persönlicher Schuld nicht unverdient stürzte. Zugleich versucht er zu zeigen, wo und wie es dessen Nachfolger und Nachkommen besser machen sollten.

Unmerklich geraten dem seit 1177 dem engeren Personenkreis des Hofes des Löwen und seiner Söhne immer mehr entwachsenden Abt dafür Nordelbien und Lübeck, die *terra nostra*, in den Mittelpunkt seines Berichtshorizontes, auch wenn er sich stets darum bemüht, gleichsam als notwendigen Rahmen, die Sorge um das Wohlergehen der universalen Kirche als Kriterium für Pflichterfüllung der kaiserlichen Amtsinhaber gleichfalls ausführlich darzustellen und zu beurteilen¹⁷).

16) Dazu zuletzt *Walther*, *Liubice* (wie Anm. 13), S. 10ff.

17) Arnold von Lübeck, *Chronik* (wie Anm. 1), VII, 20: „*status terrae nostrae*“ als Objekt und Kriterium seiner Geschichtsschreibung, Missionierung Nordelbiens als bleibendes Verdienst HdL. „*boreales regiones, ubi sedes erat Sathanae*“ (S. 249); vgl. auch seinen *Panegyricus* auf HdL V, 24: „*ad cultum Christi tu Slavos perdomuisti/ Quis per doctores Sathane sprevere furores/ Adque Dei cultum satagunt attollere vultum*“ (S. 202). 1181 läßt Arnold die Bürger Lübecks anläßlich der Belagerung ihrer Stadt durch Barbarossas sich darauf besinnen, daß hier früher „*per errorem gentilitatis sedes Sathanae fuit*“ (II, 21, S. 140).

Einen Bericht über die Anfänge Lübecks finden wir freilich nicht in Arnolds Chronik, sondern in der seines Vorgängers Helmold. Anders als Abt Arnold stammte Helmold nicht aus dem Umkreis des Welfen, wenn auch er wahrscheinlich kein Nordelbier war. Sein Missionsbischof Vizelin hatte erst erhebliche Schwierigkeiten mit dem Sachsenherzog zu überwinden, bevor er dessen politische Unterstützung bei der Christianisierung in Wagrien erhielt. Helmold erweist sich in seiner Chronik keineswegs als Bewunderer des Herzogs. Schlagendes Beispiel dafür ist seine Schilderung der Vorgänge um die Errichtung einer Kaufmannsstadt Lubeke auf dem Werder zwischen Trave und Wakenitz¹⁸).

Vorbildlicher Herrscher im slawischen Wagrien ist Helmold Graf Adolf II. von Schauenburg, „comes noster Adolfus“. Er war von seinem gleichnamigen Vater zunächst für die geistliche Laufbahn bestimmt gewesen, hatte deshalb das Lateinische erlernt, sprach aber auch die slawische Mundart der Obodriten. Nach dem Tod seines Vaters war er dann doch von König Lothar III. ebenfalls mit den nordelbischen sächsischen Grafschaften Holstein und Stormarn belehnt worden. Doch in den langanhaltenden Kämpfen nach dem Tode Kaiser Lothars um das sächsische Herzogtum wie speziell um Nordelbien gelang es Graf Adolf II. erst 1143, auch mit Wagrien vom nun selbständig regierenden jungen Sachsenherzog Heinrich dem Löwen belehnt zu werden.

Voller Sympathie schildert Helmold, wie Graf Adolf auf einem Umritt in der neuen Grafschaft auch an den Trave-Wakenitz-Werder kam. „Dort aber“, so lesen wir, „wo die Insel nicht sumpfige, unwegsame Ufer hatte, sondern landfest ist, liegt ein ziemlich schmaler Hügel, der dem Burgwall vorgelagert ist“. Schon aus Helmolds genauen Ortsangaben kann geschlossen werden, daß dem Chronisten der Ort sehr vertraut war. Was Helmold an Bemerkenswertem auf diesem Werder sah, sah auch Adolf II., oder er ließ sich von den dort anwesenden Fernhändlern darauf hinweisen, wie günstig für eine Kaufmannssiedlung mit zugehörigem Markt, Hafen und Befestigungsmöglichkeiten dieser Platz doch war. Selbst wenn die Händler nur des Slawischen mächtig gewesen wären, hätte sich Graf Adolf mit ihnen in ihrer Muttersprache über alle Einzelheiten einer Stadtanlage dort unterhalten können. Für Helmold besteht der Vorzug Adolfs II. als Stadtgründer offenkundig darin, daß der Graf vor Ort den Argumenten der betroffenen Fernhändler zuhört und daraufhin weitsichtige politische Entscheidungen trifft: „Da nun der umsichtige Mann sah, wie geeignet die Örtlichkeit und wie vortrefflich der Hafen

18) Helmold von Bosau, Slawenchronik, ed. Bernhard *Schmeidler*/Heinz *Stoob* (Ausgew. Quellen z. dt. Gesch. d. MA 19), Darmstadt 1973, c. 86, S. 302ff.; dazu *Walther*, *Liubice* (wie Anm. 13), S. 20ff.

war, begann er dort eine Stadt zu bauen und nannte sie Lubeke, weil sie doch nicht weit vom alten Hafen und der Stadt entfernt lag, die einst Fürst Heinrich angelegt hatte.“ Den umsichtigen Städtegründer zeichnet es aus, daß er selbst bei einem angebrachten Standortwechsel vom völlig zerstörten Liubice auf den Werder den bereits eingeführten Namen übernimmt¹⁹).

Ganz anders ging nach Helmold Heinrich der Löwe mit Händlern und Handelsorten in seinem sächsischen Herzogtum um. Bei ebenso genauer Lektüre des Berichts Helmolds über den Aneignungsversuch der Schauenburgischen Stadt Lubeke und der Wiedergründung der Stadt nach dem zwischenzeitlichen Brand und dem gescheiterten Verlegungsversuch läßt sich nichts anderes als eine herbe Kritik Helmolds an der Rolle Herzog Heinrichs als Städtegründer und Förderer städtischer Siedlungen seinem Chroniktext entnehmen.

Die Wiedergründung Lübecks von 1158/59 beschreibt Helmold durchaus als ein Unternehmen mit gutem Ende. In der wiedererrichteten Stadt nahm Vizelins Nachfolger Gerold als Bischof Wagriens nach 1160 seinen Sitz. Von modernen Historikern wurde Helmolds Darstellung in der Regel als Zeugnis für eine von Heinrich den Löwen bewußt gesuchte „glückhafte Verbindung des kaufmännischen Unternehmergeistes des niederdeutschen Bürgertums mit der politischen Macht des Sachsenherzogs“ (so der jüngste Biograf Karl Jordan) angesehen. Doch wollte Helmold mit seinem Schlußsatz des Kapitels ein Lob über den Aufschwung Lübecks nach 1159 wohl kaum für Heinrich spenden. Anders als die Historiker des 19. und 20. Jhs. meinten, fiel das Urteil des nordelbischen Beobachters des 12. Jhs. recht kritisch aus. Zwar lesen wir bei Helmold, daß Heinrich für seine „Stadt Lübeck Münze, Zoll und sehr ehrenvolle Stadtfreiheiten“ angeordnet habe, so daß von jener Zeit an die Stadtwerdung Lübecks erfolgreich verlief und die Zahl seiner Einwohner sich vervielfachte. Doch stellte sich dieses Ergebnis bekanntlich erst nach mehreren politischen Mißerfolgen des Herzogs ein²⁰).

Es war nach Helmold der Weitsicht Adolfs II. zu verdanken, daß er nach persönlichem Augenschein die Ausführungen der Fernhändler über die Eignung und die Zukunftschancen des neuen Platzes 1143 politisch umsetzte, so daß die neue Kaufmannssiedlung Lubeke reüssieren konnte. Gerade dieser Erfolg seines Lehnsgrafen weckte bei Herzog Heinrich nur Neid. Mit faden-

19) Helmold (wie Anm. 18), c. 57, S. 210ff.

20) Helmold (wie Anm. 18), c. 86, S. 304f.; Karl Jordan, *Heinrich der Löwe, Eine Biographie*, München 1979, S. 82f.

scheinigen Argumenten von unbilliger Konkurrenz für ihn und seine eigenen Einnahmen forderte Heinrich die Hälfte der Einnahmen Adolfs II. aus Lubeke und versuchte mit Erpressung und brutaler Blockade die Forderung durchzusetzen. Schließlich bot ihm der Brand im durch seine Maßnahmen schon wirtschaftlich schwer angeschlagenen Lubeke die Möglichkeit, die dortigen Fernkaufleute zur Übersiedlung wakenitzaufwärts auf eigenes Herrschaftsgebiet an eine Stelle zu veranlassen, wo er nun überhastet eine Löwenstadt zu seinem Ruhm wie zur Erhöhung seiner Einnahmen anlegen ließ. Doch wie kläglich scheiterte dieser Versuch, da der Ort aller Voraussetzungen für eine erfolgreiche Hafenstadt entbehrte!

Heinrich der Löwe hielt sich damals kurzzeitig in der Region an der Trave auf, da er einen ersten Vorstoß gegen das noch heidnisch-slawische Mecklenburg und Vorpommern für den Sommer 1158 plante. Falls er damals den für die Löwenstadt vorgesehenen Ort sogar selbst besichtigt hätte, würde ihm dies als Städtegründer ein desto schlechteres Zeugnis ausstellen; denn an dieser Stelle war - wie Helmold süffisant bemerkt - die Trave bereits so flach, daß keine Fernhandelschiffe bis dorthin gelangen konnten. Dies konnten die durch die herzoglichen Maßnahmen zuvor aus Lubeke vertriebenen Fernhändler offensichtlich dem Welfen dann doch bald klarmachen. Für eine erfolgreiche Fernhandelsstadt gab es nur die Lösung einer Rückkehr auf den Trave-Wakenitz-Werder. Auf die Einnahmen als Stadtherr wollte Heinrich aber auf keine Fall verzichten; deshalb übte er den stärksten ihm möglichen politischen Druck auf Adolf II. aus, um seinen Lehnsmann endlich zur Abtretung des Werders zu veranlassen. Adolf gab nach. Lubeke wurde wieder angelegt und auf Geheiß des Herzogs als wichtiger Herrschaftsstützpunkt in Wagrien befestigt. Damit war für Heinrich den Löwen die Angelegenheit Lübeck aber auch als erledigt anzusehen. Schon ab Mai 1159 war der Sachsenherzog wieder an der Seite Kaiser Barbarossas bei dessen Italienzug²¹⁾.

Der Schlußsatz Helmolds über die Wiedergründung Lübecks entpuppt sich also letztlich als ein Lob für den verdrängten eigentlichen Stadtgründer an diesem Ort: Er hatte von Anfang an den rechten Blick für dessen Chancen, weil er etwas von den notwendigen Voraussetzungen für erfolgreichen Seehandel verstand oder sich doch von den Fachleuten darüber belehren ließ und diese Erfahrungen politisch umsetzte. Dem Neugründer Heinrich kam es dagegen in erster Linie nur auf die aus dem Handel für ihn abfallenden Einnahmen an. Ob also Herzog Heinrich wirklich neue rechtliche Rahmenbedingungen für Lubeke nach dessen Wiedergründung schuf, wie dies die histori-

21) Zu den Vorgängen 1158/59 *Jordan* (wie Anm. 20), S. 80ff., *Walther*, *Liubice* (wie Anm. 13), S. 20f., *Jenks* (wie Anm. 6), S. 485ff.

sche Forschung traditionell unterstellt, muß dahingestellt bleiben. Münzrecht für Lubeke konnte freilich nur er als königsgleich amtierender Herzog, nicht der Schauenburgische Lehnsgraf gewähren. Münzrechte hatte aber schon Heinrichs kaiserlicher Großvater Lothar III. verliehen. Auch die von Hel mold erwähnten Handelsverträge mit Gotland und Rußland und den skandinavischen Reichen, von denen einzig das Gotlandprivileg von 1161 im Wortlaut erhalten ist, gelten der Forschung heute weitgehend als bloße Erneuerungen von Privilegien seines Großvaters Lothars III. So waren diese Urkunden also wohl Ausdruck der königsgleichen Machtstellung des Welfen im Norden des Reiches und sicherten zugleich Heinrich erhebliche Einnahmen aus geregelterm Handel. Selbstverständlich schuf Heinrich auf diese Weise auch günstige Rahmenbedingungen für den Ostseehandel deutscher Kaufleute. Doch war dies kaum Herzenssache des Herzogs, sondern stellte sich als Ergebnis gleichgerichteter Interessen von Kaufleuten und Herzog ein²²).

Die moderne Forschung hat die Vorstellung von einem bewußten Bündnis zwischen Konsortien wagender Kaufleute und der weitsichtigen Politik des Welfenherzogs, wie sie besonders Fritz Rörig am Beispiel der Wiedergründung Lübecks propagierte, weit hinter sich gelassen. Die Rolle des Welfen als des großen Städtegründers im Reich des 12. Jhs. ist überhaupt fraglich geworden; er gilt mehr als derjenige, der entsprechende Maßnahmen seines Großvaters Lothar fortsetzte bzw. ganz brutal andere zum eigenen Vorteil verdrängte. Das Beispiel seines Verhaltens gegenüber Adolf II. im Falle Lübecks läßt sich so ganz zwanglos mit dem Vorgehen zum Nutzen der im eigenen Machtbereich liegenden Siedlung München zu Lasten der Zollstelle Oberföhring des Bischofs Otto von Freising vergleichen. Mit „Städtegründungen ohne Städtegründungsabsichten“ meinte schon 1964 der Frankfurter Rechtshistoriker Bernhard Diestelkamp die Politik des Löwen angemessen charakterisieren zu können²³).

Es ist in gleicher Weise charakteristisch für die Städtepolitik Heinrichs, daß von ihm keine einzige Stadurkunde ausgestellt wurde. Auch nicht für Lübeck, obwohl doch Abt Arnold in seiner Chronik von einer des Herzogs

22) *Jenks* (wie Anm.6), S. 486ff., 490f. (zu positiv);

23) Die Thesen Fritz Rörigs zusammengefaßt in den einschlägigen Aufsätzen seiner gesammelten Abhandlungen: *Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Wien-Köln-Graz 1971*; kritisch bereits Bernhard *Am Ende*, *Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jh.* (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck B/2), bes. S. 90ff. u. 108-116 u. Bernhard *Diestelkamp*, *Welfische Stadtgründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts*, in: *ZRG germ. Abt.* 81 (1964), S. 164-224, Zitat S.222; zuletzt *Jenks* (wie Anm. 6), S. 485f. Demnächst kritisch zur Städtepolitik des Herzogs Helmut G. *Walther*, *Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen*, in: *Salzgitter-Jahrbuch 1996* (im Druck).

für diese Stadt spricht und die historische Forschung lange Zeit dieser Nachricht folgte. Aber diese Erwähnung einer angebliche Urkunde des Welfen für die Stadt Lübeck ist schon Teil des angesprochenen Bewußtseinswandels in der Stadt, der den Löwen zum „ersten Stadtgründer“ stilisierte. Und die Tatsache, daß dieser neue Bezug der Lübecker auf Heinrich in der Chronik Arnolds recht ausführlich beschrieben wird, hängt damit zusammen, daß Abt Arnold selbst in dieser Angelegenheit alles andere als eine Nebenrolle spielte²⁴).

Nach dem Sieg über den Obodritenfürsten Niklot war Heinrich im Herbst 1160 nach Lübeck gekommen, um die Ausstattung des dorthin verlegten wagrischen Bischofssitzes Oldenburg urkundlich zu fixieren. Als er 1177 für die neue Kapelle des Johannisklosters urkundete und dabei Rodungen auf dem Werder ansprach, die erst geeignete neue Hafenanlagen ermöglicht hätten, waren diese Maßnahmen wohl nur aufgrund von an ihn herangetragenen Wünschen genehmigt worden. An der Stelle des Herzogs amtierte ein Ministeriale Reinold als sog. Stadtgraf; die Heinrich früher gern von Historikern unterstellten Maßnahmen einer „großzügigen Stadtplanung“ sind dagegen nicht nachzuweisen. Gerade weil der Herzog also nur ein fiskalisches Interesse an der Stadt Lübeck und ihren Bürgern hatte, konnten letztere mit ihrem Stadtherrn ein so gutes Auskommen finden. Die königsgleiche Machtstellung des Welfen im Ostseeraum zahlte sich als effektiver Schutz für die Fernhändler aus. Die Umgestaltung des Hafens mit Kaianlagen für die tiefergehenden neuen Schiffe war äußeres Anzeichen der für die in dieser Symbiose gewonnenen Prosperität Lübecks²⁵).

Der politische Sturz des Welfenherzogs nach 1180 stellte die Lübecker damit vor eine völlig neue Situation. Aus dem Konflikt zwischen Adolf II. und Heinrich um Lübeck hatten die Kaufleute gelernt, daß es für ihren Fernhandel nichts Abträglicheres geben konnte als fehlenden Schutz des Stadtherrn. Wenn nun 1181 der bis dahin im Norden nie präsekte Kaiser Friedrich I. als militärischer Gegner vor den Toren der Stadt stand, dann hieß schon die Klugheit den burgenses, sich beim direkten Stadtherrn Heinrich rückzuversichern, ob sie sich dem militärisch so überlegenen Reichsoberhaupt ergeben sollten. Denn sie dachten zweifellos an die Zukunft, wenn der Kaiser wieder aus Nordelbien verschwunden sein würde. Derartige nüchterne Überlegungen stecken dahinter, wenn Arnold berichtet, daß sich die burgenses in dieser

24) Helmut G. Walther, Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188, in: ZVLGA 69 (1989), S. 11-48.

25) Rolf Hammel, Hereditas, area und domus: Bodenrecht, Grundstücksgefüge und Sozialstruktur in Lübeck vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, in: Jb f. Hausforschung 35 (1984/85), S. 175-199; Jenks (wie Anm. 6), S. 488ff.

Situation daran erinnerten, wie sie unter Heinrich dank der *munificentia* des Herzogs stets ihre Freiheit bewahren konnten.

Es kam erst zum Einzug Barbarossas in die Stadt, als er den Bürgern ihre Freiheiten, wie sie ihnen zuerst der Herzog verliehen hatte, als neuer Stadtherr auch für die Zukunft zusicherte. Arnold setzt nun in seinem Bericht als Teil des von den Bürgern damals verteidigten Besitzstandes auch die schriftliche Privilegierung hinzu, mit denen der Löwe das Lübecker Stadtrecht verbrieft habe²⁶).

Es darf freilich nicht vergessen werden, daß dieser Bericht Abt Arnolds erst zu Beginn des 13. Jhs. niedergeschrieben wurde. In der Zwischenzeit hatten die Lübecker in der Tat zur Behauptung ihrer Selbständigkeit ein Stadtrechtsprivileg des Welfenherzogs in Urkundenform dem Kaiser präsentieren müssen, weil sie in offenen Konflikt mit dem nordelbischen Grafen Adolf III. von Schauenburg über die Rechtsstellung ihrer Stadt geraten waren. Unter diesen Umständen mußten die Verhältnisse unter Heinrich den Löwen freilich nahezu als ideal erscheinen. Abt Arnold, der selbst 1181 durch Barbarossa mit Grundbesitz für sein Kloster belehnt worden war, hatte seinerseits großes Interesse, den bisherigen Rechtsstatus der Stadt festschreiben zu lassen, da er inzwischen aus der Vergabe von Klostergrundstücken auf dem Werder an Lübecker Bürger erhebliche Einnahmen erzielte. Wahrscheinlich war es sogar Abt Arnold, der die Fälschung des angeblichen Stadtrechtsprivilegs Heinrichs für Lübeck formulierte, das die Lübecker 1188 dem zum Kreuzzug bereiten Barbarossa in ihrem Prozeß gegen Adolf III. von Schauenburg präsentierten und vom Staufer tatsächlich bestätigt erhielten²⁷).

Damit war der Welfe für sie wirklich zum ersten Stadtgründer avanciert, da er mit seinen Freiheitsrechten, die die Lübecker nun in Urkundenform dem Kaiser präsentierten, die Bürger vor den Herrschaftsansprüchen des Schauenburgers rettete. Angesichts solcher bedrohlicher Perspektiven war im Geschichtsbild der Lübecker Bürger nun kein Platz mehr für einen Stadtgründer aus dem Hause Schauenburg, mochte ihn der Chronist Helmold zuvor noch so idealisiert haben.

An die Stelle des nun seit 1181 fehlenden Schutzes eines mächtigen Sachsenherzogs rückte sein angebliches Stadtrechtsprivileg. Ob die Lübecker auf

26) Arnold, Chronik (wie Anm. 1), II, 21: „exierunt ad eum (sc. imperatorem) rogantes, ut libertatem civitatis, quam a duce prius traditam habuerant, obtinerent et iustitias, quas in privilegiis scriptas habebant, secundum iura Sositie et terminos quos in pascuis, silvis, fluviis possederant ipsius auctoritate et munificentia possiderent.“ (S. 141).

27) Walther, Kaiser Friedrich (wie Anm. 24), S. 21f. (Arnold zu 1181); Walther, Verschriftlichung (wie Anm. 2) (zu Arnolds Beteiligung an der Privilegiumsfälschung von 1188).

Dauer mit dem 1189 überraschend zurückgekehrten Löwen als Stadtherrn auch so ideal zusammengelebt hätten wie mit dem idealisierten angeblichen Privilegienspender muß dahingestellt bleiben. Sie öffneten damals jedoch dem aus dem englischen Exil Heimgekehrten bereitwillig ihre Tore, so daß ihnen ein Racheakt des Welfen erspart blieb, wie er ihn an dem sich ihm verweigernden Bardowick vollzog²⁸).

Umso gefährlicher mußte den Lübeckern seit 1191 die Gefahr erscheinen, nun doch noch unter die Stadtherrschaft des vom Kreuzzug zurückkehrenden Adolf III. zu gelangen. Abt Arnold berichtet, daß sich die Lübecker darüber beraten hätten, was sie denn tun könnten, um eine neue Tyrannis des Schauenburgers zu vermeiden. War nicht eine Unterstellung unter den dänischen König besser für die Stadt, jedenfalls unter machtpolitischen Gesichtspunkten sinnvoller als ein alternativ vorgeschlagenes sich Wenden an den Markgrafen Otto von Brandenburg als Vertreter der Reichsgewalt²⁹)?

Neun Jahre zwischen 1192 und 1201 mußten die Lübecker dann doch den Schauenburger als Stadtherrn hinnehmen. Der Dänenherzog und spätere König Waldemar II. erschien den Bürgern Lübecks jedoch 1202 in der Tat als Befreier von der zwischenzeitlichen Stadtherrentyrannis des Schauenburgers. Denn unter der Ostseeherrschaft dieses Königs, der „pax Waldemariana“, begann der eigentliche Wachstumsschub Lübecks, der die Grundlagen für seine spätmittelalterliche Stellung als „Königin des Ostseeraums“ schaffen half³⁰).

Abt Arnold von Lübeck begann seine Chronik über den Status der nordelbischen Christenheit 1204, als sich abzeichnete, daß mit einer Restitution welfischer Herrschaft dort nicht mehr zu rechnen sei. 1203 hatten die Lübecker den Dänenkönig in ihrer Stadt als rex Danorum et Sclavorum et Nordalbingie dominus begrüßt und sich von ihm als Stadtherrn die Privilegien Hein-

28) Arnold, Chronik (wie Anm. 1), V,2 (S. 148): Vorgänge 1189.

29) Arnold, V,12 (S. 186f.): Vorgänge 1191.

30) Vgl. *Walther*, Kaiser Friedrich (wie Anm. 24), S. 33. Zu den Grundlagen und zum Umfang des damaligen wirtschaftlichen Aufschwungs *Hammel* (wie Anm. 25); der zuletzt von *Andreas Ranft* in diesem Zusammenhang verwendete Terminus „take-off“ (Lübeck um 1250 - eine Stadt im „take-off“, in: *Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit, Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jhs.*, hg. v. *Winfried Hartmann*, Regensburg 1995, S. 169-188) sollte besser nicht angewendet werden, da in ihm das auf einen qualitativen und quantitativen Sprung zugleich abzielende Konjunkturmodell *Walt Rostows* von 1960 impliziert ist. Eine kritische Untersuchung der Leistungsfähigkeit dieses Modells bei konjunkturhistorischen Analysen bei *Hans-Werner Hahn*, *Zwischen Fortschritt und Krisen, Die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Durchbruchphase der deutschen Industrialisierung* (Schrr. d. Histor. Kollegs, Vorträge 38), München 1995, bes. S. 7ff.

richs des Löwen und Barbarossas summarisch bestätigen lassen³¹). Abt Arnold hatte sich seit 1191 zunehmend um Distanz zur welfischen Politik bemüht, da sie den Verhältnissen in Nordelbien nachhaltig zu schaden begann. Der staufisch-welfische Thronstreit setzte für ihn dann alles leichtfertig aufs Spiel, was das Reich bislang für die Christenheit erreicht hatte. Damit sei auch der Versuch einer Sühne für die *superbia* des Löwen, mit der er das Reich verachtet habe, im Miteinander der Söhne, des welfischen Pfalzgrafen Heinrich mit dem staufischen Kaiser Heinrich VI. abrupt beendet worden. Am Ende der Chronik steht mit der Eheschließung des welfischen Kaisers Otto IV. mit der Stauferin Beatrix vom Jahre 1209 zumindest eine neue Hoffnung für das Imperium und die Ausbreitung der Christenheit im heidnischen Norden Europas³²).

Für die Bürger Lübecks wurde Heinrich der Löwe immer stärker zur idealisierten Gründerfigur ihrer Autonomie, die sie als vom Sachsenherzog von Anfang an ihnen verliehene *libertas* bezeichneten. Umgekehrt wurden die Schauenburger zum Sinnbild der diese bürgerliche Freiheit bedrohenden Kräfte. Arnold von Lübeck schildert in seiner Chronik anschaulich sowohl die politischen Rahmenbedingungen wie die Genese dieses Geschichtsbildes selbst. Als nach der Niederlage Waldemars von Bornhöved 1227 endgültig die dänischen Herrschaft in Nordelbien zusammenbrach, hatten die Lübecker bereits vorgesorgt. Mit zwei Fälschungen auf Waldemar II. und Barbarossa hatten sie ihren Autonomieanspruch rechtlich auf den neuesten Stand bringen lassen. Mit der Bestätigung dieses angeblichen Barbarossaprivilegs von 1188 durch den Enkel, Kaiser Friedrich II., von 1226 und der zusätzlich erreichten Privilegierung als *civitas imperii* waren die Lübecker fürs erste am Ziel ihrer Wünsche: Nun besaßen sie eine Legitimationsbasis, um ihre von Heinrich dem Löwen von Anfang an zugebilligte *libertas* gegen alle landesherrlichen Ansprüche der Schauenburger verteidigen zu können³³).

Ein Verhältnis besonderer Zuneigung läßt sich zwischen den Lübeckern und ihrem Stadtherrn Heinrich dem Löwen seit 1158 nicht konstatieren. Beide Seiten wußten, daß sie voneinander profitierten. Den lübischen Fernhänd-

31) Arnold von Lübeck, Chronik (wie Anm. 1), VI,17 (S. 223: Einzug Waldemars II. in Lübeck); dagegen VI,15 beim Einzug Knuts VI. 1202: „gloriose susceptus a clero et ab omni populo (S. 222), nachdem zuvor noch die „*amici ducis*“ (nämlich des verstorbenen HdL) et omnis terra Holsatorum, Sturmariorum sperantes, eum (sc. Heinrichs Sohn Wilhelm) cum sorore domini regis (= Knuts VI.) totam terram habiturum.“

32) Arnold, VI,1 (S. 213: Urteil über den staufisch-welfischen Thronstreit 1198-1209); VII,15 (S. 246: „*nova lux in orbe Romano, iocunditas pacis et securitas quietis*“ nach der Hochzeit Ottos IV. mit der Stauferin Beatrix); dazu Walther, Verschriftlichung (wie Anm. 2).

33) Walther, Kaiser Friedrich (wie Anm. 24), S. 40ff.

lern brachte die herzogliche Schutzzusicherung im Ostseeraum erhebliche Vorteile, ließ sie das ältere Schleswig bald wirtschaftlich überflügeln. Nach 1181 und 1191 mußten sich die Lübecker an das Fehlen des herzoglich welfischen Schutzes gewöhnen. Die Anhänglichkeit an Heinrich nach seinem Sturz 1180 beruhte auch damals noch durchaus auf nüchterner Vorteilsrechnung. Kaum war aber der Welfe aus dem politischen Spiel endgültig geschieden, trat an die Stelle des lebendigen Stadtherrn die idealisierte Figur des städtische Freiheitsrechte gewährenden *primi loci fundator*. Schon 1188 wurde er polemisch gegen den Schauenburger Adolf III. ausgespielt. Im Kampf um die Autonomie gegen die sich als nordelbische Landesherrn etablierenden Schauenburgischen Grafen seit 1230 wurde Heinrich der Löwe immer mehr zum beinahe mythischen Stifter bürgerlicher Freiheit in Lübeck. Als diese Gründerfigur fixierte ihn die städtische spätmittelalterliche Geschichtsschreibung in Lübeck. Im historischen Selbstbewußtsein des neuzeitlichen Bürgertums war neben einem solchen Stifter dann kein Platz mehr für weitere Stadtgründer. Die Rathausfresken von 1892/94 belegen dies deutlich.

Einem kritisch geschärften historischen Bewußtsein im Lübeck des ausgehenden 20. Jhs. stünde es gut an, diesen Stadtgründungsmythos zu verabschieden und die Ergebnisse der archäologischen und historischen Forschung des letzten halben Jahrhunderts einzubeziehen. So wie bereits in der spätmittelalterlichen Stadtgeschichtsschreibung neben Heinrich dem Löwen immer noch Platz für andere Stadtgründer war, sollte das doch auch am Ende des 20. Jhs. möglich sein. Eine so bedeutende Stadt mit einer so langen Geschichte wie Lübeck kann sich durchaus mehr als einen einzigen Stadtgründer leisten. Schon der Stadtchronist Johannes Rode wußte von deren drei: von einem slawischen Nakonidenfürsten Heinrich, von einem sprachenerwie seehandelskundigen Grafen Adolf und natürlich auch vom Sachsenherzog Heinrich den Löwen.

Die hamburg-lübeckischen Pfundgeldlisten von 1458/59 und 1480 - 1487

Carsten Jahnke

Im Zuge der politischen Veränderungen der letzten Jahre und den damit verbundenen Bestrebungen, die letzten Hemmnisse und Relikte des II. Weltkrieges zu beseitigen, gelangten auch die Bestände jener Archive nach fast 50 Jahren wieder an ihren Heimatort, die infolge der Kriegswirren ausgelagert worden waren. Zu den Archiven, die plötzlich vor der Aufgabe standen, eine ungeheure Aktenmenge neu zu ordnen oder gar zum ersten Mal überhaupt zu erfassen, gehört vor allem das Archiv der Hansestadt Lübeck. Sein Altbestand war 1942 als Folge der Bombenangriffe ins anhaltinische Bernburg ausgelagert worden und dann in die frühere UdSSR verbracht worden.

Hiervon betroffen war auch der Kernbestand dieses städtischen Archives, der Bestand „Kaufmännische Archive“, der in seinem Umfang und seiner Bedeutung für den hansischen Raum von größter Wichtigkeit ist. So ist man seit 1992 in Lübeck intensiv damit beschäftigt, diesen Bestand neu zu ordnen und zu erfassen¹⁾, eine aufgrund der Bestandsgröße bemerkenswerte Leistung. Zu den erfreulichen Überraschungen dieser Arbeit gehört nun auch die „Entdeckung“ der hamburg-lübeckischen Pfundgeldlisten von 1458/59 bzw. 1480-1487, die hier vorgestellt werden sollen.

Diese Pfundgeldlisten füllen eine in der Forschung schon lange schmerzlich empfundene Lücke bei der mengenmäßigen Erfassung des hansischen Handels aus, stehen sie doch nicht nur zwischen den beiden von den lübeckischen Pfundzollisten erfaßten Zeiträumen 1368-1400 und 1492-1555, sondern erfassen sie auch den in den Pfundzollisten nur marginal berührten Westhandel der beiden Städte.²⁾ Die Pfundgeldlisten lassen, neben den hamburgischen Pfundzollisten von 1418, erstmals eine genaue Beschreibung des Hollandhandels der norddeutschen Städte über einen größeren Zeitraum zu. Sie geben einen tiefen Einblick in die verschiedensten Bereiche der Handelsgeschichte, da sie neben Preislisten und Zollangaben auch Aussagen über die Dauer der Schifffahrt überhaupt und Angaben zu saisonalen Schwankungen des Han-

1) Vgl. C. *Osterschlte*, Die Neuordnung des Bestandes „Kaufmännische Archive“ im Archiv der Hansestadt Lübeck, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Nr. 47, April 1995, pp. 33 f.

2) Vgl. zuletzt W. *Paravicini*, Lübeck und Brügge. Skizze einer Forschungsaufgabe, in: K. Friedland (Hrsg.), Brügge-Colloquium des hansischen Geschichtsvereins, 26. - 28. Mai 1988, Referate und Diskussionen, Köln/Wien 1990, pp. 103-120, hier: p. 104.

dels zulassen. Es ist mit ihnen erstmals möglich, die Quantität und Qualität des Handels der norddeutschen Hansestädte mit dem Westen darzustellen.

Außerdem erlaubt der Fund der hamburg-lübeckischen Pfundgeldlisten die detaillierte Darstellung eines Teiles der hansischen Außenpolitik am Ende des 15. Jahrhunderts. Es ist möglich, das Zusammenspiel politischer und militärischer Machtinstrumente am Beispiel der Bedrohung des Seeweges gen Westen aufzuzeigen und daneben auch neue Erkenntnisse über den Einfluß Hamburgs und Lübecks im friesisch-oldenburgischen Raum zu gewinnen.

Die „Entdeckung“ ist außerdem um so erfreulicher, fristeten diese Bestände schon vor 1942 ein wenig beachtetes Dasein, da ihre durch die Provenienz bedingte Zuordnung zu den „Archiven der Kaufmannschaft“, Unterabteilung „Archiv der Schonenfahrer“, nur wenige auf sie aufmerksam werden ließ.³⁾ Es ist daher zu hoffen, daß sie nun ihre Stellung in der Forschung neben den Pfundzolllisten bzw. Pfundzollquittungen einnehmen werden. Es sollen im Folgenden die Pfundgeldlisten in ihren historischen Kontext eingebettet werden, wobei neben der Entstehung der Pfundgeldlisten auch die politisch-diplomatische Entwicklung der Folgejahre beschrieben werden wird. Die Pfundgeldlisten bilden dabei den Fixpunkt bei der Darstellung eines Ausschnittes der außenpolitischen Verhältnisse zwischen Hamburg und Lübeck und den holländischen Städten, allen voran Amsterdam.

Neben dem historischen Kontext wird dann die Quelle, sowohl formal als auch in ihren Interpretationsmöglichkeiten beschrieben werden. Es sollen dabei an dieser Stelle lediglich Anregungen gegeben werden, diese neuentdeckten Korpora für die verschiedensten Bereiche der historischen Forschung zu verwenden. Es wird gezeigt werden, daß sie wichtige Informationen nicht nur zur Personen- und Handelsgeschichte, sondern auch im Bereich der Sphragistik, Seefahrtsgeschichte und der Organisation der städtischen (Handels-) Korporationen enthalten.

II. Pfundgeldliste von 1458/59

1. Historischer Kontext

Die auf Fernhandel basierende Wirtschaft der mittelalterlichen Hansestädte war in hohem Grade abhängig von einem reibungslosen Warenstrom,

3) E. Ehrenberg, Aus der Hamburgischen Handelsgeschichte, Zeitschrift für Hamburgische Geschichte, Vol. 10, 1899, weist pp. 29-40, sub verbo „Vom Roden Tollen“, zuerst auf diesen Zoll hin. Des weiteren berichtet H. Nirrnheim, Ein hansisches Warenverzeichnis aus dem Jahre 1480, Zeitschrift für Hamburgische Geschichte, Vol. 15, 1910, pp. 78-84, über das Vorhandensein dieser Listen. Zwar weist auch er auf den hohen Wert dieser Listen hin, doch blieb dieser Hinweis unbeachtet.

sei es zu Wasser oder zu Lande. So richtete sich schon früh das Augenmerk dieser Städte auf die Sicherung der Fernhandelswege, auf denen die Kaufleute große Mengen begehrter Güter über weite Strecken transportierten. Zu den besonders unsicheren Fernhandelsrouten zählten die Seewege, da der Kaufmann auf ihnen nicht nur den Naturgewalten ausgeliefert war, sondern auch den besonderen Schutz der Landesherrn entbehren mußte. So galt der Kaufmann als leichte und reiche Beute für Seeräuber und Kaperfahrer, die besonders im Gefolge von Kriegen die Seewege unsicher machten. Die Kaufmannschaft sann deshalb schon sehr früh auf besondere Schutzmaßnahmen für die Seewege und für die sie benutzenden Fernhändler. Hierzu zählten neben dem politischen Druck auf die Landesherrn der Seeräuber auch die Anordnung von Konvoifahrten und die Ausrüstung von „Friedeschiffen“ zur Sicherung der Konvois und der Seewege. Diese Maßnahmen sicherten zwar den Handel auf einigen Strecken, schränkten aber gleichzeitig die Bewegungsfreiheit des einzelnen Kaufmannes ein und verursachten hohe Kosten, die letztendlich den Profit verringerten.⁴⁾ Insofern sind diese Maßnahmen als letztes Mittel anzusehen, wollte man nicht den Verkehr zur allgemeinen Sicherheit ganz untersagen.

Doch hatte man sich erst einmal dazu entschlossen, Friedeschiffe auszurüsten, so wurde schon bald nach Finanzierungsmodellen gesucht, die die entstehenden Kosten gleichmäßig auf die Nutznießer verteilen sollten. Ein probates Mittel hierbei war die Erhebung eines allgemeinen Zolles, abhängig von der Warenmenge einiger bestimmter Güter. Dieses wurde zuerst 1361 vom Hansetag in Greifswald zur Finanzierung des Krieges gegen Valdemar Atterdag beschlossen⁵⁾ und in den nachfolgenden Jahren in mehr oder weniger umfassender Form von einzelnen oder mehreren Städten für verschiedenste Vorhaben genutzt. Doch war die Erhebung dieses „Ungelds“ eng an das Wohlwollen anderer Städte geknüpft, wollte man nicht Gefahr laufen, durch Repressalien wichtige Absatzmärkte zu verlieren.

In diese Kategorie eines an bestimmte Aufgaben gebundenen Sonderzolles gehören auch die hier vorzustellenden Pfundgelder. Sie fallen in den Bereich der von nur einer kleinen Zahl von Städten angestrebten Sicherung eines der wichtigsten Fernhandelswege überhaupt, der Westroute von Hamburg in die Niederlande und nach England. Dieser Seeweg war durch die natürlichen Gegebenheiten, das enge Fahrwasser der Elbmündung, die guten Rückzugsmöglichkeiten im Bereich des Wattenmeeres und die vielen kriege-

4) Vgl. P. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1989, pp. 194 f.

5) Vgl. C. Weibull, Lübeck och Skånemarknaden, Studier i Lübecks Pundtullsböcker och Pundtullskvitton, 1368-1369 och 1398-1400, Lund 1922, p. 6.

rischen Auseinandersetzungen der Anrainerstaaten ein beliebtes Operationsgebiet von Seeräubern, zumal die Kaufleute eng an bestimmte Seewege gebunden waren, wollten sie nicht den Unbilden der Natur zum Opfer fallen.

Gleichzeitig aber bildeten Holland, Seeland, Flandern und Brabant einen der wichtigsten Bereiche des Hansehandels, waren sie doch Distributionszentren von hochwertigen Waren und von Massengütern.

Das Verhältnis der Hanse zu den Städten in diesem Bereich hatte sich im Laufe der Zeit stark verändert. Agierte man noch in der Kölner Konföderation gemeinsam zur Sicherung des Handels, so wird spätestens seit 1376 eine Diskrepanz der Interessen sichtbar, die dann im 15. Jahrhundert in einen direkten Konkurrenzkampf der holländischen und der wendischen Städte im Ostseeraum mündete, der 1441 im Frieden von Kopenhagen einen Etappensieg der Holländer verzeichnete.

In dieser Situation, die vor allem die Stellung Lübecks existentiell bedrohte, kam es als Folge des französisch-englischen Krieges 1415 zu einem Anwachsen des Seeraubes, der nun auch verstärkt von ostfriesischen Häuflingsfamilien betrieben wurde.⁶⁾ Eine diplomatische Initiative der Hanse 1425 blieb erfolglos, und nur der Krieg gegen Dänemark verhinderte weitere Maßnahmen.⁷⁾ Doch das Problem des Seeraubes blieb bestehen, z.T. mit Duldung einzelner Länder. Es war 1447 eines der Themen des großen Hansetages von Lübeck.⁸⁾ Doch auch hier konnten keine durchgreifenden Erfolge verzeichnet werden.

So war der Seeraub auf der Route Hamburg-Niederlande auch eines der Themen der Versammlung der Hansestädte in Hamburg am 1. Mai 1458. Ausschlaggebend hierfür war ein Brief des Brügger Kontores an Lübeck und Hamburg, in dem Maßnahmen zur Bekämpfung der Seeräuber an den Küsten Flanderns gefordert wurden.⁹⁾ Ein Ergebnis dieser Verhandlungen war bisher noch nicht bekannt¹⁰⁾, doch haben die Städte Hamburg und Lübeck nach dem 1. Mai 1458 Friedeschiffe zur Sicherung der Seewege ausgerüstet. Seit spätestens dem 21. Juli 1458 („su(n)te Marien Maddalenen auent“) erhoben

6) Vgl. P. Dollinger wie Anm. 4, p. 386.

7) Vgl. P. Dollinger ebd.

8) HR II, 3, Nr. 288, § 24, s. hierzu auch HR II, 3, Nr. 348, § 36.

9) HR II, 4, Nr. 575.

10) HR II, 4, p. 427.

sie einen Zoll in Lübeck auf der Holstenbrücke und in Hamburg¹¹⁾ zur Tilgung ihrer bei den Räten von Hamburg und Lübeck aufgenommenen Schulden für die Ausrüstung dieser Schiffe. Die Höhe des Zolles betrug 1 mk für 100 mk lub (Warenwert). 1459 „in den vasten“ wird bei Nachverhandlungen noch einmal ausdrücklich betont, daß „wen de vorsc(reuen) reider den al betalt sin so scal de tolle af sin & ne(n) tollen noch gelt mer va(n) de(n) kopman mer neme(n)“.¹²⁾ Es war also ein projektbezogener Sonderzoll mit begrenzter Laufzeit.

Von diesem Geld wurden mehrere Schiffe gechartert, wobei besonders häufig der Schiffer Clawes von Kampen genannt wird.¹³⁾ Am 8. August („am dinxage vor sunte laurencius“) kam es zu einem Treffen der Schiffer und Hauptleute in einem Weinhaus, wahrscheinlich in Hamburg.¹⁴⁾ Bei dieser Versammlung scheinen die letzten Einzelheiten geregelt worden zu sein, denn am 1. September waren die Friedeschiffe bereits mit dem ersten Konvoi in Brügge eingetroffen.¹⁵⁾ Dort traf diese Maßnahme beim hansischen Kaufmann auf Zustimmung, doch zeigte man sich gleichzeitig besorgt über die Art der Finanzierung, denn diese stieß vor allem in Amsterdam auf völlige Ablehnung. Zwar waren die holländischen Städte vorab informiert worden¹⁶⁾, doch berief sich Amsterdam auf den Frieden von Kopenhagen, in dem gegenseitige Belastungen mit „Ungeld“ verboten worden waren und beschlagnahmte die eben eingetroffenen Güter.¹⁷⁾ Hier, wie auch 1480 - 1487, zeigt sich ein seltsames Desinteresse an der Beseitigung des Seeraubes auf holländischer

11) Pfundgeldliste (PGL), 1458/1459, Zoll, Einband und fol. 3r. Der Eintrag in der Pfundgeldliste (Einband) ist durch den Verlust eines Wortes mehrdeutig. Es besteht auch die Möglichkeit, den Eintrag so zu deuten, daß nur die Hamburger ihn auf der Holstenbrücke hätten zahlen müssen. Aber sowohl die Konzeption des Zolles als auch ein Mahnschreiben Hamburgs an Lübeck, seine Zolleinnehmer nach der Winterpause nun wieder nach Hamburg zu entsenden, LUB IX, Nr. 674, sowie der Protest der holländischen Städte machen eine Zollerhebung in Hamburg sehr wahrscheinlich. Die Pfundgeldliste verzeichnet aber nur die Einnahmen aus Lübeck.

12) Ebd., fol. 39r.

13) Die Heuer für seine Mannschaft betrug 107 mk 8 B. PGL 1458/1459, fol. 91v.

14) Ebd., fol. 91v.

15) LUB IX, Nr. 612.

16) Die Abrechnungen verzeichnen Ausgaben für den (hamburgischen) Ratsboten, der Briefe nach Holland brachte, noch vor der Entlohnung der Mannschaft. Desweiteren verzeichnet die Stadtrechnung von Brielle im Abrechnungsjahr 1457-1458 eine Ausgabe für die Reise von „Jacob Heerman, den borghemeester, ende Jacob Muyszoon in den Haghe ter dachvaert uut scriven van der steden van Haerlem ende Aemstelredamme, omme andwoerde te scriven opten brief, die de stede van Lubeke ghescreven hadde an den vijf steden als Hairlem, Delf, Leyden, Aemstelredamme ende Briele van alsulke onghelden, als die van Lubeke ende Hoemborch setten willen up hoer vreescepen.“ H.A. *Poelman* (Hrsg.), *Bronnen tot de Geschiedenis van den Oostzeehandel, Eerste Deel, 1122 - 1499*, Vol. II, 'S-Gravenhage 1917, Nr. 2201, pp. 794 f.

17) LUB IX, Nr. 641.

Seite. Daraus wird das angespannte Verhältnis der beiden Städtegruppen deutlich. So scheint der Amsterdamer Handel nicht in gleichem Maße von der Seeräuberei betroffen gewesen zu sein, wie der hamburg-lübeckische. Jegliche Bemühungen Hamburgs und Lübecks, Amsterdam in dieser Frage umzustimmen, waren erfolglos. So verzeichnet die Abrechnung des Pfundgeldes (ohne Datum): „Item noch betalt van dat kopmans gelde dem loper de(n) wi sande(n) to amsterdame(n), vm(m)e dat gelt weder to geue(n)de den se to tollen entf. haden va(n) dem kopman - vj mk.“¹⁸⁾

Dennoch erhoben die beiden Seestädte den Zoll für alle anderen Kaufleute weiter bis nach Ostern 1459. Dabei wurden die Einnehmer von beiden Städten gestellt, wie ein Mahnschreiben Hamburgs vom 11. Februar 1459 beweist.¹⁹⁾ Lübeck wird darin aufgefordert, zu Beginn der neuen Schifffahrtssaison seine Zolleinnehmer, die Martini 1458 abgezogen worden waren, wieder nach Hamburg zu entsenden.

Die von dem Geld ausgerüsteten Söldner dagegen kehrten schon um den 13. März 1459 zurück, wo sie Waffen und Munition an die Vertreter der Kaufmannschaft, Hermen Seberhusen, Hans Brekeluelde und Peter Doghen, übergaben.²⁰⁾

Am 7. Juni 1459 bezahlten dann Hans Brekeluelde und Hermen Seberhusen den lübeckischen Kämmerern Johan Segeberg und Simon Vandes die letzte Rate, und am 24. November („Katerynenauent“) 1459 fand die Endabrechnung statt.²¹⁾ Der Erfolg der hamburg-lübeckischen Friedeschiffe im Kampf gegen die Seeräuber läßt sich nicht genau abschätzen, er glich wohl eher dem Kampf gegen die Hydra, denn schon im Mai 1459 baten die Älterleute des Kontors in Brügge Hamburg um Hilfe, diesmal gegen französische Seeräuber²²⁾, eine Gefahr, die sich allerdings diplomatisch beseitigen ließ.²³⁾

2. Formale Beschreibung

Pfundgeldliste 1458/59, enthaltend auch Abrechnungen zum Geleitzoll 1470 und 1472, alte Signatur: Archiv der Kaufmannschaft, Schonenfahrer, Nr. 556; jetzt: Pfundgeld 1458/1459, Zoll, Papier (Wasserzeichen: Kanne, Bri-

18) PGL, 1458/1459, Zoll, fol. 37v.

19) LUB IX, Nr. 674.

20) LUB IX, Nr. 679.

21) PGL, 1458/1459, Zoll, fol. 38r.

22) LUB IX, Nr. 711.

23) LUB IX, Nr. 740.

quet 4641) mit Pergamenteinband, 8 Lagen (1. Lage 6 Bll., 2. Lage 7 Bll., 3. Lage 6 Bll., 4. Lage 7 Bll., 5. Lage 6 Bll., 6. Lage 5 Bll., 7. Lage 8 Bll., 8. Lage 6 Bll.), Größe 29 * 21 cm, Quart, Beschriftung: foll. 1r.-57v. und 83r.-93v.

3. Inhaltliche Aspekte

Der vollständige Band trägt auf dem äußeren Einbanddeckel eine Inhaltsbeschreibung einer Hand des 15. Jahrhunderts: „Dyt bok wysen van den tolen den de kopma(n) to hemborch [nam?]²⁴) & to lub. vppe de holsten brugghe an(n)o lvijj & lix“. Es handelt sich hierbei also zumindest um einen Zoll, der bei der Benutzung des Stecknitzkanales fällig wurde.

Auf foll. 1r. und 1v. folgt dann eine Liste mit Preisangaben für die wichtigsten Handelsgüter dieser Route²⁵); und ebenfalls auf fol. 1v. Aufzeichnungen über das Schuldverhältnis der Kaufmannschaft zum Rat von Hamburg und zum Rat von Lübeck.

Die Aufzeichnung der Einnahmen beginnt fol. 3r. mit dem 21. Juli 1458 („s(u)nte marien maddalenen auent“). Die Buchführung erfolgte nach dem einfachen Hamburger Pfundzollprinzip der chronologischen Eintragungen²⁶), wobei auf den Schiffszoll der nach den befrachtenden Händlern geordnete Warezzoll folgt. Die Eintragungen stammen von unterschiedlichen Händen. Die Ausgaben wurden seitenverkehrt von hinten beginnend im gleichen Band verzeichnet. Doch sind diese nicht stringent und vollständig vermerkt worden.

Die Gesamtausgaben lassen sich anhand des vorliegenden Materials nicht vollständig erschließen. Die Kreditaufnahme betrug bei Lübeck 1000 mk lub. in drei Raten zu 500, 400 und 100 mk und bei Hamburg 900 mk lub. in ebenfalls drei Raten zu 500, 300 und 100 mk lub. Davon wurden getilgt:

Bei Lübeck:

- 500 mk am 6. Nov. 1458.
- 150 mk am 18. Nov. 1458.
- 250 mk am 7. Juni 1459.²⁷)

24) Ein Wort unleserlich.

25) Z.B. *en schimese - 50 mk*
osemunt de last - 32 mk
1 packe vlass - 35 mk
1 last heringhe - 40 mk
en relle linwand - 150 mk
en stucke brunswiker laken - 100 mk.

Für die Preisliste von 1480 vgl. *Nirnheim*, wie Anm. 3, pp. 80 ff.

26) Vgl. C. Weibull wie Anm. 5, p. 8.

27) Dieses war die letzte Rate. Die Tilgung im Frühjahr 1459 wurde nicht verzeichnet.

Bei Hamburg:

400 mk am 9. Nov. 1458.

150 mk am 18. Nov. 1458.

100 mk am 20. Nov. 1458.

250 mk bis zum 7. Juni 1459.²⁸⁾

Der Novembertermin 1458 fiel mit dem Ende der Schifffahrt in diesem Jahr zusammen, so daß es sich hier um eine Endabrechnung für das Jahr 1458 handelt, die den Zeitraum vom 21. Juli bis zum 11. November (St. Martin) umfaßt.²⁹⁾ Mit den aufgenommenen Geldern wurden unterschiedliche Ausgaben getätigt, die von der Beschaffung des Buches an sich (7 β), über die Heuer (um 107 mk per mensem) bis zu Proviant und Munition reichten. Doch konnten die Anfangskosten nicht allein aus den Krediten bezahlt werden, überstiegen sie mit 1908 mk 14 β 8 den die aufgenommenen Mittel schon um 8 mk 14 β 8 den. Die Laufzeit des Zolles ergibt sich deshalb aus der vollständigen Deckung der Ausgaben.

Verzollt wurden alle Handelsgüter dieser Route, wie z.B. Felle, Eisen, Flachs, Wachs, Tuche und Heringe, so daß davon auszugehen ist, daß an dieser Stelle der gesamte Handelsstrom Lübecks gen Westen durch die Stecknitzroute erfaßt worden ist.

III. Pfundgeldlisten von 1480 bis 1487

1. Historischer Kontext

Daß der Kampf gegen die Seeräuber im Nordseeraum eher einer Sisypusarbeit glich, zeichnete sich schon 1459 ab.³⁰⁾ Auch in den folgenden Jahren unternahmen die Städte Anstrengungen, dem Unwesen zu begegnen. So enthält die Pfundgeldliste von 1458/59 desweiteren eine Abrechnung der Kaufleute von Hamburg und Lübeck mit den jeweiligen Räten vom 25. Juli 1470 über Geleitschiffe und eine Abrechnung über einen durch 300 Söldner geschützten Konvoi aus dem Swin, der am den 24. August 1472 in Hamburg eintraf.³¹⁾ Sind die Abrechnungen für die siebziger Jahre leider nur rudimentär überliefert, so bietet sich für die Jahre 1480 bis 1487 wiederum ein geschlossenes Bild.

28) Dabei wurde als letzte Rate am 7. Juni der Betrag von 173 $\frac{1}{2}$ mk übergeben.

29) Vgl. LUB IX, Nr. 674.

30) Vgl. Kap. II,1.

31) PGL 1458/1459, Zoll, foll. 54r. ff.

Dabei hatte sich die politische Großlage für die beiden Städte Lübeck und Hamburg 1460 mit der Wahl Christians I. von Dänemark zum Landesherrn in Schleswig und Holstein entscheidend verändert. Plötzlich war den Städten ein potenter Gegner erschienen, der im Falle Lübecks sämtliche Wege in die Stadt beherrschte. Doch konnten die beiden Städte sehr schnell feststellen, daß die Stellung Christians in den Landen selbst aufgrund seiner prekären Finanzlage sehr schwach wahr.³²⁾ Dabei erwuchs Hamburg und Lübeck aber gerade aus dieser Schwäche eine neue Gefahr, als 1465 Graf Gerhard von Oldenburg, der Mutige, der Bruder Christians, im Lande erschien, um als „rechter Erbe“, i.e. als unbefriedigter Gläubiger, die Verwaltung Schlesiens und Holsteins selbst zu übernehmen. Seine Ansprüche gegenüber Christian, entstanden aus der Abfindung an ihn und die Kinder seines verstorbenen Bruders bei der Wahl Christians zum Landesherrn, konnten von diesem nicht beglichen werden. Ganz offensichtlich strebte Gerhard nicht so sehr eine Begleichung der Schulden, sondern vielmehr die Machtübernahme in Schleswig und Holstein an. Doch genau dieses mußte Hamburg und Lübeck wegen der bekannten Rücksichtslosigkeit Gerhards als das größere Übel erscheinen. Sie versuchten nun auf jede erdenkliche Weise, Christian gegen Gerhard zu unterstützen und Christian gleichzeitig durch hohe Kredite für seine immensen Ausgaben von sich abhängig zu machen. Dieses war umso dringender, da Gerhard sich 1466 handstreichartig in den faktischen Besitz der Verwaltung gebracht hatte und bis 1470 dort verblieb und dabei sogar danach trachtete, die Bauern des Landes gegen den Adel auszuspielen. 1470 entschloß sich Christian zum Handeln. Flensburg wurde als Pfand Lübeck und Hamburg unterstellt und Gerhard vor den Landesherrn gefordert, um Rechenschaft abzulegen. Er wurde nun, auch mit der Hilfe Hamburgs und Lübecks, ausbezahlt und mußte das Land verlassen. Dabei erhielt z.B. Hamburg als Pfand für seine vorgestreckten 10.000 mk lub. das Amt Steinburg, das Kernland der Gerhard unterstützenden Bauern.

Doch war den Städten durchaus bewußt, daß von dem rachsüchtigen und unbeherrschten Gerhard gerade jetzt eine große Gefahr ausging. Aus diesem Grunde schlossen beide mit Christian I. am 9. Oktober 1470 einen Beistandspakt gegen Gerhard, eine Vorsichtsmaßnahme, die sich bei dem erneuten Putschversuch Gerhards 1472 um so mehr bewährte.

32) Vgl. H.H. Hennings, Die Wähler von Ripen - Der schleswig holsteinische Rat um 1460, in: H. von Rumohr (Hrsg.), *Dat se bliven ewich tosamende ungedelt, Festschrift der Schleswig Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960*, Neumünster 1960, pp. 65-100. Vgl. a. E. Arup, *Den finansielle side af erhvervelsen af hertugdømmene 1460-1487*, in: *Dansk Historisk Tidsskrift*, 7 Række, 4. Bind, Kopenhagen 1902-1904, pp. 317-388 und 399-489.

Doch beließ es Gerhard nicht nur bei den Angriffen gegen seinen Bruder. Zu allen erdenklichen Gelegenheiten versuchte er, den Handel seiner „Erzfeinde“ zu stören.³³⁾ So berichtete Hamburg am 5. März 1480 beunruhigt an Lübeck, es habe aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß Gerhard drei Schiffe ausgerüstet habe, „de he mit dem alderersten in de zee gedengket to beschedigende“ und begehrte, daß Maßregeln ergriffen werden mögen.³⁴⁾ Hamburg hatte um so mehr Grund zur Besorgnis, hatten doch Diener des Grafen Gerhard schon im Herbst 1479 hamburgische Schiffe auf der Elbe beraubt und der daraufhin eingeschaltete König Christian gegen die Hinhaltetaktik seines Bruders nichts ausrichten können.³⁵⁾ Hinzu kam zur selben Zeit ein verstärktes Auftreten von Seeräubern im Nordseegebiet in Zusammenhang mit dem französisch-burgundischen Krieg³⁶⁾ und ein Wiederaufflammen der Seeräuberaktivitäten der ostfriesischen Häuptlinge. Unter diesen traten besonders die Häuptlinge von Jever, Ede und Iko Wymeken, hervor, deren Familie schon lange in Lübeck, teils im Zusammenhang mit Seeraub³⁷⁾, teils aber auch durch die Ausgleichsverhandlungen im Erbstreit Lübecks und Hamburgs mit Iko Onken zu Knyphausen und den Kindern des verstorbenen Alkos bekannt war.³⁸⁾ Ede Wymeken nahm 1480 eine alte Fehde gegen Amsterdam wieder auf, deren Ursprung zu diesem Zeitpunkt schon mehr als 70 Jahre zurücklag und an deren Grund sich nach Aussage Amsterdams so recht niemand mehr erinnerte³⁹⁾, die aber genügte, um mit seinem Schwager Hero von Dornum, Häuptling zu Esens, Stedesdorp und Wittmund, und mit Iko Onken zu Knyphausen auf ausgedehnte Beutezüge zu ziehen.⁴⁰⁾ Diese Kaperfahrten gegen die holländischen Schiffe, verbunden mit den Seeräuberereien Gerhards, führten zu einer empfindlichen Verringerung des Westverkehrs.⁴¹⁾ Die Städte Hamburg und Lübeck sahen sich daher gezwungen, Maßnahmen gegen das überhandnehmende Unwesen zu ergreifen.

33) Vgl. E. Hoffmann, Artikel „Die Lande Schleswig und Holstein unter Herrschaft der ersten Oldenburger bis zur Landesteilung von 1490“, in O. Klose (Hrsg.), Geschichte Schleswig-Holsteins, Vol. IV, Neumünster 1986, pp. 289 - 309, hier: pp. 290 - 307.

34) HUB X, Nr. 797.

35) Vgl. HUB X, Nr. 792.

36) HUB X, Nr. 787.

37) Vgl. LUB IV, Nr. 699.

38) Vgl. z.B. Ostfriesisches Urkundenbuch (Ofr.UB), hrsg. von E. Friedlaender, Wiesbaden² 1968, Vol. II, Nr. 1021 und 1055.

39) Ofr.UB II, Nr. 1028 und 1030; vgl. HR III, 1, Nr. 259, § 35.

40) Vgl. auch E. v.d. Lehe, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1973, p. 216.

41) Vgl. HUB X, Nr. 809.

Nach ersten Beratungen auf dem Hansetag von Lübeck am 15. März 1480⁴²⁾, kamen Rat und Kaufmannschaft von Lübeck am 7. April überein, Friedeschiffe gegen Frankreich, die (Ost-) Friesen, Seeländer, Holländer und Brabanter auszurüsten.⁴³⁾ Gleichzeitig sollten hansische und holländische Güter nicht zusammen verschifft werden. Am 27. April wurden die lübeckischen Ratssendboten nach Hamburg gesandt, um die Maßnahmen dort zu erläutern.⁴⁴⁾ Diese Verhandlungen mündeten am 5. Mai („am donredaghe na deme sundage cantate“) in dem Beschluß von Rat und Kaufmannschaft: „van allen guderen de vppe de elue vnde van der elue zegelden to soldinge scholden geuen de zee vnde de elue tho beurendende“.⁴⁵⁾

Gleichzeitig begannen Hamburg und Lübeck über König Christian I. von Dänemark noch einmal eine politische Initiative, Gerhard von seinem Plan abzuhalten.⁴⁶⁾ Doch sowohl eine direkte Hinwendung an Gerhard als auch der Versuch, über die oldenburgischen Stände, Gerhard zum Einlenken zu bewegen⁴⁷⁾, scheiterten. Gerhard antwortete ausweichend und erklärte, mit Lübeck in Freundschaft zu stehen, um gleichzeitig weiter zu rauben.⁴⁸⁾

Auch mit Ede Wymeken wurden politische Kontakte aufgenommen, um ihn von seinen Aktivitäten abzuhalten, wobei dieser stets bemüht war, sich gegenüber Lübeck und Hamburg wohlwollend zu verhalten, ohne aber letztlich seine Kaperfahrten gegen Amsterdam und die Holländer einzustellen.⁴⁹⁾ Zwar war er bereit, die Aufnahme seiner Fehde hinauszuschieben, doch im Mai 1480 waren alle Verhandlungsbemühungen gescheitert.⁵⁰⁾ Dabei war die starre Haltung Amsterdams, welches zu hoffen schien, durch ein Vertagen ad calendas graecas die Sache zu beenden, mitausschlaggebend gewesen.⁵¹⁾ Im

42) HR III, 1, Nr. 259, §§ 32 f.

43) HR III, 1, Nr. 261.

44) Ebd.

45) PGL 1480/1481, fol. 4r. Der Zoll wurde in den folgenden Jahren in den hamburgischen Kammereirechnungen, hrsg. von K. *Koppmann*, Vol. III, Hamburg 1878 (KR), mit verschiedenen Namen geführt:

1480-1481 „ad expeditiones ante Albeam contra piratas“

1482-1486 „Recepta a mercatoribus ad expeditiones contra comitem Aldenburgensum“

1487 „Recepta a mercatoribus ad expeditionem contra piratas“

In den Abrechnungen selbst hieß er seit 1485 „rutter-toll“ in Hamburg.

46) HUB X, Nr. 806.

47) HUB X, Nr. 807.

48) Vgl. HUB X, Nr. 808.

49) Vgl. Ofr. UB II, Nr. 1028, 1033, 1037, 1044 f. usf.

50) Ofr. UB II, Nr. 1033.

51) HUB X, Nr. 828.

Herbst 1480 war die Fehde zwischen Ede Wymeken und Amsterdam in vollem Gange, sehr zum Leidwesen der davon mitbetroffenen Hansestädte.

Über die Qualität des durch die Verquickung der beiden Feindesaktionen entstandenen Schadens gibt eine Schilderung Wymekens beredt Auskunft, der 1480 an Lübeck berichtet, wie seine Diener das Schiff des Lübeckers Lasse Peterssen angehalten hatten und „in sinem schepe gevunden 8 last heringes mynen vyanden tobehorende in den Bryl; sodan 8 last hebbe ick oem uthgesath, de anderen guder samplyken gaff ick juw unde dem Duetschen kopmanne to willen weder, unde leth de schipper mit synen schepeskinderen weder upt tschippe; dusses hebben heren Gheerdes to Oldenborch denere uppt nye sodaan schipp weder angeleht unde genommen.“⁵²⁾ Doch die scheinbare Rücksichtnahme auf hansisches Gut konnte die Städte nicht zufriedenstellen, schränkte sie doch die Handelssicherheit erheblich ein. So versuchten diese auch hier erneut politischen Druck auszuüben. Im Falle Ede Wymekens intervenierte Christian I. am 4. Dezember 1480 mit einem Schreiben, in dem er mit Nachdruck die Rückgabe geraubter Güter forderte, ohne auf die Differenzierung von hansischem und nichthansischem Gut einzugehen.⁵³⁾ Außerdem versuchten die Städte, durch Druck auf die Gräfin Theda von Ostfriesland und den Schwager Wymekens, Hero von Dornum, Ede Wymeken zum Einlenken zu bewegen.⁵⁴⁾ Aber auch dieses blieb erfolglos.

Die beiden Städte Hamburg und Lübeck hatten also allen Grund davon auszugehen, daß das Unwesen der Seeräuber noch längere Zeit andauern würde. Auch hofften sie, daß sich Amsterdam und die Holländer, die ja ebenfalls direkt betroffen waren, an dem neuen Zoll beteiligen würden; und so informierten sie am 29. April 1480, also schon zu Beginn der Verhandlungen, Amsterdam über den neu zu errichtenden Zoll.⁵⁵⁾ Es scheint, als zweifelten die Ratssendboten schon jetzt an der Bereitwilligkeit der Holländer, sich an dem Zoll zu beteiligen, wohl auch aus der Erfahrung von 1458/59.⁵⁶⁾ In der Tat zeigte Amsterdam keine Bereitschaft, in irgendeiner Form die Kosten mitzutragen, sondern verwies pauschal auf schon von den Holländern unternommene Rüstungen, die sich auch gegen die Seeräuber wenden würden.⁵⁷⁾

52) Ofr. UB II, Nr. 1043.

53) Ofr. UB II, Nr. 1041.

54) Ofr. UB II, Nr. 1042 und 1046 f., vgl. auch HUB X, Nr. 859, 862 - 864.

55) Dieses geschah auch in Durchführung des Rezesses von Münster, der eine Neuerrichtung von Zöllen ohne beiderseitigem Einverständnis ausschloß; vgl. HR III, 1, Nr. 228, § 8.

56) HUB X, Nr. 809.

57) HR III, 1, Nr. 263.

Es zeigt sich wiederum das angespannte Verhältnis der beiden Städtegruppen, das es nicht möglich machte, gemeinsam in einer im beiderseitigen Interesse liegenden Sache zu agieren.

Die Kosten für die Rüstungen gegen die Seeräuber lagen nun allein bei Hamburg und Lübeck beziehungsweise bei dem hansischen Kaufmann. Eine Konstellation, die in ihrer Anlage den Keim des Unfriedens in sich trug. Doch hofften wohl die Städte durch Erfolge oder hartnäckiges Insistieren, die niederländischen Städte noch zu einem Unkostenbeitrag bewegen zu können.

Bei der Zollabrechnung für das Jahr 1480 am 21. Februar 1481 wurde beschlossen, eine Beratung der Sendboten zu dieser Sache einzuberufen⁵⁸⁾, die die weitere Finanzierung klären sollte. Hieraus resultierten die Versammlung vom 25. März 1481 in Hamburg⁵⁹⁾ und dann ebenso die Verhandlungen auf dem wendischen Städtetag in Lübeck 1481.⁶⁰⁾

Es wurden jetzt verstärkt Kriegsvorbereitungen gegen die Seeräuber und Gerhard von Oldenburg in Angriff genommen und Hamburg mit deren Durchführung beauftragt.⁶¹⁾ Eine weitere Versammlung in Buxtehude am 6. Juni 1481 bezog dann auch den Administrator des Erzstiftes Bremen und die Stadt Bremen mit ein und verstärkte dadurch noch zusätzlich den politischen Druck.⁶²⁾ Ede Wymeken lenkte daraufhin ein und sandte Klageartikel gegen Amsterdam an die Hansestädte, die zwischen ihm und Holland vermitteln sollten.⁶³⁾

Die Position der Hansestädte gegenüber den holländischen Städten hatte sich dadurch wesentlich gestärkt, wie aus einem Schreiben Hamburgs und Lübecks an die holländischen Städte vom August 1481 deutlich wird. Die Städte erinnern die Holländer an die schon gemachten Anstrengungen, „dadurch de gemene sevarende unde copman nicht allene de unse unde der stede van der Dudeschen Hansze, men ok de juwe werden bescharmēt, so dat men sik van der gnade Godes van desseme jare nenes schaden derft hebben to beclagende, alse wol vorseelik unde to befruchtende were gewest, in deme

58) PGL 1480/1481, fol. 37v.

59) Vgl. HR III, 1, Nr. 301; HUB X, Nr. 893.

60) HR III, 1, Nr. 303, besonders §§ 3, 10, 14 und 26. Eine von den Ratssendboten nach Amsterdam gesandte Aufforderung, sich an den Kosten zu beteiligen, wurde abschlägig beantwortet; vgl. HR III, 1, Nr. 305 - 307.

61) Das Jahr 1481 verzeichnet dann auch die höchsten Ausgaben; vgl. Kap. III, 3.

62) HR III, 1, Nr. 307-314; HUB X, Nr. 904. Schon Ende April 1481 war es zu Verhandlungen zwischen den Städten und dem Administrator gekommen; vgl. HR III, 1, Nr. 308.

63) HUB X, Nr. 913 f.

sullike unse uthredinge so nicht geschen were, angezeen de greve van Oldenborg, deregeliken ok Ede Wymmeken to Yever hovetlingk in besonderheid juwe openbare viande sint, dewelke ane twifel unde sunderges de genante Ede ere uthredinge umme de juwe to beschedigende uthgeferdiget hadden, so doch hir bevorn alrede gescheen is unde dere juwen beide schepe unde guedere heft laten anhalen von sulker orsake, dat he juwe unde nicht unse fyend en is.⁶⁴⁾ Sie forderten deshalb, daß nicht nur der hansische Kaufmann, sondern auch die Holländer, sich an den Kosten beteiligen sollten, und erinnerten gleichzeitig an ihre Bemühungen um einen friedlichen Ausgleich mit Ede Wymeken.

Für die Hansestädte hatte sich ihre Doppelstrategie ausgezahlt, hatten sie nicht nur militärische, sondern auch diplomatische Erfolge vorzuweisen. Die Holländer dagegen befanden sich nun in der schwierigen Lage, einerseits vom Seefrieden nicht unwesentlich zu profitieren, andererseits aber den Städten keine *carte blanche* zur Erhebung neuer Zölle auszustellen, die die Ergebnisse von Münster unterlaufen hätte.

Insofern ist die Antwort der niederländischen Städte an Lübeck und Hamburg vom 2. September 1481⁶⁵⁾ als ein diplomatischer Balanceakt zu verstehen, einerseits die Erfolge der wendischen Städte zu würdigen, andererseits ihre eigene Position zu wahren: Den hansischen Städten wurde gestattet, zur Deckung ihrer Kosten bei der Beschirmung niederländischer Schiffe vom 2. September bis Weihnachten 1481 den gleichen Zoll wie von den anderen Kaufleuten zu erheben.⁶⁶⁾ Ein diplomatischer Erfolg, der es den Holländern ermöglichte, ihre Handlungsfreiheit zu wahren, und, bei einem wahrscheinlichen Eintreffen des Briefes in Hamburg Mitte September, wenn der allgemeine Höhepunkt der Handelssaison schon überschritten war, die Kosten zu minimieren. Ein Schachzug, den die hansischen Städte 1481 so nicht verstanden.⁶⁷⁾

So wurde bei einer Versammlung der Ratssendboten von Lübeck und Hamburg „in de vasten“ 1482, auf der eine dauerhafte Einrichtung des Zolles vorbereitet wurde, zwar beschlossen, holländische Güter vom Zoll auszunehmen⁶⁸⁾, aber gleichzeitig sandte man ein Schreiben mit Bitte um Teilnahme

64) HUB X, Nr. 922.

65) HR III, I, Nr. 339.

66) Ebd.

67) Diese verhandeln nach dem 29. Dezember 1481 in Oldesloe erneut über die Angelegenheit. Ein Ergebnis ist nicht bekannt. Ofr. UB II, Nr. 1082.

68) PGL 1482, fol. 1v.

am Zoll nach Amsterdam. Doch diesmal meinten die holländischen Städte, sich den Forderungen entziehen zu können. Sie verwiesen auf eine zu diesem Thema nötige Tagfahrt aller Städte, ohne die sie nichts entscheiden könnten, und darauf, daß sie nach dem Rezess von Münster zu keiner Zahlung gezwungen werden könnten.⁶⁹⁾ Dieses war eine verschleierte Absage und ein deutlicher Beweis für eine Hinhaltenaktik, was auch die in Lübeck im April 1482 versammelten Ratssendeboten so verstanden. Diese Nachricht traf die Hansestädte unvorbereitet, die Boten reagierten mit einer selten protokollierten Empörung. Der Rezess vermerkt hierzu:

„§ 13 Des int erste mit den Hamborgeren ward geradslaget, wo men mit den Hollanderen mochte best varen, dat se nene hulpe to den vredeschepen don wolden“

„§ 14 Item na mannigerley bewage, radslaginge unde rypeme rade ward beslaten, dat men (!) in den raidt der lande Holland, Seland unde Westfresland &c., in den Hagen unde an den raid van Amstelredamme to schrivende (!) van der tohulpekaminge to den vredeschepen in der besten wise.“⁷⁰⁾

Doch die Deputierten der Niederlande verlegten sich auf das Hinhalten und machten keine weiteren Zugeständnisse, sondern verwiesen im Gegenteil immer wieder vehement auf ihr Schreiben vom Frühjahr 1482.⁷¹⁾ Man hoffte hier, wie auch im Falle Ede Wymekens, sich der Kosten durch endloses Vertagen und Aussitzen entledigen zu können. Insofern lagen die Kosten wieder ausschließlich beim (norddeutschen) hansischen Kaufmann, der aber dennoch über Jahre hinweg die Seewege schützte.

Der dafür erhobene Zoll wurde bei der Ein- und Ausreise in Hamburg fällig, wo er von im vierzehntägigen Wechsel arbeitenden hamburgischen und lübeckischen Kaufleuten entgegengenommen wurde.⁷²⁾ Zu diesem Zweck wurde 1482 beschlossen, eine Kiste und ein Kontor einzurichten, zu dem sowohl Hamburg als auch Lübeck mit einem Schlüssel Zugang haben sollten.⁷³⁾ Außerdem wurde ein eigenes Siegel angefertigt, in dem die hamburgi-

69) HR III, 1, Nr. 361.

70) HR III, 1, Nr. 365.

71) Vgl. HR III, 1, Nr. 374 und 590.

72) 1481 wurden zu Zollkuratoren ernannt:

von Lübeck:

Herr Brun Brwskow, Herr Dyderyk Huff, Powes Boltersen, Lauentryk Jaff, Canengeter und Hans Rumeweren.

von Hamburg:

Herr Johanes Hughe, Herr Otte Auereen, Herr Hening Badingh, Herr Hans Salsborgh, Johan van Euers, Wernher Bumcke, Hans Lorhenßen und Kersten van der Hoghe.

73) PGL 1482, fol. 1v.

schen Türme mit dem lübeckischen Doppeladler vereinigt wurden.⁷⁴⁾ Der Zoll wurde 1480 bzw. 1482 mit 1 denare pro 1 mk festgelegt.⁷⁵⁾ Ein Bürgen oder Anschreiben des Zolles wurde ausdrücklich untersagt, eine Maßnahme, die den Verwaltungsaufwand gering hielt und die Regelmäßigkeit der Zahlungen erhöhte.⁷⁶⁾

Es ist festzustellen, daß sich die Verantwortung für die Zollerhebung im Laufe der Jahre bis 1487 immer mehr von der gemeinsamen Städteverwaltung hin zu einer originär hamburgischen Angelegenheit entwickelte. Dieses lag zum einen daran, daß Hamburg die Hauptverantwortung bei der Ausrüstung der Friedeschiffe trug, wurde zum anderen aber auch dadurch begünstigt, daß die gemeinsame Zolleinnahme Hamburger und Lübecker Kaufleute im Laufe des Jahres 1484 aufgegeben wurde, und mit Lambert von der Heyde spätestens 1485 ein festbesoldeter Zolleinnehmer an deren Stelle trat.⁷⁷⁾ Zwar wurde das gemeinsame Siegel weiterhin benutzt, doch ist seit 1485 nur noch vom Hamburger „rutertoll“ die Rede.⁷⁸⁾

Das Ende der Auseinandersetzungen mit Ede Wymeken und Gerhard von Oldenburg läßt sich nicht mit letzter Gewißheit darstellen, da die Umstände der Abdankung Gerhards nicht restlos geklärt sind. Im Laufe der Tagfahrt von Lübeck 1487 entschuldigten sich die Kinder Gerhards bei den Städten für das Verhalten ihres Vaters.⁷⁹⁾ 1488 hielt er sich in Dänemark auf⁸⁰⁾, und ebenfalls 1488 und 1496/97 befand er sich am schottischen Hofe⁸¹⁾, von wo aus er wahrscheinlich eine Pilgerreise nach Santiago de Compostella unternahm, auf der er gestorben sein soll. Aber noch 1490 heißt es in einem Schreiben

74) Vgl. unten Kap. III, 3.

75) HUB X, Nr. 809;

PGL 1482, fol. 1v.

Dieses war der Zoll für „Geld“. Der Warenzoll wurde gesondert festgelegt und betrug um die 6 den pro 100 mk (z.B. für das Faß Wachs - Wert 400 mk - mußten 2 ß entrichtet werden), der Schiffszoll betrug 1480 8 ß pro 100 mk.

76) PGL 1482, ebd.

77) Die Einordnung der Zollakten ins Lübecker Archiv ist deshalb umso erstaunlicher. Sie mag auf der traditionellen Verantwortung beider Städte beruhen; vgl. aber auch Note 105.

78) PGL 1485, Einlage; vgl. auch HR III, 2, Nr. 162, § 6.

79) HUB XI, Nr. 133, § 94; HR III, 2, Nr. 160, § 250.

80) Vgl. H. Schieckel, sub verbo Gerhard VI. der Mutige, Gf. von Oldenburg, in: Neue Deutsche Biographie, Vol. VI, Berlin 1964, p. 269. Die von Schieckel vertretene Auffassung, Gerhard habe 1487 erneut mit Raubzügen gegen hansische und holländische Schiffe begonnen, ist nach der Quellenlage unwahrscheinlich.

81) Vgl. T. Riis, Should Auld Acquaintance Be Forgot..., Scottish Danish relations, c. 1450 - 1707, Odense 1988, Vol. II, p. 285, sub verbo Gerhard, Brother of Christian I. of Denmark-Norway.

Kölns an den englischen König: „dominus Gherardus [de Oldenborch] semper omnium se mercatorum hostem publicum exhibuerit“⁸²⁾, ein Ruf der ihn für lange Zeit berühmt werden ließ.

Ebenfalls unklar ist, wann genau die Fehde zwischen Ede Wymeken und Amsterdam ein Ende fand.⁸³⁾ Am 16. März 1488⁸⁴⁾ trafen sich die Abgesandten der Städte Groningen, Lübeck, Bremen und Hamburg mit den Deputierten der Lande Dithmarschen, Wursten, Butjaden und Stadland in Bremen und schlossen ein Bündnis gegen die Häuptlinge in Ostfriesland jenseits der Jade.⁸⁵⁾ Hierbei wurde ein Verteilungsschlüssel für anfallende Kosten festgelegt, der den Hamburger Zoll überflüssig machte, zumal am 20. April 1488 Hero von Dornum, Ede Wymeken und Iko Onken einen Waffenstillstand mit den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen schlossen.⁸⁶⁾

Doch hatte die Bedrohung durch Gerhard und Ede Wymeken schon vor 1487 nachgelassen. In den Instruktionen für die Ratssendeboten Danzigs für die Tagfahrt zu Lübeck 1487 heißt es kurz und bündig: „Item rutertoll, den ze nemen unde nichts dar to don.“⁸⁷⁾ Der ursprüngliche Anlaß für die Zollerhebung wurde nicht mehr gesehen, der Zoll als eine eigenmächtige Handlung Hamburgs empfunden, die zudem noch daran krankte, daß zuviele Städte davon ausgenommen waren.⁸⁸⁾ Eine Klage, die so auch von den Älterleuten in Brügge geführt wurde⁸⁹⁾, wenn sich auch die Ansichten der Danziger und der Brügger Kaufleute über das Weiterbestehen des Zolles unterschieden. Waren die Brügger prinzipiell mit dem Zoll einverstanden, wenn er nur für alle gälte, forderten die Danziger und die livländischen Städte, vom Zoll ebenfalls ausgenommen zu werden.⁹⁰⁾ Doch auch Hamburg sah keine Bedrohung durch Seeräuber mehr, sondern war nur noch daran interessiert, die entstandenen Kosten zu decken und erklärte, wenn alle Kredite getilgt seien, würde

82) HUB XI, Nr. 333.

83) Schon 1484 waren zwei Priester von Holland aus als Unterhändler zu Ede Wymeken gesandt worden. Ein Ergebnis der Verhandlungen ist auch hier nicht bekannt. Ofr. UB II, Nr. 1129.

84) Die von E. v. d. *Lehe* wie Anm. 40, p. 216, genannte Jahreszahl 1487 ist fehlerhaft.

85) HR III, 2, Nr. 234; Ofr. UB II, Nr. 1217.

86) Ofr. UB II, Nr. 1218 und 1219. Vgl. auch die weiteren Verhandlungen mit Groningen, ebd. Nr. 1230 und 1244.

87) HUB XI, Nr. 121, § 10; HR III, 2, Nr. 160, § 126.

88) HUB XI, Nr. 133, § 45; vgl. auch HR III, 2, Nr. 81, §§ 19 ff.

89) HR III, 2, Nr. 162, § 6.

90) HR III, 2, Nr. 162, § 6; HUB XI, Nr. 133, § 45.

der Zoll wahrscheinlich noch in dem betreffenden Jahr aufgehoben werden.⁹¹⁾ Tatsächlich erfolgte nach dem 6. Mai 1487 („Joh. tor gulde(n) porte“) nur noch eine kurze Einnahmephase in der Pfundgeldliste, deren Ende leider nicht datiert ist und die Anzeichen einer ungenaueren, summarischen Erfassung zeigt.⁹²⁾ Die Hamburger Kämmereirechnungen verzeichnen 1487 in der Abteilung „Recepta“ unter dem Titel „Recepta a mercatoribus ad expeditionem contra piratas“ noch weitere, nicht in den Pfundgeldlisten eingetragene Einnahmen vom 2. Juni bis zum 28. Januar 1488. Dann wurde die Zollerhebung endgültig beendet.⁹³⁾

Das Ende der Zollerhebung ist also eng mit dem Ende der Bedrohung verknüpft. Der hansische Kaufmann war sehr darauf bedacht, die Abgabenlast niedrig zu halten, um seine Konkurrenzfähigkeit nicht zu verlieren. Insofern stellen freiwillige Zölle ein Instrument zur schnellen direkten Krisenbewältigung dar, nicht aber ein Blankoscheck zur Bereicherung einzelner Gruppen oder Städte.

2. Formale Beschreibung

a) Pfundgeldliste 1480/81. Alte Signatur: Archiv der Kaufmannschaft, Schonenfahrer, Nr. 554, jetzt: Pfundgeld 1480/1481. Papier (Wasserzeichen: Anker, Briquet 358 (?)) mit Lederband der Zeit, Größe 29 * 22 cm, Quart, 10 Lagen (1. Lage 9 Bll., 2. Lage 9 Bll., 3. Lage 7 Bll., 4. Lage 10 Bll., 5. Lage 10 Bll., 6. Lage 9 Bll., 7. Lage 7 Bll., 8. Lage 10 Bll., 9. Lage 10 Bll., 10. Lage 10 Bll.), Beschriftung: foll. 1r.-71v., 165r.-168r. und 175v.-176r.

b) Pfundgeldliste 1482. Alte Signatur: Archiv der Kaufmannschaft, Schonenfahrer, Nr. 555, jetzt: Pfundgeld 1482, Papier (Wasserzeichen: Einhorn, Briquet 10021) mit Lederband der Zeit, Größe 29 * 22 cm, Quart, 11 Lagen (1. Lage 10 Bll., 2. Lage 13 Bll., 3. Lage 12 Bll., 4. Lage 12 Bll., 5. Lage 10 Bll., 6. Lage 10 Bll., 7. Lage 10 Bll., 8. Lage 10 Bll., 9. Lage 10 Bll., 10. Lage 10 Bll., 11. Lage 10 Bll.), Beschriftung: foll. 1r.-51r., 215r.-217r. und 223v.-224r.

c) Pfundgeldliste 1483. Alte Signatur: Archiv der Kaufmannschaft, Schonenfahrer, Nr. 557, jetzt: Pfundgeld 1483, Papier (Wasserzeichen: Buchstabe

91) HUB XI, ebd.: HR III, 2, Nr. 160, § 128.

Die Abrechnungseinlage in der Pfundgeldliste von 1485 (vgl. unten) verzeichnet allerdings für 1487 noch eine Ausgabe von 464 tal 8 ß 10 den. Ein Korrekturansatz in der Abrechnung läßt aber auf einen, später nicht mehr korrigierten Schreibfehler schließen.

92) Zur Aufzeichnungsmethodik siehe Kap. III, 3.

93) KR III, pp. 527,33 - 528,2. Die selbe Angabe findet sich auch in PGL 1485, Einlage.

den = d

„p“, Briquet 8604) mit Pergamenteinband, Größe 29 * 22 cm, Quart, 3 Lagen (1. Lage 12 Bll., 2. Lage 11 Bll., 3. Lage 6 Bll.), Beschriftung: foll. 1r.-44r., 53r.-54r. und 56r.-v.

d) Pfundgeldliste 1484. Alte Signatur: Archiv der Kaufmannschaft, Schoenfahrer, Nr. 558, jetzt: Pfundgeld 1484, Papier (Wasserzeichen: Hand, Briquet 11399) mit Pergamenteinband, Größe 29 * 22 cm, Quart, 4 Lagen (1. Lage 10 Bll., 2. Lage 10 Bll., 3. Lage 10 Bll., 4. Lage 10 Bll.), Beschriftung: foll. 1r.-39r., 47v.-49v. und 53v.

e) Pfundgeldliste 1485. Alte Signatur: Archiv der Kaufmannschaft, Schoenfahrer, Nr. 559, jetzt: Pfundgeld 1485, Papier (Wasserzeichen: Buchstabe „p“, Briquet 8614) mit Pergamenteinband, Größe 29 * 22 cm, Quart, 5 Lagen (1. Lage 10 Bll., 2. Lage 10 Bll., 3. Lage 9 Bll., 4. Lage 10 Bll., 5. Lage 10 Bll.), Beschriftung: foll. 1r.-32r., 69v.-71v. und 82v.-83r.

f) Pfundgeldliste 1486. Alte Signatur: Archiv der Kaufmannschaft, Schoenfahrer, Nr. 560, jetzt: Pfundgeld 1486, Papier (Wasserzeichen: Kanne, Briquet 12477) mit Pergamenteinband, Größe 29 * 22 cm, Quart, 6 Lagen (1. Lage 10 Bll., 2. Lage 9 Bll., 3. Lage 10 Bll., 4. Lage 9 Bll., 5. Lage 10 Bll., 6. Lage 12 Bll.), Beschriftung: foll. 1r.-54r., 97r.-v. und 99v.

g) Pfundgeldliste 1487. Alte Signatur: Archiv der Kaufmannschaft, Schoenfahrer, Nr. 561, jetzt: Pfundgeld 1487, Papier (Wasserzeichen: Kanne, Briquet 12477) mit Pergamenteinband, Größe 27,5 * 22 cm, Quart, 2 Lagen (1. Lage 10 Bll., 2. Lage 10 Bll.), Beschriftung: foll. 1r.-33r.

3. Inhaltliche Aspekte

Im folgenden sollen einzelne Aspekte der Pfundgeldlisten näher beschrieben werden. Die Verbindung von formalen und inhaltlichen Dingen soll dabei die Vielseitigkeit dieser Quelle aufzeichnen. Zur vollständigen inhaltlichen Auswertung sind selbstverständlich Einzelstudien notwendig.

Die Pfundgeldlisten der Jahre 1480 bis 1487 entsprechen in ihrer Anlage dem Grundschema der Pfundzollisten.⁹⁴⁾ Der von den Schiffen und Befrachtern erlegte Zoll wird in chronologischer Reihenfolge (des Anfalls) verzeichnet, ohne eine besondere Spezifizierung nach Herkunfts- oder Zielort, wie es z.B. in Lübeck der Fall war. Der Einfluß Hamburgs auf die Buchführung ist unverkennbar. Unter dem Namen des Schiffers und des von ihm entrichteten Zolles werden die Namen der einzelnen Befrachter mit ihrer Warenmenge und ihrem Zoll notiert. Auffällig ist dabei die geringe Anzahl Lübecker Händ-

94) C. Weibull wie Anm. 5, p. 8.

ler, ein Phänomen, welches sich dadurch erklärt, daß die Waren unter dem Namen des realen Befrachters, d.h. im Falle vieler Lübecker unter dem Namen ihres Hamburger Faktors, verzeichnet wurden. In diesem Zusammenhang sind die von H.-J. Vogtherr 1993 veröffentlichten Zollzettel ein unschätzbare Schlüssel.⁹⁵⁾ So ergibt sich z.B. für das Handelsjahr 1485 und den kleinen Hamburger Faktor Pawel Glumer folgendes Bild:

	PGL Pawel Glumer	Hamburgische Zollzettel		
		Gesamt	Hans van Dalen	Marquard Salige
Schimesen	3	3	2	1
Kupfer mesen	20	19	10	9
Laken t'ling	4	3	3	
Wachs stro	8	6	4	2
Droge Vate	4	3	3	
Wyn pypen	25	–		
Olye pypen	13	20	20	
Vate klen	3	–		
Selspeck last	2	2	2	

Zusätzlich gab Hans van Dalen noch 20 ton. Feigen, 7 bote Malvesier, 10 pypen Wein aus der Poitou und ein kleines Faß Reis an, die nicht von Pawel Glumer verzollt wurden.⁹⁶⁾

Am Ende eines Bandes wurden zwei Rubriken angelegt, eine für regelmäßige Personalausgaben und eine für die Einnahmen. Der Eintrag in diese Rubriken erfolgte im „Zwei-Wochen-Rhythmus“, entsprechend der Bestallungszeit der Zolleinnehmer. Der Zöllner wurde bis 1482 mit 4 mk pro Woche, 1483 mit 3 mk und 1484 bis 1486 mit 3^{1/2} mk pro Woche entlohnt. Mit der Übernahme Lamberts von der Heyde verlieren die Eintragungen in diese Rubriken ihre Regelmäßigkeit und werden summarisch. 1487 wird auf eine umfassende Abrechnung in den Pfundgeldlisten verzichtet.

95) H.-J. Vogtherr, *Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: ZVfLGA, Vol. 73, 1993, pp. 39-138.

96) H.-J. Vogtherr, wie Anm. 95, p. 73, Nr. 70. Hans van Dalen verzollte aber auch unter eigenem Namen, d.h nicht alle seine Geschäfte wurden von seinem Hamburger Faktor abgewickelt. Der große lübeckische Händler Hermen Hutteroek erscheint dagegen nicht in den Listen, wohl aber sein Faktor Frederik Sport; und dieses, obwohl Hermen Hutteroek in der Zeit vom 4. bis 11. August 1481 und vom 24. März bis zum 19. April 1483 Lübeckischer Zolleinnehmer in Hamburg war. Vgl. KR III, p. 421,4 f. und p. 476,35 ff.

Die Abrechnungen werden ab 1482 durch ein mit einer Fahne am rechten Rand angebrachtes Zollsiegel besiegelt. Das Rundsiegel mit einem Durchmesser von 1,5 cm ist gespalten und zeigt in einem Perlrand in seinem rechten Teil eine zinnenlose Stadtmauer mit einem halben Tor mit geschlossenem Fallgitter. Darüber befindet sich rechts ein kleiner Turm mit Fenster und Helm und links ein größerer ebenfalls halbiertes Turm mit Fenster und Helm. Die rechte Hälfte zeigt einen gespaltenen nach links blickenden Adler mit gespreizten Klauen. Das Siegel ist eine Kombination der beiden Stadtsiegel Hamburgs und Lübecks in ihrer damaligen Form.⁹⁷⁾

Ausnahmen in der Form der Zollnotierung bietet nur das Jahr 1481, in dem der Rechnungsführer bis zum 7. April, Tile Tegetmeyer, nach Lübecker Manier Schiffer und ihren Bestimmungsort einzeln aufführt.⁹⁸⁾ Ebenso in dieser Zeit werden teilweise Schiffer in einer gesonderten Rubrik geführt, ohne allerdings näher auf ihre Herkunft oder ihren Bestimmungsort einzugehen.⁹⁹⁾

Vereinzelt finden sich noch Abrechnungen über Sonderausgaben, so 1482 für Reisekosten, die Beschaffung des Zollbuches¹⁰⁰⁾ und die Anfertigung von Schloß und Lade¹⁰¹⁾ oder für 1485 ebenfalls für das Buch.¹⁰²⁾ Der Band von 1485 enthält desweiteren einige Abrechnungen für die Jahre 1483 bis 1487 in Form von Papiereinlagen.¹⁰³⁾ Aus diesen Angaben und dem Ausgabeverzeichnis der Hamburger Kämmerer in den Kämmereirechnungen ergibt sich folgendes, nicht vollständiges Bild:

97) Vgl. *Milde/Masch*, Holsteinische und Lauenburgische Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, Lübeck 1856, Heft 1, Nr. 35 und 38 für Hamburg und Heft 1, Nr. 43 für Lübeck.

98) PGL 1480/1481, fol. 39v.- 45v. Im einzelnen gingen in den ersten zwei Wochen nach

Amsterdam	6 Schiffe
nach Seeland	1 Schiff
nach England	2 Schiffe
an ungenannte Orte	5 Schiffe

99) Dieses folgte dem Hamburger Vorbild; vgl. *Vogtherr*, wie Anm. 95, p. 49.

100) 12 B für Godeke Plescouwe für das Buch, 3 mk für das Hamburger Buch und 1 Ries Papier, fol 215r.

101) 27 B, ebd.

102) Lambert von der Heyde 5 B, fol. 71r.

103) Zur Abrechnung für das Jahr 1480 siehe auch das Schreiben Johan van Mers und Werner Bümckes aus Hamburg an Hans Pauwes in Lübeck vom 26. Dezember 1481, in dem sie von den Schuldverhältnissen zum Zeitpunkt der Abrechnung von 1480 berichten. Archiv der Hansestadt Lübeck, alt. Sign.: Kaufmännische Archive, Novgorodfahrer, Nr. 170.

Ausgaben

1480:	2828 tal 15 B 4 den ¹⁰⁴⁾
1481:	11855 tal 7 B 9 den ¹⁰⁵⁾
1482:	6778 tal 0 B 0 den ¹⁰⁶⁾
1484:	1691 tal 1 B 6 den ¹⁰⁷⁾
1486:	128 tal 9 B 0 den ¹⁰⁸⁾
1487:	464 tal 8 B 10 den ¹⁰⁹⁾
(Summe	23746 tal 2 B 5 den) ¹¹⁰⁾

Es wird angeführt¹¹¹⁾, daß Ende 1483 der Schuldenstand beim hamburgischen Rat 8625 tal 4 B 5 den, Ende 1484 7559 tal 14 B 5 den und Ende 1485 (nach Tilgung von 2877 tal 3 B) 4682 tal 10 B 11 den betrug. Subtrahiert man nun die Ausgaben bis Ende 1482 von den Einnahmen¹¹²⁾ bis Ende 1483 so ergibt sich eben diese Summe:

Einnahmen bis Ende 1483:	12837 tal 12 B 8 den
Ausgaben bis Ende 1482:	21462 tal 3 B 1 den
Summe	-8625 tal 9 B 7 den

Aus dieser Rechnung läßt sich schließen, daß 1483 keine Ausgaben für Friedeschiffe getätigt wurden. Die weiteren Angaben ergeben bis Ende 1485 ein geschlossenes Bild. Addiert man den Schuldenstand am Ende des Jahres 1485 (4682 tal 10 B 11 den) zu den Ausgaben von 1486 und 1487 so erhält man eine Summe, die von den Einnahmen nicht vollständig gedeckt wird:

104) PGL 1480/1481, fol. 36v.

105) KR III, p. 450,9-16. Diese Ausgabe ist mit dem Vermerk versehen: „.... prout cum deputatis mercatoribus Lubicensibus est computatum feria secunda post Scholastice juxta tenorum registrarum, quorum unum presentatum est eisdem deputatis, reliquum vero est apud nostros camerarios in cameraria depositum.“

106) KR III, p. 467,32 f.

107) PGL 1485, Einlage.

108) PGL ebd.

109) PGL ebd.

110) Eine genaue Aufschlüsselung der Ausgaben liegt nicht vor. Allgemein werden

1480:	1578 tal 6 B 6 den	für victualibus, potagiis et aliis diversis.
	1250 tal 8 B 10 den	für capitans, nautis, naucleris et premio.
1484:	931 tal 15 B 6 den	für „rutter“
	759 tal 7 B	für Sold

ausgegeben.

Vgl. KR III, p. 410,5-10 zu 1480; PGL 1485, Einlage zu 1484.

111) PGL ebd.

112) Siehe unten.

Schulden/Ausgaben		Einnahmen	
Ende 1485	4682 tal 10 ß 11 den		
1486	128 tal 9 ß 0 den	1486	2898 tal 14 ß
(1487)	464 tal 8 ß 10 den	1487	2252 tal 18 ß
Summe:	5275 tal 8 ß 9 den		5151 tal 12 ß.

Nach Ende der hamburgischen Zolleinnahmen 1487 standen also immer noch 124 tal 3 ß 11 denare aus.

Den Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:¹¹³⁾

1480:	2080 tal 0 ß 0 den	
1481:	2828 tal 12 ß 0 den	[plus 219 tal 14 ß 8 den] ¹¹⁴⁾
1482:	3747 tal 14 ß 0 den	[plus 177 tal 10 ß]
1483:	3784 tal 2 ß 0 den	
1484:	2688 tal 10 ß 6 den	[plus 68 tal 2 ß]
1485:	2877 tal 3 ß 6 den	
1486:	2898 tal 14 ß 0 den	
1487:	2252 tal 18 ß 0 den	
Summe:	23157 tal 14 ß 0 den	[plus 465 tal 6 ß 8 den]

Summe insges.: 23623 tal 0 ß 8 den

Die den Kämmerern abgeführte Einnahmesumme entspricht dem Zoll abzüglich der regelmäßigen und unregelmäßigen Verwaltungskosten, i.e. Personalkosten, Spesenabrechnungen, Ausgaben zum Ankauf von Papier etc.; wobei die Verwaltungskosten 1481 209 mk 12 ß und 1485 147 mk lub. betragen.

Zu den regelmäßigen Einnahmen aus dem Pfundgeld kamen dann noch unregelmäßige für die Auslösung von Gefangenen und aus dem Verkauf beschlagnahmter Güter hinzu.

1481:	82 tal	de pellibus et tunnibus venditis perstructuram
	137 tal 14 ß 8 den	de captivis ¹¹⁵⁾
1482:	177 tal 10 ß	de victualibus reportatis, tunnibus venditis
		et aliis diversis ¹¹⁶⁾
1484:	68 tal 2 ß	de victualibus comparatis reportatis. ¹¹⁷⁾

113) Die Einnahmen wurden in den Pfundgeldlisten zum Teil in mk lub. verzeichnet. Zur besseren Übersicht werden hier die Angaben in tal. hamb. der hamburgischen Kämmererechnungen verwendet, die in der Summe mit den Pfundgeldlisten identisch sind.

114) Siehe unten.

115) KR III, p. 421,19-21.

116) KR III, p. 462,20 f.

117) KR III, p. 489,35 ff.

Insgesamt beläuft sich die Summe der außerplanmäßigen Einnahmen auf 465 tal 6 ß 8 den.

Der Erhebungszeitraum des Zolles und damit die ungefähre Dauer der Schifffahrt auf der Elbe überhaupt läßt sich anhand der Abrechnungen wie folgt eingrenzen¹¹⁸⁾:

	Beginn	-	Ende.
1480		-	15. Februar 1481.
1481	24. März	-	11. Februar 1482.
1482	24. Februar	-	20. Dezember.
1483	9. März	-	13. Dezember.
1484	27. März	-	22. Dezember.
1485	12. März	-	24. Dezember.
1486	5. April	-	26. Januar 1487.
1487	24. März	-	28. Januar 1488 ¹¹⁹⁾

Die Schifffahrtsdauer auf der Elbe reichte im Durchschnitt von Mitte März bis Ende Dezember/Mitte Januar des Folgejahres (**Abb. I**). Die Einstellung der Zollerhebung war also direkt vom Wetter, i.e. dem Eisgang auf der Elbe abhängig. Dieses zeigte sich auch schon 1459, als die Hamburger Lübeck mahnend an den Beginn der neuen Schifffahrtssaison erinnern mußten.¹²⁰⁾

Innerhalb der Schifffahrtssaison gab es natürlich Schwankungen beim Frachtaufkommen im Hamburger Hafen, die ihren Niederschlag auch in den Zolllisten fanden.¹²¹⁾ Es sind deutlich vier Handelshöhepunkte im Laufe einer Saison festzustellen. Den ersten kann man bei der Eröffnung der Schifffahrt, wohl mit dem Eintreffen der Händler aus ihren Winterquartieren, nachweisen. Es folgen dann drei weitere, der erste Ende Mai/Anfang Juni, der zweite Ende August/Anfang September und der dritte, meist wesentlich schwächere, im Oktober/November. Zwischen dem Höhepunkt Ende Mai/Anfang Juni und dem sommerlichen Hoch im August/September liegt das Jahrestief Ende Juni/Anfang Juli, in dem die Einnahmen häufig noch unter denen der späten Herbstmonate liegen. Die Schifffahrt im Hamburger Hafen war also deutlich von den saisonalen Gegebenheiten und dem Messekalender abhängig, wobei die Auswirkungen z.B. der schonischen Herbstmessen in Hamburg nur abgeschwächt zu spüren waren.

118) Vgl. Abb. I. Für die Jahre 1458 und 1459 wurden der 11. November 1458 und der 11. Februar 1459 als Eckdaten angenommen.

119) Das Anfangsdatum ergibt sich aus den 14 Tagen vor der ersten Abrechnung. Als Enddatum fungiert der Tag der letzten Abrechnung.

120) LUB IX., Nr. 674.

121) Vgl. Abb. II.

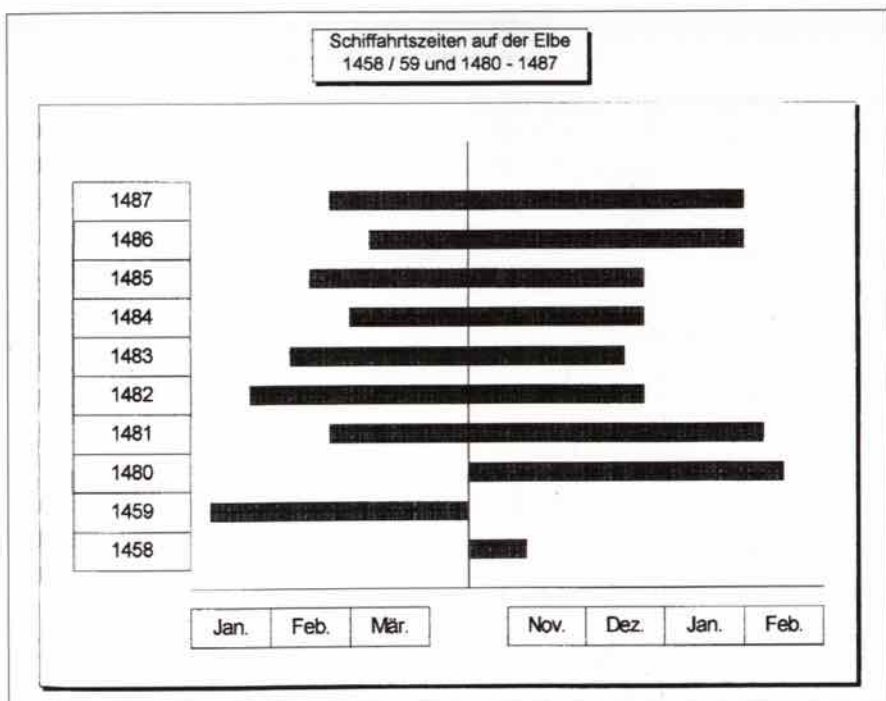


Abb. I.: Schiffahrtszeiten auf der Elbe 1458/59 und 1480-1487.

Aber auch wirtschaftliche Schwankungen innerhalb der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts lassen sich erkennen.¹²²⁾ Die geringsten Einnahmen aus dem Hamburger Zoll wurden 1484 erzielt, einem Jahr, in dem das Gesamtniveau der konjunkturellen Schwankungen extrem niedrig war. 1483 dagegen erreichten die Einnahmen ihren Höhepunkt.

IV. Resümee

Die Entdeckung der hamburg-lübeckischen Pfundgeldlisten bietet also weitreichende Möglichkeiten, das Bild des Hansehandels im ausgehenden 15. Jahrhundert zu erweitern und die Beziehungen zwischen den norddeutschen und den holländischen Städten neu zu betrachten. Auch ermöglichen sie neue

122) Dabei ist natürlich die Höhe der Zölle im einzelnen in Betracht zu ziehen, die aber keiner wesentlichen Änderung unterworfen waren.

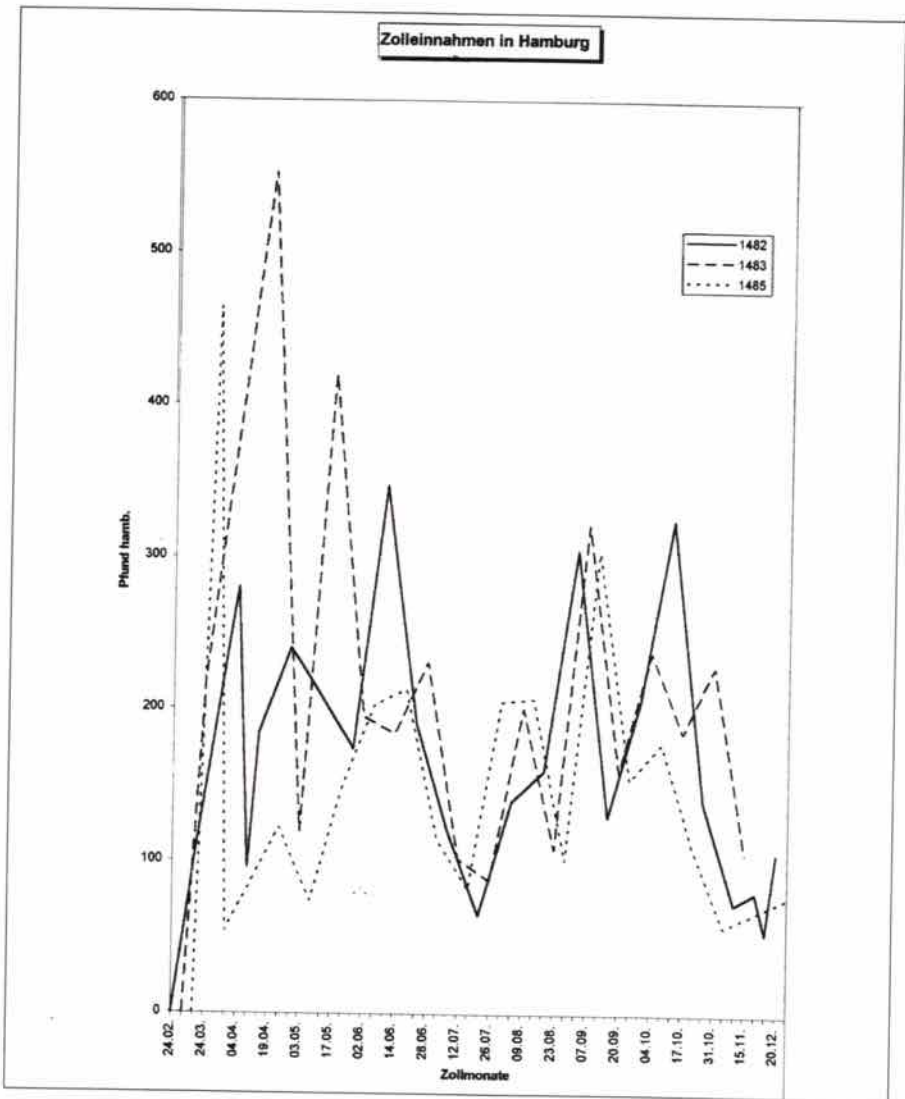


Abb. II.: Zolleinnahmen in Hamburg 1482, 1483 und 1485.

Bei Abb. II. ist zu beachten, daß zu Beginn der Abrechnung Schwankungen im Abrechnungszyklus auftreten. So wurde zu Beginn des Jahres 1482 nach 15, 23, 12, 15 und 9 Tagen, 1483 nach 15, 26 und 14 Tagen und 1485 nach 14, 7, 21 und 14 Tagen abgerechnet. Diese Schwankungen wurden in der Graphik nicht interpoliert. Die restlichen Abrechnungen erfolgten in einem 14-tägigen Rhythmus (± 1 Tag).

Ansätze zur Darstellung der Geschichte Gerhards von Oldenburg und der Beziehungen zu den ostfriesischen Häuptlingen.

Hauptsächlich aber stellen sie eine wichtige Quelle sowohl für den Bereich der Personenforschung als auch für den Bereich der Wirtschaftsforschung dar. Dabei erlaubt die Dichte der Daten nicht nur pauschale Aussagen über den Westhandel einzelner Personen und der Städte Hamburg und Lübeck, sondern ermöglicht auch, wie oben gezeigt, die statistische Auswertung saisonaler und konjunktureller Schwankungen vieler Jahre. Die Pfundgeldlisten bieten insofern die ideale Möglichkeit, den Handel und den ihn betreibenden Personenkreis am Ende des 15. Jahrhunderts zu erfassen und noch genauer, als es durch die Pfundzollisten möglich ist, zu beschreiben. Es steht zu hoffen, daß Einzelstudien zur mittelalterlichen Handelsforschung auf diese Quellen zurückgreifen werden.

Heiligenbilder und trinkfrohe Sprüche

Das Frömmigkeitszeugnis eines Lübecker Kaufmanns
in der Königstraße 51

Adolf Clasen

Bei Umbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der sogenannten König-Passage wurden im Frühjahr 1992 auf dem Gebäudekomplex der „Lübecker Nachrichten“ umfangreiche Reste von mittelalterlichen Wandmalereien entdeckt. Sie kamen im Haus Königstraße 51 in einer zur Straße hin gelegenen, heute als Geschäftsraum genutzten saalartigen Diele (ca. 19 × 8 m Grundfläche, ca. 5 m Höhe) zum Vorschein und fanden sich auf beiden Brandmauern¹). Auf der untersten Farbschicht der den Raum nach Süden begrenzenden Außenwand stießen die Restauratoren auf Friese verschiedener Thematik (Blumen, Ornamente, Wappen), jedoch nicht in der ganzen Länge der Wand. Eine Feuerstelle und die vorgebaute Dornse (eine beheizbare Stube) begrenzten die Breitenausdehnung der Malereien hier, während an der gegenüberliegenden nördlichen Brandmauer die Ausmalung einen erheblich größeren Umfang aufweist. Im vorderen, zur Straße hin gelegenen Teil wurde ein längerer Fries mit Wappen freigelegt, im anschließenden hinteren Wandbereich zeigte sich eine Blendarkatur von vier Spitzbogenfeldern mit figürlichen Darstellungen²). Was hier an das Tageslicht zurückkehrte, erschien alles in allem, das heißt nach Umfang und künstlerischer Qualität, Thematik und auch wegen des Erhaltungszustandes als so bedeutsam, daß die Verantwortlichen der Stadt sich veranlaßt sahen, das Haus unverzüglich unter Denkmalschutz zu stellen, um die Restaurierung und den Erhalt der Funde dauerhaft zu gewährleisten.³).

Während aus heutiger Sicht kaum zu bezweifeln ist, daß mit der aufwendigen Ausmalung des Raumes der Eigentümer nicht zuletzt seinen gesellschaftlichen Status zu unterstreichen gedachte, sehen wir uns mit Fragen konfrontiert, welche die Deutung des Ausmalungsprogramms und seiner Teile betreffen: Was bedeutet es, wenn ein Hausbesitzer, vermutlich ein vermögender

1) Vgl.: LN vom 13.3.1992 („Wo einst die Ritter tagten“ – Wandmalereien im ehemaligen LN-Gebäude).

2) Befundaufnahme von Thomas Brockow und Michael Scheffel, in: Manfred Eickhöler/Rolf Hammel-Kiesow (Hrsg.), *Ausstattungen Lübecker Wohnhäuser – Raumnutzungen, Malereien und Bücher im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Häuser und Höfe in Lübeck. Historische, archäologische und baugeschichtliche Beiträge zur Geschichte der Hansestadt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Bd. 4)*, Neumünster 1993, S. 490 f. (mit Abb. F 73, 74 a-d).

3) Vgl.: LBI., 157. Jg., 1992, S. 65 („Denkmalschützer entdeckten wertvolle Wandmalereien“).

Lübecker Bürger und Kaufmann, diesen Raum mit Wappenreihen dekorieren läßt? Wofür stehen die Heiligen? Und was besagt deren Auswahl? Wie sind am Ende die Sprüche zu verstehen, die den Heiligen zugeordnet worden sind? So gefragt, steckt die große, eindrucksvolle Halle „noch voller Rätsel“⁴).

Dem Quartett der Heiligen, das die Nischen der Blendarkatur füllt, und den Sprüchen unter den Bildern gelten die folgenden Ausführungen. Sie wollen zur Diskussion und zur Klärung beitragen. Bei der inhaltlichen Analyse der kurzen Texte und der Betrachtung der Darstellung unter ikonographischen Gesichtspunkten wird deutlich, daß uns hier ein wohldurchdachtes, frommes Programm begegnet. Daß wir es mit einem neuartigen Zeugnis bürgerlicher Frömmigkeit in der Hansestadt zu tun haben⁵), gibt dem Fund Bedeutung.

Die Bilder

Gehen wir die in den Spitzbogenfeldern Dargestellten der Reihe nach an, begegnet uns im ersten Feld links der heilige Christophorus mit dem Jesuskind. In den drei anschließenden Feldern erblicken wir Männer, die in frontaler Haltung auf Thronhockern mit spitz zulaufenden Kissen sitzen. Die Dargestellten sind durch das Attribut des Nimbus als Heilige ausgewiesen. Der dem Christophorus nächste ist bisher nicht sicher identifiziert. En face und bartlos dargestellt, trägt er eine Krone mit reichem Fleuron. Ihm ist ein Zepter in die Rechte gelegt, mit der Linken hält er ein Spruchband⁶). Das dritte Feld zeigt eine bärtige Figur, deren Haupt ebenfalls von einer Krone bedeckt ist. Die Rechte hält auch hier ein Zepter, das vor der rechten Schulter liegt, die Linke eine Harfe (?), welcher der Blick des Herrschers gilt. Die königlichen Insignien, dazu das Musikinstrument, erlauben es, in dem Dargestellten David, den königlichen Sänger des Alten Testaments, zu erkennen. Er war der Vater Salomos, den man wohl im vierten, dem letzten Feld zu sehen hat. Hier ist in einem roten, mantelartigen Übergewand ein bärtiger Heiliger mit rechts geneigtem Haupt, aber ohne Krone dargestellt worden. Mangels weiterer Attribute, die eine ikonographisch sichere Bestimmung erlauben würden, ist die Person, die hier abgebildet ist, bisher Gegenstand von Hypothesen geblieben.⁷).

4) Manfred *Finke*, in: *LBll.* (wie Anm. 3), S. 175.

5) Daß der derzeitige Zustand kritisch zu bewerten ist, zeigt *Finke* in: *BIRL* (Bürgerinitiative Rettet Lübeck), Nr. 68, März/April 1995, S. 13.

6) Als Ludwig der Heilige gedeutet von *Brockow/Scheffel* (wie Anm. 2), S. 491.

7) Deutung als König Salomo (mit Fragezeichen) bei *Brockow/Scheffel*, l.c., dagegen als Moses bei Thomas *Brockow*, in: „Die mittelalterliche Dielenausmalung im Hause Königstraße 51“, Faltblatt, hrsg. i.A. des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt, Lübeck, o. J., trotz des Fehlens der Moses-eigenen Attribute (Gesetzestafeln, Stab). Am Vorhandensein der Hörner sind Zweifel angebracht. – Zur Deutung als „Prediger“ Salomo siehe unten im Text.

Außer dem Christophorus haben die Heiligen ein schwarz gerandetes Schriftband vor sich, welches sich bei allen von links unten in S-förmigem Bogen nach rechts oben zieht und oberhalb ihrer Schulter auf der Bogenrippe aufliegend endet. Es zeigt in einzeiliger Majuskelschrift je einen kurzen lateinischen Spruch in schwarzen Buchstaben auf weißem Grund (von links nach rechts: I–III).

Die Bänder

1. Spruchband I (Abbildungen 1–3; 6)

Text und Übersetzung:

[I]MPL(ET) VRNA • VIRV(M)

Es wird gefüllt der Pokal der Männer.

Epigraphische Betrachtung:

[I]MPL^{a)} ET(VR)^{b)} VRNA^{c)} • V^{d)} IRV(M)^{e)}

a) Vor dem L eine lange Spitze von herabgelaufener roter Farbe.

b) Rundes T mit gerader Innenkontur und Zierstrich (wie auch bei dem vorangehenden unzialen E); der Bogen in einen fast geraden Deckbalken übergehend, mit einem Kürzungs-(?) Haken am Ende. Dieser, aus dem Deckbalken abknickend und als kräftiger Keil aufwärts weisend, biegt sich über die linke Spitze des keilförmig verbreiterten linken V-Schaftes: Er wird als Kürzungszeichen für die Endung -ur gedeutet. – Vor dem folgenden Wort kein Worttrenner. (Siehe dazu Abb. 1).

c) H-förmiges N? Keilförmig nach oben und unten verbreiterte Schäfte, mit Halbnodus an der Außenseite des linken Schaftes. Vom waagerechten Mittelbalken ist nur der Ansatz am linken Schaft erhalten. Die Deutung bleibt unsicher.

Vor und über den rechten Schaft schiebt sich, wie man den Befund wohl zu deuten hat, die linke Schräghaste des pseudounzial geformten A, um unten auf die Verlängerung des gedoppelten Mittelbalkens zu treffen. In beiden N-Schäften oben ungleiche, fensterartige Öffnungen durch abgeplatze Farbe⁸⁾. (Siehe dazu Abb. 2).

d) Großer Buchstabenabstand zwischen V und I durch die vier Finger der das Schriftband haltenden linken Hand.

e) RV: Der Sporn der Cauda von R geht im unteren Rand des Schriftbandes auf. – V mit Zierstrich innen an der linken Haste und M-Kürzungsstrich in Form eines an der linken Haste hoch ansetzenden, gerade ausgeführten Schrägstrichs. – Linker Schaft des R mit Zierstrich. (Siehe dazu Abb. 3).

Zitat, Vergleichsstelle:

Omnis laguncula (Krug) implebitur vino. (Jeremias 13,12; vgl.: Anm. 18).

2. Spruchband II (Abb. 7)

Text und Übersetzung:

[PO]ST • [P]IRA • VINVM

Nach den Birnen der Wein.

8) Nach Auskunft der Restauratoren.

Epigraphische Betrachtung:

[PO]ST a) • [P]I b) RA • VINVM c)

- a) Kapitales S und rundes T (mit flach geschwungenem, spitz auslaufenden Deckbalken).
- b) Hinter dem I (mit Nodus; Schaft nach beiden Enden keilförmig verbreitert) befindet sich ein Dübelloch von der späteren Wandverkleidung.
- c) Buchstabe I: wie oben; rundes N mit Zierstrichen beidseits innen; linksgeschlossenes unziales M (mit Zierstrichen).

Zitat, Vergleichsstelle:

Post pirum vinum (Heinrich von Melk, Das Priesterleben, Vers 67; vgl.: Anm. 19).

3. Spruchband III (Abb. 8)

Text und Übersetzung:

[QVAM]VIS • DIVES • NO(N) • O(M)NI • TE(M)PORE • VIVE[S]

Obwohl reich, wirst du nicht allzeit leben.

Epigraphische Betrachtung:

[QVAM]VIS • DIVES • NO(N) a) • O(M)NI b) • TE(M)PORE c) • v d) IVE[S]

- a) Kürzungsstrich ist nicht erhalten.
- b) Kürzungsstrich auf den Scheitelpunkten von O und (rundem) N aufliegend. – Spitzziales O.
- c) Kürzungsstrich bei EP nicht erhalten. Die unteren Sporen von EP sind miteinander verbunden. – Ligatur von OR.
- d) Großer Buchstabenabstand zwischen V und I durch die Finger der das Schriftband haltenden Hand.

Zitat, Vergleichsstelle:

Quamvis sis dives, non semper et ut modo vives (Nikolaus von Bibera, Carmen Satiricum, Vers 1377; vgl.: Anm. 24).

Vergleichende Beobachtungen und Zeitstellung:

1. Der S-förmige Bogen des ersten Bandes wirkt im ersten Teil flacher. Im Vergleich zu II und III ermangelt das Band der Lockerheit und des Schwunges. Er erscheint eher wie gespannt. Auffällig auch die breitere Konturierung der begrenzenden Randlinie. Anders als in II und III ist das Schriftband gleichsam von einem kräftigen Rahmen eingefasst.

2. Die Abstände der Buchstaben sind unterschiedlich. Das hängt mit der Länge der Texte zusammen: I = 14, II = 13 und III = 28 Buchstaben (einschließlich der ergänzten, nicht mitgezählt die durch Kürzung weggefallenen Buchstaben). Bei etwa gleicher Bandlänge gestaltete sich die Aufgabe der Buchstabenverteilung unterschiedlich. Das aller Inschriftgestaltung eigene Anliegen, die zur Verfügung stehende Fläche mit Hilfe des Textes ornamental zu gliedern, mußte bei den unterschiedlichen Textlängen die Verteilung im Falle von I und II begünstigen. In diesen Bändern mit geringerer Buchstabenanzahl wird die Tendenz, die Einzelbuchstaben zu individualisieren, ihnen Platz zu gewähren und sie in kräftigerer Körperlichkeit darzustellen, dabei auch gegeneinander abzuschließen, erleichtert. Darin liegt ein Merkmal der voll entwickelten gotischen Majuskel. In III ist die Tendenz trotz der nahezu doppelten Buchstabenanzahl auch vorhanden. Während sich im Mittelteil die enge Buchstabenfolge dem Auge aufdrängt (hier häufen sich Kürzungen), wirkt der Anfang des Bandes wie davon unbeeinflusst. Die breit ausgeführten Buchstaben scheinen kaum einem Platzzwang zu unterliegen.



Abb. 1. Schriftband I – Buchstabenfolge PLET(VR)V



Abb. 2. Schriftband I mit der Buchstabenfolge VRNA (?), mit Worttrenner und Anfangsbuchstaben V des folgenden Wortes



Abb. 3. Schriftband I – Buchstabenfolge IRV(M) des letzten Wortes



Abb. 4. Grabplatte der am 22. November 1312 verstorbenen Adelheid von Schepenste-
 stede (ursprünglich in der Katharinenkirche, jetzt im St. Annen-Museum) – linke
 Langseite mit Grabschriftende: hEID : DE : SCE (+) PE(N)STEDE : O(RATE) :
 (PRO EA) // (Siehe Anm. 15)



Abb. 5. Christophorus mit dem segenspendenden Christusknaben im ersten Bogenfeld



Abb. 6. Der heilige Olav im zweiten Bogenfeld



Abb. 7. König David im
dritten Bogenfeld



Abb. 8. Der „Prediger“
Salomo im vierten
Bogenfeld

3. Kräftige Außenschwellungen, mit einer starken Differenzierung von Schäften (Hasten) und Bögen einhergehend, unterstreichen den Eindruck von Einzelkunstwerken in Buchstabenform (Zierstriche!), deren Höhe-Breite-Verhältnis, wie beispielhaft am E (in I) zu erkennen ist, womöglich 1:1 beträgt. Auch N, T und V folgen dieser Tendenz – auch das ein Kennzeichen für das in Ziffer 2 genannte Entwicklungsstadium der Majuskel.

4. Der Buchstabencharakter ist dennoch kein einheitlicher. Neben älteren Einflüssen (kapitales D; H-förmiges N?; halbunziales A und linksgeschlossenes M) zeigen sich auch jüngere: Abschließung des E, spitz zulaufendes O, die Tendenz zu Kürzungen (in III) sind Indizien dafür. Mit dem Blick auf alle drei Bänder scheint das Urteil angemessen zu sein, daß sich Altes und Neues die Waage halten.

5. Verspielte, wie maniert wirkende Einzelzüge sind gleichwohl vorhanden. Die Sporen oben und unten am Verschußstrich des E (in I), die Vereinigung von Sporen zweier Buchstaben (in III), ferner anschwellende Wölbungen am unteren Bogen (Cauda) von R (in II mehr als in I); auch der bauchig sich vordrängende Schenkel von A (in I und II) gehört hierher. Ebenso bezeugt der Buchstabe I mit dem Knoten (Nodus) im Gürtel die Tendenz zur Zierung der einfachen Form. Dagegen sind andere Zeichen einer „barockisierenden“, dekorativen Schriftentfaltung (Zierschwellungen auf Querbalken, Aufspaltungen der Schäfte, spitz ausgezogene Schwellungen) noch nicht zu sehen. Einzelne Buchstaben sind von klassisch einfacher Form (L, P). Fazit: Wir haben es mit einer Majuskel vollentwickelter, aber nicht einer späten Form zu tun.

Aufs ganze gesehen, ist die Schriftgestaltung aller drei Bänder von einheitlichem Charakter. Vom S, das als Kapitale geschrieben wird, und dem einmalig vorkommenden H-förmigen N (?) abgesehen, ist der Schriftcharakter unzial. Trotz des abweichenden Bildes des ersten Bandes (Einfluß einer anderen Meisterhand?) spricht alles dafür, daß die Buchstaben auch hier in derselben Arbeitsphase an die Wand gebracht worden sind. Wie die Bilder gehören auch die Buchstaben der drei Bänder derselben Schicht an⁹⁾.

Zeitliche Stellung: Aus der Baugeschichte des Hauses (Ersterwähnung: 1289)¹⁰⁾ ergibt sich, übrigens gestützt durch die Datierung des Gedichtes des Nikolaus von Bibera (1283), ein terminus post quem. Den Bildzyklus aber noch dem Ende des 13. Jahrhunderts zuzuweisen, ist unter epigraphischen Gesichtspunkten kaum zulässig. Die drei Schriftbänder gehören in das 14. Jahrhundert, wie der Blick auf vergleichbare Inschriften zeigt. Zum Vergleich lassen sich in der Lübeckischen Wandmalerei bisher nur die zwei, durch Restaurierung wieder lesbar gemachten Schriftbänder auf den Pfeilerbildern in St. Jakobi nennen¹¹⁾. Obwohl beide Bänder in der Einzelausführung signifikant unterschiedlichen Majuskelcharakter aufweisen, der den Schluß auf verschiedene Meister nahelegt, gehören sie gemeinsam einem späteren

9) Schicht A: Ende 13.–Anfang 14. Jh. (Nach: *Brockow/Scheffel*, wie Anm. 2, S. 491).

10) *Brockow/Scheffel* (wie Anm. 2), S. 490.

11) Das Programm der Ausmalung umfaßt die Artikel des Glaubensbekenntnisses, auf die Apostel verteilt. Erhalten sind (a) Matthäus (Südseite des 3. Nordpfeilers): SANCTA(M) : ECCLESIAM : KATHOLICA(M) [: COMMUNIONEM : SANCTORUM]; b) Paulus (Südseite des 5. Nordpfeilers): ET VITAM ETERNAM AMEN. Vgl. Wilhelm *Molsdorf*, *Christliche Symbolik der mittelalterlichen Kunst*, Leipzig 1926, 2. Aufl., S. 191.

Schriftstil an¹²). Das gilt auch für die Majuskelschriften des um 1335, also etwa gleichzeitig datierten Altarbildes im Heiligen-Geist-Hospital¹³). Diesen Zeugnissen ist allen ein steiler, auch schlanker, das heißt: ein jüngerer Buchstabenbau eigen. Auch die annähernd gleichzeitig (1337) gegossene Fünfte der Marienkirche¹⁴) weist ein entwickelteres Schriftbild auf. Unsere Schriftbänder dürften dagegen ungefähr zur gleichen Zeit entstanden sein wie die 1312 datierte, im St. Annen-Museum aufbewahrte Grabplatte der Adelheid von Schepenstede¹⁵) (siehe Abb. 4). In dem qualitativollen Werk mit der außerordentlich sorgfältig aus dem Stein herausgearbeiteten Schrift treffen wir auf gleiche charakteristische Merkmale, wenngleich ohne manieristische Züge. Ein wohl noch etwas späteres Buchstabenbild, was Ausgestaltung der Sporen, Ligaturen, ferner auch aufgesetzte Schwellungen angeht, zeigt dagegen die steinerne Grabplatte der Helenburg von Warendorp im Dom († 1316)¹⁶). Doch sind es, aufs ganze gesehen, die Parallelen, die den Eindruck bestimmen. Damit bewegen wir uns auf nicht ungesichertem Boden, wenn wir die Schriftbänder in der Königstraße in das 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts rücken, wobei dessen 1. Hälfte die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat¹⁷). Doch soll ein noch etwas früherer Zeitanatz nicht ausgeschlossen werden, wohl aber ein späterer.

Zitate, Vergleichsstellen

Das erste Spruchband ist möglicherweise noch nicht endgültig geklärt. Die Lesung versteht sich als Beitrag zur Diskussion. Außer den obengenannten Problemen (b, c) trägt das Fehlen des Anfanges zur Unsicherheit bei. Denn

12) Datierung: 2. Viertel/14. Jh. Vgl.: Lutz Wilde. Die Instandsetzung des Innenraums von St. Jakobi zu Lübeck, in: ZVLGA 45, 1965, S. 107–115, hier: S. 108; ferner: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (künftig: BKDHL), Bd. III, Lübeck 1921, S. 332.

13) Vgl.: Adolf Clasen, Schrift und Bild im Mittelalter – Zu einem Wandbild im Heiligen-Geist-Hospital, in: Der Wagen 1995/1996, S. 59–73, hier: S. 72.

14) Vgl.: BKDHL II, S. 239 ff.; ferner: Max Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck, München - Berlin 1983, S. 52.

15) Inschrifttext: ANNO : D(OMI)NI // M : CCC : XII : I(N) : D (+) IE : S(AN)C(T)E : CECIL // IE : V(IRGINIS) : O(BIIT) : AL // hEID : DE : SCE (+) PE(N)STEDE : O(RATE) : (PRO EA) // Vgl.: BKD IV, S. 132; Jürgen Wittstock, Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit (Lübecker Museumskataloge I, Hrsg.: W. Schadendorf), Lübeck 1981, S. 235 und 237 (Nr. 210). – Auch der Vergleich mit der Majuskel auf der Gedenkplatte des Heinrich von Coesfeld im Heiligen-Geist-Hospital, ebenfalls von 1312 (BKDHL II, S. 497), ist geeignet, unsere Datierung zu stützen.

16) Vgl.: BKDHL III, S. 233.

17) Das 1. Viertel/14. Jh. nach Brockow (wie Anm. 7). – Die historische Analyse der Wapenfriese führt zu einer fast gleichen Datierung. (Für diesen Hinweis und weitere, die Wapenfriese betreffenden Angaben bin ich Otto Kastorff, Bad Schwartau, dankbar verpflichtet.)

der Erhaltungszustand läßt nicht mit letzter Sicherheit den Umfang des Fehlenden erkennen: Geht dem M nur ein Buchstabe voran oder sind es mehrere? Anlaß zum Zweifel ist auch deshalb gegeben, weil es im Unterschied zu den Bänden II und III nicht gelungen ist, eine Äußerung, sei es in der Literatur, sei es auch im Spruchgut des Mittelalters, ausfindig zu machen, auf die als Zitat oder als Vergleichsstelle hinzuweisen wäre. Wenn wir es mit dem oben genannten Jeremias-Zitat zu tun haben, hätte dieses eine sehr tiefgreifende Bearbeitung erfahren, um es spruchbandgeföugig zu machen¹⁸). Dem kann freilich entgegengehalten werden, daß es sich in seiner jetzigen Gestalt in das Bild- und Wortprogramm trefflich einfügen läßt. Dazu unten mehr.

In der Legende von II klingt eine Stelle aus dem in deutscher Sprache verfaßten Gedicht „Das Priesterleben“ des Heinrich von Melk an, einer satirischen Dichtung aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in welcher der Verfasser, wohl ein Laienbruder ritterlicher Herkunft, ob aus Melk, ist ungewiß, den geistlichen Stand ob seiner Zuchtlosigkeit aufs Korn nimmt¹⁹). Im Kontext des lateinischen Spruches handelt es sich um eine Freß- und Sauforgie im Pfarrhaus, die ihren Sinn in der Parodie von höfischer Kultur wie Minne und Fest hat. Der Spruch selbst, wie er dort gebraucht wird, steht einer Gruppe von mittelalterlichen Sprichwörtern nahe, die zwar nicht in der singularischen Version (*pirum*), wohl aber in der Pluralversion (*pira*) gut belegt ist.

18) Durch Herauslösung des Wortes aus dem prophetischen Zusammenhang des biblischen Kontexts: Tilgung von *omnis* und *Tempus*-Austausch (*Präsens* statt *Futur*), ferner Ersetzung des wenig gebräuchlichen *Vulgata*-Wortes *laguncula* durch *urna*; schließlich Austausch von *vino* durch *viru(m)* = *virorum*, wohl um die Wiederholung desselben Wortes (siehe Spruchband II) zu meiden. – Die Deutung des Bibelwortes als eines „Zecherschertzwortes“ stellt einen Zusammenhang her, der die Spruchbandlesung bestätigen kann (vgl.: W. Rudolph, *Jeremia*, Handbuch zum A.T., Hrsg.: O. Eissfeldt, Bd. 12, Tübingen 1958, S. 88). – Zum Gebrauch von *urna*: Sonst in der Poesie des Mittelalters vorwiegend als Metapher verwendet (Zerbrechlichkeit des Glückes, Wankelmütigkeit des Schicksals), steht das Wort hier für ein großes Trinkgefäß, vielleicht in ironischer Übertreibung, da das Fassungsvermögen von *urna* als Hohlmaß $1/2$ *modius* (Scheffel) übersteigt. Vgl.: Ed. *Brinckmeier*, *Glossarium Diplomaticum*, Bd. 2, Wolfenbüttel 1852, s. vv.: *urna*; *quartale*.

19) Heinrich von Melk, *Das Priesterleben*, in: Friedrich Maurer (Hrsg.), *Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts*. Nach ihren Formen besprochen und hrsg., Bd. 3, Tübingen 1970, v. 65–68 (= Erzählabschn. 3, v. 17–20):

ich waene, die phaffen unt die nunnen
ein gimeinez biwort chunnen,
daz si sprechent: „Post *pirum vinum*,
nach dem wine hoert das *bibelinum*.“

(Ich meine, Prediger und Nonnen / kennen ein geläufiges Sprichwort, / wenn sie sagen: *Post pirum vinum*, / und nach dem Wein hört (gehört sich) das *bibelinum*.)
(Übersetzung und Deutung: Hartmut Freytag, Hamburg).

Man findet in einem Lexikon mittelalterlicher Sprichwörter²⁰⁾, einem Zitatschatz mit meist hexametrisch verfaßten Sentenzen, Lebensweisheiten und Geistesblitzen, unter den Ratschlägen fürs Essen nicht wenige Sprüche, die den Genuß von Birnen zum Nachtsch empfehlen. Birnen spielten im Speiseplan keine nebensächliche Rolle, weil ihnen, nach dem Essen genossen, eine verdauungsfördernde Wirkung zugesprochen wurde, besonders, wenn mit Wein kombiniert. Der folgende Hexameter²¹⁾,

Aegrotare potes, nisi vinum post pira pōtes,

der den Verzicht auf Wein übertreibend, dazu in einer allitterierenden Wortfolge, als gesundheitsschädlich (*aegrotare potes*) hinstellt, steht für eine Nachtsch-Empfehlung, die ähnlich von einer großen Zahl von Sprichwörtern vertreten wird²²⁾. Von da ist es nur ein kleiner Schritt, bis die Birnen mitsamt der Weinempfehlung zum Synonym für den Nachtsch überhaupt wurden. In diesem Sinn wird auch bei Heinrich von Melk vom Weingenuß zum Nachtsch gesprochen. Auch wenn jenes Zitat im Kontext der Dichtung eindeutig als derb gemeinte Empfehlung für sinnhaften „Dessertgenuß“, Frivolitäten inbegriffen²³⁾, verstanden werden kann, wäre es ein tiefgreifendes Mißverständnis, würde der Versuch unternommen, das Spruchband des Davidbildes in ähnlichem Sinn zu deuten. Das Bildprogramm der Heiligen läßt einen solchen Interpretationsansatz nicht zu. Dazu unten mehr.

Ungeachtet seines proverbialen Sinnes läßt der Text des Spruchbandes III einen Bezug zur zeitgenössischen Literatur erkennen. In dem Gedicht, das um 1283 der Erfurter Benediktiner Nikolaus von Bibera in über 2400 Hexametern verfaßte²⁴⁾, wird gleichfalls an den geistlichen und weltlichen Zuständen, wie sie sich am Beispiel der thüringischen Stadt zu erkennen gaben, Kritik geübt. Im Kontext des angegebenen Verses erinnert der Dichter die Geist-

20) Hans *Walther*, *Proverbia Sententiaeque Latinitatis Medii Aevi* – Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Anordnung, Bd. 1–6, Göttingen 1963–1969; Bd. 7–9, Göttingen 1982–1986.

21) Ebd., Nr. 602.

22) In der Sammlung *Walther* (wie Anm. 20) sind es nach eigener Zählung insgesamt 17. – Die Empfehlung, Birnen nicht ohne Wein zu sich zu nehmen, geht u.a. auf die Schule von Salerno zurück, die auch ein Epigramm in dieser Sache beige-steuert hat (*Walther*, Nr. 9374). Vgl.: *Zedlers Großes, Vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 3, Leipzig 1733 (2., vollst. Nachdruck, Graz 1994), Sp. 1922.

23) Für diese Deutung ist der nachfolgende Vers mit dem noch ungedeuteten Wort *bibelinum* wesentlich. Vgl.: Richard *Kienast*, *Der sog. Heinrich von Melk*, Heidelberg 1946, zu Vers 68.

24) Nicolai de Bibera *Carmen Satiricum*, ed. Theobald *Fischer*, in: *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen – Erfurter Denkmäler*, hrsg. von dem Thüringisch-Sächsischen Altertumsver-eine zu Halle, Halle 1870.

lichen mahnend an ihre Predigtspflichten. Allerdings läßt sich die in dem Schriftband vorgenommene Abwandlung „non omni tempore“ (statt: non semper et ut modo) auch auf andere Weise erklären, wenn wir nämlich statt auf die genannte Vergleichsstelle auf eine aus dem 12. Jahrhundert stammende Auswahl aus den biblischen Sprüchen Salomonis als Quelle schließen. Der für die lateinische Dichtung des Mittelalters typische zweisilbige Binnenreim, bei dem sich innerhalb eines Verses die Endwörter der beiden Vershälften reimen (zum Beispiel: dives – vives), könnte nach unserer Vermutung statt von Nikolaus von Bibera ebenso jener in Reimform verfaßten Versdichtung entnommen sein. Gleich, aus welcher Quelle die Spruchbandlegende geschöpft wurde, ob aus der Dichtung des Erfurters oder aus den lateinischen „Proverbia Salomonis“²⁵⁾, es zeigt sich, daß wir bei der Verknüpfung dieser Verslegende mit den Sprüchen Salomonis des Schlüssels habhaft werden können, der das Bild- und Wortprogramm insgesamt zu erschließen hilft.

Das Programm

Ein vergleichsweise neues Thema wird angeschlagen. Die Verbindung von Heiligenbildern und unernsten, weltlichen Sprüchen stellt ein Novum dar, das ebenso überraschend wie der Erklärung bedürftig ist. Um es vorwegzunehmen: Was in der Königstraße 51 begegnet, ist trotz des Anscheins, der von den Spruchbändern ausgeht, ein von Frömmigkeit inspiriertes Programm. Denn der weltzugewandte Charakter der kurzen Legenden unter den Bildern war nur zu vertreten, wenn er sich mit dem theologischen „Nimbus“ des Frieses der Heiligen, das heißt: mit der frommen „Sprache“ der Bilder vertrug. Unter dem ernst-feierlichen Quartett der von einem Heiligenschein Gekrönten, die in den Spitzbogennischen – eine symbolhaltige Erinnerung an kirchliche Räume! – die Gotteswelt des Heils personifizieren, waren die Sprüche doch wohl nur erträglich, wenn sie in den Dienst der Bilder traten, oder einfacher: wenn sie „funktionierten“. Man erkennt die auf das Bildprogramm bezogene Funktion, wenn man die Sprüche mit biblischem Gedankengut in Verbindung bringt, wie es beim Prediger Salomo zu lesen ist: Lebensgenuß als Gottesgabe, um bei der Eitelkeit allen menschlichen Mühens und der Unausweichlichkeit des Todes das Leben in Übereinstimmung mit dem Worte Gottes einzurichten. Das Diesseits fröhlich zu genießen, ist in den Sprüchen des „Predigers“ (Ekklesiastes) ein Gedanke, der wie leitmotivisch wiederkehrt (2,24; 3,12 und 22; 5,17 u.ö.),

25) „Proverbia Salomonis“, nach: Lexikon des Mittelalters, hrsg. von N. Angermann u.a., Bd. 7, München - Zürich 1995, Sp. 1311 (Verf.: N. H. Ott). Der Text der Sprüche war dem Verfasser nicht zugänglich.

Salomo (Abb. 8)

Damit gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß die Heiligengestalt, die sich im Rechtsaußenfeld einer aus der Ikonographie begründeten Identifizierung entzieht, nicht den „König“, wohl aber den „Prediger“ Salomo darstellt, der früher allgemein als Verfasser der unter Salomos Namen überlieferten Spruchsammlung galt²⁶). Auf die Attribute des Königs, die auf Salomo-Bildern nach der Tradition zur Anwendung kamen (Krone, Zepter, Schwert, auch eine Schriftrolle²⁷), hat der Künstler verzichtet, wie anzunehmen ist, um die Predigerrolle zu verdeutlichen, was einen Schluß auf geistliche Beratung nahelegt. In der Gestalt Salomos, der als Inbegriff der Weisheit galt²⁸), dürfen wir mithin den in diesem Zyklus tonangebenden Heiligen sehen. Gleich einem „primus inter pares“ kommt ihm das gleichsam letzte Wort zu, das den Sinn des Ganzen enthüllt. Da wir gewiß sein können, daß dem Auftraggeber nicht an einem Bild- und Wortprogramm gelegen sein konnte, das für ungezügelt Genießen stand – die Unmäßigkeit (*gula*) zählte zu den sieben Todsünden der mittelalterlichen Glaubenslehre –, das vielmehr seiner Frömmigkeit Ausdruck gab, steht die Zielrichtung unseres Bemühens fest. Es gilt zu erkennen, daß uns hier, in Heiligenbildern und Spruchbändern, vielleicht entgegen dem Schein, eine Form predigthafter Mahnung vor Augen steht, sich auch bei Fest und Genuß der künftigen Rechenschaft bewußt zu sein.

Der Gedanke an das Jenseits, die Angst vor Strafe und Gericht ließ die Menschen nicht los. Wie wir zeitgenössischen Quellen (Stiftungsurkunden, letztwilligen Verfügungen) entnehmen können, lag darin die Ursache der vielen und nicht abreißen guten Werke (Vikarien- und Altarstiftungen, Legate ad *pias causas*), und noch an der Fürbitteformel, auf die in keiner Grabschrift verzichtet wird, ist diese Sorge abzulesen²⁹). Sie war es, die dem Leben „oft einen düsteren Ernst“ (Horst Fuhrmann) auferlegte. Aber Frohsinn und Lachen waren nicht aus der Welt, wie wir – aus der Literatur wissen wir es längst – nun auch am Beispiel des Zyklus in der Königstraße erfahren.

26) Vgl.: Bibel-Lexikon, hrsg. von H. Haag, Tübingen 1968, Sp. 1401–1403.

27) Vgl.: Lexikon der Christlichen Ikonographie, hrsg. von E. Kirschbaum (künftig: LCI), Bd. 4, Rom - Freiburg - Basel - Wien 1972, Sp. 14 (Verf.: B. Kerber).

28) In der literarischen Überlieferung des Mittelalters ist Salomo eine deshalb beliebte Gestalt. Verbreitung erlangte als Persiflage einer wissenschaftlichen Disputation das Streitgespräch zwischen ihm und Markolf als Begegnung von Weisheit und Bauernschläue. Nach: N. H. Ott (wie Anm. 25).

29) Ein singuläres Zeugnis für diese Frömmigkeit stellt in Lübeck die Bronzegrabplatte des Ratmannes Arnold Wlome dar, auf der er nach dem Tod seiner Tochter und kurz vor dem eigenen Tod (1327) in 16 Hexametern (Nachdichtung von Matthäus 25, 34–46) das eigene Leben der Hartherzigkeit beklagt. Vgl.: Wilhelm Brehmer, Lübecks messingene Grabplatten aus dem 14. Jh., in: HGBil. 1883, S. 11–41, hier: S. 22 f.

Hier endlich treffen wir auf einen Zug von Frömmigkeit, in dem beides, Frohes und Ernstes, sich vereinen. Wenn in dem Bildfries das scheinbar Unverträgliche, Glaubensinbrunst und Jenseitshoffnung, aber auch Fröhlichkeit und Lebensbejahung, in einem Bürgerhaus in künstlerischer Form zusammengeführt, begegnen, treffen wir auf einen Frömmigkeitszug, der zu vermuten, aber in dieser Form noch nicht bezeugt war. Dennoch tritt hier nichts Befremdliches und auch nichts Widersprüchliches entgegen. Es ist nicht verfehlt, wenn in dem Zusammenhang daran erinnert wird, daß in katholischen Landen Brauchtum lebendig ist, das in ähnlicher Weise neben der Gläubigkeit auch der überschäumenden Lebensfreude Raum gewährt. Parallelen auch im Mittelalter, zum Beispiel in den Possen der Drôlerien, nicht zuletzt in den Figuren sündigender Mönche, die in manchen Kirchen (zum Beispiel: Dom und St. Marien in Lübeck, Klosterkirche in Bad Doberan) mit komisch verzerrten Fratzen, zuweilen auch derben Gesten an Konsolen oder im Chorgestühl letztlich die Glaubenswahrheiten bezeugen. Wie in solchen Gestalten der Kunst heiterer Frohsinn, Spott und auch moralisierender Ernst eins geworden sind, in ähnlicher Weise sind auch hier sinnenfreudiges Leben und ernstgemeintes Bekenntnis vereint, gleichsam Tod und Leben verschränkend. Fazit: Was in dem Bild- und Wortprogramm uns vor Augen steht, erschließt sich, wenn wir darin kein ambivalentes, sondern ein komplementäres, den Alltag spiegelndes und darum lebendiges Zeugnis der Sorge der Menschen um das Heil erkennen. Sie ist allgegenwärtig, auch dort, wo gefeiert wird.

Man nähert sich der Intention des Künstlers wohl mit dem rechten Verständnis, wenn in dem Zusammenhang der Gestus der rechten Hand beachtet wird. Nicht von ungefähr, so scheint es, deutet der Zeigefinger Salomos auf den Spruch unter dem Bild. Damit verdichtet sich der Anschein, daß auf die Legende des Bandes aufmerksam gemacht und daß die paränetische Funktion, die der Ekklesiast im Rahmen des Gesamtprogramms einnimmt, unterstrichen werden soll³⁰).

Christophorus (Abb. 5)

In diesen Kontext läßt sich ohne Schwierigkeit das erste Bildnis einordnen. Christophorus gehört, so gesehen, unabtrennbar dazu. Da er als der Heilige galt, dessen Anblick vor dem „jähren“ Tod (mala mors), dem Hinscheiden ohne Sterbesakramente, schützen konnte, bedeutet seine Anwesenheit – in Überlebensgröße, denn der Heilige maß „12 Ellen an Größe“ (Jacobus de Voragine) – für uns eine Wegweisung zum Verstehen. Wie der Riese mit dem

30) Daß die drei (!) Heiligen die gerechte Herrschaft symbolisieren (*Brockow*, wie Anm. 7), erweist sich in diesem Licht als Fehldeutung. Zu Recht wird aber der Zusammenhang von profanen und christlichen Themen im gesamten Ausmalungsprogramm hervorgehoben.

Jesuskind auf seiner Schulter in den Kirchen in Portalnähe den Gläubigen sozusagen zuerst und zuletzt als bildliches „Memento mori“ gegenübertritt, stimmt Christophorus auch hier auf den Ton des Ganzen ein. So verstanden, bilden das erste und das letzte Bild die Klammern, die das Quartett umspannen und gewissermaßen zusammenhalten. Daß andererseits dieses Bild keines Spruchbandes bedurfte, liegt auf der Hand, und das von feierlichem Ernst erfüllte Antlitz, mit welchem der Künstler den Heiligen ausgestattet hat, scheint auszudrücken, woran der Auftraggeber erinnert wissen wollte. Ein trinkfrohes Wort, wie unter den anderen Bildnissen, wäre hier deplaciert gewesen.

Die Betrachtung lehrt, wie weit sich der Künstler von der traditionellen Ikonographie entfernt hat. Es lohnt, sich des eingeschlagenen Weges zu vergewissern, um des Besonderen inne zu werden. Ob der Heilige ohne das übliche Attribut des Stabes dargestellt ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden³¹). Das Bild zeigt nur noch das Porträt. Christophorus' Blick wendet sich dem Gotteskind auf der linken Schulter zu. Durch Kreuznimbus kenntlich, mit dichtem, das Antlitz rahmenden Haar, ist dieses als ein mit Tunika und Mäntelchen bekleideter Knabe noch kindlichen Alters dargestellt worden. Während er die rechte Hand, deutet man den Befund richtig, im Segensgestus erhoben hält³²), (die linke ist nicht erhalten), sind seine Augen scheinbar auf den Träger gerichtet. Ruhig, vom Geschehen unberührt und wie von der „Aura des Ewigen“ (Gertrud Benker) umhüllt, blickt das Kind an diesem vorbei. Das Gespräch, Mittelpunkt der Legende, geht nicht in das Bild ein, Kommunikation findet nicht statt. Dem frommen Ernst der Bildauffassung entspricht das gotterfüllte Antlitz des Trägers, der inmitten der Szene den Blick auf sich zieht, als wäre es dem Künstler in erster Linie darauf angekommen, die Gedanken des Betrachters auf ihn zu konzentrieren und mit der Intensität seines Blickes an die Heilsfunktion des Christophorus zu erinnern.

Dennoch aufs ganze gesehen, eine faßliche, beinahe volkstümlich nachempfundene, dabei aber dramatisch zugespitzte Begegnungssituation, da der Zartheit des Knaben die Größe des Riesen kontrastiert wird. Das Bild war nämlich größer als die Bildnisse in den Bogenfeldern daneben. Im Gegensatz zu jenen drei Heiligen erstreckte es sich bis in den unteren Wandbereich, wo Teile derselben Putzschicht mit Farbresten freigelegt werden konnten. Hier

31) Vgl.: LCI 5, 1973, Sp. 498 (Verf.: E. Werner). – Der Stab war keine Nebensache. An ihm erfüllte sich auf Christi Geheiß das Wunder von Blüte und Frucht. Darum weist auch das etwas spätere Pfeilerbild in St. Jakobi ihn auf (vgl.: BKDHL III, S. 335). Ihn fortzulassen, bedeutete eine Akzentverschiebung.

32) Die Rechte ist durch das Dübelloch der später angebrachten Wandverkleidung zerstört worden. Nur zwei Finger der segnend erhobenen Hand sind oberhalb desselben noch erhalten.

kamen Wellenlinien zum Vorschein. Daß Christophorus in Körpergröße, mit den Füßen im Wasser stehend, abgebildet wurde, ist damit wahrscheinlich geworden, womit der Künstler zu erkennen gibt, daß ihm zeitgenössische Tendenzen in der Entwicklung der Christophorus-Ikonographie nicht fremd gewesen sein können. Die das Legendengeschehen dramatisierende Art der Darstellung weist in dieselbe Richtung. Denn im Gegensatz zu den abstraktraumlosen Bildern der Heiligen daneben haben wir es hier mit einer „modernen“, epischen Bildauffassung zu tun. Das Geschehen wird erzählt³³⁾. Man muß dem um so mehr Bedeutung beimessen, als der Künstler zugleich sich der unmittelbaren Tradition auch wieder entzieht. Auf dem Wege, den die Christophorusverehrung und mit ihr seine Bilder nach Norddeutschland genommen haben (Anfang 14. Jahrhundert: Köln - Soest - Wienhausen - Lübeck, St. Jakobi³⁴⁾), wird in der Darstellung des Kindes die Rolle des kommenden Weltenherrschers antizipiert: Neben dem Segensgestus erscheinen als Attribute Buch oder Weltkugel³⁵⁾, anders als der zwar segnende, aber nicht mit Herrschaftszeichen versehene, eher kindliche Typus in unserem Bildnis. So gewinnt die Vermutung an Boden, daß hier die Aufmerksamkeit des Betrachters nicht weniger als dem Kind dem Heiligen selbst zu gelten habe. Die Frage, ob damit eine bestimmte Auffassung des Auftraggebers reflektiert wird, bleibt zu untersuchen. Unserer Hypothese, daß hier eine andere Facette des Wirkens dieses Heiligen hervorgekehrt werden soll, muß im Zusammenhang mit der Untersuchung des anschließenden Heiligenbildes später nachgegangen werden. Schon jetzt aber läßt sich sagen, daß wir es mit einem ikonographisch auffälligen, möglicherweise eigenständigen Christophorusbildnis zu tun haben, ein Umstand, dessen Bedeutung darin liegt, daß ein älteres in Norddeutschland nicht bekannt ist (siehe Fußnote 34). Es bleibt wenig Raum für Zweifel, daß der Heilige an dieser Stelle in Lübeck erstmals dargestellt worden ist.

33) Vgl. Hans-Friedrich *Rosenfeld*, *Der Heilige Christophorus - Seine Verehrung und seine Legende, eine Untersuchung zur Kultgeographie und Legendenbildung des Mittelalters*, Helsingfors 1937, S. 440 f.; ferner: Gertrud *Benker*, *Christophorus - Patron der Schiffer, Fuhrleute und Kraftfahrer (Legende, Verehrung, Symbol)*, München 1975, S. 68. Nach *Benker* kommt das Strommotiv, zunächst in der Form von Wellenlinien, in der 2. Hälfte des 13. Jh.s auf (S. 70).

34) Vgl.: *Rosenfeld* (wie Anm. 33), S. 409.

35) St. Jakobi (Westseite, 2. Süderpfeiler): Segensgestus, die Linke ohne Attribut, das Bild gehört demnach nicht in diese Reihe. Zu nennen wäre aber der Christophorus im Heiligen-Geist-Hospital: Christus in der Art der Majestas-Darstellung mit Segensgestus, die Linke hält das Buch des Lebens: 1. H./14. Jh. (Vgl.: *Benker*, wie Anm. 33, S. 56 Abb. 62).

David (Abb. 7)

Dem Umstand, daß David als Vorfahr Christi und als Beispielfigur der Gerechtigkeit in Darstellungen des Weltgerichts einen festen Platz einnimmt³⁶⁾, läßt sich eine Begründung für seine Präsenz in diesem Quartett von Heiligen entnehmen. Als zweiter von rechts neben seinem Sohn Salomo placiert, zeigt ihn das Bildnis, den zwei anderen Königen gleich, mit einem Zepter in der Rechten in sitzender Haltung. Denn die Sitzhaltung, wie Gott selbst sie im Gericht einnimmt, ist die der wahrhaft Großen, der Inhaber wahrer Macht³⁷⁾. So gehört diese Haltung auch unlösbar zum Herrscherbildnis des Mittelalters³⁸⁾. Ähnlich die Bedeutung des Zepters³⁹⁾. Denn nach biblischem Verständnis, der Grundlage aller ikonographischen Festlegungen, galt das Zepter nicht allein als Hoheitszeichen, als Symbol für herrscherliche Gewalt, sondern nicht weniger auch als Zeichen gnadenvoller Machtanwendung (Esther 8,3 f.). Nach der Tradition⁴⁰⁾ hat der Künstler, gewiß einer Vorlage folgend, nicht den Hirten mit der Schleuder, den jünglingshaften Sieger über den Riesen Goliath dargestellt, sondern einen gekrönten Herrscher und Propheten. Das Bildnis verrät eine im Gegensatz zu Christophorus und Salomo eher konventionelle Bildauffassung, bei der sich der Künstler bis zum Musikinstrument in der Linken, durch welches an den königlichen Sänger und Psalmisten erinnert wird⁴¹⁾, an die Tradition des David-Bildes gehalten hat, womit dem ikonographisch Notwendigen Rechnung getragen wurde. Mehr bedurfte es nicht, da es in erster Linie darum ging, den Stammvater Christi, mehr noch: in David den darzustellen, in dem in der Bildersprache der Ikonographie des Erlösers Urbild vor die Augen trat. Das Programm war ja so angelegt, daß die direkte Inbeziehungsetzung zu Jesus Christus und seinem Erlösungswerk scheinbar unterblieb. Auch wenn es sich hier nicht um einen sakralen Raum, sondern um ein Bürgerhaus handelt, sehen wir es nicht für wahrscheinlich an, daß die fromme Gesinnung, die für das Bildprogramm den Anstoß gab und für die Ausgestaltung im einzelnen verantwortlich war, das zentrale Glaubenthema unberücksichtigt gelassen haben sollte. Tatsächlich ist das das Thema, von dem der Zyklus spricht! Infolgedessen erscheint David hier, weil

36) Vgl.: LCI 1, 1968, Sp. 483 (Verf.: R. L. Wyss).

37) Vgl.: Donat *de Chapeaurouge*, Einführung in die Geschichte der christlichen Symbole, Darmstadt 1991, S. 39.

38) In diesem Sinne zeigten die drei Königsbilder des Zyklus ursprünglich auch die Unterpartie einschließlich der Füße. Davon ist nichts erhalten. (Hinweis der Restauratoren).

39) Das Zepter als *signum clementiae*: *de Chapeaurouge* (wie Anm. 37), S. 57.

40) Vgl.: LCI (wie Anm. 36), Sp. 478.

41) Wegen des Instruments kann David nicht, wie die beiden Heiligen neben ihm, mit der linken Hand das Spruchband halten. Es schwebt daher frei.

mit ihm, begründet durch Jesu Abstammung aus dem Hause Davids, an die Heilszusage erinnert wird. Angesichts der Tatsache, daß David typologisch als Abbild des Messias und als Präfiguration Christi gilt⁴²), ist erst mit seiner Anwesenheit das Programm, wie man die Komposition nunmehr zu deuten hat, unter heilsgeschichtlichem Aspekt vollständig und geschlossen.

Gleichzeitig verkörpern sich in Davids Person, dem Weltmann und musikerfüllten Herrscher, Eigenschaften und Fähigkeiten, die ihn für das Patronat der in diesem Raum vermutlich sich abspielenden Festlichkeiten besonders geeignet erscheinen lassen.

POST PIRA VINVM

Wenn es schon schwierig ist, die Popularität und die Verbreitung von Sprichwörtern einzuschätzen, gilt das erst recht für das Mittelalter. Wir können nicht wissen, wie weit Verse mit der Fügung POST PIRA⁴³) zur Zeit der Zyklusentstehung schon existierten, geschweige denn hiesigenorts bekannt waren. Dennoch muß diese Wörterverbindung im Gedächtnis hinreichend präsent gewesen sein, um dem Spruch zu der Formulierung zu verhelfen, die das Band zeigt.

In der Wahl des Spruches scheint eine Anspielung auf das Festmahl verborgen zu sein, welches König David aus Anlaß der Aufstellung der Bundeslade in Jerusalem gab. Damals ließ er, wie die Bibel berichtet (2. Samuel 6,19; 1. Chronik 16,3), dem ganzen Volk, Männern wie Frauen, eine drei Gänge umfassende Mahlzeit zukommen, bestehend aus einem Brot, einem Rinderbraten vom Spieß und einem Kuchen⁴⁴). Wein bleibt hier unerwähnt, obwohl dieser nach dem Brauch Bestandteil jeder vollen Mahlzeit, besonders aber einer festlich veranlaßten war. Denn außer der Sättigung (Brot, Fleisch) galten das vom Wein gehobene Lebensgefühl ebenso wie auch die Ölung, das heißt: körperliches Wohlbehagen durch Gesalbtsein, als feste Bestandteile und notwendige Ingredienzien eines festlichen Mahles⁴⁵). Der Schluß bietet

42) David ist „Prototyp des Erlösers“: Karl *Künste*, *Ikongraphie der christlichen Kunst*, Bd. I, Freiburg 1926, S. 290.

43) Vgl.: oben Anm. 22: Von den genannten 17 Sprichwörtern sind 9 mit der Fügung „post pira“ gebildet.

44) Die Überlieferung ist nicht einheitlich. Während der Vulgata-Text die drei Gerichte an beiden Stellen in fast übereinstimmendem Wortlaut aufführt, fehlt in der Septuaginta das Fleischgericht. Das Fehlen wird mit rabbinischer Tradition in Verbindung gebracht von W. *Rudolph*, *Die Chronikbücher*, in: *Handbuch zum A.T.* (Hrsg.: O. Eissfeldt), Tübingen 1955, S. 120.

45) Das geht aus Ps. 104,15 hervor. Vgl.: Artur *Weiser*, *Die Psalmen*, 2. T. (61–150), Göttingen 1955, S. 455; ebenso *Rudolph Kittel*, *Die Psalmen*, Leipzig 1914, S. 377.

sich an, daß das Selbstverständliche hier nicht ausdrücklich genannt wird⁴⁶). Da dem Auftraggeber und seiner geistlichen Beratung der Vulgata-Text, der vom Wein nichts sagt, zur Grundlage ihrer Überlegung gedient haben wird, werden wir keiner Fehldeutung erliegen, wenn wir aus dem Spruch unter dem Davidbild eine Detailergänzung heraushören, als ob das im Bericht nicht Erwähnte hier expressis verbis nachgetragen würde, womit ja zugleich dem jetzt anstehenden Mahl im eigenen Haus die Richtung gewiesen wurde.

Was wir vermuten, darf nicht mit einer bibelkritischen Einstellung verwechselt werden. Bei der besonderen Dignität, die jedem biblischen Text von vornherein zuerkannt war, wäre es undenkbar, daß damals an den Bericht die nüchterne Elle rationalistischer Kritik angelegt worden wäre. Die Bibel als Gottes Offenbarung war über jeder Kritik. Was zu vermuten ist und was uns zur Erklärung des Spruchbandes dienen kann, ist die Annahme einer positiven, die Auslassung, oder besser: Nicht-Erwähnung auffüllenden Folgerung, daß bei dem Festmahl Davids auch das Gottesgeschenk des Weines nicht fehlte. Er gehörte dazu, ohne daß es erst gesagt werden mußte. Denn erst dadurch werden, wie die Bibel sagt (Buch der Richter 9, 13), „Götter und Menschen fröhlich gestimmt“⁴⁷). Wenn etwas bemerkenswert ist, dann ist es der Unterschied zwischen tatsächlicher Spruchaussage und seiner Aussageintention, anders: die Sinnverschiebung, welche die lateinische Empfehlung unter der Hand erhalten hat. Denn aus nach dem Birnengenuß, also nach dem Essen, so bei Heinrich von Melk, ist jetzt ein während des Essens geworden. Nehmen wir den zeitlichen Ablauf. Was die gastlichen Anlässe angeht, die wir im Hause Königstraße 51 vermuten, werden wir uns wohl kein falsches Bild machen, wenn wir von der zu allen Zeiten üblichen Praxis ausgehen, daß der Weingenuß primär die Speiseeinnahme begleitete. (Ob er auch danach, wie es wahrscheinlich ist, quasi als „Dessert“ erfolgte, ist unerheblich.) Trotzdem heißt es aber auf dem Spruchband: POST (!) PIRA. Darin ein (pluralisch umgeformtes) Zitat aus dem Werk des Heinrich von Melk zu sehen, wäre keine realistische Annahme, nicht nur, weil es wenig Wahrscheinlichkeit für sich

46) Es überrascht, daß in der Bibelübersetzung Martin Luthers, die der Vulgata folgt, trotzdem von Wein („ein halbes Maß Wein“) berichtet wird. Er steht in der Lutherbibel als der dritte Teil des Mahles, also für den sog. „Rosinenkuchen“ (similam oleo frixam), wie allgemein sonst übersetzt wird. Der Vulgata-Text ist eindeutig und ohne Varianten. Es ist nicht gelungen, eine Antwort zu finden, wie Luther zu seiner Version gekommen ist. – Zur obigen Angabe „Maß“: Eigentlich „ein Nössel Weins“, so in der letzten, zu Luthers Lebzeiten erschienenen Ausgabe, Wittenberg 1545. Vgl.: Die Biblia Deusch (hrsg.: H. Volz, unter Mitarb. von H. Blanke, Textred.: F. Kur), München 1972, S. 767. – Ein Nössel war nach hansischem Maß etwa 0,45 l, d. h.: 1/2 „Quartier“.

47) Zum Gesamtkomplex vgl.: RGG (Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft), Bd. 6, Tübingen 1962, Sp. 1573, s. v. Wein (Verf.: R. Rendtorff).

hat, daß dessen Dichtung hier bekannt war⁴⁸⁾, sondern auch deshalb, weil wir es nach seinem eigenen Zeugnis mit einem Sprichwort zu tun haben, das geläufig war: *gimeinez biwort* (siehe Fußnote 19).

Da der überlieferte Sprichwörterschatz, wie oben bemerkt, das Wort für „Birne“ nur im Plural kennt⁴⁹⁾, wird es wahrscheinlich der Gängigkeit der Sprichwortgestalt zu verdanken sein, wenn der Lübecker Auftraggeber, als er sich dieser Trinkaufforderung entsann, das Wort in der geläufigen Pluralversion unter das Davidbildnis setzen ließ. Die Folge aber war, daß der zeitliche Sinn verändert wurde. Weist das Sprichwort bei Heinrich von Melk dem Wortsinne nach noch auf Aktivitäten nach dem Essen hin, meint unser Spruchband, wie wir es deuten, die zeitliche Parallele. Das mag vielleicht kein gravierender Unterschied sein, doch kann er als Indiz für die Verbreitung und Verfügbarkeit von lateinischem Sprichwortgut in bürgerlichen Kreisen gelten. Woher das Wort auch kam, in dem Spruch, der für das Bildnis gewählt wurde, verbinden sich einprägsam Kürze und Prägnanz mit Aktualität. Was nämlich vordergründig als heiter gemeinte Ergänzung zur biblischen Überlieferung verstanden werden konnte, enthielt zugleich – darin liegt die doppelte Dimension des Spruchbandes – als eigentlichen Sinn den Hinweis, daß man, wenn hier festlich getafelt und dabei dem Wein zugesprochen wurde, sich dabei auf ein großes biblisches Vorbild und auf einen heiligen Mittler berufen konnte.

Neben Christophorus: Ludwig der Heilige?

Bei dem ersten Bild neben dem Christophorus beginnen die Schwierigkeiten bei der Benennung. Es ist der einzige sozusagen nicht „klassische“ Heilige im Kreise der Vier. Ein Außenseiter auch ikonographisch, da nur er ohne Bart und *en face* dargestellt ist und als einziger seinen Blick dem Betrachter zuwendet. Ähnlich wie sich das Spruchband von den anderen unterscheidet (darauf wurde oben eingegangen), unterscheidet sich nun auch das Bildnis. Wenn nicht bei der Ausmalung dieser Bildnische ein anderer Künstler tätig gewesen ist, wofür aber keine Hinweise vorhanden sind, ist der Maler hier anders vorgegangen. Vermutlich ist er einer anderen Vorlage gefolgt, in der nicht die Heiligen der biblischen Tradition zu finden waren, sondern Heiligengestalten der jüngeren Zeit, einschließlich solcher des Mittelalters. Wegen der Attribute, die man in dem Bild zu erkennen vermeint, wurde auf Ludwig

48) Darauf macht Hartmut Freytag, Hamburg, dankenswerterweise aufmerksam.

49) Die Erklärung bietet das Versmaß: *post pira* hat den Wert eines dreisilbigen Daktylus (lang-kurz-kurz), ist somit leichter im Hexameter zu verwenden als *post pirum*. (Als Erklärung für den Singular bei Heinrich von Melk bietet sich der Wunsch nach einem Homoioteuton/Endungsgleichklang an.)

IX. von Frankreich, „den Heiligen“ (1226–1270), geschlossen⁵⁰). Doch sind Zweifel anzumelden. Die Kanonisierung Ludwigs geschah 1297, zu einer Zeit also, die der Erschaffung unserer Bildnisreihe, legen wir unsere Datierung zugrunde, nur um wenige Jahre vorausging. Es hat aber wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß hiesigenorts ein Bildnis jenes Herrschers an die Wand gebracht wurde, welches, wie der Nimbus beweist, die Heiligsprechung zur Voraussetzung hat, bei der der Künstler sich aber, wie wir vermuten müssen, auf ein ikonographisch noch ganz unbekanntes Terrain begeben haben mußte. Wie es schwer ist sich vorzustellen, daß ein Kaufmann an der Trave, kaum daß die Kunde von der Heiligsprechung hier eingegangen war, sich entschlossen haben sollte, sein Bild in Auftrag zu geben, so ist es nicht minder schwer vorstellbar, daß hier im Norden des Reiches, von der Herrschaft der Kapetinger weit entfernt, ein Maler sich bildschöpferisch an ein Ludwigsbild gewagt hätte, für das er sich auf keine Tradition, auf keine Vorlage stützen konnte. Nach dem, was wir wissen, läßt sich ein kreativer Akt dieser Selbständigkeit nicht leicht mit dem handwerklichen Berufsbild der Maler jener Zeit vereinbaren⁵¹). In Frankreich setzt die kirchliche Verehrung und mit ihr die künstlerische Abbildung des Heiliggesprochenen zwar sogleich ein, aber sie überschreitet zunächst nicht die Grenzen⁵²). Nun weist das Wandbild Krone und Zepter auf, nicht unbedingt die für Ludwig-Darstellungen üblichen, wenn gleich möglichen Attribute⁵³), doch wäre es riskant, auf einen bestimmten König zu erkennen, wenn nicht mehr angegeben ist als konventionelle Königsinsignien. Außerdem spricht es nicht für diese Benennung, daß Darstellungen Ludwigs des Heiligen in Deutschland überhaupt erst im 16. Jahrhundert nachgewiesen sind und obendrein als rar gelten⁵⁴).

50) *Brockow* (wie Anm. 2): Hier noch mit einem Fragezeichen versehen, wird die Benennung auf dem von ihm verfaßten Faltblatt (wie Anm. 7) als „wahrscheinlich“ hingestellt. Sie wird übernommen von *Finke*, der aber auch an Melchisedek denkt, aber beides mit Fragezeichen versteht (in: Lübscher Kaufmannsgeist auf der (Müll)kippe – „Du bist reich, aber du lebst nicht ewig“, *LBil.*, 157. (1992), S. 175). – Gegen die Identifikation mit dem Priesterkönig Melchisedek muß das Fehlen der üblichen Attribute (Brot und Kelch als Gaben der Eucharistie) geltend gemacht werden. Vgl.: *LCI*, 3, 1971, Sp. 241 f. (Verf.: G. Seib).

51) Die Einschätzung stützt sich auf die Ausführungen *Brockows* zu den Malern und ihrem Amt. Er betont wohl zu Recht den handwerklichen Status und den zunftgebundenen Charakter des Berufsbildes. Vgl.: ders., *Mittelalterliche Wand- und Deckenmalerei in Lübecker Bürgerhäusern*, in: *Eickhölter/Hammel-Kiesow* (wie Anm. 2), S. 41–120, hier: S. 95.

52) Die Verehrung greift zuerst nach Italien (um 1330) über: *LCI*, 7, 1974, Sp. 426 (Verf.: G. Kiesel).

53) Die für Ludwig typischen Attribute: Dornenkrone, drei Nägel, Schwert, Lanze. Vgl.: *LCI* (wie Anm. 52), Sp. 427.

54) Vgl.: *Künstele* (wie Anm. 42), Bd. II, S. 417; *LCI*, wie Anm. 52, Sp. 426. Die Bedeutung eines Wandbildes, angeblich Ludwig den Hlg. zeigend, im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck aus dem 14. Jh., erscheint im Licht dieser Zusammenhänge diskussionsbedürftig (vgl.: *Ulrich Pietsch*, *Die Wandmalereien im Heiligen-Geist-Hospital – Eine Urkunde an der Wand*, in: *Archäologie in Lübeck*, Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt, Lübeck 1980, S. 74).

Freilich können auf der anderen Seite Argumente ins Feld geführt werden, um die Abbildung dieses Herrschers hier zu stützen, selbst dann, wenn diese schon so bald nach der Kanonisierung geschaffen worden sein sollte. So wäre es denkbar, auf Geschäftsbeziehungen hinzuweisen, die zwischen Lübeck und Frankreich bestanden. Sie könnten ja eine Rolle gespielt haben. Es war Ludwigs des Heiligen Enkel, Philipp IV., „der Schöne“ (1285–1314), der Lübecker Kaufleuten den Zugang zu den Champagne-Messen durch Wegezoll-Erlaß erleichterte⁵⁵). Es kann der Vorbesitzer des Hauses gewesen sein, über den wir leider kaum etwas wissen⁵⁶), dessen Interessen dadurch gewannen. Ebenso könnte aber auch, gerade im Blick auf unseren Datierungsvorschlag, die Familie Campsor⁵⁷), der auch jener Rudolf vermutlich angehörte, der 1303 das Haus erwarb, davon profitiert haben. Zwar ist nicht überliefert, womit er handelte, doch gilt es als erwiesen, daß die Campsors, ein ratsfähiges Geschlecht⁵⁸), mit dem Tuchgeschäft ihren Reichtum begründeten⁵⁹). Und zu den zahlreichen Berufsgruppen, die Ludwig den Heiligen als ihren Patron ansahen, gehörten die Gewandschneider und Tuchverkäufer⁶⁰). So ließe sich ohne aufwendige Konstruktion immerhin eine geschäftliche Interessenlage hinter dem Bild des eben kanonisierten Herrschers vermuten. Aber dennoch trägt der Schein, zumal auch kein Ansatzpunkt zu erkennen ist, wie Ludwig in das religiöse Programm des Zyklus eingebunden werden könnte.

55) Vgl.: LUB (Lübeckisches Urkundenbuch) 1, Nr. 607 (19.3.1293).

56) Als Erstbesitzer ist Burchard Paron genannt (vgl. *Brockow/Scheffel*, wie Anm. 2, S. 491). – Er begegnet 1294 (21.3.), als er zusammen mit Bertram Mornewech, dem Brudersohn des Begründers des Heiligen-Geist-Hospitals, und Elisabeth, der Witwe des Mitbegründers Sigfried de Ponte, Geld in der Lüneburger Saline angelegt hatte, nachdem er kurz zuvor (1293, 19.11.) sich ebenfalls partnerschaftlich Produktionsanteile dort gesichert hatte (LUB 1, Nr. 321 und 331). – Er ist wohl 1303 gestorben, denn in dem Jahr wird sein Grundbesitz (Königstraße 51) sowie 2 1/2 Morgen Land vor dem Mühlentor von seinem Sohn verkauft (AHL, Personenkartei).

57) Anstelle des deutschen Namens Wessler/Wechsler taucht der latinisierte in den Quellen ab Mitte 13. Jh. auf, erstmals am 19.5.1250 (LUB 1, Nr. 155: Johan Campsor consul).

58) Ratsmitglieder dieses Namens: Johan (wie Anm. 57), 1250–1263 (Fehling, Ratslinie, Nr. 174); Gottschalk, 1292–1305 (Fehling, RL, Nr. 278), dessen Sohn Gerhard, 1322–1325 (Fehling, RL, Nr. 320), wohnhaft Königstraße 43–45. – Die Verwandtschaft mit Rudolf, dem Eigentümer des Hauses Königstraße 51, beruht auf einer Annahme, ist aber nicht zu beweisen.

59) Vgl.: Fritz Rörig, Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts, in: ZVLGA 23, 1926, S. 103–132, hier: S. 112 (= ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter – Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg.: Fritz Kaegbein, Wien-Köln-Graz 1971, S. 216–246, hier: S.226). – Auf dem Markt gehörten der Familie nicht weniger als 21 1/2 Buden. Vgl.: Luise von Winterfeld, Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck, in: ZVLGA 25, 1929, S. 365–488, hier: S. 418.

60) Nach LCI (wie Anm. 52), Sp. 427.

Die Bergenfahrer und ihr Patron

Die Identifikation läßt sich überzeugender vornehmen, wenn wir uns der hansestädtischen Interessen in Norwegen erinnern. Denn schon seit Beginn des 13. Jahrhunderts waren Lübecker Kaufleute in der Bergenfahrt tätig, und sie werden es wohl auch gewesen sein, denen die in der Travestadt rasch um sich greifende Verehrung des hl. Olav am Herzen lag. Schon 1350, noch bevor sie sich zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen hatten, gab es einen Olav-Altar in der Marienkirche⁶¹⁾, und 1401 wurde die lebensgroße Sitzfigur aus Stein mit Krone und Zepter neben der Kapelle der Bergenfahrer, die im Westen des Langhauses zwischen den Türmen eingerichtet worden war, aufgestellt⁶²⁾. Daß Olav schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts, also ungefähr gleichzeitig, ein Platz an den Hauptaltären von drei Kirchen (St. Marien, St. Ägidien und St. Jakobi) eingeräumt wurde, unterstreicht den außerordentlichen Grad der Verehrung, die ihm in Lübeck zuteil wurde⁶³⁾. Außer einem Schnitzbild, das sich an einer Stuhlwange im Lübecker Dom befand⁶⁴⁾, ist heute ein Standbild von 1472 erhalten, welches aus dem Hause der Bergenfahrer in das St. Annen-Museum gelangt ist⁶⁵⁾. Bedenkt man den Umstand, daß Olav, der Patron jener Stadt, auch von den Lübecker Bergenfahrern zu ihrem Patron erkoren worden war, läßt sich ihr Interesse nachvollziehen, auch in der Vaterstadt die Verehrung ihres Heiligen heimisch zu machen. Wenn auch über die Anfänge dieser Kultübertragung nichts Näheres bekannt ist, wird es doch wahrscheinlich sein, daß der Vorgang sich nicht erst im 14. Jahrhundert oder gar später vollzog, sondern daß er wohl schon in das 13. gehört. Vermutlich wuchs durch den Aufenthalt in der fremden Stadt das Interesse an der Verehrung des Lokalheiligen, spätestens nachdem den Lübecker Kaufleuten das ganzjährige Wohnrecht gewährt wurde, so daß es dazu kam, daß aus „Sommerfahrern“ nunmehr „Wintersitzer“ wurden⁶⁶⁾. Daß es in der Folge der Hanse gelang, ihre privilegierte Position auszubauen und verbesserte Absatzmöglichkeiten, darunter auch im norwegischen Binnenland, zu sichern (Vergleich

61) Vgl.: Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks – Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 129.

62) Vgl.: BKDHL II, S. 304; vgl.: *Hasse* (wie Anm. 14), S. 126 und 134; S. 172 Nr. 27.

63) Vgl.: Max *Hasse*, Die Lübecker und ihre Heiligen und die Stellung des hl. Olav in dieser Schar – Die Heiligenverehrung in Lübeck während des Mittelalters, in: St. Olav und seine Zeit und seine Kunst, Acta Visbyensia VI (Visby-Symposion 1979), Visby 1981, S. 178.

64) Abgebildet: BKDHL III, S. 189 (Das Werk ist im 2. Weltkrieg untergegangen.)

65) Vgl.: Brigitte *Heise* - Hildegard *Vogeler*, Die Heiligen im St. Annen-Museum, Lübeck 1990, S. 81; *Wittstock* (wie Anm. 15), S. 114 Nr. 63 (die Hellebarde ist demnach eine neuere Ergänzung).

66) Um 1260 sind die ersten „Wintersitzer“ nachweisbar; Heinz *Stoob*, Die Hanse, Graz-Wien-Köln 1995, S. 139.

von Kalmar 1284; Friedensschluß von 1294), mußte der Bedeutung, die die Bergenfahrt im Geschäftsleben der Travestadt einnahm, zugute kommen und das Interesse am Norwegengeschäft erhöhen, erst recht nach der Errichtung eines eigenen Kontors in Bergen. So gesehen braucht es nicht zu überraschen, wenn hier ein Kaufmann bald nach der Wende zum 14. Jahrhundert den „neuen“ Heiligen zusammen mit anderen, sozusagen „klassischen“, vereint sehen wollte, als er daran ging, sich in seinem Hause in der Königstraße den Repräsentationsraum ausmalen zu lassen. Dabei kann die Frage der Beziehung des Auftraggebers zum Norwegengeschäft zurückgestellt werden, ebenso wie die Frage, was ihn dazu bewogen haben mag, diesen Heiligen zu berücksichtigen und sich seiner Gewogenheit zu versichern. Die Frage, die wir zu stellen haben, lautet vielmehr: Wer war dieser Heilige? und: Was kann sein Wirken beitragen, wenn wir den Sinn des Spruches unter seinem Bildnis verstehen wollen?

St. Olav (Abb. 6)

Als König von Norwegen, der die von seinem Vater Olav I. begonnene Christianisierung des Landes vollendete, fand er, nachdem er von seinen Feinden des Landes vertrieben worden war, nach der Rückkehr aus dem englischen Exil in der Schlacht von Stiklestad 1030 den Tod. Im Dom zu Trondheim ist er begraben. Er galt im Mittelalter als der Patron des Landes. Noch heute hält der Löwe, das Wappentier Norwegens, die Streitaxt, durch die Olav umkam, in seinen Pranken. In der Ikonographie nimmt er häufig die Sitzhaltung ein⁶⁷), doch wenn das Bildnis ihn ebenfalls sitzend zeigt, wird das weniger mit der Tradition zu tun haben, als vielmehr mit der einheitlichen Gestaltung des Bildprogramms. Zu den traditionellen Attributen Olavs (Krone und Zepter) zählen des weiteren die schon genannte Streitaxt (oder auch: Hellebarde) als Anspielung auf seinen Tod im Kampf sowie zu seinen Füßen ein menschengesichtiger Drache als Verkörperung des überwundenen Heidentums, schließlich ein für unsere Untersuchung sehr interessanter Gegenstand, ein Pokal, wie ihn zum Beispiel auch die Standfigur im St. Annen-Museum in der Rechten hält.

Die Legende erzählt, daß der König vor seiner letzten Schlacht einen Schluck Wasser verlangt habe, um den Durst zu stillen. Das Wasser, das man ihm reichte, wurde wunderbarerweise aber zu Bier. Neu herbeigebrachtes

67) Sitzfiguren: Holzbildnis von Hölö (ca. 1250), vgl.: *Künste* (wie Anm. 42), S. 478; Stralsund (ca. 1420), von unbekanntem Material, vgl.: Sachs-Badstübner-Neumann, Wörterbuch zur christlichen Kunst, Hanau, o.J., S. 271; Steinfigur in St. Marien zu Lübeck (wie Anm. 62). – Ob die Präferenz für die Sitzhaltung mit dem Majestas-Motiv (siehe oben Anm. 37) zu erklären ist, wird offengelassen. – Als königlicher Krieger mit Mantel und Krone, Schwert und Schild ist Olav um 1200 auf einem Wandbild in der Geburtskirche in Bethlehem dargestellt (LCI 8, 1976, Sp. 81, Verf.: L. Schütz).

Wasser wurde zu Honigmet, und als der König auch diesen Trunk, wie schon den ersten, zurückgewiesen hatte, da es Fastentag war, wurde das Wasser schließlich zu Wein. Auf des Bischofs ausdrückliches Gebot soll Olav seinen Widerstand aufgeben und von dem Wein getrunken haben. Aus diesem Vorgang hat sich später, so die Überlieferung, der Brauch der sogenannten Olavsminne entwickelt, ein Umtrunk zu Olavs Ehren am Tage des Heiligen (29. Juli).

Die Betrachtung des Wandbildes im Lichte der Legende und der ikonographischen Überlieferung führt zu einer Reihe von Beobachtungen, die uns ein relativ sicheres Urteil erlauben, in dem bisher nicht abschließend benannten Herrscher den heiligen Olav zu sehen.

1. Der König ist ohne das Attribut des Pokals dargestellt. Man kann vermuten, daß der Künstler darauf verzichtet hat, weil im lateinischen Spruch auf das Gefäß hingewiesen wird: VRNA. Die richtige Lesung unterstellt, kann es keinen begründeten Zweifel geben, daß hier auf die Legende angespielt wird. Dabei wird nicht allein des Lesers Kenntnis der Legende wachgerufen, sondern auch sein Weintrunk beim Mahle unter dem Bildnis mit der Vorstellung der Olavsminne verbunden, als ob Weingenuß und Olavsdenken eins wären. Freilich wäre es zu vordergründig, wollte man hier nicht mehr als nur die Analogie Trinkrunde–Olavsminne erkennen, wo doch der Sinn der Legende offensichtlich so weit reicht, daß er das fromme Gedankengebäude hinter dem Ausmalungsprogramm selbst berührt. Denn was in der Legende zunächst nur als die Manifestation einer gottgegebenen Rangordnung erscheint, in der dem Wein unter den Getränken die Spitze zukommt, ist letztlich wohl so zu verstehen, daß der Wein zum Sinnbild göttlichen Beistandes und Wohlgefalens erhoben wird (nicht anders, als es bei der Hochzeit zu Kana geschah, wo Christus Wasser zu Wein werden ließ: Johannes 2, 1–9; 4,46). Darin liegt die Bedeutung des Wunders der Wandlung. Zugleich symbolisiert der Wein – und das erinnert schon an die Abendmahlslehre – Gottes Einladung zum Gnadenbund mit ihm (Jesajas 55,3), so daß wir den Schluß ziehen dürfen, daß der Spruch unter dem Bild als Einladung verstanden werden soll, dem göttlichen Getränk, mit welchem der Pokal gerade „gefüllt wird“ (IMPLETVR), zuzusprechen, und das in der Gewißheit zu tun, daß Weingenuß und Frohsinn dem Heil nicht im Wege stehen.

Wenn Olav auf diese Weise in den Heilsgedanken des Zyklusprogramms eingebunden werden kann, darf ein anderer Aspekt der Olav-Verehrung nicht unerwähnt bleiben, der zugleich über diesen hinaus auf einen Wandel in der Heiligenverehrung überhaupt hindeutet. Als die Korporation der Bergenfahrer in späterer Zeit (1478) über dem schon erwähnten Sitzbild Olavs neben ihrer Kapelle in der Marienkirche ein Standbild des Christophorus aus Silber

anbringen ließ⁶⁸), entstand eine aufschlußreiche Paarung zweier Heiliger. Stellten die Bergenfahrer doch zu „ihrem“ Stadtpatron den Patron der Seefahrer und Reisenden. Keine zufällige, im Gegenteil sicher wohlbedachte Kombination, in der wir einen berufsbedingten Frömmigkeitsentwurf sehen müssen. Wie in keinem Heiligenpaar sonst spiegelt sich in diesem das Lebensgefühl jener Männer wider, die die gefahrenträchtige Fahrt am Kap Skagen vorbei zu ihrem Gewerbe gemacht hatten. Daß obendrein Olav nach dem Bericht seiner Vita⁶⁹) die Vernichtung eines die Schiffer bedrohenden Seeungeheuers an der norwegischen Küste zugeschrieben wurde, ist dazu angetan, die Bedeutung seines Wirkens auch für die Schifffahrt zu unterstreichen. Die Vermutung liegt nahe, daß der Glaube den Heiligen ohnehin mit einer weitergehenden Kompetenz ausgestattet hatte. Denn erst wenn wir in ihm nicht nur den Lokal- und Landesheiligen, sondern auch den Beschützer vor den Tücken und Fährnissen der Nordfahrt⁷⁰) generell erkennen, wird die außerordentliche Breite der Verehrung, wie sie in Lübeck „keinem anderen ‚importierten‘ Heiligen widerfuhr“ (Max Hasse), plausibel⁷¹). Auch wenn das Duo der Heiligen in St. Marien erst 1478 geschaffen wurde, bleibt die Wahrscheinlichkeit bestehen, daß den Schiffern, die der Bergenfahrt oblagen, das Paar lange vorher schon als dasjenige galt, das in Not und Gefahr für sie zum wichtigsten Nothelfergespann geworden war⁷²).

So gesehen erscheint der Heiligenzyklus in der Königstraße, mag er auch früher entstanden sein, in einem neuen Licht. Wenn Christophorus und Olav hier in vergleichbarer Weise nebeneinander gestellt worden sind, wird das kein Zufall sein. Es gehört zum Wesen der mittelalterlichen Bildwelt, daß ihre Sprache die der Symbole und versteckten Beziehungen ist. Es ist eine kodierte Sprache, in der auch scheinbar Zufälliges Bedeutung hat und redet. Es ist an uns Heutigen, den Code zu entschlüsseln und dabei nichts abzutun und nichts zu überhören. Daher müssen wir die Frage nach dem Nebeneinan-

68) Vgl.: *Hasse* (wie Anm. 14), S. 138. Die Anbringung geschah zusätzlich zu dem bei ihrer Kapelle schon vorhandenen Wandbild des Christophorus (*Hasse*, ebd., S. 54 und 128)!

69) Vgl.: *Joseph Braun*, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943, Sp. 569.

70) Die nautischen Probleme werden von *Stoob* mit Recht hervorgehoben: (wie Anm. 66), S. 137 f. – Für die angenommene Beschützerfunktion findet sich in der überschaubaren Überlieferung keine Bestätigung. Sie bleibt darum eine Vermutung.

71) Vgl.: *Hasse* (wie Anm. 63).

72) Der Ausdruck hat keinen Bezug zur kanonisierten Gruppe der 14 Nothelfer, die in Süddeutschland, vor allem nach dem Ausbruch der Pest, Verehrung auf sich zog. Der Begriff (lat.: *auxiliores, intercessores, (co)adjuvatores* oder *-adjuvantes*) gehört aber zur Terminologie des 14. Jahrhunderts und wird darum hier eingesetzt. (Vgl.: LCI 8, 1976, Sp. 547, Verf.: J. Dünninger).

der dieser beiden Heiligen stellen⁷³). Mag also das Spruchband, für sich genommen, durch die Legende zu erklären sein, so erscheint nunmehr die Frage angebracht, welcher Einfluß der Interessenlage der Bergenfahrer bei der Zykluskomposition zugekommen ist. Oder müssen wir nach seewärts gerichteten Interessen allgemein fragen? In diesem Zusammenhang gewinnen plötzlich die Wappenfriese an Bedeutung, gerade der an der nördlichen Brandmauer, also neben den Heiligennischen befindliche. Er zeigt nämlich Städte-, Fürsten- und Länderwappen im Bereich der Zielhäfen des hansischen Seehandels⁷⁴). Es bedeutet keinen Widerspruch, wenn wir auch vier oberdeutsche Wappen vorfinden, vornehmlich an der südlichen Brandwand. Wenn die Wappen mehr als nur ornamentalen Sinn haben, kann es kaum aus der Luft gegriffen sein, hier als Auftraggeber einen Kaufmann mit geographisch weit gespannten Geschäftsinteressen zu vermuten, dem allerdings daran gelegen war, bei der Ausgestaltung des Programms sich der Geneigtheit und der Fürsprache der beiden für die Seefahrt bedeutenden Heiligen zu vergewissern, darunter nicht zuletzt der des hl. Olav, der als für die Norwegenfahrt besonders zuständig galt⁷⁵).

73) Die jetzige Anordnung (Christophorus - Olav - David - Salomo) war nicht selbstverständlich. Während die Position zwischen David und Salomo nicht denkbar war, weil dadurch ein biblisches und genealogisch begründetes Beziehungsverhältnis getrennt worden wäre, hätte einer Placierung dieses „jüngsten“ der dargestellten Heiligen rechts außen wohl nichts im Wege gestanden. - Die Stellung links außen, also noch vor Christophorus, verbot sich aus mehreren Gründen: Nicht nur wäre Olav hier von den beiden anderen Heiligen mit Schriftband isoliert worden, sondern das tiefer reichende Spitzbogenfeld wäre für sein Bildnis unpassend gewesen. Wegen der Feldgröße, vor allem wegen der richtungweisenden „Memento mori“-Funktion mußte dieses Feld dem Christophorus vorbehalten bleiben. Fazit: Die Position neben Christophorus muß programmeterminiert sein.

74) Mit Ausnahme des Wappens von Böhmen (das möglicherweise nur wegen Platzmangels von der südlichen Brandmauer an die Nordwand kam). - Die Wappen der nördlichen Brandmauer (von rechts nach links): Schweden - Norwegen - England (oder Dänemark?) - (die Großfürsten von) Kiew - ?? - (die Herzöge von) Polen - (die Grafen von) Schwerin - (die Großfürsten von) Wladimir, Schutzherrn von) Nowgorod - Deutscher Orden? - Böhmen; drei weitere Wappenschilder sind nicht mehr zu identifizieren. - Südliche Brandmauer (von links nach rechts): Breslau - Österreich - Bayern. (Nach: Otto Kastorff, Die Wandmalereien aus dem Jahre 1315 in dem Haus Königstraße 51 in der Hansestadt Lübeck, unveröffentl. Ms.).

75) Der Anwesenheit des norwegischen Wappens, gleich neben dem schwedischen, messen wir darum Bedeutung zu. - Unzutreffend ist Brockows Benennung des Tieres im Wappen Norwegens als Leopard (wie Anm. 2, S. 491). Der Löwe ist seit 1283 als Wappentier sicher überliefert (Vgl.: Bernd Schirok, Die Wandmalereien in der ehemaligen Johannisstraße 18 und in der Fischergrube 20, in: Eickhölter/Hammel-Kiesow, wie Anm. 2, S. 269-298, hier: S. 294 und Anm. 121; als Löwe zutreffend gedeutet: ders., ebd., S. 269; vgl. dazu: Farbabb. Nr. 46 auf S. 135 in demselben Band).

(Exkurs:) Zepter und Krone

2. Anstelle des Pokals ist Olav ein Zepter in die Rechte gegeben. Der Befund des Wandbildes, wiewohl nur schwach zu erkennen, zeigt mit hinreichender Deutlichkeit, daß das Zepter sich oben verzweigt. Wie Siegel kundtun, und ihre Sprache ist authentisch, bestand die Eigenart des norwegischen Königszepters darin, daß es sich in floraler Manier verzweigend entfaltet. So weist das Siegel des Königs Erich (etwa 1285) ein Blattzepter mit Eichen-(?)Blättern auf, und auf einem Siegel von Erich „Magnus“ (1294) ist dieselbe fünffache Verzweigung, ebenfalls in dekorativ-symmetrischer Anordnung zu sehen⁷⁶⁾. Das vermeintliche Lilienzepter der französischen Könige, das man hier identifiziert haben will⁷⁷⁾, kann darum ebenso auch als das norwegische Zepter gedeutet werden, zumal an der vorgebrachten Deutung von Lilienkelchen Zweifel angemeldet werden dürfen.

3. Und die Krone? Während die Lilien der Königskrone Frankreichs schon seit dem Mittelalter (14. Jahrhundert) zu festen Bestandteilen des Kronenfleurons werden, durch Abbildungen übrigens auch dokumentiert sind (vom Reif der bügellosen Krone ragen, auf das Rund verteilt, stets mehrere geschlossene Lilienblüten empor – eine Bildkonstante bleibender Art⁷⁸⁾), zeigt die norwegische Krone einen nach vorn sich reich entfaltenden Blattschmuck von zwar unterschiedlicher, jedenfalls nicht eindeutig zu bestimmender floraler Gestalt. Auch wenn Einzelheiten der Krone in unserem Wandbild nur schwer auszumachen sind, erliegt man nicht der Gefahr einer Fehldeutung, wenn man zu dem Schluß kommt, daß es sich nicht um die Konturen von Lilienkelchen handelt. Hätte der Künstler die französische Königskrone darstellen wollen, wäre ihm das bei dem – als gewiß anzunehmenden – Vorhandensein einer Vorlage auch mit hinreichender Eindeutigkeit möglich gewesen. Mit vielfach aufgetürmten, ringförmigen Gebilden weicht die Krone des Bildnisses, in dem wir den heiligen Olav sehen, auf eindeutige Weise ab von dem, was wir erwarten müßten, wenn es sich um die Krone Frankreichs handelte. Daher ist auch im Hinblick auf dieses Attribut der Schluß zulässig, daß es sich nicht um ein Bildnis eines französischen Königs handeln kann.

Der Auftraggeber und sein Programm

Daß von den führenden Familien der Stadt ein am Adel orientierter Lebensstil kultiviert wurde, haben hiesige Zeugnisse schon mehrfach zu erkennen gegeben. Wie der 1929 aufgedeckte Parzival-Fries⁷⁹⁾ sind auch die anderen seitdem freigelegten Wandmalereien des Mittelalters, obwohl dem engen Spektrum ritterlicher Themenkreise mit ihrer religiösen Thematik nicht zugehörig, hier zu nennen⁸⁰⁾. Doch ist es in erster Linie die heraldisch formu-

76) Vgl.: AHL, Nachlaß C. J. Milde, Kasten 17, Nr. 90 und 92. – Die Darstellung der norwegischen Könige auf den Siegeln ist im übrigen geeignet, das Bildnis des hl. Olav (bartlos, en face) zu bestätigen. Die Vorlage, nach welcher der Künstler gearbeitet hat, wird durch die Siegel bekräftigt.

77) So Brockow/Schefel (wie Anm. 2), S. 491.

78) Die Lilien werden seit dem 14. Jh. zum nicht mehr veränderten Fleuron in der bildlichen Darstellung (im Gegensatz zu den Fleurons anderer Kronen). Vgl.: D. L. Galbraith – L. Jéquier, Lehrbuch der Heraldik, München 1978, S. 184; ferner: AHL, Nachlaß Milde (wie Anm. 76), Nr. 71.

79) Vgl. dazu: Schirok (wie Anm. 75), S. 269–288.

80) Grundlegend hierfür die Übersicht von Th. Brockow/M. Eickhölter/R. Gramatzki, Katalog Lübecker Wand- und Deckenmalereien des 13.–18. Jahrhunderts, in: Eickhölter/Hammel-Kiesow (wie Anm. 2), S. 357 ff.

lierte, in Wappenfriesen sich kundtuende Gesinnung, die in diese Richtung weist. Daher wird es gerechtfertigt sein, wenn wir auch die Wappenfrieze in der großen Halle des Hauses Königstraße 51, obschon, wie oben gezeigt, eher kommerzieller Orientierung, mitsamt dem daneben freigelegten Heiligenquartett und seinen Schriftbändern letztlich dem von einem höfisch-ritterlichen Vorbild beeinflussten Lebensgefühl zuweisen. Derart aufwendige, von Künstlern geschaffene Werke in einem nur geschäftlich genutzten Raum („Diele“) zu erwarten, macht es nötig, den Dielenbegriff zu erweitern und ihn mit der Vorstellung zu verbinden, daß wir es mit einer Art „Herrenstube“⁸¹⁾ zu tun haben, oder auf Lübecker Verhältnisse übertragen, einem auch für Festlichkeiten genutzten Saal („Sahl“⁸²⁾, einem auf Repräsentation und Würde hin ausgelegten und dafür anspruchsvoll ausgemalten Raum, wo ein patrizisch-bürgerlicher Lebensstil gepflegt und einem gehobenen Lebensgebuß im Rahmen von Tafelei, Tanz und Trank gehuldigt werden konnte⁸³⁾.

Auch wenn in Rechnung gestellt wird, daß „längst noch nicht alles entdeckt“ ist⁸⁴⁾, wird es keine voreilige Bilanz sein, wenn man feststellt, daß es bei den Wandmalereien in Bürgerhäusern vornehmlich um zwei Elemente oder Gegenstände geht: figürliche und ornamentale Ausgestaltung (Rankenfrieze, geometrische Muster, Wappenreihen), die als Programmkomponenten, kombiniert miteinander oder auch allein, begegnen. Es entspricht der Uniformität der städtischen Kultur der Epoche und der Einheitlichkeit des Lebensstils der sozialen Oberschicht, die allein sich den Aufwand, einen Maler zu engagieren, leisten konnte, daß dieses duale Programmangebot nicht nur in Lübeck, sondern auch in anderen Städten zutage gekommen ist⁸⁵⁾. Und in ebenso einheitlicher Weise finden in der figürlichen Malerei zunächst, die allgemeine Sorge um das Seelenheil reflektierend, nur heilsgeschichtlich relevante Themen Berücksichtigung⁸⁶⁾, weswegen *Schirok* auch zu Recht auf die

81) Vgl.: Evamaria Engel, *Die Deutsche Stadt des Mittelalters*, München 1993, S. 221.

82) Vgl.: Marie-Louise Pelus-Kaplan, *Raumgefüge und Raumnutzungen in Lübecker Häusern nach den Inventaren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Eickhölder/Hammel-Kiesow (wie Anm. 2), S. 11–39, hier: S. 22 mit Anm. 39; ferner Brockow (wie Anm. 51), S. 95.

83) Das Nachbarhaus, Nr. 49, besaß auch im Obergeschoß einen Raum mit repräsentativer Ausmalung. Ob in Nr. 51 ein solcher vorhanden war, ist nicht mehr zu ermitteln. Vgl.: Michael Scheffel, *Die Kammer des Herrn Bertram Stalbuç? Befunde zur Innenausstattung Lübecker Bürgerhäuser an Brandmauern aus dem späten 13. Jahrhundert*, in: *Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum* (Festschrift für Günter P. Fering), Rostock 1993, S. 409–416, hier: 414.

84) Brockow (wie Anm. 51), S. 110 und Anm. 31.

85) Es handelt sich um Bürgerhäuser in Konstanz, Basel, Zürich und Thorn. Vgl.: *Schirok* (wie Anm. 75), S. 293 f., Brockow (wie Anm. 51), S. 81 und Anm. 83, 84.

86) Das Vordringen weltlicher Themen, wie bspw. Parzivalfries, höfische Gesellschaft, Wilder Mann o.ä. kann hier nicht verfolgt werden. Vgl. dazu: Brockow (wie Anm. 51) S. 80 und 83 (mit weiterführender Literatur).

den Raumausmalungen innewohnende Dialektik aufmerksam gemacht hat: dem Stolz der Wappenfriese stünden die biblischen Bildfolgen „kontrapunktisch“ gegenüber, weil deren Botschaft die Gnadenbedürftigkeit des Menschen ist⁸⁷⁾.

Gegenüber szenischen Bildfolgen der biblischen Geschichten sind Heiligenensembles in der Wandmalerei von Bürgerhäusern eher die Ausnahme, soweit die Freilegungen veröffentlicht sind⁸⁸⁾. Das mag mit dem zur Symmetrie tendierenden, statischen und meist raumlos wirkenden, kurz: dem hieratisch-strengen Charakter zusammenhängen, der von solchen, einer Ikonostase ähnelnden Bildwerken ausgehen kann. Erzählende Bildszenen harmonieren leichter mit dem Fluidum, das Wohnräumen eigen ist. Wenn im Hause Königstraße 51 trotzdem die Entscheidung für eine Bildreihe von Heiligen fiel, hat die Vermutung einiges für sich, daß das mit dem Vorhandensein der Nischen zu tun hat. Wie ein Stück Sakralarchitektur boten sich die vier Spitzbogenfelder dieser Themengestalt an. Welchem Zweck die um 1/2 Stein tiefer in die Brandmauer gelegten Spitzbogenfelder ursprünglich dienen, ist ungeklärt. Bauunktional ist die ganze Blendarkatur ohne Bedeutung, da sie weder mit einer Entlastungsfunktion noch mit dem Wunsch nach Materialersparnis – sie reicht nur bis zur Höhe der Bogenkämpfer – zu erklären ist. Möglich, daß sie von vornherein, also schon beim Bau der Brandmauer⁸⁹⁾, als Element der Verzierung geschaffen wurde⁹⁰⁾. Jedenfalls erscheint es, in diesem Licht betrachtet, nicht mehr als Zufall, daß die Bogenreihe sich in dem hinteren Teil der Saaldiele befindet, also dort, wo hinter einer der Südwand vorgebauten Dornse und einer anschließenden offenen Feuerstelle der Raum sich weitete und damit wieder in ganzer Breite für Zwecke, die heute wohl als gesellschaftliche gelten können, zur Verfügung stand. Wie die Felder auch gestaltet waren, sie mußten optisch diesen Raumteil beherrschen.

Einem auf Repräsentation bedachten Auftraggeber stand damit ein architektonisch oder mauertechnisch auffällig gestalteter, für seine Absichten besonders geeigneter Wandabschnitt zu Gebote. Wenn die vorhandenen

87) Nach der überzeugenden Deutung *Schiroks* (wie Anm. 75), S. 291 f.

88) Als vergleichbares Beispiel ist bisher in Thorn ein Christuskopf freigelegt worden, flankiert von Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten, ebenfalls in einer Wandnische angebracht. Vgl.: *Jerzy Domasłowski*, Mittelalterliche Wandmalereien in weltlichen Bauten zu Thorn, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte*, Bd. 53, 1990, S. 150–159, hier: S. 150 f.

89) Vgl.: Angaben zur Bauuntersuchung bei *Brockow/Scheffel* (wie Anm. 2), S. 490. – Der Verdacht, daß der Bauherr etwaige Absichten, die er mit der Anlage der vier Nischen verband, nicht mehr zu realisieren vermochte, ist zwar spekulativ, aber nicht wirklichkeitsfremd.

90) Künstlerische Ausgestaltung als Zweck der Nischen wird auch von *Michael Scheffel*, Lübeck, der die Bausubstanz dokumentiert und baugeschichtlich untersucht hat, als sicher angenommen. (Der Verfasser schuldet ihm Dank für Beratung und das Zurverfügungstellen von Ergebnissen.)

Nischen statt mit einer biblischen Bilderfolge mit den Bildnissen von Heiligen gefüllt wurden, dann war ihm die Möglichkeit gegeben, ein Ensemble von Mittlern und Fürsprechern zu schaffen, in dessen Bilderskala sich der Gedanke an Gericht und Erlösung mit der Sorge um die Wohlfahrt der Männer auf den Schiffen verbinden ließ. Diesem Projekt, in dem Persönlichstes nach unserer Deutung mit den Interessen des Geschäftes verwoben war, kam die Zahl der Nischen entgegen. So konnten Christophorus und Olav als die beiden für die Norwegenfahrt „zuständigen“⁹¹⁾ Heiligen nebeneinander gestellt und gleichzeitig Christophorus und David im Sinne des Erlösungsgedankens miteinander verbunden werden. Salomo als dem Vierten „im Bunde“ obliegt es nun, als „Prediger“ vor dem Zuviel, vor Überschwang und Unmaß zu warnen und an die kommende Rechtfertigung zu erinnern, womit auch er dem Erlösungsthema zugeordnet ist. Das Wort unter seinem Bildnis hat einen doppelten Sinn: Indem es an die Vergänglichkeit gemahnt, wirkt es dem scheinbar vordergründig genußfreudigen Tenor der beiden anderen Bänder entgegen. So verstanden, kann Salomo als die Schlüsselfigur des Quartetts gedeutet werden. Erst in seinem Erscheinen werden die scheinbar divergierenden Tendenzen von Bildern und Sprüchen konsenshaft zusammengeführt und aufgehoben.

Während mit dem künstlerischen Programm von Wappenfriesen und Heiligenzyklus ein verbreitetes duales Schema bestätigt wird, stellt die Hinzufügung von Schriftbändern ein neues und auch vergleichsloses Element dar. Parallelen sind weder in Lübeck noch nach den bis jetzt bekanntgewordenen Funden (siehe Fußnote 85) anderswo zu nennen, eine Gegebenheit, die zu der großen Bedeutung der Funde in der Königstraße nicht wenig beiträgt. Nicht zu Erwartendes bietet auch die Rhetorik der Spruchbänder. Zwar gehört die Kommunikation zwischen den bildlich Dargestellten und dem Betrachter durchaus zur Linguistik von Spruchbändern in der mittelalterlichen Malerei, sei es als Projektion eines Gebetes in das Bild, wie man es von Altarbildern kennt⁹²⁾, sei es auch als Hinwendung des Herrn oder einer anderen Himmelsgestalt zu den vor dem Bild Versammelten. Es ist die Betrachteranrede, oder rhetorisch ausgedrückt: die Apostrophe zum Adressaten, deretwegen unsere Spruchbänder das Interesse auf sich ziehen, da ihre Legen-

91) Die „Zuständigkeit“ entsprach der zunehmenden „Funktionalisierung“ der Heiligenverehrung. Sie wird gefördert durch die Verbreitung populärer Legendare und dazu führen, daß Heilige von Berufsgruppen als Patrone gewählt werden. Vgl.: Werner *Williams-Krapp*, *Die deutschen und die niederländischen Legendare des Mittelalters – Studien zur Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte*, Tübingen 1986, S. 355; ferner: RGG, Bd. 3, Tübingen 1959, Sp. 172 (s. v.: Heiligenverehrung, Verf.: R. Klauer).

92) Als Beispiel sei auf den „Altar der kanon. Tageszeiten“ (Anfang 15. Jh.) im Lübecker Dom verwiesen. (Vgl.: BKDHL III, S. 135–138).

den nicht eine einfache Aussage enthalten, sondern appellativen Sinn haben. Auch wenn der Appell an Herz und Gewissen der Gläubigen dem Spektrum dieser Art von Kommunikation wiederum nicht fremd ist⁹³), entziehen sich unsere Bänder dem gewohnten demütig-frommen Gesprächsmuster. Sie animieren indirekt, ohne frömmelnde Befangenheit zum Trinken. Nur der Appell des letzten Bandes, der Kürze des Lebens eingedenk zu sein, entspricht wieder dem, was wir aus heiligem Munde zu hören erwarten. Doch läßt sich dieser Text, gleich den beiden anderen, unschwer in die Kategorien von Sinnprüchen und allgemeinen Lebensweisheiten einordnen. Der Gedanke an die Kürze des Lebens ist seit der griechischen Antike ein geläufiger Topos und auch im Alten Testament verankert. Er war dem Mittelalter vertraut, und es bedurfte gewiß nicht unbedingt einer zeitgenössischen Dichtung, ihn zu zitieren, wenn er als Lebensweisheit geläufig war⁹⁴). Doch ist die Übereinstimmung im Wortlaut dazu angetan, die Erinnerung an das Gedicht des Nikolaus von Bibera trotzdem wachzuhalten.

Ob die kirchenpolitische Situation Einfluß auf die Programmatscheidung hatte, bleibt fraglich. Es steht zwar außer Frage, daß unser Heiligenprogramm – die Richtigkeit unserer Datierung vorausgesetzt – in der Zeit des von 1299 bis 1314 auf der Stadt liegenden bischöflichen Interdikts entstand⁹⁵), doch erscheint es gewagt, eine ursächliche Verknüpfung herzustellen, so als ob es hier einem um sein Seelenheil und sein Geschäft besorgten Kaufmann, der sich wie alle Bürger vom Empfang der kirchlichen Glaubensgüter ausgeschlossen sah, darum zu tun gewesen sein könnte, sich nun im häuslichen Bereich der Gunst der ihm wichtigsten Heiligen zu versichern. Dazu wollen die Spruchbänder nicht passen. Ihr Vorhandensein, mehr noch die Sinnrichtung der Sprüche ist wenig dazu angetan, eine quasi kompensatorische Heiligenverehrung in Betracht zu ziehen. Als ob von den ernst herabschauenden Heilsgestalten gesprochen, sind die kurzen Sprüche an eine Leser- und Hörerschaft gerichtet, die man sich aufgrund der Textandeutungen als dem Wein zusprechend wohl vorzustellen hat. Aus unterschiedlichen Quellen mit dem Blick auf Leben und Werk so ausgewählt, daß sie eine Beziehung zu dem jeweils darüber Abgebildeten erkennen lassen, und so verstanden waren sie unserer Interpretation auch dienstbar, lassen sie in der Tendenz keinen Zwei-

93) So lassen sich bspw. die Spruchbänder der Apostelbilder in der Lübecker Jakobikirche deuten (vgl.: oben Anm. 11).

94) Wie der denn ja auch in der Sammlung mittelalterlicher Sentenzen und Proverbien zu finden ist: *Walther* (wie Anm. 20), Nr. 23436 b.

95) Zu den Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Bischof vgl.: *Hauschild* (wie Anm. 61), S. 85 ff.; ausführlicher: Jürgen *Reetz*, Bistum und Stadt Lübeck um 1300 – Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276–1317, Lübeck 1955, (Abschn. III D), S. 150–252.

fel am trinkfrohen Sinn aufkommen. Dem Schluß, daß der Auftraggeber bei der Festlegung seines, wie oben gesagt, komplementären Programms in zwei Richtungen blickte oder, wie es heißt, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen gedachte, kann man sich schwer entziehen: Sowohl seinen frommen Anliegen künstlerisch Ausdruck zu geben, die unserer Deutung nach das eigene Heil und die Risiken seiner überseeischen Handelsaktivitäten betrafen, zugleich auch, wenn Bankett und Gastlichkeit angesagt waren, den tafelnden Freunden einen geistvoll heiteren und, wie wir hinzufügen wollen, auch nicht ganz anspruchlosen Rahmen vorzuführen. Denn in Bild und Wort, mit beiden Komponenten, steht das mehrschichtige Programm im Dienst der Selbstdarstellung und Repräsentation. Und der Blick auf die lange Reihe der Wappenschilder wird ein übriges getan haben, um in der Sprache der Heraldik die Bedeutung der Firma bewußt zu machen.

Der Gebrauch des Lateinischen spielt in dem Zusammenhang keine elitäre Rolle. Es ist als Idiom so selbstverständlich wie unvermeidlich. Latein war nicht nur die Sprache der Bibel (und der hier in Anspruch genommenen Quellen), sondern zur Ausmalungszeit noch die Sprache der Verwaltung und des Geschäftslebens⁹⁶). Alles in allem gibt sich das Programm als das Zeugnis eines herausgehobenen, auf Wohlhabenheit und auch Stolz gegründeten Lebensstils, einer „herrenmäßigen Lebensform“⁹⁷), an deren materiellen Zuschnitt außer der repräsentativen Ausmalung im Innern auch das Gebäude selbst mit der ragenden Schaufront des steinernen Vordergiebels⁹⁸) nicht zu zweifeln erlaubte. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir dahinter das kraftvolle Lebensgefühl einer nach wie vor expansiv gesonnenen Kaufmannsgeneration⁹⁹) und den Geltungsanspruch eines bei aller Frömmigkeit selbstbewußten Bürgers vermuten.

Wer der Initiator der Schriftbänder und wer ihr Textgestalter war, werden wir so wenig eruieren können, wie wir letzte Gewißheit darüber erlangen, daß Rudolf Campsor der Auftraggeber war. Dafür spricht allein die Datierung. Unter dieser Voraussetzung bietet es sich als legitime Kombination an, daß wir in ihm, der nach dem Eintrag im Oberstadtbuch seit 1303 Hauseigentümer

96) Vgl.: Fritz Rörig, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: Wirtschaftskräfte im Mittelalter (wie Anm. 59), S. 167–215.

97) Eine glückliche Formulierung von Lieselotte Stamm, Der „Heraldische Stil“: ein Idiom der Kunst am Ober- und Hochrhein im 14. Jahrhundert, in: *Révue d'Alsace*, Nr. 107, 1981, S. 37–54, hier: S. 49 (zitiert nach: Brockow, wie Anm. 51, S. 91).

98) Nach Auskunft von Michael Scheffel haben sich vom Vordergiebel nur einzelne Steinfunde erhalten.

99) Zur handelspolitischen Situation („erster Höhepunkt der Konjunktur“) vgl.: *Stoob* (wie Anm. 66), S. 160.

war¹⁰⁰), denjenigen sehen, der den Auftrag zu der Ausmalung der Saaldiele erteilte, und daß er es war, dessen Interessenlage, persönlich wie geschäftlich, sich in der Auswahl der vier Heiligen erkennen läßt. Daß sich geschäftliche Interessen hier spiegeln, haben unsere Feststellungen nahegelegt; ihm auch die ikonographischen Entscheidungen zuzutrauen, die seine eigenen Interessen reflektieren, wird kein Fehlschluß sein¹⁰¹). Ob ihm freilich auch die Spruchbandtexte und die Theologie der gesamten Komposition zugetraut werden können, wollen wir offenlassen. Ebenso mag ihm ein Berater zur Seite gestanden haben. Immerhin liegt es im Bereich des Möglichen, daß auch er zu jenen Kaufleuten gehörte, die, wie wir es von Bertram Mornewech und anderen wissen, einen Geistlichen in ihren Dienst genommen hatten, der mit Schreibdiensten (als „klerk“) dem Handelshaus und daneben der Familie als Kaplan diente¹⁰²). Einem im Besitz der Weihen stehenden Geistlichen darf die Beraterfunktion, wie sie im Fall der Zykluskomposition anzunehmen ist, wohl zugetraut werden.

Daß der „Chef des Hauses“ (Ahasver von Brandt) bei der Ausformulierung der Ikonographie und ihrer theologischen Begründung sich einer solchen Beratung, wenn sie zur Verfügung stand, bedient haben wird, liegt im Bereich der Wahrscheinlichkeit. Davon abgesehen, gab es sicher auch andere Möglichkeiten, sich kompetenter geistlicher Beratung zu versichern.

Von Interesse ist darüber hinaus auch die Frage nach der Gemäßheit der Spruchbandtexte. Sie ist von literatursoziologischer Art, denn dabei geht es letztlich um die Frage der Bildung derer, für die als Leser und Betrachter das Programm entworfen wurde. Die Erklärung scheint sich anzubieten, daß die Spruchbandreihe in dieser Textgestalt wohl kaum entworfen worden wäre, wenn nicht diejenigen, die sich hier versammelten, über einen lateinischen Sprichwörter- und Zitatenschatz verfügten, der es erlaubte, Anspielungen wahrzunehmen und Pointen schmunzelnd zu genießen.

100) Vgl.: Schröder, Grundstücke, Jakobi-Quartier, S. 880 (zu 1303). Vgl.: *Brockow/Schefel* (wie Anm. 2), S. 491. – Der Folgebesitzer war ab 1325 Hinrich Mor (Schröder, l.c.), wohl der Schwiegervater Johann Schepenstedes (Fehling, Ratslinie, Nr. 367).

101) Nach Hartmut *Boockmann*, Kirche und Frömmigkeit vor der Reformation, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland (Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers, veranstaltet vom Germanischen National-Museum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein für Reformationsgeschichte), Nürnberg 1983, S. 41–88, hier: S. 42 Mitte.

102) Vgl.: Ahasver von Brandt, Geistliche als kaufmännisches Schreibpersonal im Mittelalter, in: *ZVLGA* 38 (1958), S. 164–167, hier: 165 f.

Schlußbemerkung

Anregung und Unterstützung habe ich durch Frau Dr. Hildegard Vogeler, Lübeck, durch die Restauratoren Frau Linde Saß und Herrn Karl-Heinz Saß, beide Lübeck, sowie durch Herrn Professor Dr. Hartmut Freytag, Hamburg, erfahren. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Fotonachweis

Außer Abbildung 4 (Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt) alle: Karl-Heinz und Linde Saß, Lübeck.

Relationen (Rechtsgutachten) für den Lübecker Rat am Ausgang des 16. Jahrhunderts

(RELATIONES CAUSARUM CIVILIU ET CRIMINALIU)

Jürgen Harder

2. Teil (Fortsetzung von ZVLGA Band 75, 1995, S. 175-214)

III. Drei Relationen in Zivilsachen

Im ersten Teil sind drei Relationen (Rechtsgutachten) vorgestellt worden, die einen Blick in die weithin noch ungeklärte Rechtsfindung und -anwendung in Strafsachen am Ende des 16. Jahrhunderts gestatteten. In diesem zweiten Teil werden Relationen in Zivilsachen vorgestellt und erläutert. Zivilsachen machten naturgemäß den größten Teil der Rechtsstreitigkeiten aus, die der Lübecker Rat zu verhandeln und zu entscheiden hatte. Die Sammlung der Ratsurteile von Ebel¹⁾ bestätigt das. Mit diesen Zivilsachen war der Lübecker Rat meistens als Rechtsmittelinstanz befaßt, indem er über Urteile der Lübecker Untergerichte (Niedergericht, Gastgericht, Landgericht, Gerichte der Kontore) und über Ratsurteile der Tochterstädte lübischen Rechts zu entscheiden hatte. In vielen Zivilsachen aus Lübeck wurde der Rat aber auch als erstinstanzliches Gericht tätig²⁾. Diese „Zivilsachen“ umfaßten auch Rechtsgebiete, die wir heute dem Öffentlichen Recht, dem Gewerbe- oder dem Arbeitsrecht zuordnen würden.

Die Auswahl der hier vorgestellten Relationen ist für die Wirkungsbreite des Lübecker Rats als Gericht wiederum nicht repräsentativ. Einmal ist sie durch den jeweiligen Gegenstand der mehr oder weniger zufällig erhalten gebliebenen Relationen beschränkt. Zum andern waren diese nur zu einem gewissen Teil lesbar und zur Auswertung geeignet. Dennoch gestatten die hier vorgestellten Relationen einen guten Einblick in die Rechtsprechung des Lübecker Rats am Ende des 16. Jahrhunderts. Zugleich lassen sie ganz allgemein ein Stück wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Lübeck vor und um 1600 sichtbar werden. Sie zeigen, daß die Rechtsbeziehungen der Bürger und Kaufleute schon damals vielfältig waren und zum Teil komplizierte Rechts-

1) Lübecker Ratsurteile, herausgegeben von Wilhelm Ebel, Band 1-4, Göttingen 1955-1967.

2) Zur - im Laufe der Jahrhunderte wechselnden - Zuständigkeit der Lübecker Gerichte vgl. insbesondere Ebel, Lübisches Recht, Lübeck 1971, S. 365, 368, 372, 375, 379 f.

probleme mit sich brachten³⁾. Dem korrespondiert ein erstaunlich hohes Niveau der juristischen Überlegungen, welche die Juristen zu ihrer Lösung anstellten. Im übrigen lassen auch die Relationen in Zivilsachen erkennen, daß, ungeachtet der unbestrittenen Geltung des lübischen Rechts, das als bedeutendes deutsches Stadtrecht von der Rezeption des römischen Rechts - jedenfalls in seinem materiellen Gehalt - weitgehend ausgenommen blieb⁴⁾, der Syndicus Calixtus Schein sich wie die Juristen seiner Zeit allgemein bei der Begutachtung der Rechtsstreitigkeiten in starkem Maße von den Rechtslehren und Rechtssystemen der Postglossatoren, Kommentatoren bzw. Konsiliatoren und Humanisten leiten ließ, die vom - seit dem 11. Jahrhundert wieder entdeckten - römischen Recht bestimmt waren⁵⁾.

Schein hat mehrfach unmittelbar Textstellen des Corpus iuris civilis herangezogen und nach alter Manier zitiert; welche der (ggf. glossierten) Ausgaben er benutzt hat, kann allenfalls anhand der in der Lübecker Stadtbibliothek noch vorhandenen Bände vermutet werden. Daneben hat er sich im großen Umfang auf die Rechtsliteratur seiner Zeit gestützt, u.a. auf die Werke des bedeutenden Juristen Bartolus de Saxoferrato (1313 - 1357) und seines Schülers Baldus de Ubaldis (1327 - 1400), die beide einen großen Einfluß auf die gesamte Rechtswissenschaft in Europa ausgeübt haben⁶⁾, aber auch auf viele andere. Die juristische Literatur jener Zeit war außerordentlich umfangreich und nach Erfindung des Buchdrucks leichter zugänglich geworden. Bedeutende ältere Handschriften erschienen nun im Druck. Das 15. und 16.

3) Für das rechtsgeschichtliche Umfeld der mittelalterlichen Stadt und der Kaufleute vgl. Hans Hattenhauer, Europäische Rechtsgeschichte, 2. Auflage, Heidelberg 1994, S. 239-248.

4) Götz Landwehr, Rechtspraxis und Rechtswissenschaft im Lübischen Recht vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: ZVLGA Band 60, 1960, S. 21-65, S. 29-31; Hans Germann, Das Eindringen des römischen Rechts in das lübische Privatrecht, jur. Diss. Leipzig 1933, S. 15.

5) Zur Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter ist zu verweisen auf die einschlägigen rechtsgeschichtlichen Werke. Vgl. u.a. Helmut Coing (Hrsg.), Handbuch der Quellen und Literatur der neueren Europäischen Privatrechtsgeschichte, Band I, Mittelalter (1100-1500), München 1973, darin: Helmut Coing, Einleitung, S. 3-128; Peter Weimar, Die legistische Literatur der Glossatorenzeit, S. 129-260; Norbert Horn, Die legistische Literatur der Kommentatoren und der Ausbreitung des gelehrten Rechts, S. 261-364; Knut Wolfgang Nörr, Die kanonistische Literatur, S. 365-397; Armin Wolf, Das öffentliche Notariat, S. 505-514; derselbe, Die Gesetzgebung der entstehenden Territorialstaaten, S. 517-800; in Band II, 1. Teilband, Neuere Zeit (1500-1800), München 1977; Alfred Söllner, Die Literatur zum Gemeinen und Partikularen Recht in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz, S. 501-614, u.a. zum Usus modernus Pandectarum, S. 501 ff; Hans Erich Troje, Die Literatur des gemeinen Rechts unter dem Einfluß des Humanismus, S. 615-795. Von den zahlreichen Werken zur Rechtsgeschichte seien hier ferner genannt Hans Hattenhauer, Europäische Rechtsgeschichte, wie Anm. 3; Karl Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte, Teil 1, Reinbek 1972, Teil 2, Reinbek 1973; Detlef Liebs, Römisches Recht, 3. Auflage, Göttingen 1987; R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, München und Leipzig 1880; Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Göttingen 1967.

6) Vgl. Horn, wie Anm. 5, S. 269 f.

Jahrhundert brachte dann wiederum sehr zahlreiche, nach Inhalt und Form vielgestaltige juristische Werke hervor, Kommentare, Monographien, Traktate, *Practica*, *Regulae iuris*, Repertorien usw., ferner die infolge der praktischen Zielsetzung des *Usus modernus* (d.h. des zeitgemäßen Gebrauchs des römischen Rechts⁷⁾ immer mehr an Bedeutung gewinnenden Rechtsprechungs- und Konsiliensammlungen (*Decisiones* und *Consilia*⁸⁾).

Von diesen Werken stand Schein die wichtigere bzw. „gängige“ Rechtsliteratur sicherlich zur Verfügung. In den hier untersuchten Relationen hat er etliche europäische, darunter auch deutsche Autoren aus verschiedenen Ländern und Jahrhunderten angeführt und meist mit Fundstellen zitiert, und zwar folgende - hier in alphabetischer Reihenfolge wiedergegebene - Rechtsgelehrte: Johannes Andreae Bononiensis, Baldus de Ubaldis, Bartolus de Saxoferrato, Nicolaus Bellonus, Nicolaus Boerius, Aegidius Bossius, Julius Clarus, Agmon Cravetta, Philippus Decius, Rochus de Curte, Angelus de Gambilionibus, Thomas Grammaticus, Hieronymus Herculanus, Francisco Mantica, Robert Maranta, Joseph Mascardus, Hippolyt de Marsiliis, Jacob Menochius, Joachim Mynsinger a Frundeck, Abbas Panormitanus (=Nicolaus Tudeschi), Petrus Ravennatus, Benvenuto Straccha und Marianus (oder Barthol.) Socinus⁹⁾. Die Lehren und Rechtssätze all dieser Juristen und das von ihnen vermittelte und fortentwickelte römische Recht selbst hat Schein reichlich in seine Vorschläge und somit in die Rechtsprechung des Rats, des Oberhofs des lübischen Rechtskreises, einfließen lassen. Das wird im einzelnen anhand der im folgenden vorgestellten Gutachten deutlich werden. Wörtlich wiedergegebene Textstellen sind wiederum kursiv gesetzt. Im abschließenden Abschnitt IV (s.u.) wird eine zusammenfassende Würdigung versucht.

7) Wieacker, wie Anm. 5, S. 205.

8) Söllner, wie Anm. 5, S. 512.

9) Ein Teil der Autoren ist mit ihren Werken in Anm. 10 des ersten Teils dieser Abhandlung bereits genannt, vgl. ZVLGA 75, 1995, S. 177. Wegen der in diesem zweiten Teil der Abhandlung erwähnten weiteren Werke, die größtenteils in der Lübecker Stadtbibliothek vorhanden sind, wird auf die Anmerkungen zu den jeweiligen Zitaten verwiesen, und zwar für *Bartolus de Saxoferrato* auf Anm. 26, für *Bellonus* auf Anm. 85, für *Cravetta* auf Anm. 87, für *Rochus de Curte* auf Anm. 31, für *Mantica* auf Anm. 89, für *Hippolyt de Marsiliis* auf Anm. 84, für *Abbas Panormitanus* (*Nicolaus de Tudeschi*) auf Anm. 37 und 87, für *Petrus Ravennatus* auf Anm. 32, für *Straccha* auf Anm. 85. Von Schein erwähnt, aber in den Anmerkungen dieser Abhandlung mit Fundstellen nicht genannt sind ferner folgende Autoren, die hier mit einem Werk aufgeführt werden, das Schein *eventuell* benutzt hat: *Aegidius Bossius*, *Practica sive tractatus varii ...*, Basel 1578; *Angelus de Gambilionibus*, *Consilia*, Venetia 1577; *Socinus*, *Marianus*, *Consilia*, Venetia 1580 (oder: *Socinus*, Barthol., *Consilia*, Venetia 1571). Kurze Bibliographien der Rechtsgelehrten des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit sind zusammengestellt in: *Bibliothecae iuridicae Lipenio-Jenichianae*, Leipzig 1736, Index omnium auctorum, qui in hac Bibliotheca continentur, fol. 1-279. Im übrigen muß wiederum auf die in Anm. 5 angeführte rechtsgeschichtliche Literatur verwiesen werden.

I. Relation
vom 8. Januar 1594

in Sachen
Heinrich Rodebart. Clegern und Appellaten
et pro interesse alle die ferber
ctra
Krafft Campferbecker Erben
vormünder

a) Einleitung

Diese Relation¹⁰⁾ enthält interessante Ausführungen zum Vorrang von Färbelöhnen im Konkurs und zum Verhältnis von Gewohnheits- und geschriebnem Recht. Sie nötigt den Mitverfasser des Revidierten Stadtrechts, nämlich unseren Gutachter Calixtus Schein, dazu, sich über dessen Verhältnis zu ungeschriebenen, nicht mitgeregelten älteren Rechten und zu seinem Geltungsbereich überhaupt zu äußern. Zum andern läßt sie Rückschlüsse auf den offenbar nicht sicher bekannten Zeitpunkt zu, in dem das Revidierte Stadtrecht publiziert worden ist.

Konkret geht es zunächst um den Vorrang des Lohns eines Färbers namens *Rodebart* im Konkurs eines nicht genannten Schuldners, auf dessen Vermögen die Beklagten *Erben Krafft Campferbeckers* Zugriff genommen haben. Noch heute ist es so, daß das Vermögen eines überschuldeten Gemeinschuldners (oder Erblassers) zur Konkursmasse wird, aus der die Gläubiger gemeinsam Befriedigung suchen müssen. Dabei gab und gibt es eine Rangordnung, nach der die Gläubiger berücksichtigt werden. Diese Rangordnung hat im Laufe der Zeit nach der jeweiligen politischen oder sozialen Sicht gewechselt. Nach den §§ 61 ff der gegenwärtigen Konkursordnung (KO) sind bevorzugt u.a. Forderungen der Arbeitnehmer, der Handelsvertreter, der Sozialversicherer, des Fiskus, der Ärzte, der Kinder usw. Am Ende stehen dann alle übrigen, normalen Schulden. Auch das Revidierte Stadtrecht kannte eine Rangordnung der Konkursgläubiger und legte diese im *Titulus primus* des *Liber tertius* fest. Für unseren Fall ist dessen *Articulus XI* einschlägig¹¹⁾. Ob und

10) Sie umfaßt sechseinhalb Seiten, vgl. AHL, ASA, Relationen 1/-, S. 487-493.

11) Lib. III, Tit. I, Art. XI (in dieser Form wird das Revidierte Stadtrecht hier zitiert) lautet: Ein Jahr Rente, ein Jahr Heure, ein Jahr Dienstlohn, und ein Jahr Kost-Gelt, stehet zu des Rentners, Eigenthümers, Gesindes, und Wirthes schlechter Aussage, sofern sie redliche unberüchtigte Leute seyn, und gehen vor allen Schuldenern, auch den Privilegirten zuvor aus. Also auch des Debitorn Unkost zu den Begräbnissen, doch nicht über viertzig Marck.

vor allem in welchem Umfang der Kläger diese Vorschrift (oder ein anderes Recht) für ein Jahr rückständigen Färbelohn für sich in Anspruch nehmen konnte, ist die Streitfrage dieses Prozesses, dessen Entscheidung Schein vorzubereiten hatte.

b) *Sach- und Streitstand*
Urteil des Niedergerichts

Begonnen hatte der Prozeß vor dem Niedergericht mit einer Klage des Färbers Rodebartt, der wahrscheinlich mit einer Klage auf vorzugsweise Befriedigung nach Art des heutigen § 805 ZPO¹²⁾ oder auf Feststellung nach § 146 der z.Zt. noch geltenden Konkursordnung¹³⁾ einen Teil der vorhandenen Konkursmasse für seine Forderung auf Färbelohn in Anspruch nehmen wollte, und zwar mit folgendem Ergebnis: *Eß ist im Niderngericht den 27. Aprilis deß 1592 jares ein Urteil gesprochen wieder Appellanten pro Appellantis. nemblichen / waß cleger vor ein jhar ahn Ferbelhon verdienet zu haben beweysen kan, damit gehet ehr voraus, aber die farbe und anders muß ehr alß gemeine schuldt manen.* Damit hat Rodebartt also nur einen Teilerfolg erstritten. Vorausgesetzt, daß er seinen Anspruch überhaupt beweisen kann, genießt er zwar Vorrang mit einem - nicht länger als einem Jahr - rückständigen Färbelohn; nicht jedoch darf er die Kosten für das verwendete Material, die Farbe, mit einrechnen. Daß er deren Kosten *als gemeine schuldt manen muß*, bedeutet, daß sie als gewöhnliche, vermutlich ausfallende Konkursforderung behandelt werden.

Mit dieser gravierenden Einschränkung des Vorrechts war Rodebartt nicht einverstanden. Er legte Berufung ein: *Von welchem urteil Rodebartt ahn einen Erbarn Radt Appelliret, und nachvolgende gravamina angezogen, derer sich daß gemeine handwergk pro interesse singulari mit angenommen. Was daß gemeine handwergk ist, das sich der gravamina, der Beschwerdepunkte angenommen hat, wird nicht gesagt.* Wahrscheinlich handelt es sich nicht um die gesamte Handwerkerschaft Lübecks, die als solche auch nicht organisiert war, sondern eher um das Handwerk der Färber allgemein, vielleicht um ihre Zunft. Daß sich diese des Rechtsmittels *pro interesse singulari mit angenommen* hat, läßt - ebenso wie die Erwähnung der Färber im „Rubrum“, der Parteibezeichnung am Anfang der Relation - auf eine förmliche Beteiligung an dem Prozeß schließen. So etwas Ähnliches ist auch im heutigen Zivilprozeß

12) § 805 Abs. 1 ZPO lautet: Der Pfändung einer Sache kann ein Dritter ... nicht widersprechen; er kann jedoch seinen Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlös im Wege der Klage geltend machen, ...

13) § 146 KO lautet: Den Gläubigern streitig gebliebener Forderungen bleibt überlassen, die Feststellung derselben gegen die Bestreitenden zu betreiben ...

möglich. Nach § 66 Abs. 1 ZPO kann, „wer ein rechtliches Interesse daran hat, daß in einem zwischen anderen Personen anhängigen Rechtsstreit die eine Partei obsiege, ... dieser Partei zum Zwecke ihrer Unterstützung beitreten“. Das *rechtliche Interesse* könnte mit den Worten *interesse singulari* bezeichnet sein, wobei *singulari* weniger die Bedeutung von „einzeln“ als vielmehr die von „außerordentlich“ hat. Natürlich ging es alle Färber etwas an, ob ihr Vorrecht im Falle des Konkurses oder der „Besathe“, des Arrestes, auch den Gegenwert für die verwendeten Farben umfaßte oder nicht, zumal ihre Beschaffung und Vorhaltung damals nicht billig gewesen sein dürfte. Daß dieses allgemeine Interesse noch heute für einen Beitritt als Nebenintervenient ausreichen würde, ist freilich eher zu verneinen¹⁴⁾. Bei Schein, der die Nebenintervention problemlos akzeptiert, spielt diese Frage aber keine Rolle; sie braucht daher auch uns nicht weiter zu beschäftigen, zumal die Art der Beteiligung am Rechtsstreit unklar bleibt.

Vortrag des Klägers (Färbers)

Folgende Beschwerdepunkte, *gravamina*, brachte der Kläger vor: *Erstlichen daß sieder (sider=seither, seit?) Anno 1558 Ein Erbar Radt und daß gericht und über praescribirte vorjarte zeitt alle zeit anders gesprochen / nemblichen, daß die Ferber mit ihrem lhon, darunder auch die materialia gezogen / sollen allen andern creditoribus praeferiret werden, Und solchs wehr mit zwanzig und mehr urteilen zubeweysen alß Anno 58. den 1. February. Anno 61. den 6. Marty. Anno 66. den 14. Xbris (=Decembris). Anno 71. den 25. Octobris. Anno 78. den 10. Aprilis. Anno 80. den 14. Marty. Anno 80. den 3. Marty. Anno 85. den 22. 9bris (=Novembris). Anno 86. den 20. July, auß dieser ursachen, daß den ferbern ein gewiß lhon bestimmet, daß sie von dem ferben nemen müssen, und nicht dorüber / under welches lhon dan auch die materialien gezogen sein, dann auch daß die ferbereyen propter bonum publicum alhier erhalten werden mochte. Dan auch zur verhüttung der ferber schaden und untergang, weil ihnen die lackenhandler daß ferbelhon nicht bar bezalen, sondern auff ein jhar borgen / dorüber vorsterben und vorsterben, so daß sie auch entlichen zu ihrem verdinten lhon geratten mochten. Zu dem so hetten sie alle diese urteil der praelation halben in contradictorio iudicio erhalten, und solch jus quae(?)situm per consuetudinem diuturnam longenam et praescriptam erlangget, dabey sie auch gelaßen werden müssen, und derwegen gebetten / daß Nidergerichtsurtel zu reformiren.*

Der Kläger berief sich also zuallererst darauf, daß der *Radt* und *daß gericht*, also der Rat als Obrigkeit und Obergericht und das Niedergericht, überein-

14) Zöller - Vollkommer, ZPO, 19. Aufl., Köln 1995, § 66, Randnr. 8, 9.

stimmend stets anders entschieden hätten und daß nach deren Entscheidungen der Färbelohn *einschließlich* des Materialanteils Vorrang genießen sollte. Dafür führte er von den behaupteten zwanzig insgesamt neun Urteile an, ohne allerdings zu differenzieren, welche Instanz sie jeweils erlassen hatte. Außerdem (*und*) wies er darauf hin, daß diese Urteile über *praescribite*¹⁵⁾ *vorjarte zeit*, d.h. die Verjährungsfrist hindurch ergangen sind, womit er geltend machte, daß er dieses Recht auf vorrangige Befriedigung auch der Materialkosten durch unvordenkliche Verjährung erworben habe bzw. ein solches allgemeines Recht durch lange Übung als Gewohnheitsrecht entstanden sei. Der Kläger nannte auch den rechtspolitischen Grund, den er darin sah, daß die Färber an einen festgesetzten Preis (*gewiß lhon*) gebunden seien. Sie hätten *nicht dorüber* hinausgehen dürfen; und zwar seien in diesen Färbelohn *auch die materialien gezogen* gewesen, was in diesem Zusammenhang nur heißen kann, daß sie sie nicht extra berechnen durften.

Als weiteren Grund hat der Kläger ferner genannt, daß die Färber vor Schaden und wirtschaftlichem Ruin (*Untergang*) bewahrt werden sollten, die dadurch drohten, daß die *Lackenhandler*, also die Tuchhändler, den Färbelohn nicht sogleich in bar, sondern erst nach einem Jahr zu bezahlen pflegten und darüber womöglich wegstarben. Abschließend wiederholten sie, daß es bei der durch streitiges Urteil erhaltenen Bevorzugung bleiben und ihnen das durch ununterbrochen lange Gewohnheit und Verjährung erlangte *ius quae-situm*¹⁶⁾ belassen werden müsse.

Vortrag und Standpunkt der Beklagten

Beklagte und Appellaten brachten auch ihre Rationes vor / worumb von den dingleuten recht gesprochen sein sollte.

Den erstlichen hetten sie nach inhalt des lübischen rechtens gesprochen. Nach dem 11 Artikel Tit. 1. Lib. 3⁷⁾.

Zum andern / ob woll ein Erbar Radt hirbevorn anders gesprochen, so wehr derzeit daß lübische recht noch nicht publiciret gewesen alß(?) 58, und 86.

Die Ferber nemen hoher lhon alß vor alters

15) Praescriptio=Einrede, besonders die der Verjährung und Ersitzung; später auch direkt für Verjährung und Ersitzung gebraucht, vgl. Rolf Lieberwirth, Lateinische Fachausdrücke im Recht, UTB 1385, Heidelberg 1986, S. 214.

16) Wohlerworbenes Recht.

17) Siehe Anm. 11. Schein zitiert also in umgekehrter Reihenfolge, als sie hier und auch von dem späteren Rechtslehrer Stein, wie Anm. 29, 48, angewandt wird.

So trieben sie mit den farben kauffmans(han?)dell, konten sich derwegen auff deß Rades sententien nicht vorlaßen

Eß hette ein Erbar Radt in lorentz Rodebarrts gleichen vall ein ander urteil gesprochen und ihnen (zwar) ein jhar ferbelhon abgezogen / die materialien (aber) zuerkant / alß auch in Rubbert Roe(?)ck creditorn sachen dergleichen

Die Ferber konten vor ihr arbeitslhon bahrgeld nemen und sich dem Lübi-schen Rechten mit den andern underwerffen / welches auch durch Hans Webes¹⁸⁾ wiederholet / daß nach Lübischen Rechten weder ihnen gesprochen / ehr nicht davon appelliret, wehr in rem iudicatam gangen

Bathen / daß im Nidergericht gefellete urteil auch zu confirmiren

Der Beklagte berief sich also zunächst darauf, daß die *dingleute* (=Rechtsfinder im Niedergericht¹⁹⁾) das geltende Recht, nämlich Lib. III, Tit. I, Art. XI des Revidierten Stadtrechts richtig angewandt hätten. Auch wiesen sie zutreffend darauf hin, daß inzwischen das Revidierte Stadtrecht publiziert worden sei, und sie meinten, damit sei eine anders lautende Rechtsprechung gegenstandslos geworden. Die Beklagten schoben weiter als neue Behauptung nach, daß die Färber jetzt einen höheren Lohn forderten als früher und daß sie mit der Farbe in Wahrheit Handel trieben. Der Hinweis auf das Urteil in der früheren Streitsache des Lorenz Rodebarrt, vielleicht eines Verwandten des jetzigen Klägers Heinrich, ist etwas unklar. Daß ihnen, den Gläubigern, *ein Jhar Färbelohn abgezogen / die materialien zuerkant*, soll wohl heißen, daß dort nur der eigentliche Färbelohn aus der Konkursmasse vorrangig befriedigt werden sollte. Auch in der angeführten Sache des Hans Webes soll ein Urteil gegen die Auffassung der Färber erlassen und in rem iudicatam gangen sein; da kein Rechtsmittel eingelegt worden sei, sei es also rechtskräftig geworden. Die Beklagten wollten jedenfalls das Urteil des Niedergerichts bestätigt haben.

Gegenargumente des Klägers

Daß angezogene Lübische Recht redete in andern fallen von dinst lhon Megden und knechten, doch das konte anhir nicht gezogen werden / und wan dieser

18) Vielbeschäftigter Lübecker Anwalt der Zeit.

19) Das Wort ist im Text undeutlich geschrieben, könnte aber *dengleute*=*dingleute* heißen, was auch einen Sinn gibt, weil das Niedergericht Nachfolger des sächsischen Ding ist, in dem *Dingleute* das Urteil fanden. Später fungierten als Rechtsfinder die Prokuratoren, die mit dem Fall nicht als Parteivertreter befaßt waren und dem Text zufolge offenbar (noch) *Dingleute* genannt worden sein könnten.

*fall solle damit gemeint sein, so müße ehr auch expresse per literam ausgedruckt sein. Tantum enim differunt, quantum sonat litera*²⁰⁾

*So were Anno 86 den 20 July per sententiam*²¹⁾ *alle die dubia / welche itzo moniret worden / decidiret und abgerichtet, ein halb jhar nach publicirung des lübischen rechten.* Der Kläger hielt also Lib. III, Tit. I, Art. XI, der vom Werklohn des Färbers tatsächlich nicht spricht, nicht für einschlägig und meinte, daß, wenn auch der Färbelohn erfaßt sein sollte, das ausdrücklich hätte gesagt sein müssen. In dem bereits erwähnten Urteil vom 20. Juli 1586 seien alle vom Beklagten gegen den Anspruch des Klägers vorgetragene Zweifel bereits ausgeräumt worden. Sehr interessant ist dabei vor allem der Nebensatz: *ein halb jhar nach publicirung des lübischen rechten.* Danach ist das Revidierte Stadtrecht bereits Anfang des Jahres 1586 veröffentlicht worden. Der Zeitpunkt ist bisher entweder nicht genau bekannt oder streitig. Ebel²²⁾ gibt an, daß es *im Juni 1586 im Druck erschienen ist.* Das Druckwerk selbst gibt nur die Jahreszahl an. Das Konzept für die Drucklegung²³⁾ nennt ebenfalls kein Datum. Um so wertvoller ist dieser Fingerzeig. Zwar handelt es sich nicht um eine Aussage von Schein selbst; vielmehr gibt er nur eine Parteibehauptung wieder. Da er das aber ohne jede Korrektur oder Einschränkung tut und er selbst am besten wissen mußte, wann das von ihm als letztem korrigierte Konzept²⁴⁾ „publiziert“ worden ist, wird man doch für ziemlich wahrscheinlich halten dürfen, daß das Revidierte Stadtrecht bereits im Januar oder Februar des Jahres 1586 erschienen ist. Immerhin ist das Konzept auch dem Rat zu Rostock bereits mit Schreiben vom 14. Dezember 1585 übersandt worden mit der Bitte, es bis zur Publizierung geheimzuhalten²⁵⁾.

Zurück zum Prozeß der Färber. Daß sie, *die ferber / Kaufmannsschaft treiben sollen mit den farben, wehren sie nicht gestendig.* Daß sie mit Farben regelrecht gehandelt haben und damit in Wahrheit den Kaufpreis für Waren geltend machen, bestritten sie also; das wurde offenbar auch weder bewiesen

20) Der Sinn ist vielleicht, daß sie (die Fälle) sich so sehr unterscheiden, wie der Buchstabe es ausdrückt.

21) Das Urteil des Niedergerichts hatte den Vorrang für den Färbelohn im vollen Umfang bestätigt, obwohl die Vertreter der Gläubiger eingewendet hatten, daß in dem Färbelohn auch das Entgelt für Waid, Farbe usw. enthalten sei. Der Rat bestätigte das Urteil am 20.7.1586, AHL, NStB 1586, Eintragung Nr. 586.

22) Wilhelm Ebel, Lübisches Recht, Lübeck 1971, S. 213.

23) AHL, ASA, Interna, Lübisches Recht 1/3.

24) Vgl. Jürgen Harder, Calixtus Schein 1529-1600, in ZVLGA 73, 1993, S. 139-162, S. 147.

25) Archiv der Hansestadt Rostock, vorläufige Signatur 1.1.3.4, alte Nr. 914.

noch auch nur unter Beweis gestellt und wird in der Relation nicht weiter erörtert. Dagegen spielen ihre Hinweise auf zwei weitere Gesichtspunkte eine größere Rolle:

Sie müßen vor ein gewiß geld ferben, dazu sie ihre farben selbst nötig hetten, derwegen ein unterscheidt zumachen zwischen ihnen, und andern Handwerkern. Sie hoben damit erneut hervor, daß sie trotz Anschaffung der (wohl unterschiedlich teuren) Farben zu einem Festpreis arbeiten mußten und sie das von anderen Handwerkern unterschied. Hauptsächlich aber beriefen sie sich auf eine wohlbegründete langjährige Übung, die zu einem wohl erworbenen Recht geworden sei: *Und solches alleß wehr vor ein gewonheit praescribirtes und bewertes recht gehalten / ehe daß lübische Recht publiciret, und derogiret also diese consuetudo rationabilis pro bono publico den statutis / wan die vorhanden wehren.* Die von Schein gewählte Formulierung läßt den Sinn nicht ganz leicht hervortreten. Da *praescribirt*, wie sonst auch, wohl „verjährt“ bedeuten soll, ist anscheinend gemeint, daß ihr Vorrecht für den gesamten Werklohn für ein durch lange Gewohnheit erworbenes Recht gehalten werden soll, das durch Verjährung entstanden ist, und zwar schon vor der Publikation des damals neuen Revidierten Stadtrechts. Dabei soll es sich um eine vernünftige, dem gemeinen Wohl dienende Gewohnheit gehandelt haben, die diesen neuen Statuten vorgehe. Eine nähere Präzisierung, ob die Färber ein wohl erworbenes Individualrecht in Anspruch nahmen oder ob sie ein objektives Gewohnheitsrecht neben dem geschriebenen behaupteten, fehlt.

c) Der Gutachtenteil

Die lange Übung sieht auch Schein als entscheidend an. Er hält den Anspruch des Klägers für berechtigt und stützt ihn zuerst auf die vom Kläger genannte Gewohnheit: *Nun ich muß die fundamenta gegeneynderhalte / so woll der cleger alß der beklagten / so muß ich bekennen, daß die ferber alß cleger besser vorsehen und gegründet, den die beklagten krafft campfferbecker erben, den ich befinde, daß ein alte inveterata praescripta consuetudo vor cleger vorhanden, danach ein Erbar Radt alzeit gesprochen, wie den die urteil gerichtlichen producirt worden.* Schein bejaht damit eine alte, eingewurzelte Gewohnheit, die durch die Urteile gerichtlich hervorgebracht worden bzw. entstanden ist. Zur Begründung führt er aus: *..talís autem consuetudo inveterata derogat legibus et statutis: etiámsi specialis sit. Tum(?) tollit legem et statuta generalia, q(uae) in loco vigent.* (Eine solche eingewurzelte Gewohnheit geht den Gesetzen und Statuten vor, wenn sie auch eine besondere ist. Dann hebt sie das Gesetz und die allgemeinen Statuten auf, die an diesem Ort gelten.) Dazu bezieht Schein sich auf eine entsprechende Lehrmeinung des Bar-

tolus de Saxoferrato zur Digestenstelle D. 1,3,32²⁶). Weiter heißt es im Text der Relation: *Und diese consuetudo ist rationalis / honesta, possibilis et utilis Reip.* (Diese Gewohnheit ist vernünftig, ehrenhaft, möglich und dem Gemeinwesen nützlich.) *Consuetudo enim inducitur auctoritate legis et pro lege habitur, ius'que non scriptum appellatur.* (Die Gewohnheit ist nämlich mit dem Ansehen eines Gesetzes eingeführt worden und wird für Gesetz gehalten; sie wird ungeschriebenes Recht genannt)²⁷).

Mit der Übernahme dieser Rechtsmeinung befand sich Schein durchaus im Rahmen alter und neuer allgemeiner Rechtstradition. Gewohnheitsrecht war nach römischem Recht allgemein anerkannt und konnte durch stillschweigenden Konsens Gesetze außer Kraft setzen²⁸). Das Revidierte Stadtrecht von 1586 traf darüber - wie auch unser BGB - keine Bestimmungen. Aber auch für den lübischen Rechtskreis war anerkannt, daß sich Gewohnheiten - *consuetudines* - bildeten, die als Recht angesehen und geschützt wurden. Nach Stein²⁹) wurde dazu im einzelnen gefordert, daß nach einer solchen Gewohnheit *1. offermalen, 2. eine geraume Zeit her, 3. ganz gleichförmig, und zwar in Contradictorio iudiciret, und solch Urtheil niemahlen umgestossen worden.* Daß zusätzlich diese Feststellung durch kontradiktorisches, streitiges Urteil verlangt wurde, ist offenbar der Anlaß dafür, daß der Kläger ausdrücklich auf die Einhaltung dieses Erfordernisses hinweist (s. oben: *in contradictorio iudicio erhalten*). Noch heute wird ein Gewohnheitsrecht, wenn es sich gebildet hat, als echte Rechtsnorm angesehen (Art. 2 des Einführungsgesetzes zum BGB). Es setzt gleichmäßige Übung der Beteiligten und deren Überzeugung voraus, daß das Geübte Recht sein soll³⁰).

26) Schein zitiert *Bartolus*, in *L(ex)*. De quib. nu. 25. lectura 2 ff de legib(us). *Bartolus* kommentiert dort die genannte Digestenstelle, nach moderner Zitierweise: D. 1, 3, 32. In der Lübecker Stadtbibliothek befindet sich unter den Werken des *Bartolus de Saxoferrato* u.a. ein Exemplar der Opera, 5 Bände, Basel 1589.

27) Schein bezieht sich dazu auf zwei von mir noch nicht identifizierte Fundstellen; als dritte gibt er für die Meinung, daß diejenigen, die nach der Gewohnheit handeln, nicht Unrecht tun, die Textstelle *L. de quibus, ff de legib. an* (= D. 1, 3, 32), wo das aber so nicht ausdrücklich, sondern nur sinngemäß gesagt wird.

28) *Max Kaser*, Römisches Privatrecht, 16. Aufl., München 1992, § 3, I, 2a, S. 26; vgl. die Digestenstelle D. 1, 3, 32 selbst, die *Bartolus*, wie Anm. 26, kommentiert.

29) *Joachim Lucas Stein*, Gründliche Abhandlung des Lübschen Rechts, 1. Theil, Leipzig 1738, § 15, S. 16.

30) *Palandt-Danckelmann*, BGB, 54. Aufl., München und Berlin 1995, Anm. 1 e zu Art. 2 EGBGB.

Entgegenstehendes Urteil in anderer Sache?

Den Hinweis des Beklagten auf ein anderslautendes Urteil läßt Schein als Einwendung des Beklagten gegen die Annahme einer Gewohnheit nicht gelten: *Wie ihnen dan auch nichts vortragen, daß in Rubbert Roeck(?) sachen anders gesprochen, und die materialia von den lhon gesundert. Quia consuetudo in trib. vicibus verificatur³¹) (...Gewohnheit wird durch drei Fälle als wahr erwiesen). Aber hier seint viel mehr dan drey felle, wie oben gesetzt. Und ob gleich einmall wieder diese consuetudo gesprochen sein mag, non tum(?) propterea est interrupta consuetudo praescripta. Nam etiamsi quis actus binos vel tres agit contra consuetudinem, per hos tum(?) actus non interumpitur, nisi toties contra fieret, quod induceretur contraria consuetudo. (...so ist doch deswegen die Gewohnheit nicht unterbrochen. Denn wenn jemand auch zwei oder dreimal gegen die Gewohnheit handelt, ist sie durch diese Akte noch nicht unterbrochen, wenn dies nicht so oft dagegen geschieht, daß eine gegen- teilige Gewohnheit eingeführt wird)³²).*

Die Beklagten wurden also nicht damit gehört, daß in einer anderen Streitsache gegen oder für Rubbert Roeck ein anderes Urteil ergangen ist und dort Lohn und Material getrennt worden sind. Dieses eine Urteil reicht nach Scheins Ansicht zur Durchbrechung der Gewohnheit nicht aus³³). Fast gewinnt man hier den Eindruck, daß Schein die vom Rat offensichtlich abgeseignete Bevorzugung des Färbelohns um jeden Preis halten will. In die gleiche Richtung zielt seine Bemerkung: *So hilfft beklagte auch nicht / waß sie von hoheren lhon der ferber und handlung der farbe vorgeben. dan die ferber ihnen solchs nicht gestendig, und wan eß gleich voher gemacht, so wehren sie der straff underworfen, dadurch würde aber gleichwill inveterata consuetudo nicht auffgegeben.* Die offenbar vorhandenen, den Lohn begrenzenden Preisvorschriften will Schein zwar nicht antasten und - was nur konsequent wäre - auch nicht durch eine andersartige Übung außer Kraft gesetzt³⁴) sehen. Er hält aber den Gesetzesverstoß für den Fortbestand der eingewurzelten Gewohnheit, also des Gewohnheitsrechts, für unschädlich, selbst wenn er Strafen zur Folge hät-

31) Schein zitiert: *Rochus de curt. a praefatione(?) in(?) qst. 4. De consuetud.* Der genaue Titel lautet: *De legibus, statutis et consuetudine*, Colon. 1574. In der Präfation heißt es dort in Nr. 4: *omne ius scriptum est certius et nobilius iure non scripto, ... nam duo contraria procedere possunt ...*

32) Schein zitiert die Glosse in *L. nemo*, § 1 ff de (diversis) reg(ulis). iur(is). Gemeint ist wohl die Digestenstelle *D. 50, 17, 37, 1*. Ferner führt er an *Petrus Ravenna(tu)s*, *Sectione 3. nu. 69* in *Tit de consuetudine*.

33) A. A. später vielleicht *Stein*, wie Anm. 29, S. 16.

34) Vgl. hierzu *Max Kaser*, wie Anm. 28, § 3, I, 2a, S. 26.

te. Hier wäre vielleicht eine Unterscheidung hilfreich gewesen, welche die in Rede stehende Übung bzw. Gewohnheit des Konkursvorrechts dem Grunde nach der verlangten Höhe des Färbelohns gegenübergestellt hätte.

Altes Gewohnheitsrecht contra Revidiertes Stadtrecht

Schein muß sich nun freilich intensiv damit auseinandersetzen, daß das gerade vor acht Jahren unter seiner maßgeblichen Mitwirkung publizierte Revidierte Stadtrecht keine Bestimmung im Sinne des vom Kläger in Anspruch genommenen Konkursvorrechts enthält. Denn das wirft schwerwiegende Bedenken gegen die Annahme eines Gewohnheitsrechts auf, und Schein kann sie auch nur recht unvollkommen ausräumen. Die Tatsache, daß Lib. III, Tit. I, Art. XI des Revidierten Stadtrechts ein Vorrecht für Färbelohn nicht (mehr) einräumt, könnte durchaus zu dem Schluß führen, daß das Stadtrecht ein solches eben nicht mehr gewähren wollte. Sonst müßte schon dargetan werden, daß diese Materie *bewußt* nicht geregelt werden und daß das alte Recht oder Herkommen unangetastet und in Kraft bleiben sollte. Aber solche strengen Maßstäbe darf man an die damalige Gesetzgebung und somit auch an die Publizierung des Revidierten Stadtrechts nicht anlegen.

Das gilt um so mehr, als nach der Vorrede *An den Leser* keine neue Rechtssetzung, wohl nicht einmal eine eigentliche Kodifikation beabsichtigt gewesen ist, sondern nur ein *Übersehen* (Durchsicht) und eine bessere Ordnung des alten Rechts (in der Gliederung z.T. in Anlehnung an das römische Recht³⁵) sowie ein *Abtun* des Antiquierten. Bei einer solchen Selbsteinschätzung und Selbstbescheidung der Kodifikation hat der Fortbestand auch des ungeschriebenen Rechts eine bessere Chance, und Schein braucht dann anscheinend nur darzulegen, daß das alte Gewohnheitsrechts den nunmehr amtlich festgeschriebenen Normen des lübischen Rechts nicht widerspricht. Dem unterzieht er sich mit den folgenden Ausführungen: *Dagegen hilft beklagte(n?) nichts, waß vom lübischen rechte II Art. Tit.1. Lib* (die Nummer des Buchs fehlt, gemeint ist wohl Lib. III)³⁶ *melden. dan der text, doselbst redet allein von knechten und megden und derselben verdinstlhon, wie auch den verbis doselbst zuersehen, daß die wortt beyeynander stehen und sich erkleren/ Rente, Rendener, hure(Häur=Miete) Eigenthümer, dinstlhon, gesinde, kostgeld, wirt. Nun seint die statuta anders nicht zu denken noch zuvorstehen/*

35) *Landwehr*, wie Anm. 4, S. 28 ff; *Germann*, wie Anm. 4, S. 63.

36) Zur Reihenfolge der zitierten Vorschriften vgl. Anm. 17.

dan wie die wortt im buchstaben mit sich bringen / und seint ultra literam nicht zu extendiren. Et quod in statuto non exprimitur, pro omisso habitur³⁷⁾.

Zutreffend weist Schein also darauf hin, daß Lib. III, Tit. I, Art. XI allein von dem Dienstlohn der Knechte und Mägde spricht, dagegen überhaupt nicht vom Lohn allgemein und schon gar nicht vom Werklohn, der auch nach heutigem Recht eine Vergütung, jedoch keinen Arbeitslohn darstellt. Bekräftigend stellt er dem jeweiligen Entgelt die Anspruchsberechtigten, nämlich die Rentner, Eigentümer (Vermieter), Gesinde und Wirt gegenüber, unter denen sich Handwerker nicht befinden. Sodann fügt er als Auslegungsgrundsatz an, daß die genannte Norm wörtlich zu verstehen sei und die Wörter (Begriffe) nicht über den Buchstaben, d.h. nicht über den Wortlaut hinaus interpretiert werden dürfen. Ob er letztere Regel überall so durchhalten würde, mag dahinstehen; hier aber ist ihm darin zu folgen, daß eine Ausdehnung des Artikels auf die Färber und ihren Werklohn in der Tat nicht berechtigt ist.

Schein zieht also den Schluß, daß das Gesetz über das Vorrecht der Färber keine Bestimmung trifft; darüber hinaus folgert er kurzerhand: was in den Statuten nicht ausgedrückt (ausdrücklich geregelt) wird, das wird *pro omisso gehalten*, d.h. von dem wird angenommen, daß es unberücksichtigt gelassen ist³⁸⁾. Gerade auf diesen letzten Gesichtspunkt kommt es Schein an, denn er will ja nicht etwa dartun, daß Lib. III, Tit. I, Art. XI ein Vorrecht der Färber ausschließt, weil dieser Artikel und der folgende Art. XII, der öffentliche Abgaben, Mündelgeld u.a. bevorzugt, es ihnen nicht einräumen. Vielmehr will er aufzeigen, daß der Rang des Färbelohns im Konkurs überhaupt nicht geregelt und damit das durch Gewohnheit eingeräumte Vorrecht nicht beschränkt ist. Das ist logisch vertretbar, wenn an dieser Stelle auch deutlich wird, wie fragwürdig die Annahme ist, daß in den Artikeln XI und XII, die verhältnismäßig viel zum Konkursvorrecht aussagen, dennoch keine umfassende Regelung getroffen werden sollte.

Eine Erklärung finden diese Ungereimtheiten vielleicht in den unzureichenden Vorarbeiten und nicht zuletzt in dem Zeitdruck, unter dem die Publikation letztlich und endlich zustande gekommen ist³⁹⁾. Vor allem aber dürfen

37) Schein zitiert: *pans. cons.* 159 vol 4 nu 3; gemeint sein kann *Abbas Panormitanus = Nicolaus de Tudeschi*, (Erzbischof von Palermo, 15. Jh., vgl. *Nörr*, wie Anm. 5, S. 367 f), *Consilia*, Argentor. (Straßburg) 1474. Ein Exemplar war in der Lübecker Stadtbibliothek vorhanden, ist aber im Zweiten Weltkrieg ausgelagert worden und noch verschollen.

38) *Omittere*=aufgeben, übergehen: nach dem Taschenwörterbuch zum *Corpus juris civilis* usw., J. Schweitzer Verlag, München=Berlin 1923, 4. und 5. Auflage, auch: unberücksichtigt lassen.

39) *Harder*, wie Anm. 24, S. 147.

Maßstäbe heutiger Gesetzgebung, die bekanntlich auch ihre Mängel hat, an die damalige Publikation nicht angelegt werden. Die vom Rat eingesetzte Kommission (Schein, Lüdinghusen, von Stiten) war zu einer umfassenden Neubearbeitung neben der Vielzahl der anfallenden Geschäfte gar nicht in der Lage. Immerhin und trotz allem wirkt es doch ein wenig gedrechselt, mit welchen Argumenten Schein den Färbern den Vorteil, den ihnen der Rat anscheinend aus wirtschaftspolitischen Gründen eingeräumt hatte, auch ohne eine Stütze im geschriebenen Konkursrecht zu erhalten suchte.

In der abschließenden Bemerkung: *Nec obstat / daß die ferber woll konte bhargeld nemen / sed ita statutum et ordinatum a Senatu et lex licet dura videatur, tum ita observanda est*⁴⁰⁾, weist Schein zunächst zu Recht darauf hin, es sei ohne Bedeutung, daß die Färber Bargeld hätten nehmen können, was wohl meint, daß sie nach heutigem Sprachgebrauch Barzahlung hätten verlangen sollen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Nicht ganz so überzeugend ist dann die Schlußbemerkung, daß es so vom Rat festgesetzt und angeordnet und das Gesetz, wenn es auch hart sein mag, gleichwohl zu beachten ist. Letztlich sollte eben gültig bleiben, was früher vielleicht so vom Rat angeordnet war und was das Niedergericht wiederholt entschieden hatte - was immer bei der Publizierung des Revidierten Stadtrechts bedacht oder auch nicht bedacht worden war.

Scheins Vorschlag lautet: *Schließe derwegen vor die ferber contra kampfferbecker erben, können der (durchgestrichen ist: die) ferber die schuld mit seinen (durchgestrichen: ihren) büchern ehrweysen, oder mit dem eide beteuren. so wird ehr den andern creditorn, oder krafft kampfferbecker erben Vormündern beklagten vorgezogen.* Schein schlägt also vor, daß, wenn der Färber mit seinen Büchern die Forderung beweist oder (!) mit dem Eide bekräftigt, seine Forderung den anderen Gläubigern vorgeht. Daß in diese Forderung auch der Gegenwert des Materials, der Farbe nämlich, eingerechnet werden darf, wird erstaunlicherweise nicht ausdrücklich gesagt, obwohl gerade darum der eigentliche Streit geht; doch ergibt sich aus der Begründung der Relation, daß sich das von selbst verstehen soll. Das am 16. Januar 1594 (also kurz nach Abfassung der Relation) ergangene Urteil folgt in der Sententia Scheins Vorschlag mit der Abweichung, daß der Kläger die Forderung mit seinem Buche beweisen und eidlich erhärten soll⁴¹⁾.

40) Schein zitiert dazu die Digestenstelle L. prosperit ff qui et a quibus; nach moderner Zitierweise D. 40, 9, 12, 1. Dort heißt es u.a.: quod quidem perquam durum est, sed ita lex scripta est.

41) AHL, NStB 1594, Eintragung Nr. 57 vom 16. Januar 1594.

d) Abschließende Würdigung der Relation

Der an der Entstehung und Abfassung des Revidierten Stadtrechts von 1586 rechtshistorisch interessierte Leser von heute bedauert, daß eine detaillierte Äußerung und Stellungnahme des Zeitzeugen Calixtus Schein zu der Frage fehlt, warum denn er und seine beiden Mitverfasser von Stiten und Lüdinghusen das angeblich solange unangefochtene Konkursvorrecht der Färber in Lib. III, Tit. I, Art. XI nicht mitgeregelt haben. Gerade wenn, wie Schein anzunehmen scheint, die streitige Materie absichtlich nicht mitgeregelt werden sollte, hätte das unschwer ausgeführt und anhand des Ursprungs und der Entstehungsgeschichte der Vorschrift belegt werden können. Vielleicht aber darf man bei dem schon geschilderten Zeitdruck der Revisionsarbeiten getrost in Rechnung stellen, daß die Materie den Redaktoren gar nicht in den Sinn gekommen oder deshalb von ihnen überhaupt nicht bedacht worden ist.

Statt einer Darlegung der Entstehung der Vorschrift legt Schein entscheidendes Gewicht auf allgemeine Rechtssätze des römischen Rechts, und er zitiert auch hier weitläufig Literatur mittelalterlicher und humanistischer Jurisprudenz, um darzutun, daß und warum ein Gewohnheitsrecht entstanden und nicht untergegangen ist usw. Auch hier wird der Fall also weitgehend unter dem Einfluß der römisch-rechtlichen Lehren der Postglossatoren, Kommentatoren und Konsiliatoren gelöst.

2. Relation

ohne Datum (Urteil des Rats vom 13. März 1588)

*in der Carstens Gebrüder sache / Clegern,
wieder*

Schipper Clauß Schütten / beklagten⁴²⁾.

a) Der Text

Schein schildert nicht vorweg den Sachverhalt, sondern beginnt sogleich mit dem Gutachten. In dieser Sache, so schreibt Schein, *laß ich mich bedünken, sie haben keyne causam agendi wieder den beklagten dan im Fall zu setzen, wann die Carstens gleich plene ehrwiesen hetten, wie sie doch nicht getan, dan alleyn ein Zeuge Wilhelm von Colsen solchs deponiret, daß der Lacken Linnewandt wehr ihr (= der Gebrüder Carstens) gewesen, oder aber auch der*

42) AHL, ASA, Interna, Relationen 1/-, S. 193 f.

schipper schweren würde, ehr hett eß gewußt, daß der Lacken Linnewandt den Carstens zugehörig wehre, So hette er doch von dem schipper nichts zu fodern, dan die Carstens dem Schipper nichts geliefert, so haben sie ihn auch umb nichts angesprochen, sondern sie haben die Linnewandt Hansen von Doren vorkauvt, bey dem müssen die cleger bleyben, der ist ihnen auch darzu zu antworten schuldig.

Zudem so hat daß Linnewandt der Schipper von dem von Dorn empfangen, dan hat ehr auch(?) wiederumb rechenschafft davon gethan, wie der eyne heirman deponiret / und also mißhand hand wheren.

Diweil dan Rechtens / quod probatio admittenda non sit. quae probantem non relevat (daß der Beweis nicht zuzulassen ist, der den Beweisführer nicht stützt). L. neque natales C de probat⁴³). Und iuramentum inter species probationis (und der Eid unter die Arten des Beweises) gerechnet wirdt. So kann ich bey mir nicht ermeßen, worumb der schipper schweren soll, wan auch iuramentum ratum ... ab actore zuvorn gleich geleistet würde, do eß cleger zu nichts vortreglich ist, dan ehr dadurch wieder den schiffer keyne causam agendi erlangt haben würde. Und zu setzen, wan cleger gleich ehrwiesen hette, welchs auch nicht, daß hans von Dorn in der cleger Namen⁴⁴) daß linnewandt demselben zum besten zuverhandlen zugestellet hette, so hetten doch die cleger keyne ansprach wieder den schipper, sondern sie müßen ihren Glauben suchen, do sie denselben gelaßen, Nemblichen bey Hans von Dorn.

b) Der Sach- und Streitstand

Wie zwar nicht aus der Relation, aber aus dem NStB⁴⁵) hervorgeht, klagten die Gebrüder Carstens gegen den Beklagten auf Herausgabe (Zahlung) von 40 Dukaten, die er in Lissabon für verkaufte Leinwand erlöst hat. Die Leinwand sei dem Beklagten durch seinen Korrespondenten (den Korrespondenten des Beklagten oder den des Hans von Doren?) zum Verkauf zugewiesen worden, hätte aber weder Colsen noch von Doren gehört. Dafür benannten sie Wilhelm von Colsen und Hans Hagemann als Zeugen. Der Beklagte wandte ein, daß er das Leinen zwar von von Doren zum Verkauf

43) Die zitierte Stelle des Codex Justinianus (C. 4, 19, 10) belegt den Satz nur mittelbar, vielleicht hat Schein ihn einer Glosse oder einem Kommentar entnommen.

44) Damit ist wohl nicht gemeint, daß ein Vertrag unmittelbar zwischen den Parteien zustande gekommen ist, der den Beklagten evt. in der Tat zur Aushändigung des Erlöses an die Kläger verpflichtet hätte.

45) NStB 1588, Urschrift, Eintragung Nr. 198 vom 13. März.

erhalten, den Erlös aber bereits an ihn ausgekehrt habe. Daß die Kläger nicht gegen von Doren klagten, spricht dafür, daß bei diesem, aus welchen Gründen immer, nichts zu holen war. Darum hielten sie sich an den Beklagten und behaupteten dazu, er habe gewußt, daß das Leinen den Klägern gehörte; darauf sollte er den Eid leisten. Der Beklagte hielt dagegen, er sei nach dem Grundsatz „Hand wahre Hand“, der im lübischen Recht gelte, befreit.

Unklar bleibt danach, ob die Kläger, wie Schein schreibt, das Leinen dem Hans von Doren wirklich vorkauft, oder ob sie es ihm nur zum Zwecke des Verkaufs ausgehändigt haben. Auch die zweite Alternative hält Schein für möglich, aber nicht für erwiesen und jedenfalls, wie noch auszuführen sein wird, für unerheblich.

c) Rechtliche Würdigung

Auf Grund dieses Sachverhalts verneint Schein ohne Beweiserhebung sowohl einen Herausgabeanspruch bzw. einen Anspruch auf Auskehrung des Erlöses⁴⁶⁾ als auch einen Anspruch der Kläger gegen den Beklagten auf Ableistung des geforderten Eides. Zum geforderten Eid führt er zunächst aus, es sei lübisch Recht, daß *eyn man den andern zur eydeß hand leget, daß ehr solchen eidt zuthun schuldig*. Grundsätzlich spielte der Eid in den alten Rechten eine große Rolle. Das deutsche Recht sah für gewisse Rechtsfälle insbesondere vor, daß der Beklagte sich durch einen Reinigungseid von Ansprüchen befreien konnte oder mußte⁴⁷⁾. Für das lübische Recht kommt als entsprechende Vorschrift die Bestimmung Lib. III, Tit. IV, Art. IX des Revidierten Stadtrechts in Betracht, die Schein vielleicht gemeint, aber nicht angeführt

46) Die Vindikation nach römischem und altem deutschem Recht ist knapp und übersichtlich dargestellt in den älteren Auflagen des BGB-Kommentars von *Palandt*, z.B. bei *Palandt-Hocke*, BGB, 17. Auflage, 1958, Vorbem. vor § 932, Anm. 1a. Eine ausführliche Darstellung bietet Hans Josef *Wieling*, Sachenrecht, Springer - Verlag, Berlin u.a. 1994, § 10: Erwerb vom Nichtberechtigten, I. Geschichtliche Entwicklung, S. 348 ff. Als einschlägige Bestimmungen des Revidierten Stadtrechts kommen in Betracht u.a. Lib. III, Tit. II, Art. I und II; Lib. III, Tit. III, Art. I. In unserem Zusammenhang ist insbesondere auf die Abhandlung von *Landwehr*, wie Anm. 4, hinzuweisen, der auf S. 44-48 anhand von Beispielen detailliert die wechselnde Ausgestaltung und Anwendung des Rechtsgrundsatzes „Hand wahre Hand“ im lübischen Recht darstellt. Die gerade für das lübische Recht und unsere Materie interessanten Ausführungen *Landwehrs*, S. 35 ff., zeigen zugleich, wie *nach* der Kommentierung des Revidierten Stadtrechts durch *David Mevius*, *Commentarius in Ius Lubecense*, Frankfurt/Main 1664, 2. Auflage (letzte von *Mevius' Hand*), die wissenschaftliche Durchdringung des lübischen Rechts in Gang gekommen ist und schließlich einen hohen Grad erreicht hat - ein Phänomen, von dem Schein noch nicht profitieren konnte.

47) Zum Aufkommen des Reinigungseides vgl. *Hattenhauer*, wie Anm. 3, S. 245.

hat. Sie lautet: „Besitzt jemand ein Gut, es sey ihm geschenckt, verpfändet oder verkaufft, so kan er das auf seinen Eyd wider alle Ansprache wohl behalten, es wäre dann gestohlen oder geraubt Gut“. Danach kann der Besitzer das Gut behalten, wenn er beschwört, daß er das Gut *bona fide und justo titulo an sich gebracht*⁴⁸⁾, d.h. daß er den Besitz im guten Glauben erlangt hat. Dann schadet es ihm nicht, wenn der Vorbesitzer (hier von Doren) zur Weitergabe nicht befugt war, z.B. das Leinen nur geliehen oder als Beauftragter bzw. aus einer sonstigen Vereinbarung empfangen hatte⁴⁹⁾.

Obwohl nun der Besitzer seinen guten Glauben hiernach beschwören mußte, weist Schein das Verlangen, daß der Beklagte Schütt schwören solle, zurück, weil ein solcher Eid den Klägern *keyne causam agendi* (keinen Klagsanspruch) geben würde und ihnen daher nicht nütze. Auch wenn sie ihr Eigentum beweisen könnten, hätten sie keinen Anspruch auf den Erlös gegen den Beklagten, und zwar schon dann nicht, wenn dieser gutgläubig davon ausgegangen ist, daß von Doren das Leinen rechtmäßig - z.B. zum Zwecke des Verkaufs - überlassen bekommen hat und im Rahmen dieses Auftrags an ihn weitergeben durfte. Schon dann *müssen sie Ihren Glauben suchen, wo sie denselben gelassen haben, nemblichen bei Hans von Doren*, und nicht beim Beklagten. Daß aber der Beklagte bösgläubig davon ausgegangen sei, daß von Doren den Besitz rechtswidrig erlangt hat, behaupten die Kläger selbst nicht, so daß nichts streitig ist, was der Beklagte mit seinem Eid bekräftigen oder entkräften könnte. Deshalb ist der Streit um dessen Kenntnis vom Eigentum der Kläger und auch ein Eid dazu in der Tat ohne Sinn.

Das hätte Schein eigentlich sogleich zu der Folgerung führen können, daß mangels Schlüssigkeit der Klage auch kein Anspruch auf Eidesleistung gegeben ist. Doch läßt Schein es dabei nicht bewenden. Vielmehr *bejaht* er „nach lübischem Recht“ an sich (auch hier?) ein Recht auf Eidesleistung, um es dann mit dem *römischen* Rechtssatz abzuweisen: *Quod probatio admittenda non sit, quae probantem non relevat*⁵⁰⁾ (daß der Beweis nicht zuzulassen ist, wo er den Beweisführer nicht stützt). Als Begründung fügt Schein hinzu: *Weil man dan eyde verhalten soll / wo man kan, und evitentur* (evitare = vermeiden) *peruria, sonderlichen weil iuramenta keyne operationes* (Wirkungen)

48) Joachim Lucas *Stein*, Abhandlung des Lübschen Rechts, 3. Theil, Rostock 1745, § 86, S. 134.

49) *Stein*, ebenda. Nach dem älteren lübischen Recht galt der Grundsatz „Hand wahre Hand“ auch bei Verwahrung, *Landwehr*, wie Anm. 4, S. 45, dortige Fußnote 168.

50) Schein zitiert erneut *L. neque C. de probat. = C. 4, 19, 10*. Vgl. dazu Anm. 43.

haben, und wan eß gleich passiret, dadurch cleger keyne causam agendi wieder den schipper bekommen. So absolvire ich den beklagten von angestellter clage.

Daß Schein das lübische Recht nicht etwa beiseite schieben, sondern mit Hilfe römischer Rechtssätze nur richtig auslegen und anwenden will, folgt aus dem Schlußabsatz seiner Relation: *Und ob woll Lübisck Recht ist, waß eyn man den andern zur eydeß hand leget, daß ehr solchen eydt zuthun schuldig. So kan doch solch recht nicht vorstanden werden simpliciter, sondern von dem eydt der etwas wirgket, dieser eydt aber welchen cleger fodern / gibet und frommet ihnen nichts, sondern eß wehre ein vorgeblicher eydt.* Hier legt Schein das lübische Recht sinngemäß restriktiv dahin aus, daß der vom Recht gewährte Anspruch auf Ablegung eines Eides nur gegeben ist, wenn dieser nicht ein *vergeblicher eydt* ist, sondern *etwas wirgket* und dem Kläger *frommet*, d.h.nützt. Damit ist dann dem Recht u n d der Vernunft Genüge getan, eine Rechtstechnik, die Allgemeingut der Juristen auch heute ist. Der Rat, den Scheins Argumente sicherlich überzeugt haben, hat sich dem Vorschlag des Gutachtens angeschlossen und die Klage am 13. März 1588 abgewiesen⁵¹).

d) Würdigung

Schein führt keine einzige Bestimmung des Revidierten Stadtrechts an, wohl aber - ohne viel Federlesens - eine Textstelle aus dem Codex Justinianus⁵²). Die Heranziehung des römischen Rechts auch im Bereich des Partikularrechts lag im Zuge der Zeit (vgl. unten Abschnitt IV). Auch die Heranziehung allgemeiner Vernunftgründe kam der Rechtsauffassung der humanistischen Jurisprudenz (mit ihrer Wiederentdeckung der *aequitas*⁵³) entgegen. Aber wenn wirklich *Lübisck Recht ist, waß eyn man dem andern zur eydeß hand leget, daß ehr solchens eydt zuthun schuldig*, hätte man sich gewünscht, daß Schein, erster Syndikus der Mutterstadt lübischen Rechts, sich expressis verbis dazu äußert, mit welcher Legitimation römisches (gemeines, kaiserliches) Recht und daraus abgeleitete Rechtssätze direkt oder subsidiär zur Anwendung kommen. Daß Schein sich darüber nicht weiter ausläßt, bedeutet, daß ihm ein Problembewußtsein fehlt und er sich ganz und gar im Einklang mit der allgemeinen Rechtspraxis seiner Zeit wußte.

51) NStB 1588, Eintragung Nr. 198 vom 13. März.

52) Vgl. Anm. 43.

53) Troje, wie Anm. 5, S. 615-618.

Die besprochene Relation ist nur etwas mehr als eine Seite lang. Hier ein Abdruck des Schlußabsatzes:

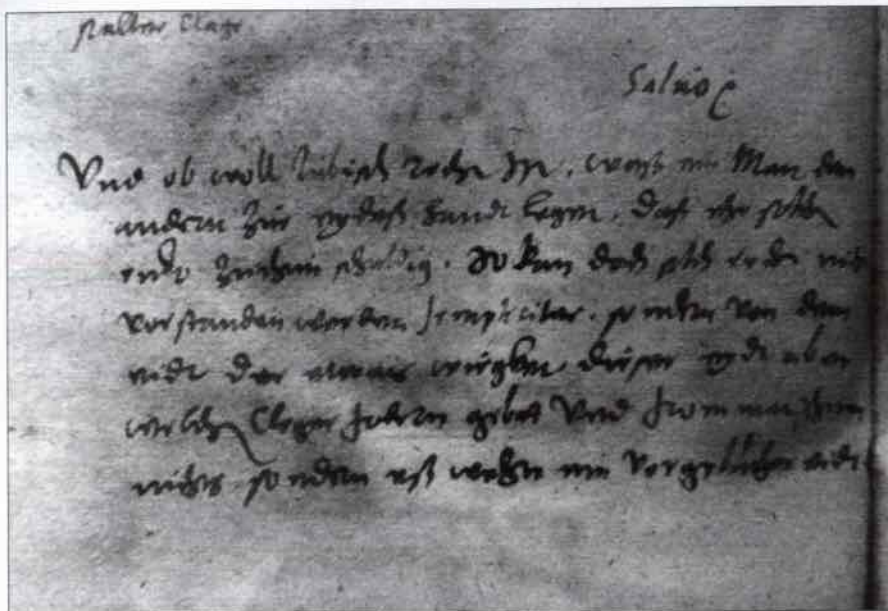


Abb.: Calixtus Schein, Relation in der Sache Carstens gegen Schütt

3. Relation
vom 28. Juli 1589

in Sachen
Johan Damit
contra
David Wilmbß

a) Einleitung

Diese Relation hat eine Appellation an den Rat der Stadt Lübeck zum Gegenstand. Die Prozeßparteien Damit und Wilmbß stammten aus Flandern und hatten schon jahrelang miteinander prozessiert. Aus einer Mascopcy schuldete der Beklagte Wilmbß dem Kläger Damit hohe Summen, was sogar zu einer Besitzeinweisung in Wilmbß' Güter und auch zu Wilmbß' Inhaftierung geführt hatte. Wegen ihrer Streitigkeiten waren in den Jahren 1585 - 1591

bzw. 1586 - 1587 beim Reichskammergericht zwei Prozesse anhängig⁵⁴). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist einer dieser beiden Prozesse der in der hier behandelten Relation als beim RKG anhängig bezeichnete, der nach Angaben Stein-Stegemanns⁵⁵) im Jahre 1586 durch Rücknahme der Klage beendet wurde. Gegenstand und Verlauf dieser Prozesse beim Reichskammergericht sollen hier weniger interessieren. Anhand der Relation soll vielmehr dargestellt werden, wie sich das lübische Privileg *de non appellando*, das eine Beschränkung des Rechtszugs an das Reichskammergericht beinhaltete, in der Praxis der lübischen Rechtsprechung auswirkte, d.h. wie es vom Rat ausgelegt, gehandhabt und in Anspruch genommen wurde.

b) Der Sachverhalt

Der Gutachter entnimmt *ex actis* den 3. August 1588, daß der Beklagte Wilms von eynes Erbar Radts Urteil *ad Cameram*, d.h. an das Reichskammergericht, *Appelliret, welcher aber doch ein Erbar Radt alß eyn eygenwilligen Appellation nicht deferiret hat. Darüber hette gleichwohl Johan Damit alß Cleger und Appellat*, d.h. als Kläger und Berufungsbeklagter, *einen vortrag mit David Wilms auffgericht*⁵⁶), *welcher ehr / David/ gestendig (ist) und durch den Originalvortrag und auffgerichtetes Instrument gestendig sein muß / in welchem auch dieser Punkt vorleybet*⁵⁷), daß durch diesen vortrag auch der prozeß im Kaiserlichen Chammergericht aufgehoben sein soll. Am Rand des Relationstextes befindet sich folgende Bemerkung: *De iure confesso non permittitur*

54) Hans-Konrad Stein-Stegemann, Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck, Schleswig 1987, 2. Band, W 36 und 37, S. 757 f.

55) Wie Anm. 54, S. 758.

56) Nach dem Regest von Emil Helms zur Eintragung Nr. 644 im NStB von 1589, AHL, Hs. 953f, ist der Vertrag 1586 geschlossen. Den Akten W 36 des Reichskammergerichts, AHL, RKG-Akten, liegt als Quadrangel 27 in der Tat eine beurkundete Erklärung des Beklagten Wilms vom 30. Juli 1586 bei, die nach Ansicht Stein-Stegemanns, wie Anm. 54, S. 758, die im Text schon erwähnte Rücknahme der Appellation beim RKG enthält und in der es heißt: *Itz schall ock uth Itz angezogenen ursacken hiermit krafft dieser dorch my disser ursacke halven muthwillig angefangener proceß am Kays. Cammergericht und alles wat dem anhengig, von nu an tho allen tiden upgehoven, cassiret, dodt und nichtig sein und bliven, wo ick den proceß ock hiemit wetendlich, genzlichen upheve und cassire*. Als Quadrangel 16 liegt den Akten ferner eine *Copey vormeinten nichtigen Verdrags* bei; aus den Worten „vormeinten nichtigen Verdrags“ kann man wohl entnehmen, daß über eben diesen Vertrag Streit bestand. Vgl. AHL, RKG-Akten W 36 und 37.

57) Einverleibt, enthalten.

*appellatio*⁵⁸) (Gegen zugestandenes Recht ist die Appellation nicht gestattet). *Insuper rei factum per se est notorium. Et in notoriis non admittitur appellatio* Mins. d. cons. nu. 65 (Obendrein ist das „factum“ des Beklagten für sich offenkundig. Und in offenkundigen Sachen ist die Appellation nicht zugelassen)⁵⁹). Im Text geht es weiter:

Nun hat gleichwohl Appellant David Wilms unangesehen des vortrags Johan Damit Appellaten in Cameram citiren laßen, darüber sie vor eynem Erbarñ Rat wiederumb in Rechtfertigung erwachßen, und hat Appellat begeret, Appellant wolle sich erklären / ob ehr wolle bey seyner Appellation in Camera bleyben / oder ob ehr wolle den vortrag halten, appellant sich aber erkleret, ehr wolle zugleich bey dem vortrag und dem proceß in Camera bleyben. So ist im Gastgerichte⁶⁰) erkant 3. August 1588, weil sich beklagter, daß ehr bey dem vortrag und proceß zu bleyben bedacht sey / sich erkleret, so muß ehr dem lübschen privilegio gastrechte weyse genuch thun.

Davon David Wilms ahn eynen Erbarñ Radt Appelliret, und seint die Narrata⁶¹) doselbst den 15. January Anno 89 repetiret, und die Sache in bedenken genommen worden.

Wan dan auß diesem erscheinet, daß die vorgenommene Appellation mirifrivola⁶²) ist, deswegen auch derselben ein Erbar Radt nicht deferiren wollen. Und darzu und darüber noch eyn vortrag auffgerichtet worden, welcher nach geschעהner Appellation eingangen, dadurch die Appellation, wan sie gleich rechtmäßig geschehen / gefallen / und sonsten von rechtmäßigen vorträgen de

58) Schein zitiert dazu „Jo And. in c Romana.vs. (versic.=Vers) sin autem de Appell. in 6.“ aus zweiter Hand nach „Myns. cons. 59 Dec. 6 nu. 64“. Bei „Jo And.“ handelt es sich vermutlich um den Kanonisten *Johannes Andreae Bononiensis* (gest. 1348), der bei M. Martin *Lipenius*, *Bibliotheca Realis Iuridica*, Frankfurt/Main 1679, Index, mit mehreren Werken aufgeführt ist, vgl. auch *Coing*, wie Anm. 5, S. 73; *Nörr*, wie Anm. 5, S. 367, 376-379; *Wolf*, wie Anm. 5, S. 557. *Mysinger von Frundeck* (1514- 1588) war Richter am Reichskammergericht und später braunschweigischer Kanzler. Entnommen ist das Zitat seinen *Responsorum iuris sive consiliorum Decades decem*, Basel 1580, Responsum 59, Dec. 6, nu. 64.

59) Wörtliche Zitate aus: Joachim *Mysinger a Frundeck*, ebenda, nu. 65.

60) Da die Stadtgerichte nur für eingessene Bürger zuständig waren, waren für Prozesse gegen Fremde und von Fremden in vielen Städten Gastgerichte eingerichtet, in Lübeck spätestens seit dem 15., vielleicht aber schon im 13. Jahrhundert. Möglicherweise bestand das Gastgericht in Lübeck nur aus einem besonderen Verfahren oder Termin des Niedergerichts, vgl. *Ebel*, wie Anm. 22, S. 375. Gegen Urteile des Gastgerichts konnte wie gegen solche des Niedergerichts an das Obergericht appelliert werden, vgl. Ulf Peter *Krause*, *Die Geschichte der Lübecker Gerichtsverfassung*, Diss. Hamburg 1968, S. 161 ff, 169, 172. Der Beklagte stammte aus Antwerpen, der Kläger aus Lübeck, beide waren dann aber in Lübeck aufhältlich, Wilms offenbar auch als „Bürger“. Hans-Konrad *Stein-Stegemann*, wie Anm. 54, S. 757.

61) Parteivortrag.

62) Außergewöhnlich anmaßend.

iure Lubecense zu appelliren nicht vorstattet wird, So hield ichs meynes theils davor, daß daß urteil also zu halten.

Sententia

In Sachen Johan Damit cleger ahn eynen, gegen und wieder David Wilmbß beklagten anderßtheilß / erkennt ein erbar Radt, weill beklagter gestendig, daß nach geschehener Appellation ahn daß Kaiserliche Chammergericht ein vortrag zwischen Ihm und cleger auffgericht, so ist ehr denselben zu halten und seyner eygenen Vorwilligung Volge zu thun schuldig. V. R. W.⁶³⁾.

c) Vorausgegangene Prozesse

Der Relation und dem Findbuch Stein-Stegemanns⁶⁴⁾ ist zu entnehmen, daß dem zur Entscheidung stehenden Rechtsstreit in Lübeck bereits Prozesse vorausgegangen waren. Wann diese Prozesse anhängig waren und welches Klageziel sie hatten, wird nicht angesprochen. Auch ist nicht gesagt, ob auch sie im ersten Rechtszug vor dem Gast- oder Niedergericht verhandelt wurden. Jedenfalls war ein Urteil des Rats ergangen, in dem der jetzige Kläger Damit ebenfalls obsiegt hatte und Wilmbß unterlegen war. Daraufhin hatte dieser an das Reichskammergericht appelliert. Seine Appellation hatte der Rat damals aber nicht *deferiert alß eyn eygenwilligen Appellation*. Der Sinn dieses Satzes ist unklar. Dafür, daß der Rat die „eygenwillige“⁶⁵⁾ Appellation jedenfalls als unzulässig angesehen und auch so behandelt hat, spricht Scheins oben erwähnte Notiz am Rand: *De iure confesso non permittitur appellatio ...*, und *Et in notorys non admittitur appellatio*. Danach lag ein Anerkenntnis des Beklagten und Appellanten vor, das ein Rechtsmittel nicht erlaubte. Ob es sich um ein materielles oder prozessuales Anerkenntnis oder um einen prozessualen (Rechtsmittel-?) Verzicht handelte, wird hier nicht gesagt. Wahrscheinlich hatte der Beklagte irgendwo zu Buch eine Schuld anerkannt, was eine Verteidigung nicht mehr zuließ. Gleichwohl hatte der Beklagte den Prozeß aber an das Reichskammergericht gebracht.

d) Stand dieses Verfahrens

Vor dem Reichskammergericht hatte der Beklagte Wilmbß den Kläger Damit sodann erneut laden lassen, obwohl er doch 1586 mit ihm einen Ver-

63) Von Rechts wegen.

64) Wie Anm. 54, S. 757 f.

65) Die Bezeichnung „eygenwillig“ erinnert daran, daß ein Revisionsgericht heute nach § 349 Abs. 2 StPO eine Revision statt durch Urteil durch (einen einfacheren) Beschluß verwerfen kann, wenn es sie einstimmig für „offensichtlich unbegründet“ hält.

trag geschlossen hatte, in dem auch vereinbart war, daß der Prozeß vor dem Reichskammergericht aufgehoben sein sollte⁶⁶). Aus diesem Grunde klagte der Kläger Johann Damit gegen Wilms vor dem Gastgericht auf Abgabe einer Erklärung⁶⁷), *ob ehr wolle bey seyner Appellation in cameram bleyben / oder ob ehr wolle den vortrag halten*. Vor dem Gastgericht erklärte der Beklagte nun, *ehr wolle zugleich bei dem vortrag und dem prozeß in camera bleyben*. Das war natürlich ein Widerspruch, weshalb sein Prozeßvertreter Winter das Mandat niederlegte, der dem Beklagten vergeblich klarzumachen versucht haben will, daß er nicht sowohl am Vertrag als auch am Prozeß festhalten könne⁶⁸).

Das Gastgericht gab mit Urteil vom 3. August 1588 der Klage statt, nach der Relation wohl mit dem Tenor, daß *ehr* (der Beklagte) *dem lübischen privilegio gastrechte weyse genuch thun müsse*. Das sollte offenbar heißen, der Beklagte dürfe und könne dem Privileg zufolge vor dem Reichskammergericht nicht (mehr) weiter prozessieren. Gegen dieses neue Urteil appellierte der Beklagte wiederum an den Rat. Am 15. Januar 1589 fand dort eine Verhandlung statt, in der die *Narrata* wiederholt wurden. Der Rat entschied nicht gleich, sondern nahm die Sache *in bedenk*. Daraufhin leitete er die Akten seinem Syndikus zu, der das Gutachten sechs Monate später, nämlich am 28. Juli 1589 begann.

Das lübische Privileg schränkte den Rechtszug aus Lübeck an das Reichskammergericht ein. Es war gerade erst am 25. August 1588 - in Prag - erneuert und erweitert worden⁶⁹). U. a. erhöhte das neue Kaiserliche Privileg die Streitwertgrenze für appellationsfähige Sachen von 200 auf 500 Goldgulden. In dem Privileg findet sich ferner der Satz, daß eine Appellation unzulässig sein soll, „darin die Appellation wieder ihr eigen Handschriften oder Bekänniß / für dem Stadt=Buch oder Mecker=Buch geschehen / gemeinen Rechten zugegen, sich muthwilligen beruffen würden.“ Da in Scheins Gutachten vom Streitwert nicht die Rede ist, war offenbar der sogenannte Beschwerdewert

66) Vgl. den Text der Erklärung in Anm. 56.

67) So das Regest von *Helms*, wie Anm. 56, zum NStB 1589, Eintragung Nr. 644.

68) Der Beklagte wirft ihm seinerseits vor, daß er jetzt dem Kläger diene; *Helms*, wie Anm. 56.

69) Privilegium Appellationis vom 23.5.1588, abgedruckt u. a. in: Der Kayserlichen Freyen und des Heiligen Römischen Reichs=Stadt Lübeck Statuta, Stadt=Recht und Ordnungen, gedruckt zu Lübeck von Johann Nikolaus *Green*, Anno 1728, Privilegium Appellationis, S. 182, hier S. 184 f.

erreicht⁷⁰), die Appellation aber als mutwillig angesehen worden. Die Mutwilligkeit wird dem Privileg entsprechend daraus hergeleitet worden sein, daß die Einwendungen des Beklagten seinen eigenen schriftlichen Erklärungen widersprachen.

Die Formulierung des Privilegs spricht dafür, daß die Appellation in diesem Streitfall nicht erst durch das Privileg, sondern bereits durch das gemeine Recht ausgeschlossen war („gemeinen Rechten zugegen“). Darauf deutet auch Scheins römisch-rechtliche Bemerkung am Rand hin: *De iure confesso non permittitur appellatio*. Dem Privileg kam für den Prozeß dennoch eine eigenständige Bedeutung insofern zu, als bei einer gleichwohl angebrachten, aber unzulässigen Appellation die Lübecker Urteile sogleich vollstreckt werden durften. Denn in dem Privileg heißt es weiter ausdrücklich, daß die (früheren) Urteile „gantz kräfttig und mächtig seyn, stets bleyben, gehalten, vollstreckt und vollenzogen werden“. Es bedurfte danach offenbar nicht erst einer Verwerfung der Appellation durch das Reichskammergericht, bevor die Vollstreckung beginnen oder weitergehen konnte. Vielleicht mußte darüber aber zunächst eine Entscheidung des zuständigen Gerichts herbeigeführt werden; vielleicht stand dem Kläger eine solche Möglichkeit jedenfalls offen⁷¹), und offenbar hatte Damit sie wahrgenommen.

Schein hielt diese erneute, zweite Appellation gegen das Urteil des Gastgerichts wie schon die erste für unzulässig, schon weil sie ebenfalls *iure confesso*, dem zugestandenem Recht, widersprach. Dennoch stützte er seinen Entscheidungsvorschlag letztlich nicht auf diesen Grund, sondern darauf, daß *Beklagter gestendig* (ist), daß *nach geschehener Appellation ahn daß Kaiserliche Chammergericht ein vortrag zwischen Ihm und cleger auffgericht und daß ehr denselben zu halten schuldig*, also ein Vertrag geschlossen war, der auch die Aufhebung des Prozesses vor dem Reichskammergericht beinhaltete.

Diese „Aufhebung“⁷²) ist eine auf den Prozeß selbst, nicht auf das materielle Recht gerichtete Erklärung. Daher fällt sie nicht schon unter die Kategorie „Verstoß gegen zugestandenes Recht“, sondern stellt eher eine Rücknah-

70) Wilmb schuldete dem Kläger nach *Stein-Stegemann*, wie Anm. 54, S. 757, 114 Pfund flämisch (nach einer Erklärung des Beklagten in Quadrangel 27 der RKG-Akten W 36, wie Anm. 56, - später? - 153 Pfund, 14 Schilling); auch war es zu einer Besitzeinweisung bzw. Güterübertragung gekommen.

71) Daß das untere Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, der *judex a quo* also, eine Entscheidung über die Unzulässigkeit des Rechtsmittels treffen kann, sieht auch das heute geltende Recht vor. Nach § 346 Abs.1 StPO kann das Gericht, dessen Urteil angefochten wird, die Revision, wenn sie verspätet eingelegt oder nicht in der richtigen Form begründet worden ist, selbst verwerfen. Ähnlich hat offenbar auch das Gastgericht der entsprechenden Klage (oder dem entsprechenden Antrag) Damits selbst stattgegeben.

72) Vgl. Anm. 56: *upgehaven, cassiert, dodt und nichtig*.

me der Appellation oder einen Verzicht auf sie dar. Daß der Beklagte die Aufhebung *vorwilliget* hatte, hatte nach Schein *unmittelbar* zur Folge, daß er seine Appellation vor dem Reichskammergericht nicht weiterverfolgen konnte. Damit stand für ihn auch fest, daß das erste Urteil des Rats (schon aus diesem Grund) auf jeden Fall Bestand haben würde. Dann aber war auch die (zweite) Appellation an den Rat gegen das Urteil des Gastgerichts von vornherein aussichtslos und in diesem Sinne mutwillig. Deshalb konnte Schein mit Recht davon ausgehen, daß das neue Urteil des Gastgerichts aufrechtzuerhalten war. Somit konnten die Lübecker Gerichte trotz Anhängigkeit⁷³⁾ der Appellation beim Reichskammergericht ohne dessen vorausgehende Entscheidung den Rechtsstreit in eigener Zuständigkeit weiter betreiben und abschließen. Am 3. September erging dann das Urteil schriftlich mit der von Schein vorgeschlagenen *Sententia*⁷⁴⁾.

Schlußbemerkung

Erstaunlich ist, daß Schein die Begründung seines Entscheidungsvorschlags nur auf Rechtssätze des gemeinen, römischen Rechts stützt, aber weder lübisches Recht noch das *Privilegium de non appellando* selbst zitiert. Für beides war Raum: Nach Lib. V, Tit. X des Revidierten Stadtrechts von 1586 war die Appellation gegen ein Urteil des Untergerichts und von dort an das Reichskammergericht grundsätzlich statthaft, doch wird ausdrücklich hinzugefügt, „daß es dem Lübischem Privilegio nicht zu wieder seyn möge“. Und daß eine Appellation, wie hier offenbar angenommen, nach gemeinen Rechten unzulässig sein sollte und das angefochtene Urteil deswegen für rechtskräftig gehalten und vollstreckt werden durfte, wäre - nicht nur für einen Leser von heute - durch einen Hinweis auf das Privileg⁷⁵⁾ plausibler erschienen. Denn die Behandlung der angefochtenen Urteile als rechtskräftig hat Schein wohl nicht schon aus dem gemeinen Recht herleiten können oder wollen; jedenfalls fehlen im Gutachten entsprechende Belegstellen. Interessant ist in diesem Zusammenhang im übrigen die Präzisierung der (lübischen) Rechtslage im späteren Appendix der Revidierten Obergerichtsordnung vom

73) Für einen der beiden Prozesse Damit gegen Wilmb vor dem Reichskammergericht verzeichnet *Stein-Stegemann*, wie Anm. 54, S. 757, eine Anhängigkeit von 1585 bis 1591, aber auch eine Rücknahme der Klage im Jahre 1586. Vgl. die Erklärung des Wilmb vom 30.7.1586, wie Anm. 56.

74) *Helms*, wie Anm. 56, Regest zur Eintragung Nr. 644 im NStB 1589.

75) Wie Anm. 69.

2.3.1648⁷⁶). In deren Cap. IV (vom Proceß des Nieder=Gerichts), Art. XV heißt es ausdrücklich: „... von ... dem Stadt= oder dem Gericht=Buch einverleibten Verträgen, von klaren unwidersprechlichen Handschriften ... soll den Appellationibus nicht deferiret werden.“

4. Relation

vom 17. Oktober 1589

in Sachen

Rottgart Kampfferbeck seligen et Consortes
Clegern

contra

Godert Wibbeking beklagten⁷⁷).

a) Sach- und Streitstand

Der Kampfferbeck seligen hat vorm Radt clagende vorgebracht wieder Gotthart(!) Wibbeking / daß ihme Hans Heins vor 60 Last vorkauften saltzes schuldig worden 1147 mark. Den hette ehr zu Hamburgk umb bezalung durch Jorg Jacobsen ansprechen laßen, der Heins sich aber erkleret, ehr hette alhier zu lübeck liegen ein 8. part schepeß mit saltz beladen / und .. wie eß auß der sehe kommen, daß mochte ehr sich in solutum ahnnemen, und damit solches vorgezsetz, wollte ehr solchs ahn seynen factorn beklagten gelangen laßen, und ihme befelich geben / Alß ihme nun solchs durch Jorgen Jacobsen wehr zugeschrieben worden (producit literas ipsius)⁷⁸ / hette ehr beklagten derwegen ansprechen laßen, welcher sich dahin erkleret, Ehr stünde mit Luder von Dorne deß schepeß halven im kauffe, sofern nun derselbige geschlossen, wolle ehr ihme die bezalung verschaffen, deßen aber ungeachtet, hette beklagte daß geld von dem schiffe auß seynen handen kommen laßen und ihme die bezalung nicht gethan, under deß wehr Hans Heins non solvendo worden, und konte zu keyner bezalung kommen. Batt / den beklagten zu der bezalung zuhalten. Protestatur de damno et expensis (expensis?).

76) Abgedruckt in: Eines Hoch=Edl. Hochweis. Rahts Der Kayserl. Freyen und des Heil. Röm. Reichs=Stadt Lübeck/ Revidirte Ober=Gerichts= auch Nieder= Gast= See= und Appellation=Gerichts, Imgleichen Cantzeley= und anderer Ordnungen/ ... Gedruckt und verlegt von Johann Nikolaus Green/ Lübeck Anno 1727: Cap. II: Vom Nieder= Gast= und Appellation=Gericht, Artikel X; Cap. IV: Vom Proceß des Nieder=Gerichts, Artikel XV, S. 14, 21, 31.

77) AHL, ASA, Relationen 1/-, S. 300-306.

78) Er legt dessen Briefe vor.

Reus

Beklagter zeigt *Excipiendo* an, Ehr hette clegern woll die zusage gethan, sofern ehr mit Luder von Dorne deß kauffes halven schließen würde, Ihnen zu bezalen. Ehr hette aber von hanß heinß den befelich bekommen, sofern der kauff mit Ludern nicht getroffen, daß ehr damit innen halten solte. Und wehr ihme darnach durch schreiben gantz und ghar verbotten / mit Luder zu handeln. Also wehr der kauff mit Luder von Dorne zuruggegangen. Eß hette aber Hanß Heinß zu Hamburgk daß schiff mit dem saltz Hans Meyer selbst verkaufft, welcher darauff eynen *Arrhabonum* (Drauf-, Handgeld) geben, und wolte hern Kampferbeck in anderwege dorch Jorge Jacobsen / welcher deß Heins handschrift hette / bezalen. Zudem wehr ehrvolget / daß Hans Meyer dem beklagten dieses 8. parts halven ein gastrecht geleet worden. Und wehr beklagten gerichtlich auffgelegt worden / Hansen Meyer deß schepeß partt abzutreten. Nach Inholdt deß urteilß *Simonis et Judae*. Cleger auch sonsten keyne *puram obligationem* zubeweysen. Ihme also auch nicht gebüren wolte / seynes hern Mandat zuübertreten. *Batt Absolutionem ab Actione intentata.*

Actor replicando.

Ehr hette derzeit von Heinß befelch gehapt, daß ehr ihme die zusage gethan / daß ehr auß dem schiffe solte bezalt werden und ihme also pure *promittiret* (unbedingt versprochen). Und nicht *conditionaliter* (bedingt). hete derwegen andere mittel zur bezalung eingestellt / Eß hette auch derwegen beklagter daß schiff und saltz (dem Meyer) nicht lieffern wollen, weil ehr Kampferbeck die bezalung darauf zugesaget. *Batt wie vor.*

Reus

Hette die bezalung nicht anders denn *conditionaliter* zugesaget. Und weil ehr dan mit Luder von Dorne nicht geschlossen noch schließen müßen, so wehr auch die zusage gefallen. *Repetit prima.*

Geordnete Zusammenfassung

Zum besseren Verständnis empfiehlt sich eine geordnete Zusammenfassung des Parteivortrags:

Der Kläger Kampferbeck hatte dem Kaufmann Heins in Hamburg eine Ladung Salz verkauft und ihn über den Mittelsmann Jacobsen zur Bezahlung des Kaufpreises von 1147 Mark aufgefordert⁷⁹⁾. Heins hatte ihm angeboten,

79) Zum Vergleich: Schein erhielt - neben Naturalien - zur selben Zeit ein Jahresgehalt von 1000 Mark lübisch.

an Erfüllung Statt 1/8 Schiffspart eines in Lübeck liegenden, mit Salz beladenen Schiffes anzunehmen, ferner auch zugesagt, daß er seinem „factorn“ (Handelsagenten) entsprechende Anweisung gebe würde. Die Briefe von Heins an Jacobsen legte der Kläger vor. Dieser „Factor“, der Beklagte Wibbeking, hatte dem Kläger daraufhin erklärt, er stehe mit Luder von Dorne in Kaufverhandlungen; sofern der Kaufvertrag geschlossen sei, wolle er ihm „die bezalung verschaffen“, d.h. ihm den Erlös zur Begleichung der Schuld aus dem Salzkauf zukommen lassen.

Das Schiff ist nun aber von dem Beklagten Wibbeking eindeutig nicht an Luder von Dorne, sondern von dem Schuldner Heins selbst gegen Zahlung eines Handgeldes unmittelbar an Hans Meyer in Hamburg verkauft worden. Der Käufer Meyer hat anschließend gegen Wibbeking auf Herausgabe bzw. Abtretung des Schiffsparts geklagt und obsiegt.

Der Kläger äußerte sich bezeichnenderweise zum Verkauf selbst nicht, sondern behauptete dazu lediglich, daß der Beklagte den Kaufpreis aus den Händen gegeben, d.h. nicht an ihn weitergeleitet habe, und daß der Schuldner Heins jetzt insolvent, von ihm also nichts zu holen sei. Der habe ihn, Wibbeking, angewiesen gehabt, den Erlös aus dem Schiff an ihn, den Kläger, auszukehren.

Der Beklagte verteidigte sich damit, daß er die Zahlung nur für den Fall des Verkaufs an Luder von Dorne zugesagt habe. Diese Bedingung sei aber nicht eingetreten. Sein Auftraggeber habe ihm weitere Verhandlungen mit Luder von Dorne untersagt und seine Schulden beim Kläger anderweitig bezahlen wollen. Er habe sich wegen seiner Zusage gegenüber dem Kläger noch geweigert gehabt, den Schiffspart an Meyer herauszugeben⁸⁰⁾, sei dann aber vom Gastgericht zur Herausgabe verurteilt worden.

b) Gutachten

Nach Schein ist nun zu bedenken, *ob Cleger zu dieser Action (Klage) befugget oder ob beklagter dieselbige per Exceptiones Elidiret* (durch Einwendungen zu Fall bringt).

Ob nun woll Cleger vor sich hat naturalem obligationem, nemlichen, daß ihme beklagter zugesaget, wan ehr daß Achte partt schiffes ahn Luder von Dorne würde vorkaufft haben / daß ehr ihme die bezalung verschaffen wolte, so

80) So das Regest von Helms, wie Anm. 56, zur Eintragung Nr. 881 vom 22.11.1589 im NStB für 1589.

hett ehr doch keine *Actionem*. *Quia ex sola naturali obligatione, et ex nudo pacto non datur Actio*⁸¹⁾.

Schein begründet das auf Latein mit einer langen Argumentationskette⁸²⁾, die besagt, daß eine bloße Übereinkunft ohne einen rechtfertigenden Grund - ohne Kausalgeschäft, wie wir vielleicht sagen würden - nur eine natürliche, keine zivilrechtlich gültige Schuld entstehen läßt, weil nämlich das Zivilrecht (*ius civile*) eine bloße Übereinkunft (*pactum nudum*) nicht als Verpflichtung anerkennt und ihr nicht *efficaciam agendi*, die Kraft zu klagen beilegt. Die Begründung lehnt sich an die Digestenstelle *Lex juris gentium, § Igitur nulla, ff De pactis an*, die Schein so nach altem Brauch zitiert⁸³⁾. Schein begründet seine Rechtsansicht ferner damit, daß *verecundia sit alicui excusare, quod promisit pacto nudo*. (Etwa: Rücksicht sei es, den zu schützen, der etwas einfach verspricht)⁸⁴⁾.

Dann aber kehrt sich die Argumentation um. Schein zitiert Benvenuto Stracha (r.: Straccha), der sage, daß *in curia mercatorum, in qua questiones sunt de bono et aequo, huiusmodi exceptio, quod ex nudo pacto non detur, reicitur, quinimo (quin immo?) ex ea agi posse receptum est*, d.h. daß im Gericht der Kaufleute, wo es um Fragen der Billigkeit geht, diese Art Einwendung zurückgewiesen bzw. abgelehnt wird usw.⁸⁵⁾ Und da es sich hier um ein Geschäft unter Kaufleuten handelte, sei der Beklagte an die Zusage grundsätzlich gebunden. Deshalb war zu klären, ob er eine Zusage abgegeben hat.

81) *Pacta* oder *conventiones* sind nicht klagbare Verträge (*pacta nuda*) im Gegensatz zu den *contractus*, Kaser, wie Anm. 28, § 38, III, 1, 4, S. 181.

82) *Actio Ratione enim nudae promissionis, quando quis aliquid promittet ex nudo pacto, quod nulla iusta causa est vestitum, ... sola obligatio naturalis oritur propter consensum, non civilis, cum ius civile illud pactum nudum expresse non approbat, neque praebet ei efficaciam agendi*.

83) Nach moderner Zitierweise: D. 2, 14, 7, 4 und 5. Schein hat mit seinen Worten (vgl. Anm. 82) den Text entweder selbst ausgelegt und dabei etwas abgewandelt oder aber eine andere Quelle zitiert.

84) Dazu zitiert er: Glossa in l. quintus ff Mandati (D. 17, 1, 5), sowie *Hypp de Mars. in Repet. (Hippolyt de Marsiliis, Repertorium, Lugd. 1539)*, Rubricus de fideiussoribus nu. 359, dessen Worte Schein wiedergibt. Die Digestenstelle (D. 17, 1, 5) selbst paßt nicht hierher, sondern zu der in der Relation später erörterten Beschränkung des dem Beklagten erteilten Auftrags. In der Lübecker Stadtbibliothek befindet sich ein Exemplar des Tractatus des Hippolyt de Marsiliis „De fideiussoribus“, in dem die von Schein zitierten Worte mit Tinte unterstrichen und handschriftlich unten auf die Seite geschrieben sind - mit Schriftzügen, die von Schein stammen könnten.

85) Als Fundstelle ist angegeben: *Tract. quomodo in cons. (consilia) mercat. proced. pag. 463. nu. 11*; eine fast wortgleiche Formulierung findet sich in *Straccha, Tractatus de mercatura seu mercatore, Colonia 1576, S. 149*. Schein zitiert ferner *Bellonus in decis. Ia (?) nu. (?) est (?)*. 41 nu.3, ein Zitat, das Vf. bisher nicht ausfindig gemacht hat. *Lipenius*, wie Anm. 58, führt im Register mehrere Autoren mit dem Namen *Bellonus* an.

So geht Schein zu prozessualen Überlegungen über: *Und sonderlich, weil Cleger gestendig ist der zusage, et nudi pacti, ob woll die confessio qualificata est, tum etiam ex confessione qualificata agi possit, so lest sich demnach ansehen, daß seine, deß Clegers Actio fundiret, und ehr zu clagen gutt fug gehapt. Da also ein qualifiziertes Geständnis des Beklagten vorliegt, ist der Kläger nach allem daraus auch zu klagen befugt.*

Damit ist der Prozeß freilich nicht entschieden. Vielmehr prüft Schein nun, ob die weiteren Einwendungen des Beklagten die Klage zu Fall bringen: *Weill aber der beklagte ad elidendam Actionem eingewendet, daß ehr ihme keine Zusage pure, sondern alleyne conditionaliter gethan, wenn daß schiffahn Luder von Dorn vorkaufft worden, daß ehr solte bezalt werden / und solche conditionalis promissio fundamentum suae intentionis ist, so muß beklagter beweysen solche qualitatem suae promissioni adiectam, etiamsi negativa sit, nam excipienti negative incumbit probatio⁸⁶⁾. Der Beklagte soll also die Bedingung beweisen, auch wenn es sich um einen negativen Beweis handle, weil dem, der die negative Bedingung einwende, der Beweis dafür obliege.*

Die der Zusage beigefügte Bedingung soll sich aber nun wieder von selbst beweisen, sofern vom Kläger nicht das Gegenteil bewiesen werde. Als Argument illius (Mascards?) führt er an, daß die *Virginitas probetur per se, si contrarium non probatur, virginitatem laesam vel corruptam esse⁸⁷⁾. Auch sei bewiesen, daß jemand legitim geboren sei, wenn nicht das Gegenteil bewiesen werde. Et bonus eo ipso probatur, cum contrarium, quod malus sit, non probetur. Das Gute, Positive beweist sich also angeblich von selbst.*

Ob das alles so der damaligen Lehre entsprach, mag dahinstehen. Die Argumentation wirkt jedenfalls umständlich. Erst einmal soll der Beklagte die Beifügung der Bedingung beweisen, dann aber wird dieser Beweis mit Hilfe fragwürdiger Beispiele generell als geführt angesehen. Nach heutigem Verständnis gelangt man zu diesem Ergebnis kürzer. Wir würden die Einlassung des Beklagten von vornherein als ein sogenanntes qualifiziertes⁸⁸⁾ Bestreiten werten in dem Sinne, daß von ihm eine unbedingte Zusage gar

86) Schein zitiert *Masc. conclus. 341 vol 1 ac quos ibi allegat.* = und die dort angegebenen. In der Lübecker Stadtbibliothek ist noch vorhanden: *Jos. Mascardus, De probationibus, conclusiones probationum omnium, Vol. 1-3, Frankfurt/M. 1593.* Schein muß eine ältere als diese Auflage benutzt haben. In der vorliegenden heißt es: *qui dixerit conditionem impletam, ei incumbit onus probandi.*

87) Schein führt u.a. an *Abbas Panormitanus = Nicolaus de Tudeschi in c. Si seduceri(?) nu. 5. De Adult; zu dessen Consilia vgl. Anm. 37.* Schein zitiert ferner *Cravetta (Agmon Cravetta, Consilia et responsa, 3 Bände, Frankfurt/M. 1593), Cons. 166. nu. 5. lib 1.* Auch hier muß Schein ältere Auflagen benutzt haben.

88) Erstaunlich immerhin, daß die Vokabel sich erhalten hat!

nicht zugestanden ist und dem Kläger von vornherein der Beweis einer unbedingten Zusage obliegt. Das Ergebnis ist aber das gleiche: Der Kläger muß beweisen, daß der Beklagte seiner Zusage keine Bedingung beigefügt hatte. Da dieser Beweis nicht erbracht, also von einer Bedingung auszugehen ist, kommt es jetzt darauf an, ob diese Bedingung, nämlich der Verkauf an Luder von Dorne, eingetreten und erwiesen ist oder nicht.

Man sollte meinen, daß die Beantwortung dieser Frage einfach war. Denn tatsächlich ist das Schiff nicht an von Dorne, sondern an Meyer verkauft worden und darüber sogar ein Urteil gegen den Beklagten ergangen. Merkwürdigerweise sagt Schein aber: *Wan ehr (der Kauf) gleich getroffen, wehre aber vom Cleger nicht ehrwiesen,... so hett Cleger ...vom Beklagten nichts zu fodern gehapt.* Das hängt wohl damit zusammen, daß der Kläger sich zum Verkauf selbst ausschweigt und Schein sich genötigt sieht, den Verkauf deshalb als streitig zu behandeln. Dessenungeachtet hat er natürlich keine Schwierigkeiten zu folgern, daß der Beweis jedenfalls für einen Verkauf an von Dorne nicht erbracht ist.

Wieder einmal geht es jetzt darum, wer die Beweislast trägt und wem das Fehlschlagen des Beweises zum Nachteil gereicht. Dazu greift Schein wiederum auf die Konsilienliteratur zurück. *Solche Probation gehört demjenigen zuthun, qui dicit exitisse conditionem*, also behauptet, daß die Bedingung eingetreten sei. Dazu zitiert er u.a. Francisco Mantica mit seinem *Tractatus de coniecturis*⁸⁹⁾, *ubi dicit: Quod qui agit debet probari Eventum conditionis, quia est fundamentum suae intentionis*, d.h. wer als Kläger den Eintritt der Bedingung behauptet, muß ihn beweisen, weil er Grundlage seiner Klage ist.

Zusätzlich führt Schein aus, daß der Beklagte seinerseits den Nichteintritt der Bedingung bewiesen hat aus den *brieffen von Hans Heiñß ahn ihn geschriben ... wan der kauff sub certa summa pecuniae nicht geschlossen, daß ehr eß gantz anstehen laßen solte.* Auch daraus folgert Schein, daß *die promissio conditionalis gantz und ghar gefallen / und ist beklagter schuldig gewesen, alß institor (Geschäftsführer) seynes principali zuehorsamer und seines mandati nicht zu überschreiten, sondern Hansen meyer ... rei iudicatae, daß schiff zu lieffern und einzuantworten, vermoege des urteil den 30. Oktober Anno 1588.* Wenn gleich die Pflicht des Beklagten, die Weisungen des Geschäftsherrn nicht zu überschreiten, noch nicht besagt, daß er sich daran auch gehalten hat, wird es dennoch so gewesen sein, weil es sonst nicht zu dem Urteil auf Herausgabe des Schiffsparts gegen ihn gekommen wäre.

89) Francisco Mantica, de coniecturis ultimarum voluntatum, Frankfurt/Main 1580, Lib. 11, Tit. 16, nu. 5.

Zusätzliche römisch-rechtliche Betrachtungen zum Verkauf, aber kein Blick für die Regelungen des Revidierten Stadtrechts?

Zur Absicherung seines Vorschlags schiebt Schein ein weiteres Argument nach. Den theoretischen Fall angenommen, die *conditio* wäre impliziert, so daß *beklagter dem hern Cleger* (die Zusage) zu halten schuldig, will Schein den Anspruch daran scheitern lassen, daß *Heinß den 8. part schiffs zu hamburgk selbst vorkaufft, auch per arrabonum* (Handgeld) *bekrefftiget, und die traditio deß schiffs erfolget, so wehr die(ser) vorkauff alhier mit Luder von Dorne von unwirden* (ungültig?) *gewesen, und hette doch der Cleger nichts zu fodern gehapt.*

Auch hier greift Schein auf römisches Recht zurück: *Si enim duobus una res vendita est, is potior est in emptione cui res tradita est, per traditionem enim factus est dominus*⁹⁰), übersetzt: Wenn nämlich eine Sache zweien verkauft ist, hat derjenige den Vorzug, dem die Sache übergeben ist, denn durch die Übergabe ist er Eigentümer geworden. *Da der kauff aber ist mit Hanß Meyer getroffen geschlossen und daß schiffspart tradiret*, so hat Meyer eben den Vorrang.

Ob es überhaupt darauf ankommt, daß Meyer Eigentümer geworden ist, steht dahin. Es geht allein um die Haftung Wibbekings, und dessen Haftung entfällt schwerlich allein durch einen anderweitigen Verkauf, wenn die erörterte Bedingung nicht vereinbart war. Schein hat darüber hinaus zwar angenommen, daß der erste Vertrag durch den zweiten unwirksam geworden ist. Er hat das aber nicht begründet. Doch auch das soll hier nicht weiter interessieren. Für unsere Untersuchung ist vielmehr bemerkenswert, daß Schein sich auch hier ganz auf das (fortentwickelte) römische Recht stützt und das lübische, insbesondere das junge Revidierte Stadtrecht von 1586 nicht in seine Überlegungen einbezieht. Immerhin enthält es in Lib. III, Tit. VI etliche Bestimmungen „De Emptione et Venditione. Von Kauffen und Verkauffen“, die zur Lösung des Problems hätten herangezogen werden können. Interessant ist in diesem Zusammenhang z.B. die Vorschrift Lib. III, Tit. VI, Art. V, die besagt: „Verkaufft ein gemieteter Knecht seines Herrn Gut, wil denn sein Herr den Kauff nicht halten, und der Knecht schweren würde, daß er solchs verkaufft Gut nicht gewehren könnte, wegen seines Herrn, so bleibt er ohne Anspruch und Schaden.“ Ob diese Vorschrift hier anwendbar ist oder für den Beklagten als „factorn“ nicht gilt und ob es wegen seiner Haftung deshalb bei den gemeinen Rechten bleibt⁹¹), hätte immerhin erörtert werden können.

90) Dazu zitiert Schein aus den Institutionen des Corpus iuris civilis: § Venditae, Inst. de rer divis. (Inst. II, 1, 40 und 41); insbesondere das weitere Zitat (aus dem Codex Justiniani) L. quotiens, C. de rei vindicatione (C. III, 32, 15) enthält sinngemäß, was Schein im Text wiedergegeben hat.

91) Stein, wie Anm. 48, 3. Theil, § 140, S. 222.

Auch für die von Schein aufgeworfene Frage, wann und wie das Eigentum an der gekauften Sache übergegangen ist und welche Bedeutung dem Handgeld für die Gültigkeit des Verkaufs (an von Dorne bzw. Meyer) zukommt, finden sich im Revidierten Stadtrecht Regelungen, die erwägenswert gewesen wären und aus denen sich hier rechtliche Folgerungen hätten ableiten lassen, z.B. in Lib. III, Tit. VI⁹²). Doch in diese Richtung gehen Scheins juristische Bemühungen eben nicht. Ihm genügt die Argumentation mit den römisch-rechtlichen Lehrmeinungen der (Post)Glossatoren, Kommentatoren bzw. Konsiliatoren, die ihm freilich eine differenzierte Betrachtung der Probleme ermöglichten. Mit den römischen Rechtstexten und den umfangreichen Kommentaren dazu war ihm die nötige Literatur, also brauchbares Handwerkszeug an die Hand gegeben.

Zusammenfassung Scheins

Schein faßt seinen Gedankengang noch einmal so zusammen: *Die weil dan Cleger nicht ehrwiesen, daß die obligatio von Clegern (r.:Beklagten?) pure geschehen, viel weniger aber die Conditio obligationi naturali apposita impliret (die der natürlichen Verpflichtung beigefügte Bedingung erfüllt ist), sondern vielmehr Beklagter ehrwiesen, daß ihm verbotten / die Condition mit Ludern von Dorn zuerhalten verbotten, beklagter principall (=sein Geschäftsherr Heins) auch daß part schiffes selbst vorkaufft und tradiret, auch per sententia der kauff bey wurden (=als gültig) erkannt, so wird beklagter von angestelter clage billichen entbunden und loßgesprochen.*

Schein billigte dem Kläger somit keinen Anspruch auf Bezahlung seiner Schuld zu. Der Rat folgte ihm und wies die Klage am 22. November 1589 ab⁹³).

c) Kritik zum Gutachten

Daß Schein sich mit den Beweisfragen um die Bedingung schwertut, wurde schon erwähnt. Das ist sicher zeitbedingt und tritt dahinter zurück, daß Schein den Fall folgerichtig abhandelt und allen ihm wichtig erscheinenden Fragen mit Scharfsinn und Sorgfalt nachgeht. Anzumerken bleibt allenfalls, daß es doch ein wenig verwundert, wie selbstverständlich Schein überhaupt von einer eigenen Verpflichtung Wibbekings ausgeht. Daß er dem Kläger auf Anweisung seines Geschäftsherrn die Auskehrung des Verkaufserlöses zusagte, kann man schwerlich als eine Schuld(mit)übernahme im eigenen Namen

92) Vgl. dazu Stein, wie Anm. 48, 3. Theil, §§ 143 ff, S. 228; § 163, S. 253.

93) Helms, wie Anm. 56, Regest zur Eintragung im NSTb von 1589, Nr. 881 vom 22.11.1589.

verstehen, zumal jedes eigene wirtschaftliche Interesse auf seiner Seite fehlen dürfte⁹⁴). Daß Schein im übrigen die Untersuchung fast ausschließlich auf das römische Recht und die sich daran anschließende Kommentar- bzw. Konsilienliteratur ausrichtet, verwundert in diesem Rechtsfall insofern, als in dem kurz zuvor von Schein als Mitverfasser Revidierten Stadtrecht, wie ausgeführt, Vorschriften enthalten waren, die einschlägig sind und ebenfalls Ansätze zur Lösung der Rechtsfragen hätten bieten können.

IV. Ergebnis der Untersuchungen

Die Relationen beleuchten die Rechtspraxis in Lübeck am Ende des 16. Jahrhunderts. Schwierige Fälle wurden vom Rat „in bedenk genommen“ und ggf. einer juristischen Begutachtung unterzogen. Wann und wie oft eine Relation angefertigt wurde, ist eine offene Frage⁹⁵). Die Relationen lassen jedenfalls durchweg ein hohes Niveau erkennen. Straf- wie Zivilsachen wurden verantwortungsbewußt, umfassend und sorgfältig aufbereitet und mit scharfsinniger juristischer Logik einer vernünftigen Lösung zugeführt. Die berechtigten Interessen der Parteien und auch der Angeklagten fanden gebührende Berücksichtigung. Der Arbeitsaufwand war beachtlich. Trotz vereinzelter sprachlicher und gestalterischer Defizite überrascht die Stringenz der Gedankenführung ebenso wie der folgerichtige Aufbau der Relationen, der von der heutigen Übung gar nicht sehr abweicht.

Die Rechtsliteratur des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit ist ausgiebig herangezogen. Schein zitiert häufig römische Rechtstexte des *Corpus iuris civilis* (Institutionen, Digesten, Codex) sowie die Glossen und die umfangreiche Kommentar- und Konsilienliteratur seiner Zeit, die er fleißig gelesen haben muß - was ihm freilich durch die üblichen, umfangreichen Indizes erleichtert wurde. Die einschlägige Literatur muß er in einer ansehnlichen Handbücherei zur Verfügung gehabt haben. Man darf mutmaßen, daß die von ihm benutzten Werke später in der Lübecker Stadtbibliothek gelandet sind. Tatsächlich befinden sich dort die meisten von ihm benutzten Werke. Mitunter liegen sie aber nur in einer späteren Auflage vor, die Schein nicht mehr in Händen gehabt haben kann. Das gilt auch für Bücher, die in dieser Abhandlung als zitierte Literatur angegeben sind; dann muß man davon ausgehen, daß Schein eine frühere Auflage benutzen konnte. Erstaunlich ist freilich, daß der sogenannte Kirchmann-Katalog der Stadtbibliothek

94) Vgl. zu den Voraussetzungen einer formlosen Schuldübernahme nach gegenwärtigem Recht *Palandt-Danckelmann*, BGB, wie Anm. 30, Überblick vor § 414, Rn 2 bzw. Anm. 2 b.

95) Z.Z. liegen nur Relationen von Schein und Lüdinghusen vor. Schein hat von 1584 bis 1599 etwa 50 Relationen erstellt.

Lübeck⁹⁶⁾, der die zu ihrer Gründung um 1620 vom Rat gestifteten Bestände auflistet, an juristischen Büchern hauptsächlich kanonistische Werke, aber mit Ausnahme etlicher (überwiegend handgeschriebener) Bände des Bartolus de Saxoferrato kaum zivil- und strafrechtliche Werke enthält, die von Schein zitiert worden sein könnten. Das erlaubt wohl den Schluß, daß diese Werke im Rathaus bzw. in der Kanzlei verblieben sind, weil sie für die tägliche Arbeit noch benötigt wurden. Ob sie später der Stadtbibliothek übergeben worden und auf welchen Wegen sie dorthin gelangt sind, ist ungeklärt und muß einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Die Texte des Revidierten Stadtrechts von 1586 kommen in den Relationen nicht so zur Geltung, wie man das vielleicht erwartet hätte. Zwar respektiert Schein bei aller Vorliebe für das römische Recht in seinen Relationen und Entscheidungsvorschlägen selbstverständlich, daß in Lübeck und seinen Tochterstädten das lübische Recht bzw. das Revidierte Stadtrecht von 1586 galt, dessen materielle Bestimmungen, wie schon erwähnt, als deutsches (Partikular-)Recht von der Rezeption des römischen Rechts weitgehend ausgenommen geblieben waren⁹⁷⁾. Doch argumentiert er dessenungeachtet, wie schon im ersten Teil zu den Relationen in Strafsachen demonstriert wurde⁹⁸⁾, umfassend und intensiv mit römischen Texten und Lehrmeinungen der Postglossatoren bzw. Kommentatoren und Konsiliatoren. Unbefangen denkt er ganz und gar in den Begriffen der römisch-rechtlich ausgerichteten Rechtsgelehrsamkeit seiner Zeit und wohl auch schon in denen der humanistischen Jurisprudenz. Darin wirkt sich aus, daß Schein - wie auch schon Syndici der Stadt Lübeck vor ihm⁹⁹⁾ - seine juristische Ausbildung nicht im lübischen Recht, sondern an Universitäten erhalten hatte, an denen römisches Recht gelehrt wurde, in der Form, wie es die Wissenschaft inzwischen fortentwickelt hatte; und die Ausbildung vermittelt vor allem die Denkformen und Kategorien, mit denen der Jurist die sozialen Vorgänge juristisch analysiert¹⁰⁰⁾. Nach

96) Johann *Kirchmann*, *Catalogus Librorum Typis excusorum, quos Curia Reipub. Lubec. Novae Bibliothecae publicae donavit*; und: *Catalogus Librorum Manu scriptorum ex eadem Curia Lubecensi in Novam Bibliothecam publicam translatorum*; Band *Katalog Ms. Lub.*, fol. 682 der Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck. Auch für die von mehreren Kirchen übergebenen Bücher hat Kirchmann Kataloge gefertigt. Für alle hat Jacobus von Melle ein Titelblatt geschrieben und mit dem Datum vom 5.4.1709 versehen. Näheres über den Inhalt des Katalogs siehe bei Günther *Wiegand*, *Zur Frühgeschichte der Stadtbibliothek Lübeck*, ZVLGA 61, 1981, S. 51-79, S. 56, 78.

97) Vgl. Anm. 4.

98) Siehe den ersten Teil dieser Abhandlung, ZVLGA 75, 1995, S. 175-214.

99) Friedrich *Bruns*, *Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851*, in: ZVLGA 29, 1937, S. 9-179, S. 94 ff.

100) *Coing*, wie Anm. 5, S. 39.

Hattenhauer beseelte die Juristen damals geradezu ein „Rechtsglaube“ an das Corpus iuris civilis bzw. an die Digesten¹⁰¹). Der scholastischen Rechtswissenschaft erschienen die Corpora iuris als „Summe des Rechts“¹⁰²).

Auf diese Weise drang die spätmittelalterliche und später die humanistische Jurisprudenz und mit ihr römisches Recht in die Rechtsprechung auch des Lübecker Rats ein. Gilt das, wie im ersten Teil dargelegt, selbst für das Strafrecht, so für das Zivilrecht um so mehr. Zum Teil löst Schein die Rechtsprobleme sogar ganz und gar ohne Heranziehung des in Lübeck geltenden Revidierten Stadtrechts. So zeigt sich auch in den Relationen, daß zu Zeiten Scheins das lübische Recht (natürlich) kein Inseldasein führte, sondern daß Rechtswesen und Rechtsprechung auch hier bei allem Vorrang der positiven Bestimmungen des alten lübischen bzw. Revidierten Stadtrechts das allgemeine, vorwiegend vom römischen Recht geprägte juristische Wissen der Zeit aufnahmen. „Römisches Recht bildete zum Teil die materielle, jedenfalls aber die begriffliche und methodische Grundlage der Jurisprudenz auch dort, wo nichtrömisches ... Partikularrecht“, was das lübische Recht ja war, „die wichtigste Rechtsquelle für die Praxis bleibt“¹⁰³). Das belegen die vorgestellten Relationen eindrucksvoll und ganz konkret für die tatsächliche Rechtsanwendung in Lübeck am Ende des 16. Jahrhunderts. An dieser Stelle wird der Einfluß der Rechtsgelehrsamkeit auf die Ratsgerichtsbarkeit direkt sichtbar. Landwehr, der die „Rechtspraxis und Rechtswissenschaft im Lübischen Recht vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“ ausführlich und anschaulich dargestellt hat¹⁰⁴), weist im Anschluß an eine Formulierung Wieackers¹⁰⁵) darauf hin, daß schon das Revidierte Stadtrecht jedenfalls in seiner Ordnung und Systematik von der Verwissenschaftlichung des Rechtsdenkens erfaßt worden ist. Bei Joachim Lucas Stein, dem bekannten Lehrer und Kommentator des lübischen Rechts im 18. Jahrhundert, wird das dann später auch für das materielle Recht ausdrücklich formuliert. Aus der historischen Entwicklung folgert Stein, daß die *Explication Lübischen Rechts nunmehr vornemlich aus Römischem, auch zum Theil päpstlichem Rechte und aus dem Sachsen-Spiegel, auch andern Teutschen Rechten herzunehmen sey*¹⁰⁶).

101) Hattenhauer, wie Anm. 3, S. 254 f.

102) Coing, ebenda, wie Anm. 5, S. 69.

103) Vgl. Horn, wie Anm. 5, S. 264.

104) Wie Anm. 4; zum Einfluß des römischen Rechts und der Rechtsgelehrsamkeit überhaupt vgl. insbesondere S. 29 ff, 35 ff, 44 ff.

105) Wie Anm. 5, S. 124-133. Vgl. hierzu auch die Ausführungen im ersten Teil dieser Abhandlung, ZVLGA 75, 1995, S. 205.

106) Stein, wie Anm. 29, 1. Theil, Vorbericht, § 10, S. 11.

Für die Hinwendung zum römischen, gemeinen, kaiserlichen Recht kommt ein praktischer Grund hinzu, dessen Bedeutung nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Dem Praktiker Schein standen neben Handschriften zum lübischen Recht und - schwerlich systematisch geordneten - Protokollen, Relationen und Ratsurteilen als juristisches Handwerkszeug im eigentlichen Sinne nur die römischen Rechtstexte, die Glossen, Kommentare, Traktate, Konsilien usw. der römisch-rechtlichen Jurisprudenz zur Verfügung, und zwar in sehr zahlreichen Ausgaben. Sie boten Kommentierungen zu allen vorkommenden Rechtsfällen des Rechtsalltags. Auf sie griff Schein selbstverständlich zurück. Für das lübische Recht waren der später so erfolgreiche Kommentar von Mevius¹⁰⁷⁾ und das Lehrbuch von Stein¹⁰⁸⁾ noch nicht geschrieben. „Der Kommentar des Mevius zum lübischen Recht ist die erste wissenschaftliche Behandlung eines überterritorialen Rechtskreises, die mit dem Revidierten Stadtrecht auf einen in sich geschlossenen Rechtskodex zurückgreift. Mit der Kommentierung des Stadtrechts von 1586 verschaffte Mevius dem lübischen Recht Geltung und Anerkennung weit über seinen räumlichen Anwendungsbereich hinaus“¹⁰⁹⁾. Ein Jahrhundert nach Schein übernimmt bei der Interpretation des lübischen Rechts die *Iurisprudentia Lubecensis* die führende Rolle, die bis zum 16. Jahrhundert der Lübecker Rat innehatte¹¹⁰⁾. Erst dann bildete sich eine eigene Wissenschaft des lübischen Rechts, die nun ihrerseits starken Einfluß auf die Rechtsprechung des Rats und die Rechtsprechung (nicht nur) in Lübeck gewann.

Da diese Abhandlung sich zum Ziel gesetzt hat, die glücklicherweise wieder verfügbaren Relationen Scheins nicht nur auszuwerten, sondern an ihnen die Praxis der Rechtsanwendung in Lübeck anschaulich darzustellen, und weil sich bei der Untersuchung eine starke Durchdringung mit römischem Recht und humanistischer Jurisprudenz ergeben hat, sind auch längere lateinische Passagen und Zitate (mit dem Versuch einer sinngemäßen und zugleich verständlichen Übersetzung) wörtlich wiedergegeben worden.

107) *Mevius*, wie Anm. 46.

108) *Wie* Anm. 29 und 48.

109) *Landwehr*, wie Anm. 4, S. 35; *Söllner*, wie Anm. 5, S. 519.

110) *Landwehr*, wie Anm. 4, S. 43.

„Büchere, von keinen Würden, können vor Pfefferhüsekem
oder maculatur verkaufft oder verbrauchet werden“.
Buchpreise und Bücherwert in Lübeck im 17. Jahrhundert

Manfred Eickhölter

Vorbemerkungen

Nicht erst die Zeitgenossen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts - aus dem Jahre 1655 stammt das Zitat, mit dem dieser kleine Beitrag auf sich aufmerksam zu machen sucht - waren gut vertraut mit einem Alltagsproblem, das der technische Fortschritt den Gesellschaften aufgebürdet hatte: seit Bücher massenhaft gedruckt wurden, sammelten sich aller Orten Büchermassen. Waren frühhumanistische Bücherliebhaber wie Petrarca und Boccaccio noch vollauf beschäftigt, ausreichend Lesestoffe ausfindig zu machen, so mußte rund zweihundert Jahre später für den Diplomaten und Historiker Jacques Auguste de Thou, den man als den eifrigsten privaten Büchersammler Europas in der frühen Neuzeit ausfindig gemacht hat, um 1600 ein mehrschiffiges Bücherhaus konzipiert werden, um all das sachgerecht zu lagern, was dessen „Büchernarrheit“ zusammenkaufte¹⁾.

Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts gab es also Lesestoffe im Überfluß, aber es wurde immer schwieriger, sie alle lesend zu bewältigen. Der mittelalterliche Handschriften-Buchmarkt hatte eine strenge Stoffauswahl auch aus ganz praktischen Gründen erzwungen, denn ein Kopist konnte in einem Berufsleben nur eine Handvoll Exemplare zum Abschluß bringen. Der neue Berufsstand der Drucker und Verleger lebte nun davon, daß ein unstillbarer Wissensdurst wie ein unbekannter Krankheitserreger sich ausbreitete, der erst die Gebildeten und dann rasch die gesellschaftlichen Führungsgruppen erfaßte. Man versuchte, die Betroffenen mit immer neuen Medikamenten, die rein zufällig die Buchhändler im Überfluß anboten, versuchsweise zu therapieren. Für die Buchgeschichtsforschung ist es deshalb schon mehr als ein bloßer Verdacht, daß diejenigen, die vom Bücher-Machen und Bücher-Verkaufen in der frühen Neuzeit leben wollten oder überleben mußten, die Lesebedürfnisse erst schufen, die nur sie dann befriedigen konnten²⁾.

1) Johannes Wilms, *Bücherfreunde-Büchernarren*, Entwurf zur Archäologie einer Leidenschaft, Wiesbaden 1978 (mit weiterführender Literatur); zu Jacques Auguste de Thou siehe zukünftig Marie-Louise Pelus-Kaplan, *Zur Aktualität de Thous bei Rechtsgelehrten und Politikern der Hanse um 1600*. In Vorbereitung.

2) Einführend: Michael Gieseke, *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien*, Frankfurt/Main, 1991.

Schaut man sich im zeitlichen Längsschnitt die Verzeichnisse über Bestände an Büchern in privaten Haushalten von etwa 1550 bis 1850 an, so finden sich auch in Lübeck Spuren einer Entwicklung, die im mittleren Europa möglicherweise relativ gleichläufig verlief: zu Beginn noch immer konstant wenige Bücher bei Mitgliedern aller gesellschaftlichen Gruppen mit Ausnahme der humanistischen Gelehrten³⁾, dann schon um 1600 umfangreiche Sammlungen verschiedenster Wissensgebiete bei den Führungsgruppen, teilweise wohl bereits zu umfangreich, um sie einer kostenintensiven Inventarisierung zu unterziehen. Schließlich im 18. Jahrhundert Bücherfluten auch bei Eisenkrämern, Gewandschneidern, Brauern und Gastwirten. Da sind dann Säcke mit naßgewordenen oder von Mäusen zerfressenen Büchern keine Seltenheit mehr⁴⁾.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag in unserem Eingangszitat, nutzlos gewordene Buchmasse einer, wenn auch auf den ersten Blick zweckfremden, Weiterverwendung zuzuführen, als durchaus pragmatisch zu bewerten.

Der den Vorschlag niederschrieb, war der notarius publicus Caspar Mecklenburg. Er stand im Dienst der Domherren und wohnte auf dem Kirchhof,

3) Daß Lübecks Kirchen und Klöster schon im 13. bis 15. Jahrhundert über stattliche Bücherschätze verfügten, ist ja seit langem ebenso bekannt wie die Tatsache, daß die bisherige Kunde über privaten Buchbesitz des genannten Zeitraumes vom Umfang her nur bescheidene Bestände zutage gefördert hat, dazu Hubertus Menke, "Ghemaket umme der eyntfoldighen vnde simpel Mynschen willen", Zur Lübecker Druckliteratur der frühen Neuzeit, in: Manfred Eickhölter/Rolf Hammel-Kiesow, Ausstattungen Lübecker Wohnhäuser, Raumnutzungen, Malereien und Bücher im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Neumünster 1993, S. 299-316 (Häuser und Höfe in Lübeck, Band 4). Demgegenüber ragt der private Buchbesitz des Johan Coler aus Lüneburg vom Beginn des 16. Jahrhunderts weit über alles hinaus, was bislang im niederdeutsch-hansischen Kulturraum bekannt geworden ist. Im Archiv der Hansestadt Lübeck findet sich das Testament des Lüneburger Dompropstes mit mehr als 1500 Titeln und wartet darauf, aus seinem buchgeschichtlichen Dornröschenschlaf geweckt zu werden. Johan Coler war der Onkel des in Lübeck gut bekannten Reformationsanhängers und Ratsherren Hinrik Koler, dem in diesem Testament etliche Bücher vermacht wurden. (dazu Manfred Eickhölter, Historischpolitische Lektüren in Lübeck um 1600. Erster Bericht einer Untersuchung zur Produktion und Rezeption von Geschichtsliteratur in den führenden Hansestädten, in: Stadt und Literatur im alten deutschen Sprachraum in der frühen Neuzeit. Hrsg. von Klaus Garber. In Vorbereitung.

4) Als Belegstellen sei verwiesen auf Lübecker Inventare des 17. und 18. Jahrhunderts, die zitiert werden nach der vorläufig verbindlichen Zählung der "Inventarliste: Chronologisches Verzeichnis der Lübecker Inventare des 16., 17. und 18. Jahrhunderts", in: Marie-Louise Pelus-Kaplan/ Manfred Eickhölter, Lübecker Inventare des 16. bis 18. Jahrhunderts und ihre rechtliche Grundlage, Chancen der Auswertung, in: Ausstattungen Lübecker Wohnhäuser, (wie Anm. 3), S. 319-326. So findet sich im Inventar Nr. 71, 1673, bei dem Kaufmann und Bergenfahrer Carsten Harring ebenso eine stattliche Buchsammlung wie bei dem Kaufmann Johan Körver (Inv. Nr. 95, 1712), dem Krämer Hans Mayer (Inv. Nr. 102, 1725), dem Weinhändler (Inv. 115, 1762), dem Tuchhändler Johan Volckmar Frantzius (Inv. Nr. 117, 1766) und der Eigentümerin des Gutes Webelsfelden Christina von Tausch (Inv. Nr. 133, 1798); in ihrem Inventar liest man: "sämtliche Bücher (358) waren alt und größten Theils im Stall in einer alten Lade und Säcken verwahrt, daher denn viele von Mäusen zerfressen und von der Feuchtigkeit angefaulet sind".

bekleidete das Amt eines Staffträgers und unterrichtete als katholischer Lehrer⁵⁾. Sein Name wird in der Zeit mehrfach bei Inventaraufnahmen genannt, einmal beauftragten ihn die Verwandten einer wohlhabenden Dame aus dem Domviertel. Im vorliegenden Fall rief ihn der bescheiden situierte Webermeister Claus Croeß am Mittwoch, den 12. Dezember 1655 in sein kleines Giebelhaus in der Huxstraße 86⁶⁾. Dessen Ehefrau Abell war am Vortage⁷⁾ gestorben, nun sollte deren persönliche Habe geschätzt und anschließend im öffentlichen Ausruf verkauft werden. Dazu gehörten auch „...ein paar Beuttel voll allerhandt alte, nichts Würdige in holländischer Sprach, Büchere, von keinen Würden...“.

Ob der Notar sein eigenes Urteil in das Inventar eintrug oder lediglich aufzeichnete, was die betroffenen Parteien, in diesem Falle der Witwer und der Bruder der Verstorbenen, so bewerteten, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen⁸⁾. Zu gern hätte man nun natürlich gewußt, ob die als wertlos eingestuften Bücher am Ende nicht doch noch einen Käufer fanden und was er zahlte oder ob sie verschenkt werden mußten, nur um sie loszuwerden.

Die wenigen veröffentlichten Beiträge zu Buchpreisen im deutschen Sprachraum⁹⁾ konzentrieren sich in der Regel darauf, Verkaufspreise zu ermitteln und diese dann in zwei Richtungen zu interpretieren, einmal in Bezug auf die Kostenfaktoren und Gewinnspannen der Buchproduzenten, das andere Mal in Bezug auf den Käufer der Ware Buch: was kostete eine Bibel im Verhältnis zum Monatslohn eines Handwerkers, wieviel Pfund Rindfleisch, wieviel Kilogramm Mehl, wieviel Zentner Holz hätte man zum selben Preis erwerben können¹⁰⁾?

5) Siehe Personenkartei im Archiv der Hansestadt Lübeck.

6) Nach dem Schoßregister und der Häusertaxation von 1663 war das Haus mit 1500m.l. bewertet; das ist etwa ein Drittel des Preises für ein mittleres Kaufmannshaus in typischer Fernhandelslage der Stadt; zur stadträumlichen Typologie des Wohnens siehe zukünftig Margrit Christensen, Kleinhäuser in Lübeck, Historisch-typologische Untersuchungen zu Baustruktur und Nutzung in der frühen Neuzeit (Häuser und Höfe in Lübeck Band 5); in Vorbereitung..

7) Inv. Nr. 62, 1655

8) Zum Problem der Wahrnehmungsweisen bei Inventarisierungen siehe *Pelus-Kaplan/Eickhöler*, Lübecker Inventare (wie Anm. 4), S. 284-285.

9) Wegweisendes Erschließungsmittel für die einschlägige Literatur sind die jährlich erscheinende Bibliographie der Buch- und Bibliotheksgeschichte, bearbeitet von Horst Meyer, Bad Iburg, sowie die Wolfenbüttler Bibliographie zur Geschichte des Buchwesens, bearbeitet von Erdman Weyrauch, hier Band 4, Verlagswesen, Buchhandel, München, London, Paris, 1994, S. 18-23.

10) So z.B. Walter Krieg, Materialien zu einer Entwicklungsgeschichte der Bücherpreise und des Autorenhonorars vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, Wien 1953, S. 11-34; Hellmut Rosenfeld, Bücherpreis, Antiquariatspreis und Einbandpreis im 16. und 17. Jahrhundert, in: Gutenberg-Jahrbuch 1958, S. 358-363; Martin Brecht, Kaufpreis und Kaufdaten einiger Reformationsschriften, in: Gutenberg-Jahrbuch 1972, S. 169-173.

Die Untersuchung, von der hier berichtet wird, hat sich dieser letztgenannten Vorgehensweise gegenüber nicht verschlossen, konnte aber aufgrund einer günstigeren Überlieferungslage zusätzlich einen anderen Weg beschreiben. Ihre Aufgabe sollte es zunächst sein, Schätzpreise und Verkaufserlöse von Büchern in ihrem konkreten Überlieferungszusammenhang als Bestandteil des vollständigen Hausrats und Vermögens eines Haushaltes zu beschreiben. In einem zweiten Schritt wurden die Preise nicht auf generalisierte Kosten- oder Kaufwertfaktoren bezogen, sondern auf Daten zu den Lebensverhältnissen in der Stadtrepublik Lübeck.

Einem guten Dutzend Inventaren, Ausrufverzeichnissen und Auktionsprotokollen kann man Schätzpreise und Verkaufserlöse von ca. 130 Büchern sowie einer Bibliothek entnehmen. Inventare sind Aufzeichnungen, die in der Regel bei rechtlichen Auseinandersetzungen um eine Erbschaft, eine Vormundschaft, einen Konkurs oder eine Wiederheirat entstanden. Oder sie wurden einfach deshalb notwendig, weil jemand verstorben war, ohne Verwandte oder Freunde zu hinterlassen, so daß eine öffentliche Nachlaßregelung vorgenommen werden mußte¹¹⁾.

Zunächst erzielten nicht alle Bücher denselben Preis, d.h. man kann die Titel untereinander vergleichen. In günstigen Fällen läßt sich dann der Buchpreis, der sich in einem dieser Haushaltsverzeichnisse findet, zu einer gewissen Anzahl anderer Preise desselben Haushaltes in vergleichende Beziehung setzen, so gab es möglicherweise im Haushalt auch andere Kulturgüter wie bspw. Schmuck und Bilder. Ferner lassen sich die Buchpreise im Kontext aller Mobilien ausmessen: wie wertvoll waren die Möbel, die Kleidung, die Wäsche, das Küchengerät, Geschirr, Blumentöpfe im Vergleich zu den Büchern? Schließlich können wir auch andere Vermögensarten nach ihrer Relation zu den Buchpreisen befragen, zum Beispiel das Bargeld oder die Summe der verliehenen Gelder, die Höhe der Schulden, den Immobilienbesitz, den Wert der Handels- oder Produktionsgüter.

Auf diesem komparativen Wege erfährt man schließlich nicht nur etwas über den materiellen Stellenwert von Büchern in der Ökonomie eines Haushaltes, sondern man kann die gewonnenen Einzeldaten aller untersuchten Haushalte im Zusammenhang betrachten. Ergänzt mit den in Lübeck so zahlreich und vielfältig vorhandenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Informationen zu den Inventierten, zu ihren Berufen, ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihren Wohnhäusern gewinnt man am Ende ein erstes Bild vom Wert der Bücher im alltäglichen Leben Lübecker Bürger im 17. Jahrhundert.

11) *Pelus-Kaplan/Eickhölter*, Lübecker Inventare (wie Anm. 4), S. 282ff.

Die Beschränkung unserer Untersuchung auf diesen Zeitraum ist quellenbedingt zufällig. Aus dem 16. Jahrhundert liegen keine Taxationen vor, und der Haushalt eines Soldaten aus dem Jahre 1721 wurde mitverwertet, weil es der einzige taxierte im Quellenbestand bis zum Jahre 1750 ist. Daß die Befunde nicht als zeittypisch verallgemeinert werden dürfen, ergibt sich aus der Überlieferungsdichte: ein Dutzend Haushalte spiegeln nicht wider, was in den ca. 25.000 Haushalten Lübecks im 17. Jahrhundert vor sich ging, sie erlauben uns lediglich, eine begründete Vorstellung davon zu bekommen, was es in jenem Zeitraum mit Sicherheit auch gab.

Selbstverständlich bleibt bei Recherchen der vorgestellten Art unerschlossen, ob, und wenn ja, mit welchem Zeitaufwand, mit welcher Intensität, Konzentration und innerer Anteilnahme die Bücher von einer Person oder in einer Familie benutzt wurden¹²⁾. Man muß auch hinzufügen, daß selbst die materielle Auslotung in der Regel nur eine grobe Vorstellung erlaubt. Ob Schätzpreise aus der Erfahrung des Notars oder der Parteien festgelegt wurden, läßt sich nicht mehr feststellen, Fachleute, also z.B. Bücherauktionare, wurden im 17. Jahrhundert anscheinend nicht zu Rate gezogen¹³⁾.

Welchen Einflußfaktoren die Verkaufserlöse unterlagen, kann ebenfalls nicht rekonstruiert werden. Studien zum Lübecker Büchermarkt, die darüber Auskunft erteilen könnten, gibt es leider noch nicht. Immerhin wissen wir aus verstreuten Informationen soviel, daß ein Hauptumschlagsplatz für gebrauchte Bücher die wohl regelmäßigen Bücherauktionen im Katharineum waren. An der Marienkirche gab es mindestens einen Buchladen, auch haben Handwerker, wie z.B. die Buchbinder, Bücher verkauft. Ob Hausratsverkäufe und Versteigerungen in diesem Gefüge als eine Art „Schnäppchenmarkt“ vorzustellen sind, muß vorläufig offen bleiben.

Schließlich aber sind selbst jene Inventare, die uns den Eindruck vermitteln, sie gäben das Vermögen eines Haushaltes vollständig wieder, immer mit Vorsicht zu betrachten. Denn in der Regel ist das Inventar lediglich das untergeordnete Rechtsinstrument einer Vermögensverwaltung und diente dazu, jene Vermögensteile zu benennen, über die irgendwann einmal Rechenschaft

12) Verwiesen sei in diesem Zusammenhang speziell auf Rolf *Engelsing*, *Der Bürger als Leser*, Stuttgart 1974, sowie auf die lebhafte Debatte seines kontrastiven Begriffspaares der "intensiven" und der "extensiven" Lektüre als Entwicklungsschema für die Leseperiode des 16. bis 18. Jahrhunderts bei Roger *Chartier*, *Ist eine Geschichte des Lesens möglich?* Einige Hypothesen, in: *Literaturwissenschaft und Linguistik*, Jg. 15, 1985, Heft 57/58, 250-273.

13) Zum Problem der Zuziehung von ausgewiesenen Fachleuten als Taxatoren bei Inventarisierungen sei verwiesen auf Ferdinand *Oesterley*, *Das deutsche Notariat nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts mit besonderer Berücksichtigung der in den deutschen Bundesgesetzen geltenden partikularrechtlichen Vorschriften*, Geschichtlich und dogmatisch dargestellt, 2 Bände, Hannover 1842-45, hier: Bd. 2, S. 357-364.

abgelegt werden muß. Deshalb wird man wohl nur in seltenen Ausnahmefällen mit letzter Sicherheit sagen können, man habe den materiellen Platz einer vollständigen Buchsammlung im Kosmos der Ökonomie eines ganzen Hauses ermittelt.

Trotz dieser Einschränkungen erlauben die Quellen und das gewählte Interpretationsverfahren einige generelle Aussagen darüber, welchen materiellen Stellenwert Bücher in Lübecker Haushalten hatten. Denn gewisse Relationen, etwa das Verhältnis der Ausgaben für Bücher im Vergleich zum Wert der Mobilien oder zum Gesamtvermögen, kehren in allen Verzeichnissen relativ konstant wieder, unabhängig davon, ob es sich um den Haushalt eines armen Soldaten oder eines international tätigen Großkaufmannes handelt.

Ergebnisse

1. Bemerkungen zum wirtschaftlichen und sozialen Status der Haushalte mit taxierten Büchern

Der überlieferte Quellenbestand konfrontiert uns, wie Tabelle 1¹⁴⁾ im Überblick zeigt, mit extrem unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen.

Während die gesamte Hinterlassenschaft des Soldaten und Musikers Friedrich Fege, der zum Zeitpunkt seines Todes 1721 im Gang „Fauler Pelz“ in der Mühlenstraße zur Miete wohnte, 148 Mark Lübisch betrug, wurde das Vermögen des aus Lübeck ausgewanderten Kaufmannes Johan Kriwitz, er starb 1665 in Utrecht, auf 719.500 m.l. taxiert, eine Summe, die selbst das Vermögen der reichsten Lübecker Bürger, die wir kennen, um das Dreifache überstieg¹⁵⁾.

14) Die hier angegebenen Vermögenswerte sind in der Regel den ausgewerteten Inventaren und sonstigen Verzeichnissen entnommen. Sie geben nicht die Höhe des realen, sondern nur des verzeichneten Vermögens wieder. Die Wertangaben in Klammern zu den Häusern sind der Häusertaxation von 1663 entnommen, die im Auftrag des Rates gesamtstädtisch durchgeführt wurde. Die Bauhistorikerin Margrit Christensen wertete die Häusertaxation von 1663 für drei der vier Stadtquartiere im Rahmen einer Studie über Kleinhäuser (siehe Anm. 6) in Lübeck aus. Für die Überlassung der Daten danke ich ihr hiermit herzlich.

15) Zur Höhe der Vermögen in Lübeck, wenn auch mit teilweise problematischen Angaben siehe Hans Konrad Stein, Die vermögende Oberschicht und die Spitzenvermögen in Lübeck während des 16. bis 18. Jahrhunderts. Thesen, Ergebnisse und Erfahrungen aus der Bearbeitung des Reichskammergerichtsbestandes und anderer Archivreuen in Lübeck, in: Forschungen aus den Akten des Reichskammergerichts, herausgegeben von Bernhard Diestelkamp, Köln-Wien 1984, S. 159-185.

Tabelle 1: Vermögenswerte Lübecker Haushalte mit taxierten Büchern im 17. Jahrhundert.

<p>Jahr: 1599 Name: Catharina Bruningk Adresse: Breite Straße 44 (8.000 m.l.) Beruf: Kaufmanns Witwe Vermögen: 8.000 m.l. und das Wohnhaus</p>	<p>Jahr: 1665 Name: Claus Putensen Adresse: An der Untertrave 89 (6.000 m.l.) Beruf: Kröger Vermögen 9.000 m.l. laut Schossbuch von 1663, nach dem Inventar 4.000 m.l.</p>
<p>Jahr: 1604/05 Name: Hermen Reimers Adresse: Beruf: Kaufmann Vermögen 1768 m.l. an Mobilien</p>	<p>Jahr: 1665 Name: Johan Kriwitz Adresse: Utrecht Beruf: Kaufmann Vermögen 719.500 m.l.</p>
<p>Jahr: 1618 Name: Jürgen Schweitzer Adresse: Mengstr. 7/Alfstr. 10 (7.000/6.000 m.l.) Beruf: Kaufmann Vermögen zwei Häuser im geschätzten Wert von 10.000 m.l. plus 8.850 m.l. Ertrag im Zwangsverkauf; Schulden von 15.000 m.l.</p>	<p>Jahr: 1665 Name: Wwe d. M.Ostermann Adresse: Markt I (234) (2.500 m.l.) Beruf: Krämerin Vermögen 11.500 m.l. und zwei Häuser; Schulden von 9.000 m.l.; nach Testamentsabrechnung ein Saldo von 24.000 m.l.</p>
<p>Jahr: 1634 Name: Hans Müß Adresse: Huxstraße 44 (2.000 m.l.) Beruf: Handelsmann Vermögen 14.00 m.l. an verliehenen Geldern sowie zwei Häuser; Schulden in Höhe von 23.000 m.l.</p>	<p>Jahr: 1665 Name: Joachim Michaelsen Adresse: An der Untertrave 86 (7.000 m.l.) Beruf: Krämer (?); Höker (?) Vermögen 8.000 m.l.</p>
<p>Jahr: 1638 Name: Johan Füchting Adresse: Breite Straße 44 Beruf: Kaufmann, Ratsherr Vermögen 225.000 m.l. und das Wohnhaus</p>	<p>Jahr: Elsabe Steffens Adresse: Aegidienstraße Beruf: Schnurmacherwitwe Vermögen</p>
<p>Jahr: 1640 Name: Thomas Hebbens Adresse: Alfstraße 26 (6.000 m.l.) Beruf: Kaufmann; Rentner Vermögen 212.000 m.l. und sechs Häuser</p>	<p>Jahr: 1696 Name: Hans Winkelmann Adresse: Große Gröpelgrube 5 Beruf: Färber Vermögen Das Wohnhaus und 3.200 m.l.; Schulden von 2.900 m.l.</p>
<p>Jahr: 1651 Name: Matthias Holting Adresse: Fleischhauerstr. 54/56 (3.000/2.000 m.l.) Beruf: Rotbrauer Vermögen 2.000 m.l., das Wohn- und das Nachbar- haus; Schulden in Höhe von 12.000 m.l.</p>	<p>Jahr: 1721 Name: Friedrich Fege Adresse: Mühlenstraße im Gang „fauler Pelz“ zur Miete Beruf: Soldat, Hoboist Vermögen: 146 m.l.</p>
<p>Jahr: 1655 Name: Abell Kroeß Adresse: Huxstraße 86 (1.000/1.500 m.l.) Beruf: Ehefrau des Webmeisters Claus Kroeß Vermögen 572 m.l. an Mobilien; 235 m.l. Schulden</p>	

Ein wohlhabender Rentner wie Thomas Hebbens oder ein Ratsherr wie Johan Füchting verfügten „nur“ über Vermögen zwischen 200- und 250.000 m.l. Reicher als Johan Kriwitz in Utrecht, der sein Geld in der Ostindienkompagnie und im schwedischen Kupferhandel verdiente, ist niemand in Lübeck gewesen¹⁶). Ärmere Bürger und Einwohner als den Soldaten Fege gab es schon, denn die Verkaufserlöse aus Haushalten in Armengängen, die für das mittlere und späte 18. Jahrhundert in großer Zahl vorliegen, übersteigen häufig nicht einmal die Summe von 40 Mark Lübisches¹⁷).

Exakte Haushaltsschätzungen wurden vor allem dann vorgenommen, wenn Gläubiger drängten, und so finden sich im Quellenbestand drei Fälle, bei denen ein Vermögen zwischen 10- und 20.000 m.l. in Konkurs geraten war. Betroffene waren zwei Kaufleute und ein Rotbrauer. Die Vermögenshöhe sowie die Lage und Größe der Häuser verweist in diesen Fällen auf jene Minderheit in der Stadt, die in einer gutsituierten, gediegenen Mittelstellung in der städtischen Gesellschaftsordnung der Zeit lebte. In einem weiteren Falle ist der Verschuldete ein Handwerker gewesen. Mit einem Gesamtvermögen von 3.200 m.l. sowie einem kleinen Wohn- und Arbeitshaus in der Großen Gröpelgrube gehörte der Färber Hans Winkelmann bereits zum größeren Kreis der ärmeren unter den vermögenden Lübecker Bürgern. Verglichen jedoch mit der Hinterlassenschaft des oben angesprochenen Soldaten Fege, den man zur großen Mehrheit der Lübecker Bürger und Einwohner zu rechnen hat, ist auch dieser Handwerker als gut situiert einzustufen.

Was im auswertbaren Untersuchungsbestand ganz fehlt, sind gehobene mittlere Vermögen zwischen 30- und 60.000 m.l., wie sie im übrigen Quellenbestand an Inventaren häufig vorkommen. Was uns dadurch nicht zur Verfügung steht, sind Einblicke in die Haushalte von nichtratsitzenden Kaufleuten, Krämern und Brauern. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die quantitative Zusammensetzung der Vermögen (drei reiche, fünf mittlere, ein ärmerer, ein armer Haushalt) kein getreues Spiegelbild wirtschaftlicher und sozialer Strukturen der Lübecker Gesellschaft im 17. Jahrhundert ist. Die absolute Mehrzahl der theoretisch veranschlagten 100.000 Bewohner (vier Generationen von jeweils ca. 25.000 Menschen) verfügte über kein Vermögen und nur einige Dutzend Familien waren sehr wohlhabend.

16) Daß extrem reiche Lübecker wie Johan Füchting nur noch ein Drittel dessen hinterließ, was der nach Utrecht ausgewanderte Johan Kriwitz sein Eigen nannte, ist möglicherweise als ein Indiz für die großen wirtschaftlichen Veränderungen im frühen und mittleren 17. Jahrhundert zu bewerten, die Lübecks Wirtschaft aus ihrer nordeuropäischen Spitzenstellung verdrängten.

17) Manfred *Eickhölder*, Literatur bei Armen und Alten, Bücher in Armenhäusern, Soldatenwohnungen und Stiftungsgängen des 18. und 19. Jahrhunderts (in Vorbereitung).

2. Bemerkungen zum taxierten Buchbestand

Wie man der Tabelle 2 entnehmen kann, wurden Bücher wie alle anderen Güter der Zeit auch, in drei Kategorien bewertet, Mark Lübisch (m.l.), Schillinge (ß) und Pfennige (d), wobei die Mark zu 16 Schilling, ein Schilling zu zwölf Pfennigen gerechnet wurde. Von 82 Wertangaben liegt etwa die Hälfte zwischen einer und zwölf Mark Lübisch, die andere Hälfte zwischen einem und 16 Schillingen. Der Höchstpreis für ein Buch betrug zwölf Mark, der niedrigste Preis lag bei zwei Pfennigen. Taxiert und verkauft wurden aus 14 Haushalten insgesamt 135 Bücher.

Manchmal liegen konkrete Größenangaben vor (z.B. 4^o, 8^{vo}), manchmal unbestimmte (z.B. bokschen = kleines Buch). Häufig werden die Objekte mit der Zustandsklassifizierung alt, old, olt bezeichnet, wahrscheinlich bezieht sich diese auf materielle Zustandseigenschaften (z.B. gebrochene Rücken, ausgerissene Titel, Vergilbung, Wasserschäden). In der Mehrzahl der Fälle wurden diese Objekte in Größenordnungen von Schilling- und Pfennigbeträgen bewertet. Einzige Ausnahme sind zwei Bücher, denen wahrscheinlich allein aufgrund ihres großen Formates (Folio) ein höherer Wert zuerkannt wurde.

Die Hälfte der Objekte (66) läßt sich inhaltlich nicht bestimmen. Bei einigen Büchern erlaubt die Quellenbeschreibung immerhin eine thematisch/inhaltliche Grobzuweisung zum Realbereich der geistlichen Orientierung, man liest in der Forschung manchmal auch die Formulierung „Geistliche Hausapotheke“. Objekte dieser Kategorie liegen dann vor, wenn ein „bedebock“, eine „Hauspostille“, ein „Gesangbuch“ oder ein „Konkordienbuch“ verzeichnet worden war.

Gebetbücher wurden zwischen zwei und acht Schillingen bewertet, Gesangbücher und Hauspostillen zwischen zwölf Schillingen und einer Mark/sechs Schillingen. Ein Konkordienbuch im Folioformat erzielte zwei Mark. Einzig herausragendes Objekt in dieser thematischen Gruppe ist ein mit Schmuckwerk ausgestattetes Buch „mit silbern Clausuren nebst etwas leinen“. Es erzielte einen Preis von sieben Mark Lübisch.

Der am häufigsten genannte geistliche Buchtitel ist die Bibel (13). Drei von ihnen sind ausführlich genug beschrieben, um im Bedarfsfall sogar eine Identifizierung der Ausgabe zu ermöglichen¹⁸⁾.

18) 1. „Lutheri Bibel in folio in schwartz corduan gebunden Lüneburgschen Druckß de Ao 1641“; 2. „Bibell in folio D. M. Lutheri Goslar 1614 8^{vo}“; 3. „Bibel D.M. Lutheri Amsterdamm 1624 in 8^{vo}“

Tabelle 2¹⁹): Haushalte mit taxierten Büchern und Vergleichswerten bei Hausrat.

Personen- und Quellenangaben	Buchtitel	m.l	ß	d	Vergleichswerte
Jahr: 1599 Name: Catharina Bruningk Adresse: Brette Straße 44 Beruf: Kaufmanns Witwe Quelle: RKG, B 75 Inv. Nr. 24 Anlaß: Erbschaft Form: raumweises Inventar	- 1 Bibel mit Johan Schledano	7	8		- ein alt bankphöl (7 m.l.) (Polster/ -kissen) - ein under, ein överbedde und (ein phöl (7/13) - ein winkroß mit zuiver (Kamme, Trinkkanne) beschlagen - ein gros höyke (7/3/6) (Mantel) - ein old diach (2/3) - ein schap (2/8) - ein maß harnisch (2/2) (Kettenhemd) - dre tinnen krage (2/7) - ein tinnern handvath (-fuß) - dre schorteldocke (2/3) (Frauenschtürztuch) - söß stolckußen tedes Stück 6 ½ ß (2/2) - ein old benkephöl und dre old stolckußen (2/8) - negen klene tinnern winkanneken (2/11) - zwe Kröse (Trinkkanne best. Größe) - zwe tinnen Zattelkrauß - ein müßingsbecken - ein tinnen Tafelkrantz (Untersatz für Töpfe) - ein predigstol - ein old Luchter - ein olde benke (-korb) - ein old Kornekorff - ein klen ketelken - ein tinnern tafelkrantz - ein müßings stulpe (Deckel) - dre olde schorteldocke (4) - ein fleßen laken (4/8) (Laken aus Flachs) - ein müßings plate (4) - ein old grofferön liffiken (4) (Leibchen) - ein olde indische decke ((4/3) - ein klen müßings becken (4) - acht klene moldecken (4) (Baumwolldecken) - ein klen vothbenke (4/6) - ein ihgobracken spinrath (4) (zusammengebrochen) - twe holten vate - acht moldekens - ein kroseken (3) - ein olde plate (3) - ein holten vermolet vath (3) - ein holten parest - dre olde schorteldocke - twe krosekene unde ein Salsar (= Essiggefäß) - dre klene vermalede holten (bemalte Holzfläschen) Vateken - ein old taffelkrantz - veer klene moldekens - ein old predigstoll - ein pundt mangudi (Mischgut Zinn/Blei) - ein old stoll - ein tinnern Stoucken kanne (Maßkanne) - veer eysern phottelken (eiserne Pötte)
	- zwe Bocke in folio	2	12		
	- twe böke vor		7		
	- ein bock in 4to		6		
	- dre boker in 8 ^{vo}		4	6	
	- ein bedebock in octavo		3	6	
	- ein bock		2	6	
	- ein old bedebock		2		

19) Zur Übersetzung aus dem Mittelniederdeutschen wurde als Literatur herangezogen: C. Schumann, Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde, in: MVLGA 6, 1893-94, S. 11, 27, 42, 59, 172, 184ff.; Hansisches Urkundenbuch, bearb. von Konstantin Höhlbaum, Vol. III, 1882ff: Glos-

Personen- und Quellenangaben	Buchtitel	m.l	ß	d	Vergleichswerte	
Jahr: 1604/05 Name: Herman Reimers Adresse: Beruf: Kaufmann Quelle: Alte Gerichte, Nr. 6 Inv. Nr. 29 Anlaß: Vormundschaft Form: Sachgüter und Ausruf	- eine Bybell	5	8		- 1 old groff groen Averrock - 3 paar laken - 3 frauenhemden - 1 lade (Kiste, Schrein) - 7 huven (Haube, Kopfbinde)	
	- eine Postilla	1	6		- 1 olde under Buze - 1 olden brunen inbrandt geel damaschen Kragen (ein alter braun verfarbter gelber Kragen aus Dumst)	
	- 3 boecke - 1 boeckschen	1	6	2	6	- 4 butte - 1 garn Winde - 1 syden groff groen boestiff (Brusttuch) - 1 megede hocke (Mantel für Magd)
	- 1 grott bock Josephum	4				- 3 hovet kußsen (Kopfkissen) - 4 kruse kragen - 1 averiff (Überleibchen) - 3 kußsen buren - 1 syden windelbant - 1 salserke (Essigfußchen) - 4 olde holten fate - 1 klen ketel - 1 korff - 1 klen kroeseken - 1 krenßlin - 1 kinder hulken (Kopfbedeckung, Mütze) - 1 mißings plate - 1 klen Witte und rode fedder (Föder) - 1 spegell - 1 klen kinder huleken
	- 1 bock	1	8			
	- 1 bock		4			
	- 1 boeksche - 1 boeksche - 1 bockschen		2		2	
	- 1 bock		2		2	
	- 1 bock		2		2	
	- 1 bock		3			
Jahr: 1618 Name: Jürgen Schwetzer Adresse: Mengstr. 7 / Alfstr. 10 Beruf: Kaufmann Quelle: RKG, K 14 Inv. Nr. 39 Anlaß: Verschuldung Form: raumweise u. Ausruf	- 1 bokh in fol Matthesii	4	5		- 1 Crahmkiste - 2 tafelkrantz - 4 Stuhlküßen a 6 ½ ß (4/2) - 3 fate 7 Pfund a 10 ß (4/6) - 1 Decke (4/9) - 1 breit gestricket wambes (4/4) - 1 eisern brandrohde (4/9) (eiserner Bock zum Auflegen der Holzschwaite auf dem Herd) - 1 verguldete Holz Rohze (4/2) - 1 paar laken - 1 paar laken (3/1) - 2 gröne bancklaken (3/4) - 1 gaffel - 2 mißing ketel, 2 kellen, - 2 tafelkrantz 7 Pfund a 7ß - 1 plate (3/1) (Brustharnisch) - 1 olt Atlasches Wambes (2/3) - 4 grüne Stühle a 8½ß (2/2) - 7 Stühle (2) - 1 hoke - 2 tobraken ketelken (zerbrochene Kesselchen) - 3 Mäusefallen - 1 finckenbuhr (Vogelkäfig) - 1 fewerstange	
	- 1 bokh in fol Cronica	3				
	- 1 Concordienbuch in fol.	2				
	- 1 bokh		8			
	- 1 bese bok		8			
	- 1 bokh in quarto		4			

sar; Karl Schiller/August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bremen, 1875ff.; Renate Reichstein, Glossar zu den Lübecker Inventarverzeichnissen, Ms. in der Forschungsstelle zur Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes, Amt für Kultur.

Personen- und Quellenangaben	Buchtitel	m.l	ß	d	Vergleichswerte
Jahr: 1634 Name: Hans Müß Adresse: Hüftraße 44 Beruf: Handelmann Quelle: AG 14 Inv. Nr. 45 Anlaß: Erbschaft Form: raumweise u. Anruf	- 15 olde böcker grot undt klen - 2 olde böcker	2 1		11	- olldt floretten Wanß - Stoll mit leddern - 1 Decke - 7 klen messer - 1 Stoll Küssen - 1 bunte Zinn Kanne - 2 leuchter - 3 teller - 1 ihßerren Stange - 1 klen dusch - 1 lucher - 1 ketelhaken - 1 golt wicht - 5 taffel Krenß a 5 ß
Jahr: 1638 Name: Johan Füchting Adresse: Breite Straße 44 Beruf: Kaufmann, Ratsherr Quelle: PWA 14 Inv. Nr. 48 Anlaß: Erbschaft Form: raumweise	- Bibel - Seneccer, Aus leg- gung der propheten - Historienbuch E. Meterrani - Sächsische Chronik Chytraei - Hauspostille Luthers und Itinerarium Sacrae Scripturae - Widerlegung der neuen Propheten in 4 ^o	5 2 2 1 1 1		8	
Jahr: 1640 Name: Thomas Hebbens Adresse: Alfstraße 26 Beruf: Kaufmann; Rentner Quelle: PWA Inv. Nr. 51 Anlaß: Erbschaft Form: raumweise	- 1 Kräuterbuch in fol. - D. Luthert Haußpostill - Plutarchus Deutsch - Lutheri dischreden - Biblia Lutheri - Bernische Disputation - Lutheri Neues Testament - Dictionarium Daktipodii - Ander Theil Neues Testament - M. sannimanni prognosticon Mosaicum - Confect buch Gualterry Rity - Testamentum Novum in 4 ^o - Johann Arentz vom wahren christenthumb erster Theil - Psalter Davids - kirchenord. buegenhagen - das alte Testament deutsch - ein schwedisch Psalmbuch - Santmanni Bueßglocklein - Grobianus - Joseph Teutsch in folio - 1 Betbuch und 1 schreibtafel in silber beschlagen	4 3 2 3 3 1 12 8 6 6 8 12 6 2 6 2 6 4 4		8 8 12 8 6 6 8 12 6 2 6 2 6 4 4	

Personen- und Quellenangaben	Buchtitel	m.l	ß	d	Vergleichswerte
Jahr: 1651 Name: Matthias Holting Adresse: Fleischhauerstr. 45/56 Beruf: Rotbrauer Quelle: AG, 17 Inv. Nr. 57 Anlaß: Verschuldung Form: raumweise/ Sachgüter	- 1 bibel in fol. worvon der Titel ausgerfien und 1 hauß Postilla in folio viii ditterings - 1 haußpostilla in quarto Spangenberges - 10 alte andere bucher in quarto und octavo	4			- ein hoher mit Ledder bezogener Stuhl - 2 mit Ledder bezogene hohe Stühle a 2 m.l. - 1 gruns wullenbeddecke - 1 meßings fevrbecken mit einen eisern Sitehle - 2 alte hohe Stühle und 2 alte Stuhlkrößen
Jahr: 1655 Name: Abel Kroeß Adresse: Hüxstraße 86 Beruf: Ehefrau Webermeister Quelle: AG 21 Inv. Nr. 62 Anlaß: Erbschaft Form: Sachgüter	- Drey kleine hochteutsche Gesangs: Unnd Bettbücher - ein grosser Beützel, voll allerhandt alte nichts Würdtge, in hollandischer Sprach, Büchere, von keinen Würden, können vor Pfefferhüseken oder macultur verkauft oder verbraucht werden				
Jahr: 1665 Name: Claus Putenssen Adresse: An der U. trave 89 Beruf: Kröger Quelle: AG, 23 Inv. Nr. 65 Anlaß: Heirat der Witwe Form: raumweise	- D: Mose Pflachern Postilla über die Sonntegl. Episteln in folio mit einer Spangen - D: Lutheri Gesang und Gebetsbuch in 4 ^{to} - Eijudem Haus Postill Sommerheil in Nieder- sächscher Sprache in 8 ^{vo} - Bibel in 4 ^{to} alt in zwei Bände zusammen - 1 Gebetsbuch in Nieder- sächscher Sprache in 8 ^{vo}	4		12	- 1 schwarz grob grün Brustlaib mit Spitzen - 1 schwarz Hülle mit Knüppels und Atlaschen Band - 18 schnupfächer - 1 hoher Tafelstuhl mit roth Leder bezogen - 1 hölzern Lehnstuhl - 3 meßings Leuchter gewogen 9 Pfund - 1 schwarz raschen schürze - 5 Kröse mit sinnern Lütten
Jahr: 1665 Name: Johan Krtwitz Adresse: Utrecht Beruf: Kaufmann aus Lößeck Quelle: AG, 24 Inv. Nr. Anlaß: Erbschaft Form: Sachgüter	eine Bibliothek				- 3.000 m.l

Personen- und Quellenangaben	Buchtitel	m.J	ß	d	Vergleichswerte
<p>Jahr: 1665 Name: Wwe des Mathias Ostermann Adresse Markt 1 (234) Beruf: Krämerin Quelle: Gerichtswesen, Reste Inv. Nr. 66 Anlaß: Erbschaft Form: raumweise</p>	<p>- Molleri Hauß- postilla in 4^{to} - 1 biblia in 4^{to}: Ali - noch dabey aller- handt kleine Bücher</p>	10			
<p>Jahr: 1665 Name: Joachim Michaelen Adresse: An d. U. trave 86 Beruf: Krämer (?); Höker (?) Quelle: AG, 25 Inv. Nr. 67 Anlaß: Wiederhetrat Form: raumweise</p>	<p>- Luthert Bibel in folio in schwarz corduan gebunden Lüneburg- schen Druckß de Anno 1641 - Molleri Hauß- postilla 4^{to}</p> <p>- 2 alte teutsche Bücher so der titül ausgerissen, wenig Wehrtz</p> <p>- 13 alte gedrückte teutsche Bücher</p>	12	3	8	<p>- 1 braun steinern Tisch mit einer nicht schloßfesten schaublade - 6 neve bunte Stuhlkrüßen - 1 alt seiden brustlaib</p> <p>- 4 holzerne geschnitzte fenster glietern - 2 grüne tuchen bancklaken - 1 großer meßings arm - 1 kleine meßings leuchte mit 2 pipen - 1 neve eichene Bettzette ohn deckell vor eine Persohn darauß - 4 Stück wollen gardienen mit dem Umbhang - 1 große eichene kiste - 1 roth taßten Augentuch nebenat 3 taßten Hauben auß Kinderkrüßen - 9 pfundt gehechelt flachß - 1 raschen Rock und Schürzeituch - ein kleiner in einen schwarzen vierkantigen rahmen gefaßter spiegel</p> <p>- 1 zinnern tafeltkrantz - 2 kopferstickern im rahmen - 1 meßings arm - 2 quartierskröse mit zinnern leeden - 1 meßings kelle mit einem eisern stiehl - 1 feürschüssel - 1 dröge tonne mit eisern bögein - 1 ledder - 1 destel - 1 handbeil - 4 spanzche erdne bunte butterschüßeln - 1 grün lakens tischtruch - 1 alte betzette mit einem deckell, vor eine Persohn darauß - 1 kleine alte führen lade darin etwas dechtgarn - 2 garnwinden - 1 deigtroch - 1 schwartzer krage - 200 Schullen (Plattfische) - 2 spinrader - 1 meßings arm - 2 silbern verguldete krause knöpffe mit einer meßings kette aneinander gefaßß 1 loth</p>

Personen- und Quellenangaben	Buchtitel	m.l	Ø	d	Vergleichswerte
Jahr: 1677 Name: Elisabe Steffens Adresse: Aegidienstraße Beruf: Schnurmacherwitwe Quelle: AG, 38a Inv. Nr. 75 Anlaß: Wiederheirat Form: Sachgüter	- 1 gebeth buch mit silbern Clausuren nebst etwas leinen	7			
Jahr: 1696 Name: Hans Winkelmann Adresse: Große Gröpelgrube 5 Beruf: Färber Quelle: AG, 35 Inv. Nr. 90 Anlaß: Verschuldung Form: raumweise	- 1 Bibell in folio D. M. Lutheri Goslar 1614 8 ^{oo} - Mölleri Hauspostill in 4 ^o - Dülhern Weg zur Seligkeit, der Band mit Gold besticket und mit silbernen hengen - 1 bibel D.M. Lutheri Amsterdam 1624 in 8 ^{oo} - Philippi Kegel 12 geistliche Andächte, mit silbernen hengen - Joachim Lütkemanns hardt von 10 Seiten in 8 ^{oo} - D. Günter Heilers süsse Jesusgedanken, Stras- burg 1681 - 6 kleine handbücher, darunter eins mit silber hengen - Johan Krögers Gesangbuch - Quitfeldts Garten Gesellschaft	3 1 1 1 6 6 4 4		8 8 8 8	- 8 kleine bilder mit vergulden rahmen u. glas - 3 grüne küssen - 1 runde messings Leuchte - 3 grüne raschen gardinen undt ein Umbhangk mit zwei eisenstangen - 2 hemdscherten - 1 schwarz Poleniten Büxe - 1 bunte decke - 1 anker darin ein viertel Kornbrandwein - 1 niedriger Lehnstuhl - 6 neue bunte Stuelküssen - 1 alte Handrolle mit kanten - 1 betstede ohne decke auff eine Persohn - 1 eisen dreyfuß - 1 bildt darauff Ein kindt sonder rahmen - 8 plancken Glöse - 1 schilderey auff glas, in schwarz rahmen - 1 klein gegossen leuchter - 1 ditto etwas grösser - 1 schnur von Zinck überm tisch mit einer kristallen, darin ein silbern ringk - 1 fuoß Banck roth angestrichen darin nichts - 1 klein Alabaster flasschen - 2 kleine bund vermahlte Gypsen köpffe - 1 grüne gardine vorm Kåffenster mit der Stang - 1 kirchen stuel - 1 holzern stundglas mit 2 glas - 1 eisern licht mit ein blechern gehäuß - 2 blawe steinern kummen - 2 rothe schnuptücher - 4 blawe Schürtztücher
Jahr: 1721 Name: Friedrich Fege Adresse: Möhlenstraße im Gang „fauler Peh“ Beruf: Soldat, Hoboist Quelle: MA Inv. Nr. 100 Anlaß: Erbschaft Form: raumweise	- Handbibel - 1 alte Hauffpostill - 5 alte Bücher - 1 alt gesangbuch	1	3 12 1 2	3 6	- 3 große Flöten 4 ml / 8ß - 3 quart Flöten 3 ml - 3 flöten 9 ml - 1 baßgeige 6 ml - 1 zitter 1 ml / 8ß - 1 flöten bogen - / 4ß - 2 baßhorns 14 ml - 2 Haboyen 2 ml

Neun einzeln taxierte Bibeln liegen im Quellenbestand vor, sie erzielten Preise zwischen einer und zwölf Mark und gehörten damit zu den am höchsten bewerteten Buchobjekten in jedem Haushalt. Einzige Ausnahme ist ein Kräuterbuch im Folioformat im Hause des Rentiers Thomas Hebbens in der Alfstraße 26. Es wurde höher taxiert (4 m.l.) als die Lutherische Hausbibel (3 m.l.).

In der folgenden Übersicht sind diejenigen Titelangaben zusammengestellt, bei denen immerhin noch eine Entschlüsselung des Werkes möglich ist, entweder, weil ein Teil des Autornamens oder des Titels genannt wird, oder weil es Möglichkeiten für indirekte Schlußfolgerungen gibt.

Titelangabe	Preis	Titelangabe	Preis
1. <i>Lutheri Bibel in folio in schwartz corduan gebunden Lüneburgschen Duckß de Anno [1]641</i>	12ml	13. <i>Diiherns Weg zur Seligkeit</i>	1ml 8ß
2. <i>I Bibel mit Johanne Schledano</i>	7 ml 8ß	14. <i>Hauspostille Luther und Itinerarium</i>	1ml
3. <i>I bokh in fol. Matthesii</i>	4ml.5ß	15. <i>Widerlegung der neuen Propheten</i>	1ml
4. <i>I grott bock Josephum</i>	4ml	16. <i>Johan Arents vom wahren Christenthum</i>	12ß
5. <i>I Bibell in folio D.M. Lutheri Goslar 1614 8^{vo}</i>	3ml	1. Teil	
6. <i>Hauspostill Luther</i>	3m.l	17. <i>Dictionarium Dahsipodii</i>	12ß
7. <i>Lutheri Dischreden</i>	3m.l	18. <i>Bernische Disputaion</i>	8ß
8. <i>Plutarchus Deutsch</i>	2m.l	19. <i>M. Sanntmanni prognosticon Mosaicum</i>	6ß
9. <i>Seinecker, Auslegung der propheten</i>	2m.l	20. <i>Confectibuch Gualterry Rity</i>	6ß
10. <i>Historienbuch Emanuel Meterrani</i>	2m.l	21. <i>Kirchenordnung Bugenhagen</i>	6ß
11. <i>Sächsische Chronik Chytrai</i>	1ml 8ß	22. <i>Grobтарus</i>	6ß
12. <i>Molleri Hauspostill in 4^{to}</i>	1ml 8ß	23. <i>Josephus Teutsch in folio</i>	4ß
		24. <i>D. Mose Pflachern Postilla über die Sonnetegl. Epistel in folio</i>	4ß
		25. <i>Santmanni Bueßglöcklein</i>	2ß

Den beigegeführten Wertangaben kann man entnehmen, daß geistliche Literatur nicht generell höher taxiert wurde als weltliche: eine Ausgabe der Chronik des David Chytraeus, die Geschichte der Niederlande von Emanuel Meterrani, die Geschichte des jüdischen Krieges von Flavius Josephus oder eine deutsche Ausgabe des Plutarch konnten durchaus stattliche Preise erzielen.

Obwohl die zuletzt genannten Titel sämtlich im Folioformat gedruckt waren, läßt sich insgesamt ferner keine eindeutige Relation zwischen Buchpreis und Buchgröße feststellen, denn ein zweiter Josephus sowie eine „Postilla über die Sonnetegl. Episteln“ im Folioformat erzielten genauso bescheidene Schillingbeträge wie eine Hauspostille Luthers, die mit einer populären Bibel-Lesehilfe, dem „Itinerarium Sacrae Scripturae“ von Heinrich Bunting²⁰⁾

20) Zu diesem Buch, das zu den populärsten Lektüren im Bereich der geistlichen Unterhaltung im Lübeck des 17. Jahrhunderts gerechnet werden darf, s. zukünftig Manfred Eickhöfner, Bibellektüre als frühneuzeitliche Entdeckungsreise, Populäre Erbauungsliteratur in Lübeck um 1600 am Beispiel von Heinrich Buntings Itinerarium Sacrae Scripturae (in Vorbereitung).

gemeinsam taxiert wurde. Leider kann aus den Inventareinträgen selbst nicht erschlossen werden, ob den teilweise gravierenden Bewertungsunterschieden - ein Beispiel dafür ist besagter „Josephus“, der im Folioformat einmal vier Mark und einmal vier Schillinge erzielte - Objektunterschiede zugrunde lagen oder ob es sich um zufällige Abweichungen handelt.

Schaut man sich die inhaltlich/thematische Ausrichtung der verzeichneten Buchbestände in Tabelle 2 an, dann ergibt sich folgender Befund: unter den rekonstruierbaren Werken zählen 56 zum geistlichen und acht zum weltlichen Bereich. Auf den ersten Blick scheint es somit, als seien die erfaßten Haushalte im starken Maße, man kann sagen fast ausschließlich mit religiöser Literatur bestückt gewesen, wenn man einmal von den wenigen Geschichtsbüchern, Romanen und medizinischen Ratgebern (Kräuterbüchern) absieht.

Dazu müssen aber einige weiterführende Anmerkungen gemacht werden, die den Ersteindruck relativieren. Je genauer man ein Buch verzeichnete, um so höher war der Kostenaufwand. Ausgehend von dem Grundsatz, daß die Kosten für ein Inventarverzeichnis den Wert der verzeichneten Güter nicht übersteigen sollte²¹⁾, waren die Schreiber der Inventare gehalten, (Gerichtsschreiber, Notare, Anwälte)²²⁾, sich kurz zu fassen. Damit lassen sich die häufig sehr knappen („ein bockh“), bzw. summarischen Angaben („15 olde böker grot und klein“) teilweise erklären. Es gibt jedoch auch Fälle, wo eine differenzierende Erfassung auf eine prinzipielle Wertunterscheidung hinweist. Im Schuldeninventar des Brauers Mathias Holting wurden z. B. drei geistliche Werke ausführlich verzeichnet, so daß sie auch für uns heute noch indentifizierbar bleiben, dann aber folgt als nächster Posten „10 alte andere bucher in quarto und octavo“. Im Kontext dieser Inventarisierung ist es naheliegend, „andere“ mit „weltlich“ zu übersetzen und folglich zu unterstellen, daß der materielle Gegenwert dieser Bücher als gering eingeschätzt wurde.

Es ist von diesem Einzelfall ausgehend denkbar, daß der Markt für geistliche Literatur besser war als für weltliche. Daran gekoppelt müßte eine gesellschaftliche Hochschätzung geistlicher Literatur gewesen sein nicht im Sinne

21) *Pelus-Kaplan/Eickhölder*, Lübecker Inventare (wie Anm. 4), S. 284.

22) *Ebda*, S. 285-286.

persönlicher, privater Leseinteressen, sondern wegen des praktischen Bedarfs in Kirche, Schule und Familie. Es könnte somit sein, daß sich eine weit ausgegenere Verteilung zwischen geistlicher und weltlicher Literatur ergeben würde, wenn zeitgenössische Wertmuster nicht stillschweigend am Werk gewesen wären. Gestützt werden kann diese Annahme durch den Hinweis auf titelgenau inventierte Bibliotheken wohlhabender Lübecker Ratsherren, Bürgermeister und Juristen, deren Sammlungen ein nahezu ausgewogenes Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Literatur aufweisen²³).

3. Bücher und Hausrat oder: was konnte man sich für ein Bibel kaufen?

Zunächst eine Vorbemerkung. Wenn Aufzeichnungen über Bücher und Hausratsgegenstände in Inventaren über eine Preisangabe in eine Korrelationsbeziehung zueinander gesetzt werden, sollte man frühzeitig zu der Einsicht vordringen, daß nicht Gegenstände, sondern Wörter verglichen werden²⁴). Wörter, die auf Objekte verweisen, deren materielle Beschaffenheit auf dem Wege schriftlicher Kommunikation manchmal ausreichend, deren Gebrauchswert aber nur schwer beurteilt werden kann. Wir haben damit zu rechnen, daß es vordergründig vielleicht interessant, eigentlich aber inhaltsleer bleibt, wenn man erfährt, daß „ein bokh in fol. Matthesii“ denselben Preis von ca fünf Mark Lübisches erzielte wie „eine Crahmkiste“, „zwei Tafelkränze“, „vier Stuhlkissen“, „drei Fäßer a 7 Pfund“, „eine Decke“, „ein breit gestricktes Wambs“, eine „eiserne Brandrohde“ (Feuerhaken) oder „eine verguldete Holz Rohse“.

Man ginge aber in die Irre zu glauben, es ließe sich am schnellsten zu einem vernünftigen Urteil gelangen, wenn man die Dinge sinnlich mit Händen und Augen erfassen könnte. Enthielte ein Inventar bspw. eine ausführliche Beschreibung zu Einbandmaterial, Papierqualität, Schmuckelementen, Drucktypen, Satzspiegel, Abnutzungsspuren usw., dann ließe sich sehr wohl nachvollziehen, warum derselbe Josephus-Roman im Folioformat einmal vier Mark, ein anderes Mal aber nur vier Schillinge erzielte. Genauso verhielte es sich mit den „6 neve bunte Stuhlküßen“, die im Inventar Michaelsen von 1665 zu zwölf Mark und im Inventar Winckelmann (1696) zu einer Mark, acht Schillinge taxiert wurden.

23) Siehe zukünftig *Eickhölter*, Historisch-politische Lektüren in Lübeck um 1600, (wie Anm. 4).

24) Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die quellenkritischen Diskussionen innerhalb des Münsteraner Volkskundeprojekt über die Diffusion von Möbelbezeichnungen: *Christiane Homoet/ Dietmar Sauermann/ Joachim Schepers*, Sterbefallinventare des Stiftes Quernheim (1525-1898), Eine quellenkritische Untersuchung zur Diffusionsforschung, Münster 1982 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Heft 32).

Das Problem, auf welches hier aufmerksam gemacht werden soll, ist ein anderes. Man würde doch gerne wissen wollen, wie schwer die Entscheidung wog, sich um 1600 für einen Buchkauf von bspw. zwölf Mark zu entscheiden. Denn das ist ja der höchste Preis, der im vorliegenden Quellenbestand für ein Buch überhaupt, in diesem Falle eine Bibel, gezahlt wurde. Die Frage, die es zu beantworten gälte wäre, wem ging bei welchen Gegenständen die Geldbörse wie selbstverständlich auf, bei welchen Gegenständen zögerte man, welcher Kauf wurde als „ganz normal“, welche Ausgabe als „reiner Wahnsinn“ abgebucht? Worauf man deshalb angewiesen ist, sind Kenntnisse über ideelle Bewertungsgefüge, die im mentalen Hintergrund die Weichen stellen. Welche Wertschätzung also genossen Bücher, Tuche, Bettzeug, Kissen, Möbel in der Zeit, um die es hier geht, generell, gruppenspezifisch und dann bei Einzelnen, welcher Gebrauchswert wurde ihnen zuerkannt?

Informationen über Preise und Kosten von Gütern des täglichen Bedarfs sind jedoch in Lübeck bislang nur wenige veröffentlicht²⁵⁾, so daß auch diese Untersuchung nur kleine Hinweise in Bezug auf das zeitgenössische Wertgefüge geben kann.

Einzelpreise

Nehmen wir für die folgende Exkursion die bereits erwähnte Bibel von zwölf Mark, ein ungewöhnlich hoher Preis in unserem Quellenbestand. Es handelt sich indes um eine Prachtausgabe im Umfange von 362 Bogen, in die neben den „Summarien Cramers“ auch eine große Zahl von „Kupfern“ eingedruckt worden waren. Der Neupreis für die Ausgabe betrug nach Georgi acht Reichstaler, das entspricht im 17. Jahrhundert 24 Mark Lübisches²⁶⁾.

Wilhelm Brehmer hat 1891 die Kosten eines Gastmahles der Krämer-Kompagnie-Aelterleute mit ihren Frauen von 1596 mitgeteilt²⁷⁾. Bei diesem Fest, an dem etwa zwanzig Personen teilnahmen, wurden vier Hauptgerichte serviert. Als Gegenwert von zwölf Mark hätte man das Fleisch, den Fisch und einige Zutaten der Gerichte bezahlen können (25 Pfund Ochsenfleisch, zwei Schweinebraten, zwei Ochsenzungen, drei Hasen, vier Hühner, sechs junge

25) Die im Archiv der Hansestadt Lübeck vorhandenen Haushaltsbücher des Heilig-Geist-Hospitals mit Haushaltsabrechnungen des 17. Jh. sind z.Zt. noch nicht zu benutzen.

26) Theophil *Georgi*, Allgemeines Europäisches Bücherlexikon, in welchem nach Ordnung der Dictionarii die allermeisten Autores oder Gattungen von Büchern zu finden, in vier Theile abgetheilet, Leipzig 1742, hier Band 1, S. 149.

27) Wilhelm *Brehmer*, Aus alter Zeit, in: MVLGA 5, 1891, S. 87-89.

Tauben, sechs Karpfen, 15 Pfund Butter zum Braten und Backen), man hätte auch die Getränke finanzieren können („3 Stoveken Rynschen Wyn“, „1 Tunne Hamborger Bier“) oder die Spielleute bezahlt.

In diesem Zusammenhang können auch die Begräbniskosten erwähnt werden, die im Jahre 1669 entstanden, als zu Ehren des Kaufmanns Jochim Wulff eine Feier abgehalten wurde²⁸⁾. Für 36 Pfund Kalbfleisch mußten damals ca. sieben Mark bezahlt werden, für 70 Pfund Ochsenfleisch etwa acht Mark, für sechs junge Hühner eine Mark und sechs Schillinge, für fünf Karpfen drei Mark und fünf Schillinge.

Die nachfolgende Tabelle 4 mit Wertangaben von Metallen, Werkstoffen und Lebensmitteln, die sich in Lübecker Inventaren finden, gibt nun noch einige weitere Vergleichsmöglichkeiten, die jetzt nicht im einzelnen durchgespielt werden sollen. Man kann sich auf diese Weise verdeutlichen, was für einen Gegenwert unsere Bibel von zwölf Mark in der Preislandschaft des 17. Jahrhunderts repräsentierte. Zum Inhalt der Tabelle ist zu bemerken, daß es im 17. Jahrhundert offensichtlich in der Regel üblich war, Hausrat nach dem reinen Metallwert und nicht nach Verarbeitung, Schönheit oder Erhaltungszustand zu bewerten. Die hier wiedergegebenen Preise für Metalle sind Extremwerte, zwischen denen sich während des gesamten Untersuchungszeitraumes der Preis konstant hielt. Bei Werkstoffen und Lebensmitteln handelt es sich um zufällige Einzelpreise.

28) Eduard Hach, Begräbniskostenrechnung des Jochim Wulff vom Jahre 1669, in: MVLGA 6, 1893-94, S.70, 76.

Objekt	Preis	Objekt	Preis
ein Pfund getriebenes Messing	8 - 12ß	ein Tonne Gersten- und Buchweizengrütze	7 ml 1ß
ein Pfund gegossenes Messing	5½ - 6ß	ehundert Pfund Rotscher - Zartfisch - gemeiner Rotscher	11½ ml 10½ ml
ein Pfund Menckgut	3½ - 8ß	ein Scheffel Hafer	8ß, 10½ ß, 1ml;
ein Pfund gutes Zinn	8 - 12ß	ein Faß Bier - Rothbier - Seebier	7 ml 9 ml
ein Pfund „Engels“zinn	5 - 6ß	1 Pfund alter Speck	1ß
		1 Lüßpfund Butter - Lemwiker - frische - Koldinger - Wybürger - Weelsche - frische - frische Havebutter - Abarsche - alte Butter	17 Rthr 16 Rthr 15 Rthr 14 Rthr 15 Rthr 15 Rthr 18 Rthr 13 Rthr 12 Rthr
ein Pfund Kupfer	8 - 14¼ß		
ein Pfund Grapengut	3½ ß	ein Tonne grobes Salz	6 ml
ein Loth Silber	21 - 25ß	ein Last Malz	18 Rthr
ein Loth Gold	8 Rthr	ein Pfund Federn	4 - 7ß
eine Tonne Teer	8 ml	ein Faden Brennholz	7 ml
ein Lüßpfund Tallig	3 ml 2ß	ein Tonne Kreide	11 ß
ein Faßgen Stahl	17 ml	ein Tonne Puck	9 ml
Legende²⁹⁾:		Faß/Fäßgen: ein Faß Rothbier hatte 40 Stübchen = 152 Liter	
Pfund:	ca 483 Gramm	39,2 bzw. 39,69 Liter	
Lüßpfund		Scheffel Hafer:	
zur See:	14 Pfund	Längenmaß: 3 Ellen = 6 Fuß = 6 X 28,7 cm	
zu Lande:	16 Pfund	Raummaß: ca. 3,5 Kubikmeter	
Schiffspfund		Last: bei Malz 12 Schiffspfund	
zur See:	280 Pfund	eine Tonne Salz	
zu Lande:	320 Pfund	grobes Salz (wohl Baiensalz): 132, 67 KG brutto = ca 120 KG	
Loth:	15, 106 Gramm	Puck?	

Löhne

Wechseln wir die Perspektive und betrachten wir Löhne des 17. Jahrhunderts. Einer anderen Mitteilung Brehmers zufolge wurden am Bauhof im Jahre 1624 folgende Löhne gezahlt: ein Maurerpolier erhielt sieben Schillinge, ein Maurergeselle sechs Schillinge, ein Arbeitsmann vier Schillinge pro Tag³⁰⁾.

29) In den Fällen, wo durch die Angaben in der Legende keine eindeutige Auflösung möglich ist, z.B. bei Kreide, Teer, Talg, Gersten- und Buchweizengrütze, sind derzeit keine Maße für Lübeck bekannt. Für die Entschlüsselung der Maß- und Gewichtsangaben danke ich Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Amt für Kultur, ganz herzlich.

30) Wilhelm Brehmer, Preise, Löhne, Gesandtschaftskosten im 17. Jahrhundert, in: MVLGA 10, 1901-02, S.187.

Bei fünf Arbeitstagen in der Woche, die damals am Bauhof die Regel waren, hätte der Polier für unsere Bibel knapp sechs Wochen mauern müssen, der Geselle knapp sieben Wochen und der Arbeitsmann fast zehn Wochen.

Anders ausgedrückt, bei einem fiktiven Jahreslohn von ca 114 Mark Lübisch (fünf Arbeitstage mal 52 Wochen mal sieben Schillinge) hätte der Polier für unsere Bibel ein Zehntel seines Jahreslohnes hingeben müssen. Der Mann wurde allerdings gut bezahlt. Der Färber Hans Winkelmann zahlte seiner Magd lediglich sieben Mark jährlich³¹), Carsten Pasche zahlte seiner Haushälterin Anna Albrecht jährlich dreißig Mark plus einen Zuschuß von sechs Mark; seine Mägde Elisabeth Madauwsen und Christina Dreyers erhielten jährlich sechs Mark Lübisch³²). Auch die Magd des Johan Boye hatte bei dessen Tode Anno 1665 45 Mark Lübisch ausstehen, die sich auf drei Jahresgehälter verteilten³³). Alle vier Personen hätten demnach mindestens ein, wenn nicht sogar zwei Jahre ausschließlich für so eine gute Bibel sparen müssen.

Mieten

Nehmen wir noch eine dritte Perspektive hinzu: Mieten. Diese finden sich verstreut in den Lübecker Inventaren und zwar in jenen Abschnitten, die ausstehenden Geldern gewidmet sind. Bereits erwähnter Kaufmann Jochim Wulff vermietete im südlich von seinem Wohnhaus in der Engelsgrube gelegenen Bäckerengang Buden für eine durchschnittliche Jahresmiete von 24 Mark Lübisch³⁴). Dieser Preis ist nicht hoch, wenn man dagegen hält, daß die Witwe des städtischen Angestellten Jonas Emme für einen Wohnkeller in der Königstraße 104 halbjährlich zehn Mark Lübisch verlangte und für eine Wohnung im Hofe vierzig Mark jährlich³⁵). Für unsere Bibel konnte man also durchaus ein halbes Jahr lang in einfachen Verhältnissen zur Miete wohnen.

Übrigens sollte man in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß sich den erwähnten Wohnraum nach heutigen Vorstellungen vom Mietanteil am Ausgabenhaushalt (25 bis 30 % des Einkommens) nur zwei der genannten

31) Inv.Nr. 90, 1696, Hans Winkelmann

32) Inv. Nr. 54, 1647, Carsten Pasche

33) Inv. Nr. 59, 1654, Johan Boye

34) Michael *Scheffel*, Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck, Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner einer Großstadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Neumünster 1988, S. 72 (Häuser und Höfe in Lübeck, Band 2).

35) Inv. Nr. 55, 1648, Jonas Emme

Personen leisten konnten: der Maurerpolier und der Maurergeselle, für die Mägde und die Haushälterin wäre die Miete sowohl der Buden als auch des Kellers unerschwinglich gewesen; allerdings wohnten sie normalerweise kostenfrei bei ihrer Herrschaft.

Preisgefüge

Auch wenn die genannten Kosten-, Preis- und Mietrelationen der Anschaulichkeit nicht entbehren, sie geben uns dennoch keine Vorstellung von dem Wertgefüge, in dem eine Bibel von zwölf Mark ihren Preis hatte. Einige Inventare erlauben indes eine weiterführende Betrachtung. In manchen Fällen sind die Verzeichnisse mit recht summarischen Preisangaben versehen, manchmal aber auch penibel genau gemacht. Das Hausratsinventar des Kaufmannes Hermen Reimers³⁶⁾ bspw. enthält 373 Einzelpositionen, d.h. jedem Geldbetrag ist ein Objekt zugeordnet. Von diesen 373 Objekten kosteten fast zweihundert unter einer bzw. eine Mark Lübisich, weitere 150 kosteten zwischen zwei und neun Mark und nur für 16 Objekte sollten mehr als zehn Mark bezahlt werden. Pointiert formuliert: in diesem Hausratsbestand wäre eine Bibel für zwölf Mark zu den auserlesenen Kostbarkeiten zu zählen.

Nun ist bei der Interpretationen von Hausratsinventaren generell Vorsicht geboten: sie wurden nicht nach einem festgelegten Schema angefertigt, sondern unterlagen ganz unterschiedlichen Entstehungsbedingungen: bei Schuldnern wurde peinlich genau alles verzeichnet, was sich „versilbern“ ließ, bei Erbschaftsangelegenheiten, Vormundschaften oder Wiederheiraten wurde vielleicht nur das verzeichnet, was zukünftig Anlaß zu Streit geben konnte³⁷⁾. Eines ist jedoch auffällig: dort, wo sehr detailliert inventiert wurde, wie z. B. bei Claus Putenssen³⁸⁾ oder wie bei Hinrich Dittmer³⁹⁾, dessen Haushalt mindestens 2027 Positionen umfaßte, dort lagen Gegenstände im Wertbereich von über einer Mark unter zehn Prozent. Im Falle von Hans Müß⁴⁰⁾ und Joachim Michaelsen⁴¹⁾ fällt die Preisrelation nicht ganz so extrem aus, generell aber gilt: Objekte, die mehr als zehn Mark Lübisich kosteten, waren in allen hier besprochenen Lübecker Haushalten die absolute Minderheit.

36) Inv. Nr. 29, 1604/05, Hermen Reimers

37) *Pelus-Kaplan/Eickhölder*, Lübecker Inventare, (wie Anm. 4), S. 282-283.

38) Inv. Nr. 65, 1655, Clauß Putenssen

39) Inv. Nr. 99, 1719, Hinrich Dittmer

40) Inv. Nr. 45, 1634, Hans Müß

41) Inv. Nr. 67, 1665, Joachim Michaelsen

Hausrat, der in die höchste Preiskategorie fällt, gab es regelmäßig nur in wenigen Bereichen bei einigen auserlesenen Stücken. Dazu zählten Möbel (Kisten, Schränke, Betten, Leuchter), Kleider (Röcke, Schürzen, Überhemden, Anzüge, Mäntel) und Bettzeug (Ober- und Unterdecken, Kissen, Matratzen). Nicht alle Stücke in diesen Objektfeldern waren hoch taxiert, aber nur in diesen Bereichen finden sich hohe Geldbeträge. Für unsere Bibel hätte man sich also durchaus einen sehr guten Anzug, ein kostbares Wams mit Florentiner Spitzen, einen seltenen schwarzen Lackmantel, einen großen verzierten Schrank, ein komplettes Bett oder einen raumfüllenden Messingkronleuchter mit zwölf Armen kaufen können.

Aber auch die nicht wenigen Bücher zwischen zwei und zehn Mark (siehe Tabelle 3) fallen bereits in eine gehobene Preiskategorie. Geldbeträge über einer Mark waren im Haushalt regelmäßig etwas besonderes, so daß man abschließend behaupten darf, daß der Kauf eines Buches zu den außergewöhnlichen Anschaffungen zu rechnen ist. Pauschal vergleichend könnte man sagen: die Anschaffung eines einzelnen Buches im Folioformat zwischen zwei und zwölf Mark Lübisches war im 17. Jahrhundert in Lübeck ein ähnliches Unterfangen wie der Kauf einer mehrbändigen Werkausgabe zwischen einhundert und eintausendfünfhundert Mark im Jahre 1996.

Bücher und Vermögen

Unser Quellen erlauben uns abschließend auch einen zugegeben problematischen Vergleich der Gesamtausgaben für Bücher in Relation zum Gesamtvermögen eines Haushaltes. Angreifbar ist dieses Unternehmen, weil das so bezeichnete Gesamtvermögen nur die Summe des inventarisierten Vermögens darstellt, wir aber in der großen Mehrzahl der Fälle überhaupt nicht abschätzen kann, wie groß das reale Vermögen war. Auch beim Mobilienvermögen vergleichen wir möglicherweise Äpfel mit Birnen, denn in einigen Fällen handelt es sich um reinen Hausrat, in anderen Fällen sind auch Schmuckgegenstände, Bargeld und Münzen inbegriffen gewesen. Und selbstverständlich ziehen wir in diesen Vergleich nur die inventarisierten Bücher hinein und können doch ziemlich sicher sein, daß viele wertvolle Stücke schon längst verschenkt waren, bevor die Inventarisierung begann. Dennoch gibt die nachfolgende Tabelle 5 einen interessanten Gesamteindruck.

Zum ersten erkennt man, daß die Ausgaben für Bücher sich in einem homogenen Feld ansiedeln, wenn man von der signifikanten Abweichung im Inventar Kriwitz absieht: sowohl bei den Mobilien als auch beim Gesamtvermögen rangieren Bücher regelmäßig am unteren Ende der Vermögenswerte. Und nur in diesem einen Inventar des aus Lübeck ausgewanderten Großkaufmannes nehmen die Bücher einen geradezu sensationellen Anteil von mehr als 18

Tabelle 5: Anteil der Bücher am Mobiliar- und am Gesamtvermögen					
Inventar	Ausgaben für Bücher	Mobilien	Gesamtvermögen	Relation Bücher-Mobilien	Relation Bücher-Vermögen
Bruningk	ca 12ml	1644ml	8.000ml	0,72%	0,15%
Reimers	ca 13ml	1768ml		0,39%	
Schweitzer	ca 10ml	1341ml	6.000ml	0,75%	0,16%
Muß	ca 4ml	1747ml	-7.318ml	0,23%	0,054
Füchting	ca 12ml	14.000ml	225.000ml	0,09%	0,002%
Hebbens	ca 30ml		212.064ml		0,0053%
Holting	ca 6ml	953ml	11.500ml	0,63%	0,052%
Kroeiß		571ml	336ml		
Putenß	ca 9ml	832ml	4.000ml	1,08%	0,225%
Kriwitz	3000ml	16.057ml	719.506ml	18,68%	0,41%
Ostermann	10 ml		24.745ml		0,404%
Michaelsen	17 ml		8.000ml		0,212%
Steffens	7 ml				
Winkelmann	ca 11ml	3133ml	950ml	0,35%	1,157%
Fege	ca 2ml	148ml	148ml	1,46%	1,46%

Prozent am Mobiliarvermögen ein. Ansonsten bewegt sich dieser Anteil in einem ebenfalls recht dichten Feld zwischen gut einem und einem Zehntel Prozent.

Beim Anteil am Gesamtvermögen landen Bücher schließlich mit ziemlicher Regelmäßigkeit, also auch bei Johann Kriwitz, weit unter einem Prozent. Eine aufschlußreiche Abweichung ist hier wieder einmal der Soldat Fege, der uns schon zu Beginn dieser kleinen Untersuchung aufgefallen ist. Nur bei ihm - wenn wir vom Inventar Winkelmann absehen, das nur deshalb ein so geringes Gesamtvermögen ausweist, weil der Mann stark verschuldet war - liegt der Anteil der Bücher am Gesamtvermögen über einem Prozent. Damit steht der Hoboist Friedrich Fege aber nicht allein da. In neun von 26 Soldatenhaushalten des 18. Jahrhunderts (34%) finden sich ebenfalls Bücher. Bei dreien von ihnen liegt der Bücheranteil am Gesamtvermögen wie bei Fege bei gut einem Prozent. Zieht man eine pointierte Vergleichslinie zwischen dem Großkaufmann Kriwitz und dem armen Soldaten Fege, dann darf man behaupten, daß die ca. dreitausend Mark teure Bibliothek des einen im Verhältnis zu seinem Gesamtvermögen eben doch nur eine Liebhaberei von bescheidener Größe darstellt, während der Soldat mit einer Ausgabe von zwei Mark für Bücher eigentlich weit über seine Verhältnisse spendabel war.

Dr. Leithoffs orthopädisches Institut in Lübeck. Ein Grundriß aus dem Jahr 1832.

Martin Möhle

Dr. Matthias Ludwig Leithoff eröffnete im Jahr 1818 eines der ersten orthopädischen Institute Deutschlands in der Lübecker Schildstraße (damals noch unter dem Namen Aegidienstraße) an der Ecke zur St. Annen Straße. Die damals schnell weit über die Grenzen Lübecks hinaus bekanntgewordene Einrichtung war jedoch nicht von Dauer; nach Leithoffs Tod 1846 wurde der Betrieb eingestellt. Der Name des Gründers ist heute noch durch die Matthias-Leithoff-Schule für Körperbehinderte in Lübeck präsent, doch sind wir über die Ursprünge, die Behandlungsmethoden und das Leben in jenem ersten Institut nur unzureichend informiert. Leithoff hat hierüber keine schriftlichen Aufzeichnungen hinterlassen, wenigstens ist aus Briefen und Beschreibungen von Patienten und Besuchern bekannt. Eine umfassende medizinhistorische Würdigung steht noch aus; sie kann auch hier nicht gegeben werden. Es soll der Versuch gemacht werden, sich dem Thema von einer anderen Seite zu nähern, nämlich der der Baugeschichte. Anlaß hierzu war ein im Archiv der Hansestadt Lübeck vorgefundener Grundriß des orthopädischen Instituts aus dem Jahr 1832, der natürlich, wenn überhaupt, nur begrenzt über die angesprochene medizinische Bedeutung von Leithoffs Anstalt Auskunft geben kann, dafür aber sehr viele Informationen zu der Geschichte der dazugehörigen Gebäude enthält¹⁾ (Abb. 1). Das Institut wurde nicht neu erbaut, es zog in bestehende Gebäude der Lübecker Altstadt ein. Sie wurden danach wieder einer anderen Nutzung zugeführt, teilweise abgebrochen und durch Neubauten ersetzt. In der Geschichte der Häuser war das orthopädische Institut nur eine Episode, die jedoch ihre Spuren hinterlassen hat. Ausgehend von dem Grundriß von 1832 soll hier ein Einblick in einen kleinen Teil Lübecker Stadt- und Baugeschichte gegeben werden.

Eine Zusammenfassung der Nachrichten zur Person Leithoffs liegt durch den von Ortwin Pelc erarbeiteten Artikel in den „Lübecker Lebensläufen“ vor, auf den (sowie seine Literaturangaben) hier verwiesen werden kann²⁾. Der Kaufmannssohn Matthias Ludwig Leithoff (1778-1846) kehrte 1804 nach

1) AHL Karte IV 396. Einen weiteren Grundriß aus etwa derselben Zeit besitzt das Museum für Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, im AHL als Foto unter der Signatur IV 396/1. Dieser Grundriß ist jedoch sehr schematisch und enthält keine weitergehenden Informationen.

2) Ortwin Pelc: [Artikel] Leithoff, Matthias Ludwig, in: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, hg. v. Alken Bruns, Neumünster 1993, S. 225-227.

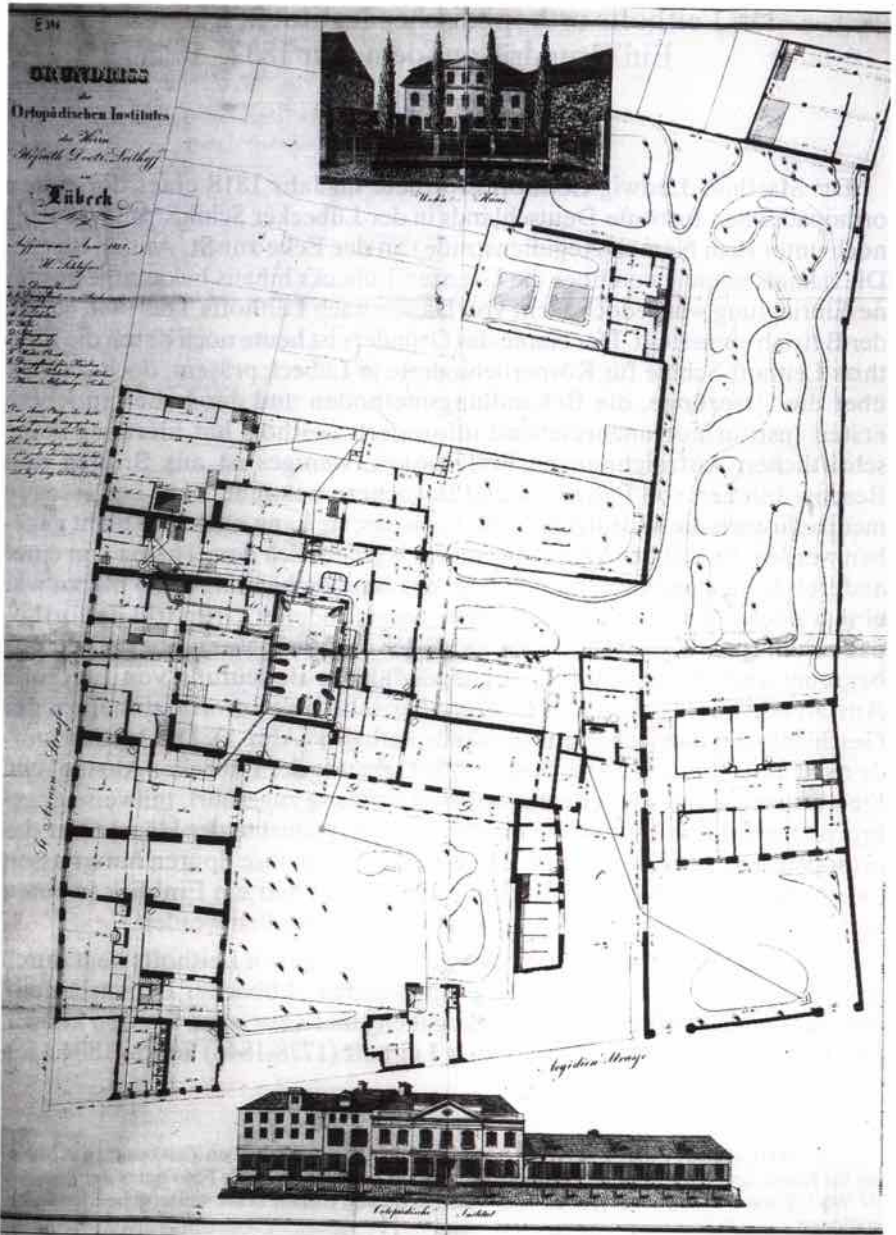


Abb. 1: „Grundriss des Orthopädischen Institutes“ 1832

dem Medizinstudium in Jena und Göttingen nach Lübeck zurück, eröffnete eine Praxis und übernahm die medizinische Versorgung des St. Annen Armen- und Werkhauses sowie der Armen vor dem Tor³⁾. Für seine Behandlung verwundeter Soldaten nach der Erstürmung Lübecks durch französische Truppen 1806 wurde ihm 1809 der Titel eines preußischen Hofrats zuerkannt⁴⁾. Im Oktober 1818 bezog er den sogenannten Brömsenhof Schildstraße 12 und richtete dort sein orthopädisches Institut ein, nach der 1816 gegründeten Einrichtung J. G. Heines in Würzburg das zweite dieser Art in Deutschland. Leithoffs Interesse an diesem damals noch nicht selbständigen Fachgebiet der Medizin beruhte auf der Selbstbehandlung der Folgen eines Sturzes im Kindesalter sowie der Heilung seiner mit Klumpfüßen geborenen Tochter. Seine Patienten waren vor allem Kinder, bei denen die Regulierung von Knochenverwachsungen noch möglich waren. Die Kinder lebten in dem Institut und erhielten hier auch Schulunterricht. Der Andrang auf das Institut war trotz der hohen Behandlungskosten so stark, daß Leithoff schon wenige Jahre nach der Gründung erweitern mußte. 1820 kaufte er die Grundstücke St. Annen Straße 2, 4 und 6 sowie kurze Zeit später einige Traufenhäuser an der Schildstraße.

Der Grundriß von 1832 (Abb. 1) zeigt das Institut in seiner größten erreichten Ausdehnung. Das ca. 63,5 x 81,5 cm messende Blatt ist oben links bezeichnet „Grundriss des Orthopädischen Institutes des Herrn Hofrath Doct. Leithoff in Lübeck. Aufgenommen Anno 1832 von H. Schlösser“. Es folgt eine kurze Legende und die Bemerkung „Die obere Etage, die hier nicht speciell angegeben, enthält 25 heitzbare Zimmer“ und darunter, in roter Tinte: „H. Neu angelegte mit Röhren für jede Jahreszeit zu heizende Schwimm-Anstalt. 32 Fuss lang, 13 F. breit, 5 F. tief“. Am oberen Blattrand ist die Fassade des Hauses Schildstraße 12 wiedergegeben (bezeichnet als „Wohn-Haus“), unten die Vorderansicht der Häuser St. Annen Straße 2 bis 8 (bezeichnet „Orthopädische Institut“) (Abb. 5). Der Grundriß, bei dem Norden in der Blattecke rechts unten liegt, zeigt das Erdgeschoß folgender Häuser (siehe auch Abb. 2): Schildstraße 12 mit dem Vorhof, Reste des ehemaligen „Gloxins Armen-gang“ Nr. 14, vier Buden an der Schildstraße (heute überbaut durch einen Luftschutzbunker und das Logenhaus an der Straßenecke), vier ehemalige Giebelhäuser an der St. Annen Straße (heute ebenfalls das Logenhaus), das breitgelagerte Traufenhäuser St. Annen Straße 4, drei Traufenhäuser unter gemeinsamem Dach Nr. 6-8, zwei Buden des „Alten Posthofs“ Nr. 14/1 und 2 sowie das Hintergebäude des Hauses Mühlenstraße 39. Zu der Anlage gehörten vier Gärten: ein ausgedehnter Garten hinter dem Haus Schildstraße 12,

3) Ebenda.

4) Ebenda. Siehe Hans-Bernd Spies: Ernennung eines Lübecker Arztes zum preußischen Hofrat, in: Der Wagen 1986, 121-124.

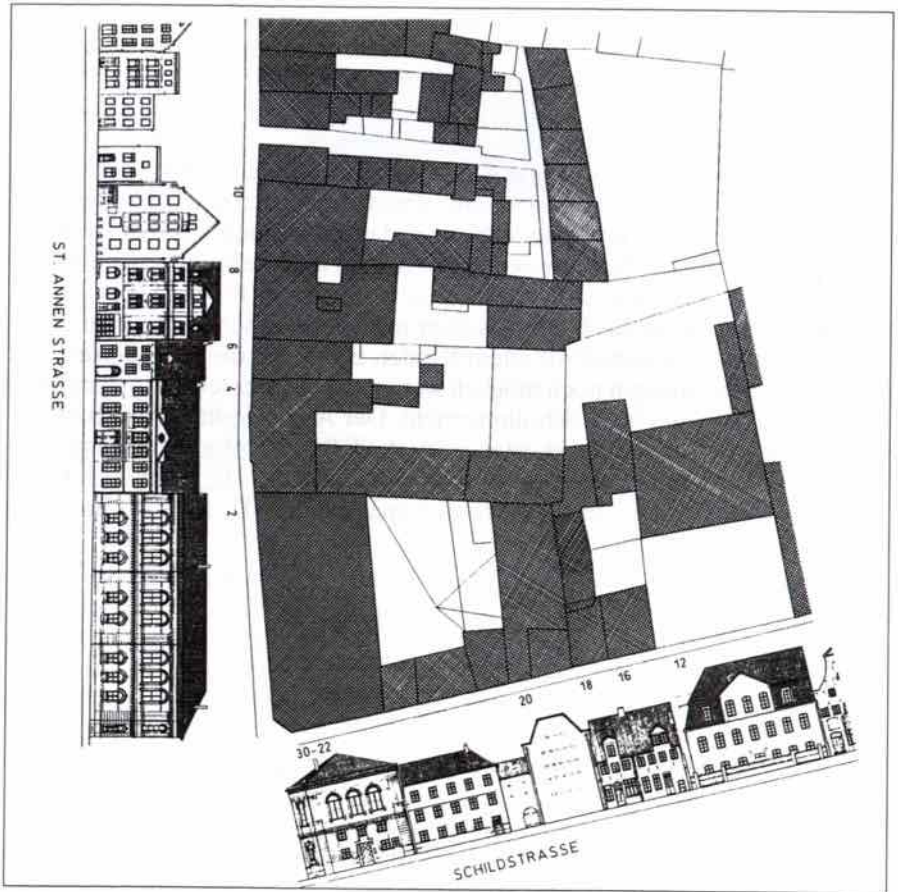


Abb. 2: Straßenfassaden und Grundstücke Schildstraße/St. Annen Straße 1990

der bis zu der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Mühlenstraßenhäuser reichte und auch einen Teil des „Alten Posthofs“ einbezog, mit geschlängelten Wegen offenbar nach der Art eines englischen Landschaftsgartens angelegt, ein kleiner ummauerter Garten vor den Posthof-Buden mit zwei quadratischen Rasenflächen (oder Bassins?), ein gleichfalls durch Mauern abgegrenzter Garten hinter den Häusern St. Annen Straße 8 sowie ein größerer Garten hinter den Traufen- und Giebelhäusern an der Straßenecke. Nicht zum Institut gehörende Bauten sind nur mit einer dünnen Umrißlinie eingezeichnet, so z. B. die im 16. Jahrhundert erbauten Traufenhäuser Schildstraße 16 und 18.

Der Anlaß, zu dem dieser Grundriß aufgenommen wurde, ist nicht eigens angegeben. Wichtig war jedoch die Darstellung der Wasserversorgung, die als Zu- und Ableitungsröhren eingezeichnet ist, sowie auch Badewannen und Wasserklosetts. Die Tatsache, daß die „Schwimm-Anstalt“ im Hof des Hauses St. Annen Straße 4 in roter Tinte eingezeichnet ist, läßt jedoch vermuten, daß es um ihre Planung ging. Obwohl sie als „neu angelegt“ (d.h. schon erbaut) gekennzeichnet ist, erfahren wir doch aus dem 1835 erfolgten Eintrag im Brandkassenregister, daß sie sich im Garten des Grundstücks St. Annen Straße 2 befand⁵). Die im Grundriß wiedergegebene Planung ist offenbar an anderer Stelle verwirklicht worden.

Die von Leithoff erworbenen Häuser haben eine lange Geschichte, die in der Lübecker Entwicklung des Grundstücksgefüges und der Bautypologie eine außergewöhnliche Stellung einnimmt. In anderen Bereichen der Altstadt wurden schon seit dem 13. Jahrhundert die anfänglich vorhandenen großen und nur locker bebauten Grundstücke zunehmend aufgeteilt, bis sie nur noch die Breite eines vorn an der Straße stehenden Giebelhauses besaßen. Nach jüngeren Forschungen ist bekannt, daß die Lübeck prägende Bebauung mit giebelständigen Vorderhäusern zwischen gemeinsamen Brandmauern das Ergebnis eines, wenn auch zügig verlaufenden Prozesses ist und nicht, wie zuvor angenommen, auf die Verteilung von normierten Gründungsparzellen gleichen Zuschnitts zurückgeht⁶). Die von Rolf Hammel-Kiesow mehrfach publizierte Karte der Grundstücksaufteilung in Lübeck zu Beginn des 14. Jahrhunderts⁷) zeigt auch im westlichen Teil des Baublocks, zu dem Leithoffs Institut gehörte, einen weitgehend abgeschlossenen Aufteilungsprozeß mit handtuchschmalen Grundstücken an der Mühlenstraße. Im östlichen Teil des Baublocks blieben die Großgrundstücke dagegen länger bestehen. Daß der Entwicklungsdruck, verursacht durch den Bevölkerungswachstum und die Handelsgeschäfte der Kaufleute, die ihr Grundstückseigentum als Kreditsicherheit oder Geldanlage benutzten, hier nicht so groß war, kann als Hinweis darauf dienen, daß die dortigen Eigentümer einer Bevölkerungsgruppe

5) AHL, Brandassuranzkasse, Häuserregister (im folgenden BAC), Bd. 35, Nr. 695.

6) Siehe die Beiträge in: Hausbau in Lübeck. Mit Beiträgen zum Hausbau in Hamburg, Lüneburg und Mölln, hg. v. Konrad Bedal (Jahrbuch für Hausforschung Bd. 35), Sobernheim 1986; Rolf Hammel: Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Lübeckische Geschichte, hg. v. Antjekathrin Graßmann, 2. überarb. Aufl. Lübeck 1989, S. 50-76; Michael Scheffel: Skizzen zu einer Geschichte des privaten Profanbaus in Lübeck, in: Ebenda, S. 757-792; Rolf Hammel-Kiesow: Quellen und Methoden zur Rekonstruktion des Grundstücksgefüges und der Baustruktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, in: Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe. Beiträge zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel Lübecks im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. Rolf Hammel-Kiesow (Häuser und Höfe in Lübeck Bd. 1), Neumünster 1993, S. 39-152.

7) Zuletzt in: Hammel, Berufstopographie (wie Anm. 6), S. 59.



Abb. 3: Schildstraße 12

angehörten, deren wirtschaftliche Grundlage nicht oder nicht ausschließlich auf dem Güterhandel beruhte⁸⁾). Der frühere Name der St. Annen Straße, Ritterstraße, verweist zusätzlich auf eine innerhalb der Bürgerschaft herausgehobene Personengruppe.

Das auf dem Plan von 1832 als „Wohnhaus“ bezeichnete Haus Schildstraße 12 (Abb. 3) folgt dementsprechend einem anderen Bautyp als dem des giebelständigen Dielenhauses. Für Lübeck außergewöhnlich ist seine von der Straße zurückversetzte Lage mit einem Vorhof. Das breitgelagerte Traufenhaus besitzt rechts einen mittelalterlichen Seitengiebel, der Geschoßabsätze eines sogenannten Saalgeschoßhauses mit niedrigerem Unter- und hohem Obergeschoß besitzt. Diese Absätze beziehen sich freilich auf das nicht mehr erhaltene Nebenhaus Schildstraße 10, doch stellt der Giebel selbst den überbauten Rest eines Saalgeschoßhauses an der Stelle des heutigen Hauses Nr. 12 dar. Saalgeschoßhäuser gelten in der Architekturforschung als von der sozialen Oberschicht bevorzugter Bautyp, der letztlich auf das Raumschema von Palas-

8) Siehe ausführlicher: Martin Möhle: Die ehemalige Ritterstraße in Lübeck. Wohnsitze der städtischen Führungsgruppe vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, mit einem Beitrag von Barbara Rinn, in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit [VII. Symposium des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, 9.-11. Oktober 1995, Tagungsband im Druck].

gebäuden hochmittelalterlicher Pfalzen zurückgeht⁹⁾). Im 14. Jahrhundert war das Haus der Sitz der Familie Vorrad, eines der ältesten und vornehmsten Geschlechter Lübecks, das auch außerhalb der Stadt mit Ländereien begütert war¹⁰⁾. Der linke Seitengiebel ist anhand der Mauertechnik und der Fugenbehandlung in das 16. Jahrhundert zu datieren. Vermutlich geht dieser Umbau auf den Ratsherrn Dietrich Brömse zurück, der 1570 die Witwe Hartichs van Stiten heiratete und das Haus als Brautschatz in Besitz nahm¹¹⁾. Nach ihm und seiner Familie hieß das Haus lange Zeit „Brömsenhof“¹²⁾. Seine heutige Gestalt erhielt das Haus im Jahr 1759 als siebenachsiges zweigeschossiges Traufenhaus mit leicht vorspringendem giebelbekröntem Mittelrisalit und Mansarddach¹³⁾. Der Grundriß von 1832 überliefert die bei Hermann Schröder erwähnte Durchfahrt in den Garten, die 1878 geschlossen und zu einer Fensterachse umgebaut wurde. Die Raumaufteilung im Innern besteht nach wie vor aus einem mittleren Flur und Zimmerfluchten an der Vorder- und Rückfassade. Einige Türen des 18. Jahrhunderts sind im Obergeschoß mit ihren ursprünglichen Scharnierbeschlägen erhalten.

Bemerkenswert ist, daß der altertümliche Bautyp des zurückliegenden Traufenhauses bis in das 18. Jahrhundert beibehalten wurde, obwohl der Rat der Stadt allgemein um eine geschlossene Blockrandbebauung bemüht war¹⁴⁾. Das war offenbar nur möglich, wenn das Haus über einen langen Zeitraum im Eigentum einer Familie war, die, in hervorgehobener sozialer Stellung, an der traditionsreichen Architekturform festhalten wollte.

9) Siehe jüngst: Uwe *Albrecht*: Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa. München/Berlin 1995, S. 57; Günther P. *Fehring*: Lübeck zur Zeit der Welfen (1125-1235). Archäologische Erkenntnisse zu Topographie, Grundstücks- und Bebauungsstrukturen. In: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, hg. v. Jochen Luckhardt/Franz Niehoff, München 1995, Bd. 2, S. 415.

10) E. F. *Fehling*: Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hg. v. Staatsarchiv zu Lübeck Bd. 7, Heft 1), Lübeck 1925, ND 1978, Nr. 144, 192, 259, 291, 341, 416.

11) AHL, Hermann Schröders topographisch geordnete Regesten der Oberstadtbücher (im folgenden STR), JohQ Nr. 694A zu 1570.

12) Wilhelm *Brehmer*: Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser. Lübeck 1890, S. 134-135.

13) AHL, Mikrofiches Hermann *Schröder* Grundstücke 18./19. Jh. (im folgenden „Schröder 19. Jh.“): Aegidienstraße 694: 1759 angeboten als großes neu gebautes Haus mit Vorhof und Durchfahrt, Hinterhaus in der Mühlenstraße. Der Ansicht Schröders, daß das Haus seine heutige Gestalt erst am Ende des 18. Jahrhunderts zur Zeit des Dänischen Landrats Henning von Rumohr erhielt, ist ansichts der baulichen Befunde nicht zu folgen.

14) Im Fall eines wüst liegenden Grundstücks etwa konnte der Eigentümer im 16. Jahrhundert enteignet werden, wenn er die Stelle nicht neu bebaute, „aldar vele dreckes unde unflatte hen geschlagen wert“ (STR JohQ Nr. 525-527 [Krähenstraße 24] zu 1559). Siehe auch z. B. STR MarQ Nr. 603-605 [recto 605-608, Dankwartsgrube 64-70] zu 1553.

Südlich des „Brömsenhofs“ befand sich ein weiteres zurückliegendes Haus, 1291 als „domus sita retro hereditatem“ überliefert, bzw. 1590 als „hus mith dem have achter unde vorn belegen“¹⁵⁾). Zu diesem Haus gehörten die an der Straße gelegenen Traufenhäuser Nr. 16-18 sowie fünf der insgesamt acht benachbarten Traufenhäuser unter einem Dach, die in einer Reihe bis zur Straßenecke standen. Weitere Nebengebäude lagen auf dem Hof. Hiervon ist eine im 15. Jahrhundert erbaute Budenreihe mit Backsteinfassade und Hochblendgliederung erhalten, in der im 17. Jahrhundert vom Bürgermeister David Gloxin Armenwohnungen gestiftet wurden. Der Zugang zu diesem Gang geschah über einen niedrigen Durchlaß durch das Haus Nr. 16. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts konnte die Stiftung die Mittel zur baulichen Unterhaltung der Wohnungen nicht mehr aufbringen. Leithoff kaufte sie 1819 und ließ einen Teil von ihnen abbrechen. Der Grundriß von 1832 zeigt den freien Platz mit der nun durchbrochenen Grenzwand, an die sich die Buden vermutlich angelehnt hatten. Die gegenüberliegenden Buden wurden teilweise als Pferdestall genutzt.

Im Jahr 1832 waren vier der acht zweigeschossigen Traufenhäuser, die unter gemeinsamem Dach an der Schildstraße standen, in Leithoffs Besitz, und zwar - von der Schildstraße zur Straßenecke hin gezählt - das zweite und dritte sowie das sechste und siebente¹⁶⁾). Eines der Häuser diente mit seinem Erdgeschoß als Durchfahrt zu dem dahinterliegenden Garten, ein weiteres wurde mit vier Wasserklosetts ausgestattet. Diese Häuser sind nur mit ihrer Rückfront zum Garten bildlich überliefert. Das St. Annen Museum besitzt eine in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts entstandene Zeichnung mit einer Gartenszene des orthopädischen Instituts (Abb. 4). Unter schattenspendenden Bäumen sehen wir eine gedeckte Kaffeetafel, Personen in herausgerollten Betten liegend, zwei Menschen machen Gehübungen an einem barrenähnlichen Gestell und zwei weitere sitzen im Rollstuhl. Das zylinderförmige Gebilde im Bildmittelgrund läßt sich anhand der im Grundriß von 1832 eingezeichneten Wasserleitungen als Brunnenpumpe identifizieren. Von den Bäumen nahezu verdeckt sehen wir die Rückwand der Häuser an der Schildstraße; über ihrem gemeinsamem Dach erhebt sich der Aegidienkirchturm. Das Motiv des zwanglosen Zusammenseins der Patienten im Freien war offenbar beliebt: im Museum Behnhaus ist eine Sammeltasse mit der Übertragung der Zeichnung ausgestellt - jedoch ohne die verkrüppelten Pati-

15) STR JohQ Nr. 694B zu 1291, 1590.

16) 1820 besaßen sie die Hausnummern 698 bis 705, bei der neuen Hausnumerierung 1884 die Nummern 20 bis 30, wobei Nr. 703-704 keine eigenen Nummern erhielten, weil sie baulich mit St. Annen Straße 2 verbunden worden waren und in der Schildstraße keinen Eingang mehr hatten.

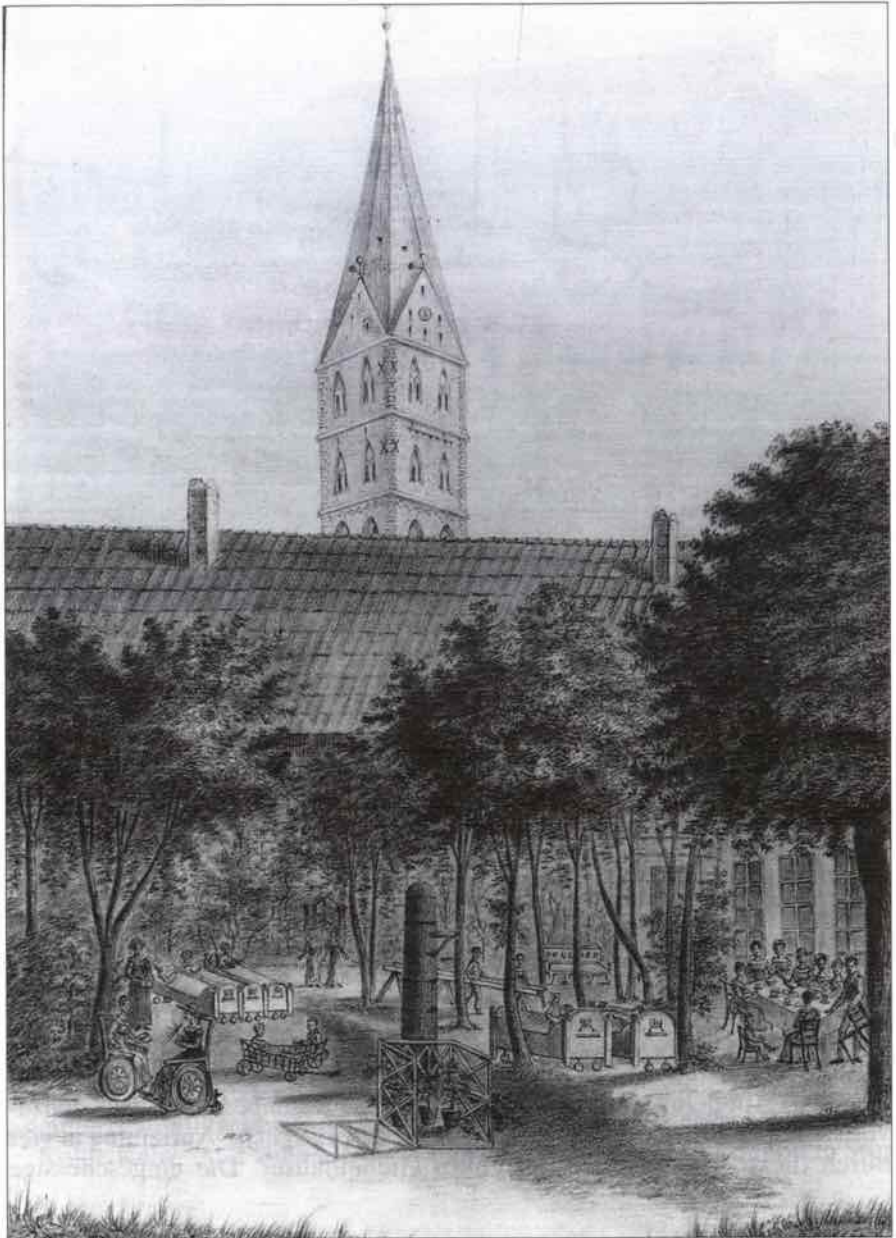


Abb. 4: Gartenszene in Leithoffs orthopädischem Institut (Zeichnung um 1830)

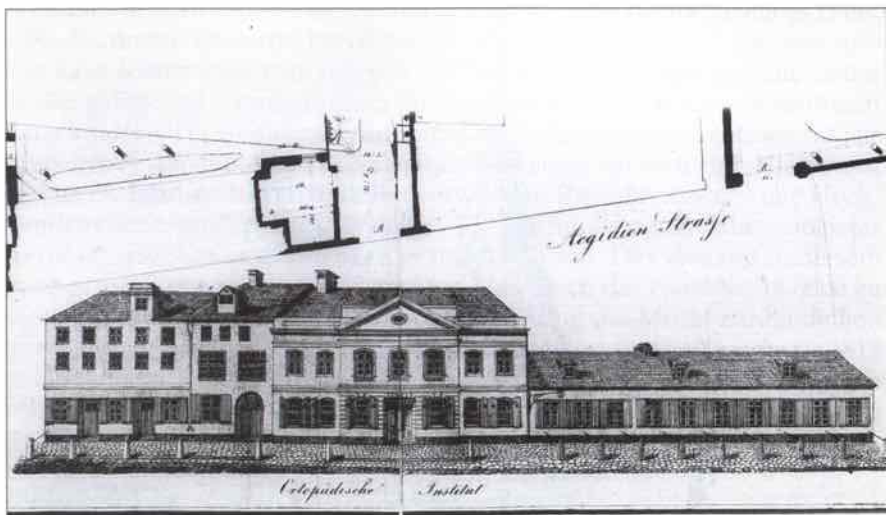


Abb. 5: St. Annen Straße 2-8, Fassaden 1832

enten. Die Betten auf der Tasse sind leer (lediglich die beiden Frauen im Rollstuhl werden gezeigt).

Auf dem Grundstück St. Annen Straße 2 standen an Anfang des 19. Jahrhunderts vier zweigeschossige Giebelhäuser, die miteinander verbunden und 1812 als Tuchfabrik eingerichtet worden waren¹⁷⁾. Leithoff ließ die Obergeschosse abbrechen und das verbliebene Erdgeschoß durch ein doppeltes traufständiges Dach decken (Abb. 5). Durch die Beschreibung im Brandkassenbuch sind wir auch über die innere Einrichtung informiert: „Das jetzige neu eingerichtete Gebäude ist gassenwärts und hofwärts 1 Et. in Brandmauern, worunter zur Rechten nach vorn ein gewölbter Keller, nach hinten ein Balkenkeller. Vorn, gassenwärts, sind vier modern tapezierte Zimmer, hofwärts zur Linken die Hinterdiehle, wobey zwey Badekammern, worin ein eingemauerter Kessel und kupferne Wasserkumme, Wasserableitung u.s.w. Zur Rechten der Diehle sind hofwärts 2 Zimmer und eine Hinterdiehle. Zu der Mitte des Gebäudes ein Corridor, und über dem Ganzen ein zweifaches Dach.“¹⁸⁾ Auf dem Grundriß von 1832 ist diese Raumbeschreibung nachzuvollziehen, deutlich erkennt man auch die ursprüngliche Aufteilung in vier durch dicke Brandmauern getrennte Giebelhäuser. Die eingeschossige

17) BAC JohQ Nr. 695: 1812 Abraham Cohen; Schröder 19. Jh.: Tuchfabrik.

18) BAC JohQ Nr. 695 zu 1820.



Abb. 6: St. Annen Straße 4

Straßenfassade wurde ohne Eingang mit einer nahezu gleichmäßigen Reihung von Fenstern mit hölzernen Läden umgebaut.

Als zweites Haupthaus des orthopädischen Instituts muß das Haus St. Annen Straße 4 gelten (Abb. 6). Bei ihm hat die wechselvolle Baugeschichte seit dem Mittelalter Reste und Spuren hinterlassen, so daß es hier eine ausführlichere Betrachtung verdient. Im Oberstadtbuch wird 1291 erstmals eine „de frigido cellario edificia domus vocate Kolde Kelre“ erwähnt, ein über einem kühlen Keller erbautes Haus¹⁹⁾. Wenig später werden wir über einen Neubau informiert: 1334 „domus quandam et area dictas ad frigidum cellarium super quam aream et locum domus dominus Hermannus de Brode construxit domum novam“²⁰⁾. Über dem Platz des Hauses mit dem Keller und einer zuvor un bebauten area wurde ein Neubau errichtet. Unter einem der beiden Seitenflügel befindet sich noch heute jener 1291 erstmals erwähn- ter „Kolde Kelre“, der anhand von Wandnischen mit oben abgetreptem Sturz

19) STR JohQ Nr. 800B zu 1291.

20) Ebenda zu 1334.

übereinstimmend mit der Quellennotiz in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden kann²¹⁾).

Das Aussehen des 1334 neuerbauten Hauses ist unbekannt, lediglich bezüglich seiner Lage lassen sich anhand von Nachbarschaftsangaben einige Rückschlüsse ziehen. Das Nachbargrundstück St. Annen Straße 6-8 wurde 1557 von den Vorstehern des Waisenhauses angekauft, die im selben Jahr ein neues Haus im ehemaligen Michaeliskonvent St. Annen Straße 3-5 vom Rat zugewiesen bekamen. In der St. Annen Straße kauften „de Vorstendere der vader unde moderlosen Kinder to Lubeck... ein hus so vormalis twe huser gewesen, eyn Witt Bruwhus“²²⁾. Das Weißbrauhaus, untypischerweise in einer Reihe von zwei Traufenhäusern, sollte dem Waisenhaus als Einnahmequelle dienen. 1567 wurde es wieder verkauft, und zwar als „ein hus... unde sin nu dre huse under eynem dake“²³⁾. Das rechte dieser drei Häuser (die heutige Hausnummer 6) diente als „waenhus“ (Wohnhaus); das zweite Obergeschoß gehörte als Lagerboden zu dem benachbarten Brauhaus²⁴⁾. Dieses mittlere Haus sowie das von den Waisenvorstehern neu erbaute dritte Traufenhaus wurden 1908 durch ein Mietshaus ersetzt, sind aber auf dem Plan von 1832 abgebildet.

Das von den Waisenvorstehern erworbene Weißbrauhaus mit dem Wohnhaus daneben wurde 1538/39 von dem späteren Rats Herrn Paul Wibbeking erbaut²⁵⁾. Vermutlich erst zu dieser Zeit teilte man von dem Grundstück St. Annen Straße 4 einen schmalen Grundstücksstreifen ab, der zuvor vielleicht als Durchfahrt gedient hatte. An der nördlichen Giebelwand des Wohnhauses sind mehrere vermauerte stichbogige Öffnungen zu erkennen, und zwar sowohl oberhalb des Daches von Nr. 4 als auch auf deren Dachboden. Es handelt sich hier um die ehemals freistehende Außenwand des Traufenhauses Nr. 6. Aus diesem Befund läßt sich folgern, daß um 1538/39 auf dem neu zugeschnittenen Grundstück keine Bebauung bis zur vorderen Straßenflucht bestand; beim Haus Nr. 4 muß es sich um ein von der Straße zurückliegendes Traufenhaus nach Art der Schildstraße 12 gehandelt haben. Die Öffnungen

21) Siehe ausführlicher *Möhle* (wie Anm. 8).

22) STR JohQ Nr. 801-802 zu 1557.

23) ebenda zu 1567.

24) „waenhus“: STR JohQ Nr. 801 zu 1582. Durchgehender Lagerboden: STR JohQ Nr. 802 zu 1571: „ein Witbruwhus... sampt dem bone [Boden] aver dem gantzen kleinen huse darnevenst na S. Illien Kercken werts belegen.“

25) STR JohQ Nr. 801-803 zu 1536 und 1557: Pawel Wybkynek. Siehe *Fehling* (wie Anm. 10), Nr. 655. Dendrochronologische Datierung des Dachwerks auf 1538/39 durch das Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg, Sigrid Wrobel, im Auftrag des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

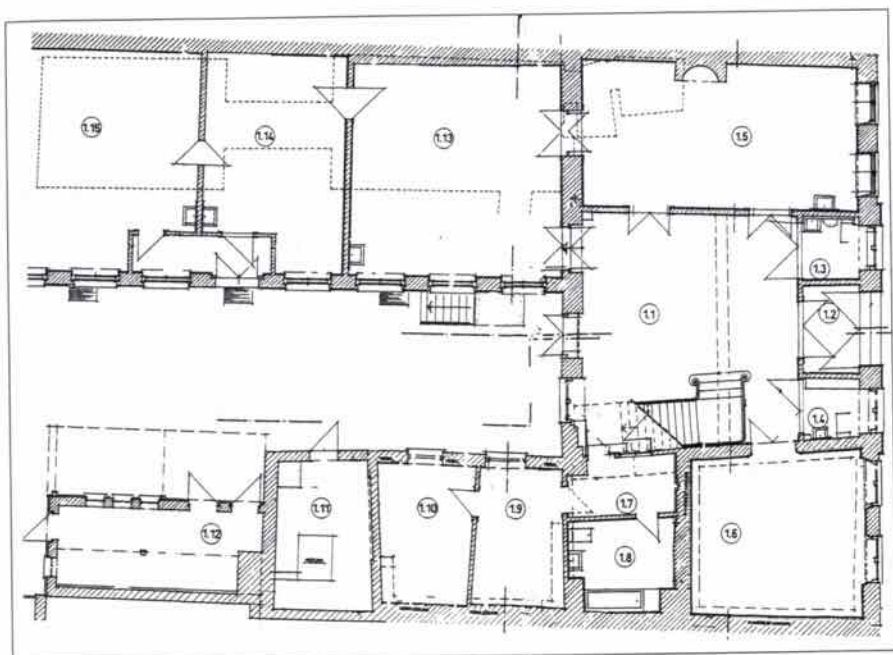


Abb. 7: St. Annen Straße 4, Grundriß 1995

mußten geschlossen werden, als auch das Haus Nr. 4 am Ende des 16. Jahrhunderts an der Straße neuerbaut und der Seitengiebel des Nachbarn als Brandmauer benutzt wurde.

1580/81 wurde das heute bestehende breitgelagerte Traufenhaus mit hohem Erd- und niedrigem Obergeschoß erbaut. Der vordere linke Raum war als Dornse von der Diele abgegrenzt und über die dahinterliegende Feuerstelle zu beheizen (Abb. 7). Das Mauerwerk ist hier wesentlich dicker als bei den andern Binnenwänden und weist auf der Westwand eine Vielzahl von verschiedenen Bauphasen auf. Ob sich auch im rechten Teil der Diele eine zweite abgegrenzte Dornse befunden hat, läßt sich noch nicht abschließend klären. An der Hofmauer befand sich ein Abgang in den mittelalterlichen Keller, der nun durch einen zweiten Raum erweitert wurde und eine stichbogige Einwölbung erhielt. Der Zugang von der Diele des Vorderhauses ist in der Form eines stichbogigen Portals mit abgefasten Leibungskanten erhalten, führt jedoch heute lediglich in einen kleinen Vorraum. Über den Kellern wurde ein schmalerer als der heute bestehende Seitenflügel errichtet, dessen Grundriß durch den Plan von 1832 überliefert ist.

Bei dem Dachwerk handelt es sich um ein Sparrendach mit zwei eingezapften Kehlbalken- und der Hahnenbalkenlage, das zwar nicht einheitlich erhalten ist, aber anhand der Zimmertechnik und der mit dem Beil gekerbten Abbundzeichen in das 16. Jahrhundert zu datieren ist²⁶). Die überwiegend verwendete Holzart ist Eiche, doch sind einzelne Balken in Nadelholz ersetzt, so daß zu vermuten ist, daß das Dachwerk, wenn auch nicht komplett umgeschlagen, so doch (wahrscheinlich im 18. Jahrhundert) gründlich erneuert wurde²⁷). An acht Eichenbalken wurden 1994 Proben entnommen, deren dendrochronologische Untersuchung als Fälldatum der Stämme den Winter 1580/81 ergab.

Im selben Jahr ist im Oberstadtbuch ein Besitzerwechsel verzeichnet: „Marx Bockmeier hefft gekofft ... ein hus so dat belegen is in der Ridderstraten jegen S. Annen Kloster aver“²⁸). Lange konnte er das Haus jedoch nicht halten, denn 1585 wurde es vom Rat der Stadt den Herren Herman von Dorn und Bürgermeister Johan Ludinghusen „vor sich unde mith im nahmen der gesambten hern Vorstender der Kercken thom Dhomb“ zugeschrieben „wegen 950 mark drin verpandet unde unbetalet“²⁹). Offenbar hatte sich Marx Bockmeier mit dem Neubau des Hauses finanziell übernommen. Er ging im großen Stil Konkurs: im gleichen Jahr wurde auch sein Haus in der Breiten Straße wegen 1050 Mark Pfandschuld zwangsverkauft³⁰).

Die Vorsteher der Domkirche besaßen das Haus fünf Jahre lang und gaben es um 1600 ab an Statius Wessel. Um 1600 wurde das Haus durch rückwärtige Anbauten erweitert: im Dachwerk des kurzen linken Seitenflügels an der Grundstücksgrenze zu Nr. 6 ist ein 1599/1600 gefällter Eichenbalken verbaut³¹).

26) Sigrid Wrobel/Jens Christian Holst/Dieter Eckstein: Holz im Hausbau - Dendrochronologisch-bauhistorische Reihenuntersuchungen zum Hausbau des 13.-17. Jahrhunderts in Lübeck, in: Häuser und Höfe Bd. 1 (wie Anm. 6), Abschnitt „Zeitliche Entwicklung der Verzimmerungstechnik“ (Holst), S. 216-237. Die Abbundzeichen in der St.-Annen-Straße 4 entsprechen den in der Tabelle S. 230 wiedergegebenen Zeichen aus dem Haus Königstraße 9 (1540 d).

27) Das Dach war ehemals rechts (zur St. Annen Straße 2) abgewalmt, wurde später jedoch wieder als gleichmäßiges Satteldach hochgebaut. Wann diese Umbauten vorgenommen wurden, ist ungewiß. Auch die Darstellung auf dem Grundriß von 1832 hilft hier nicht weiter, da durch die perspektivische Darstellung nicht klar ersichtlich ist, ob das Dach zu diesem Zeitpunkt abgewalmt war oder nicht.

28) STR JohQ Nr. 800 B zu 1580.

29) ebenda zu 1585.

30) STR MMQ Nr. 616 zu 1585.

31) Die dendrochronologische Untersuchung des Dachwerks ergab bei zwei Proben ein Ergebnis: 1579/80 und 1599/1600 (siehe Anm. 25).

Um 1650 erwarb Thomas Wetken das Haus in der St. Annen Straße³²). Wetken gehörte zu einer aus Hamburg stammenden Patrizierfamilie, die mit den vornehmsten Lübecker Geschlechtern verwandt war. Thomas Wetkens Mutter war eine Wickede, seine Großmutter eine Lüneburg und seine Urgroßmutter die Tochter des Ratsherren Franz von Stiten. Über letztere kamen die Wetken in den Besitz des Gutes Trenthorst, das sie neben anderen Gütern besaßen. 1678 wurde Wetken geadelt, 1689 stiftete er ein Erbbegräbnis in der Lübecker Aegidienkirche³³). Im Schoßbuch des Zeitraums 1713-19 ist als Steuerzahler in der St. Annen Straße ein Major Thomas Wetken verzeichnet, einer der Söhne jenes ersten Thomas Wetken³⁴). Er ließ um 1715 die linke Dornse des Hauses durch eine Stuckdecke repräsentativ ausstatten. Barbara Rinn konnte die Decke dem Werk des in Hamburg ansässigen Stukkateurs Christian Hein zuweisen, der zu den wenigen norddeutschen Stukkateuren gehörte, die vor 1750 eine eigene Werkstatt führten³⁵).

Die Stuckdecke besitzt einen mittleren Plafond, die figürliche Gestaltung konzentriert sich auf die Achsen und die Ecken. Die Ost-West-Achse ist von allegorischen Frauengestalten mit erhobenen Fruchtkörben besetzt, die Nord-Süd-Achse (die Eingangsachse) mit zwei nahezu identischen asymmetrischen Kartuschen, die jeweils rechts von einem Löwen flankiert werden, links von einem Putto mit einer kleinen Kartusche und darüber einer Krone. In der Kartusche dürfte sich das Wappen der Wetken befunden haben. In den Raumecken befinden sich kreisrunde Medaillons auf einem Sockel, um die herum allegorisches Beiwerk zu den vier Erdteilen angeordnet ist: Europa als halbentblößte Frauengestalt mit kleinem Kind und Szepter, flankiert von Kanone, Hellebarden, Feldzeichen und Fahnen, darunter ein auf einem Löwen reitender Mann sowie ein Pferd mit einer Nixe (Abb. 8). Asien wird durch eine fremdländisch gekleidete Figur vertreten, die ein Weihrauchgefäß schwenkt (Abb. 9). Ein pagodenartiges Zelt, eine turbantragende Figur mit einem Feuergesäß, ein wahrscheinlich den Fabelvogel Roch meinendes Tier sowie eine hunds-köpfige Gestalt stellen die „Wunder des Ostens“ dar. Bei Afrika und Amerika wird auf eine Personifikation gänzlich verzichtet. Jeweils zwei Figuren flankieren das mittlere Medaillon und sind durch Kleidung und

32) AHL, Hermann *Schröder*, Lübeck im 17. Jahrhundert, St. Annen Str. 800B.

33) G. W. *Dittmer*: Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit, Lübeck 1859, S. 97-98.

34) AHL, Schoß 10 JohQ 1713-19.

35) Siehe den Beitrag von Barbara *Rinn* in *Möhle* (wie Anm. 8) sowie übergreifend Barbara *Rinn*: Italienische Stukkatur des Spätbarocks zwischen Elbe und Ostsee - Studien zu den Werkstätten italienischer Stukkateure in Hamburg und Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung ihrer Arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark (ca. 1685-1740) (Diss. Masch.), Kiel 1995.



Abb. 8: St. Annen Straße 4, Stuckdecke in der Dornse, „Europa“



Abb. 9: St. Annen Straße 4, Stuckdecke in der Dornse, „Asien“

Federkronen als Einwohner des jeweiligen Erdteils charakterisiert. Für einige der Figuren konnte Barbara Rinn die graphische Vorlage nachweisen, einen am Anfang des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden entstandenen Kupferstich Crispijn de Passes. Rinn resümiert: „Es ging dem Lübecker Stukateur bei seinen Erdteildarstellungen weniger um die bildlich exakte Wiedergabe des zu den Kontinenten bekannten Wissens [...], sondern um eine, das exotische, das fremde und 'ungeheuerliche' betonende 'Weltschau'³⁶⁾).

Mit dieser kostspieligen Stuckdecke wurde die linke Dornse des Hauses eindeutig als Repräsentationsraum ausgezeichnet. Einige Jahre später wurde noch eine stukkierete Supraporte über der Eingangstür hinzugefügt, die nach den Stilformen des Bandelwerks am Übergang zum Rokoko in die Zeit um 1740 datiert werden kann³⁷⁾. Im vorderen Obergeschoßraum des um 1600 erbauten linken Seitenflügels wurde bei einer ersten restauratorischen Untersuchung eine wertvolle Marmorierung durch sogenannten Stuccolustro aufgefunden, die in Lübeck ihresgleichen nur im Rokokosaal des Drägerhauses hat³⁸⁾.

Zweihundert Jahre nach dem Neubau des 16. Jahrhunderts erhielt das Gebäude eine neue verputzte Fassade (Abb. 6) und wurde auch im Innern gründlich umgestaltet. Die Mitte der langgestreckten siebenachsigen Straßenseite wird betont durch einen leicht vorspringenden dreiachsigen Risalit, dessen Erdgeschoß mit Fugenrillen rustiziert ist und der als oberen Abschluß einen flachen Dreiecksgiebel vor einer im Mittelteil erhöhten Attika besitzt. Stilistisch steht die Fassade in der Nachfolge spätbarocker Bauten wie dem „Brömsenhof“ Schildstraße 12, der 1759 in ganz ähnlichen Proportionen weitgehend neuerbaut wurde als siebenachsiges zweigeschossiges Traufenhaus mit dreiecksbekröntem Mittelrisaliten und wie in der St. Annen Straße mit leicht stichbogigen Fensteröffnungen. Dieses ältere Gebäude besitzt jedoch keine Attika, sondern ein für das 18. Jahrhundert typische Mansarddach, in das der Risalit hineinragt; die Giebelproportionen sind deutlich steiler.

Die Rustizierung der Erdgeschosse finden wir in Lübeck mehrfach an Bauten um 1780, so beim 1779/80 erbauten Behnhaus oder dem 1777/79 mit einer neuen Fassade versehenem Haus der Zirkelkompagnie Königstraße 21³⁹⁾. Der dortige obere Abschluß durch eine an der Schloßbaukunst orien-

36) Rinn, Beitrag (wie Anm. 8).

37) Ebenda.

38) Restauratorische Befunduntersuchung Mai 1995, Werkstatt Linde und Karl-Heinz Saß, Lübeck.

39) Johannes Warncke, Das Haus der Zirkelkompagnie in Lübeck, in: ZVLGA 27, 1934, 239-261, bes. 255ff.



Abb. 10: St. Annen Straße 4, Treppe

tierten Balustrade ist in der St. Annen Straße 4 nicht mehr erwünscht. Die im Mittelteil erhöhte Attika greift auf das Vorbild triumphbogenartiger Anlagen wie dem 1789-91 von Langhans errichteten Brandenburger Tor in Berlin mit dem in der Mitte vorspringenden Quadrigaunterbau zurück, der flache Dreiecksgiebel verschafft dem Obergeschoß des Mittelrisalits die Proportion einer über dem sockelartigen Erdgeschoß erhöhten Tempelfassade. Diese klassizistischen Gestaltungsmerkmale erlauben es, die Bauzeit der Fassade im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts festzulegen.

Die Details der Fassade und auch der inneren Ausstattung sind jedoch noch dem sogenannten Zopfstil verpflichtet: Die Haustür zeigt rocailleartige Ausläufer der Füllungen, die sicherlich ursprünglich farblich abgesetzt waren, um das liegende Oval des Giebelfensters ist die charakteristische Blattranke gelegt, an den beschnitzten Anfängern des Treppenlaufs in der Diele finden wir geraffte Schleifen (Abb. 10), die Kaminrahmung in einem Zimmer des Obergeschosses zeigt dieselben trapezförmigen hängenden Guttae wie die Fensterumrahmungen des auf 1790 datierten Hauses Weberstraße 18.

Im Obergeschoß wurde zur Straße hin eine Flucht von drei Zimmern nach Art der französischen *Bel étage* eingerichtet, die Wände mit Paneel und hölzerner Vertäfelung und die Decken mit einer schlichten Stuckumrahmung versehen. Der größere nördliche Raum enthält noch heute eine flache Ofenische mit Stuckumrahmung.

Über den Bauherrn des Umbaus gibt es keine sicheren Angaben. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war das Haus im Eigentum des Bürgermeisters Bernhard von Wickede (1705-1776), einem Angehörigen eines der ältesten adligen Kaufmannsgeschlechter Lübecks⁴⁰). Nach dem Tod des Vaters kümmerte sich der einzige Sohn, Friedrich Bernhard, mit großem Engagement um die repräsentative Stärkung der Zirkelgesellschaft, deren Mitglied er, wie zuvor auch sein Vater, war. Der Neubau des Amtshauses dieser im 14. bis 16. Jahrhundert führenden Gesellschaft der Lübecker Oberschicht in den Jahren 1777/79 verschlang nicht nur das Vermögen der Kompanie, sondern ruinierte auch die Finanzen der Wickedes. 1789 mußte Friedrich Bernhard von Wickede Konkurs anmelden und das Haus in der St. Annen Straße wurde 1790 gerichtlich aufgegeben. Den Wickedes ist daher der repräsentative Umbau dieses Gebäudes nicht zuzuschreiben.

Das Haus wurde von dem Kaufmann Daniel Friedrich Lehmann erworben, der eine Seifensiederei in der Dankwartsgrube betrieb und selbst in einem Haus am Klingenberg, Ecke Aegidienstraße wohnte⁴¹). Mit großer Wahrscheinlichkeit ist ihm der Umbau zuzuschreiben, weil das Haus erst 1793 brandversichert wurde, d.h. das zu diesem Zeitpunkt wohl fertig umgebaute Gebäude. Die Beschreibung im Brandassekuranzkassenbuch ist lapidar: „Das Vorderhaus 2 Et. in Brandmauern, Zur Rechten ein Seiten-Gebäude, darunter ein gewölbter Keller, Das Seiten-Gebäude 2 Et. in Brandmauern, Zur Linken ein Seiten-Gebäude 2 & 1 Et. in Brandmauern, auch folgt 1 Wagen-Schauer aus Holz, Ein Quer-Gebäude 2 Et. von Brandmauern“. Neue Kenntnis erhalten wir daraus von einem Quergebäude, das vielleicht identisch ist mit dem späteren Badehaus Leithoffs, von dem jedoch keine Überreste mehr vorhanden sind. Der „Wagen-Schauer“ deutet darauf hin, daß der rückwärtige Hof über eine Durchfahrt zu erreichen war, die nur diejenige in der Schildstraße sein kann, die auf dem Plan von 1832 angegeben ist. Der frühklassizistische Umbau des Vorderhauses ist also mit großer Wahrscheinlichkeit in die Jahre 1790-93 zu datieren.

40) Per kaiserlichem Dekret wurde u.a. den Wickedes 1641 ihr jahrhundertealter Adel bestätigt (Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: dies. (Hg.) *Lübeckische Geschichte*, 2. überarb. Aufl. Lübeck 1989, 463

41) Seifensiederei Dankwartsgrube 48-52: BAC MarQ Nr. 536-534 [bis 1806]; Wohnhaus: Lübeckisches Adreßbuch 1798: D. F. L., Bürger-Capitain, Gewürzhandlung und Seifenfabrike Klingenberg 596 [=Aegidienstraße 1].

Lehmann besaß das Haus jedoch nicht lange. 1806 wurde die Seifensiederei in der Dankwartsgrube aufgegeben und seit 1807 ist Lehmann im Lübecker Adreßbuch nicht mehr aufgeführt. Welches geschäftliche und persönliche Schicksal ihn betroffen hat, womöglich im Zusammenhang mit der Erstürmung Lübecks durch die Franzosen, wissen wir nicht. In der St. Annen Straße 4 wohnte schon 1798 der „Königl. Dänische geheime Conferenzzrath“ Wulff Hinrich von Thienen, und zwar bis zu seinem Tod 1809, danach sein Diener Hinrich Storm bis 1817⁴²). Von 1817 bis 1820 war das Haus im Besitz des Senators Ludwig Mentze.

1820 erwarb Matthias Leithoff das Haus. Die Gebäude blieben offenbar wenig verändert. In der Diele des Vorderhauses wurde ein Windfang eingebaut und das Treppengeländer, das zuvor Brettbaluster mit ovalen Öffnungen besaß, wurde mit rechteckigem Stabwerk und höhenversetzten Quersprossen in klassizistischer Form umgebaut. Vermutlich um den Räumen im Obergeschoß, die vielleicht als Patientenwohnung dienten, mehr Ruhe zu verschaffen, wurde der Treppenaufgang oben durch zwei Türen abgeschlossen.

An den zweigeschossigen rechten Seitenflügel über dem mittelalterlichen Keller wurde 1825 ein eingeschossiger Speisesaal (Abb. 11) angebaut, dessen weitgespannte Decke von einem längsgerichteten Überzug im Dachwerk getragen wird⁴³). Die Verbindung dieses Speisesaals mit den Häusern St. Annen Straße 2 und 4 geschah durch einen an die südliche Grundstücksmauer des Hauses Nr. 2 angebauten Glasgang. Allerdings wirft hier der Grundriß von 1832 Fragen auf. Der heute noch bestehende Speisesaal besitzt Fenster zum Hof des Hauses Nr. 4 und nicht - wie im Grundriß gezeigt - zu dem Garten von Nr. 2. Da es sich bei dem Grundriß jedoch, wie schon erwähnt, vermutlich um die Planung der Schwimmhalle handelt, sind die gezeigten Fenstereinbrüche an der „falschen“ Seite hieraus erklärlich. Der Glasgang entlang des Seitenflügels und seines Anbaus wird jedoch 1835 auch im Brandkassenbuch erwähnt⁴⁴).

Besonders wichtig für Leithoffs Behandlungsmethode waren Bäder und damit auch die Wasserversorgung. Über sie gibt der Grundriß von 1832 genaue Auskunft. Im Hof der St. Annen Straße 4 wurde quer ein Badehaus

42) Schröder 19. Jh., St. Annen Straße 800. Der Brandkasse wurde dieser Besitzerwechsel nicht gemeldet, Thienen taucht als Eigentümer in deren Kassenbuch nicht auf. Die Tatsache, daß Thienens Diener nach dem Tod seines Dienstherrn im Hause wohnen blieb, deutet jedoch darauf hin, daß Lehmann verkauft und nicht nur vermietet hatte.

43) Das Dachwerk des Speisesaals ist dendrochronologisch datiert: zwei Kieferbalken wurden 1821/22 gefällt, drei 1823/24 und zwei 1824/25 (siehe Anm. 25).

44) BAC JohQ Nr. 696 zu 1835.



Abb. 11: St. Annen Straße 4, Speisesaal des orthopädischen Instituts

eingerrichtet, in dem elf einzelne Badewannen standen, zwei weitere Wannen in einem Hofgebäude des Hauses Nr. 6. Zu diesen Wannen führte eine zentrale Warmwasserversorgung von der Diele des Hauses Nr. 6, das als ehemaliges (bis 1821 so überliefertes) Brauhaus über einen guten Wasseranschluß, wenn nicht sogar über einen eigenen Brunnen verfügte. Nach der dem Plan beigegebenen Legende waren hier Dampfessel aufgestellt. Im Nachbarhaus Nr. 8 ist an der Stelle der einstigen Küche ein großes Becken eingezeichnet, vielleicht eine Zisterne.

Nach dem Tod Leithoffs im Jahr 1846 wurde das Haus St. Annen Straße 4 an Pastor Carl Geibel vermietet, bis 1854 die Witwe Leithoffs, die zuvor weiterhin in der Schildstraße 12 gewohnt hatte, hier einzog. 1852 erfahren wir aus dem Brandkassenbuch, daß das Badehaus quer auf dem Hof abgebrochen wurde und ein neuer Glasgang, anstelle des abgebrochenen Ganges im Garten von Nr. 2, längs an den Seitenflügel angebaut wurde. An den linken Seitenflügel wurden Toiletten angebaut, die sich noch heute an dieser Stelle befinden⁴⁵). Diese Maßnahmen dienten ersichtlich dazu, die zuvor zusammengelegten Grundstücke wieder aufzuteilen.

45) BAC JohQ Nr. 696 zu 1852.

In den vier ehemaligen Giebelhäusern St. Annen Straße 2 logierte für kurze Zeit ein Dr. Christ. Jul. Ernst mit einem „Pensions-Institut für Knaben“⁴⁶⁾. 1861 erwarb die Freimaurerloge „Zum Füllhorn“ die Gebäude, sowie in dem Zeitraum von 1863 bis 1882 auch die an der Schildstraße gelegenen Traufenhäuser. Anstelle der vier Giebelhäuser und der Traufenhäuser Nr. 703-705 wurde 1882 das große Logenhaus erbaut. Die restlichen vier Traufenhäuser in der Schildstraße wurden 1890 abgebrochen und die Grundstücke in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts durch einen dreigeschossigen seitlichen Flügel des Logenhauses überbaut. Neben diesem entstand in den 1940er Jahren ein Luftschutzbunker, für dessen Erbauung die Freimaurer Teile ihres Grundstücks opfern mußten.

In der St. Annen Straße 4 zog 1872 die Stiftung der „Jenisch'schen Freischule für Mädchen“ ein. Diese 1803 von der Kaufmannstochter Margaretha Elisabeth Jenisch (1763-1832) gegründete Schule diente der Ausbildung von Mädchen im Alter zwischen acht und sechzehn Jahren mit dem Ziel, daß sie danach ihren Unterhalt als Dienstmädchen selbst verdienen konnten. Schon 1829 wurde die Institution in eine Stiftung umgewandelt, die bis heute besteht⁴⁷⁾. Für den Schulbetrieb wurde am Ende des 19. Jahrhunderts ein neuer Seitenflügel erbaut, der die Verbindung zwischen dem Vorderhaus und dem Leithoffschen Speisesaal herstellte. Vermutlich gleichzeitig wurde die rechte Dornse im Vorderhaus auf die volle Haustiefe vergrößert.

Der Grundriß des orthopädischen Instituts überliefert einen Übergangszustand in der baulichen Entwicklung der Lübecker Altstadt. In der wirtschaftlich schwierigen Zeit am Anfang des 19. Jahrhunderts hatten Konkurse und Zwangsversteigerungen den Häusermarkt in große Bewegung versetzt, wodurch es Leithoff möglich war, ein aus vielen Einzelgrundstücken bestehendes ausgedehntes Areal zusammenzukaufen und in seiner Heilanstalt zu vereinigen. Gleichzeitig blieb die Bautätigkeit jedoch gering: die Häuser wurden meistens nur im Innern umgebaut und der neuen Nutzung angepaßt. Das ursprüngliche Grundstücksgefüge und die historische Bausubstanz blieben weitgehend erhalten. Erst seit dem vierten Viertel des 19. Jahrhunderts entstanden großzügige Neubauten, die einen vollständigen Abbruch der Häuser voraussetzten und die mittelalterlichen Grundstücksgrenzen überschritten. In diesem Fall betraf das sieben Häuser an der Ecke der Schildstraße zur St. Annen Straße, an deren Stelle das Logenhaus der Freimaurer erbaut wurde; das ehemalige Brauhaus in der St. Annen Straße 8 wurde am Anfang des

46) Lübeckisches Adreßbuch 1858.

47) Claus-Hinrich Offen: [Artikel] Jenisch, Margaretha Elisabeth, in: Lübecker Lebensläufe (wie Anm. 2), S. 189-191.

20. Jahrhunderts durch einen Mietshausneubau ersetzt. Insofern stellt der 1832 aufgenommene Grundriß eine wichtige Quelle für die Baugeschichte Lübecks im 19. Jahrhundert, aber auch für die bis ins Mittelalter zurückreichende Vorgeschichte der Häuser dar.

Abbildungsnachweis:

Archiv der Hansestadt Lübeck: 1, 5

Hochbauamt der Hansestadt Lübeck, Gebäudeaufmaß Architekturbüro Petersen + Pörksen, Lübeck, Zeichnung Bastmann/Neidahl, Berlin: 7

Möhle: 3, 6, 8, 9, 10, 11

Museum für Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck: 4

Wohnungsbauanstalt des Landes Schleswig-Holstein/Stadtplanungsamt Lübeck: Stadtbildaufnahme Lübeck, 1. Fortschreibung: 2

Deutschlands Sozialdemokratie auf dem Parteitag in Lübeck 1901, nach Berichten von Hjalmar Branting¹⁾

Vorbemerkung

Es war sowohl ein geschickter Referent als auch ein tüchtiger Politiker, der dem schwedischen „Sozialdemokraten“ von Lübeck im September 1901 berichtete. Hjalmar Branting stand kurz vor Vollendung des 41. Lebensjahres und hatte seine journalistische Laufbahn fast 20 Jahre früher als Reichstagsreferent in der Stockholmer Presse begonnen. Hieraus resultiert auch seine Begabung zu sowohl objektiver Berichterstattung als auch politischen Kommentaren. Während dieser Zeit war es durchaus üblich, daß führende Politiker gleichzeitig Redakteure waren, und Hjalmar Branting hatte von Beginn an das schwedische sozialdemokratische Hauptorgan seit der Mitte der 80er Jahre geleitet. Für Branting war der Journalismus keine Nebenbeschäftigung, sondern ein Beruf, den er für sich selbst sehr hoch wertete, den er als wichtigen Teil seiner politischen Arbeit betrachtete.

Aber gerade auch als Politiker ist er der Nachwelt bekannt geblieben, als vielleicht der bedeutendste in Schweden während der letzten 100 Jahre. Er ist in den Himmel gehoben worden, nicht zuletzt von der schwedischen Arbeiterbewegung, aber seine Bedeutung für die Entwicklung der schwedischen Sozialdemokratie kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Unter seiner geschickten Führung wurde die Sozialdemokratie groß und zugleich größte Partei in Schweden. Auf diese Weise trug er entscheidend zur demokratischen Entwicklung der schwedischen Gesellschaft bei. Der Durchbruch für das allgemeine Wahlrecht 1918 war der Höhepunkt eines politischen Kampfes, in dem er 30 Jahre eine Hauptrolle gespielt hatte. Die Stärke der Sozialdemokratischen Partei in der schwedischen Gesellschaft hat in hohem Maße mit dem Zusammenwirken einsichtiger und gutorientierter Ideen und politischer Praxis zu tun. Das war Brantings Stärke. In der Ausformung des schwedischen reformistischen Sozialismus spielten seine Kenntnisse von der europäischen Politik und von Sprachen eine wesentliche Rolle. Hier kommen wir wieder auf den Kongreß in Lübeck im Jahre 1901, aber zunächst noch etwas zu seiner Lebensgeschichte.

Branting wurde als einziges Kind eines bürgerlich vermögenden Hauses in Stockholm 1860 geboren. Sein Vater hatte ein Gymnastik-Institut nach P. H. Ling, „dem Vater der schwedischen Gymnastikbewegung“, übernommen, daher vielleicht auch die kräftige Körperstatur des Sohnes, während seine Mutter von adeliger Herkunft

1) Hjalmar Branting, *Tal och skrifter IX*, Stockholm 1929, unter dem Titel „Tysklands socialdemokrati i Lübeck“ (übersetzt von Karl-August *Both* und Alken *Bruns*, mit Anmerkungen versehen von Otto *Wiehmann*). – Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 22. bis 28. September 1901 in Lübeck, nach stenographischen Aufzeichnungen der Reichstagsstenographen Dr. Weiß und Teuffl. Lübeck 1901.

war. Hjalmar Branting zeigte schon früh seine Begabung und bestand sein Abitur 1877 u.a. mit einem Aufsatz „Die Bedeutung des Verkehrs für die geistige und materielle Entwicklung“. Mathematik und Astronomie waren jedoch seine Lieblingsgebiete, und von Anfang an schlug er eine wissenschaftliche Laufbahn ein und begann 1877, an der Universität in Uppsala zu studieren. Besonders interessierte ihn Astronomie, und zeitweise arbeitete er am Observatorium Stockholm. Aber parallel las er Bücher über Politik und Geschichte, was aus einem Bücherverzeichnis aus dieser Zeit hervorgeht, in dem u.a. verschiedene Werke aus den 1870er Jahren von Lasalle, Wilhelm Liebknecht und natürlich Marx zu finden sind. Schon während der Zeit auf dem Gymnasium beeindruckte ihn die französische Revolution des Jahres 1789, und sein Abituraufsatz endet mit den Worten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Branting schloß seine Universitätsstudien nicht mit einem Examen ab, sondern begann Mitte der 80er Jahre mit seiner Zeitungs-Laufbahn. Sein politisches Engagement hat seinen Ursprung in der kulturradikalen Gesellschaftskritik, die in den nordischen Ländern mit so bekannten Namen wie Georg Brandes, Henrik Ibsen und August Strindberg entwickelt wurde. Mit Strindberg war Branting viele Jahre persönlich befreundet. Schon früh machte Branting Reisen auf den europäischen Kontinent, wo er vom russischen Nihilismus und der deutschen Sozialdemokratie beeinflusst wurde. 1882 traf er Eduard Bernstein in Zürich nach einer Reise nach Paris. Aufgrund seiner Sprachkenntnisse konnte er auch die europäische sozialistische Presse verfolgen, so abonnierte er z.B. schon als 17jähriger den „Vorwärts“. Während seines ganzen Lebens vermittelte er Kenntnisse und Debatten von der europäischen Arbeiterbewegung nach Schweden. Als Georg von Vollmar Stockholm 1885 besuchte, kommentierte und referierte Branting seinen Vortrag. Während dieser Zeit hat Branting sich definitiv eine sozialistische Überzeugung zu eigen gemacht, und einige Jahre später wurde er der Chefredakteur des „Sozialdemokraten“. Als der erste sozialdemokratische Parteikongreß 1889 zusammentraf, wurde er zum Vertrauensmann gewählt, und einige Jahre später, 1896, war er der erste Sozialdemokrat im schwedischen Reichstag, gewählt über eine liberale Liste.

In seiner Jungfernsrede im Reichstag berührte er zwei der drei Fragen, die ihm in der parlamentarischen Arbeit am wichtigsten waren: Verteidigung und Sozialversicherung. Aber es ist vielleicht die Wahlrechtsfrage, die ihn am meisten bekannt gemacht hat, während seines ganzen politischen Lebens arbeitete er für eine Verfassungsreform. Erst sieben Jahre vor seinem Tode 1925 wurde die Verfassungsreform verwirklicht. Hier fand er auch Gemeinsamkeiten, Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit den Liberalen, – eine politische Linie, die in vielen Jahren in der Partei diskutiert wurde. Branting war einer derjenigen, die sich sehr aktiv dafür einsetzten, die Arbeiterbewegung auf eine sozialistische Grundlage zu stellen. Aber er fand es gleichzeitig natürlich, mit den bürgerlichen Linken in konkreten Fragen zusammenzuarbeiten.

Die Verteidigungsfrage lag ihm sehr am Herzen. Er war ein Fürsprecher der Verminderung des Budgets für die Rüstung, während er gleichzeitig einsah, daß eine Verteidigung vorhanden sein müsse. Gleichzeitig verlangte er, daß das Wahlrecht und soziale Reformen durchgeführt werden müßten. Erst nach der Ausweitung des Wahl-

rechts im Jahre 1909 erhielt die Sozialdemokratie einen gewissen Einfluß im Reichstag.

Während dieser Periode waren harte Auseinandersetzungen über die Rechte der Arbeiter an den Arbeitsplätzen an der Tagesordnung, was in dem Generalstreik im Jahre 1909 kulminierte. Die schwedische Sozialdemokratie hat immer eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften gehabt, und Branting verlangte ein Versammlungsrecht und das Abschaffen von Gesetzen, die das Streikrecht der Arbeiter verhinderten.

Um die Jahrhundertwende bekam Hjalmar Branting endgültig eine führende Stellung in der Partei, nachdem zwei der älteren Parteiführer, Axel Danielsson und Fredrik Sterky, gestorben waren. Brantings Geschicklichkeit als Politiker bestand weniger darin, Ideenprogramme zu entwickeln, sondern eher darin, die sozialdemokratische Ideologie zu entwickeln und an die Bedürfnisse der Wirklichkeit anzupassen. Er verschmolz Idee und Wirklichkeit auf undogmatische Weise, was zu einer konsequent praktischen Politik führte.

Gerade diese Fragen standen in Lübeck 1901 auf der Tagesordnung, und Branting folgte ihnen mit größtem Interesse. Er begriff Bernsteins Kritik als Teil einer großen Debatte, die innerhalb der meisten sozialdemokratischen Parteien geführt wurde. Branting hatte schon früher selbst ähnliche Ideen formuliert und betrachtete die Bernsteinsche Kritik mit Sympathie, obgleich er Bernsteins Auffassung auf verschiedenen Gebieten nicht teilte. Die deutsche Partei war während einer langen Periode ein Vorbild für die Schweden gewesen. Im ältesten schwedischen Parteiprogramm sind starke Einflüsse aus Deutschland vorhanden. Man bewunderte die Kraft der Partei zusammenzuhalten, sich zu organisieren, und staunte, wie schnell und kräftig die Entwicklung der Partei während der 90er Jahre vor sich ging.

Aber Branting war auch kritisch gegenüber einem Teil der sozialdemokratischen Politik eingestellt, was u. a. aus einem Artikel hervorgeht, den er einige Jahre früher anlässlich eines Kongresses in Breslau 1895 geschrieben hatte. Er wandte sich gegen Kautsky und die Einstellung der deutschen Partei in Agrarfragen und meinte, daß auch Gruppen innerhalb der Landwirtschaft für die Sozialdemokratie wichtig waren. Er wollte eine breite sozialistische Volkspartei, in der nicht nur die Arbeiter eine Heimat hatten. Schon während dieser Zeit bereitete er etwas von der sogenannten „Volkheimpolitik“ vor, was ein Kennzeichen der Sozialdemokraten in Schweden von 1920 an wurde.

In unserem Jahrhundert hat Branting sich immer mehr international bestätigt. Er kam u. a. in Kontakt mit August Bebel und Paul Singer. Er war Vorsitzender bei dem Treffen der Sozialistischen Internationale 1910 in Kopenhagen und beobachtete mit großer Trauer den Verfall dieser Organisation beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Während des Krieges nahm er Stellung für die Entente – teils wegen des deutschen U-Boot-Krieges –, aber gleichzeitig bekämpfte er auch die Revanche-Gedanken, die in Frankreich bei Friedensschluß zum Ausdruck kamen. Branting war ein Internationalist und nahm an der Arbeit des Völkerbundes aktiv teil. Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Nationen waren für ihn die Voraussetzungen für die

Zukunft des Sozialismus. Während seines ganzen Lebens sammelte er starke Eindrücke über das, was sich auf dem europäischen Kontinent ereignete und vermittelte diese seinem schwedischen Publikum. Auch wirkte er mit in verschiedenen deutschen Zeitungen und vermittelte dadurch ein Bild über die Entwicklung in Schweden an ein deutsches Publikum.

1921 erhielt Branting den Friedensnobelpreis als Anerkennung für sein Streben nach Frieden und internationaler Zusammenarbeit.

Lars Wickmann

* * *

Lübeck, 23. September [1901]

Was für ein prächtiger Versammlungssaal! Das ist der erste, ein wenig mit Neid gemischte Eindruck, als wir einige Stunden vor dem Kongreß das neue, 1900 fertiggestellte Vereinshaus³⁾ betreten, das uns mit einer grünen und roten Inschrift begrüßt: „Willkommen, alle Parteifreunde!“

Die gewaltige Halle, ganz in weiß, mit gewölbtem Dach, wird außer durch Fenster von der Hofseite durch zehn runde Dachfenster beleuchtet, und abends durch zwei prächtige Kronleuchter und eine Menge Wandlampen, die überreichlich Licht geben. Im Hintergrund steht ein Podium, das jetzt mit einer Riesenbüste von Lasalle⁴⁾ geschmückt ist, umgeben von den Fahnen der Lübecker Gewerkschaften. Hier sollen die Kongreßsekretäre Platz nehmen. Darunter steht das rot verkleidete Rednerpult, auf dessen beiden Seiten reichlich Platz ist für die Presse, während draußen im Saal die bekannten, langen Reihen von Kongreß-Tischen stehen, die bald von Delegierten umgeben und von Papier und Drucksachen bedeckt sein werden und die, obgleich fünf in der Breite hinpassen, nicht zusammengedrängt stehen müssen, sondern noch Platz lassen für teppichbelegte Gänge dazwischen. Rings um den Saal läuft eine breite Galerie, die wie die hinteren Teile des Saals mit Stühlen und kleineren Tischen gefüllt ist für die Zuhörergruppen und deren Bier. Eine rote Fahne hängt von der Empore herab, und auf der kurzen Wand gegenüber dem Podium prunkt das kommunistische Manifest mit der alten Losung: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“

3) Der 1899/1900 nach Plänen des Architekten Julius Schöss auf dem Grundstück Dr.-Julius-Leber-Str. 52 erbaute Saal wurde am 31. August 1900 übergeben.

4) Ferdinand Lassalle (1825-1864), Gründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV) in Leipzig; vgl. Franz Osterroth, Biographisches Lexikon des Sozialismus, Bd. 1: Verstorbene Persönlichkeiten, Hannover 1960, S. 177-180.

Es ist die im Jahre 1889 in Lübeck gegründete und gut geleitete Genossenschafts-Bäckerei⁵⁾, die der Arbeiterbewegung der alten Hansestadt im wesentlichen diesen Palast gegeben hat, der übrigens nicht einmal die Hälfte der Summe gekostet hat, die wir in Stockholm für unser allerdings auch größeres „Folkets Hus“ ansetzen mußten. Man hat hier mehr in die Breite als in die Höhe bauen können und deshalb auch nicht so große Schwierigkeiten mit Sicherheitsvorkehrungen und dergleichen gehabt. Neben dem großen Saal, der, wenn die Tische weggeräumt sind, mit Erlaubnis der Polizei Platz für 2.600 Personen bietet, befinden sich hier auch die Gewerkschaftsbüros, acht kleinere Versammlungsräume, das Arbeitersekretariat sowie die Druckerei des Parteiorgans, des täglich herauskommenden „Lübecker Volksboten“, und dessen Redaktion, Expedition und Buchhandel, eine große Gaststätte nicht zu vergessen.

Die Arbeiterbewegung in Lübeck ist im übrigen alt und auch stark genug, um sich diese Räume leisten zu können. Sie hat ihre Wurzeln noch in Lasalles „Allgemeinem Deutschen Arbeiterverein“. Im Jahre 1871, am gleichen Tag, als der Frieden mit Frankreich geschlossen wurde, gaben 582 Lübecker Arbeiter ihre Stimme für einen „Schuhmacher aus Hamburg“⁶⁾ ab, den die „vaterlandslosen“ Sozialdemokraten frecherweise als Reichstagskandidaten aufgestellt hatten. Im Jahre 1887 wurden über 4.000 Stimmen für Th. Schwarz, den deutschen Organisator der Seeleute, erreicht⁷⁾, und 1890 wurde er als Abgeordneter Lübecks in den Deutschen Reichstag gewählt. Der Wahlkreis ging zwar 1893 verloren, wurde aber 1898 mit einer Majorität von 2.000 Stimmen

5) Vgl. 40 Jahre Lübecker Genossenschafts-Bäckerei. Entstehung, Entwicklung, Leistung. Eine Festschrift zum Jubiläum am 24. Februar 1929. 1889-1929, o.O.u.J. [Lübeck 1929], 22 S., 13 S. Fotos.

6) Georg Wilhelm Hartmann (1842-1909).

7) Abgegebene Stimmen für den sozialdemokratischen Reichstagskandidaten:

Jahr	Stimmen	%	Kandidat
1871	543	21,9	Hartmann
1874	2.230	32,4	
1877	2.514	31,9	
1878	1.588	20,3	
1880	1.324	15,4	
1881	877	11,5	
1884	2.432	22,6	
1887	5.168	41,0	Th.Schwartz (Stichwahl)
1890	7.319	50,9	„ „
1893	7.871	49,5	„ „
1898	9.729	55,3	„ „

Theodor Schwartz (1841-1922), Former, Schiffskoch, Speisewirt, Gewerkschafter, MdR 1890-1893, 1898-1918, vgl. Osterroth (wie Anm. 2), S. 283-284; Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 6, Neumünster 1982, S. 267-269.

zurückerobert, so daß das Schicksal der Sozialdemokratie in der alten Hansestadt für die Zukunft gesichert schien.

Lübecks Sozialdemokratische Vereinigung zählt 1.300 Mitglieder, und die Gewerkschaftsbewegung ist seit den 1890er-Jahren ziemlich stark. Sie hat nun über 6.000 Mitglieder, bei einer Bevölkerung von ca. 80.000 (Lübeck mit Vorstädten⁸⁾). Die Gewerkschaften haben vor kurzem ein Arbeitersekretariat⁹⁾ eröffnet, das allen Bürgern Auskunft und Rat sowohl in allgemeinen als auch in privatrechtlichen Angelegenheiten erteilt.

*

So ist das Milieu, in dem sich der 12. deutsche Parteikongreß versammelt.

Als ich nach einem Spaziergang durch Lübecks Garten-Vorstädte gegen sieben Uhr zum Vereinshaus zurückkehre, hat sich der Saal mit murmelnden „Genossen“ gefüllt. In der Mitte wimmelt es von Kongreßteilnehmern, und ringsherum im Saal und auf der Galerie stehen interessierte Lübecker Parteifreunde dicht beieinander.

Vorn am Podium sehen wir die große und kräftige Gestalt Singers¹⁰⁾, etwas gealtert seit dem letzten Mal; er diskutiert mit dem Polizeibeamten, der sehr besorgt ist, weil die bevorstehende Sitzung hinter geschlossenen Türen stattfinden soll, und der erklärt, daß er anwesend sein muß. Während der Polizeibeamte, der es im übrigen gegenüber dieser Schar von Reichstagsabgeordneten um ihn herum nicht an Höflichkeit fehlen läßt, sich auf Lübecks altes Versammlungsgesetz beruft¹¹⁾, das schlimmer ist als das preußische, wie sehr Lübeck auch eine „freie Reichsstadt“ sein mag, so findet man nach einer Überprüfung, daß daran nichts zu ändern sei; der Polizeibeamte¹²⁾ muß die ganze

8) Volkszählungsergebnis von Dezember 1900: Innenstadt 36.795 Einwohner, Vorstädte 44.783 Einwohner, Stadt Lübeck 81.578 Einwohner.

9) Vgl. Holger *Boettcher*, Rechtsauskunft für Minderbemittelte - Die Auseinandersetzung zwischen Bürgertum und Arbeiterbewegung am Beispiel des Lübecker Arbeitersekretariats, in: Demokratische Geschichte III, Kiel 1988, S. 135-160. - Das Arbeitersekretariat nahm am Neujahrstag 1901 seinen Betrieb auf.

10) Paul Singer (1844-1911), Kaufmann, MdR 1884-1911, zusammen mit August Bebel Vorsitzender im Vorstand der Sozialdemokratischen Partei, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 291-292.

11) Gesetz betreffend die politischen und sozialistischen Vereine und Versammlungen. Vom 15. September 1888.

12) Johannes Otto Munck (1849-1905), seit 1900 Polizeihauptmann.

Zeit dabei sein, und zufrieden nimmt er in seiner blauen Uniform Platz an einer Seite des Podiums, die Pickelhaube vor sich.

Am Tisch vor dem Podium sehen wir auch gleich Bebels charakteristischen Kopf¹³⁾, auch er im Auftreten so lebhaft und energisch wie früher, obgleich Haar und Bart im Laufe der Jahre grauer geworden sind. Ein anderer der „Alten“, Auer¹⁴⁾, früher eine germanische Kämpfergestalt wie nur wenige, sieht jetzt unerwartet alt und fast gebrochen aus, doch wie es um die physischen Kräfte auch bestellt sein mag, seine alte humoristische Schlagfertigkeit hat er noch immer. Das merkt man, als er etwas später das Wort erhält. Und seine Schlagfertigkeit braucht er auch, denn er wird einen Stoß abzufangen haben, wenn die Gewerkschaftsführer v. Elm¹⁵⁾, Legien¹⁶⁾ und die anderen seinen Schiedsspruch in dem bekannten offenen Konflikt um die Akkordmaurer in Hamburg kritisieren werden, die er nicht als Streikbrecher in dem Sinne hat auffassen wollen, daß die Partei sie ausschließen muß.

Hier vorn sieht man auch Kautsky¹⁷⁾, früher schwarz wie die Nacht, jetzt ebenfalls stark ergraut; in seinen Ansichten ist er bekanntlich der alte „reine“ Marxist. Edv. Bernstein¹⁸⁾, sein früherer Mitstreiter und nach persönlichen Angriffen inzwischen sein persönlich verbitterter Gegner, ist ebenfalls hier und wird sich später sicher noch zeigen. Er hat die neuen Angriffe, die zu erwarten sind, nicht scheuen wollen. Sein Name steht unter einem Resolutionsvorschlag in der Frage der Akkordmaurer, der auf deren Ausschluß hinausläuft, und an ihn und seine Richtung wird man nicht zuletzt durch eine Menge Drucksachen aus dem Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“ erinnert, die die Tische überschwemmen.

13) August Bebel (1840-1913), Drechslermeister, Führer der Sozialdemokratischen Partei, 1869 Mitbegründer der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, MdR 1867-1881, 1883-1913. Vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 15-18; Brigitte *Seebacher-Brandt*, Bebel. Känder und Kärner im Kaiserreich, Bonn 1988, 414 S.

14) Ignaz Auer (1846-1907), Sattler, Redakteur verschiedener sozialdemokratischer Zeitungen, seit 1890 Parteisekretär, MdR 1877-1907 mit kurzen Unterbrechungen, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 349-350.

15) Adolph von Elm (1857-1918), Genossenschafter, MdR 1894-1907, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 75.

16) Carl Legien (12861-1920), Drechsler, 1890 Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften, MdR 1893-1898, 1903-1920, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 185-187.

17) Karl Kautsky (1854-1938), Schriftsteller, sozialistischer Theoretiker, 1883-1917 (Chef-) Redakteur der Zeitschrift „Neue Zeit“, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 156-159.

18) Eduard Bernstein (1850-1932), Kaufmann, sozialistischer Theoretiker revisionistischer Richtung, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 21-23.

Halten wir uns aber nicht länger mit einzelnen Personen auf, auf die wir später noch zurückkommen werden. Die vielen neuen Gesichter unter den ergrauten Veteranen zeugen von der starken Erneuerung und Kraft der Bewegung, und der Kongreß insgesamt zeigt schon in seinem ganzen Äußeren das Gepräge gereifter Erfahrung und Intelligenz, was einen Sozialdemokraten mit berechtigtem Stolz erfüllen muß. Doch seien wir nicht zu bescheiden; auch wir Skandinavier sind in einem Jahrzehnt so gut vorangekommen, daß der Unterschied auf den ersten Blick nicht mehr so stark ins Auge fällt, wie es nach meiner lebhaften Erinnerung noch 1890 in Halle der Fall war.

*

Dann beginnt der Tanz mit der Konstituierung. Schwartz, Lübecks Reichstagsabgeordneter, heißt uns willkommen. Singer und er werden zu Vorsitzenden gewählt, nachdem Bebel eine schöne Eröffnungsrede über Objektivität gehalten hat - an die er sich bei dem ihm eigenen Temperament sicherlich nicht lange erinnern wird. Unter die neun Sekretäre wird eine Frau berufen, Fräulein Baader-Berlin¹⁹⁾, und man entscheidet sich für einen 8-Stunden-Tag²⁰⁾ für die Kongreßverhandlungen: 9-13 und 15-19 Uhr.

Einstimmig wird ein neuer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt: die Zollfrage, mit Bebel als erstem Sprecher. Er hat auch schon eine Resolution fertig, in der er den von den Agrariern geplanten neuen Angriff auf die Taschen der armen Menschen auf das Allerschärfste verurteilt.

Dann aber kam die Frage der „geschlossenen Sitzung“. Hier war Mißtrauen entstanden, und die Parteileitung beeilte sich zu erklären, daß nur beabsichtigt sei, rein finanzielle Angelegenheiten in den Verhältnissen der Parteipresse hinter geschlossenen Türen zu behandeln; die Kritik über den Inhalt der Parteipresse sollte wie bisher in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Damit hätte es ja eigentlich genug sein können, doch was kann bei gutem Willen nicht zur „Prinzipienfrage“ werden? Frau Rosa Luxemburg²¹⁾, eine der „Reinsten“ unter den Reinen, eine kleine Jüdin mit im übrigen sowohl

19) Ottilie Baader, Vertreterin der Genossinnen Berlins.

20) Die SPD nahm 1891 den Achtstundentag in ihr Erfurter Programm auf. Die tägliche Arbeitszeit betrug in Lübeck durchschnittlich 10 Stunden.

21) Rosa Luxemburg (1870-1919), Volkswirtschaftlerin, Politikerin, vgl. Osterroth (wie Anm. 2), S. 206-210.

energischer als auch nicht selten effektvoller Vortragskunst, rief dem Kongreß zu: Schämt Euch nicht, Eure Finanzangelegenheiten vorzulegen. Und sie sprach in schönen Worten über Forderungen des Ideals und den ersten Schritt. Der alte Frohme²²⁾, Reichstagsveteran aus Hamburg, schüttete aber kaltes Wasser drauf, indem er seine Überraschung darüber zum Ausdruck brachte, wie gutmütig man „Prinzipien“ aufgrund reiner Zweckmäßigkeiten konstruierte, und Bebel war auch hier auf der „praktischen“ Seite. Er erinnerte daran, daß in den ersten 15 Jahren alle Parteitage hinter verschlossenen Türen abgehalten worden waren; ob man damals keine ideellen Ziele gehabt habe? Das Ergebnis war, daß der Vorschlag des Parteivorstands fast einstimmig angenommen wurde. Die nicht-öffentliche Sitzung soll Dienstagvormittag stattfinden.

Danach gab es ein formelles, in der Sache aber schon reelles Vorpostengefecht über die Maurer in Hamburg. Wer soll anfangen: Auer oder ein Hamburger? Das mag uns gleichgültig erscheinen, doch dahinter stand auch, wer die vorteilhafteste Position erhalten sollte. Auer lehnte es energisch ab, als Angeklagter aufzutreten, der sich von Anfang an verteidigen müsse. „Ich habe noch nie irgendwelche Streikbrecher verteidigt, ich stehe für den Schiedsspruch und nichts sonst. Mögen die, die ihn angreifen wollen, zunächst ihre Gründe vortragen!“ Und dabei blieb es. Dieser Standpunkt war formell unangreifbar; die Proteste Legiens, v. Elms und Frau Steinbachs²³⁾ halfen nichts. - Natürlich ist damit in der eigentlichen Streitfrage noch nichts entschieden.

Aber ich sehe, daß mein Brief schon viel zu ausführlich geworden ist. Ich mache deshalb hier Schluß, indem ich erwähne, daß an Nicht-Deutschen außer dem Unterzeichnenden ein französischer Delegierter der guesdistischen Richtung namens Bracke²⁴⁾, ein Holländer, de Roode²⁵⁾, ein Engländer von der Sozialdemokratischen Föderation namens Askew²⁶⁾ sowie die beiden bekannten österreichischen Parteifreunde Dr. Adler²⁷⁾ und Pernerstorfer²⁸⁾ hier

22) Karl Franz Egon Frohme (1850-1933), Maschinenbauer, später Redakteur, MdR 1881-1918, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 89-90.

23) Helma Steinbach (1847-1918), Genossenschafterin, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 76.

24) Alexandre Marie Bracke (1861-1955), Paris, Vertreter der Parti ouvrier.

25) Justus J. de Roode (1866-1945), Amsterdam, Journalist, Vertreter der niederländischen Sozialdemokratie.

26) J. Bertram Askew, London, Vertreter der sozialdemokratischen Föderation.

27) Dr. Viktor Adler (1832-1918), Führer der sozialdemokratischen Partei in Österreich, Gründer (1889) und Chefredakteur der „Arbeiterzeitung“, Wien.

28) Engelbert Pernerstorfer (1850-1918), Lehrer, dann Redakteur, Vertreter der sozialdemokratischen Abgeordneten des österreichischen Abgeordnetenhauses.

anwesend sind. Wir alle durften am Montag mit unseren Grußadressen beginnen. Und daß wir etwas lernen würden, hat sich bereits gezeigt, denn am Nachmittag hatten wir den Anfang einer Bernstein-Debatte²⁹⁾, einstweilen mit Bebel, Bernstein selbst und Heine³⁰⁾ an vorderster Front.

Mehr hierüber später. (Social-Demokraten, 26. September 1901)

*

Lübeck, 24. September

Wenn der eigentliche Anfang dieses Kongresses, über dessen konstituierende Versammlung ich gestern schrieb, nicht den gleichen starken Eindruck wie der Halle-Kongreß von 1890 hervorrief, so ist das nur ganz natürlich. Gerade das Beste, z. B. in der Literatur, wirkt bei der ersten Bekanntschaft stärker als später. Wir selbst in Skandinavien und Schweden sind inzwischen so weit, daß wir ein Arbeiterparlament auf die Beine stellen können, das sich sehen lassen kann; und mit größerer Kenntnis der Bewegung im Ausland kommt ja auch die Einsicht, daß auch dort nicht alles Gold ist, was glänzt.

Aber der bisherige Verlauf der Debatte, in der wir uns jetzt befinden, nötigt uns ebenso wie alle anderen Bruderparteien, der Wahrheit die Ehre zu geben und zuzugeben, daß die Deutschen immer noch ihren alten Platz ein Stückchen vor uns anderen halten. Ich meine die neue Bernstein-Debatte, die gestern abend begann, in der heutigen Nachmittagssitzung weiterging und die erst morgen abgeschlossen werden kann.

Nicht, daß ich persönlich es für besonderes rühmlich hielte, daß dieses Thema überhaupt aufgenommen wurde. Wie sehr man es schönreden mag, es zeugt von einer starken Empfindlichkeit nicht nur oder nicht in erster Linie gegenüber Kritik an der bisherigen Formulierung unserer Anschauungen, sondern auch gegenüber den Darstellungen, die diese Kritik außerhalb der

29) Bernsteins Kritik an der Parteiideologie erwuchs aus der von ihm beobachteten Diskrepanz zwischen Theorie und der weitgehend sozialreformerischen Praxis der Partei. Sie mündete in der Forderung, die Sozialdemokratie solle sich zu dem bekennen, was sie in Wirklichkeit sei, nämlich eine Reformpartei und keine revolutionäre. Vgl. Waltraud *Sperlich*, *Journalist mit Mandat. Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und ihre Arbeit in der Parteipresse 1867 bis 1918* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 72), Düsseldorf 1983. - Veli-Matti *Rautio*, *Die Bernstein-Debatte. Die politisch-ideologischen Strömungen und die Parteiideologie in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1898-1903*. *Studia Historica* 47, Helsinki 1994.

30) Wolfgang Heine (1861-1944), Jurist, 1898 MdR, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 121-122.

Partei hervorruft, wo man ja aus Meinungsverschiedenheiten möglichst viel Aufhebens macht und, um mit dem sympathischen Redakteur des „Vorwärts“, dem Sachsen Dr. Gradnauer³¹⁾, zu sprechen, „die Partei auseinanderlobt“, indem man systematisch einige auf Kosten anderer erhöht.

Aber nachdem diese Debatte nun einmal durch Anträge von verschiedenen Seiten erzwungen worden war, war das hohe Niveau, auf dem sie geführt wurde, dann auch großartig. Und das auf allen Seiten. Gestern Bernstein selbst und Heine, heute David³²⁾ auf der einen Seite und auf der anderen Kautsky und Bebel - ein solches Redner-Turnier, das die theoretischen Grundfesten unserer Anschauungen berührt sowie das Recht zur Kritik und die Art und Weise, wie die praktische Agitation hierauf einwirkt, das macht den deutschen Sozialdemokraten mit Sicherheit keine politische Partei in der Welt nach.

*

Von diesem neuen Streit um Bernstein, der den Hintergrund der Debatte bildet, ist bisher überhaupt kein Echo nach Schweden gelangt, und ich muß deshalb mit einigen Worten über die Vorgeschichte der Sache berichten. Bernstein war eingeladen worden, einen Vortrag in der Sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung an der Berliner Universität zu halten. Sie untersteht dem Rektor, weshalb das Treffen privat blieb, und der „Vorwärts“ entsandte wie bei solchen Versammlungen üblich keinen Redakteur. Bernstein sprach über das Thema: „Ist wissenschaftlicher Sozialismus möglich?“ und entwickelte den Gedankengang, daß unserer Anschauung wohl in dem Sinne Wissenschaftlichkeit zugeschrieben werden könne, daß sie nach einem wissenschaftlich genauen Verständnis der Entwicklung strebe, daß Sozialismus außerdem aber ein Willensmoment enthalte, ein Streben nach einem Ideal, das an sich außerhalb des Gebiets der theoretischen Wissenschaft liege; er persönlich würde daher die Bezeichnung „Kritischer Sozialismus“ als die präzisere bevorzugen. In der darauf folgenden Debatte trat ein Nicht-Sozialist auf; als Bernstein ihm gegenüber seinen Standpunkt bekräftigte, wurde er mit lebhaftem Beifall bedacht - eine Tatsache, die betont werden muß, weil sie zeigt, daß auf der Versammlung niemand etwas Antisozialistisches in dem Vortrag sah, der sich ja im übrigen auf den abstraktesten Gebieten der Theo-

31) Dr. Georg Gradnauer (1866-1946), Redakteur des „Vorwärts“, MdR 1898-1906, 1912-1918, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 101.

32) Dr. Eduard David (1863-1930), Oberlehrer, dann Redakteur, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 39-60.

rie bewegte und bezüglich der Haltbarkeit seines Ergebnisses letzten Endes darauf beruht, wie man Wissenschaft definiert; in einer engeren Auslegung des Wortes läßt sich der besagte Gedankengang ja vertreten, legt man es jedoch etwas weiter aus, wie es gewöhnlich geschieht, gibt es keinen Grund für die vorgeschlagene Namensänderung.

Als aber all das in einigen liberal-sozialen Zeitungen herauskam, gab es großen Lärm; Bernstein habe einen weiteren Schritt gemacht, er spreche dem Sozialismus die Wissenschaftlichkeit ab! Der „Vorwärts“ schwieg aus dem genannten Grund. Der Vortrag erschien bald als Broschüre und wurde unterschiedlich beurteilt; nicht zuletzt die sogenannten „Bernsteinianer“ innerhalb der Partei machten Einwände geltend und fanden alle möglichen Gründe gegen einen Namenswechsel, der nur Verwirrung stiften würde. Aber in der Parteipresse und auf Parteiversammlungen nahm man die Interpretation der Gegner für bare Münze, und die unruhige Stimmung kam in der Forderung zum Ausdruck, es müsse Schluß sein mit dieser gefährlichen Kritik heute an diesem, morgen an jenem, von dem man gewohnt war, daß es festgelegt war.

*

Vor diesem Hintergrund muß die Debatte gesehen werden.

Bebel war es, der in einer scharfen, aber durch und durch sachlichen Abrechnung mit der Redaktion des „Vorwärts“ als erster die Frage aufwarf. Das Zentralorgan hätte unter allen Umständen einen Referenten schicken müssen und auf keinen Fall schweigen dürfen, auch nicht über die gegen Bernstein gerichteten Meinungsäußerungen aus Parteikreisen.

Ihm wurde sofort von Dr. Quark³³⁾ geantwortet, einem jungen Parteimann und Redakteur in Frankfurt, man dürfe das nicht so nervös sehen. Die Partei habe sich nur hier und dort mit solchen Abstraktionen beschäftigt. Aber dann kam Bernstein selbst.

Er hat sich in seinem Äußeren nicht wenig verändert, seit ich ihn das letzte Mal in London sah, aber er sieht nicht älter aus, im Gegenteil. Andererseits merkt man schon, daß er viele Jahre lang vor allem ein Mann der Feder, nicht ein Mann der Sprache gewesen ist. Seine stundenlange Rede, der mit gespannter Aufmerksamkeit zugehört wurde, war nicht ganz frei von Unklarheit, doch am Schluß, als er das unbedingte Recht auf freie Kritik innerhalb unserer Partei forderte, erhob er sich zu einer phrasenfreien Beredsamkeit, die auf die Versammlung einen starken Eindruck machte.

33) Dr. Max Quarcq (1860-1930), Jurist, Redakteur, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 243.

Hier kann nicht alles referiert, es können nur einige Hauptpunkte angedeutet werden.

Es ist eine Legende meiner Gegner, sagte er, daß ich nach meiner Rückkehr aus dem Exil (als früherer Redakteur des Kampforgans der Partei unter dem Sozialistengesetz hatte er die Verjährung vieler, vieler „Verbrechen“ abwarten müssen) nur kritisch gearbeitet habe, ich habe im Dienste der Agitation eine Reihe von Vorträgen gehalten, von denen kein einziger mißbilligt worden ist. Nur dieser eine in der Studentenvereinigung ist angegriffen worden. In meinem Vortrag war jedoch absolut nichts von dem, was gewisse Zeitungen hineinlegen wollten, absolut nichts, was unserer Agitation schaden konnte. Glaubt ihr wirklich, ich sei nach meiner Vergangenheit ein so konfusser Mensch geworden, daß ich selbst nicht weiß, was ich sage und will? Ich habe nichts von meiner Kritik zurückzunehmen - und seht euch den Entwurf für das neue österreichische Parteiprogramm an, ist es nicht in zwei wichtigen Punkten von der alten Formulierung abgegangen, genau in die Richtung, in die ich jetzt gewiesen habe? Für eine Neuformulierung unseres Programms ist die Zeit aber noch nicht gekommen; und wäre ich nicht im wesentlichen einig mit dem, das wir haben, hätte ich schon längst meinen Austritt aus der Partei erklärt.

Ihr seid ja selbst stolz darüber, die wissenschaftlichste aller Parteien zu sein; jetzt eine Resolution gegen mich anzunehmen, wäre ein Zeichen der Schwäche, eine Ungerechtigkeit mir gegenüber, aber auch gegenüber euch selbst. Laßt die Diskussion weitergehen, stellt keine Dogmen an die oberste Stelle. Wissenschaftlicher Sozialismus bedeutet nicht, daß wir schon die gesamte Wahrheit gepachtet haben. Und glaubt nicht, daß die Bewegung unter freier und ehrlicher theoretischer Kritik leidet, denn die Bewegung hat ihre Wurzeln und ihre Kraft nicht in unseren Formulierungen, sondern in der gesamten Stellung der Arbeiterklasse in der modernen Gesellschaft. „Die Bibel der Arbeiterklasse“, wie Marx' „Kapital“ genannt worden ist, trägt selbst den Untertitel „Kritik an der politischen Ökonomie“. Haltet fest an diesem Grundsatz freier Kritik, laßt euch von den Gegnern nicht verblüffen und nehmt keine Resolutionen an, die mir im Augenblick vielleicht Unbehagen bereiten könnten, die aber vor allem die Ehre der Partei nicht erhöhen würden! (Lebhafter Beifall.)

*

Aber ich sehe wieder, daß mein Brief anschwillt, und muß den Fortgang der großen Debatte bis zum nächsten Mal aufschieben. Während dies geschrieben wird, ist die Lage die, daß Bebel an der Spitze einer Gruppe von

etwa 30 Parteifreunden der älteren Richtung (u. a. Singer und - natürlich! - Rosa Luxemburg und Clara Zetkin³⁴)) eine Resolution vorgeschlagen hat, die freie Kritik fordert, aber hinzufügt, daß die einseitige Art, in der „Genosse Bernstein“ in den letzten Jahren die Partei immer nur kritisiert hat, ihn in eine zweideutige Stellung gebracht und Mißstimmung in der Partei hervorgerufen hat. In der Hoffnung, daß Bernstein dies beachte, geht der Kongreß zur Tagesordnung über. In seiner mündlichen Begründung betonte Bebel stark, daß diese Resolution nicht als ein mißbilligendes Votum gegen Bernstein, sondern nur als Feststellung eines Faktums zu verstehen sei.

Auf der anderen Seite hat Heine an der Spitze von ebenfalls etwa 30 Parteifreunden (u. a. Frohme, Fischer³⁵), Dietz³⁶), v. Elm, Gradnauer, David u. a.) eine Stellungnahme vorgeschlagen, die mit der gleichen Forderung der freien Kritik beginnt, jedoch ganz einfach mit einem Hinweis auf die 1899 in Hannover fast einstimmig gefaßte Bebelsche Resolution weitergeht, mit der damals die Bernstein-Debatte beendet wurde.

Möglich, daß Bebels große und wohlverdiente Autorität zusammen mit dem tatsächlich vorhandenen Mißmut über die theoretischen Streitigkeiten, die in beklagenswert hohem Maße in persönliche Auseinandersetzungen ausarteten, der Bebelschen Meinung zum Siege verhelfen. Ob das aber der Partei auf lange Sicht zu größerer Ehre und Glück gereicht, dazu verweise ich als meine vorbehaltlose persönliche Meinung auf Bernsteins oben angeführtes Schlußwort.

(Social-Demokraten, 27. September 1901)

*

Lübeck, 25. September, Mittwochnachmittag

Die Bernstein-Debatte

Die Schlacht ist geschlagen, und das Resultat habe ich schon telegrafisch mitgeteilt. Wie ich es sehe, gereichte es, um einen Ausdruck aus der Debatte zu benutzen, „der Partei nicht zu der Ehre, auf die sie Anspruch haben sollte.“ Nachdem aber Bebel am Ende nochmals unterstrichen hatte, daß seine Resolution nicht als eine Rüge aufzufassen sei, und nach der loyalen

34) Clara Zetkin (1857-1933), Lehrerin, leitete 1891-1916 die sozialdemokratische Frauenzeitschrift „Die Gleichheit“.

35) Richard Fischer (1855-1926), Schriftsetzer, Redakteur, Parteisekretär und Mitglied des Vorstands 1890, MdR 1893, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 82-83.

36) Johann Heinrich Wilhelm Dietz (1843-1922), Buchdrucker, sozialdemokratischer Verleger.

Erklärung, mit der Bernstein die Behandlung der Angelegenheit beendete und die den einstimmigen Beifall von Freunden wie von Gegnern fand, und nicht zuletzt mit Rücksicht auf die ganz erhebliche Minorität, die den Mut hatte, Unannehmlichkeiten ins Auge zu sehen und womöglich als „Bernsteinianer“ bezeichnet zu werden, liegt auch kein Grund vor, sich den Ausgang zu sehr zu Herzen zu nehmen. Der Parteitag wollte einem Übermaß an Selbstkritik entgegenreten, das nach Ansicht vieler die praktische Kritik nach außen lähmen könnte; diese Stellungnahme ist abgegeben worden, der am unmittelbarsten Betroffene hat erklärt, er könne seine Auffassungen selbstverständlich nicht aufgrund einer Abstimmung ändern, werde aber jede berechnete Rücksicht auf die Parteimeinung hinsichtlich des taktisch Vorteilhaften nehmen. Damit ist der Streitpunkt vom Tisch, und diejenigen, die mit ihren Anschauungen neue Richtungen innerhalb der großen sozialistischen Gedankenwelt vertreten, stehen weiterhin als ebenso gute und anerkannte Parteifreunde wie die mehr „reinen“ Marxisten da, alle vereint in gemeinsamer, praktischer Arbeit für das weitere Wachsen der Partei an Reife und Macht.

*

Aber eilen wir den Ereignissen nicht voraus! Ich habe meinen letzten Brief über die Montags-Debatte mit einigen Andeutungen über Bernsteins Rede geschlossen. Ihm folgte eine der besten jüngeren Kräfte der Partei, der Rechtsanwalt Wolfgang Heine, Reichstagsabgeordneter für Berlin III, kein Jude trotz des Namens, sondern ein 40 Jahre alter Germane, der seine Laufbahn in seiner Jugend im antisemitischen Lager begann, seine elegante und schlagfertige Beredsamkeit aber seit einigen Jahren in den Dienst unserer Partei stellt.

Schon der erste Bernstein-Streit, legte Heine dar, sei mit höchst überflüssiger Nervosität geführt worden, und in diesem, der ein Zwerg gegen den vorigen sei, sei diese Nervosität noch überflüssiger. Ich habe, sagte er, neulich öffentlich seinen Vortrag kritisiert; ihr seht also, wir sind wir nicht irgendeine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit. Alle wissenschaftlichen Hypothesen enthalten nur Teile der Wahrheit, wenn aber Bernstein sie aus diesem Grunde nicht wissenschaftlich nennen will, so verliert es ja seine ganze Bedeutung, wenn er auch dem Sozialismus diesen Namen nicht geben will. In dem Sinne aber, daß er nach der Wahrheit *strebt*, ist er wissenschaftlich, das erkennt ja Bernstein ausdrücklich mit uns allen an - dann aber ist es auch um so wichtiger, daß dieser Forschung überhaupt keine Grenzen gezogen werden.

Wie sehr es aber die Aufgabe der Wissenschaft sein mag, uns zu lehren, was unsere Stellung ist, tatsächlich lernen wir doch mehr aus der Praxis. (Lebhafter Beifall) Ich gehöre sicherlich nicht zu denen, die die Bedeutung der

Wissenschaft verringern wollen - das würde bedeuten, einen großen Teil unseres geistigen Erbes seit Marx aufzugeben - aber man wird doch nachdenklich, wenn man sieht, daß zwei Menschen, die es so ehrlich mit unserer Partei meinen wie Bernstein und Kautsky und die in praktischen Fragen doch ziemlich gleich denken, sich über der Theorie seit Jahren in den Haaren liegen.

Niemand, der den Vortrag gehört hat, konnte ihn anders denn als Propaganda *für* den Sozialismus verstehen. Aber einige schlaue, sogenannte Nationalsoziale versuchen - um mit Gradnauer zu sprechen - „uns auseinanderzuloben“. Erhält einer von uns den Namen „Opportunist“, der, wenn er weiterhin so wie in bestimmten Artikeln in der „Neuen Zeit“ verwendet wird, bald zum Ehrennamen in der Partei wird (gut), dann sagen sie gleich, das ist ja ein ausgezeichnete Kerl, der gehört eigentlich zu uns! (Heiterkeit). Man hat es ja auch ein paarmal mit mir versucht, aber ich habe es mir verboten, daß die Herren versuchen, Zwietracht in unsere Reihen zu säen, ganz ruhig, ohne Aufregung. Singer dagegen hat einem solchen Interpellanten in München angeblich den Erfolg gegönnt, daß er von Ausbrüchen aus der Partei sprach; aber das ist ja genau das, was die wollen. (Heiterkeit).

Ruhe ist eine Temperamentssache, und wir brauchen feurige Redner wie Bebel. Aber Bebel wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich ihm sage, daß man eine Sache wie diese auch anders behandeln kann, als er es getan hat, eben um unseren Gegnern die Suppe zu versalzen. Die neue Bernstein-Frage berührt ja nicht einmal die Theorie, sondern die Theorie der Theorie (Bravo), und die brauchen wir wirklich nicht hier zu diskutieren. Stellt Bernstein oder irgendeinem anderen von uns eine praktische Aufgabe, und es wird sich zeigen, daß wir uns alle einig sind in gemeinsamem Handeln; dagegen ist es gerade die Natur der Theorie, Menschen voneinander zu trennen. Wir sind aber keine Partei der Redenden und theoretisch Denkenden, sondern der praktisch Handelnden, und da soll ein jeder so viel theoretisieren wie er will, das liegt uns Deutschen ja im Blut, unsere Parteipresse aber könnte das etwas ruhiger nehmen und mehr auf die praktische Arbeit sehen, dann wären wir uns alle einig. (Stürmischer Beifall)

Während mit Heines feiner Ansprache das Übergewicht auf der Seite derer zu liegen schien, die vor allem jeden Anschein von Ketzergericht vermeiden wollten, so änderte sich die Lage mit Bebels großer Rede am Dienstagnachmittag.

Vorher war u. a. Kautsky am Rednerpult gewesen, mit beherrschtem Ton, der die Schärfe zwar nicht vermied, aber sich sehr vorteilhaft von einem Teil der schriftlichen Polemik unterschied.

Nicht alles, was sich Kritik nennt, sagte er, hat den Namen verdient; gerade Bernsteins Freunde sagen jetzt, das Ganze sei völlig unbedeutend - ein jämmerliches Ende eines Revisionsfeldzugs! Niemand hat die Theorie vertreten, daß mit der Entwicklung des Kapitalismus das Elend *absolut* steige, Marx selbst hat auf die entgegengewirkenden Kräfte hingewiesen; aber wir unterscheiden uns dadurch von den bürgerlichen Sozialreformern, daß diese glauben, die Tendenz zur Proletarisierung selbst könne gebremst und der soziale Friede unter Beibehaltung des Privatkapitals erreicht werden. Gerade Bernsteins Auftreten erschwert eine Programmrevision, bei der ich im übrigen gern mitmachen werde. Sein letzter Vortrag wäre unter anderen Umständen unschuldig gewesen, jetzt aber sieht die gesamte bürgerliche Presse darin die Fortsetzung seiner früheren Schriften, und wir müssen die Folgen tragen. Mag dies auch eine Fehlinterpretation sein, er sollte sich mit seiner ganzen Kraft gegen die Lobredner außerhalb der Partei wenden. Täte er das, wäre Schluß mit allen Zweideutigkeiten, und er könnte Selbstkritik üben, so viel er will. Möge er seine alte Tradition erneuern, und die Partei wird seine Arbeit mit Freude begrüßen. (Starker Beifall)

Auf Kautsky folgte das Mitglied des hessischen Landtages, Dr. David, Mainz. Er erinnert lebhaft an einen bekannten Professor der Chemie an einer Technischen Hochschule, ebenso anspruchslos in seinem Äußeren. Aber er ist ein klarer und selbständig denkender Kopf, das merkt man schnell.

David begann damit, Kautskys Darstellung einer jubelnden Schar um Bernstein zu berichtigen; dies sei eine reine Phantasie. Der Satz einer absoluten Steigerung des Elends *ist* verfochten worden: er steht im „Kommunistischen Manifest“: Der Arbeiter wird Proletarier („Pauper“); und das schließt dort mit der Aussicht auf eine gewaltsame Umwälzung; nirgends ist die Rede von der entgegengewirkenden Kraft der Gewerkschaftsbewegung oder ähnlichem. Wenn man seine Meinung in diesen Dingen faktisch geändert hat, sollte man den Mut haben, das zuzugeben. Und die Signatur Parvus³⁷⁾, die in unserem wissenschaftlichen Organ „Neue Zeit“ schreibt, hat der Gewerkschaft tatsächlich geraten, ihre Gelder im Hinblick auf die Nähe der Revolution nicht zu binden. (Großes Gelächter und Gegenrufe: Heine ruft: Aber das ist wirklich wahr!)

Der Vortrag, über den wir jetzt sprechen, hat nichts mit der früheren Bernstein-Debatte zu tun. Aber warum sollte Bernstein nicht das Recht haben, ein solches Thema vor Studenten zu behandeln? Die gesamte Presse jubelt über Bernstein, sagt man. Nein, die reaktionäre Presse erklärt seinen Sozialismus

37) Parvus, Pseudonym für Alexander Helphand (1867-1924), sozialistischer Schriftsteller, später Kaufmann, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 126-127.

für den gefährlichsten. (Lebhafte Zustimmung) Die Behauptung, Bernstein habe unser wissenschaftliches Fundament gelegnet, ist eine absichtliche Verdrehung. (Der Sprecher legt einen Beweis dafür vor, daß eine Thüringer Parteizeitung einen planmäßigen Feldzug gegen Bernstein geführt hat, geschrieben an „Petit Sou“ in Paris: Wir sind *entzückt* über Bernsteins kürzlichen Angriff, denn jetzt ist Schluß und der Ausschluß aus der Partei unausweichlich, und daß das gleiche Blatt ziemlich deutlich die Unterstellung hat herausgehen lassen, Vollmar habe Geld für Schriften in einer milderer Tonart von dem Betreffenden vermittelt. (Lebhafte Bewegung; Ausrufe: Das ist stark!)

Der Sprecher brachte ferner zum Ausdruck, Bernstein sei nicht der einzige, der Parteikritik geübt habe; er wünschte sich aber von ihm mehr andere Parteiarbeit, wie von allen unseren Akademikern, sie sollten den Kontakt zu den Arbeitern halten. Bebels Resolution (die im vorigen Brief und im Telegramm erwähnt ist) sei einseitig, soll Bernstein getadelt werden, müßten viele seiner Gegner mit dem gleichen Maß gemessen werden. Macht alle diese literarischen Konflikte nicht gleich zu Parteisachen; da liegt Bebels Fehler. Wer auf dem festen Grund steht, daß die Befreiung der Arbeiterklasse eine Notwendigkeit sei, braucht nicht nervös zu werden, wenn man einige Sätze im „Kapital“ von Marx bestreitet; das Wahre in dieser Kritik wird durchschlagen, wie sehr sie auch verurteilt wird, das andere wird weggespült werden. (Gut) Mag Bernstein weiter für die Partei arbeiten nach eigenem besten Wissen, dann wird die Partei auch aus dieser Debatte Nutzen ziehen. (Applaus)

*

Jetzt aber kam Bebel. Seine immer noch einzigartige Autorität in der Partei traf sich mit der an sich ganz natürlichen Stimmung bei vielen Parteifreunden: Wir haben jetzt genug von der Kritik an unseren alten Grundsätzen. Und seine Rede war in keiner Weise verletzend oder herausfordernd, sondern vielmehr unerwartet sachlich.

Bebel begann damit, daß er das Recht auf freie Kritik betonte; das stand in *beiden* Resolutionen ganz obenan. Nein, wogegen wir uns wenden, ist die parteischädigende Art der Kritik, die Bernstein betrieben hat.

Die Theorie des Anwachsens des Elends mit dem Kapital ist durcheinandergebracht worden. Sowohl Engels als auch Marx haben ihren Standpunkt von 1848 später selbst in verschiedenen Teilen als veraltet bezeichnet; die entgegenwirkenden Faktoren stellte Marx schon 1864 heraus, und sogar Lasalle mit seinem so sehr betonten „eisernen Lohngesetz“ hat hervorgehoben, es ginge nicht darum, die Arbeiter mit dem Leben von Wilden zu vergleichen, sondern mit der Stellung der Oberklasse. All das ist also altes Neues. Dagegen aber bedaure ich sehr, daß uns die „Neue Zeit“ in ihren Artikeln gegen

die „Opportunisten in der Partei“ hervorragende Parteifreunde sozusagen im Badeanzug gezeigt hat. (Große Heiterkeit)

Wie sagt Heine über Bernsteins letzten Vortrag: Bernstein macht es nicht gerade leicht zu erkennen, was er meint. Ein schärferes Urteil kann ein Freund kaum fällen. Das ist gerade das Unglück: Früher, als er festen Boden unter den Füßen hatte, war er klar; jetzt ist er unklar und wird ständig „mißverstanden“. (Gut) Daß er in einer Studentenvereinigung sprach, mache ich ihm gewiß nicht zum Vorwurf, aber das Thema, das hätte vor Neutralen nicht behandelt werden dürfen! Auch ich hoffe, es ist das letzte Mal, daß wir darüber sprechen müssen, aber gerade deshalb empfehle ich meine Resolution, die etwas aussagt, aber kein Urteil fällt, sondern nur ein Faktum konstatiert: Daß wir erwarten, unser früherer Redakteur der Zeitung „Der Sozialdemokrat“ in Zürich werde wieder für uns arbeiten, wie wir es selbstverständlich von ihm erwarten. (Stürmischer Beifall)

In Frankfurt, als wir das Verhalten Vollmars³⁸⁾ diskutierten, wurde er als einziger von der bürgerlichen Presse als Musterknabe herausgestellt. Jetzt sind mindestens fünf herausragende Parteifreunde in der gleichen Lage und erhalten kompromittierendes Lob, ohne es kräftig genug abzuschütteln. Damals war es Auer, der aufstand und Vollmar aufforderte, nicht für uns, die wir ihn kannten, sondern um der Wirkung nach außen willen ein Wort zur Klarheit zu sagen. Die Situation ist jetzt genau die gleiche; seht z. B., wie die Frankfurter Zeitung schreibt: Bernsteins Aufgabe (den Marxismus zu revidieren) ist sicher noch nicht erfüllt. Seht, welche Zweideutigkeiten daraus entstehen.

Wen hat Bernstein in der letzten Zeit kritisiert: einen Brentano oder Sombart? Nein, immerzu Marx und Engels. Wir wissen zur Zeit nicht, wie er sich zu einer Reihe wichtiger Fragen stellt. Wir sind eine Partei, die handelt, sehr richtig, aber auch eine theoretische, die den Zeiterscheinungen folgt, deswegen habe ich vor, dem nächsten Parteitag vorzuschlagen, daß wir ein Komiteé einsetzen aus beiden Richtungen für eine Programmrevision.

Bernsteins gesamte neuere Betrachtungsweise ist geprägt davon, daß sie während einer ökonomischen Aufschwungperiode entstanden ist. Jetzt ist die Krise gekommen, was sehr zu bedauern ist wegen all des Elends, das sie mit sich bringt, aber sie zeigt gleichzeitig in elektrischer Beleuchtung die Falschheit der Hoffnungen der Optimisten. Bernstein hat große Verdienste um die Partei; aber ich bin der Meinung, daß seine jüngste Tätigkeit die Verdienste leider mindert. Hätten wir uns alle so verhalten wie er, stünden wir jetzt vor

38) Georg Heinrich von Vollmar (1850-1922), Offizier, Redakteur, MdR 1881-1887, 1890-1918, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 318-320.

dem Scherbenhaufen unserer Partei. (Bewegung) Nehmt deshalb meine Resolution an. Es ist nicht richtig, daß sie ein verletzendes Urteil über Bernstein enthält; sie stellt nur Tatsachen fest und unsere Hoffnung, daß er wieder auf den richtigen Weg komme, wo wir ihn als einen der unseren in des Wortes ganzer Bedeutung begrüßen können. (Stürmischer Beifall)

*

Die Debatte des Tages, die letzte zu dem Thema, war reich an persönlichen Kontroversen zwischen einer ganzen Reihe von Parteifreunden, teils von schärfster Art, aber schon der Raum verbietet den Gedanken an eine Darstellung an dieser Stelle. Der Hauptredner war Bernstein, und nach ihm hatte man die Debatte trotz der langen Reihe der Redner nach deutscher Art kurzerhand abgeschnitten und ihm das „Schlußwort“ überlassen, wie der Terminus lautet. Er sprach ganz vorzüglich, besser als am ersten Tag, zerstörte aber am Ende durch einige hastige, herausfordernde Wendungen über die Bedeutung seines Buches im wesentlichen den Effekt, den er schon erreicht hatte.

Beide Resolutionen sind freundschaftlich, sagte er, aber ich bitte euch trotzdem, die Bebelsche abzulehnen, da sie von falschen Voraussetzungen ausgeht. In dem Vortrag, für den ich angegriffen werde, stelle ich das Willensmoment beim Sozialismus heraus, aber es ist eine Verfälschung, daraus etwas abzuleiten, das dem Sozialismus entgegengesetzt ist. Gerade Prof. Aldoph Wagner³⁹⁾, den ihr meinen Meinungsfreund nennt, ist in diesem Punkt gegen mich aufgetreten, und ich selbst *bin*, obgleich das Gegenteil behauptet wird, eben einer Reihe von Sozialreformatoren, Sombart⁴⁰⁾ z. B., so scharf entgegengetreten, daß er sich beim Redakteur der Zeitschrift beklagt hat. Auch an Agitationsversammlungen habe ich teilgenommen. Und Bebel hat keine Ursache zu sagen, meine Stellung zu einer Reihe praktischer Fragen sei unbekannt; mein Buch betont scharf die Notwendigkeit demokratischer Entwicklung.

Aber, sagt man, bringe deine Zweifel nicht vor, ehe du die Antwort hast. Aber es gibt Fragen, zu denen wir bis jetzt noch keine Antworten haben; über die Krisentheorie z. B. sind die Meinungen sehr hin und her gegangen. 1891 sagte Bebel, wir würden in der jetzigen Gesellschaft wohl nie eine Aufschwungszeit erleben. Engels ließ seine ältere Theorie eines 10-jährigen Krisenzyklus fallen und nahm statt dessen an, ein Zyklus werde länger sein; aber

39) Adolf Wagner (1835-1917), Nationalökonom, Vorkämpfer des Staatssozialismus.

40) Werner Sombart (1863-1941), Nationalökonom.

wenn wir jetzt den Weltmarkt überblicken, so gibt es kein einheitliches Bild einer sich über das Ganze erstreckenden Krise.

Warum lege ich hierauf Gewicht? Ja, weil wir uns nicht darauf einrichten sollten, als stünde eine große Katastrophe unmittelbar vor der Tür. Früher hieß es, daß wir einem Abgrund zutrieben und bald vor dem berühmten roten Meer stehen würden, auf dessen anderer Seite das gelobte Land winke. Ich glaube, die Geschichte zeigt uns einen hoffnungsvolleren Weg. Die Macht der Arbeiter wird allmählich größer, gewiß auch die der Gegner, aber deren Anzahl schmilzt zusammen. Ohne Selbstüberschätzung wage ich zu sagen, daß die Zeit kommen wird, in der unsere Partei stolz darauf sein wird, daß Bücher wie meines, das so sehr angefochten wird, geschrieben worden sind. (Lachen hier und da)

Betrübt hat mich während der abgelaufenen Debatte die Verachtung für Theorien, die stellenweise zu spüren war. Bei den persönlichen Feuden habe ich gedacht: Am Ende kommt eine Herabsetzung der Theorie heraus. Und ich nehme gern neue Prügel auf mich, wenn ihr meiner Mahnung folgt: Halt die Theorie hoch! In Hamburg versammelt sich in diesen Tagen ein Naturforscherkongreß, dessen Hauptinteresse sich auf eine Kritik gewisser Ansichten des großen Darwin richtet. Aber niemand dort sagt, dies sei eine Herabsetzung der Größe Darwins, nein, es ist Weiterentwicklung, das ist das Schicksal aller Theorie. Schränkt nicht das Recht zur Kritik ein. (Dr. Ledebour⁴¹) ruft: Das tun wir ja gar nicht!) Nein, nicht theoretisch, aber praktisch, indem ihr die Arbeit der Kritiker erschwert. Als kleine Partei hat es uns weniger gekümmert, was die Gegner über uns schrieben. Zeigt jetzt eure Stärke, indem ihr gerecht seid, nehmt Heines Resolution an, die der Partei gerecht wird und mir gegenüber jedenfalls nicht ungerecht ist. (Lebhafter Beifall, gemischt mit Pst!-Rufen)

*

Bezüglich all der persönlichen Bemerkungen, die jetzt folgten, soll nur erwähnt werden, daß Ledebour, indem er die Bebel-Resolution nebenher als eine Verurteilung bezeichnete, diesen dazu veranlaßte, erneut zu bestreiten, daß eine solche Absicht bestehe.

Man stimmte nach einigen Auseinandersetzungen über den Wahlmodus zuerst mit namentlichem Aufruf über Heines Resolution ab (Forschungsfreiheit, die Partei hält fest an dem Beschluß von Hannover 1899). Diese wurde mit 166 Stimmen gegen 71 abgelehnt. Die Mehrzahl der 71 ging nun zu Bebels Resolution als der milderen gegenüber anderen Anträgen über. Sie wurde

41) Georg Ledebour (1850-1947), Kaufmann, Privatlehrer, Redakteur, MdR 1900-1918, 1920-1924, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 183-184.

unter diesen Umständen mit 203 Stimmen gegen 31 angenommen. Damit waren alle anderen Vorschläge erledigt, unter anderem einer von Dr. Heinrich Braun⁴²), der auf eine Rüge nach beiden Seiten hinauslief, aus Gerechtigkeitsgründen.

Zur Berichtigung einer Angabe im vorigen Brief kann erwähnt werden, daß Heines Resolutionsvorschlag nicht weniger als 80, Bebels 72 Unterzeichner hatte.

Auf die Nachwirkungen des großen Streits zurückzukommen, wird sich noch genügend Gelegenheit finden. Aber hier muß abschließend die Erklärung erwähnt werden, die Bernstein gleich nach der mit Spannung erwarteten Abstimmung abgab. Er sagte:

Eine Abstimmung auf einem Kongreß kann selbstverständlich meine Überzeugung niemals ändern. Andererseits aber ist mir das Votum vieler Parteifreunde nie gleichgültig gewesen. Es ist meine Überzeugung, daß mir die Resolution, die ihr hier angenommen habt, unrecht tut, da sie von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht. Aber nach Bebels wiederholter Erklärung, daß kein Mißtrauensvotum in ihr liege, werde ich meinerseits der Entscheidung der Mehrheit des Kongresses all die Achtung und Beachtung schenken, die einem solchen Beschluß zukommen.

Lebhafte Bravo-Rufe und starker Beifall begrüßten diese männliche Erklärung, und in erleichterter Stimmung wurde der Saal für die Mittagspause geräumt. Das aber verhinderte nicht, daß es schon am Nachmittag während der Schlußdiskussion über die „Parteipresse“ einige sehr persönliche Zusammenstöße gab, worauf der Eröffnungsvortrag zu der anderen brennenden Streitfrage über die Hamburger Akkordmaurer folgte. Nach einer leidenschaftlichen und starken Gewerkschaftsrede des Maurers Bömelburg⁴³) sprach Auer zwei Stunden lang formal brillant, aber teilweise sehr persönlich gegen die hamburgischen Gewerkschaftsführer Legien, v. Elm (und, etwas scherzhafter, Frau Steinbach), was diesen wiederum Anlaß zu heftigen persönlichen Erklärungen gab.

Morgen wird ein heißer Tag; bereits 40 Redner haben sich zu der Frage angemeldet.

(Social-Demokraten, 28. September 1901)

*

42) Dr. Heinrich Braun (1854-1927), Redakteur, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 33-34.

43) Theodor Bömelburg (1862-1912), Maurer, Vorsitzender des Zentralverbandes der Maurer 1894, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 33-34.

Wer den Inhalt der Bebelschen Resolution, die der Parteitag in der Bernstein-Frage annahm, richtig beurteilen will, darf das Augenmerk nicht nur auf deren Charakter als Nicht-Mißtrauensvotum und auch nicht nur auf die starke Minderheit richten - keineswegs eine Minorität aus den schwächeren Kräften der Partei, wohlgemerkt -, die jeden Anschein eines Eingriffs gegen die Freiheit der Forschung vermeiden wollte, er darf auch nicht bei der männlichen und zugleich gegenüber der Partei loyalen Erklärung stehen bleiben, die Bernstein nach der Abstimmung abgab und die die ein wenig gedrückte Stimmung sofort erhöhte. Nein, er muß auch die Pressedebatte vom Mittwochnachmittag berücksichtigen, obwohl diese für sich genommen einige weniger erbauliche Momente enthielt.

War es vorher gegen Bernstein und die „Opportunisten“ gegangen, so wurde der Spieß jetzt gegen die „Radikalen“ gerichtet. Kautsky und die „Neue Zeit“⁴⁴⁾ bekamen rundheraus zu hören, daß es so wie bisher nicht weitergehen könne. Die gesamte Intelligenz der Partei werde ja von der Partei-Zeitschrift zu den freien „Sozialistischen Monatsheften“⁴⁵⁾ getrieben, während in der „Neuen Zeit“ nur die beiden „Gäste aus dem Osten“ ihr Unwesen trieben, die polnisch-russischen Juden Dr. Helphand⁴⁶⁾ (Signatur Parvus) und Dr. Rosa Luxemburg, die sich nicht genierten, altbewährte deutsche Parteifreunde in der eigenen Zeitschrift der Deutschen herunterzumachen, die die Partei jährlich einiges kostete. Kautsky erwiderte ausweichend, daß es jetzt, nachdem der Bernstein-Streit beendet war, besser werden würde, aber wir erlauben uns zu glauben, daß Dr. Gradnauer die Stimmung richtig traf, als er hervorhob, die Partei brauche eine wissenschaftliche Monatsschrift, die „Neue Zeit“ aber leide, seit sie zu einer Wochenzeitschrift wurde, unter ihrer Doppelstellung als einerseits aktuell-politische und andererseits wissenschaftliche.

Schade nur, daß in dieser Debatte diejenigen, die in der Sache recht hatten, so übertrieben, daß sie sich selbst damit schadeten. Besonders Heine hatte einen unglücklichen Tag: Eine Wendung in seiner Rede gegen „Parvus“ konnte sogar als ein Wink an die bayerische Regierung mißverstanden werden, man werde die Ausweisung dieses Mannes nicht allzu übel nehmen. Das

44) „Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, redigiert von Karl Kautsky, 1883 ff.

45) Sozialistische Monatshefte, Internationale Revue des Sozialismus, hrsg. v. Joseph Bloch. Zu Bloch (1871-1936) vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 25-26.

46) s. Anm. 35.

war Wasser auf die kräftig mahlenden Mühlen der alten Liebknecht-Anhänger, eines Dr. Ledebours, einer Clara Zetkin, und sie nutzten die Entgleisung auch mit großer Geschicklichkeit aus. Heine mußte ans Rednerpult und den Parteitag um Entschuldigung bitten, was er auch mannhaft und ordentlich tat.

Daß es in einer so großen Parteipresse wie der deutschen verschiedene Mißstände gibt, ist nicht verwunderlich. Gegensätze zwischen den Journalisten der Partei und den verschiedenen, die Gelder bewilligenden Kontrollkomitees in Fragen der Gehälter u. ä. spielten in die Debatte hinein - die Journalisten hatten sich veranlaßt gesehen, eine eigene Gewerkschaft zu bilden, die „Arbeiterpresse“, die während des Kongresses eine Zusammenkunft abhielt - aber erfreulicherweise ohne allzu große Schärfe und ohne daß jemand auf den Gedanken kam, den Zeitungsleuten das Recht auf einen qualifizierten Lohn für ihre wichtige Arbeit zu verweigern; man entschuldigte sich damit, daß es sich anders, als es nun einmal gemacht worden sei, noch nicht trug! Noch erfreulicher war zu hören, wie hochnäsige Wichtigkeit gegeißelt wurde, was sich beispielsweise bei dem jungen „radikalen“ ehemaligen Studenten zeigte, der als Redakteur in Thüringen sein Unwesen trieb, - derselbe, der sein Entzücken über die Gelegenheit zu einem neuen Angriff auf Bernstein zum Ausdruck gebracht hatte. Unsere deutschen Parteifreunde nehmen kein Blatt vor den Mund, wenn sie in einer Sache oder mit einem Menschen die Geduld verlieren. Zum Beispiel jubelte fast der ganze Parteitag beifällig, als der genannte junge Mann, der, mit Respekt zu sagen, wie eine kleine unterentwickelte Kreatur aussieht, von einem Redner - einem Arbeiter - als „mißglückte männliche Ausgabe der kleinen Rosa“ bezeichnet wurde. Sie war im übrigen nicht mehr da, sie hatte zu einem Prozeß reisen müssen, sonst hätte sie mit Sicherheit - und mit allem Recht - noch mehr zu hören bekommen.

Diese Art „großer Wäsche“ ist für eine Partei nie angenehm, und die Form, die sie zeitweise annahm, war nicht geeignet, die Aktien der „Akademiker“ innerhalb der Partei zu stärken. Doch es verdient festgestellt zu werden, daß die Diskussion, von persönlichen Gegensätzen und Entgleisungen abgesehen, der Sache nach eine Warnung an die „sozialrevolutionäre“ Richtung enthielt, ungefähr mit folgendem Inhalt: Versucht nicht, uns zu terrorisieren; das geht nicht. Die Meinungsäußerung war so deutlich, daß, obgleich sie in keiner Resolution zusammengefaßt wurde, ihr Charakter als Kompensation für die Bernstein-Erklärung nicht zu übersehen ist.

*

Man war jetzt bei der zweiten großen Streitfrage des Kongresses angelangt: der Beurteilung der Streikbrecherei, der sich die Hamburger Akkordmurer schuldig gemacht haben sollten - einer Streitfrage, die von vielen,

besonders den Gewerkschaftsleuten, für viel wichtiger gehalten wurde als der ganze theoretische Feldzug gegen Bernstein. Für die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung war die Angelegenheit unbestreitbar auch von allergrößter Bedeutung.

Der Sachverhalt ist folgender:

Die Hamburger Maurervereinigung, die vor allem während der Krise nach der Cholera-Epidemie schwer darunter gelitten hatte, daß das Akkordsystem die Arbeitsbeanspruchung maßlos in die Höhe getrieben hatte, weit über das vorher normale Maß hinaus, hatte die Abschaffung dieses Systems gefordert und die Zustimmung der Arbeitgebervereinigung dazu erlangt. Aber etwa 100 Maurer weigerten sich, sich danach zu richten, weil sie meinten, im Akkord mehr verdienen zu können; sie verließen die Gewerkschaft und bildeten eine sogenannte „Freie Vereinigung“. Um sie zur Unterwerfung zu zwingen, wurden ihre Arbeitsplätze blockiert, und darüber hinaus wurde verlangt, daß sie aus den Hamburger Parteivereinigungen ausgeschlossen wurden.

So kam die Frage in die Partei und weitete sich plötzlich zu der großen Frage aus: Wie soll sich die politische Partei als solche zu den Gewerkschaften stellen? Wo ist Neutralität erforderlich, wie weit sollen die beiden Organisationen zusammenarbeiten, soll diese Zusammenarbeit gegenseitig sein - man sieht, welche Reihe schwerer Probleme hier aufgerollt werden, die gleichen im übrigen, auch wenn die Form eine andere ist, mit denen wir in Schweden so viel Mühe gehabt haben und die wir bis auf weiteres durch die bekannte „Umstellung“ in Malmö im Jahre 1900 praktisch gelöst haben.

Nach den Parteistatuten wurde nun ein Schiedsgericht eingesetzt, dem die hamburgische Streitfrage vorgelegt wurde. Die Maurervereinigung argumentierte wie folgt: Nach den Parteistatuten muß aus der Partei ausgeschlossen werden, wer eine „ehrlose Handlung“ begeht; Streikbrecherei ist eine ehrlose Handlung, also raus mit den Akkordmaurern! Das Schiedsgericht wiederum betrachtete Streikbrecherei unbedingt als „ehrlose Handlung“, war andererseits aber der Meinung, der Fall der Akkordmaurer sei nicht so zu beurteilen, daß sie sich in dem Konflikt mit der Mehrheit der Gewerkschaft und bei der Bildung einer separaten Vereinigung von der Absicht hatten leiten lassen, eine ehrlose Handlung zu begehen. Das Schiedsgericht rügte ihr Disziplin- und Organisationsvergehen aufs Schärfste, wollte sie aber nicht für ehrlos erklären, zumal sie sich ausdrücklich verpflichtet hatten, die Arbeit nicht vor den anderen aufzunehmen, wenn es Konflikte in Lohnfragen u. ä. gab, außer dort, wo sich die Arbeitgeber an das Akkordsystem hielten. Folglich lehnte es das Schiedsgericht ab, die etwa 50 Maurer auszuschließen, darunter viele alte Parteifreunde aus den schweren Tagen des Sozialistengesetzes, die jetzt ihre separate Vereinigung gebildet hatten.

Natürlich mußte dieser Spruch in Kreisen der Gewerkschaft Überraschung und Verbitterung hervorrufen. Auch wenn man sich vor Augen führt, daß es in Deutschland nicht ungewöhnlich ist, wenn Organisationen innerhalb der gleichen Berufsgruppe nebeneinander bestehen, eine „zentralistische“ (entsprechend unserer Organisationsform, Gewerkschaften aus dem ganzen Land, gesammelt in einem Verband) und eine „lokale“ (die den Weg des lokalen Zusammenschlusses zwischen verschiedenen Berufen zu gehen versucht), so lag hier offenbar der Fall vor, daß eine Organisation eigens in der Absicht gebildet wurde, einen Mehrheitsbeschluß zu umgehen, d. h. ein Fall von offenem Aufruhr gegen den notwendigen Zusammenhalt in der Arbeiterklasse. Dabei konnte es nicht bleiben; nach heftigen Äußerungen gegen den Schiedsspruch wurde die Sache dem Parteitag übergeben mit dem Antrag, den Schiedsspruch aufzuheben.

Die Heftigkeit des Streites wurde noch wesentlich durch persönliche Gegensätze erhöht. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts war Auer, aus der Sicht von Kreisen der Gewerkschaften seit Jahren derjenige, der im Parteivorstand der Forderung der Gewerkschaften, größere Bedeutung innerhalb der Partei zu gewinnen, den größten Widerstand entgegengesetzt. Fragt man wiederum ihn selbst, so wird er antworten, er sei ein ausgemachter Freund der Gewerkschaften, wolle es aber nicht zulassen, daß sie, die teilweise aus Nicht-Sozialdemokraten bestehen, die Partei beherrschen und womöglich schwächen. Gegen Auer und den Berliner Parteivorstand stehen als Hauptvertreter der Gewerkschaftsbewegung die Parteifreunde und Reichstagsabgeordneten Legien und v. Elm aus Hamburg; damit ist auch eine lokale Gewerkschaft gegeben.

*

Wüßte man nicht von vornherein, daß persönliche Gesichtspunkte in diesen Streit hineinspielen, so zeigte sich das sehr deutlich schon zu Beginn der Debatte. Nicht in der Eröffnungsrede des Vertrauensmannes der Maurer, Bömelburg, der prächtig und mit südländischem Feuer die Gesichtspunkte der Gewerkschaft entwickelte und u. a. betonte, daß man, da die Akkordmurer sich um die scharfe Rüge des Schiedsgerichts nicht kümmerten, sondern weitermachten wie zuvor, wohl sehen könne, was für Menschen das seien; sie hindern uns jetzt auch daran, den 9-Stunden-Tag durchzusetzen; sie haben das Recht, der Partei anzugehören, verwirkt; überlaßt sie uns! (Starker Beifall). Nein, aber in Auers Verteidigungsrede.

Auer, der durch die geistig stimulierende Atmosphäre des Kongresses in Schwung gekommen war, ist als Redner vielleicht der beste Taktiker der Partei. Zwei Stunden lang fesselte er mit seiner ruhigen, untersuchenden Beweisführung, die durchgehend gewürzt war mit humoristischen Ein- und Ausfäl-

len, die Aufmerksamkeit des Kongresses. Aber für den Kernpunkt der Frage - Streikbrecherei oder nicht? - nutzte er den geringsten Teil der Zeit. Er verteidigte das Urteil des Schiedsgerichts kraftvoll und erfolgreich gegen eine ganze Reihe völlig übertriebener und unverantwortlicher Angriffe, die gegen die streng formal motivierte Entscheidung gerichtet worden waren. Vor allem aber ging er Legien und v. Elm persönlich an den Kragen. Er stellte auf seine Art den Parteivorstand als denjenigen dar, der den Gewerkschaften gegenüber ständig nachgab, die anderen als Personen, die im Trüben fischen, Schwierigkeiten zwischen Partei und Gewerkschaften machen wollten und, wer weiß, aus dem sozialistischen Gewerkschaftsflügel zusammen mit den Christlichsozialen vielleicht eine neue Aufmarschlinie für die Arbeiterbewegung bilden wollten. Warum saßen sie nicht selbst im Schiedsgericht? Aber das wußte ich von vornherein, daß sie dafür keine Zeit haben würden. Der Schiedsspruch soll Recht schaffen, er soll die Frage beantworten: Sind das ehrlose Menschen? Er darf nicht dem Interesse einer Seite dienen, wie berechtigt dieses an sich auch sein mag. Ihr habt sie daran gehindert, sich in der Zeitung zu verteidigen, die sie selbst mitgeschaffen haben. Seht euch im übrigen an, wie milde ihr jetzt sprecht; in Hamburg hieß es, wir hätten schändliche Streikbrecherei verteidigt, hier wird nur verlangt, daß ihr lediglich erklären sollt, unsere Begründung sei „nicht richtig“.

Auf diese Weise führte Auer seine ganze Rede, als rednerisches Produkt ein Genuß zu hören, nicht jedoch Klarheit schaffend hinsichtlich der großen Gesichtspunkte der Frage. Und so fühlten sich die Gewerkschaftsleute auch nicht entwaftet. Legien und Elm konnten sofort in „persönlichen Erklärungen“ klarstellen, sie hätten ausreichende Entschuldigungen gehabt, um dem Schiedsgericht fernzubleiben, und Elm sprach in der gestrigen Debatte so gut, kraftvoll und beherrscht zugleich, daß er den aufmerksam lauschenden Kongreß veranlaßte, ihm zweimal weitere zehn Minuten Redezeit zu bewilligen; eigentlich war die Redezeit auf zehn Minuten festgesetzt. Was den Konflikt betraf, entwickelten sowohl er als auch Legien die Gesichtspunkte der Gewerkschaft, so wie wir sie auch in Skandinavien kennen; beide wehrten sich energisch gegen die Anklage, Partei und Gewerkschaft spalten zu wollen, beide erklärten auch mit großer Ruhe, daß Auers Angriffe nicht im geringsten das Vertrauen zerstören könnten, dessen sie sich bei den organisierten Arbeitern sicher waren. Besonders Elm, der bei uns zu Hause von gewissen Seiten - in der Zeitung „Dagen“ u. ähnlichen Organen, die zu Spaltungen ermuntern - gern gegen uns ausgespielt wird, unterstrich energisch, seine Überzeugung sei sozialdemokratisch und er habe kaum Worte für jemanden, der ihm zutraue, der Partei zu schaden zu wollen, in der er 25 Jahre gearbeitet habe. Der ganze Unterschied bestehe darin, daß er der Gewerkschaftsbewegung eine größere Bedeutung für den allgemeinen Vormarsch der Arbeiter

zumesse als Auer und die reinen Politiker. Und er warnte Auer auf das Eindringlichste, im Namen der Partei Sonderorganisationen als gleichberechtigt mit den Gewerkschaften anzuerkennen - mögen sich „Svenska arbetarförbundet“ und seine Herren dies hinter die Ohren schreiben. In der Arbeiterbewegung gilt es als ehrlos, sagte er, nicht die Disziplin zu wahren, die das gemeinsame Klasseninteresse fordert.

*

Die Debatte war heute mittag zu Ende, und das Ergebnis bedeutet einen weiteren großen Fortschritt für die Gewerkschaften und deren Anschauungen hier in Deutschland.

Man stimmt hier nach einer logischen, nicht formalen Klassifizierung der Anträge ab, und man geht vom äußersten Standpunkt Schritt für Schritt so weit, bis sich eine Mehrheit ergibt. Der Vorschlag, um den sich die reinen Gewerkschaftsmitglieder sammelten, lief darauf hinaus, den Schiedsspruch aufzuheben und die Angelegenheit wieder nach Hamburg zu verweisen, wobei erklärt wurde, das Schiedsgericht habe ehrlich versucht, Recht zu schaffen, weshalb es mit Rücksicht auf die Tatsache, daß es sich um einen neuen Fall handele, nicht gerügt werden dürfe.

Dieser Vorschlag wurde zwar bei namentlicher Abstimmung mit 145 Stimmen gegen 72 abgelehnt - wobei die Minderheit sowohl hinsichtlich ihrer Größe als auch eines großen Teils der Zusammensetzung die gleiche war wie in der Bernstein-Frage. Aber zu diesem Zeitpunkt war Auer selbst schon für einen Vermittlungsvorschlag eingetreten, den ursprünglich Fischer vorgelegt hatte, der frühere Expedient des „Sozialdemokrat“ in Zürich und London und jetztige Chef des Buchhandels der Partei, Mitglied im Parteivorstand und Reichstagsabgeordneter für Berlin II. Energisch und lebhaft, südländisch, nicht jüdisch dunkel, gehört er nach innen zu den wichtigsten tragenden Kräften unserer deutschen Bruderpartei. Fischers Vorschlag wurde dann so gut wie einhellig angenommen und hat folgenden Inhalt:

„Der Parteitag als Repräsentant der in der Sozialdemokratie organisierten klassenbewußten deutschen Arbeiter stimmt mit den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften darin überein, daß Streikbrecherei ohne Vorbehalt zu verurteilen ist. Gleichzeitig erkennt der Parteitag an, daß die Gewerkschaften die Streikbrecherei mit aller Energie bekämpfen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die Führung dieses Kampfes und die Mittel dazu müssen aber auch in Zukunft den Gewerkschaften überlassen bleiben.

Dagegen lehnt es der Parteitag ab, zu jedem Konflikt in der Welt der Gewerkschaft Stellung zu nehmen oder die Position der Parteifreunde zu sol-

chen Konflikten zur Bedingung für die Zugehörigkeit zur Partei insgesamt zu machen.

Der Parteitag bringt die Überzeugung zum Ausdruck, das Schiedsgericht habe sich bei seinem Votum von der ehrlichen Absicht leiten lassen, die Wahrheit zu finden und Recht zu schaffen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß hier ein neuer Fall vorliegt, ist das Schiedsgericht nicht zu tadeln.

Der Parteitag überläßt es den lokalen Organisationen zu entscheiden, mit welchen Mitteln sie den Maurerverband gegen die Akkordmaurer in Hamburg unterstützen wollen und in welchem Maße sie eine Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der Parteiorganisationen für möglich halten.“

Wie man sieht, wird die Entscheidung des Schiedsgerichts damit nicht aufgehoben - das wäre, wie die Dinge lagen, ungerecht gewesen gegenüber den Richtern, die nach bestem Wissen entschieden hatten -, sie wird vielmehr entschuldigt mit Rücksicht auf das, was man „die Neuartigkeit des Falles“ nannte. Und die in der Spaltorganisation vereinigten Akkordmaurer werden den Hamburgern überlassen, mit dem deutlichen Hinweis, sie aus ihren politischen Vereinigungen auszuschließen. Damit sind sie, auch wenn sie als Privatpersonen ihren Beitrag an die Parteikasse weiterzahlen wollen, aus dem lokalen Parteileben ausgeschlossen, bis sie von der Gewerkschaft wieder anerkannt worden sind - Parteifreunde, die Sinn für gewerkschaftliche und politische Solidarität haben, brauchen also keinen Kontakt mit Personen zu haben, die, wenn nicht Streikbrecher, so doch jedenfalls Befürworter einer Spaltorganisation sind.

Damit aber war immer noch nicht Schluß. Bernstein hatte einen Zusatzantrag gestellt, der noch deutlichere Richtlinien für zukünftige Streitfälle gab und wie folgt lautete:

„Der Parteitag erklärt:

Der Kampf der Arbeiterklasse auf dem politischen und wirtschaftlichen Gebiet erfordert die einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen. Grundvoraussetzung dafür ist die Ausübung strenger Disziplin bei allen Aktionen und die Respektierung von Mehrheitsbeschlüssen durch die Minderheit nach den Grundsätzen der Demokratie.

Wer in einem Kampf, den die Partei oder die betreffende Gewerkschaft führt, diesen Organisationen entgegenarbeitet oder sich in dieser Absicht auf die Bildung von Spaltorganisationen einläßt, handelt gegen dieses Lebensprinzip der Arbeiterbewegung. Aus diesem Grunde sind die lokalen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder aus ihrem Kreise auszuschließen, solange sie von einem derartigen Verhalten nicht ablassen.“

Ein großer Teil des Parteitags hielt diesen Zusatzantrag für überflüssig, da er der Sache nach mit der gerade beschlossenen Resolution zusammenfiel. Andere wiederum wollten das Prinzip der Einheit der Arbeiterbewegung nach der gewerkschaftlichen und nach der politischen Seite nicht so unbedingt anerkennen. Nichtsdestoweniger wurde Bernsteins Zusatz angenommen, wenn auch nur mit 110 Stimmen gegen 107. Die Abstimmung wurde von Gewerkschaftsseite mit lebhaftem Beifall begrüßt. Und wie gesagt - die Gewerkschaften in Deutschland haben Grund, den Lübeck-Kongreß als wichtige Etappe auf ihrem weiteren Vormarsch zur Anerkennung innerhalb der großen gemeinsamen proletarischen Bewegung zu betrachten.

(Social-Demokraten, 30. September 1901)

Lübeck, 28. Sept.

Die letzten Schüsse - Sammlung und Frieden

Mit der Entscheidung der Gewerkschaftsfrage in Richtung einer verstärkten Einheit der Arbeiterbewegung war die große *praktische* Streitfrage des Lübeck-Kongresses aus der Welt. Noch einmal aber zog ein kleines Unwetter auf, und wieder war es Bebel, der die Fehde begann, um die Fahne des Prinzips gegen taktische Sünden hochzuhalten. Es betraf eine Frage, für die wir zu Hause überhaupt keine Voraussetzungen haben, die aber in Deutschland den Prinzipienwächtern seit je viel zu schaffen macht: Sollen sozialdemokratische Landtagsabgeordnete (also Abgeordnete in den Parlamenten der einzelnen Länder) für den Haushalt zur Aufrechterhaltung des Klassenstaates stimmen, oder sollen sie das Budget immer ablehnen? In Deutschland ist nämlich die Praxis so, daß der Landtag nach Behandlung einzelner Etats über den Gesamthaushalt abstimmt; das kommt bekanntlich bei uns nicht vor, da bei uns jeder Etat für sich behandelt wird, wobei natürlich die sachlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund treten.

Seit dem Sozialistengesetz war es eine selbstverständliche Praxis, daß die Landtagsabgeordneten der Partei bei diesen Schlußabstimmungen, die leicht den Charakter eines Vertrauensvotums annehmen, mit Nein stimmten. Doch in den 1890er Jahren entwickelten sich die Verhältnisse in Bayern so, daß Vollmar und seine Parteifreunde im bayerischen Landtag Grund hatten, mit dieser Praxis zu brechen und das Budget zu bewilligen. Das geschah dann auch in den anderen süddeutschen Parlamenten; in letzter Zeit haben aber die meisten aufgrund der scharfen Konflikte mit ihren Regierungen wieder mit ihren Mißtrauensvoten begonnen.

Auf früheren Parteitag ist darüber heftig gestritten worden - was als ein sehr deutlicher Ausdruck des ständigen Unterschieds der Auffassungen zwi-

schen Preußen und Süddeutschen zu sehen ist, die aus verschiedenen historischen Entwicklungen und Voraussetzungen entstanden sind. Die norddeutsche Mehrheit der Partei neigt dazu, darin eine Frage des sozialistischen Prinzips sehen, während die Süddeutschen meinen, es sei eine einfache Zweckmäßigsfrage. Und sie verweisen auf den Fall in der Praxis, bei dem ihre Nein-Stimmen höhere Steuern für das Volk zur Folge gehabt hätten, da dann ein größerer Haushalt die Mehrheit der Ja-Stimmen erhalten hätte. Die Süddeutschen haben es bis jetzt auch verstanden, einen bindenden Parteibeschluss in der Frage zu verhindern; als ein solcher das letzte Mal auf der Tagesordnung stand, fand der Vorschlag keine Mehrheit.

In diesem Jahr kam nun Bebel anfangs mit einem sehr absoluten Resolutionsvorschlag. Süddeutschland ist zahlenmäßig schwach auf dem Kongress vertreten, Vollmar und die Bayern sind durch den Landtag verhindert, die Badenser stehen mitten im Wahlkampf, und für alle ist der Weg nach Lübeck weit; Reisemittel werden hier nicht in Anspruch genommen. Nichtsdestoweniger ließ Bebel sich in Abstimmung mit den anwesenden Landtagsabgeordneten darauf ein, seine Resolution in der Weise umzuformen, daß sie für alle akzeptabel wurde. Sie verweist nun auf den Klassenstaat als Organisation der herrschenden Klassen und erinnert die Landtagsabgeordneten an ihre Pflicht, aus diesem Grunde „im Normalfall den Gesamthaushalt abzulehnen“. Dann aber wird hinzugefügt: „Nur ausnahmsweise, wenn besondere zwingende Gründe vorliegen, möge er bewilligt werden“.

*

Mit diesem Kompromiß hielt man die Sache für geklärt, doch das war sie nicht. Bereits der Referent, der Reichstagsabgeordnete und Schriftsteller Wurm⁴⁷⁾, äußerlich vom feinsten südländischen Typ, eine der besten Kräfte der älteren Richtung, ging mit den badensischen Landtagsabgeordneten ziemlich scharf ins Gericht und warnte energisch davor, das demokratische Erstgeburtsrecht für kleine Reformkrümel zu verkaufen. Er erhielt eine kräftige Antwort von Fendrich, einem jungen badensischen Schriftsteller, der darauf hinwies, daß die Sozialisten andernorts, u. a. in Dänemark, nur eine taktische Frage darin sehen, und der Parteiveteran Bloss⁴⁸⁾ aus Stuttgart, ein prächtiger, leicht ergrauter süddeutscher Germanentyp, erinnerte daran, daß Liebknecht das Budget des sächsischen Landtags mitbewilligt hätte, und daß Bebel selbst, neben Liebknecht, bei der Kriegserklärung 1870 nicht gegen die Kriegsdarle-

47) Emanuel Wurm (1857-1920), Genossenschaftler, Redakteur, MdR 1890-1907, 1912-1920, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 338-339.

48) Wilhelm Bloss (1849-1927), Redakteur, MdR 1877-1918 mit Unterbrechungen, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 26-27.

hen stimmen konnte, sich vielmehr der Stimme enthielt. Zum Vergnügen stimmt niemand dem Haushalt zu, sagte er, es muß schon bestimmte praktische Gründe geben.

Doch jetzt kam Bebel, wieder voller Feuer. Seine Resolution sei auch in ihrer neuen Form prinzipiell, meinte er, aber er gab zu, daß es Ausnahmen gebe. Dann aber ging es gegen die Badenser los, ein ganzes Sündenregister, ihr „Possibilismus“, daß die Liberalen der 40er Jahre ganz andere Kerle gewesen seien usw. - ein recht seltsam gewählter Zeitpunkt der Zurechtweisung, wo diese von dem Führer fast desavouierten Sozialisten gerade mitten im brennenden Wahlkampf gegen die Feinde stehen!

Jetzt aber, da der Streit im Gange war, verteidigten sich die Süddeutschen trotz ihrer geringen Anzahl und der ungünstigen Stimmung bei der Mehrheit tapfer, und sie hatten den Vorteil, von sich aus Bebels Resolution empfehlen zu können, deren Ausnahmebestimmung Singer, der noch weitergehen wollte als Bebel, völlig streichen lassen wollte. In Gotha, antwortete z. B. Joos, hätten wir den Haushalt schon jetzt zu Fall bringen können, aber was hätte das für einen Sinn gehabt, nachdem wir gerade eine Reihe von Forderungen darin untergebracht haben: Lohnverbesserungen für die Arbeiter auf den Domänen von 1,20 auf 3 Mark, 2.000 Mark für das Arbeitersekretariat, eine weibliche Assistentin für Fabriksinspektionen usw.? Die Menschen, die sich über unsere Fortschritte freuen, würden einen solchen Schritt überhaupt nicht verstehen. Dr. David verwies darauf, daß Bebel selbst in der Frage eine glückliche Wandlung vollzogen habe: beim vorigen Mal habe er absolut auf Singers Standpunkt gestanden, jetzt räume er Ausnahmen ein. Und Ehrhardt⁴⁹⁾ aus der Pfalz, ein sympathischer, ehrlicher Parteiveteran vom Anfang der 1870er Jahre, nahm mit zornigen und kraftvollen Worten, die Eindruck machten, die abwesenden, altbewährten Parteifreunde gegen Bebels eben jetzt so unglücklichen Angriffe in Schutz.

So legte sich der Streit; alle waren sich ja über den Schlußsatz einig. Singers Streichungsvorschlag fand nur bei einer kleinen Minderheit Zustimmung, und das Resultat des Gefechts ist Bebels Resolution. Durch sie wird zwar noch nicht anerkannt, daß eine Ablehnung des Haushalts eine taktische Frage ist, die von Fall zu Fall beurteilt werden müßte, doch sie eröffnet die Möglichkeit praktischer Politik, wenn praktische Gesichtspunkte es erforderlich machen - und ist das nicht der Fall, so ist ja der Augenblick für eine Demonstrationpolitik gekommen.

*

49) Franz Josef Ehrhardt (1853-1908), Tischler, MdR 1898-1908, vgl. *Osterroth* (wie Anm. 2), S. 72-73.

Es war am Freitagnachmittag, als die Geister über politische Taktik zusammenstießen. Der Sonnabend, der letzte Tag des Kongresses, war dagegen ein Tag des Friedens, nach innen.

Nicht dagegen nach außen, wie es auch recht und billig ist. Bebels große Rede zur Zollfrage war ein wirkungsvoller Beitrag zu der in Deutschland im Augenblick wichtigsten Frage, die lautet: Läßt sich der neue Plünderungszug der Agrarier und Industriearbäuer auf die Taschen des Volkes abwehren? Hier zeigte der glänzende Führer unserer deutschen Bruderpartei erneut alle seine großen Eigenschaften. Es waren gewiß keine Phrasen, die er vorbrachte, vielmehr eine sachliche, gediegene, mit Ziffern gespickte Beweisführung, aber mit all der zornigen Glut, die die Sache verlangt, wenn man sich ganz klarmacht, was die vorgeschlagene große Zollserhöhung bedeutet: einen Raubzug der Privatinteressen auf Kosten der Allgemeinheit und besonders der armen und hart arbeitenden Menschen, und das alles unter dem heuchlerischen Gejammer der „Not“ der Agrarherren. Und derselbe Bebel, der tags zuvor so deutlich gemacht hatte, daß wir uns als proletarische Partei vom Klassenstaat des Feindes fernzuhalten haben - wenn es um den praktischen Kampf nach außen geht, läßt er es nicht bei dem Nachweis bewenden, das Proletariat werde unter dem neuen Zollgesetz leiden, nein, er zeigt, welche verheerenden Auswirkungen es auf alle Klassen haben wird (außer auf die Räuber selbst, versteht sich), er zeigt, in welchem scharfem Gegensatz es zu dem Kaiserwort „Unsere Zukunft liegt auf dem Meer“ steht, da es zum Zollkrieg und zur Exportminderung führen wird, er erinnert an „McKinleys Testament“, an dessen letzte Rede vor dem Mord, in der dieser Fahnenführer eines extremen Protektionismus auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, zum Freihandel zurückzukehren, während das neue Zollgesetz Deutschland mit einer chinesischen Mauer umgeben würde. - Möge mich keiner dahingehend mißverstehen, daß ich etwas gegen diese Art der Anlage einer großen Rede einzuwenden hätte, die von Millionen gelesen werden wird - ganz im Gegenteil, es ist völlig in Ordnung, daß Sozialdemokraten die großen politischen Fragen nicht sektierisch, sondern im Großen sehen. Und der Kongreß stimmte mit stürmischem Beifall zu, als Bebel zum Schluß dazu aufforderte, die Verbitterung über dieses schamlose Attentat auf den Wohlstand des Volkes nicht nur zu Parteifreunden, sondern in jede Arbeiterfamilie zu tragen.

Eine Diskussion hätte den Eindruck nur geschwächt; Bebels sehr scharf formulierte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Nach einigen kurzen Worten über das Fest zum 1. Mai, das wie gewöhnlich „den Umständen entsprechend“ gefeiert werden sollte, war eine neue junge Kraft der Partei, der Reichstagsabgeordnete aus Dresden Dr. Südekum, an der Reihe, um über die Wohnungsfrage zu referieren. Er löste diese

umfassende Aufgabe höchst ehrenhaft, und wenn auch wir zu Hause dieses Problem bald ernsthaft werden behandeln müssen, wird Südekums Vortrag uns gewiß als Arsenal dienen.

Hier nur einige kurze Andeutungen.

Der Redner beschäftigte sich nur mit der Wohnungsfrage in den Großstädten; daß die Landarbeiter nach einem berüchtigten Wort oft „schlechter als die Tiere“ wohnen, hat ganz andere Ursachen. Die Wohnungsfrage ist keine Lohnfrage, sondern eine Machtfrage. Zur Zeit werden die Städte ohne Solidaritätsgefühl regiert. Unser Zukunftsziel muß der Erwerb von Grund und Boden für die Gemeinde und ein System im Wohnungsbau sein; beginnen wir damit, daß wir nicht veräußern, was eine Stadt bereits besitzt. Die Stadt sorgt für Krankenhäuser, für Gräber, warum nicht auch für anständige Wohnungen? Es ist vorgeschlagen worden, daß die Stadt ihrerseits an Mietervereinigungen vermietet, und dieser Vorschlag hat viel für sich; man braucht dann keinen polizeiähnlichen Vizevermieter mehr. Eine gründliche Wohnungsinspektion ist erforderlich, um miserablen Wohnungen und einer Überfüllung der Räume entgegenzuwirken, die ja auch sittlichen Verfall begünstigt.

Die Gemeinden müssen bestrebt sein, den Grundzins zu senken und durch besondere Besteuerung den Wertzuwachs, der nicht durch die Hausbesitzer, sondern durch das Anwachsen der Städte und dergl. geschaffen wird, für die Allgemeinheit zu sichern. Um die Wohnungen billig zu halten, muß die Stadt am Stadtrand bauen, mit guten Verkehrsverbindungen, die für die Bevölkerung geeignet sind und nicht den Zweck haben, Gewinn zu bringen. Das Enteignungsrecht muß geändert werden, um Spekulationsgewinnen vorzubeugen. Streitigkeiten müssen, anders als jetzt, wo der Mieter rechtlos ist, durch Schiedsgerichte entschieden werden. Wohnungsgesellschaften, die nicht den Zweck haben, kleine private Hauseigentümer zu schaffen, können unterstützt werden; das darf aber nicht in Verbindung mit Wohltätigkeit geschehen, und jede Art Entlohnung in „freier Wohnung“ sollte gesetzlich verboten werden, um die Selbständigkeit der Arbeiter zu betonen.

*

Der Kongreß war am Ende seiner Arbeit angelangt. Der Vortrag von Südekum war alles, was im Augenblick in der Wohnungsfrage getan werden konnte, doch er hatte geliefert, was er liefern sollte: einen guten Ansatz zur Diskussion.

Eine Menge verschiedener Punkte wurden nun unter Singers sicherer und geübter Leitung rasch erledigt. Ein einziger war dabei, der besondere Aufmerksamkeit verdient: Der Vorschlag, auf dem nächsten Parteitag die Frage

„Alkoholismus und Sozialdemokratie“ auf die Tagesordnung zu stellen. Das war bisher regelmäßig verworfen worden und wurde auch jetzt abgelehnt, unter recht unpassender Heiterkeit von verschiedenen Seiten. Ich kann aber die vielen Absolutisten in unserer schwedischen Partei mit der Nachricht erfreuen, daß die Frage offenbar auf dem Vormarsch ist. Die Jüngeren haben einen viel offeneren Blick für die Bedeutung der Enthaltensamkeitsfrage als die meisten aus der älteren Generation, die die deutschen Parteitage mit ihrer großen Kraft, aber auch mit ihrer Begrenztheit in diesem und jenem Punkt vorerst noch prägen.

Dann wurde der Parteivorstand gewählt, so gut wie einstimmige Wiederwahl auf der ganzen Linie: Bebel und Singer Vorsitzende, Auer und Pfannkuch Sekretäre, Gerisch Rechnungsführer. Alle sind natürlich Reichstagsabgeordnete; vielleicht interessiert es unsere Stahlarbeiter zu hören, daß sich der Letztgenannte seine Sporen im Metallarbeiterverband verdient hat. Zu einem der neun „Kontrolleure“ wurde Dr. David ernannt.

Nun der Ort des nächsten Parteitags. Dresden, Magdeburg und München wurden vorgeschlagen, doch setzte sich das Argument der Bayern durch: „Da die Alkoholfrage nicht auf dem nächsten Parteitag behandelt wird, müßt ihr zu uns nach München kommen.“ Stürmische Heiterkeit und große Mehrheit.

Singer hielt die Schlußrede und machte seine Sache gut. Er knüpfte an die verworrenen, widersprüchlichen Berichte über den Kongreß und Bernstein an, die die hiesige bürgerliche Presse dieser Tage füllen, und stellte fest, welch eine Enttäuschung das Ergebnis in diesem Punkt für alle diejenigen war, die auf eine Spaltung gehofft hatten, nicht zuletzt für die bürgerlichen Sozialreformer, die nun gesehen haben, daß wir uns von ihrem Zuckerbrot nicht locken lassen, ebenso wie wir uns von den Peitschen anderer nicht schrecken lassen. Er hob hervor, der Kongreß habe in der Gewerkschaftsfrage gezeigt, daß die Sozialdemokratie mit den Gewerkschaften und nicht gegen sie gehen wolle, und er unterstrich noch einmal den Protest, der an die Zollräuber gerichtet worden war. Wir haben hart gestritten, es sind schmerzliche Worte gefallen, aber wir haben immer Einigkeit erreicht über unseren zukünftigen Weg. Und mit der Andeutung, daß auch die Reichstagsfraktion in dem bevorstehenden Zollstreit ihre Pflicht bis zum Äußersten, falls erforderlich auch bis zur Obstruktion, zu tun gedenke, schloß er mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Sozialdemokratie, in das kräftig eingestimmt wurde.

Die Arbeitermarsellaise, diesmal mit der norddeutschen Wendung „wie uns gelehrt Lasalle“, dröhnte durch den gewaltigen Saal. Allmählich gingen die Teilnehmer auseinander. Der Lübeck-Kongreß von 1901 ist eine Erinnerung: bunt, gemischt, im wesentlichen aber reich und lehrreich.

(Social-Demokraten, 2. Oktober 1901)

Hamburg, 29. Sept.

Wer jetzt, da der Lärm der Debatten nicht mehr in den Ohren rauscht und der Schlachtenlärm *innerhalb* der Partei verklungen ist, Deutschlands bürgerliche Presse überblickt, wird dort einem bunten Chaos von Pressestimmen begegnen, die mit einer Sicherheit, die meist im umgekehrten Verhältnis zur Sachkenntnis steht, auf diametral entgegengesetzte Weise die Bedeutung des vergangenen Parteitages interpretieren.

Einige Blätter entsetzen sich über das „Ketzergericht“ und deuten die Zahlen der abschließenden Abstimmung in der Bernstein-Debatte - und meist nicht einmal die, die zu der genannten Abstimmung gehören - als totale Niederlage für die eher praktisch-politische Richtung in der Partei; damit verbinden sie häufig Schmähungen Bernsteins wegen seines „traurigen Rückzugs“, wobei aus dem ganzen Tonfall deutlich die Enttäuschung herausklingt, daß die Spaltung, auf die man im Stillen so sehr gehofft hatte, ganz und gar nicht zustande kam. Andere halten dagegen daran fest, daß Bernstein trotz öffentlichen Festhaltens an seinen Meinungen in der Partei bleiben konnte; hieraus schließen sie, daß der Auflösungsprozeß in vollem Gange ist, daß Bebels Auftritt nur dazu dienen sollte, den Schein zu wahren, und daß die „Moderaten“ die eigentlichen Sieger seien.

Ja, es gibt Zeitungen, die diese beiden Deutungen gleichzeitig in verschiedenen Artikeln verfechten. Findet die eine kein Gehör bei den Lesern, so meinen sie wohl, dann bitte schön, es gibt noch eine andere Deutung, die für die Zukunft der Sozialdemokratie kompromittierend ist.

*

Ich weiß nicht, welche dieser Auslegungen zur Zeit in der schwedischen gegnerischen Presse kursiert. Aber ich weiß, daß keine der beiden richtig und gerecht ist. Niemand ist unfehlbar, nicht einmal ein deutscher Parteitag; aber je tiefer man in die hiesigen Verhältnisse eindringt und abwägen kann, welche Faktoren zu dem einen oder anderen Beschluß beigetragen haben, desto klarer wird die eigentliche Bedeutung dieser Beschlüsse und ihre Tragweite für die Zukunft.

Der Parteitag in Lübeck stand unter preußischen Vorzeichen, und besonders die Berliner Gesichtspunkte spielten hier eine große Rolle, eine größere vielleicht, als es bei einer ausgeglicheneren Parteirepräsentation der Fall gewesen wäre. Die Einseitigkeit der Form, an der der Beschluß in der Bernstein-Frage leidet, indem dort nicht auch gleichzeitig Front gegen die phrasen-radikale Kritik innerhalb der Partei gemacht wurde, kann im wesentli-

chen darauf zurückgeführt werden. Aber wie ich bereits in den Kongreß-Briefen zum Ausdruck brachte: Bebels versöhnliche Haltung in dieser Frage, die starke Minderheit von 71 Stimmen und vor allem das Verhalten der Mehrheit, als die Kompensation in Form der Pressedebatte kam, zeigen hinreichend, daß hier nicht die Rede von irgendeiner Verfolgung von Ansichten sein konnte. Was der Parteitag aus gegebenem Anlaß von Bernstein verlangen wollte, war ja nichts anderes oder nicht mehr, als was eine Partei von jedem Mitglied verlangen kann, daß es sich nämlich von den Gegnern nicht un widersprochen gegen die eigene Partei vereinnahmen läßt. Das Versprechen, diese Entscheidung zu beachten, fiel Bernstein um so leichter, als er seine eigene Verteidigung auf den Hinweis aufgebaut hatte, er habe schon bisher deutlich gezeigt, daß er nichts anderes sei und auch nichts anderes sein wolle als ein Sozialdemokrat. Und da Bebel und sogar Kautsky ihm nach dieser Erklärung, in der er ja ausdrücklich an seinen geäußerten Ansichten und dem weiteren Bestehen seiner wissenschaftlichen Selbständigkeit festhielt, freundschaftlich die Hand drückten, hat man Grund zu hoffen, daß die Streitaxt begraben ist; aber keiner, der die Verhältnisse kennt, hat das Recht, ernsthaft von Unterwerfung oder Parteityrannei oder Ketzergericht zu sprechen.

Der andere Deutungsversuch in der bürgerlichen Presse enthält kaum weniger Übertreibungen. Die sogenannten Moderaten, die sich in der Praxis genauso radikal zeigen wie diejenigen, die meinen, dem endgültigen Ziel näher zu sein, haben keinen Sieg zu verzeichnen außer in dem Sinne, daß selbstverständlich nicht daran gedacht wurde, sie aus der Partei zu drängen. So ist die deutsche Sozialdemokratie nämlich nicht, nicht einmal in ihren radikalsten Elementen, die in Wirklichkeit - z. B. in der Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung und der Bedeutung der kooperativen Bewegung, von vielem anderen ganz zu schweigen - einen viel kleinbürgerlich-konservativeren, starren Standpunkt haben als die Männer der neueren Richtung.

Wäre man in Frankreich gewesen, Männer wie Vollmar, Bernstein, Auer, David, Elm u. a. wären längst „herausgeflogen“ aus der reinen guesdistischen Partei, und die Arbeiter hätten die Freude gehabt, zwischen drei oder vier Sozialdemokratien wählen zu können, die sich gegenseitig mit dem Messer am Hals an den Haaren gepackt halten. Von solchen unglücklichen Kinderkrankheiten in der Bewegung ist man in Deutschland aber weit entfernt, und schon die erneute Bestätigung eines solchen Zeichens geistiger Gesundheit und Reife vor aller Welt ist wohl die eine oder andere schnell vergessene Entgleisung wert. Es zeugt zwar von Schlagfertigkeit, wenn man die Worte des „Vorwärts“, die Parteifreunde hätten den Kongreß nach innen „ehrlich verbunden“ verlassen, so auslegt, daß sie nach all den Schlägen, die sie sich gegenseitig verabreicht hätten, verplastert und bandagiert gewesen seien, wie die

„Frankfurter Zeitung“ es tut; aber diese Wunden werden die Kampfestüchtigkeit gegen den gemeinsamen Feind sicher nicht beeinträchtigen.

*

Die letztgenannte große demokratische Zeitung erklärt im übrigen, der Lübeck-Kongreß habe im „Zeichen des Kompromisses“ gestanden. Gut, von der Bernstein-Frage bezüglich der Form abgesehen, zeigte er gerade den *berechtigten* „Kompromiß“, den es innerhalb einer großen Partei selbstverständlich geben muß und der richtiger gegenseitiges Entgegenkommen zum gemeinsamen Besten genannt werden sollte. So war es in der Frage der Anerkennung der Gewerkschaftsbewegung, so auch in Bezug auf die Haushaltsbewilligung.

Unsere deutsche Bruderpartei ist inzwischen zu groß, es stehen zu viele hinter ihr, nicht nur Industriearbeiter, und die Verhältnisse innerhalb des gemeinsamen Rahmens Deutschlands sind zu unterschiedlich, als daß es noch so etwas wie Diktatur oder Schablone geben könnte. Eine Entwicklung in diese Richtung war auch auf dem Lübeck-Kongreß unverkennbar. Mit alten Traditionen läßt sich nicht plötzlich brechen, schon gar nicht, wenn sie vor einem so großartigen und ehrenvollen historischen Hintergrund wie dem siegreichen Kampf der deutschen Sozialdemokratie gegen Bismarck und sein Sozialistengesetz gewachsen sind. Doch die Zeit, die niemals stillsteht, bringt neue Probleme hervor, die die neue, heranwachsende Generation lösen muß. Und eine Jugend, die bei ihrer ersten politischen Schulung aufblicken kann zu einem Parteivorstand mit Führerveteranen wie Bebel und Auer, ist sicherlich zu beneiden.

Wie die Einzelheiten später auch beurteilt und gedeutet werden mögen, alles in allem hat von den entscheidenden Gesichtspunkten aus gesehen die Sozialdemokratie der ganzen Welt Grund, den Lübeck-Kongreß als einen neuen Triumph für unsere deutsche Bruderpartei und damit als ein weiteres stärkendes Moment in der Arbeiterbewegung insgesamt zu werten. Die große geistige Kapazität, die von so vielen Seiten, von Arbeitern und „Akademikern“ gemeinsam, an den Tag gelegt wurde, die bestimmte Tendenz zu weiterer, noch allseitigerer Entwicklung, die die Arbeit des Kongresses zum größten Teil prägte, all das zeugt wieder einmal davon, daß die Zukunft der Sozialdemokratie gehört.

Freie Kritik hat der Kongreß proklamiert, und auch wir haben uns erlaubt, von diesem für uns alle selbstverständlichen Recht Gebrauch zu machen. Aber eben deswegen haben wir auch das Recht, am Ende zu sagen: Wo gibt es die bürgerliche Partei, die auch nur annähernd mit den inneren Problemen fertigwerden könnte, die die Sozialdemokratie Schritt für Schritt löst? Und

warum können wir die Fragen lösen, sie aber nicht? Ja, letzten Endes deshalb, weil unsere Partei über alle Streitigkeiten des Tages und persönliche Kontroversen hinweg im Tiefsten ein Ausdruck für etwas Größeres als Formeln und Personen ist, nämlich für das Streben der Arbeiterklasse zu Freiheit und Gleichheit in einer gerechten Gesellschaftsordnung.

(Social-Demokraten, 2. Oktober 1901)

Verschiedene Eindrücke der deutschen Arbeiterbewegung

Lübeck, 30. September

Betreten wir den prächtigen Kongreßsaal an dem Abend, als der „Kommers“ gehalten werden soll.

Der ganze Saal strahlt vor Licht und ist mit Menschen gefüllt. Die langen Tische sind in ihre Bestandteile auseinandergenommen worden, viereckige Kleintische, an denen sechs bis acht Personen leicht Platz finden. Man hat sich nach Zufall oder Bekanntschaft gruppiert, Lübecker und Kongreßteilnehmer in brüderlicher Eintracht, und statt mit Zeitungen und Kongreßpapieren sind die Tische jetzt mit allen möglichen Gläsern gefüllt. Überall eilen Kellner mit Nachschub herbei, und hier und dort bringen sie statt Bier auch Selters, Kaffee oder Essen vom langen Buffett im Hintergrund des Saals.

Dort, wo kürzlich noch Singer mit seinen Kongreßsekretären auf dem Podium thronte, sitzt jetzt ein prächtiges Orchester aus Berufsmusikern. Wagner hat im Repertoire einen Ehrenplatz, aber natürlich wird auch leichtere Kost geboten. Das Rednerpult ist ein Stück vorgeschoben worden, um Platz zu schaffen für die Arbeiterchöre, die teils politische, teils lustige Lieder vortragen sollen, deren Texte in dem schmucken Programmheft zu lesen sind.

Und noch eine andere Arbeiter-Vorstellung wird uns geboten: Etwa 30 junge Turner in Turnanzügen führen ihre für schwedische Augen so wunderbar verdrehten Leibesübungen vor. Am Ende gibt es lebende Pyramiden und dergleichen. Da wirkt, verglichen mit dieser Akrobatik, unsere einfache, frische Gymnastik doch auch ästhetisch feiner!

*

Jetzt spricht Singer. Er hatte während des Kongresses die sicherlich verantwortungsvolle und schwere Aufgabe, die Verhandlungen zu leiten, einzugreifen, wenn Redner in „persönlichen Erklärungen“ nach Schluß der Debatte wieder auf das gleiche Thema eingingen, oder bei anderen dafür zu sorgen, daß sie wirklich aufhörten, wenn ihre Zeit vorbei war. Aber obwohl er daher als Vorsitzender auf eine ganz andere Weise, als wir es zu Hause gewohnt

sind, ständig auf der Höhe der Debatte sein mußte, hatte er selten Gelegenheit, eine längere Ansprache zu halten.

Heute abend holt er das nach. In einer schwedischen Versammlung würde es kaum gelingen, von ein paar tausend Menschen, die zu einem abendlichen Vergnügen zusammengekommen sind und Getränke vor sich haben, Ruhe und Aufmerksamkeit für einen sozialistisch-politischen Vortrag zu erlangen. Hier aber geht das. Alle sind voller Interesse, als der Redner kraftvoll vor Augen führt, daß das Proletariat nicht einmal auf seinen Festen den Kampf vergessen kann, in dem es steht; als er Lübecks Parteifreunden für die Ausrichtung dieses schönen, brüderlichen Festabends als eines Stückchens bereits verwirklichten Zukunftsstaats dankt; als er noch einmal auf die brennende Zollfrage eingeht, nicht zuletzt, um ihre Bedeutung den zahlreich anwesenden Arbeiterfrauen klarzumachen, und als er in eindeutigen Worten verspricht, daß die Parteifraktion im Reichstag notfalls zu der Waffe der Obstruktion greifen werde, um diesen Plünderungsbeschluß zu verhindern; und dann schließt er mit der in Deutschland immer begeisternden Wendung: nicht „*voluntas regis suprema lex*“ (der Wille des Königs ist das höchste Gesetz), wie Kaiser Wilhelm als Motto in das „goldene Buch“ von Augsburg schrieb, sondern der Wille des Volkes soll hier das höchste Gesetz sein.

Starker und jubelnder Beifall. Und an dem Festabend gab es auch noch eine Agitationsversammlung, die die Lübecker Arbeiter im festen Anschluß an die Arbeiterpartei und deren Politik gestärkt entläßt.

Die große Zahl weiblicher Festteilnehmer ist, wie Singer ebenfalls hervorhob, ein charakteristischer Zug. Es sind nicht vorzugsweise die ganz jungen, die zum Tanzen herkommen, wie es bei uns zur Zeit noch der Fall ist. Nein, es sind Hausfrauen, die ihre Männer begleiten. Auch sie fühlen sich der Partei und der Bewegung zugehörig. Und solange das noch nicht der Fall ist, ist diese trotz allem nicht ganz in die Gesellschaft hineingewachsen.

In einer Pause eine Weile später spricht Pernerstorfer, der bekannte österreichische Reichstagsmann, den wir Skandinavier in besonderer Erinnerung haben, da er so lebhaft an unserer nordischen Literatur interessiert ist. Wir haben die Hoffnung, ihn im nächsten Sommer nach Kopenhagen und dann wohl auch noch etwas weiter nach Norden holen zu können. Das wäre für uns eine vortreffliche Gelegenheit, uns ein wenig mit der südgermanischen Arbeiterbewegung vertraut zu machen.

Pernerstorfer zeichnet schwungvoll die Beziehungen zwischen Süd und Nord in alter und neuer Zeit nach und schildert dann unter Bezugnahme auf Singers Obstruktionsdrohung in lustigen humoristischen Wendungen den Auftritt, zu dem die Reichstagsgruppe in Wien gezwungen war, um die unge-

setzlichen Übergriffe seitens des Parlamentspräsidenten zu unterbinden. Es endete damit, daß rohe Gewalt gegen Gewalt gesetzt wurde. Er persönlich sei nicht von der Aussicht begeistert, an ähnlichen Radauszenen teilzunehmen. Ich habe, berichtet er, auf meinen Wahlveranstaltungen mehr als einmal gesagt: Ja, wir sollten alles tun, um unsere Wahlkreise zu erobern - aber was mich betrifft, so muß ich sagen, daß ich mich nicht für geeignet halte, auf die Pauke zu hauen und in die Trompete zu blasen; ich bin gewiß ein großer Musikfreund, aber ausübender Künstler bin ich leider nicht. (Stürmische Heiterkeit)

*

Als es gegen 11 Uhr geht, ist erst das halbe Programm abgewickelt, und der eine und andere bricht auf, um das Lokal zu wechseln, denn der Tabakrauch und die Menschenmenge tun auf Dauer auch in einem Saal wie dem Lübecker Vereinshaus ihre Wirkung. Die Unterhaltung ist lauter geworden und die Stimmung gestiegen, aber von Großmüligkeit oder Bierstimmung ist nichts zu spüren. Jeder bezahlt für sich und trinkt nach seinem Durst, doch ohne den Vorsatz, richtig wild loszulegen, wie wir es ja leider nicht selten erleben, wenn sich schwedische Arbeiter und sogar sogenannte geschulte Parteifreunde zu einem Fest versammeln.

Wir stellen uns die Deutschen ja im allgemeinen als kolossale Trinkhelden vor. Und es stimmt, sie können von ihren leichten und wohlschmeckenden Bieren viel herunterschütten und vertragen, die Süddeutschen auch von ihrem leichten und billigen Wein. Was aber im Vergleich zu uns zu Hause nicht zu übersehen ist, das ist der Unterschied im Ton. Die Arbeiter hier in der Partei haben absolut keine asketische Tendenzen, aber ein gewisses Maßhalten ist offenbar das Natürliche und Normale für sie. Von unseren konzentrierten alkoholischen Getränken hören sie mit Erstaunen, ohne eine Spur der Bewunderung. Das gilt für die „Akademiker“ ebenso wie für die Arbeiter. Und während des gesamten Kongresses habe ich persönlich nur einen einzigen bemerkt, der eines Abends spät so viel intus hatte, daß es die Art seines Auftretens ein wenig, sicher nicht sehr stark, beeinflußte. Es war ein alter Parteitagitator, der sich an dem Entwicklungspunkt, den er vor langer Zeit erreicht hatte, zur Ruhe gesetzt hatte, und der schlagend an einen unserer älteren Agitatoren erinnerte, der jetzt nicht mehr aktiv ist.

Ein Teil der Erklärung dieses besseren Tones liegt sicherlich in der Volksmentalität, die leichter ist als unsere und nicht so viele Stimulantia für gute Laune benötigt. Aber suchen wir die Schuld nicht nur darin. Die Tatsache, daß die deutschen Arbeiter in der Partei im allgemeinen mehr lesen und die Tagesfragen, sowohl praktische als auch theoretische, genauer verfolgen, muß auf Dauer dazu beitragen, derartige Unarten, wie sie hier angesprochen sind,

auszumerzen. Ich sage mit Absicht „auf Dauer“, denn solange die Bewegung noch davon geprägt ist, daß sie nur von ganz jungen Menschen getragen wird, ist eine trotzige Verachtung für alles Konventionelle ein natürlicher Zug. Aber diese an sich berechtigte Opposition schlägt leicht um, so daß sich manche sogar einbilden, ein rauher Ton und unfeine Gedanken und Handlungen seien etwas, womit man angeben könne oder das im mißbrauchten Namen der Vorurteilslosigkeit zu unterstützen sei. Je gleichmäßiger sich die Bewegung auf ältere und jüngere Menschen verteilt, desto mehr ist zu hoffen, daß solche Kinderkrankheiten verschwinden, jedenfalls wenn die Älteren und Tonangebenden sich ehrlich bemühen, in der Entwicklung nicht stehenzubleiben.

Ich vertraue darauf, daß niemand mich so mißverstehet, als neigten unsere deutschen Parteifreunde im allgemeinen zu Langweiligkeit und übertriebener Korrektheit. Daran denke ich natürlich überhaupt nicht, und hier wie überall gibt es bessere und schlechtere Charaktere. Aber die Gewohnheiten hinsichtlich des Alkoholkonsums weisen in Deutschland mehr in Richtung von Beherrschung als in Schweden, das, glaube ich, ist richtig, obwohl das Bierglas zu allen möglichen Gelegenheiten auf den Tisch kommt, sogar schon am frühen Morgen; und auch die Frivolität muß sich, wenn dieses Kapitel berührt wird, vor ungeschickter Grobheit hüten, will sie eine Weile Gehör finden in den Kreisen, die ich Gelegenheit hatte zu sehen. Mit einem Wort, ich habe jetzt wieder den Eindruck gewonnen, daß die deutsche Bewegung über unserer steht, was die Heranbildung von Intelligenz betrifft, und daß damit eine verfeinerte Anschauung und ein verfeinerter Ton auch in anderer Hinsicht einhergehen. Alles ist relativ in der Welt, und am wenigsten hat der Schreiber dieser Zeilen das Recht, sich zum Richter aufzuschwingen, und er hat auch nicht die Spur von Lust dazu. Aber ich glaube, es könnte von Nutzen sein, die Vorzüge zu konstatieren, die ich hier anzudeuten versucht habe, und so wollte ich es nicht unterlassen, zumal das Thema nach Meinung vieler zu denen gehört, die man nicht öffentlich berühren sollte.

Die Lübecker Marienkirche als Hauptbau der katedralgotischen Backsteinarchitektur im Ostseeraum

Heike Jöns

1. Einleitung

Die Lübecker Marienkirche steht im Zentrum der Hansestadt Lübeck in unmittelbarer Nähe von Rathaus und Markt und gleichzeitig an der mit 15 m höchsten Stelle des von Trave und Wakenitz umflossenen Stadthügels, auf dem sich die Altstadt erstreckt (Abb. 1).

St. Marien war als Markt- und Ratskirche von Anfang an die Hauptpfarrkirche der Lübecker Bürger und gilt als die erste Backsteinbasilika Nordeuropas, die im Stile der hochgotischen französischen Kathedralen errichtet worden ist. Mit ihrer Doppelturmfassade - der höchsten im Mittelalter errichteten Zweiturmfassade, die später nur noch von der im Jahre 1880 vollendeten Westfassade des Kölner Doms übertroffen wurde - prägt St. Marien eindrucksvoll die siebentürmige Silhouette der Hansestadt. Das Mittelschiff erreicht mit 38,5 m ebenfalls eine gewaltige Höhe und kommt damit sogar

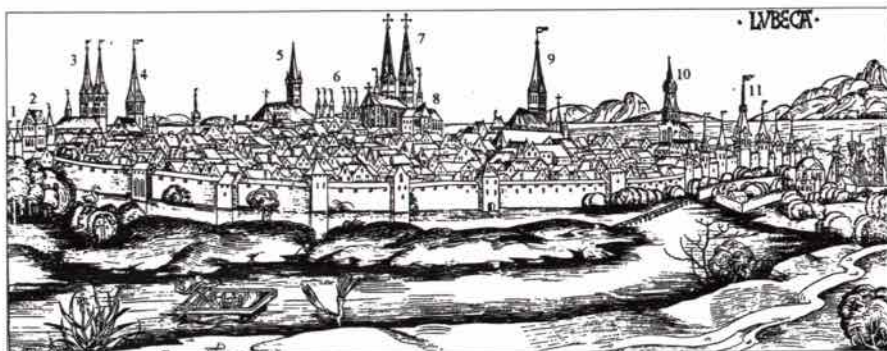


Abb. 1: Die Lage der Marienkirche innerhalb der Hansestadt Lübeck, Stadtansicht von Osten um 1493.

1 = Mühlentor, 2 = Hüxtertor, 3 = Dom, 4 = St. Aegidien, 5 = St. Petri, 6 = Rathaus, 7 = St. Marien, 8 = St. Katharinen, 9 = St. Jakobi, 10 = St. Maria-Magdalena, 11 = Burgtor

Quelle: Rainer *Andresen*, *Das Alte Stadtbild: Lübeck. Geschichte-Kirchen-Befestigungen*, Band I, Lübeck o.J., Anhang, ergänzt.

den Ausmaßen der höchsten französischen Kathedralen Reims (38 m), Amiens (43 m) und Beauvais (48 m) sowie dem Kölner Dom (44 m) nahe.¹⁾

Bei dem Bau der Marienkirche mußte die komplexe und sehr detaillierte Formensprache der hochgotischen Werk- bzw. Hausteinbauten in Backstein übersetzt werden, also in gebrannte Formsteine, die nach ihrer Herstellung nicht mehr steinmetzmäßig bearbeitet werden konnten, da die Bautätigkeit in den norddeutschen Küstenregionen wegen des Mangels an natürlichen Steinvorkommen auf diesem Ersatzbaustoff basierte.²⁾ Die Art und Weise, in der die Übertragung des gotischen Kathedralsystems auf den Backsteinbau an der Lübecker Marienkirche erfolgte, machte den Bau zum Vorbild für zahlreiche kathedralgotische Backsteinkirchen im Ostseeraum.

Im folgenden soll die Marienkirche als „Prototyp“ der Backsteingotik ausführlich dargestellt werden. Dabei werden zunächst die geschichtlichen Hintergründe und die Baugeschichte als Grundlagen für das Verständnis des Baues erläutert, um dann eine Baubeschreibung in Hinblick auf Grundriß, Außenbau und Innenraum vorzunehmen.

Zur Einordnung der Lübecker Marienkirche in die Stilepoche der Gotik folgt anschließend ein Vergleich mit möglichen Vorbildern und zum Abschluß ein Überblick über ihre Nachfolge.

2. St. Marien zu Lübeck als hochgotische Backsteinkathedrale

2.1. Geschichtlicher Hintergrund

Die Errichtung von St. Marien in Form einer hochgotischen Backsteinkathedrale hängt eng mit der damaligen Entwicklung der Hansestadt Lübeck zur führenden Handels- und Wirtschaftsmacht im Ostseeraum zusammen und

1) Georg *Dehio* und Ernst *Gall*, Hrsg., *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Hamburg, Schleswig-Holstein*. München, Berlin 1971, S. 327.

2) Hans *Jantzen*, *Die Gotik des Abendlandes. Idee und Wandel*, Köln 1963, S. 129. Hans Josef Böker, *Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands*. Darmstadt 1988, S. 3ff. Der Mangel an natürlichen Steinvorkommen hatte in Verbindung mit dem Wunsch nach Unabhängigkeit von entfernten Abbaugebieten in diesen Regionen dazu geführt, daß man ab dem 12. Jahrhundert begann, für anstehende Bauvorhaben Back- bzw. Ziegelsteine aus dem in der Umgebung reichlich vorhandenen tonigen Material herzustellen, das während der pleistozänen Kaltzeiten vom skandinavischen Inlandeis im Norddeutschen Tiefland abgelagert worden war.

ist vor allem in dem innerstädtischen Konkurrenzdenken zwischen aufstrebendem Bürgertum und Domkapitel begründet.³⁾

Lübeck stieg im 13. Jahrhundert, nachdem die Stadt 1226 die Reichsfreiheit von Friedrich II. erhalten hatte, zum Haupt der Hanse auf, also zur Führungskraft des deutschen Städtebundes, der als Verbindung deutscher Kaufleute im Ausland zu deren gemeinsamen Interessenvertretung gegründet worden war und dem zeitweilig mehr als 160 Orte angehörten. Die dadurch erlangte Vormachtstellung im Ostseeraum war mit einer wohlhabenden Kaufmannsschicht verbunden, die bestrebt war, ihren wirtschaftspolitischen Einfluß gegenüber dem ansässigen Domkapitel selbstbewußt herauszustellen, schließlich war der Bischof nicht Stadtherr in Lübeck, sondern hatte nur kirchenpolitische Rechte. Die Rivalität der beiden Lager fand im Kirchenbau auf anschaulichste Weise Ausdruck.

Nach der zweiten Stadtgründung durch Heinrich den Löwen im Jahre 1159 verlegte dieser 1160 den Bischofssitz nach Lübeck und ließ wenig später einen repräsentativen romanischen Dom auf dem Südenende des Stadthügels errichten. Die Bürger der Stadt betrachteten den Dombau als Herausforderung und versuchten in drei Anläufen, mit ihrer Hauptpfarrkirche St. Marien die Bischofskirche an Größe und Wirkung zu übertreffen. Obwohl St. Marien immer eine Filialkirche des Doms gewesen ist, konnten die Neubauten von den wohlhabenden Kaufleuten selbst finanziert werden, so daß es ihnen - mit erheblich mehr Finanzmitteln als für den Dombau zur Verfügung standen - letztlich gelang, den Dom vor allem hinsichtlich der Größe zu überbieten. Mit der kathedraltotischen Backsteinbasilika verliehen die Lübecker Kaufleute ihrem bürgerlichen Macht- und Selbstbewußtsein nicht nur gegenüber dem Domkapitel, sondern auch gegenüber den konkurrierenden Handelsstädten repräsentativen Ausdruck.⁴⁾

3) Zur Geschichte der Hansestadt Lübeck vgl. Antjekathrin *Grafmann*, Hrsg., Lübeckische Geschichte. Lübeck 1989; besonders Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin *Grafmann*, Hrsg., Lübeckische Geschichte. Lübeck 1989, S. 79-340. Vgl. zu 2.1. auch Hans-Joachim *Kunst*, Die Marienkirche in Lübeck. Die Präsenz bischöflicher Architekturformen in der Bürgerkirche, Worms, 1986, S. 31; Norbert *Nußbaum*, Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik. Entwicklung und Bauformen, Köln 1985, S. 106.

4) *Dehio* und *Gall*, Hamburg und Schleswig-Holstein, wie Anm. 1, S. 305 und 324; Max *Hasse*, Die Marienkirche zu Lübeck. München, Berlin 1983, S. 10; vgl. auch Abb. 1. Der Dom übertrifft St. Marien zwar in der Länge: 125,30 m zu 85,80 m, ansonsten ist St. Marien aber weit aus größer, wie die folgenden Maße des Domes im Vergleich zu denen der Marienkirche zeigen: Türme: 114,70 m (Südturm) und 115 m (Nordturm) zu 124,75 m und 124,95 m, Mittelschiff: 20,55 m zu 38,5 m.

2.2. Die Baugeschichte der Marienkirche

An der Stelle der heutigen Marienkirche befand sich vermutlich seit der zweiten Stadtgründung eine erste Marktkirche aus Holz oder Stein mit nur geringen Ausmaßen, die - in einer Urkunde von 1170 erstmals erwähnt - im Jahre 1163 als „forensis ecclesia“ dem Domkapitel unterstellt worden war.⁵⁾ Während die Gestalt dieser ersten Kirche nicht bekannt ist, gibt es recht genaue Vorstellungen über zwei größere Vorgängerbauten der heutigen Marienkirche, von denen Reste in dem hochgotischen Bau erhalten sind und die den Grundriß desselben hinsichtlich der Jocheinteilung beeinflußt haben (vgl. im folgenden Abb. 2).

Gegen 1200 errichteten die Bürger der aufstrebenden Stadt ihre Marktkirche als romanische Basilika nach dem Vorbild des bereits erwähnten ersten Dombaus, nur mit größeren Ausmaßen.⁶⁾

Von dieser kreuzförmigen, gewölbten Backsteinbasilika, die vermutlich nicht vollendet wurde,⁷⁾ sind heute noch die westlichen Vierungspfeiler als Mittelschiffpfeiler erhalten, da sie bei den folgenden Umbauten als Trennlinie zwischen den im Umbau befindlichen und fertiggestellten Kirchenabschnitten beibehalten wurden.

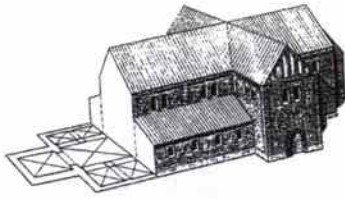
Die unvollendete Basilika wurde um 1250 in eine frühgotische Hallenkirche umgebaut, deren Hallenlanghaus erheblich verbreiterte Seitenschiffe aufwies und als westlichen Abschluß einen massiven Einturm zwischen zwei seitlichen Turmkapellen erhalten hatte. Für den Bau der hochgotischen Basilika übernahm man von der Halle die Breite der Seitenschiffe sowie einen Teil der Umfassungsmauern und bezog den Westturm später in die Doppelturmfassade ein. Die Form des geplanten Ostabschlusses des Hallenbaus ist nicht bekannt und auch nicht inwieweit er fortgeschritten war, als man sich zu dem letzten Umbau entschloß. Bei vollständiger Ausführung hätte die gesamte Anlage die gleiche Grundfläche wie der heutige Bau besessen und wäre die größte Hallenkirche Deutschlands geworden.⁸⁾ Bereits bei diesem Hallenbau verfolgte die Bürgerschaft das Ziel, den Dom nicht nur wie beim ersten Bau von der Größe her zu übertreffen, sondern mit der Raumform der Halle -

5) Dietrich *Ellger*, Die Baugeschichte der Lübecker Marienkirche 1159-1351, in: Dietrich *Ellger* und Johanna *Kolbe*, St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien. Neumünster 1951, S. 1-88, hier: S. 2.

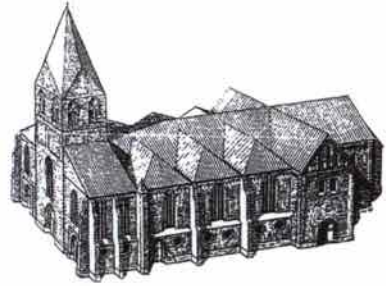
6) Ebd., S. 10; Walter *Paatz*, Die Marienkirche zu Lübeck. Burg bei Magdeburg 1929 (= Deutsche Bauten, Band 5), S. 14.

7) Ein Westbau ist nicht nachweisbar, vgl. Abb. 2.

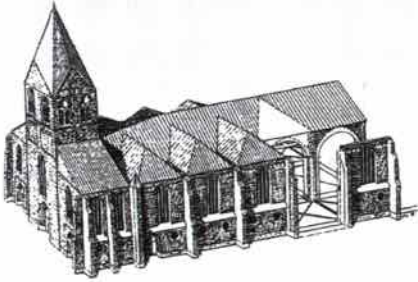
8) *Dehio* und *Gall*, Hamburg und Schleswig-Holstein, wie Anm. 1, S. 324.



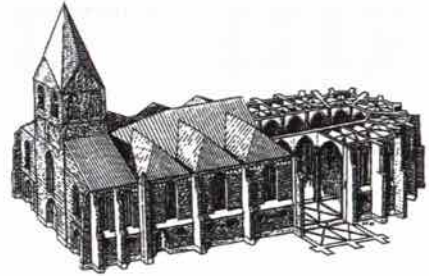
1 Romanische Basilika (= 1200 beg.) um 1250



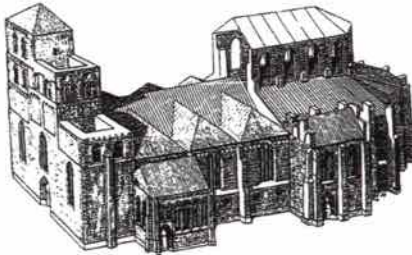
2 Möglicher Zustand der frühgotischen Halle gegen 1260/70



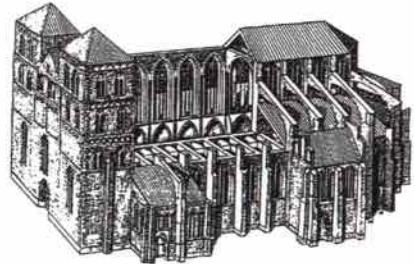
3 Beginnende Errichtung des Hallenchores um 1270



4 Ausgeführter Kathedralchor nach Planänderung, gleichzeitig Bau der Südvorhalle



5 Errichtung der Doppelfassade bei bestehendem Hallenlanghaus und nicht eingewölbtem Hochchor, Zustand nach 1310



6 Backsteinkathedrale mit „geöffnetem“ Langhaus um 1330

Abb. 2: Graphische Darstellung der Baugeschichte von St. Marien zu Lübeck

Quelle: Henning Höppner, Didaktische Grafik zur Darstellung der Baugeschichte der Marienkirche zu Lübeck, in: St. Marien Jahrbuch 1987 des St. Marien Bauvereins, 10. Folge, Lübeck 1987, S. 81-89, Text verändert.

nach dem Vorbild westfälischer Langhallen - dem Dombau eine eigene, modernere und größere Lösung entgegenzusetzen.⁹⁾

Zu welchem Zeitpunkt die Ausführung des Hallenchores zu Gunsten eines kathedraltotischen Chores mit Umgang und Kapellenkranz aufgegeben wurde, um damit den Baubeginn der letztlich vollendeten hochgotischen Backsteinbasilika einzuleiten, ist - wie auch die Vollendung des Chores - nicht gesichert. Die wenigen überlieferten Hinweise auf das bauliche Geschehen - es handelt sich zum Beispiel um Altarweihen, die auf den gebrauchsfertigen Zustand des Chores deuten, Stadtbrände, die einen Neubau erfordert haben könnten oder stilistische Vergleiche mit anderen Bauten - lassen sich sowohl auf den Hallenausbau als auch auf den basilikaln Umgangschor beziehen. Sie führen daher zu Datierungsschwierigkeiten, die zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Frage nach möglichen Vorbild- bzw. Nachfolgebauten haben.¹⁰⁾

Während man lange Zeit davon ausging, daß der Chor in den Jahren 1260 bis 1280 errichtet worden ist,¹¹⁾ wird der Baubeginn nach den neuesten Interpretationen und stilistischen Beobachtungen um das Jahr 1280 angesetzt und zwischen einem gebrauchsfertigen Zustand im Jahre 1291 sowie der Vollendung - gleich dem Einzug der Gewölbe - nach 1300 unterschieden.¹²⁾ Der Bau-

9) Vgl. Ebd. Schon für diese gotische Hallenkirche läßt sich eine Nachfolge im Ostseeraum verfolgen, die bei Böker, wie Anm. 2, S. 93 ff., ausführlich dargestellt wird.

10) Die verschiedenen Datierungen des kathedraltotischen Chores basieren auf folgendem Urkundenmaterial: Stadtbrände 1251 und 1276 (ohne Angabe von Schäden); Altarweihen/Vicarienstiftungen: 1257, 1268 (nach Hasse, wie Anm. 4, S. 27 f., handelt es sich um Vicarienstiftungen an bestehende Altäre, nicht an neu gegründete), 1270, 1274, 1275 (alle in der östlichen Kirchenhälfte), 1291 „retro chorum ad orientem“ (= hinter dem Chor, also vermutlich im Umgang); undatierte Urkunde über Geldzuwendung des Rigaer Erzbischofs Albert II. Suerbeer (1271 gest.) als Beitrag „ad decorem et honorem dei et nove fabricae in civitate vestra Lubeke erigende“ an den Rat der Stadt gerichtet, der darum gebeten hatte (wahrscheinlich um 1261/63); 1277 Interdikt (= Verbot gewisser heiliger Handlungen) über Bürgerschaft Lübecks verhängt und in der Folgezeit Streit mit Bischof; 1286 Patronatsrecht an St. Marien (Rat der Stadt darf Hauptgestlichen seiner Kirche bestimmen); 1317 aus Interdikt entlassen. (Diskutiert bei Paatz, wie Anm. 6; Ellger, Marienkirche 1159-1351, wie Anm. 5; und weiteren, siehe Anm. 11 und 12.)

11) Vgl. z. B. Ellger, Marienkirche 1159-1351, wie Anm. 5, und die Literatur vor Hasse, wie Anm. 4.

12) Zur späteren Einwölbung vgl. Bernhard Schütz, War die Marienkirche ursprünglich höher geplant?, in: Nordelbingen. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte, Band 47, Heide in Holst. 1978. Zur Spätdatierung des Baubeginns siehe Hasse, wie Anm. 4; Kunst, Marienkirche, wie Anm. 3; Böker, wie Anm. 2. Anlaß zur Spätdatierung geben die Neuinterpretation der Vicarienstiftungen durch Hasse, wie Anm. 4, sowie von Kunst, Marienkirche, wie Anm. 3, beobachtete stilistische Übereinstimmungen der Pfeilerprofile und -kapitelle mit denen der 1277 geweihten Sakristei des Kölner Doms (s.u.). Ellger, Marienkirche 1159-1351, wie Anm. 5, S. 50 weist eine Vermutung von Georg Dehio zurück, der den Stadtbrand von 1276 als Anlaß zum Neubau gesehen hat, so daß eine Spätdatierung auch schon früher einmal vermutet worden war.

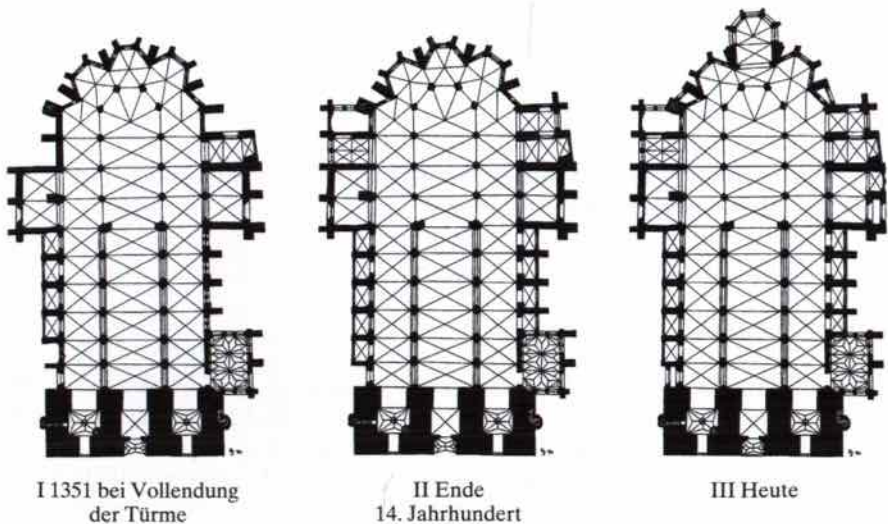


Abb. 3: Die Grundrißentwicklung seit der Vollendung der Türme

Quelle: *Eigene Zeichnung* nach der angegebenen Literatur.

beginn der Westfassade ist mit den Jahren 1304 (Nordturm) und 1310 (Südturm und Briefkapelle) durch Bauinschriften überliefert.¹³⁾ Die Westfassade wurde als Gegengewicht zum Chor zunächst bis in Kirchenschiffhöhe errichtet, ehe der Umbau des Langhauses, für das mit dem Erbauer Hartwich erstmals ein Baumeister namentlich bekannt geworden ist, begonnen wurde. Nach allgemeiner Ansicht erfolgte der Umbau frühestens ab 1315. Um 1330 war das neue basilikale Langhaus dann so weit fertig, daß Kapellenanbauten an der Nordseite errichtet werden konnten. Im Jahre 1337 wurde das gesamte Langhaus vollendet. Der Abschluß der Arbeiten an den Türmen ist durch die Errichtung der Helmpyramiden in den Jahren 1350/51 überliefert, und der Anbau von Kapellen entlang von Langhaus und Chorchals, der mit der Südevorhalle schon zur Zeit des Chorbaus begonnen hatte, kam 1395 zum Abschluß.¹⁴⁾ Später wurde nur noch die Scheitelkapelle des Chorumgangs im Jahre 1444 zur Marientidenkapelle verlängert (Abb. 3).

13) Vgl. dazu und im folgenden Ellger, Marienkirche 1159-1351, wie Anm. 5, S. 69ff.

14) Die Kapellen waren meist Stiftungen reicher Kaufmannsfamilien. 1289 erbaute der Rat seine eigene Kapelle, die „Bürgermeister-“ oder „Ratskapelle“ im östlichen Anschluß an die Südevorhalle, danach folgten die übrigen.

Bei dem Bombenangriff auf Lübeck am 28./29. März 1942 brannte St. Marien völlig aus und erlitt dadurch schwere Schäden. Während die Architektur wiederhergestellt werden konnte, ist ein Großteil der reichen Ausstattung verlorengegangen.¹⁵⁾ Durch den Brand kam die Erstaussmalung zutage, die bereits im Spätmittelalter weiß übertüncht worden war. Sie wurde wiederhergestellt, so daß das heutige Kircheninnere den zu Bauzeiten beabsichtigten Raumeindruck in etwa wieder vermittelt.¹⁶⁾

2.3. Baubeschreibung der Marienkirche

2.3.1. Grundriß

Die Lübecker Marienkirche ist eine dreischiffige Pfeilerbasilika, die im Osten durch einen polygonalen Chor mit Umgang und Kapellenkranz und im Westen durch eine Doppelturmfassade gekennzeichnet ist (Abb. 3, 4). Die beiden Seitenschiffe, die für basilikale Verhältnisse eine ungewöhnliche Breite aufweisen, weil sie aus dem Hallengrundriß des Vorgängerbaus hervorgegangen sind,¹⁷⁾ werden auf ihrer gesamten Länge von unterschiedlich großen Kapellenanbauten begleitet.

Der Chor weist ein Chorhaupt mit 5/8-Schluß auf, das von dem Umgang und insgesamt drei Kapellen umgeben wird. Dabei wurden Chorumfang und Chorkapellen unter sechsteiligen Gewölben zu einzelnen Raumeinheiten zusammengefaßt, die im Grundriß als langgestreckte Sechsecke in Erscheinung treten. Die Kapellen ragen in Form eines halbierten Sechsecks dreiseitig nach außen vor. Durch die nachträgliche Verlängerung der Scheitelkapelle entstand im zugehörigen Abschnitt des Umgangs ein trapezförmiges Joch mit vierteiligem Gewölbe, und die Kapelle erhielt nach außen hin - entsprechend dem Chorhaupt - einen 5/8-Schluß.

Die beiden Joche, die das Chorpolygon im Westen begleiten, sind nicht, wie man es bei einem 5/8-Chorschluß erwarten würde, als Kapellen ausgebildet.¹⁸⁾ Sie haben die Form von Seitenschiffsjochen, die nach Osten hin um zwei symmetrisch aufeinander zulaufende Seiten erweitert sind. Während die äußeren Seiten den Außenwänden der Seitenschiffe angehören, bilden die

15) Verluste und Wiederaufbau sind in den St. Marien-Jahrbüchern des St. Marien-Bauvereins gut dokumentiert.

16) *Dehio* und *Gall*, Hamburg und Schleswig-Holstein, wie Anm. 1, S. 326.

17) *Ellger*, Marienkirche 1159-1351, wie Anm. 5, S. 43 ff. Vgl. auch Abb. 2 und Abschnitt 2.2. Zur gesamten Grundrißbeschreibung vgl. Abb. 3, III.

18) Zur üblichen Ausbildung eines Kapellenkranzes bei einem 5/8-Chorschluß vgl. Abb. 10.

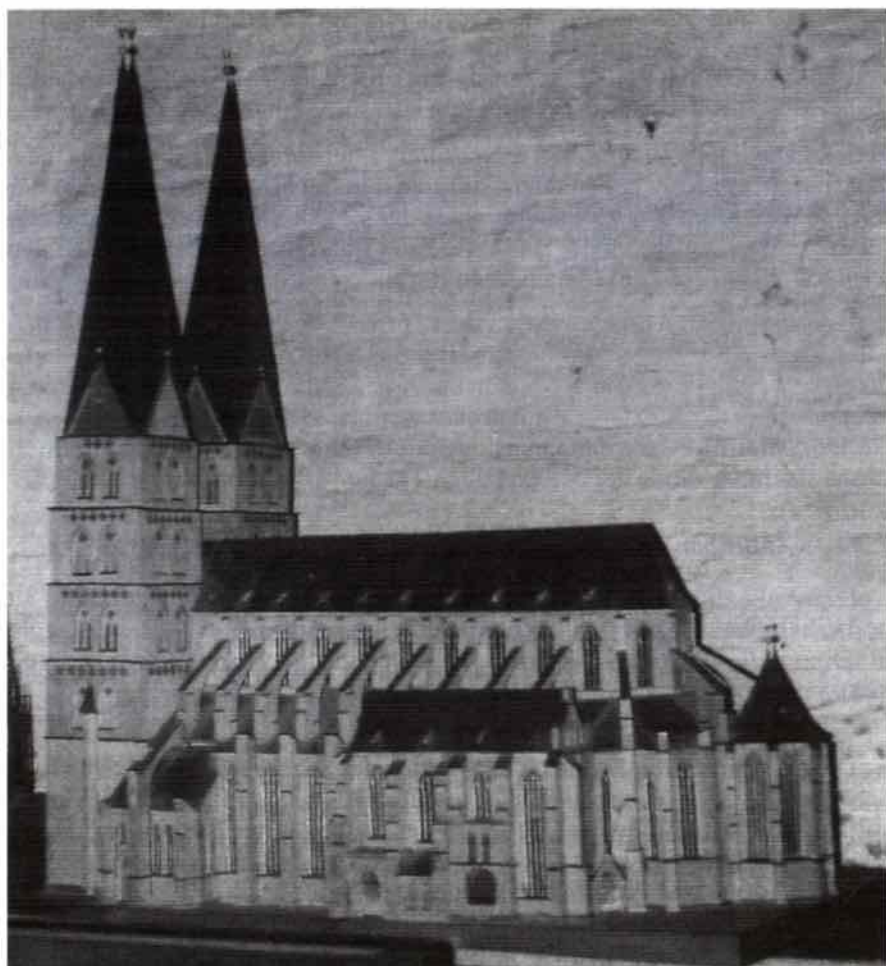


Abb. 4: Modell der Marienkirche im Maßstab 1: 100 von Südosten

Quelle: *Eigenes Foto*, August 1993. Ermöglicht durch Herrn Klempau, den Küster von St. Marien.

inneren Seiten die Öffnungen zum Umgang, so daß ein Übergang zwischen den breiten Seitenschiffen und dem schmaleren Chorumfang hergestellt ist.

Dem Chorhaupt schließt sich ein dreijochiger Chorhals an, der von den Seitenschiffen und beidseitigen Kapellenanbauten begleitet wird. Dadurch, daß diese Kapellen in etwa so breit wie die Seitenschiffe sind, treten sie im Grundriß querschiffartig hervor. Bei den beiden westlichen Anbauten han-

delt es sich zum einen um die Südervorhalle, die als repräsentative Eingangshalle zum Markt hin errichtet worden war, und zum anderen um die Nordervorhalle, die man später als Gegengewicht erbaut hatte. Beide folgen Mauerresten, die das Querhaus der romanischen Basilika eingrenzten.¹⁹⁾

Die erhaltenen westlichen Vierungspfeiler der romanischen Basilika markieren die Grenze zwischen dem Chor und dem sechsjochigen Langhaus der hochgotischen Basilika. Die längsrechteckigen Joche von Chorhals und Langhauses entstanden durch die Halbierung der quadratischen Hallenjoche, die wiederum schon von der romanischen Basilika übernommen worden waren.

Den westlichen Abschluß bilden zwei Turmhallen, die aufgrund der großen Mauerstärke der Türme nur annähernd die Größe eines Seitenschiffjochs erreichen und von einem etwa gleichgroßen Raum unter dem ehemaligen Mittelturm der gotischen Halle getrennt werden. Beim Umbau des Westteils zur Doppelturmfassade hatte man die Seitenwände des frühgotischen Mittelturms als Innenwände der beiden neuen Türme verwendet.²⁰⁾

2.3.2. Außenbau

Der Außenbau der Marienkirche präsentiert sich als roter Backsteinbau und erhält besonders durch die dominante doppeltürmige Westfassade eine monumentale Wirkung. Die Türme ragen bis zu 124,75 m (Süderturm) und 124,95 m (Norderturm) in die Höhe, und das Mittelschiff erreicht mit 38,5 m fast die doppelte Höhe der 20,7 m hohen Seitenschiffe.²¹⁾

Die ausgeprägte basilikale Höhenstufung der Schiffe wird dadurch ermöglicht, daß der Obergaden ringsherum durch eine Reihe von Strebebögen abgestützt wird, die auf massiven Strebepfeilern ruhen. Durch den Verzicht auf jegliches schmückendes Beiwerk, wie man es von den französischen Kathedralen in Form von Fialen, Wimpergen und reichlich Maßwerk kennt, kommt das gotische Konstruktionsprinzip sehr anschaulich zur Geltung (Abb. 4). Dabei ist die besonders schlichte Ausführung des Außenbaus keineswegs allein durch das Backsteinmaterial erklärbar.²²⁾ Wahrscheinlich wurde der Außenbau in gewissem Maße bewußt in der vorliegenden Nüchternheit

19) *Ellger*, Marienkirche 1159-1351, wie Anm. 5, S. 60ff. Vgl. auch Abb. 2.

20) *Dehio* und *Gall*, Hamburg und Schleswig-Holstein, wie Anm. 1, S. 329.

21) Im Mittelschiff könnte man ein elfgeschossiges Hochhaus von 66 m Länge mit über 100 3-Zimmer-Wohnungen aufstellen (Horst *Weimann*, Wegweiser durch die St. Marien-Kirche in Lübeck, Lübeck o.J., S. 24). Maßangaben vgl. Anm. 4.

22) Vgl. z. B. Alfred *Kamphausen*, Die Marienkirche in Lübeck in der norddeutschen Backsteingotik, in: St. Marien Jahrbuch 1967 des St. Marien Bauvereins, 7. Folge, Lübeck 1967, S. 16-49, hier: S. 19; Louis *Grodecki*, Gotik. Stuttgart 1986, S. 145.

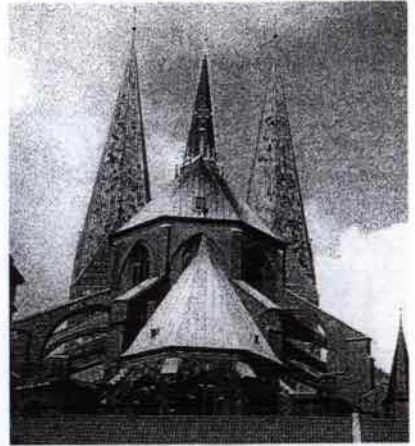
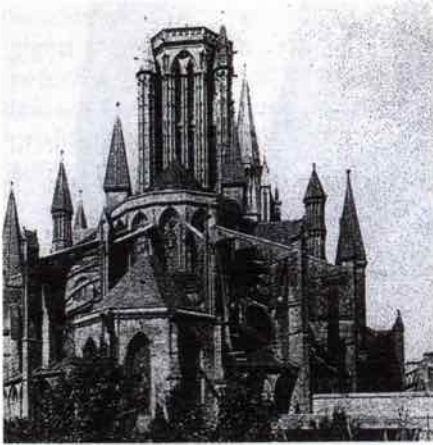


Abb. 5: Strebebögen und Pfeiler aus Haustein und Backstein im Vergleich. Links: Coutances, rechts: Marienkirche.

Quelle: Links: Louis Grodecki, *Gotik*. Stuttgart 1986, S. 72. Rechts: *Eigenes Foto*.

errichtet, denn einerseits gibt es zahlreiche Beispiele für stärker gegliederte Backsteinkirchen, die beispielsweise fialenbekrönte Strebepfeiler aufweisen,²³⁾ andererseits sind schlichtere Formen auch an französischen Hausteinkathedralen wie zum Beispiel in Coutances zu finden (Abb. 5), und außerdem gelang es im Innenraum aus dem Backsteinmaterial reich profilierte Bündelpfeiler zu entwickeln.

Die Strebebögen, die auf gleicher Höhe der Mittelschiffpfeiler angeordnet sind und so im Abstand der Mittelschiffsjoche aufeinanderfolgen, setzen am Obergaden an wandpfeilerartigen Vorlagen an und sitzen den an den Außenwänden herabgeführten Strebepfeilern auf, die sich nach unten hin stufenweise verbreitern (vgl. hierzu und im folgenden Abb. 4 und 6). An der Südseite treten die Strebepfeiler besonders stark zwischen den Kapellenanbauten hervor, da sie beim Einbau der Kapellen nachträglich verbreitert wurden. Die seitenschiffshohen Kapellen der Südseite sind mit dem Seitenschiff unter einem Pultdach vereinigt, so daß sie nicht wie die niedrigeren Kapellen der Nordseite als Anbauten in Erscheinung treten. Während die an der Südseite etwas weiter hervorragende Briefkapelle, über die mittig ein Strebebo-

23) Kamphausen, wie Anm. 22, S. 19, nennt in diesem Zusammenhang zum Beispiel den aus Backstein bestehenden und durch gestaffelte Wimperge äußerst filigran gestalteten Ostgiebel der 1298 geweihten Neubrandenburger Marienkirche oder den Dom zu Uppsala (1270-1315), dessen Westfassade verhältnismäßig stark gegliedert ist und dessen Strebepfeiler mit Fialen bekrönt sind.

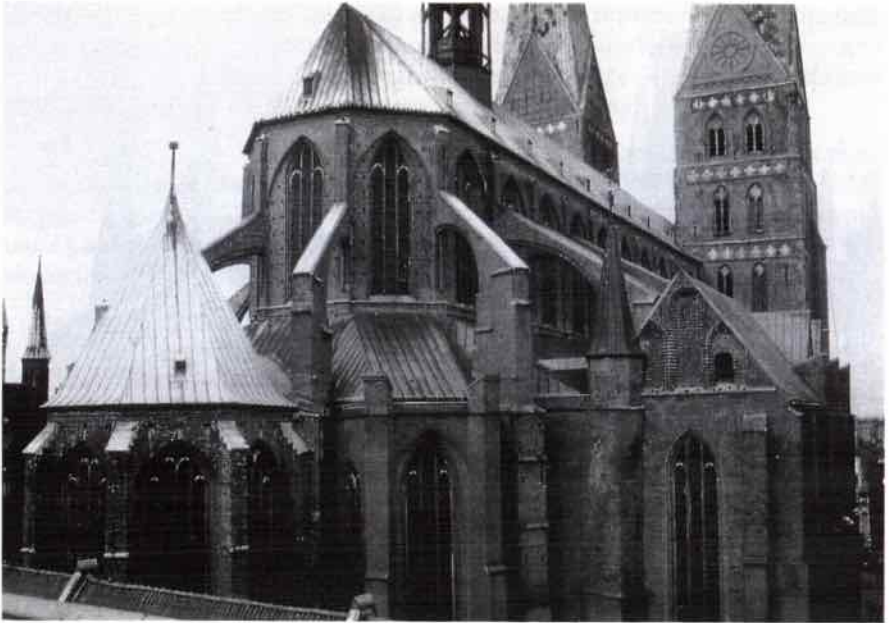


Abb. 6: St. Marien von Nordosten

Quelle: *Eigenes Foto*, August 1993. Ermöglicht durch Herrn Hoffmann (Karstadt).

gen verläuft, mit einem Pultdach versehen ist, weisen die querschiffartig hervortretenden Anbauten, die den Chor flankieren, eigene Giebedächer mit nachträglich gestutzten - Blendgiebeln auf. Der Chorumgang und die dreiseitigen Kapellen liegen wiederum unter einem gemeinsamen Pultdach, wobei die nachträglich verlängerte Marientidenkapelle mit ihrem achtseitigen Kegeldach deutlich hervortritt und damit die ursprünglich einheitliche Wirkung der Chorpartie verändert.²⁴⁾ Die Strebepfeiler des Chores sind oberhalb der Seitenschiffswände bzw. der Umgangsmauern durchbrochen, so daß in der Dachrinne ein Laufgang ausgebildet ist.

Der Obergaden ist entsprechend den Seitenschiffswänden der Nordseite und den meisten Anbauten von schmalen und hohen Spitzbogenfenstern durchbrochen, die durch Stabwerk dreigeteilt, in den Anbauten auch zwei- oder viergeteilt werden und sich jeweils in der Mitte zwischen zwei Strebepfeilern befinden. Die Obergadenfenster, die durch eine nachträgliche Erhöhung der Seitenschiffsdächer um etwa einen Meter verkürzt wurden,

24) *Dehio und Gall*, Hamburg und Schleswig-Holstein, wie Anm. 1, S. 328.

werden zusätzlich von spitzbogigen Blendnischen überfangen. Alle Fenster des Außenbaus weisen sehr einheitlich profilierte Fensterlaibungen auf.

Von den hochgotischen Eingangsportalen, die rund um das Langhaus zu finden sind, sind zwei aus Kalkstein und eines aus Backstein gearbeitet. Dabei liegen die Kalksteinportale hinter Windfängen mit neugotischen Portalen, die wie das kleinteilige Maßwerk der Nordkapellen Veränderungen des 19. Jahrhunderts sind.²⁵⁾

Der gesamte Bau ruht auf einem soliden Sockel aus Granitquadern, der rundherum eine profilierte Oberkante aufweist. Dieser Sockel ist am Fuße der Westfassade besonders hoch, da der Stadthügel, auf dem die Kirche steht, bereits in diesem Bereich Richtung Westen zur Trave hin abfällt. Auch die Kanten der Westtürme werden aus Stabilitätsgründen von Granitquadern gebildet.



Abb. 7: Die Westfassade von St. Marien

Quelle: *Eigenes Foto.*

Die Westfassade paßt sich mit ihren sparsam verwendeten Zierformen der schlichten Ausführung des Langhauses weitgehend an und erhält durch die kubische Form der Türme eher einen massigen Charakter (Abb. 7). Das Untergeschoß, das bis zur Höhe der Seitenschiffe reicht, ist durch eine glatte Mauerfläche gekennzeichnet, die nur von drei schmalen Spitzbogenfenstern - entsprechend der Zahl der Kirchenschiffe - durchbrochen wird. Die beiden

25) Gustav *Schaumann* und Friedrich *Bruns*, Die Marienkirche, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Band II, Lübeck, 1906, S. 121-447, hier: S. 139 ff; *Dehio* und *Gall*, Hamburg und Schleswig-Holstein, wie Anm. 1, S. 329.

äußeren Fenster sind dreibahnig angelegt, das mittlere ist dagegen vierbahnig und ein bißchen kürzer ausgeführt, da sich unterhalb davon die Portalvorhalle befindet, der ein zweiteiliges neugotisches Sandsteinportal mit Fünfpaß im Bogenscheitel vorgelagert ist.

In der Mitte des Untergeschosses erhebt sich der frühgotische Mittelurm, dessen Seitenwände - anhand der Baunähte gut sichtbar - in die gotischen Türme einbezogen sind, und der zwischen den unteren Turmgeschossen anhand der spätromanischen bzw. frühgotischen Gliederungsformen - den Lisenen und Kleeblattbogenfriesen - erkennbar ist.²⁶⁾

Dem Untergeschoß sitzen insgesamt vier Turmgeschosse auf, die durch Horizontalgesimse aus Kalkstein und darunterliegende, weiß ausgemalte Vierpaßblendfrieze gegeneinander abgesetzt sind und sich nach oben hin leicht verjüngen. Die obersten drei Turmgeschosse sind jeweils durch ein Paar zweiteiliger Spitzbogenfenster gegliedert, in deren Bogenscheiteln ebenfalls Vierpaßblenden sitzen.²⁷⁾ An den beiden Turmseiten, denen schmale polygonale Treppentürme vorgelagert sind, finden sich die Spitzbogenfenster bereits im ersten Turmgeschoß.

Auf den beiden obersten Turmgeschossen folgen hohe Dreiecksgiebel, die mit abwechslungsreichem Blendmaßwerk verziert sind und denen sich als Abschluß zwei schlanke achtseitige kupferbedeckte Helmpyramiden anschließen, so daß der Blick des Betrachters nach der eher horizontalen Gliederung der Turmgeschosse doch noch in die Höhe geleitet wird.

Auf dem Mittelschiff ragt zusätzlich ein Dachreiter in die Höhe, der sich über dem mittleren Joch des Chorhalses befindet.

Der Außenbau der Lübecker Marienkirche weist mit der Zweiturmfassade, den höhengestufteten Kirchenschiffen, dem Umgangschor, den Maßwerkformen und dem Strebewerk aus Strebepfeilern und -bögen typische Merkmale einer gotischen Kathedrale auf, wobei das Strebewerk als ganz wesentliches Merkmal des gotischen Konstruktionsprinzips auch bei der Lübecker Marienkirche die herausragende Steigerung der Raumhöhe im Kircheninnern ermöglichte.

26) Die beiden kleinen asymmetrisch angeordneten Spitzbogenfenster in Höhe des ersten Turmgeschosses sind nachträglich entstanden.

27) Die Zierformen der Westfassade setzen auffälliger Weise erst in einer Höhe ein, in der die Häuser überragt werden.

2.3.3. Innenraum

Der Innenraum der Marienkirche wird durch das besonders hohe Mittelschiff geprägt, das durch hohe spitzbogige Pfeilerarkaden von den Seitenschiffen und dem Chorumgang getrennt wird.²⁸⁾ Oberhalb der Arkadenzone schließt sich direkt der nahezu gleichhohe Obergaden an, so daß - durch den Verzicht auf ein Triforium - anstatt des für hochgotische Kathedralen üblichen dreizonigen Wandaufbaus ein zweizoniger Wandaufbau vorliegt (Abb. 8).

Die dreibahnigen Obergadenfenster, die unterhalb der Linie, an der von außen die Seitenschiffs- bzw. Umgangs-dächer ansetzen, als Blendfenster weitergeführt sind,²⁹⁾ liegen in tiefen Wandnischen, wodurch es möglich wurde, einen inneren Laufgang über dem Arkadengeschoß auszuführen.

Im Hochchor ist diesem Laufgang eine durchbrochene Maßwerkbrüstung aus Vierpässen vorgeblendet, die zwischen zwei Pfeilern jeweils von zwei Fialen bekrönt wird und aus Kalkstein gearbeitet ist. Neben der Laufgangsba-

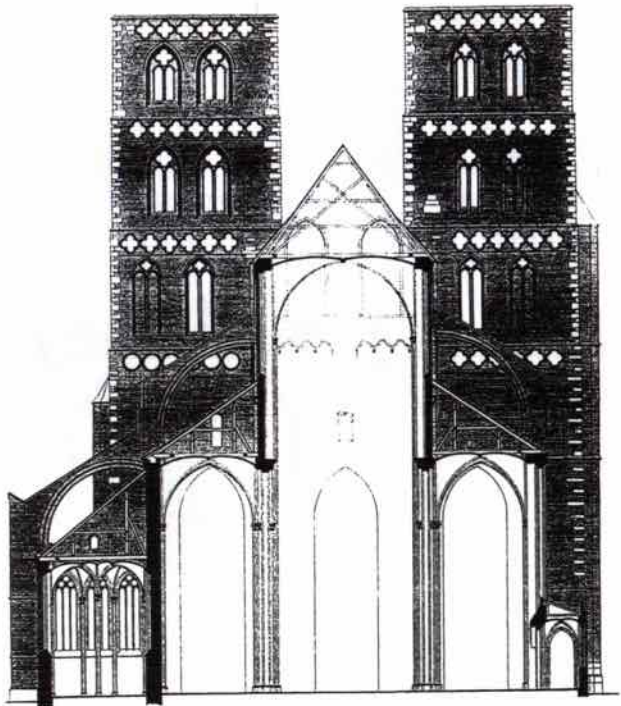


Abb. 8: Querschnitt durch St. Marien zu Lübeck mit der Briefkapelle, nach Westen gesehen

Quelle: Rainer Andresen, Das alte Stadtbild: Lübeck. Geschichte-Kirchen-Befestigungen, Band I, Lübeck o.J., S. 42.

28) In den Innenraum von St. Marien gelangt man heute durch die Südervorhalle. Zur Raumwirkung vgl. Abb. 8 und 11.

29) In diesem Bereich würde sonst das Triforium (= Laufgang zwischen Arkaden- und Fensterzone einer Basilika) verlaufen.

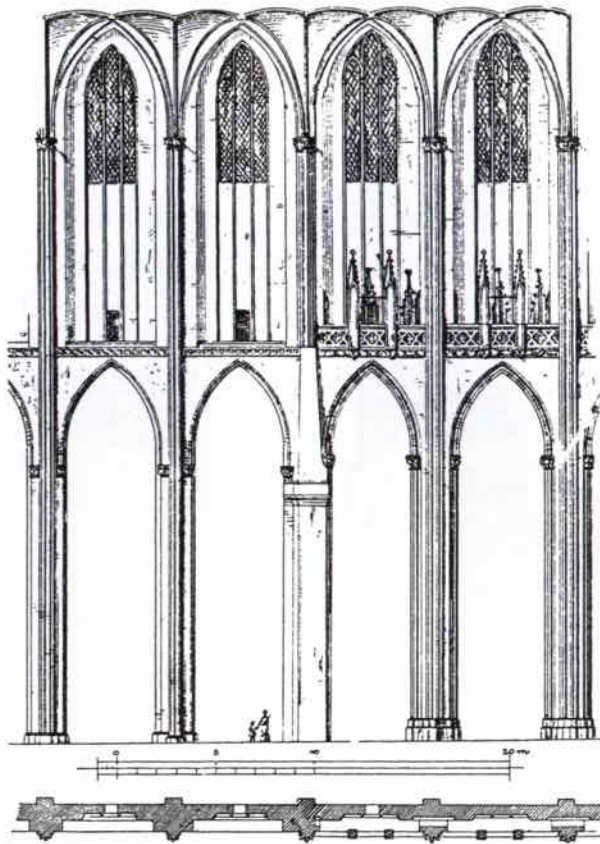


Abb. 9: Das Aufrißschema von Langhaus und Chor

Quelle: Gustav *Schaumann* und Friedrich *Bruns*, Die Marienkirche, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Band II, Lübeck 1906, S. 121-447, hier: S. 129.

Die Profile der Dienste stimmen jeweils mit dem Profil der zugehörigen Gewölbevorlagen überein, wobei die Gurt- und Kreuzrippen, die bei den Gewölben der Marienkirche gleich groß sind, Birnstabprofile aufweisen, die Schildbogenrippen Rundstabprofile. Die Gewölbedienste stellen ein vereinigendes Element der zwei übereinandergesetzten Geschosse des Chores dar, indem sie die Laubkapitelle der Chorarkaden durchbrechen und so - vom Sockel bis zu den Laubkapitellen in Kämpferhöhe der Gewölbe aufsteigend - die vertikale Gliederung der spitzbogigen Arkaden und Fenster ganz im Sinne des gotischen Höhendranges verstärken.

lustrade unterscheiden sich die Aufrisse von Chor und Langhaus auch durch die Art der Arkadenpfeiler, an denen die einzelnen Gewölberippen der vierteiligen, im Chorraum sechsteiligen Jochgewölbe mit Hilfe von Diensten abgeleitet werden. Die Grenze zwischen Chor und Langhaus wird dabei - wie schon aus dem Grundriß ersichtlich geworden ist - von dem kantigen, ins Mittelschiff vorspringenden romanischen Vierungspfeilerpaar deutlich gekennzeichnet (Abb. 9).

Die Arkadenpfeiler des Chores bilden Bündelpfeiler, die von Rund- und Birnstäben besetzt sind, so daß der rechteckige Pfeilerkern kaum mehr erkennbar ist.

Bei den Arkadenpfeilern des Langhauses ist gegenüber den Chorpfeilern die rechteckige Grundform erkennbar, da nur die Ecken mit Rundstäben besetzt sind. Die Dienstbündel der Gewölberippen sind auf den Schiffsseiten als gleichgroße Rundstäbe den Pfeilern in der Mitte stabförmig vorgelagert, und unter den Arkadenbögen verlaufen anstelle von Diensten bandartige Mauerstreifen entlang. Der Eindruck des „nach-oben-Strebens“, den die Gewölbedienste im Chor durch das Durchbrechen der Kapitellzone vermittelten, ist aber auch an den Langhausarkaden erhalten, wobei die aus Stuck gearbeiteten Kapitelle dort auf laubgeschmückte Kämpferbänder reduziert sind.

Der Hauptunterschied von Langhaus und Chor besteht also darin, daß im Langhaus die kathedraltogotischen Einzelformen nur abstrahiert werden, und die Funktion der Wand als tragendes Element sichtbar geblieben ist, so daß das Langhaus als eine Vereinfachung des Chores angesehen werden kann. Dieser formale Unterschied wird in erster Linie auf die zwei unterschiedlichen Bauphasen von Chor und Langhaus zurückgeführt. *Kunst* weist aber auch darauf hin, daß man den Chor wegen seiner besonderen Bedeutung reicher ausgestaltet haben könnte.³⁰⁾

Eine besondere Aufgabe kommt der wiederhergestellten Ausmalung des Innenraums zu, da sie in der gesamten Kirche den Mangel an Bauplastik kompensieren und eine Hausteinarchitektur andeuten soll.³¹⁾ Auch durch die Bemalung, die jeweils gleich nach der Fertigstellung eines Bauabschnitts aufgetragen wurde, hebt sich der Chor mit seinen backsteinfarbenen Bündelpfeilern, Schildbögen und Gewölbediensten vom Langhaus ab. Die Pfeiler und Wandflächen des Langhauses sind von einer weißen Putzschicht überzogen, auf der aufgemalte rote Fugen ein großquadriges Hausteinmauerwerk imitieren. Während die Gewölbedienste abwechselnd in Rot und Grün gehalten sind, bilden die Bögen der Fensternischen und die Bänder der Arkaden Ornamentleisten.

Im gesamten Bau sind die Kapitelle farblich hervorgehoben, die Gewölberippen ornamentiert, die Schlußsteine der Gewölbe aufgemalt und die Blendflächen der Obergadenfenster in Anlehnung an Glasmalerei mit Heiligenfiguren unter Baldachinarchitektur bemalt. Auch in den Chorzwickeln fanden sich ursprünglich figürliche Wandmalereien, die aber nach verfälschter Restaurierung wieder abgewaschen wurden.³²⁾

30) *Kunst*, Marienkirche, wie Anm. 3, S. 161.

31) *Böker*, wie Anm. 2, S. 148.

32) *Hasse*, wie Anm. 4, S. 231 ff., schildert die Zusammenhänge hinsichtlich der Fälschungen bzw. unsachgemäßen Restaurationen des Malers Malskat im Chorobergaden.

Die Ausmalung der Marienkirche wird immer wieder als ein Beispiel dafür angeführt, daß die Backsteinarchitektur keineswegs eine materialbedingte eigenständige Architektur ist, sondern daß man unter Verwendung des Backsteins als Ersatzbaustoff, in Verbindung mit Wandmalerei und aus Werkstein gefertigten Details, den Werksteinbauten ebenbürtige Kirchenbauten errichtet hat.³³⁾ Die Aufdeckung der Wandbemalung im Innern von St. Marien war im übrigen auch Anlaß zu der Vermutung, daß der gesamte Außenbau ursprünglich ebenfalls mit einer farbigen Putzschicht versehen war.³⁴⁾

Die Seitenschiffe und der Chorumgang der Marienkirche sind von innen im weitesten Sinne wie das Mittelschiff gestaltet und bemalt. Auffällig sind nur die steileren Proportionen der Seitenschiffsgewölbe gegenüber denen des Mittelschiffs, die im Vergleich eher gedungen wirken (Abb. 8). *Schütz* hat in diesem Zusammenhang anhand von zahlreichen Befunden festgestellt, daß die Einwölbung des Mittelschiffes um etwa 2 m flacher erfolgte, als es ursprünglich vorgesehen war.³⁵⁾ Der Raumeindruck, den die aufstrebenden Formen des Mittelschiffes vermitteln, hätte daher mit dem geplanten steileren Gewölbe konsequenter fortgeführt werden können, als es bei den heutigen, im Vergleich zu den Seitenschiffsgewölben etwas gedungen wirkenden Mittelschiffsgewölben der Fall ist.³⁶⁾

Die Kapellenanbauten öffnen sich mit verschiedenen hohen Spitzbögen gegen die Seitenschiffe, wobei die der Nordseite deutlich als niedrige, die der Südseite als seitenschiffshohe Anbauten in Erscheinung treten (Abb. 4, 8). Eine Besonderheit bildet dabei die Briefkapelle, die sich durch ihre feingliedrige innere Gestalt von den übrigen Kapellen abhebt. Ihr kommt sogar eine eigene kunstgeschichtliche Bedeutung zu. Wie aus dem Grundriß ersichtlich

33) *Grodecki*, wie Anm. 22, S. 145, schreibt zum Beispiel in diesem Zusammenhang über die Lübecker Marienkirche: „Die Absicht, eine weit ausholende Raumdimension zu schaffen, steht bei diesem Bauwerk in nichts hinter den französischen Kathedralen zurück.“ Bei *Kunst*, Marienkirche, wie Anm. 3, S. 30, heißt es: „So stand die farbig gefaßte Marienkirche der Haussteinarchitektur in nichts nach.“

34) *Kunst*, Marienkirche, wie Anm. 3, S. 29.

35) *Schütz*, wie Anm. 12, S. 18.

36) Wäre die Ausführung des Gewölbes nach Plan erfolgt, dann hätten zum einen die dann spitzbogiger ausgeführten Gewölbe die Obergadenfenster konzentrisch eingefäßt und nicht wie heute mit flacherem Verlauf angeschnitten (vgl. *Böker*, wie Anm. 2, S. 140 und Abb. 9), und zum anderen wäre der Obergaden genauso hoch wie das Arkadengeschoß geworden (vgl. *Schütz*, wie Anm. 12, S. 18). Als Grund für den unvollständigen Abschluß des Mittelschiffes vermutet *Schütz* (ebd., S. 19), daß kurz bevor der Hochchor seine geplante Höhe erreicht hatte, eine längere Bauunterbrechung eintrat, und zwar zur Zeit des Interdikts (1277-1317), in der der Chor sowieso nicht benutzt werden konnte, so daß man aus Prestige Gründen zunächst die Zweiturmfassade hochzog und mit dem Langhausbau begann. Am Ende wird man dann, um endlich zum Abschluß zu kommen - das Prestigeobjekt war jetzt die mächtige Westfassade -, das Langhaus auf der bestehenden Höhe des Hochchores, und damit niedriger als geplant, zusammen mit diesem eingewölbt haben.

wird (Abb. 3), ist die Briefkapelle mit einem zweiteiligen Sterngewölbe versehen, das auf zwei schlanken monolithischen Säulen aus Bornholmer Granit fußt. Auch die benachbarten Turmhallen weisen ein sternförmiges Gewölbe auf, was darauf hinweist, daß diese gleichzeitig begonnenen Abschnitte von einem Meister mit Kenntnis englischer Gewölbeformen errichtet worden sind. Der Grund für die Errichtung der Briefkapelle, die im Grundriß wie ein Fremdkörper wirkt, war vermutlich der Wunsch der Gläubigen nach einem abgeschlossenen Raum, da ihre Kirche scheinbar endlos lang umgebaut wurde.³⁷⁾

3. Die Stellung der Lübecker Marienkirche innerhalb der Gotik

3.1. Mögliche Vorbilder der Marienkirche

Aus der Baubeschreibung der Marienkirche ist deutlich geworden, daß in der Lübecker Backsteinbasilika die allgemeinen Grundzüge einer hochgotischen Kathedrale zu finden sind.

Dazu gehören der Chor mit Umgang und Kapellenkranz sowie die längsrechteckigen Mittelschiffsjoche und der zweigeschossige Wandaufriß aus spitzbogigen Mittelschiffsarkaden und dem von hohen Fenstern durchbrochenen Obergaden - zwar ohne Triforium aber mit Laufgang und Maßwerkbrüstung ausgeführt. Desweiteren stellen die Bündelpfeiler des Chores mit ihren Birnstab- und Rundstabprofilen, die Doppelturmfassade, die außergewöhnlich großen Maße des Kirchenraums und der extrem hohe Obergaden, der durch das offene Strebewerk des Außenbaues abgestützt wird, charakteristische Elemente der hochgotischen Kathedrale dar.

Während eine allgemeine Orientierung der Lübecker Marienkirche an katedralgotischen Vorbildern unbestritten ist, existieren hinsichtlich direkter Vorbilder verschiedene Vermutungen. Die Vergleiche mit früher entstandenen Kirchenbauten beziehen sich dabei immer auf den Chorbau, da das später erbaute Langhaus, wie bereits besprochen, eine Modifizierung des Chores darstellt, und die Zweiturmfassade zwar ein Merkmal der hochgotischen Kathedrale ist, aber in ihrer massigen Ausführung nicht an gotische Vorbilder erinnert.

Die massive Zweiturmfassade von St. Marien, das sei der Vollständigkeit halber kurz angesprochen, bezieht sich auf die romanische Doppelturmfront

37) Zur Briefkapelle, die ihren Namen von den öffentlichen Schreibern erhalten hat, die dort ihren Stand hatten, vgl. *Schaumann* und *Bruns*, wie Anm. 25, S. 12; *Ellger*, Marienkirche 1159-1351, wie Anm. 5, S. 69 ff.; *Dehio* und *Gall*, Hamburg und Schleswig-Holstein, wie Anm. 1, S. 331.

des benachbarten Domes, mit dem Ziel, diese zu übertrumpfen. Der Rat der Stadt hatte sich das Recht genommen, seiner „Bürgerkathedrale“ eine Fassade zu geben, die eigentlich bischöflichen Kirchen vorbehalten war, um damit die Machtverhältnisse innerhalb der Stadt in das rechte Licht zu rücken, aber auch, um die handelspolitische Führungsposition der Stadt gegenüber konkurrierenden Ostseestädten zu bekräftigen. Einen ähnlichen Aufbau hinsichtlich der Geschoßgliederung der Türme - der Lübecker Dom weist keine auf - und die Lösung des Helmansatzes über Giebeldreiecken findet man vorher bei westfälischen Mustern aus dem 13. Jahrhundert, zum Beispiel beim Paderborner Dom oder bei St. Patrokli in Soest. Während im Chor von St. Marien die kathedraltotischen Formen allgegenwärtig sind, ist der extrem reiche Maßwerkschmuck hochgotischer Kathedraalfassaden an den Türmen der Lübecker Marienkirche auf wenige Formenzitate reduziert.³⁸⁾

Wegen der Datierungsproblematik des Marienchores gestaltet sich seine Vorbildersuche oft schon durch die Frage nach der zeitlichen Priorität schwierig. Festzustehen scheint nur, daß die Lübecker Marienkirche bzw. ihr Chor keinen einzelnen Bau zum Vorbild hatte, sondern daß Grundriß, Aufriß und Einzelformen von jeweils verschiedenen Vorläufern aufgenommen worden sind.

Die Besonderheit des Grundrisses liegt darin, daß die dreiseitig hervortretenden Kapellen mit dem Umgang jeweils unter einem sechsteiligen Gewölbe vereinigt sind, also nicht wie bei den klassischen hochgotischen Kathedralen Frankreichs oder dem Kölner Dom um den getrennt eingewölbten Umgang angeordnet sind. Zu finden ist diese Form des Grundrisses erstmalig bei der Kathedrale von Soissons (1212 Chor vollendet), dort allerdings mit einem 5/10-Chorschluß, während der Nachfolgebau in Quimper (1239 beg.) den vereinfachten 5/8-Schluß aufweist und damit als Vorbild noch eher in Frage kommt (vgl. hierzu und im folgenden Abb. 10).³⁹⁾

Da auch flandrische Kirchen diesen charakteristischen Chorgrundriß aufweisen, wurde oft eine Vermittlung des Quimpergrundrisses über diese Bauten vermutet, zumal Lübecker Kaufleute enge wirtschaftliche Beziehungen zu Flandern unterhielten.⁴⁰⁾ Handelsbeziehungen bestanden allerdings auch

38) Böker, wie Anm. 2, S. 146.

39) Daß die westlichen Kapellen bei St. Marien nicht ausgebildet sind, sondern nur drei anstatt fünf Kapellen, erfolgte vermutlich aus technischen Gründen wegen der Übernahme der breiten Hallenseitenschiffe. Schaut man sich dazu Abb. 2 an, so ist es gut vorstellbar, daß das Anfügen von nur drei Kapellen die einfachste Möglichkeit war, aus dem geplanten geradlinigen Hallenabschluß - von dem schon die Südwand dort stand, wo die westliche Kapelle hätte ausgebildet werden müssen -, einen basilikalischen Umgangschor zu machen.

40) Dehio und Gall, Hamburg und Schleswig-Holstein, wie Anm. 1, S. 326; Nußbaum, wie Anm. 3, S. 106. Zur räumlichen Lage der genannten Bauten vgl. im folgenden Abb. 13.

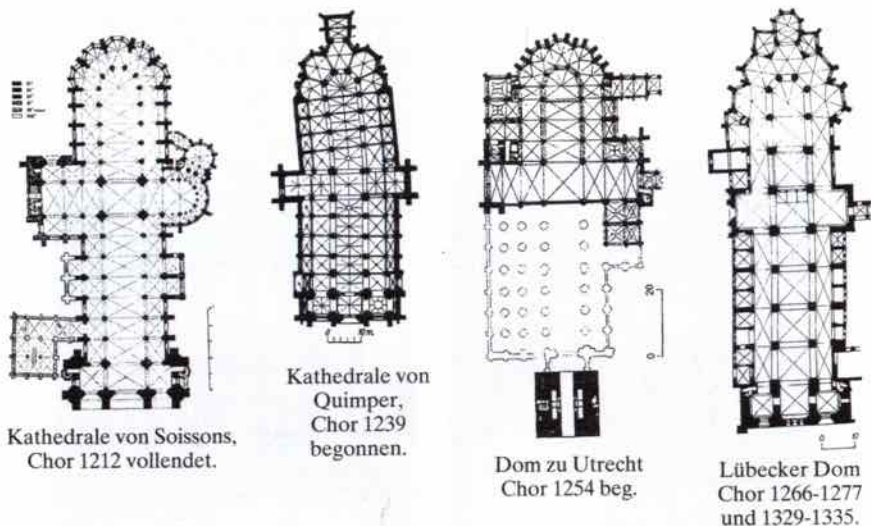


Abb. 10: Die Vorläufer des Chorgrundrisses von St. Marien zu Lübeck im Vergleich

Quelle: Soissons: Dieter *Kimpel* und Robert *Suckale*, Die gotische Architektur in Frankreich: 1130-1270. München 1985, S. 542. Quimper: Hans-Joachim *Kunst*, Die Marienkirche in Lübeck. Die Präsenz bischöflicher Architekturformen in der Bürgerkirche, Worms 1986, S. 15. Utrecht: Wilfried *Koch*, Baustilkunde. Das große Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart, München 1991, S. 178. Lübeck: Georg *Dehio* und Ernst *Gall*, Hrsg., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Hamburg, Schleswig-Holstein. München, Berlin 1971, S. 311.

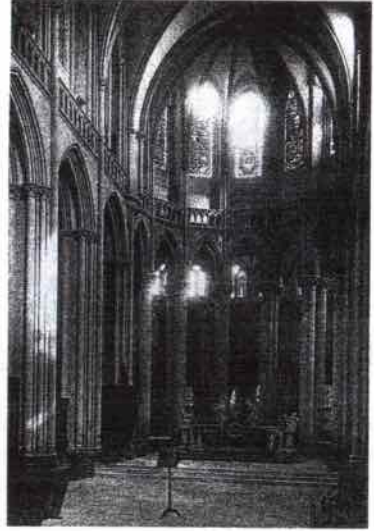
direkt zu Frankreich und hinsichtlich der in Frage kommenden Bauten St. Bavo und St. Niklas in Gent sowie der Liebfrauenkirche in Brügge besteht das Problem der zeitlichen Einordnung gegenüber St. Marien, da sie alle um 1270/80 begonnen wurden.

Zum Dom von Utrecht (1254 beg.) sieht *Böker* dagegen nicht nur in der Anlage des Grundrisses - in diesem Fall mit 7/12-Chorschluß nach Vorbild des Kölner Doms - eine Verbindung zur Lübecker Marienkirche, sondern auch in der Ausführung des Gewölbe-Dienst-Systems.⁴¹⁾

Auch im Aufriß des Marienchores gibt es Parallelen zum Chor von Quimper in Bezug auf einen inneren Laufgang unter den Obergadenfenstern mit vorgeblendeter Vierpaßbrüstung, allerdings ist dort zusätzlich ein Triforium vorhanden. Das zweizonige Aufrißsystem mit ausgebildetem Laufgang findet

41) *Böker*, wie Anm. 2, S. 141.

Kathedrale von Coutances,
Choransicht,
kurz nach 1220 begonnen.



Kathedrale von Le Mans,
Choransicht,
1217 begonnen.

Lübecker Marienkirche,
Blick in den Chor,
1260/80 begonnen.

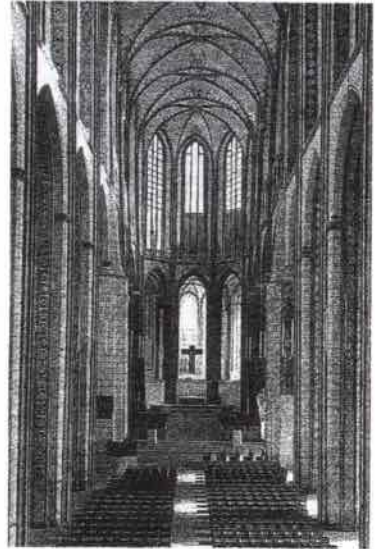


Abb. 11: Vorläufer des Aufrißschemas der Lübecker Marienkirche in der französischen Gotik

Quelle: Le Mans, Coutances: Louis *Grodecki*, *Gotik*. Stuttgart 1986, S. 70, 72. Lübeck: Hans Josef *Böker*, *Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands*. Darmstadt 1988, S. 142.

man aber in sehr ähnlicher Weise in den Kathedralen von Le Mans (1217 beg.) und Coutances (um 1220 beg.), die damals die jüngsten Entwicklungen im französischen Kathedralbau vertraten (Abb. 11).⁴²⁾

Während die bisher aufgeführten möglichen Vorbilder des Lübecker Marienchores dem normannisch-bretonischen und flandrischen Küstengebiet entstammten, führt *Kunst* räumlich, und seiner Ansicht nach auch historisch näherliegende Vorbildbauten an. Demnach kommt er zu dem Schluß, daß der Chor der Marienkirche die Architektur von drei bischöflichen Bauten miteinander verbindet, und zwar den Chorgrundriß des Lübecker Doms mit dem Gewölbe-Dienst-System und Kleinformenapparat des Kölner Doms sowie dem Obergaden des Bremer Doms.⁴³⁾

Eine Beziehung zwischen Domchor und Marienchor ist in Lübeck sicherlich gegeben, zumal es auch personelle Überschneidungen gab. Aber aufgrund des ungeklärten Baubeginns des Marienchores - um 1260 oder um 1280 - kann eigentlich nicht entschieden werden, wer zuerst den Grundriß entwickelt hatte.⁴⁴⁾

Die Beziehung zum Kölner Dom sieht *Kunst* in der Angleichung von Gewölbevorlagen und zugehörigen Diensten zu durchlaufenden Birn- oder Rundstäben, die in St. Marien erstmals in einem großen Kirchenbau Anwendung fanden, aber auch in der 1277 geweihten Sakristei des Kölner Doms auftreten.⁴⁵⁾ Als weitere Übereinstimmungen zwischen Kölner Dom und St. Marien führt auch *Böker* die übereinstimmenden Birnstabprofile an, die in Köln in den Archivolten der Mittelschiffsarkaden zu finden sind, ebenso gleichen sich die aus Kalkstein gearbeiteten Laubwerkkapitelle und Maßwerkformen in hohem Maße (Abb. 12).⁴⁶⁾ Da die Ähnlichkeit der kleinteiligen Steinmetzarbeiten personelle Beziehungen zu Köln vermuten lassen, und die gleichartigen Rippenprofile auf eine Übernahme von Schablonen deuten, kann eigentlich nicht von einer Vorbildfunktion des Kölner Doms im eigent-

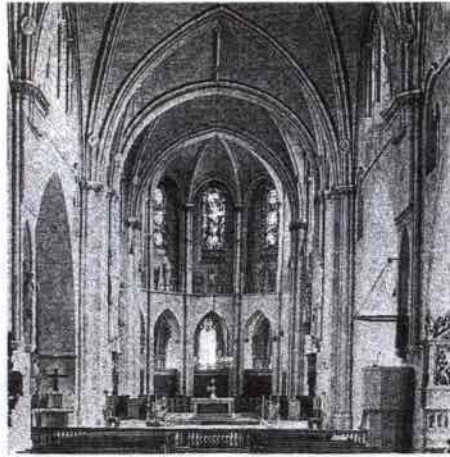
42) *Dehio* und *Gall*, Hamburg und Schleswig-Holstein, wie Anm. 1, S. 326; *Nußbaum*, wie Anm. 3, S. 108.

43) *Kunst*, Marienkirche, wie Anm. 3, S. 28.

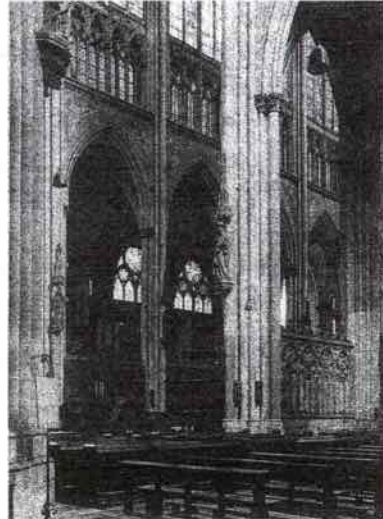
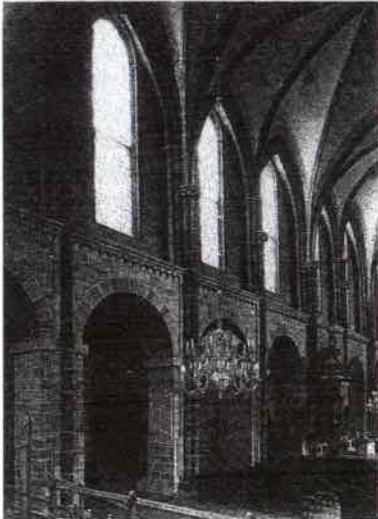
44) Abb. 10 und *Hasse*, wie Anm. 4, S. 34. Der Lübecker Domchor war vermutlich zunächst als basilikaler Umgangsschor geplant und ist erst nach der längeren Bauunterbrechung (1277-1329) als Hallenumgangsschor vollendet worden.

45) Die Fertigstellung der Sakristei im Jahre 1277 ist für *Kunst*, Marienkirche, wie Anm. 3, S. 24, der Anlaß, den Marienchor nach 1277 anzusetzen. Um 1290 wurde dieses System im übrigen von Köln aus (auch) auf den stark von Köln abhängigen Utrechter Dom übertragen, dessen Chorgrundriß wie bereits festgestellt worden war große Ähnlichkeit mit dem Marienchor besitzt.

46) *Böker*, wie Anm. 2, S. 141.



Dom zu Münster, Blick in den Chor, 1250-1265.



Bremer Dom, Langhaus, 1219-1259 umgebaut. Kölner Dom, Choransicht, 1248-1322.

Abb. 12: Vorläufer des Wandaufbaus (Bremen, Münster) und der Kleinformen (Köln, Pfeilerprofile und -kapitelle) von St. Marien zu Lübeck aus der bischöflichen Architektur Deutschlands

Quelle: Köln, Bremen: Hans-Joachim *Kunst*, Die Marienkirche in Lübeck. Die Präsenz bischöflicher Architekturformen in der Bürgerkirche, Worms 1986, S. 23, 26. Münster: Louis *Grodecki*, Gotik. Stuttgart 1986, S. 123.

lichen Sinne gesprochen werden. Die Übereinstimmungen sind eher auf Verbindungen zurückzuführen, die auf technisch-organisatorischer Ebene abliefen.⁴⁷⁾

Der Bremer Obergaden (1219-59 umgebaut) weist tiefe Wandnischen mit schmalen Spitzbogenfenster auf, unter denen ein innerer Laufgang ausgebildet ist (Abb. 12). Bei einem Vergleich mit dem Hochchor der Marienkirche ist eine Vorbildfunktion dieser Obergadenwand trotz der formalen Übereinstimmung schwer vorstellbar, auch wenn man berücksichtigt, daß der Bremer Erzbischof für das Bistum Lübeck zuständig war und nach *Kunst* besonderes Interesse seitens des Bremer Kapitels an der Hansestadt Lübeck bestand.⁴⁸⁾ Aber das Motiv des eingensichten Obergadens findet man in dieser Zeit zum Beispiel auch im Dom zu Münster, dort sogar in Verbindung mit einer zweigeschossigen Gliederung aus Spitzbogenarkaden und Obergaden mit Laufgang, so daß diese Form gewissermaßen zeitgemäßes Allgemeingut war. Es bleibt daher festzuhalten, daß sich die Obergaden im Bremer Dom und in St. Marien zu Lübeck zwar ähneln, ein bewußter Rückgriff seitens des Baumeisters von St. Marien auf diese spezielle, wenig ausgereifte Obergadenwand des Bremer Doms aber unwahrscheinlich erscheint.

Die große Anzahl an genannten möglichen Vorbildern zerstückelt den Chor der Lübecker Marienkirche in solch einer Weise, daß es schwer fällt, von richtigen „Vorbildern“ zu sprechen.

Es scheint vor diesem Hintergrund eher plausibel, von „Vorläufern“ zu sprechen, an denen sich der in der französischen Kathedralgotik geschulte Baumeister des Marienchores orientierte, um auf Wunsch der Lübecker Bürgerschaft einen modernen katedralgotischen Chor in Backstein zu schaffen.

3.2. Die Nachfolge von St. Marien im Ostseeraum

Die Lübecker Marienkirche wurde als erste hochgotische Backsteinkathedrale das Vorbild für eine Reihe von Kirchenbauten im Ostseeraum. In den Hansestädten Wismar, Rostock und Stralsund gab der katedralgotische Chor von St. Marien den Anstoß, die Hallenbauten der eigenen Hauptpfarrkirchen in gleicher Weise als Backsteinbasiliken neu zu errichten, und selbst die Zisterzienserklosterkirche in Doberan sowie der Schweriner Dom entstanden in Anlehnung an die Lübecker Hauptpfarrkirche.⁴⁹⁾ Räumlich reichte die Aus-

47) Ebd., S. 145.

48) *Kunst*, Marienkirche, wie Anm. 3, S. 25.

49) *Dehio und Gall*, Hamburg und Schleswig-Holstein, wie Anm. 1, S. 326.

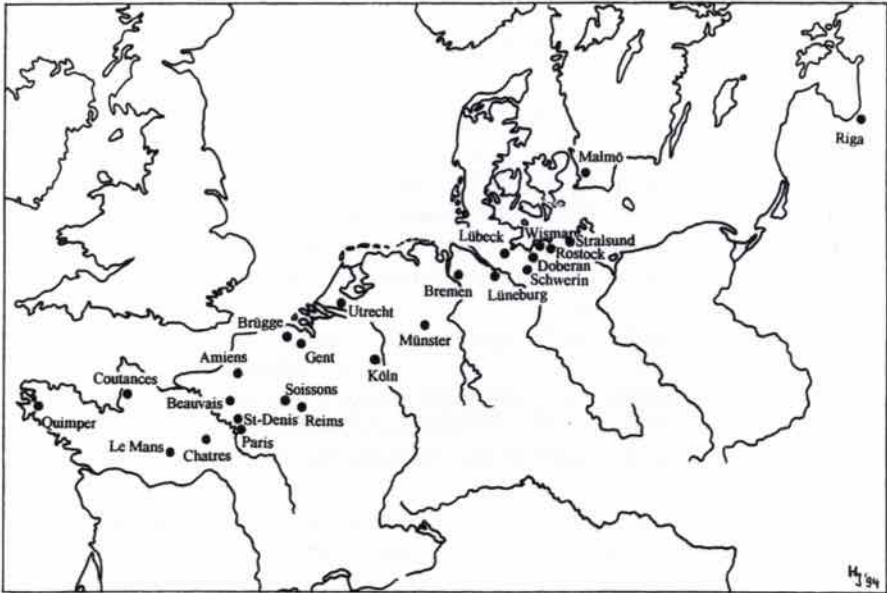


Abb. 13: Die Lage der Lübecker Marienkirche zu ihren Vorläufer- und Nachfolgebauten und den klassischen Kathedralen der französischen Gotik

Quelle: Eigener Entwurf.

strahlung von St. Marien bis nach Malmö (St. Petri 1319 beg.) und Riga (St. Petri 1408 beg.), zeitlich bis in das 15. Jahrhundert, in dem spätgotische Backsteinbasiliken mit typischen Merkmalen der Lübecker Marienkirche, wie zum Beispiel St. Nikolai in Lüneburg (Chor 1420 vollendet), entstanden sind. Aus der räumlichen Betrachtung der Vorläufer- und der Nachfolgebauten von St. Marien zu Lübeck wird die zentrale Rolle dieser Kirche besonders deutlich: Die Bauten, die mit der Marienkirche durch charakteristische Grund- oder Aufrißformen in Verbindung stehen, liegen in einem etwa 300 km breiten Streifen, der im nördlichen Mitteleuropa parallel zur Nord- und Ostseeküste verläuft und von Quimper am Atlantik bis nach Riga an der östlichen Ostsee reicht (Abb. 13).

Dabei befinden sich die Vorläufer der Marienkirche westlich von Lübeck, die Nachfolgebauten - mit Ausnahme der spätgotischen Kirche in Lüneburg - erstrecken sich östlich der Stadt. St. Marien kann innerhalb dieses Streifens als Übermittler des kathedraltgotischen Bauschemas von den Hausteinregionen in die Backsteingebiete des Ostseeraumes angesehen werden und hat

somit entscheidenden Anteil daran, daß der räumliche Diffusionsprozeß französischer Kathedralgotik in seiner tendenziellen West-Ost-Richtung (Frankreich-Deutschland) weiter nach Osten fortgeschritten ist.

Der Einfluß von St. Marien ist an den Backsteinbasiliken dadurch erkennbar, daß die charakteristische Chorform mit vereinigttem Umgang und Kapellenkranz und meist auch der zweizonige Wandaufbau übernommen wurden. Die Zweiturmfassade blieb dagegen eher eine Einzelerscheinung, aber der Aufbau der Türme mit den Giebeldreiecken als Helmansatz und deren Kantensicherung durch Granitquader waren maßgebend für die folgenden Stadtkirchtürme des Backsteingebietes.⁵⁰⁾

Die Chorgrundrisse der Nachfolgebauten von St. Marien unterscheiden sich von ihrem Leitbild nur dadurch, daß jeweils alle fünf Chorkapellen um den 5/8-Schluß ausgebildet werden konnten, da man keine baulichen Einschränkungen zu berücksichtigen hatte. Im Bereich des Langhauses variieren die Grundrisse der Bauten, die alle als dreischiffige Pfeilerbasiliken angelegt wurden, hinsichtlich der Größenverhältnisse, durch die Einschaltung eines Querhauses und die Anzahl bzw. Größe von Kapellenbauten (Abb. 14 und 15).⁵¹⁾

Im Aufriß erfuhren Innen- wie Außenbau stets mehr oder weniger starke Abwandlungen, die jedem Bau seine individuelle Prägung geben. Aber es sind gewisse gleichartige Entwicklungstendenzen bei den Nachfolgebauten von St. Marien feststellbar, was darauf schließen läßt, daß sich diese ebenfalls aufeinander bezogen haben.

Die erste zeitlich gesicherte Rezeption des Lübecker Marienchores fand in der Abteikirche von Doberan statt, als sie nach einem Brand von 1291 wieder aufgebaut wurde. Bis 1368 entstand eine Querhausbasilika mit katedralgotischen Zügen, die man zisterziensergemäß mit turmloser Westfassade und bescheidenem Vierungsturm versah. Der östliche Teil des Außenbaus, mit dem basilikalischen Umgangschor und den dreiseitig hervortretenden Umgangskapellen, unterscheidet sich von dem rezipierten Marienchor dadurch, daß zur Festigung des Obergadens kein offenes Strebewerk ausgeführt wurde. Die stützende Funktion der Strebebögen übernehmen stattdessen einfache Strebepfeiler, die der Obergadenwand vorgelagert sind, so daß die Abstufung von Hochchor und Umgang deutlich in Erscheinung tritt.

Im Innenraum hat das zweigeschossige Aufrißsystem durch die Reduktion des Obergadens zugunsten eines aufgemalten Blendtriforiums eine entschei-

50) Böker, wie Anm. 2, S. 146.

51) Ebd.

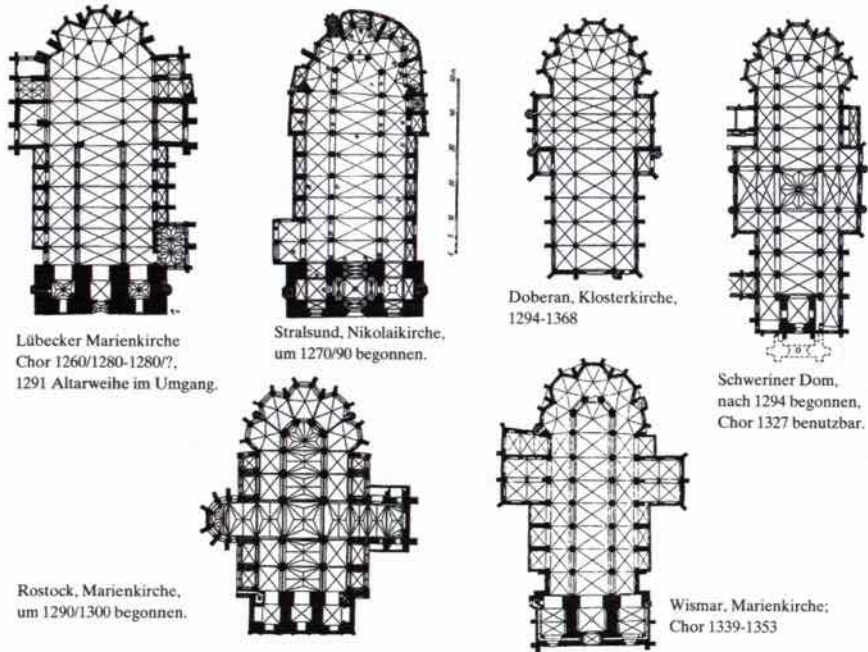


Abb. 14: Die Nachfolge der Lübecker Marienkirche im Ostseeraum

Quelle: Lübeck: *Eigene Zeichnung* nach der einschlägigen Literatur. Schwerin, Rostock, Wismar: Hans Josef Böker, *Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands*. Darmstadt 1988, S. 158, 160, 161. Doberan: Hans Jantzen, *Die Gotik des Abendlandes. Idee und Wandel*, Köln 1963, S. 136. Stralsund: Georg Dehio und Ernst Gall, Hrsg., *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin*. München, Berlin 1980, S. 379.

dende Veränderung erfahren. Der breite Mauerstreifen, auf dem das Maßwerktriforium aufgemalt ist, wurde dadurch gewonnen, daß man auf eine Fortführung der Obergadenfenster als Blendfenster bis zum Arkadengeschoß verzichtete. Genauso wie in der Lübecker Marienkirche werden die Birnstabprofile der Gewölbe in Doberan als Dienste herabgeführt, aber sie enden bereits - nach zisterziensischer Art - oberhalb des Chorgestühls, auf laubverzierten Konsolen aus Stuck. Die Dienste sind jeweils stabförmig der Mitte der Pfeiler vorgelagert, so daß die rechteckige Pfeilergrundform deutlich erkennbar ist. Es wird vermutet, daß diese Pfeilerform, bei der die Pfeilerkanten mit Eckdiensten besetzt sind, die Form der Langhauspfeiler von St. Marien anregte, so daß hier eine wechselseitige Beeinflussung stattgefunden hat.

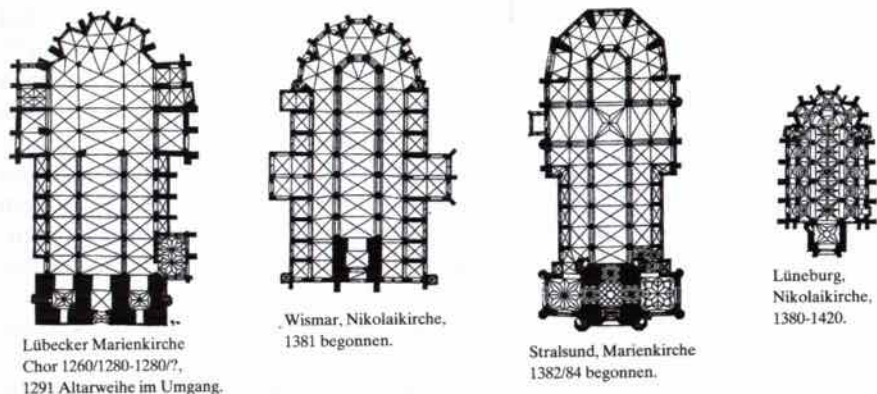


Abb. 15: Spätgotische Backsteinbasiliken in Nachfolge der Lübecker Marienkirche

Quelle: Lübeck: *Eigene Zeichnung* nach der einschlägigen Literatur. Wismar, Stralsund, Lüneburg: Hans Josef Böker, *Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands*. Darmstadt 1988, S. 247, 255, 257.

Das Querhaus der Doberaner Klosterkirche tritt im Innenraum kaum in Erscheinung, da man die Chorarkaden über das zweischiffig unterteilte Querhaus ohne Unterbrechung fortgeführt hat. Aus diesem Grund ähnelt das mittelschiffshohe Querhaus in seiner Gestalt stark den beiden Vorhallen der Lübecker Marienkirche, obwohl diese nur Seitenschiffshöhe erreichen.

Einige Abwandlungen des Lübecker St. Marien-Chor-Typs, die in Doberan zu finden sind, treten auch im Schweriner Dom auf. Sie sind dort aber nach Böker weiterentwickelt, weshalb er den nicht überlieferten Baubeginn nach 1291 ansetzt.⁵²⁾ Bei Dehio wird von einem Baubeginn von vor 1270 gesprochen, wobei aber auch auf die Anlehnung an die Lübecker Marienkirche verwiesen wird, so daß dies wiederum ein Beispiel für die Folgen der Datierungsproblematik des Lübecker Marienchores hinsichtlich der Vorläufer- bzw. Nachfolgerfrage ist.⁵³⁾

Noch schwieriger gestaltet sich die Datierung von St. Nikolai in Stralsund, da die dortigen urkundlichen Daten sowohl eine Frühdatierung um 1270 als auch eine Spätdatierung nach 1290 zulassen. Wegen der großen stilistischen Ähnlichkeit zwischen dem Stralsunder Nikolaichor und dem Lübecker Mari-

52) Hierzu und im folgenden vgl. Böker, wie Anm. 2, S. 151 ff., Kamphausen, wie Anm. 22, S. 22 ff., und Ellger, Marienkirche 1159-1351, wie Anm. 5, S. 55 ff.

53) Georg Dehio und Ernst Gall, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin*. München, Berlin 1980, S. 357.

enchor ist auch schon vermutet worden, daß beide zeitgleich errichtet worden sind und sich dabei auf ähnliche französische Vorbilder bezogen haben.⁵⁴⁾ Nach Böker sprechen die Indizien aber durchaus für einen Baubeginn nach 1290, wobei dann die Ähnlichkeit der beiden Hauptpfarrkirchen mit dem Anspruch der Hansestadt Stralsund auf Gleichrangigkeit mit der Handelsmacht des Ostseeraumes zu erklären wäre.⁵⁵⁾ Die Übereinstimmungen beziehen sich auf die Anlage als querhauslose Basilika mit kathedralgotischem Umgangschor, das zweigeschossige Aufrißsystem mit blinden Obergadenfenstern im Bereich über dem Arkadengeschoß, die gleiche Profilabfolge der Chorarkadenpfeiler mit birnstabförmigen Diensten, die die Kämpferkapitelle durchbrechen und in den Gewölberippen fortlaufen, sowie auf die Vereinfachung der Langhauspfeiler gegenüber den Bündelpfeilern des Chores und die Ausführung einer Zweiturmfassade nach ursprünglicher Einturmplanung.

Weniger Übereinstimmungen weist St. Marien zu Rostock mit St. Marien zu Lübeck auf, aber wie schon aus dem Grundriß erkennbar ist, setzt sie die Folge der kathedralgotischen Backsteinbasiliken in Nachfolge der Lübecker Marienkirche fort. Während für St. Marien zu Rostock ein Baubeginn um 1300 vermutet wird, ist dieser für St. Marien zu Wismar mit dem Jahr 1339 überliefert, so daß letztere die hochgotische Rezeptionsphase von St. Marien zu Lübeck abschließt.

In spätgotischer Zeit treten die Grundzüge des Lübecker Marienchores noch einmal in dem anspruchsvollen Neubau von St. Marien in Stralsund (1382/84 beg.) und bei St. Nikolai in Wismar (1381 beg.) auf, die als querhauslose Basilika mit Umgangschor, zweigeschossigem Aufriß und offenem Strebewerk dem Leitbild St. Marien in Lübeck sehr stark angelehnt ist. Gleiches gilt auch für die Lüneburger Nikolaikirche (1380-1420), die als einziger Nachfolgebau einen 3/6-Chorschluß mit drei hervortretenden Kapellen aufweist und damit auch als einzige der besprochenen Kirchen exakt die gleiche Umgangsform wie die Lübecker Marienkirche besitzt (Abb. 15).

Die zahlreichen Nachfolgebauten der Lübecker Marienkirche deuten an, wie überzeugend die Übersetzung des hochgotischen Kathedralbauschemas in die Backsteinbauweise gewirkt haben muß. Für die Hansestädte Wismar, Rostock und Stralsund lag es nahe, den Bau der einflußreichsten Hansestadt als Modell für ihre eigenen Hauptpfarrkirchen zu nehmen, um damit ihrem eigenen bürgerlichen Selbstbewußtsein in angemessener Weise Ausdruck zu verschaffen. Aber daß selbst die Klosterkirche in Doberan und der Dom in Schwerin die Lübecker Charakteristika aufgegriffen haben, anstatt aus dem

54) Vgl. hierzu auch Hasse, wie Anm. 4, S. 35.

55) Böker, wie Anm. 2, S. 159.

Formenschatz der französischen Hochgotik neue Formen zu übernehmen, wie es bei der Lübecker Marienkirche vorgemacht worden war, zeigt, welche Sonderstellung die Hauptpfarrkirche der freien Reichsstadt innehatte.⁵⁶⁾

Obwohl es sich gezeigt hat, daß die zeitliche Stellung der Lübecker Marienkirche zu einzelnen Bauten wie dem Lübecker Dom oder der Stralsunder Nikolaikirche nicht geklärt ist, kann man sie von ihrer Gestalt und Wirkung her als den Hauptbau der katedralgotischen Backsteinarchitektur im Ostseeküstengebiet bezeichnen, von dem die entscheidenden Impulse zur Entwicklung des hochgotischen Stils in dieser Region ausgegangen sind.

Literatur

Rainer *Andresen*, Das Alte Stadtbild: Lübeck. Geschichte-Kirchen-Befestigungen, Band I, Lübeck o.J.

Hans Josef *Böker*, Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands. Darmstadt 1988.

Georg *Dehio* und Ernst *Gall*, Hrsg., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Hamburg, Schleswig-Holstein. München, Berlin 1971.

Georg *Dehio* und Ernst *Gall*, Hrsg., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin. München, Berlin 1980.

Dietrich *Ellger*, Die Baugeschichte der Lübecker Marienkirche 1159-1351, in: Dietrich *Ellger* und Johanna *Kolbe*, St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien. Neumünster 1951, S. 1-88.

Dietrich *Ellger*, Die Baugeschichte von St. Marien, in: Paul *Brockhaus*, Hrsg., Das Buch von St. Marien zu Lübeck. Stuttgart 1951, S. 29-33.

Klaus *Friedland*, Lübeckische Kirchen - Französische Kathedralen, in: Der Wagen 1968. Ein Lübeckisches Jahrbuch, Lübeck, 1968, S. 30-36.

Antjekathrin *Graßmann*, Hrsg., Lübeckische Geschichte. Lübeck 1989.

Louis *Grodecki*, Gotik. Stuttgart 1986.

Max *Hasse*, Die Marienkirche zu Lübeck. München, Berlin 1983.

Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin *Graßmann*, Hrsg., Lübeckische Geschichte. Lübeck 1989, S. 79-340.

Henning *Höppner*, Didaktische Grafik zur Darstellung der Baugeschichte der Marienkirche zu Lübeck, in: St. Marien Jahrbuch 1987 des St. Marien Bauvereins, 10. Folge, Lübeck 1987, S. 81-89.

56) Ebd., S. 151.

Hans *Jantzen*, Die Gotik des Abendlandes. Idee und Wandel, Köln 1963.

Alfred *Kamphausen*, Die Marienkirche in Lübeck in der norddeutschen Backsteingotik, in: St. Marien Jahrbuch 1967 des St. Marien Bauvereins, 7. Folge, Lübeck 1967, S. 16-49.

Dieter *Kimpel* und Robert *Suckale*, Die gotische Architektur in Frankreich: 1130-1270. München 1985.

Wilfried *Koch*, Baustilkunde. Das große Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart, München 1991.

Hans-Joachim *Kunst*, Der Norddeutsche Backsteinbau. Die Marienkirche in Lübeck und der Dom in Verden an der Aller als Leitbild der Kirchenarchitektur Norddeutschlands, in: Baugeschichte und europäische Kultur I, Berlin 1985, S. 157-166.

Hans-Joachim *Kunst*, Die Marienkirche in Lübeck. Die Präsenz bischöflicher Architekturformen in der Bürgerkirche, Worms 1986.

Norbert *Nußbaum*, Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik. Entwicklung und Bauformen, Köln 1985.

Walter *Paatz*, Die Marienkirche zu Lübeck. Burg bei Magdeburg 1929 (= Deutsche Bauten, Band 5).

Richard *Sedlmaier*, St. Marien zu Lübeck in der Baugeschichte der Gotik, in: Paul *Brockhaus*, Hrsg., Das Buch von St. Marien zu Lübeck, Stuttgart 1951.

Gustav *Schaumann* und Friedrich *Bruns*, Die Marienkirche, in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Band II, Lübeck 1906, S. 121-447.

Hans *Schröder*, Lübeck, Berlin 1943.

Bernhard *Schütz*, War die Lübecker Marienkirche ursprünglich höher geplant? in: Nordelbingen. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte, Band 47., Heide in Holst. 1978, S. 11-20.

Otto von *Simson*, Das Mittelalter II. Frankfurt am Main, Berlin 1971 (= Propyläen Kunstgeschichte, Band 6).

Carl-Christian *Schmidt*, Das Münster in Bad Doberan. München, Berlin 1992 (= Große Baudenkmäler Heft 408).

Horst *Weimann*, Wegweiser durch die St. Marien-Kirche in Lübeck, Lübeck o.J.

Elfter Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1995/1996

Doris Mührenberg

Auch in diesem Band der Zeitschrift erfolgt ein Bericht der Archäologischen Denkmalpflege über ihre Tätigkeiten im Zeitraum vom 1.6.1995 bis zum 31.5.1996.

I. Personalia

Glücklicherweise waren im Mitarbeiterstab keine einschneidenden Veränderungen zu verzeichnen. Weiterhin betrug die Zahl der Planstellen 6,5. Von den im Vorjahr beantragten Projekten lief jenes zur Erstellung einer „Lübecker Glas- und Keramikchronologie“, das von der Lübecker Possehl-Stiftung, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz finanziert wird, mit drei Wissenschaftlern und einem Techniker weiter. Auch der Bundesminister für Inneres förderte weiterhin drei Mitarbeiter für die „Rettungsgrabungen im Lübecker Handwerkerviertel“.

Eines der sechs ABM-Projekte, an denen sich die Hansestadt neuerdings mit einem finanziellen Eigenanteil beteiligen muß, lief aus, weil die damit verknüpften Tätigkeiten beendet waren (vgl. „Archäologischer Wanderweg“ weiter unten). Doch es konnten Mittel für ein neues Projekt eingeworben werden, so daß für die „Erhaltung von Bodendenkmälern sowie Rettungsgrabungen, überwiegend in den Gemarkungen, teilweise auch in der Innenstadt“ 12 Mitarbeiter tätig werden konnten. Für alle Mitarbeiter in AB-Maßnahmen gilt bereits jetzt, daß nur noch 90% des Tarifs gezahlt werden. Zudem werden solche, die nicht einer Gruppe angegliedert sind, nur noch 30 Stunden in der Woche beschäftigt. Insgesamt umfaßt der Mitarbeiterstab des Amtes für Archäologische Denkmalpflege somit zur Zeit 58 Personen.

II. Grabungen

Der strenge Winter 1995/1996 führte dazu, daß die Bautätigkeit in der Innenstadt sehr eingeschränkt war. Trotzdem kann über einige wichtige Grabungsaktivitäten berichtet werden:

Fischstraße

Die schon im vorigen Bericht vorgestellte Fortsetzung der großflächigen Grabung zu Füßen der Marienkirche wurde auch im Berichtsjahr fortge-

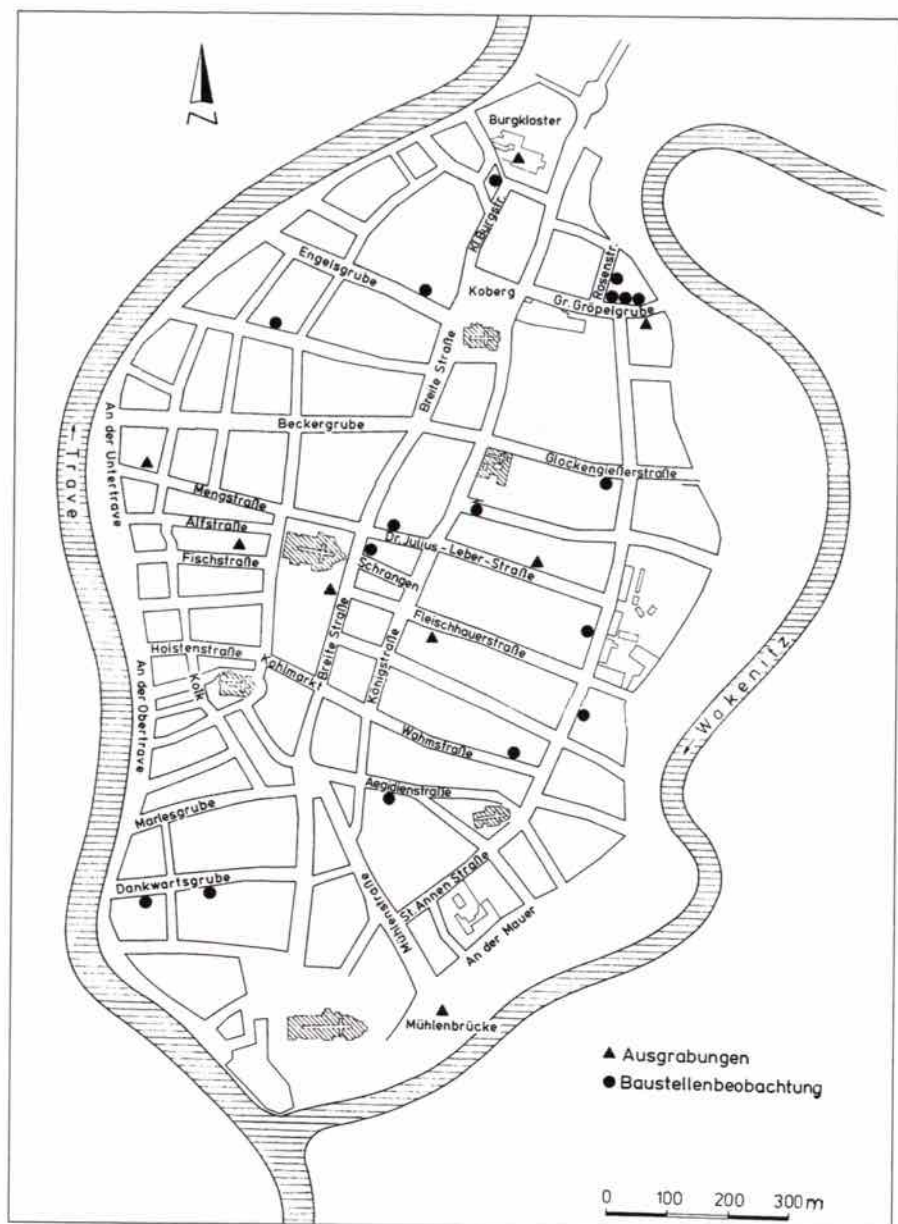


Abb. 1. Plan der Lübecker Innenstadt, eingezeichnet sind die Aktivitäten des Amtes für Archäologische Denkmalpflege im Berichtsjahr 1995/1996.

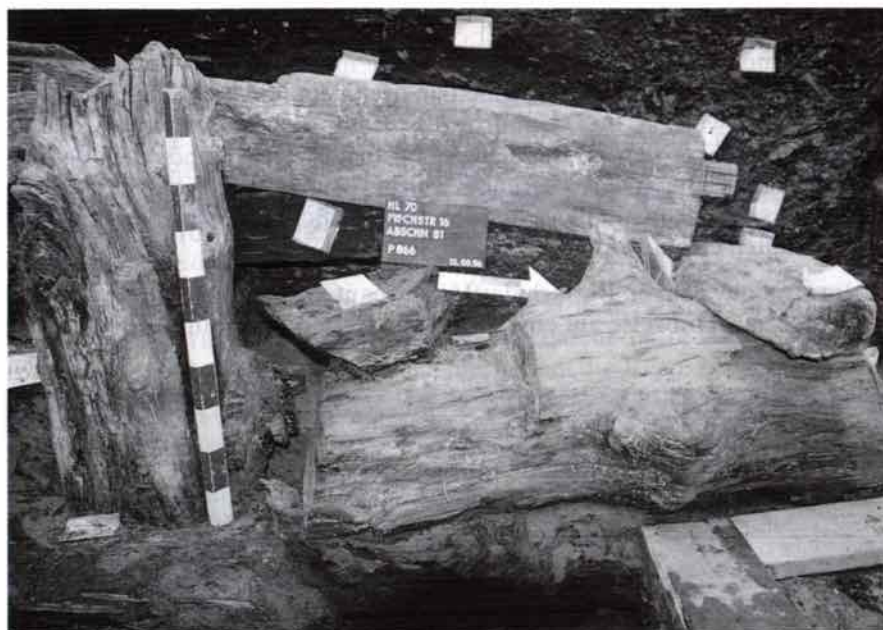


Abb. 2. In der Fischstraße wurde ein für Lübeck neuer Bautyp aus dem 12. Jahrhundert mit einem Pfosten von rund 50 cm Durchmesser ergraben.

führt¹⁾. Mächtige Holzbefunde erbrachten wiederum einen detaillierten Einblick in das Kaufleuteviertel des frühen Lübeck, vor allem in die Bebauungs- und Grundstücksstruktur. Darüber hinaus wurden auch Befunde zur Infrastruktur freigelegt, so ein hölzerner Kastenbrunnen und drei Kloaken unterschiedlicher Bauweise. Hervorzuheben sind die Reste eines hölzernen Gebäudes aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, das einen für Lübeck neuen Bautyp darstellt (Abb. 2).

1) Zu den bisherigen Grabungsergebnissen im Kaufleuteviertel unterhalb von St. Marien vgl. vorwiegend: Gabriele *Legant-Karau*, Vom Großgrundstück zur Kleinparzelle. Ein Beitrag der Archäologie zur Grundstücks- und Bauentwicklung Lübecks um 1200, in: *Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum*. Festschrift für Günter P. Fehring, hrsg. v. Manfred Gläser, Rostock 1993 (= *Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock* 1, 207–215) und Gabriele *Legant-Karau*, Mittelalterlicher Holzbau an der Schwelle vom ländlichen zum städtischen Siedlungsgefüge, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 24, 1994, 333–345.

Mengstraße 60

Während der Sanierungsarbeiten in dem mächtigen Dielenhaus Mengstraße 60 ergab sich auch Gelegenheit, in drei kleinen Abschnitten archäologisch tätig zu werden. Das Grundstück ist siedlungsgeschichtlich besonders interessant, weil es sich am Rande jenes Festlandsporns befindet, auf dem im 12. Jahrhundert die ‚civitas‘ gegründet wurde²⁾. Zudem waren schon bei früheren Untersuchungen auf benachbarten Grundstücken Reste hölzerner Vorgängerbauten erfaßt worden³⁾.

Im straßenwärtigen Bereich des Vorderhauses fanden sich mesolithische Abschläge als Hinweise auf eine sehr frühe Besiedlung. Nur im Bereich des



Abb. 3. Am Rande des Festlandsporns, auf dem heutigen Grundstück Mengstraße 60, stand – mutmaßlich Ende des 12. Jahrhunderts – dieser Schwellbalkenbau.

2) Hierzu vgl. Manfred Gläser, Rolf Hammel und Michael Scheffel, Das Haupt der Hanse, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Katalog zu einer Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte, hrsg. v. Jörgen Bracker, Bd. 1, Hamburg 1989, 454–458.

3) Vgl. hierzu Manfred Gläser, Karl-Bernhard Kruse und Dirk Laggin, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Grundstück Mengstraße 64 in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 18, 1992, 249–286.

Burgklosters gab es bis jetzt Spuren einer steinzeitlichen Besiedlung des Lübecker Stadthügels⁴⁾. Auf dem Grundstück Mengstraße 60 wurden außerdem Funde aus der slawischen Zeit geborgen. Als Überreste der ältesten Bebauung konnten hölzerne Schwellbalken freigelegt werden, die mutmaßlich noch in das 12. Jahrhundert datieren (Abb. 3). Es folgten noch zwei weitere hölzerne Siedlungsperioden. Verziegelte Lehmflächen deuten auf dazugehörige Ofenanlagen hin. Im hinteren Bereich des Grundstücks, im Keller des Flügels, wurde eine Ofenanlage des 13. Jahrhunderts ausgegraben. Welchem Zweck sie diente, ist noch nicht geklärt.

Als besonders aussagekräftig stellte sich ein Holz heraus, das in einem der vielen hier ergrabenen Fässer steckte. Vielleicht hatte es ehemals als Abdeckung gedient. Es handelte sich hierbei um die Reste zweier Planken, die in Klinkertechnik verbunden waren (Abb. 4). Da die noch vorhandenen Nietenviereckige Köpfe haben, ist es wahrscheinlich, daß es sich um Teile eines skandinavischen Schiffes handelt. Es waren ebenfalls noch die Reste der Kalfaterung zu erkennen.

Rathaus

Das Lübecker Rathaus ist baugeschichtlich wenig untersucht worden, zudem beseitigten Umbauten zum Ende des 19. Jahrhunderts vieles der mit-

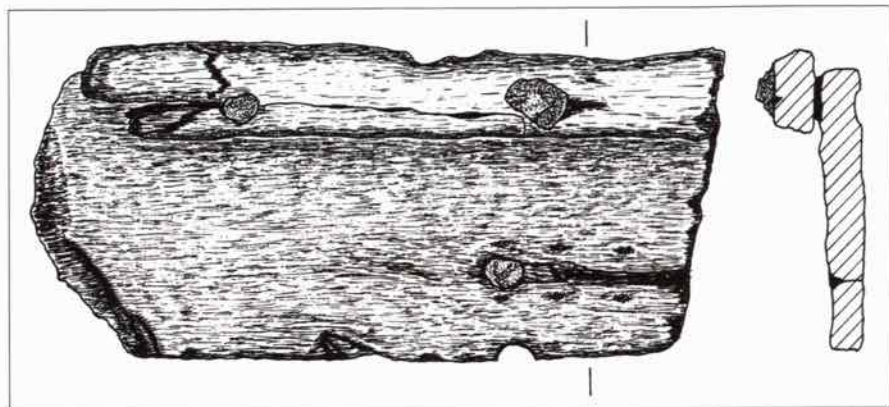


Abb. 4. Deutlich ist an den Resten der sich überlappenden Planken die Klinkertechnik zu erkennen.

4) Hierzu siehe Manfred Gläser, Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters zu Lübeck. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 22, 1992, 65–121, vor allem Seite 72.

telalterlichen Bausubstanz, so z.B. auch den Hansesaal. Trotz allem war die These formuliert worden, daß das Rathaus – erbaut in den Jahren um 1230/40 als Gewand- bzw. Kaufhaus – baugeschichtlich aus zwei Abschnitten besteht, dem südlichen, zum Markt hin gelegenen, und dem nördlichen, zur Marienkirche weisenden. Diese These war in früheren Jahren anhand der Kellergewölbe aufgestellt worden⁵⁾.

Im Jahre 1996 wurde der Lübecker Ratskeller saniert, da er nach einer größeren Pause wieder als Restaurant in Betrieb genommen werden sollte. Weil in bescheidenem Maße auch Bodeneingriffe geplant waren, war es für die Archäologen selbstverständlich, zur Stelle zu sein. Die archäologischen Untersuchungen stützten die These, daß das Rathaus aus zwei Bauabschnitten besteht, wobei nicht geklärt werden konnte, welcher Bereich der ältere ist, auch ältere Gruben mit Keramikverfüllung erbrachten hier keine Hinweise. Außerdem wurden ein Brunnen und eine Kloake aufgedeckt, die schon in einem Grundrißplan von 1875 verzeichnet waren.

Fleischhauerstr. 26/28

Auf dem Grundstück Nr. 28 konnte unter dem bestehenden Seitenflügel ein Vorgängerbau aufgedeckt werden. Obwohl in relativ trockenem Siedlungsgebiet gelegen, wies dieses Gebäude massive Fundamentierungen aus Pfählen und Rostkonstruktionen auf. Ob diese Fundamentierung nur aufgrund des weichen Untergrundes ausgeführt wurde, oder aber ob diese Konstruktionen in Zusammenhang stehen mit der hier von Heinz Stoob angenommenen Stadtgrenze von 1159⁶⁾, an deren Verlauf diese Grundstücke im Süden der Fleischhauerstraße liegen, bleibt fraglich. Die dendrochronologische Untersuchung der Hölzer ist noch nicht abgeschlossen. Zusätzlich wurden ein weiterer Holzrahmen und eine Rinne sowie ein Mauerring erfaßt, der sich als sekundär genutzte Kloake erwies und vom 16. bis ins 20. Jahrhundert verfüllt worden war.

Fischergrube 54–74

In der Fischergrube werden keine Unterkellerungen vorgenommen, so daß hier baubegleitend die geringen Eintiefungen beobachtet werden. So konnten die Grundrisse der mittelalterlichen Dielenhäuser erfaßt, eine große Anzahl von Fußböden dokumentiert und neuzeitliche Funde geborgen werden.

5) Die Grundrißpläne und Baubeschreibungen des Lübecker Rathauses siehe in: Friedrich Bruns, Hugo Rahtgens und Lutz Wilde, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. I, Teil 2: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, Lübeck 1974.

6) Heinz Stoob, Lübeck (= Deutscher Städteatlas, Lieferung III, Nr. 6), Altenbeken 1984.

Hundestraße

In der Hundestraße wurde auch dieses Jahr baubegleitend die Verlegung der Sielleitungen betreut. Obwohl nach den schriftlichen Überlieferungen die Hundestraße nicht an das öffentliche Netz der Wasserversorgung aus dem 16. Jahrhundert angeschlossen war, konnten Wasserleitungsrohre der Neuzeit aufgedeckt werden. Schon bei früheren Arbeiten in der Königstraße hatte man eine Abzweigung in Richtung Hundestraße entdeckt. Diese konnte nun weiter verfolgt werden, sie endete aber auf der Höhe des Balhorn-Ganges. Die unteren Bereiche der Hundestraße waren somit nicht an das Wasserleitungsnetz angeschlossen.

Daneben kamen die Überreste der früheren Straßenanlagen zutage. Sie waren zum Teil schon bei den Ausgrabungen in den Jahren 1974–76 vor den Grundstücken der heutigen Bibliothek erfaßt worden. Es handelt sich um hölzerne Befestigungen der Straße, wobei auffällt, daß die Beläge sehr unterschiedlich sind: Neben Rundhölzern und Knüppeln gibt es Abschnitte mit Brettern und Bohlen, jeweils mit oder ohne Unterleghölzer. Aufgrund von weiteren Beobachtungen in anderen Straßen der Stadt kann man davon ausgehen, daß die Hausbewohner für das Stück Straße von ihrer Fassade bis zur Straßenmitte selbst verantwortlich waren. Sie mußten dieses Stück befestigen, es instand halten, pflegen und säubern.

Vor dem Haus Nr. 17 wurde ein in den Straßenraum ragender Findlingsbrunnen angeschnitten. Für das 15. und 16. Jahrhundert sind für die Hundestraße Brunnen bzw. Sode belegt⁷⁾, ob eine dieser Anlagen mit dem Befund identisch ist, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden.

Von historischer Bedeutung sind aber einige unscheinbare Abfallgruben. Sie liegen an der südlichen und nördlichen Seite der Straße, im heutigen Straßenbereich. Sie sind zwar nur randlich angeschnitten, aber älter als die erfaßte Straßenbefestigung. Diese Befunde sind ein weiteres Argument für die historische These, daß es sich bei der Hundestraße um eine „Hinterhofstraße“ handelt: Auffällig ist nämlich, daß die Hundestraße im Gegensatz zu den Parallelstraßen keine Verbindung zur Breiten Straße aufweist. Insofern kann man davon ausgehen, daß dieser Baublock im Norden von der Glocken-

7) Bis zum Jahre 1614 gehören die Grundstücke Hundestraße 15 und 17 zusammen. Für die Jahre 1456 und 1476 lautet ein Vermerk in der Eintragung zum Verkauf: „2 Sode befinden sich vor dem Grundstück“, in den Jahren 1536, 1542 und 1545 heißt es, daß sich in der Nähe (des Grundstücks) ein großer Sod befindet. Vgl. hierzu die Auflistung der Schroederschen Topographischen Regesten in: Doris *Mührenberg*, Grabungen auf den Grundstücken Hundestr. 9–17 in Lübeck: Stratigraphie und Chronologie, Bau- und Besiedlungsgeschichte im Mittelalter, Magisterarbeit, Hamburg 1984 (maschschr.).

gießerstraße und im Süden von der Johannisstraße (Dr.-Julius-Leber-Straße) begrenzt und auch von hier erschlossen wurde. Die hinteren Grundstücksbereiche konnten aber durch einen „Trampelpfad“ zwischen den Grundstücken erreicht werden. Erst später wurde dieser Pfad zu einer Straße ausgebaut. Somit sind die Befunde nicht verwunderlich, haben sich die Abfallgruben und Kloaken in der frühen Zeit doch stets an den hinteren Grundstücksgrenzen befunden⁸⁾.

Burgkloster

Weil der strenge Winter dazu geführt hatte, daß Baumaßnahmen und somit auch archäologische Rettungsgrabungen brachlagen, bot es sich an, eine wichtige Fragestellung in einem Bereich zu klären, der nicht akut von Baumaßnahmen betroffen war: Im Bereich des Burgklosters, vor dem ehemaligen Beichthaus, gilt es, die Frage zu klären, welchen Verlauf der bei früheren Ausgrabungen weiter im Osten entdeckte Graben hat, der als slawische Befestigung gedeutet worden war⁹⁾. Zunächst allerdings wird in den oberen Schichten eine große Anzahl von Skeletten freigelegt, anscheinend wurde auch dieser Bereich außerhalb der Kirche als Friedhof genutzt.

Mühlenstraße/Mühlenbrücke

Schon im vorigen Bericht wurden die Funde der mächtigen Hölzer an der Mühlenbrücke erwähnt, die bei der Beobachtung von Sielbauarbeiten zutage traten. Eines der mächtigen Hölzer erregte besonderes Interesse, weil es sich um einen „Einbaum“ zu handeln schien.

Letzte Untersuchungen und die Auswertung der Befunde haben im heutigen Bereich der Mühlenstraße/Mühlenbrücke auf 50 bis 60 Metern einen zweiphasigen Straßenbelag mit massiven Unterleghölzern erbracht, der im Bereich der ehemaligen Wakenitzniederung in eine Brückenkonstruktion überging (Abb. 5). Die Joche dieser Anlage wurden ebenfalls erfaßt. Schon Helmold von Bosau berichtet anläßlich des Überfalls von Niklot auf Lübeck für das Jahr 1160 von einer Brücke über die Wakenitz im Süden der Stadt. Ein Geistlicher namens Athelo, der neben der Brücke wohnte, rettete die Stadt, indem er die Brücke mit der Kette aufzog – obschon das feindliche Heer mitten auf der Brücke war¹⁰⁾.

8) Vgl. zur Geschichte der Hundestraße auch: Doris *Mührenberg*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im Handwerkerviertel zu Lübeck – Befunde Hundestraße 9–17, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 16, 233–290, vor allem Seite 234.

9) Siehe auch *Gläser*, Burgkloster, wie Anm. 4

10) *Helmoldi chronica Slavorum*, hrsg. v. Bernhard Schmeidler, MGH SS in us. schol., Hannover³1937, I, 87.

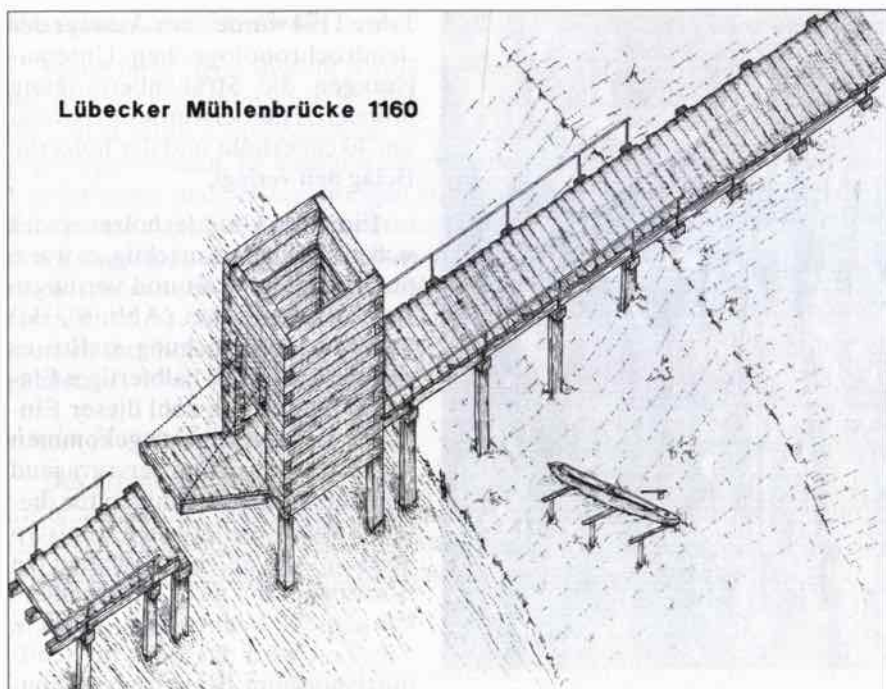


Abb. 5. Zeichnerische Rekonstruktion der Mühlenbrücke, mit dem im Bau befindlichen Einbaum (Entwurf: M. Grabowski; Ausführung: H.-U. Behm).

Die im Berichtsjahr aufgedeckten Holzbefunde sind dendrochronologisch untersucht und in die Zeit „um 1177“ datiert worden. So haben wir es hier mit einer Nachfolgeanlage der ersten Befestigung zu tun. Eventuell steht der Bau mit der ersten Aufstauung der Wakenitz in Verbindung, die für die Jahre vor 1180 schriftlich überliefert ist¹¹⁾. Zu Beginn der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts ließ aber auch Herzog Heinrich der Löwe die Stadt befestigen¹²⁾. Im

11) Vgl. hierzu Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. I, Teil 1: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939.

12) *Arnoldi chronica Slavorum*, hrsg. v. I. M. Lappenberg, MGH SS in us. schol., Hannover 1868, II, 20. Vgl. auch Manfred *Gläser*, Befunde zur Hafenanbauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert. Vorbericht zu den Grabungen Alfstraße 36/38 und Untertrave 111/112, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 11, 1985, 117–129.



Abb. 6. Der mittelalterliche Einbaum „in situ“, in seiner originalen Lage.

Jahre 1194 wurde nach Aussage der dendrochronologischen Untersuchungen die Straßenbefestigung erneuert. Hierbei wurde das Niveau um 40 cm erhöht und der hölzerne Belag neu verlegt.

Eines der Unterleghölzer erwies sich als besonders mächtig, es war 6 m lang, 0,5 m breit und verjüngte sich an den Enden (Abb. 6). Bei näherer Untersuchung stellte es sich tatsächlich als halbfertiger Einbaum heraus. Obwohl dieser Einbaum nie zum Einsatz gekommen ist, lassen sich an ihm hervorragend die Herstellungstechniken für diesen hochmittelalterlichen Bootstyp ablesen. Aus welchen Gründen die Bootsbauer ihn nicht fertigstellten, kann nicht beantwortet werden. Zur Zeit wird das Boot im Schifffahrtsmuseum Bremerhaven konserviert und anschließend dort ausgestellt.

Große Gröpelgrube 30

Dieses Grundstück mußte aufgrund einer geplanten Unterkellerung untersucht werden. Eine Steinbebauung ist erstmals für das Jahr 1357 erwähnt. Es fanden sich aber ältere Überreste eines hölzernen Pfostengebäudes, außerdem zahlreiche Funde zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Sachkultur. Einige dieser Funde belegen, daß hier ein Bronzegießer tätig war. Diese spezifischen Funde sind auch schon bei Untersuchungen im gegenüberliegenden Adlergang, im Gemeinschaftsgang und im Vereinigungsgang in der Rosenstraße geborgen worden.

Dieser Bereich im Nordwesten der Stadt kann wegen seiner Randlage als Gewerbegebiet angesprochen werden, geeignet auch als Standort feuergefährlicher Betriebe. So deuten auch die heutigen Straßennamen Große und Kleine Gröpelgrube auf die „Groper“, die Hersteller irdener Töpfe, die ebenfalls Ofenanlagen benötigten.

Schon im vorigen Bericht wurde erwähnt, daß auf großangelegte Unterkellerungen verzichtet wird. Im Zuge der Erdarbeiten für die Flachgründung bis 1,20 m wurden baubegleitend von Mai bis September 1995 Untersuchungen vorgenommen. Es konnten somit die Kellerbauten der ehemaligen drei Vorderhäuser und der zugehörigen Hofbebauung dokumentiert werden. Auf der Grenze zwischen den Grundstücken 43 und 45 wurde ein Findlingsbrunnen freigelegt, außerdem jeweils eine Backsteinkloake im hinteren Hofbereich, wobei auch das zugehörige Fundmaterial geborgen wurde. Auf dem Grundstück Nr. 43 wurde ein mächtiger Rundpfosten angeschnitten, der vermutlich zur hölzernen Vorgängerbebauung des frühen 13. Jahrhunderts gehört.

An der Mauer 11

Das Grundstück Nr. 11 befindet sich östlich der Straße, also außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer. Unter der jetzigen neuzeitlichen Bebauung fand sich ein mächtiges Fundament aus Findlingen und Pfählen, vermutlich Überrest der mittelalterlichen Stadtbefestigung¹³).

Notbergungen

Auch kleinere Baumaßnahmen mußten archäologisch begleitet werden, so etwa Ägidienstr. 10, Breite Straße 57–61, Dankwartsgrube 23, Engelsgrube 26 (Krusen-Hof), Kleine Burgstraße 6, Glockengießerstraße 38 (Bäcker gang), Große Gröpelgrube (Adlergang, Gemeinschaftsgang), Rosenstraße (Vereinigungsgang), Rosenstr. 31, Bei St. Johannis 28, Dankwartsgrube 49, Dr.-Julius-Leber-Str. 3–7/9, Wahnstr. 69 (vgl. Abb. 1).

III. Auswertungen

Zu den sich in Arbeit befindlichen Auswertungen der großen Grabungen, wie etwa jener auf dem ehemaligen Gelände der „Lübecker Nachrichten“ und in der Alfstraße/Fischstraße, oder auch der Erstellung der oben schon erwähnten Glas- und Keramikchronologie, kamen wiederum Arbeiten, die von externen „Mitarbeitern“, vor allem Studenten, angefertigt wurden. So schlossen Stephan Lütgert und Ulrich Harnack ihre Studiengänge mit einem Magisterexamen ab. Die Themen ihrer Arbeiten lauteten: „Archäologische Untersuchungen im Kirchhof-Umfeld des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck“ und „Ofenkacheln aus der Lübecker Innenstadt; archäologische

13) Siehe hierzu Manfred Gläser, Die Lübecker Burg- und Stadtbefestigungen des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 20, Heft 2, 1990, 227–234.

Funde des 12. bis 17. Jahrhunderts“. Beide Arbeiten werden gegenwärtig von den Verfassern überarbeitet, um in den Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte veröffentlicht zu werden.

Zur Auswertung der Grabung auf dem Gelände des Katharineums ist es – trotz Ankündigung im letzten Bericht – leider noch nicht gekommen.

IV. Weitere Aktivitäten

Ausstellungen

Wiederum waren viele Lübecker Funde auf auswärtigen Ausstellungen vertreten, so zum Beispiel in der Ausstellung „Heinrich der Löwe und seine Zeit – Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235“ in Braunschweig. Im Braunschweiger Dom wurde die Entwicklung der beiden Städte Braunschweig und Lübeck aufgrund der archäologischen Befunde und Funde dargestellt, hier wurde auch jenes Modell präsentiert, das im vorigen Bericht schon ausführlich besprochen wurde¹⁴).

Aber auch in Lübeck selbst war die Archäologie präsent. Zunächst einmal in kleinerem Rahmen: Im Schaufenster der Adler-Apotheke wurde eine kleine Ausstellung zum Thema „Essen und Trinken im Mittelalter“ gestaltet. Ein Faltblatt sorgte darüber hinaus für weitere Informationen.

Im Dezember wurden dann aber die archäologischen Funde im größeren Rahmen präsentiert: Unter dem Titel „Daz kint spilete und was fro – Spielen vom Mittelalter bis heute“ fand in der Langen Halle des Burgklosters eine Ausstellung des Amtes für Archäologische Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Lübecker Spielzeugfachgeschäft „Der Igel“ statt. Die archäologischen Funde standen zwar im Mittelpunkt, um aber die historische Entwicklung aufzuzeigen, wurden den mittelalterlichen Gegenständen jene aus dem 19. und 20. Jahrhundert gegenübergestellt. So stand der mittelalterliche Tonritter zusammen mit den Zinnfiguren des 19. Jahrhunderts und den Rittern von heute, den Power Rangers und Batman, in einer Vitrine. Um aber sichtbar zu machen, daß es heute durchaus verschiedene Ausführungen des Spielzeugs gibt, waren sowohl der Playmobil-Siegfried aus Kunststoff als auch der hölzerne Ritter der Firma Margarete Ostheimer vertreten. So wurden – ausgehend vom archäologischen Fund – die Ritterfiguren, die Miniaturwaffen,

14) Vgl. hierzu die Abhandlung über das erstellte Modell im Katalog zur Ausstellung: Gabriele *Legant-Karau*, Das Modell des Lübecker Kaufleuteviertels zwischen Alfstraße und Fischstraße im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Katalog der Ausstellung, hrsg. von Jochen Luckhardt und Franz Niehoff, Bd. 1, Braunschweig 1995, 436–440.

das Miniaturgeschirr, die Puppen, Kreisel, Murmeln und Brettspiele behandelt. „Königin“ der Ausstellung war Kathrin, eine Holzpuppe, die vor über 40 Jahren von Dr. Werner Neugebauer in einer Lübecker Kloake gefunden wurde (Abb. 7).

Vor allem aufgrund der Zusammenarbeit mit den auswärtigen Museen von Hamburg über Wismar bis nach Bergen, Rotterdam und Konstanz, konnten die Themen abgerundet präsentiert werden. Jede Zeitepoche war außerdem durch eine Inszenierung bereichert: So saß für das Mittelalter ein kreiselspielendes Mädchen im Sand, für die Zeit um 1900 war ein ganzes Spielzimmer aufgebaut, und die heutige Zeit repräsentierte ein Junge in Turnschuhen, kariertem Hemd und Baseballmütze, einen Game-Boy in der Hand, im Hintergrund eine Wand mit Graffiti.

Nicht nur für die Kinder gab es im Winterrefektorium die Gelegenheit, Mühle und Murmeln zu spielen, und sich in den Hüpfspielen zu üben. Auch eine Rallye durch die Ausstellung wurde angeboten, unter den richtigen Lösungen zog Kultursenator Meyenborg dann 15 Gewinner, die vom „Igel“ einen Sachpreis bekamen.

Die Ausstellung wurde am 6. Dezember eröffnet, als Gast konnte der Neulübecker Günter Grass gewonnen werden, er las aus seiner „Blechtrummel“ das Kapitel „Glas, Glas, Gläschen“. Die Ausstellung wurde aufgrund der großen Nachfrage verlängert, sie lief dann bis zum 18. Februar, und 5456 Besucher fanden den Weg zu ihr. Sowohl für Schulklassen als auch für die Öffentlichkeit – nämlich immer sonntags – wurden Führungen angeboten, zudem machten das Plakat und das vom „Igel“ gestaltete Schaufenster in der Fleischhauerstraße Interessierte auf die Ausstellung aufmerksam. Auch der Begleitband zur Ausstellung (siehe unten, vgl. auch Besprechungsteil der Zeitschrift) erfreute sich regen Interesses.



Abb. 7. Holzpüppchen Kathrin, geboren aus einer Kloake, ca. 16 cm groß, aufgrund ihrer Einzigartigkeit innerhalb der archäologischen Funde als „Königin“ der Spielzeugausstellung bezeichnet.

Fund des Monats

Da für die große Anzahl der archäologischen Funde noch keine ständige Ausstellungsfläche in Lübeck vorhanden ist, sollte zumindestens zuweilen, auch wenn keine Ausstellung läuft, dafür gesorgt werden, daß der Öffentlichkeit besonders wichtige oder besonders schöne Funde vorgestellt werden. So konzipierte das Amt für Archäologische Denkmalpflege zusammen mit der Vereins- und Westbank Lübeck und den Lübecker Nachrichten den „Fund des Monats“. Im Foyer der Bank wird jeweils für einen Monat ein herausragender archäologischer Fund ausgestellt, in der Zeitung erscheint ein Foto des Fundes mit entsprechender Information, letztere wird im Foyer der Bank durch Texte und Abbildungen ergänzt und historisch gewichtet. Den Anfang machte im Monat April eine Bernsteinkette, deren mächtige Perlen vor rund 200 Jahren in der Alfstraße in eine Kloake gerieten.

Archäologischer Wanderweg

Das Amt für Archäologische Denkmalpflege wollte sich auch am 11. September 1995 am Tag des Offenen Denkmals beteiligen. Eine AB-Maßnahme hatte die Aufgabe, im Waldhusener Forst einen Wanderweg anzulegen, damit der Besucher nicht nur die archäologischen Denkmäler, sondern auch die natur- und heimatkundlichen Aspekte besser erfahren kann. Es wurde beschlossen, diesen Wanderweg am Tag des Offenen Denkmals der Öffentlichkeit zu übergeben – und damit war intensive Arbeit angesagt, denn die Zeit drängte. Während man „draußen“ das Megalithgrab freischnitt, eine Treppe zum Pöppendorfer Ringwall baute, mit Hilfe des Försters Wege und Schneisen in den Wald schlug, wurde innerhalb des Amtes an Informationstexten gearbeitet. Letztlich umfaßte der Wanderweg 21 historisch wichtige Punkte (Abb. 8), die alle mit Informationstafeln versehen wurden, zur Hälfte finanziert von der Lübecker Possehl-Stiftung. Der Wanderer kann sich in der schönen Umgebung jetzt nicht nur über die Eiszeit und ihre Hinterlassenschaften informieren, oder über die Stein- und Bronzezeit, deren mächtige Grabhügel im Waldhusener Forst ebenso vorhanden sind wie jene der slawischen Epoche, sondern auch über die Waldwirtschaft, die Grenzverschiebungen im Gebiet des Forstes und nicht zuletzt auch über die jüngere Vergangenheit, da die spärlichen Überreste des Pöppendorfer Lagers noch zu erkennen sind. Weil auch der Lübecker Dichter Emanuel Geibel im vorigen Jahrhundert sehr häufig im Waldhusener Wald spazierenging, ja sogar im Forsthaus zwei Zimmer bewohnte, ist zu dem Wanderweg ein begleitendes Falblatt mit dem Titel: „Wie ein Gruß aus alten Zeiten ...“ erschienen, das nochmals chronologisch die Sehenswürdigkeiten erläutert. Zur Eröffnung des Wanderweges erschienen 220 Interessierte und ließen sich auf vier

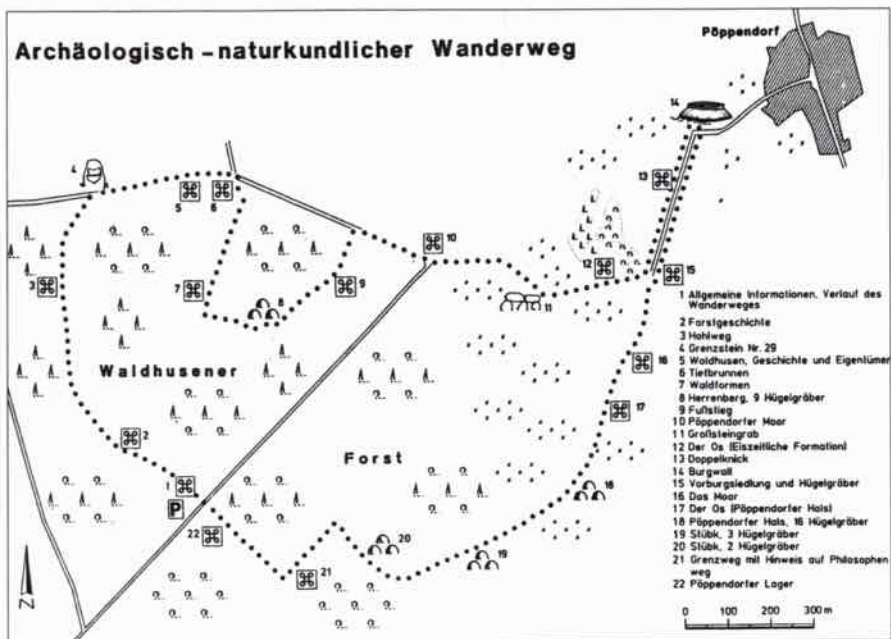


Abb. 8. Der Lageplan des archäologisch-naturkundlichen Wanderweges im Waldhusener Forst mit seinen Sehenswürdigkeiten.

Führungen bei strahlendem Sonnenschein über die naturkundlichen und archäologischen Punkte informieren.

Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum

Obwohl in letzter Zeit in der Arbeit des Amtes sehr viel Wert auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt wird, soll weiterhin die wissenschaftliche Seite der Lübecker Archäologie im Mittelpunkt stehen. Weil Lübeck in der Mittelalterarchäologie eine führende Rolle zukommt, war es der Amtsleitung ein Bedürfnis, mit Fachkollegen aus dem Bereich der Hanse neueste Forschungsergebnisse auszutauschen. So fand vom 6. bis 12. Oktober 1995 in Lübeck-Travemünde das „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum I“ statt, auf dem Stand, Aufgaben und Perspektiven diskutiert werden sollten. Alle Staaten von Irland bis Rußland schickten ihre Vertreter, so daß folgende Städte aus dem ehemaligen Handelsraum der Hanse vertreten waren: Hamburg, Lüneburg, Göttingen, Stade, Bremen, Amsterdam,

Utrecht, Dordrecht, Antwerpen, Brügge, Cork, London, Lincoln, Hull, York, Bergen, Oslo, Ribe, Schleswig, Kiel, Wismar, Stralsund, Greifswald, Wollin, Stettin, Danzig, Elbing, Klaipeda, Wilna, Riga, Tallin, Dorpat, Novgorod, Ladoga, Turku, Visby, Uppsala, Århus. In den Vorträgen und fruchtbaren Diskussionen ergab sich schnell, daß die meisten Städte dieselben Probleme hatten, aber vielleicht andere Lösungsmöglichkeiten.

Die Teilnehmer waren begeistert, auch die Rahmenbedingungen waren optimal, die alte Hansestadt wurde ihnen präsentiert mit Petrikirchturm, Grabungsbesichtigung, Empfang im Audienzsaal, Lübecker Gängen bei Nacht und fröhlichem Beisammensein in einem alten Kaufmannshaus. Die Vorträge der Teilnehmer liegen in Manuskriptform vor, sie werden zu Beginn des Jahres 1997 gedruckt werden. Der Tagungsband wird eine interessante Bandbreite der neuesten Forschungsergebnisse bieten.

Archäologische Gesellschaft

Um die Archäologie in der Stadt Lübeck einem breiteren Publikum zu vermitteln, um die Grabungen und die Arbeitsweise der Archäologen transparenter zu machen, aber auch um Förderer zu gewinnen, wurde auf Initiative des Amtsleiters die „Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck e.V.“ gegründet. Am 23. April 1996 kam es zur Gründungsversammlung. In den Vorstand wurden ein Jurist, ein Architekt, ein Bankdirektor, eine Lehrerin und zwei Archäologen gewählt. Die Gesellschaft will das Interesse für Mittelalterarchäologie und Vorgeschichte wecken und fördern. Dabei soll Lübeck im Vordergrund stehen, aber auch der historische Zusammenhang mit anderen Städten nicht vergessen werden, so soll auch über die Archäologie in anderen Städten informiert werden. Dieses soll durch Vorträge und Führungen, durch Exkursionen und Besichtigungen, durch Werkstattgespräche und praktische Arbeit vermittelt werden. Bei den letztgenannten Tätigkeiten handelt es sich darum, den Archäologen einmal bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen und vielleicht auch selbst experimentell Sachgüter aus dem Mittelalter herzustellen oder ein Bodendenkmal zu pflegen.

Die Gesellschaft sieht sich als Bereicherung des traditionellen Vereinslebens in der Hansestadt, nur weist sie eben als einzigen Schwerpunkt die Archäologie auf.

Publikationen

Die kommenden Bände der Reihe Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, die schon im vorigen Band als „kurz vor dem Abschluß stehend“ erwähnt wurden, befinden sich jetzt im Druck. Hinzu kam der Begleitband der Ausstellung „Daz kint spilete und was fro“, der ein Bild des

Spielens und des Spielzeugs durch die Jahrhunderte hindurch aufzeigt¹⁵). Zwei weitere Faltblätter – „Wie ein Gruß aus alten Zeiten – Ein archäologisch-naturkundlicher Wanderweg im Waldhusener Forst“ und „Essen und Trinken im Alten Lübeck“ bereichern die Sammlung der Faltblätter archäologischer Objekte. Die Aufsätze für den Band „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum I“ werden gegenwärtig redigiert. Diese Publikation wird genau so ein anschauliches, reich bebildertes Bild der nordeuropäischen Archäologie ergeben wie die Tagung selbst.

Denkmäler „außerhalb“

Die Arbeit des Amtes für Archäologische Denkmalpflege ist nicht nur auf die Innenstadt Lübecks beschränkt. Schon bei der Anlage des Wanderwegs war zu erkennen, welch reichhaltigen Denkmalbestand das Lübecker Landgebiet aufweist. Dazu gehört auch die Motte Mori. Starker, zum Teil bereits in den Burggraben gestürzter Baumbestand drohte, das Denkmal zu beschädigen, so daß als denkmalpflegerische Maßnahme die Begrünung des Burgügels entfernt werden mußte.

Unterschutzstellungen

Zu den Bodendenkmälern der Hansestadt Lübeck gehört eine große Anzahl von Flur- und Grenzsteinen. Diese werden gegenwärtig systematisch aufgenommen und unter Schutz gestellt. Jene Steine, die sich nicht mehr in der originalen Lage befinden, werden in einen „Grenzsteinpark“ auf dem Gelände der Medizinischen Universität zu Lübeck verbracht¹⁶), andere sollen möglichst an Ort und Stelle verbleiben. Auch in den Archäologischen Wanderweg ist ein Grenzstein integriert.

15) Der Begleitband zur Ausstellung, „Daz kint spilete und was fro“ – Spielen vom Mittelalter bis heute, hrsg. von Manfred Gläser, Lübeck 1995, enthält folgende Aufsätze: Noch eine Spielzeug-Ausstellung? (Manfred Gläser), Der Mensch und das Spiel (Martin Thoemmes), „... ein höltzins rößlin, das zoch ich an eim faden vor der thür.“ – Spielzeug und Spielen im Mittelalter (Alfred Falk), „Wißt ihr noch mein Räderpferdchen, Lieschens Küche mit dem Herdchen ...?“ – Spiele und Spielzeug im 19. Jahrhundert (Wibke Laggin), „Komm' zu den Power Rangers ...“ – Spielen und Spielzeug heute (Doris Mührenberg), „Derer, die ein Spiel begannen, zieht mancher nackt von dannen ...“ – Die Spielwelt der Erwachsenen (Alfred Falk und Doris Mührenberg) und Spielzeughandel und Marktgewalt (Kirsten Kröger-Krol).

16) Vgl. zusammenfassend: Hans-Ulrich Behm, Chronologie der 1750 zwischen Lübeck und Lauenburg gesetzten Grenzsteine im Bereich Grönauer Heide – Versuch einer Spurensuche, in: Lübeckische Blätter, 160. Jg., Heft 11, 1995, 164–171.

Unesco-Bericht

Bereits im Mai 1994 hatten zwei Gutachter der Unesco Lübeck aufgesucht, um sich über die Anstrengungen der Hansestadt, weiterhin in der Liste des Weltkulturerbes geführt zu werden, unterrichten zu lassen. Der Bericht der Gutachter liegt seit Sommer 1995 vor und ist eingehend in den zuständigen Gremien wie Denkmalausschuß der Hansestadt Lübeck und Denkmalrat des Landes Schleswig-Holstein erörtert worden. Die Aufnahme in die Liste war seinerzeit von der Unesco mit ausdrücklichem Hinweis auf die überragende Bedeutung der archäologischen Denkmale Lübecks vorgenommen worden. Diese besondere Stellung und die Aktivitäten des Amtes wurden auch von den Gutachtern bestätigt. Bemängelt wird hingegen die technische, personelle und finanzielle Ausstattung des Amtes, außerdem wird auf die ungenügende Öffentlichkeitsarbeit in der Vergangenheit hingewiesen.

Neues Denkmalschutzgesetz

Seit Frühjahr 1996 gilt in Schleswig-Holstein ein neues Denkmalschutzgesetz, das gegenüber der alten Fassung von 1972 einige wesentliche Verbesserungen aufweist. Von besonderem Wert für die Bodendenkmalpflege sind jene Paragraphen, die als verhaltener Einstieg in das „Verursacherprinzip“ interpretiert werden können. Zukünftig sollen „im Einzelfall“ die Kosten für die Untersuchungen eines Kulturdenkmals vom Antragsteller (also vom Bauherren) „im Rahmen des Zumutbaren“ getragen werden. Auch die Verlängerung der Fristen für die Bearbeitung der Bauanträge von vier auf acht Wochen ist zu begrüßen. Um auf „kalkulierten Verstoß gegen das Denkmalrecht“ (also auf eine ungenehmigte Beseitigung denkmalgeschützter Gebäude oder massiver Bodeneingriffe) angemessen reagieren zu können, ist der Höchstbetrag für die Geldbuße von 50.000,- auf DM 1.000.000,- angehoben worden.

Arbeitsgemeinschaft Mittelalter

Das 20jährige Bestehen der Arbeitsgemeinschaft Mittelalter der Deutschen Altertumsverbände, der rund 300 Mittelalter-Archäologen angehören, war Anlaß für eine Tagung mit dem Thema „Archäologie des Mittelalters in Mitteleuropa. Theorien – Methoden – Arbeitsfelder“, die vom 3. bis 5. November 1995 in Tübingen stattfand. Die beachtliche Bedeutung der Lübecker Forschungen wurde in der Bitte der Veranstalter an den Amtsleiter dokumentiert, das „Modell Lübeck“ in einem Vortrag zu umreißen. Der öffentliche Vortrag zum allgemeinen Thema „Archäologie des Mittelalters“ wurde zudem vom ehemaligen Lübecker Amtsleiter, Prof. Dr. Günter P. Fehring, gehalten.

Sonstiges

Auch in diesem Berichtsjahr sind die Befunde und Funde der Lübecker Archäologie Gegenstand von Führungen und Vorträgen sowohl in Lübeck als auch in anderen Städten gewesen. Zudem kamen mehrere Besuchergruppen ins Amt und auf die Grabungen, so etwa auch ein Lehrer aus Bad Bramstedt mit seinen Schülern, die eine Projektwoche über das Mittelalter veranstalteten, und wobei zum Abschluß des wissenschaftlichen Vortrages in der Amtsbibliothek die Kreisel – als Beispiel für mittelalterliches Spielzeug – in Gang gesetzt wurden.

In verschiedenen Publikationen, sowohl wissenschaftlichen als auch populären, berichteten die Kollegen über die Lübecker Untersuchungen. Auch in Funk, Fernsehen und Presse wurden wiederum die neuen Forschungsergebnisse vorgestellt.

175 Jahre Verein für lübeckische Geschichte und Altertumskunde Der Zeitraum 1971-1996

Kann man das Leben und Wirken eines Vereins durch Angabe von Zahlen¹⁾ adäquat darstellen? Liegt nicht etwas Wesentliches darin begriffen, daß das zentrale Vereinsziel, nämlich die Erforschung der Lübeckischen Geschichte und ihrer Verbreitung in der Bevölkerung, zwar festliegt, daß aber die gegebenen und gewonnenen Informationen einerseits und der anregende Gedankenaustausch andererseits das lebendige und schriftlich nicht faßbare Element eines Vereins sind? Jedes Mitglied wird hier seine besonderen Vorlieben haben, und für viele, die nicht in Lübeck, ja im Ausland wohnen, ist ohnehin die Zeitschrift des Vereins das verbindende Band.

So ist es auch nicht einfach, die Vielfalt der Vorträge, Führungen, Besichtigungen, Spaziergänge in und um Lübeck, der Ausflüge und Reisen in diesen 25 Jahren darzustellen. Seit Ende der 70er Jahre sind durchschnittlich 17 Veranstaltungen jährlich angeboten worden. Dazu konnten die Mitglieder auch Termine des Arbeitskreises für Familienforschung, der Stadtbibliothek und des Amtes für Kultur der Hansestadt Lübeck wahrnehmen, wenn sie geschichtlichen Themen gewidmet waren.

Traditionsgemäß stand das jeweilige Winter-Vortragsprogramm mit 6 bzw. 5 Vorträgen im Mittelpunkt. Hier seien stellvertretend die Jubiläumsvorträge genannt: „Vom Mittelmeer zur Ostsee. Lübecks Reichsfreiheitsbrief und Kaiser Friedrich II. (Prof. Dr. Walther Hubatsch, Bonn 1976), „Barbarossa in Lübeck“ (Prof. Dr. Hartmut Boockmann, Göttingen 1981), „Vor 50 Jahren: Eingliederung der freien und Hansestadt Lübeck in das Land Preußen und ihre Folgen“ (Senator a.D. Gerhard Schneider, Lübeck 1987), „Als aus Liubice Lübeck wurde“ (Prof. Dr. Helmut G. Walther, Kiel/Jena 1993), „Heinrich der Löwe und Lübeck“ (ders., 1995). Für die Zeit des 20. Jh.s seien hervorgehoben: „Lübeck und die Reichseinheit 1945-1949“ (Dr. Helmut Griesser, Kiel 1983), „Der Kampf gegen den Hunger 1945-1948 (Dr. Gabriele Stüber, Kiel 1987), „Lübeck 1945“, ein Erinnerungsbericht des damaligen Presseoffiziers Prof. Dr. Geoffrey Dickens, Oxford, (1986). Das Mittelalter und die frühe Neuzeit kamen selbstverständlich in Lübeck nicht zu kurz. Erwähnt sei hier sozusagen stellvertretend der Vortrag über „Magd - Köchin - Haushälterin. Frauen bei Lübecker Geistlichen am Ende des Mittelalters“ (Prof. Dr. Wolfgang Prange, Schleswig 1995). Der Genannte hat dem Verein in vie-

1) So seien sie in die Anmerkung verbannt: Von 1971-1995 fanden statt: 156 Vorträge, 67 Besichtigungen, 47 Kleine Gesprächskreise, 27 Ausstellungsführungen, 41 Ausflüge, 6 mehrtägige Reisen, 4 Buchvorstellungen, 20 Spaziergänge in und um Lübeck. In der Zeitschrift wurden zwischen 1971 und 1996 abgedruckt: 164 Aufsätze, 77 Miscellen, 17 Berichte der Denkmalpflege, 1 Bericht zur Museumsentwicklung, 3 Berichte des Amtes für archäologische Denkmalpflege.

len interessanten Vorträgen Einblicke in die Agrargeschichte und in die Vergangenheit des Lübecker Domkapitels gegeben. Vorträge zur Armenpflege, zur Verkehrspolitik und zur Verfassungsgeschichte betrafen das 19. Jh. Ebenso selbstverständlich war es, daß die Mitglieder und Freunde des Vereins über die Ergebnisse der Hausforschung und der Archäologie unterrichtet wurden. Die unermüdliche Bereitschaft der Kollegen vom Amt für Archäologische Denkmalpflege (früher Amt für Vor- und Frühgeschichte/Bodendenkmalpflege) sei hier dankend betont. Eine beeindruckende Bestandaufnahme lieferte Günter P. Fehring unter dem Titel „Archäologie in Lübeck 1973-1993. Rückblick und Ausblick“ (1993). Auch die Leistungen des Amts für Denkmalpflege wurden durch dessen Mitarbeiter wiederholt einprägsam vorgeführt.

Ihnen folgen die Kollegen des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck auf dem Fuße. So beschäftigten sich Vorträge unter vielem anderen mit Themen wie „Neues Leben in den Städten. Der große Durchbruch im 13. und 14. Jh. (Dr. Max Hasse, 1979) und „Johann Friedrich Overbeck - Was aus einem Lübecker werden kann“ (Dr. Gerhard Gerkens, 1989). Einblick in die Buchdruckgeschichte Lübecks (Prof. Dr. Menke, Kiel, 1991) und die mittelalterliche Kochkunst (Wolfgang Erdmann, 1987) wurde ebenfalls gegeben. An den 100. Todestag Emanuel Geibels erinnerte der Vortrag „...aussprechen, was allen gemein ist“ (Dr. Karl Pörnbacher, München 1984). Ein Bild der Lebensleistung Dorothea Schlözers (Prof. Dr. Friedrich Hassenstein, Göttingen 1993) stand neben der mehr pittoresken Darstellung der Geschichte der Lübecker Mumie (Dr. Ursula Buske, Lübeck 1994). Auch wurde das 20. Jh. nicht ausgespart, z.B. mit einem ausführlichen Bericht über „Bauten in Lübeck. Kommunale Hochbauten und Kunst am Bau 1949-1969“ (Dipl. Ing. Kurt Mai, 1994).

Seit 1978 fanden die sog. Kleinen Gesprächskreise das Interesse der Mitglieder, - zahlreiche über das Jahr verteilte Treffen, in denen man in lockerem Kreise aus der jeweils aktuellen Forschung berichten konnte. Hierdurch wurde ein lebendiger Austausch ermöglicht, die kurzfristige Arrangierung eines Termins erleichtert und vor allem hohe Aktualität erreicht. Auch hier waren die Themen vom Mittelalter bis in die neuste Zeit gestreut, die Kulturgeschichte kam ebenso zu Wort wie die Wirtschaftsgeschichte oder Kunstgeschichte. - Selbstverständlich wurden die Mitglieder auch zu den Vorträgen der 100. Hansisch-niederdeutschen Pfingsttagung in Lübeck 1984 und des 16. Tages der Landesgeschichte in Lübeck 1989 eingeladen.

Ein besonderer Höhepunkt war natürlich der auch von den Mitgliedern besuchte Festakt zur Feier der Rückkehr der Lübecker Archivalien aus dem Osten 1987, anlässlich dessen Herr Prof. Dr. Boockmann, Göttingen, zum

Thema „Ein erster Schritt“ Stellung nahm und der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein ein Grußwort sprach.

Die beiden Fachrichtungen der Archäologie und der Denkmalpflege bildeten seit dem Ende der 70er Jahre eine attraktive Möglichkeit, sich am Ort und ganz speziell durch die Kenner der Materie orientieren zu lassen: Zahlreiche Führungen und Besichtigungen betrafen die denkmalpflegerisch betreuten Objekte und Grabungen in Lübeck und seinen Vorstädten, z.T. auch außerhalb Lübecks. Die in Lübeck angesiedelten beiden Forschungsprojekte zur Archäologie (1978 ff.) und zur Baugeschichte (1980 ff.) mit dem Ziel der Erforschung des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Raum- und Bauegefüges der Stadt und der in ihr wohnenden Menschen haben nicht nur der Mittelalterarchäologie und der Hausforschung ungeahnte Impulse gegeben und vorbildliche Ergebnisse gezeitigt, sondern werden auch in den Annalen des Vereins verankert bleiben, boten sie doch den Mitgliedern die einmalige und unwiederbringliche Gelegenheit, selbst in aktuelle Forschungsvorgänge und Methoden Einblick zu nehmen. Von dem herausragenden Gebäude Koberg 2 bis zu den Kleinwohnungen in den Gängen, von der bedeutenden Schrangengrabung bis zu Großgrabung zu Füßen der Marienkirche zwischen Alf- und Fischstraße und der Untersuchung des sog. LN-Geländes an der Königstraße werden die Teilnehmer dieser Veranstaltungen intensive Eindrücke zurückbehalten haben. Hier sind wir den hilfsbereiten Kollegen der Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege sehr zu Dank verpflichtet.

Dieser Dank gilt insbes. auch dem einstigen Vorstandsmitglied Dr. Gerhard Meyer, der sich seit 1978 angelegen sein ließ, die historisch-topographische Dimension Lübecks und seiner näheren Umgebung in sog. Lehrspaziergängen für die Mitglieder lebendig zu machen. Unter seiner oder der Kollegen Leitung wurden wohl fast alle Bereiche vom Grönauer Baum, der Wakenitz, Genin, Schlutup, Schwartau, bis nach Niendorf/Ostsee erkundet. Nicht zuletzt gab es unter fachkundiger Führung Rundgänge durch die Villenviertel von St. Jürgen, durch den Waldhusener Forst und über Lübecks bedeutendstes Gartendenkmal, die Wallanlagen. Hervorgehoben sei auch eine Fahrt zu den Spuren des Stecknitzkanals unter Leitung von Walter Müller (1990). Spezielle Aspekte beleuchteten literarische und medizinhistorische Spaziergänge durch die Hansestadt (Prof. Dr. Gerhard Ahrens, 1985, bzw. Dr. Peter Voswinkel, 1996).

In Herrn Dr. Gerhard Meyers Hand lag seit Anfang der 70er Jahre bis 1988 auch die Organisation der Tages- und Halbtagesausflüge in die weitere Umgebung Lübecks bis weit nach Niedersachsen hinein. Es gelang ihm sogar zwischen 1983-1989, wissenschaftliche Exkursionen ins Ausland durchzuführen, die vorher nur durch Teilnahme an Unternehmungen des Arbeitskreises für

Familienforschung möglich gewesen waren. Seit 1989 widmet sich mit Erfolg und Beifall Herr Studiendirektor Günter Meyer, Hamburg, dieser Sparte der Vereinsveranstaltungen. Für die Auslandsreisen ist das Angebot anderer Vereine zu groß geworden, als daß ein genügendes Potential an Mitgliedern unseres Vereins für derartige Aktivitäten zusammenkäme. Es hat sich aber seit 1989 eine, insbes. für Lübeck, ganz neue wichtige Dimension eröffnet: Mecklenburg kann seit 1990 in das Exkursionsprogramm eingeschlossen werden. Jährlich mindestens einmal unternimmt der Verein nun eine Reise in sein östliches Nachbarland, wobei natürlich nicht nur die historischen Städte, sondern auch die slawische Überlieferung im Zentrum steht. Herrn Günter Meyer ist es gelungen, hier auch mit Fachleuten in Mecklenburg, die auch zu Vorträgen nach Lübeck geladen wurden, eine fruchtbare Zusammenarbeit aufzubauen.

Selbstverständlich waren die Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde auch immer zur Stelle, wenn wichtige Ausstellungen, sei es zur Archäologie, zur Kunstgeschichte, Kultur- und Technikgeschichte in Lübeck stattfanden, die von Kennern der Materie interpretiert wurden. Auch in Neueinrichtungen, wie das Museum Drägerhaus, die Geschichtswerkstatt in Herrenwyk oder das Heinrich- und Thomas-Mann-Zentrum im Buddenbrookhaus sowie das Burgkloster mit seinen ganz aktuellen Ausstellungen zur Gegenwartsgeschichte wurde fachkundig Einblick gewährt. Kenntnisreiche kunstgeschichtliche Unterweisungen vertieften das Wissen über Kunstwerke in Lübecker Kirchen und im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Mehrfach ist der Verein auch nach Hamburg ausgeschwärmt und hat im Museum für Hamburgische Geschichte speziell interessierende Ausstellungen besichtigt (Marinemalerei 1981, Schifffahrt, Hafen- und Stadtentwicklung 1984, Hanse-Ausstellung 1989). Das Archiv der Hansestadt Lübeck und der Neubau des Staatsarchivs Hamburg (1974) waren ebenfalls das Ziel von Besichtigungen. Unter Leitung von Herrn Albrecht Schreiber, Rhauederfehn, wurden wiederholt informative Führungen über den jüdischen Friedhof Moisling angeboten, die sich großen Zuspruchs erfreuten (1988-1993).

Im Berichtszeitraum erschienen insgesamt 25 Bände der Zeitschrift des Vereins, jeweils mit ca 10 wissenschaftlichen Beiträgen, einem umfangreichen Besprechungsteil, der analog zum Anwachsen der wissenschaftlichen und heimatkundlichen Literatur über Lübeck an Umfang sehr zugenommen hat, und dem jeweiligen Jahresbericht, in dem man über die Vereinsaktivitäten im einzelnen nachlesen kann. Seit 1964 erschienen bis 1987 insges. 24 Berichte zur Denkmalpflege, auf deren Fortsetzung nur zu hoffen wäre. An die Berichte zur Bodendenkmalpflege von 1963 bis 1970 wird seit 1994 wieder angeknüpft; ein eindrucksvoller zusammenfassender Bericht über die

Museumsentwicklung 1985-1995 konnte dankenswerterweise 1995 für die Zeitschrift gewonnen werden.

Die Bände umfassen jeweils 300-400 Seiten,- ein Umfang, der die wachsende Forschung im Archiv, der Denkmalpflege, der Archäologie und dem kunstgeschichtlichen Sektor widerspiegelt. Mit Band 69 (1979) erhielt die Zeitschrift ein neues äußeres Gesicht. Die Zahl der Beiträger und Rezensenten verdoppelte sich auf durchschnittlich über 30. Auch dem Verlag Schmidt- Römheld sei hier Dank gesagt für die solide, verlässliche, qualitätsvolle Arbeit seit Jahrzehnten. Der Umfang kann nur gehalten werden durch die großzügige finanzielle Unterstützung durch die Possehl-Stiftung, die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, bzw. deren Tochter, die Sparkasse zu Lübeck, oder auch die von Fall zu Fall gegebenen Spenden der Dräger-Stiftung München/Lübeck, der Kirchen und den, wenn auch wegen der angespannten Haushaltslage nicht übermäßig hohen, Zuschuß der Hansestadt Lübeck. Hier dürfen auch nicht die zahlreichen Mitglieder und Freunde vergessen werden, die durch Spenden und Überweisung höherer als üblicher Beitragszahlungen das Gedeihen des Vereins (Druckkosten, Vortragshonorare usw.) besonders fördern. Über die finanziellen Angelegenheiten des Vereins informiert die beigefügte Tabelle²⁾.

Die Themen der über 250 Aufsätze und Miszellen zu nennen, ist unmöglich, so sei hier den Wissenschaftlern des In- und Auslandes gedankt für die Bereitwilligkeit, ihre Beiträge unserer Zeitschrift anzuvertrauen und damit nicht nur interessante Lektüre zu bieten, sondern auch neue Forschungsergebnisse verbreiten zu helfen und damit das Renommée dieses traditionsreichen seit 1855 bestehenden Publikationsorgans zu erhalten³⁾.

Außer der Zeitschrift des Vereins konnte zur Erinnerung an die Reichsfreiheit 1226 im Jahr 1976 einen Aufsatzband „Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt“ (hrsg. von Olof Ahlers u.a.) veröffentlicht werden. Die Erlöse aus dem Verkauf dieses von Dr. Heinrich Dräger finanzierten Buches beließ dieser großzügig dem Verein, wodurch es möglich war, 1980 ein systematisches Inhaltsverzeichnis seiner Vereinszeitschrift von 1855 bis 1980 her-

2) Zusammengestellt von Otto *Wiehmann*, Kassenwart des Vereins.

3) Ahasver von *Brandt*, Hundert Jahre Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, in: ZVLGA 35,1955, S. 13: Ursprünglich nur eine Nebenfrucht der Vereinstätigkeit ist sie in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem Kernstück der wissenschaftlichen Arbeit an der lübeckischen Geschichte geworden. - Olof *Ahlers*, Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde in den letzten fünfzig Jahren, in: ZVLGA 51,1971, S. 13: Mit dem jährlichen Erscheinen seiner Zeitschrift steht und fällt das Ansehen des Vereins.

Einnahmen und Ausgaben des Vereins 1971–1995

Jahr	Mitglieds- beiträge	Druckkosten- zuschüsse, Spenden	Zuwendung Hansestadt Lübeck	Zuwendung Sparkasse	Zuwendung Posschl- Stiftung	Gesamtkosten der ZVLGA	Seiten- zahl	Vorträge, Veranst.
1971	2.383	4.500	4.000	2.000	6.500	15.160	151	1.900
1972	3.147	450	2.500	1.000	5.000	12.280	192	1.280
1973	3.203		2.500	1.000	5.000	14.160	208	1.400
1974	3.280		2.500	1.000	6.000	12.020	136	1.010
1975	4.630		2.500	750	6.000	13.870	189	860
1976	5.420		2.500	750	6.000	13.790	142	1.230
1977	5.844		2.500	1.000	–	18.770	194	1.550
1978	5.678	500	2.500	1.000	7.500	18.780	156	1.160
1979	6.318	5.100	2.500	1.000	7.500	25.590	295	1.140
1980	6.935	1.600	2.500	1.000	7.500	25.370	273	1.900
1981	9.630	10.250	3.500	1.500	7.500	25.120	314	950
1982	9.782	3.450	3.500	1.500	7.500	31.190	359	1.840
1983	9.995	4.250	3.500	1.500	7.500	29.590	344	1.470
1984	10.845	3.630	1.500	2.000	8.500	35.050	377	1.670
1985	11.230	7.950	2.000	3.000	8.500	36.370	408	1.230
1986	15.525	3.790	2.000	4.000	8.500	30.420	343	1.070
1987	16.150	5.520	2.000	3.000	8.500	34.560	367	1.350
1988	14.980	2.500	2.000	3.000	8.500	31.670	331	1.090
1989	17.145	7.100	3.000	3.000	8.500	43.600	411	1.630
1990	15.780	8.080	3.000	3.000	8.500	41.790	319	1.590
1991	17.378	6.020	3.000	3.000	8.500	42.110	446	1.320
1992	17.670	11.380	3.000	3.500	8.500	36.140	361	1.600
1993	19.500	4.200	3.000	3.500	9.500	44.420	440	1.440
1994	20.500	3.275	3.000	3.500	9.500	47.510	435	1.960
1995	19.490	4.530	1.170	3.500	9.500	47.740	437	2.110

auszugeben⁴). Gemeinsam mit der Gesellschaft für Schleswig-holsteinische Geschichte (künftig der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek) fungiert der Verein seit 1982 (mit Band 6) als Herausgeber des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“; 1994 erschien Band 10. In den genannten fünf Bänden wurden die Biographien von über 200 Lübecker Personen (von den Anfängen der Stadt bis heute) abgedruckt, selbstverständlich auch die Emil Possehl⁵), dessen Stiftung sich der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde schon seit etwa einem halben Jahrhundert dankbar verbunden weiß. Ein Sammelband von überarbeiteten und noch ungedruckten Biographien erschien ebenfalls unter der Ägide beider Vereine unter dem Titel „Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten“⁶) zum Stadtjubiläum 1993.

Unter Mitwirkung des Vereins konnten auch einige Forschungsprojekte gefördert werden: 1974 die Regesten mittelalterlicher Bürgertestamente (Ahasver v. Brandt, finanziell unterstützt von der Possehl-Stiftung), 1981 Quellensammlung zur Schifffahrtsgeschichte (Herbert Schult, Finanzierung durch Dräger-Stiftung München/Lübeck), 1986 Entzifferung der hebräischen Inschriften auf den Grabsteinen des jüdischen Friedhofs in Moisling (Prof. Dr. Michael Brocke, Duisburg, Finanzierung durch die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit).

Daß die genannten Aktivitäten Beifall fanden und gleichermaßen attraktiv für das Lübecker Publikum wie für die auswärtigen Teilnehmer, bzw. Leser waren, zeigte einerseits die Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen, andererseits auch der gleichmäßige Zuwachs an Mitgliedern, wobei bemerkt werden muß, daß aggressive Werbung nicht betrieben wurde. Das Durchschnittsalter der Mitglieder ist relativ hoch, wodurch sich die Einbrüche in der Mitgliederzahl erklären. Allerdings scheint sich in letzter Zeit ein gewisser Wandel im Eintrittsalter anzudeuten. Der sich gegenwärtig auf DM 60 belaufende Jahresbeitrag⁷) berechtigt zum kostenlosen Bezug der Zeitschrift. Ältere Veröffentlichungen des Vereins (Zeitschriftjahrgänge, Lübeckisches Urkundenbuch usw.) sind noch zu günstigem Preis zu erhalten.

4) Systematisches Inhaltsverzeichnis und Register der Periodika und Einzelveröffentlichungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1855-1960. Lübeck 1980.

5) Band 10, 1994, S. 298-302.

6) Hrsg. von Alken *Bruns*. Neumünster 1993.

7) Unter Sonderausgaben für wissenschaftliche Zwecke steuerlich absetzbar.

Ein Blick auf die Mitgliederbewegung:

1970	197	1983	332
1971	204	1984	342
1972	210	1985	363
1973	212	1986	378
1974	220	1987	376
1975	223	1988	377
1976	248	1989	380
1977	255	1990	389
1978	267	1991	410
1979	285	1992	397
1980	299	1993	390
1981	312	1994	403
1982	316	1995	400

Die Zahl der Mitglieder in und um Lübeck verhält sich zu der der Auswärtigen etwa wie zwei Drittel zu einem Drittel (darunter etwas mehr als 10 ausländische persönliche und korporative Mitglieder). Zu bemerken ist, daß der Verein mit ca 125 Geschichtsvereinen in Deutschland und dem Ausland im Zeitschriftentauschverhältnis steht. Die ertauschten Exemplare gehen traditionsgemäß an die Stadtbibliothek der Hansestadt Lübeck über, führen also zu einer finanziellen Entlastung der Hansestadt Lübeck.

Zum Abschluß sei noch ein kurzer Blick auf die Zusammensetzung des Vorstandes getan. Gegenwärtig gehören ihm an: Prof. Dr. Günter P. Fehring (seit 1979), Dr. Gerhard Gerkens (seit 1994), Dr. Antjekathrin Graßmann (seit 1975, Vorsitzende seit 1978), Dr. Rolf Hammel-Kiesow (seit 1990), Herr Günter Kohlmorgen (seit 1984), Herr Günter Meyer (seit 1987) und Herr Otto Wiehmann (seit 1970, seitdem auch Kassenwart). Hinzukommen noch die Altmitglieder, die Herren Dr. Olof Ahlers, Dr. Werner Neugebauer, Dipl. Ing. Bernhard Schlippe und Studiendirektor a.D. Klaus Zimmer. Das gegenwärtig einzige Ehrenmitglied des Vereins ist Herr Dr. Werner Neugebauer. Dr. Lutz Wilde, Kiel, und Dr. Björn R. Kommer, Augsburg, sind korrespondierende Mitglieder.

Auch in Zukunft wird der Verein gemäß seiner Satzung⁸⁾ auf dem beschriebenen Wege weitergehen, in der Hoffnung, auch immer über die notwendige finanzielle Unterstützung verfügen zu können. Sparsamstes Wirtschaften und ehrenamtliche Arbeit, vor allem aber Zustimmung und Beifall unserer Mitglieder und Freunde möchten dem Verein noch ein langes Bestehen ermöglichen!

Antjekathrin Graßmann

8) Neuste Fassung von 1983 (abgedr. in Band 63 (1983) der Zeitschrift), in der die §§ 1 und 10 geändert wurden: § 1: Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden. - § 10: Am Ende des Geschäftsjahres, in dem sie das 70. Lebensjahr vollenden, scheiden sie (die Vorstandsmitglieder) aus dem Vorstand aus. Als Altmitglieder des Vorstandes werden sie weiter mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Vorstandes zugezogen.

Kleine Beiträge

„Quid Lubecensia dicam/ Oppida pulcra?“
„Darf ich die schöne Stadt Lübeck besingen?“
Über ein Lobgedicht auf Lübeck aus dem Jahr 1573¹⁾

Hartmut Freytag

Die in diesem Beitrag edierten und ins Deutsche übersetzten 25 lateinischen Hexameter eines Lobgedichts auf Lübeck sind, wie es scheint, sowohl in der wissenschaftlichen Literatur über das humanistische Stadtlob als auch in Beiträgen zur Geschichte der Hansestadt bisher unerwähnt geblieben.²⁾ Dieses Schicksal teilten die Verse bis vor kurzem mit den vom selben Dichter verfaßten Lobgedichten auf Hamburg und Danzig, mit denen sie gemeinsam erschienen sind. Erst vor 12 Jahren hat Walther Ludwig das Lobgedicht auf Hamburg ediert, übersetzt, kommentiert und im Kontext des humanistischen Stadtgedichts interpretiert und bei der Gelegenheit die Verse auf Danzig und Lübeck erwähnt.³⁾ – Ludwig verdanke ich die Kenntnis des Gedichts; seinem Aufsatz ist die hier vorgelegte Miscelle verpflichtet. In ihr soll das Lobgedicht auf Lübeck lediglich bekannt gemacht, nicht aber literarhistorisch eingeordnet und interpretiert werden.

1) C. Erasmi Michaelii Laeti De re nautica libri IIII. Ad illustrissimam atque Ampliss. Inclytae et fortissimae gentis Venetae Rempublicam, Basileae: Thomas Guarino 1573 [Gajus Erasmus Michaelius Laetus, Vier Bücher über die Seeschifffahrt. Gewidmet der hochberühmten und hochvermögenden Republik des hervorragenden und allermächtigsten Venedig, gedruckt bei Thomas Guarino in Basel im Jahr 1573]. – In der Regel folgt der hier gegebene Textabdruck, der auf einem Mikrofilm des Drucks der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Signatur 106 Quod. (1) MF, basiert, der Orthographie der Vorlage, unterscheidet aber generell zwischen (konsonantischem) *v* und (vokalischem) *u*. Das vokalisches *j* wird mit *i*, die in der Vorlage unterschiedenen Buchstaben *ſ* und *s* werden gleichermaßen mit *s* wiedergegeben. Kürzeln und Ligaturen sind aufgelöst. Die heutigen Gepflogenheiten nicht vergleichbare Interpunktion wird belassen, die Verszählung dagegen hinzugefügt.

2) vgl. William Hammer, Latin and German Encomia of Cities, maschinenschriftliche Dissertation Chicago 1937; Frans P. T. Slits, Het Latijnse Stededicht. Oorsprong en Ontwikkeling tot in de zeventiende Eeuw. Amsterdam 1990; Ernst Deecke, Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde, Heft 1, Lübeck 1835.

3) vgl. Walther Ludwig, *Multa importari, multa exportari inde*: Ein humanistisches Loblied auf Hamburg aus dem Jahre 1573, in: Humanistica Lovaniensia. Journal of Neo-Latin Studies 32 (1983) 289–308, hier S. 298 [Neudruck: WL, *Litterae Neolatinae*. Schriften zur neulateinischen Literatur, München 1989, S. 131–144].

Quid Lubecensia dicam

- Oppida pulcra? colit gens haec quoque prima Carinas,
Multiplicique studet proferre haec commoda lucro.
Urbs ea non ulli cedit⁴⁾ splendore, bonique
5 Communis fama, tanta est industria, tanti
Conatus: reddant ut moenia clara, nihilque
Quod Cives laeta cumularit sorte, relinquunt.
E tenui cepit rerum fundamine. sed se
Huc virtute quidem promovit, ut omnibus una
10 Nunc praestet: nostri quae spectant littora regni⁵⁾,
Vicinosque colunt, foedusque ac iura tumentur.
Sane equidem hoc quod triste recens exarsit et ipso
Funestum motu: quo se iam Dania bello
Et Sueones⁶⁾, ceu collisis affligere nervis
15 Certabant: magnis Lubecum viribus et re
(S. 204)
Egregia praeclaram operam navavit: eoque
Foedere cum Danis⁷⁾ sic conspirabat: ut usu
Profuerit, quantum res ponto est acta: simulque
Aestatis blando perducere tempore posset.⁸⁾
20 Opto autem firmis complecti mutua sese
Littora nostra bonis: quantumque hic Cimbricus amplo
Se sinus extendit diversa sub oppida cyclo:
Totus amicitii iaciat fundamina. quod nec
Urbibus expediat nec Regnis, Marte quietem
25 Solvier: aut tumidis quassarier ocia bellis.

4) *cedit* schreibe ich statt der überlieferten Variante *caedit*.

5) *nostri ... littora regni* meint – aus der Sicht des Autors – das Königreich Dänemark.

6) *Sueones* bedeutet (das Volk der) ‚Schweden‘; vgl. Laetus, *De re nautica* (wie Anm. 1), S. 193, Vers 3f.: *Non acies tantum sed ponti robora secum/ Intulit in Sueones*.

7) Vermutlich beziehen sich die Verse auf den Nordischen Siebenjährigen Krieg (1563–1570) und das Bündnis Dänemarks und Lübecks gegen Schweden; vgl. Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, 2. Auflage, Lübeck 1989, S. 419–423, 885.

8) *posset* scheint nach *est acta* grammatisch wenig glücklich; gegen eine Konjektur *potuit* sprechen metrische Gründe – es sei denn, es würde zweisilbig gelesen.

Darf ich das schöne Lübeck besingen? Auch diese Stadt spielt eine hervorragende Rolle in der Schifffahrt und ist darum bemüht, aus diesem Vorteil vielfachen Gewinn zu ziehen. Die Stadt übertrifft jede andere an Schönheit und im guten Ruf ihrer Bürgertugenden. Ihr Fleiß und Einsatz sind so groß (5), daß sie die Mauern berühmt machen und es an nichts fehlen lassen, was die Bürger mit einem glücklichen Geschick reich beschenkt. Zwar ist die Stadt aus kleinen Anfängen hervorgegangen, aber sie hat sich kraft ihrer Tüchtigkeit dahin entwickelt, daß sie jetzt als einzige allen [Städten] voransteht, die auf die Küsten unseres Königreichs blicken (10). Die Bürger Lübecks sind mit den Nachbarn gut Freund und wahren Recht und Gesetz. Was wahrhaftig gerade erst unglücklich entbrannt und durch eben diese Erschütterung unheilvoll ist – in dem Krieg, in dem Dänemark und [die] Schweden sich mit allen Kräften niederzuringen suchten, hat Lübeck sich mit großer Entschiedenheit und auf ausgezeichnete Weise (15) hervorragend eingesetzt und durch das Bündnis so mit den Dänen kooperiert, daß es in der Praxis von Nutzen gewesen ist, soweit man den Handel zu Wasser und in der freundlichen Jahreszeit des Sommers treiben konnte. – Ich aber habe den Wunsch, daß unsere Küsten [Anrainerstaaten] beständig im Guten miteinander verbunden sind (20) – so weit sich dies zimbrische Meer [die Ostsee] in groß gezogenem Kreis über weit auseinanderliegende Städte hin ausdehnt. Möge es als ganzes einen festen Grund für Freundschaften legen, weil es weder für die Städte noch die Königreiche gut wäre, wenn ruhige Zeitläufte durch den Krieg ein Ende finden oder der Friede durch aufrührerische Kriege erschüttert wird (25).

Die Verse auf Lübeck sind wie die Lobgedichte auf Danzig und Hamburg eingefügt in das Epos „De re nautica libri IIII“ des dänischen Gelehrten Rasmus Glad, der sich mit humanistischem Namen Cimbricus Erasmus Michaelius Laetus nannte.⁹⁾ Glad (*1526 bei Grenå, † 1582 in Kopenhagen) wurde 1542 in Kopenhagen immatrikuliert und dort 1544 Baccalaureus und 1546 Magister der Philosophie; später war er u.a. in Rostock (1548) immatrikuliert. Nachdem Glad seit 1554 in Kopenhagen als Professor Pädagogik und 1558 Dialektik gelehrt hatte, gewährte der dänische König Friedrich II. ihm ein Stipendium, damit er seine theologischen Studien in Wittenberg fortsetze, wo er 1559 zum Doktor der Theologie promoviert wurde. 1560 wurde Glad zum Professor der Theologie in Kopenhagen ernannt. Im folgenden Jahr bekleidete er das Amt des Rektors der Universität. 1572 erhielt Glad von Friedrich II. ein Stipendium für eine Reise nach Venedig. Dort schrieb er das mehr als 5500 Hexameter umfassende Epos ‚De re nautica‘, das er dem Dogen Alvise Mocenigo und dem Senat der Republik widmete (vgl. die Prosa-Vorrede auf Bl. 2–9 der ersten Lage) und in das er gegen Ende von Buch drei eine längere hexametrische Widmungsadresse an seinen König einfügte (S. 136–138).

Die drei Gedichte – 89 Verse auf Hamburg (S. 205–208), 25 auf Lübeck (S. 203f.) und 34 auf Danzig (S. 204f.) – hat Glad ins vierte Buch des Epos aufgenommen, nachdem er zuvor versichert hatte, daß „viele Städte durch ihre zu Handels- und Kriegszwecken verwendeten Schiffe weithin bekannt“ seien (S. 202), und „auf Genua (von Venedig hatte er früher gehandelt) und die seefahrenden Nationen der Spanier, Franzosen, Schotten, Engländer und Dänen“ hingewiesen hatte.¹⁰⁾

Die Lobgedichte auf Lübeck und Danzig fallen knapper und allgemeiner aus als das auf Hamburg, das im Unterschied zu den beiden anderen Gedichten auch einen Passus über drei zeitgenössische Gelehrte und das Geistesleben der Stadt enthält. Aufgrund einiger Detailkenntnisse Glads vermutet Ludwig, der Autor sei auf seinen Reisen nach Hamburg gekommen¹¹⁾ und sein Gedicht möglicherweise „auch durch gewisse Hoffnungen auf eine ihm gemäße Anstellung in Hamburg (etwa am Johanneum) motiviert“ gewesen.

9) Die folgenden Daten entnehme ich außer *Ludwigs* in Anm. 3 genanntem Aufsatz Øjvind Andreassen, Artikel ‚Laetus, Erasmus (Rasmus Glad)‘, in: Dansk Biografisk Leksikon. Grundlagt 1887 af C. F. Bricka og videreført 1933–44 af Poul Engelstoft under medvirken af Svend Dahl, 3. Auflage, Bd. 9, Kopenhagen 1981, S. 275f.

10) *Ludwig* (wie Anm. 3), S. 296.

11) Ohne die Aufenthalte zu datieren, sagt *Andreassen* (wie Anm. 9), S. 276, Glad habe in seinem Wanderleben außer in Kopenhagen in Köln, Basel und Padua und am längsten in Frankfurt am Main gelebt.

Für einen entsprechenden Schluß auf Danzig oder Lübeck geben die diesen Städten zuedachten Verse keinen Anhaltspunkt.

Wenn ich recht sehe, so sind Glads Verse auf Lübeck keiner literarischen Quelle verpflichtet; ebenso wenig haben sie weitergewirkt. Auch ist keinem heute bekannten Lübecker Bücherverzeichnis zu entnehmen, daß das Epos „De re nautica“ jemals dort vorhanden gewesen ist. Dagegen spielt Glad in seinem Preis Hamburgs mehrfach auf Johann Freders Stadtlob von 1537 auf eben dieselbe Stadt an.¹²⁾ Ludwigs Vermutung, Glad habe Freders Verse während des Studiums bei Melanchthon in Wittenberg kennengelernt, hätte nicht weniger für das lateinische Stadtlob auf Lübeck zutreffen können, das Peter Vietz – mit humanistischem Namen Petrus Vincentius – 1552 nach seiner Amtseinführung als Rektor des Katharineums in Lübeck gesprochen und veröffentlicht hatte.¹³⁾ Glad wird Vietz nämlich während seines Studiums bei Melanchthon an der Universität in Wittenberg begegnet sein, wo Vietz in den Jahren 1557–1565 lehrte, nachdem er Lübeck verlassen hatte. Schüler Melanchthons sind – neben weiteren Poeten von Stadtgedichten – alle drei: Freder, Vietz und Glad. Von den zeitgenössischen ‚laudes urbium‘ anderer Melanchthonschüler unterscheiden sich zumal Glads Gedichte auf Danzig und Lübeck; denn in ihnen geht es nicht um die Bedeutung der aristokratischen Stadt als Garant des evangelischen Glaubens sowie als Schul- und Bildungsträger, als welche Melanchthon sich die Städte erhoffte. Danzig und Lübeck preist Glad nämlich nicht als gläubige protestantische Städte humanistischer Prägung, sondern vielmehr als an der Ostsee gelegene Verkehrs- und Handelsstädte. So verstanden scheint er die Gedichte auf Danzig und Lübeck seinem Epos stimmiger eingefügt zu haben als den Passus des Gedichts auf Hamburg, der drei Gelehrten der Stadt gilt (54–77) und als solcher wohl verdeutlicht, wem Glad die Idee verdankt, in sein großes episches Gedicht auch die literarische Kleinform des Stadtlobs aufzunehmen. – Indem Glad jedoch vor allem die Bedeutung der drei deutschen Seestädte für Handel und Schifffahrt hervorhebt, paßt er die ihnen gewidmeten Stadtgedichte als ganzes seinem Epos ‚De re nautica‘ gut ein. Durch dieses Werk, das praktisch von allen Meeren, Meeresstraßen und Küstenländern der damals bekannten Welt handelt, sucht der gelehrte humanistische Dichter dem Dogen von Venedig die Nord- und Ostseehäfen und nicht zuletzt das Königreich Dänemark als mögliche Handelspartner zu empfehlen.

12) vgl. *Ludwig* (wie Anm. 3), S. 297–302.

13) vgl. Hartmut *Freytag*, Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincentius und Elias Diebels Holzschnitt von 1552, in: ZVLGA 75 (1995) 137–174.

Der Flötist Friedrich Ludwig Dulon in Lübeck (1783)

von Hans-Bernd Spies

Unter denjenigen Personen, die über ihre Besuche oder längeren Aufenthalte in Lübeck berichteten¹⁾, zeichnet sich der Flötenspieler Friedrich Ludwig Dulon²⁾ als etwas Besonderes aus, denn aufgrund seiner zwei Konzertreisen, die ihn dorthin führten, kannte er zwar die Travestadt - aber nicht aus eigener Anschauung, denn er war blind. Aus diesem Grunde konnte Dulon über Lübeck nur berichten, was er gehört oder erlebt hatte, nicht aber, was er mit gesundem Augenlicht hätte sehen können. So gibt er in seinen Erinnerungen³⁾, die von Christoph Martin Wieland⁴⁾ veröffentlicht wurden, keine Anschauungen, sondern Stimmungen wieder.

Friedrich Ludwig Dulon wurde am 14. August 1769 in Oranienburg geboren, wo sein Vater, Louis Dulon (1742-um 1798), Steuereinsamler war, welches Amt er später auch in Havelberg und Stendal ausübte; dessen gleichnamiger Vater (1692-1746), der Großvater des Flötisten, stammte aus Villeneuve am Genfer See, also aus dem französischsprachigen Teil der Schweiz, war 1716-1742 Mitglied der Garde in Potsdam und anschließend Notar in Unna gewesen. Friedrich Ludwig Dulon war als Achtjähriger erblindet, hatte mit neun Jahren von seinem Vater Flötenunterricht erhalten und war ein Jahr später in

1) An kommentierten Editionen von Berichten über Lübeck vom Ende des 18. bis ins 20. Jahrhundert hinein vgl. u. a.: Hans-Bernd Spies (Hrsg.), 1798-1836. Lübeck vor und nach den Napoléonischen Kriegen. Intime Berichte aus dem Leben einer bescheidenen Stadt, Lübeck 1984; *ders.*, Bericht eines Klempnergesellen über seinen Lübeck-Besuch von 1835/36, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1988, S. 244-250; *ders.*, Kafka in Lübeck (1914), in: ebd. 1990, S. 171-175; *ders.*, Bemerkungen eines schwedischen Offiziers über Lübeck (1815); Didrik Reinhold Brunow, in: ebd. 1992, S. 234-237; *ders.*, Garlieb Merkels zweiter Reisebericht über Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 74 (1994), S. 149-166; vgl. außerdem *ders.*, Zur genaueren Datierung eines Kafka-Briefes aus dem Jahre 1914, in: Wirkendes Wort. Deutsche Sprache und Literatur in Forschung und Lehre 40 (1990), S. 161-163.

2) Zu diesem vgl. Hans-Peter Schmitz, Friedrich Ludwig Dulon, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, hrsg. v. Friedrich Blume, Bd. 3, Kassel/Basel 1954, Sp. 923-924, sowie Walter Haseke, Friedrich Ludwig Dulon, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 187.

3) [Friedrich Ludwig Dulon], Dülons des blinden Flötenspielers Leben und Meynungen von ihm selbst bearbeitet, Tl. 1-2, hrsg. v. Christoph Martin Wieland, Zürich 1807-1808; Dülons Vorwort ("Vorbericht") in Tl. 1, S. 3-14, ist datiert mit „Stendal, im Jahr 1802.“

4) Zu diesem (1733-1813), dem bedeutendsten Prosadichter und Verserzähler der deutschen Aufklärung, der auch als Übersetzer, Herausgeber und Lyriker hervortrat und einer der Wegbereiter der Klassik war, vgl. u. a. Cornelius Sommer, Christoph Martin Wieland, Stuttgart 1971, bes. S. 11-52; Irmela Brender, Christoph Martin Wieland mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek 1990; Klaus Schaefer, Christoph Martin Wieland, Stuttgart/Weimar 1996, bes. S. 5-37.

Stendal erstmals aufgetreten. Seit 1781 unternahm er, begleitet von seinem Vater, Konzertreisen durch Deutschland, die Niederlande, die Schweiz, Großbritannien und Rußland; hier wurde er 1792 zum kaiserlich russischen Kammermusiker ernannt, 1795 kehrte er nach Deutschland zurück und lebte zunächst wieder in Stendal, wo er 1802 das Diktat seiner Lebenserinnerungen abschloß⁵⁾, und dann in Würzburg, wo er am 7. Juli 1826 starb.

Über Lübeck berichtete Dulon in seinen Lebenserinnerungen⁶⁾:

„Am elften [Dezember 1783] setzten wir uns abermals auf die Post, blieben die Nacht in Dassow, und trafen am zwölften bey guter Zeit in Lübeck ein. Hier lernte ich am Abend des folgenden Tages in einem der gewöhnlichen Liebhaber-Concerte, deren es damals wöchentlich drey gab, den Anführer derselben persönlich kennen. Dieser Mann ist mir viel zu wichtig, als daß ich ihn meinen Lesern nicht namhaft machen sollte. Er hieß Bülow⁷⁾, und war einer der vorzüglichsten Orchestergeiger und Concertisten, die mir jemals vorgekommen sind. Eine liebenswürdige Bescheidenheit, welche gemeinlich dem wahren Verdienst zur Seite steht, und eine zuvorkommende Gefälligkeit, die leider nicht immer die Tugend großer Künstler ist, machten die Hauptzüge seines Charakters aus⁸⁾. Er unterstützte mich bey meinen Concerten nicht nur mit seiner vortrefflichen Begleitung, sondern noch jedesmal mit einem Violin-Concerte. Leider habe ich von diesem würdigen Manne nach der Zeit nie wieder etwas vernommen. Als ich mich zwölf Jahre nachher in

5) Vgl. Anm. 3.

6) *Dulon* (wie Anm. 3), Tl. 1, S. 316-324. In diesem Bericht über seinen Lübeck-Aufenthalt 1783 wies Dulon zwar auf seinen späteren Lübeck-Besuch (1795) hin, doch machte er im weiteren Verlauf seiner Lebenserinnerungen darüber keine Angaben.

7) Georg Ernst Bülow, geboren 1750 in Eutin, war 1775 Ratsmusiker in Lübeck und 1781 Organist an St. Aegidien geworden; von diesem Amt ließ er sich nach zehnjähriger Tätigkeit für ein halbes Jahr beurlauben, kehrte aber nicht auf diese Stelle zurück, sondern wanderte in die Vereinigten Staaten von Amerika aus, wo er im Bundesstaat Georgia starb. Zu diesem und seinem musikalischen Wirken in Lübeck vgl. Johann *Hennings*, *Weltliche Musik* (= ders. u. Wilhelm *Stahl*, *Musikgeschichte Lübecks*, Bd. 1), Kassel/Basel 1951, S. 86, 98, 136 f. u. 146 f., sowie Wilhelm *Stahl*, *Geistliche Musik* (= dgl., Bd. 2), Kassel/Basel 1952, S. 115.

8) In einer am 24. Januar 1789 in Hannover erschienenen Kritik einer Opernaufführung in Lübeck - Druck: *Hennings* (wie Anm. 7), S. 147 - hieß es über Bülow: „Herr Bilow, der sich durch seine Geschicklichkeit auf der Violine in Ansehung seines Tones und seines geschmackvollen Vortrags, nicht minder durch seine Höflichkeit und Bescheidenheit - eine dem ausübenden Künstler so selten verliehene Gabe - als ein wahrer Künstler von Genie und Talent auszeichnet, hat die Freundschaft [...], aus bloßer Kunstliebe, bei Aufführung der Opern in dem Orchester mitzuspielen“.

Lübeck befand⁹⁾, war er schon längst nicht mehr dort; wo er aber geblieben sey, wußte mir Niemand zu sagen.

Fast aller Orten giebt es, wo nicht mehrere, doch wenigstens Einen im Publikum, welcher von Kunsteifer, oder Menschenliebe, oder nicht selten von beydem zugleich angetrieben wird, sich fremder Künstler anzunehmen, wofür sie in der That nicht dankbar genug seyn können. Denn ohne dies würden sie auch selbst da, wo allgemeine Liebhaberey für die Musik herrscht, schwerlich zu ihrem Zweck gelangen, zumal wenn sie den Ort zum ersten Male betreten, oder wenn ihnen nicht wenigstens ihr Ruf vorausgegangen ist. In Lübeck fanden wir, ich weiß nicht mehr ob durch Empfehlung, oder durch bloßen Zufall, einen Mann, der, von ächtpatriotischem Eifer für die Kunst beseelt, sich mit Leib und Seele für uns verwendete. Ein lebhaftes Gefühl der Dankbarkeit zwingt mich, ihn hier nicht ungenannt vorbegehen zu lassen. Es war ein Herr von Wetchen¹⁰⁾, also ein Edelmann; indessen kann ich von ihm mit völliger Gewißheit behaupten, daß er auch ohne dieses Geburtsvortrecht den Namen eines edeln Mannes verdient. Ich gab hier zwey Concerte, nämlich am neunzehnten¹¹⁾ und drey und zwanzigsten, von welchen das erste am besten gerieth. Ehe ich Lübeck wieder verlasse, muß ich noch einer interessanten Bekanntschaft mit einem Künstler erwähnen, zu welcher folgender Umstand die Veranlassung gab. Der selige Karl Philipp Emanuel

9) Im Dezember 1795 - bei *Hennings* (wie Anm. 7), S. 141, nur der Besuch 1783 erwähnt -, also nach seiner Rückkehr aus Rußland, gastierte Dulon erneut in Lübeck, wie aus zwei Anzeigen hervorgeht; Lübeckische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist 1795, Nr. 99 (12. Dezember), S. [6]: Konzert am 16.; ebd., Nr. 101 (19. Dezember), S. [5]: „Der aufmunternde Beyfall und die schmeichelhafte Aufforderung mehrerer Beförderer und Freunde der Musik machen es mir zur angenehmen Pflicht, Donnerstag den 24sten dieses im hiesigen Theater noch ein Concert zu geben. Die Preise sind wie bey der Comödie. Billets sind bey mir in der Stadt Hamburg zu haben. Der Anfang ist präcise um 5 Uhr. L. Dulon.“

10) Fußnote in der Vorlage: „So steht dieser Name in der Handschrift geschrieben; ich zweifle aber ob er richtig ist. W.“ Dulon meinte vermutlich den Pädagogen und Silhouetteur Friedrich Bernhard von Wickede (1748-1825), den einzigen Sohn des Lübecker Ratsherrn und Bürgermeisters Bernhard von Wickede (1705-1776), der 1777/78 das Haus der Zirkelgesellschaft in der Königstraße 21 umbauen ließ und anschließend dort eine Erziehungsanstalt gründete. 1789 geriet Wickede in Konkurs, worauf er Lübeck verließ und seine Erziehungsanstalt nach Eutin verlegte. 1800 ließ er sich in Dänemark nieder und zog 1812 nach Kopenhagen (dänisch: København), wo er auch starb. Zu diesem vgl. Vello *Helk*, Friedrich Bernhard von Wickede, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 7, Neumünster 1985, S. 324-326. Aufgrund der Schreibweise Dulons könnte man zunächst an ein Mitglied der auf dem Landgut Schönböcken sitzenden Familie von Wetken - vgl. C[arl] *Wehrmann*, Die Lübeckischen Landgüter, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 7 (1898), S. 151-236, dies S. 187f. - denken, doch trifft das von Dulon skizzierte Persönlichkeitsprofil eher auf F. B. von Wickede zu.

11) Das Konzert war zwei Tage zuvor in der Presse angekündigt worden: „Mit hoher Obrigkeitlicher Bewilligung, wird am Freytag den 19. *huj.* ein extra ordinar groß Instrumental-Concert, im Comödiensaal gegeben werden, worinnen Mons. Dülön, ein Jüngling von 13 Jah-

Bach¹²⁾ besaß eine auserlesene Sammlung von Gemälden berühmter Tonkünstler. An jenem für mich so wichtigen Tage nun, an welchem die bereits erzählte Geschichte mit dem Thema in seinem Hause vorfiel¹³⁾, ersuchte er meinen Vater, mich doch bey Gelegenheit für die bewußte Sammlung malen zu lassen. Wie schmeichelhaft mir dies seyn mußte, kann man sich leicht vorstellen. Als wir nun in Lübeck zufälliger Weise erfuhren, daß sich ein geschickter Maler daselbst aufhalte, war uns dies sehr erwünscht, und wir säumten keinen Augenblick Gebrauch von seiner Kunst zu machen. Als das Gemälde fertig war, fiel das einstimmige Urtheil aller, die es sahen, dahin aus, daß demselben nichts weiter mangle als die Sprache. Als wir nun einige Zeit darauf wieder in Hamburg waren¹⁴⁾, überreichte es mein Vater dem großen Bach, welcher eine herzliche Freude darüber hatte. Die Bildersammlung wurde nach seinem Tode verkauft, und es schmeichelte mir nicht wenig, als man

ren, der zwar von Jugend auf blind gewesen, aber es in der Musik so weit gebracht hat, daß er componirt, und Virtuose auf der Flöte Traverse ist, sich, sowohl mit schwere als gefällige Flöte-Concerte, Solos und Duetten wird hören lassen. Die Person zahlt 1 Mk. 8 Bl. Billets sind bey Hr. Dülön, der in der Stadt Hamburg logiret, auch bey dem *Entrée* zu haben. Der Anfang des Concerts ist um 6 Uhr des Abends." Diese Ankündigung erschien in: Lübeckische Anzeigen (wie Anm. 9) 1783, Beitrag zu Nr. 51 [13. Dezember] vom 17. Dezember, S. [2].

12) Zu diesem (1714-1788), wie sein Vater, Johann Sebastian Bach (1685-1750), Komponist, seit 1768 in Hamburg Musikdirektor an den fünf Hauptkirchen sowie Kantor am Gymnasium Johanneum, vgl. u. a. Ernst Fritz *Schmid*, Carl Philipp Emanuel Bach, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (wie Anm. 2), Bd. 1, Kassel/Basel 1949-1951, Sp. 924-942, sowie Wilibald *Gurlitt*, Carl Philipp Emanuel Bach, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, S. 488.

13) Dülön war am 14. Januar 1783 erstmals in Hamburg eingetroffen und hatte dort schon am Ankunftsstag Carl Philipp Emanuel Bach kennengelernt. Am übernächsten Morgen besuchten Vater und Sohn Dülön Bach, dem der Flötist vorspielte; als dieser sein erstes Stück beendet hatte, „sagte er [Bach] sogleich diese drey Worte: ein scharmanter Ton; und sie waren schon hinlänglich mir Muth einzulößen“. Dann spielte Dülön „dem Vater Bach ein Solo von seiner eigenen Composition vor, und als ich geendigt hatte, sagte er: es ist doch seltsam; der, für den ich es machte, konnt' es nicht spielen; der, für den ich es nicht machte, kann es“. Am 7. Februar besuchten beide Bach erneut, und dieser gab Friedrich Ludwig Dülön ein Thema; „ich nahm die Flöte zur Hand, blies es nach, extemporirte noch etwas darüber, legte sodann mein Instrument wieder beyseite, und diktirte meinem Vater das Thema und den ersten Theil des ganzen Stücks. Als dies geschehen war, übersah es Bach, fand es richtig, wandte sich sodann zu meinem Vater und brach in folgende Worte gegen ihn aus: Sie haben mir zwar öfter gesagt, daß Ihr Sohn komponiren könne; aber nehmen Sie mir's nicht übel, ich hab' es Ihnen nicht geglaubt; nun hat mich der Augenschein überführt!“ Nachdem er mehrere Konzerte in Hamburg, Altona und Ottensen gegeben hatte, verließ Dülön mit seinem Vater am 26. Februar 1783 Hamburg und traf anderentags in Lüneburg ein. Zu diesem Hamburg-Aufenthalt vgl. *Dülön* (wie Anm. 3), Tl. 1, S. 150-178, Zitate S. 151, 152 u. 168 f.

14) Dülön reiste mit seinem Vater am 14. Januar 1784 von Eutin nach Hamburg, wo beide abends eintrafen. Von Hamburg machten sie auch einen Abstecher nach Ottensen. Am 14. Februar 1784 verließen sie mit der Post Hamburg und erreichten am nächsten Tag Stade. Während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in Hamburg war Bach krank gewesen, so daß Dülöns Vater ihm das Gemälde am Krankenlager überreichen mußte. Zu diesem Hamburg-Aufenthalt vgl. *Dülön* (wie Anm. 3), Tl. 1, S. 326-333.

mir das Verzeichniß derselben vorlas, auch meinen Namen darin zu hören¹⁵). Der erwähnte Maler war nicht nur vorzüglich in seiner Kunst, sondern besaß auch viele Geistesbildung, und die Gabe, sich durch seinen Umgang beliebt und angenehm zu machen. Sein Name verdient daher immer einen Platz in meiner Geschichte, wenn ihm gleich nicht, wie den meisten, die darin vorkommen, das Siegel der Unsterblichkeit aufgedrückt ist. Er nannte sich Karstens¹⁶); doch auch von ihm habe ich weiter nichts wieder gehört.

Am dreyszigsten setzten wir unsre Reise weiter fort; meine Leser werden aber wahrscheinlich zu wissen wünschen, was uns bewegen konnte, so lange nach geendigtem Geschäft an einem Ort zu verweilen, wo dormalen für unsern Vorthail nichts mehr zu hoffen war; ich eile daher, sie über diesen Punkt zu befriedigen.

15) Verzeichniß des musikalischen Nachlasses des verstorbenen Capellmeisters Carl Philipp Emanuel Bach, bestehend 1) Aus Instrumental-Compositionen, a) Clavier-Soli's, b) Concerten, c) Trios, d) Sinfonien, e) Sonatinen, f) Soli's für andere Instrumente, g) Quartetten, h) kleineren Stücken. 2) Aus Singcompositionen, a) gedruckten, b) ungedruckten. 3) Aus vermischten Stücken, 4) Aus Compositionen von Johann Sebastian Bach, W. F. Bach, J. C. F. Bach, J. C. Bach (dem Londner) J. Bernhard Bach, 5) Aus dem Altbachischen Archive, 6) Aus Musikalien von verschiedenen Meistern, 7) Aus Instrumenten, 8) Aus einer Sammlung Bildnisse von berühmten Tonkünstlern, und 9) Aus einer Sammlung dergleichen Silhouetten, Nebst angehängtem Verzeichnisse verschiedener vorhandenen Zeichnungen des Ao. 1778 in Rom verstorbenen Joh. Sebast. Bach, und einiger andern. Liebhaber, welche von diesem Nachlasse etwas zu kaufen wünschen, können sich an die verwittwete Frau Capellmeisterin Bach in Hamburg wenden, Hamburg 1790, S. 101: „*Dulon, (Friedlieb Lud.)* ein blinder Flötenist. Gezeichnet von *Karstens*. 8. In schwarzen Rahmen, unter Glas.“ In diesem gedruckten Verzeichniß - das zitierte Exemplar befindet sich im Staatsarchiv Hamburg in dessen Bibliothek und hat die Signatur A 539/3 - ist also der erste Vorname des Flötisten fälschlicherweise mit 'Friedlieb' statt richtig mit 'Friedrich' angegeben. Nach Auskunft der Hamburger Kunsthalle - Schreiben an Verf. vom 24. Juni 1996 - befindet sich das Dulon-Bildnis nicht in der dortigen Sammlung und existiert wahrscheinlich auch nicht mehr.

16) Es handelte sich um den in Sankt Jürgen bei Schleswig geborenen Historienmaler und Zeichner Asmus Jakob Carstens (1754-1798), der sich nach seiner aus Geldmangel in Mantua abgebrochenen ersten Italienreise im September 1783 in Lübeck als Porträtmaler niederließ. 1788 ging er nach Berlin, wo er 1790 Professor an der Kunstakademie wurde; 1792 erhielt er Urlaub und finanzielle Unterstützung für seine zweite Italienreise, die ihn bis nach Rom führte, wo er knapp sechs Jahre später starb. Zu diesem vgl. Max Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Tl. 2, Lübeck 1892, S. 126; Fried[rich] Noack, Asmus (Jakob Asmus) Carstens, in: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begründet v. Ulrich Thieme u. Felix Becker, Bd. 6, hrsg. v. Felix Becker, Leipzig 1912, S. 84-86; Alfred Kamphausen, Asmus Jakob Carstens, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 3, Berlin 1957, S. 159-160. Wenige Tage vor Dulons erstem Lübeck-Besuch hatte Carstens eine Anzeige veröffentlicht, in der er mitteilte, daß er, der seit drei Monaten in Lübeck, umgezogen und „gegenwärtig bey Hrn. Hund in der Mühlenstraße wohnhaft“ sei. „Er zeichnet sehr ähnliche Portraits mit Rothkreide und hat in der Zeit seines Aufenthalts allhier schon viele glückliche Proben mit Beyfall und Zufriedenheit der Gönner damit abgelegt.“ Die Anzeige erschien erstmals in: Lübeckische Anzeigen (wie Anm. 9) 1783, Nr. 50 (6. Dezember), S. [6]; wiederholt ebd., Nr. 51 (13. Dezember), S. [4].

Unter mehreren Fehlern gegen die Klugheit, welche sich mein Vater oftmals zu Schulden kommen ließ, war auch der, wenn es ihm an einem Ort besonders gut gefiel, den wesentlichen Nutzen seinen Vergnügungen aufzuopfern. Da es in meiner Geschichte noch oftmals vorkommen wird, daß wir uns mehrere Tage, auch wohl bisweilen Wochen, an Oertern aufgehalten haben, wo für uns nichts mehr zu gewinnen war, so wissen meine Leser nunmehr den Grund davon, und ich kann also künftig die Sache mit Stillschweigen übergehen. Auch würde ich diesmal nichts darüber gesagt haben, wenn ich es nicht für Pflicht hielte, reisende Musiker auf jede meiner Erfahrungen aufmerksam zu machen. Es ist nämlich höchst zweckwidrig gehandelt, in den Wintermonaten, welche eigentlich unsre Erndtmonate sind, verschwenderisch mit der Zeit umzugehen. Einen oder zwey Tage kann man unter gewissen Umständen allenfalls zugeben, aber nur ja nicht mehr. In den sechs Tagen, welche wir in Lübeck für nichts und wider nichts zubrachten, hätten wir vielleicht an einem andern Ort schon wieder ein auch wohl zwey Concerte geben können. Im Sommer hingegen verhält sich die Sache umgekehrt; da braucht man freylich mit der Zeit nicht zu geitzen; im Gegentheile hat man von Glück zu sagen, wenn man auf solche Oerter trifft, wo man gerade so viel verdient als man braucht, und wo es einem die allzu große Theuerung nicht unmöglich macht, sich recht lange zu verweilen, damit nur die Zeit, in der man doch eigentlich nicht leicht etwas erübrigen kann, ohne großen Verlust vorbegehen möge. [...]

Wir kamen am besagtem Tage [30. Dezember 1783] nach E u t i n.“

Friedrich Ludwig Dulon und sein Vater waren also am 12. Dezember 1783, einem Freitag¹⁷⁾, in Lübeck eingetroffen und wohnten während der nächsten Zeit in der „Stadt Hamburg“¹⁸⁾, Klingenberg Nr. 1¹⁹⁾. Am folgenden Mittwoch, dem 17. Dezember, veröffentlichte Louis Dulon eine Zeitungsanzeige²⁰⁾, in der er das Konzert seines Sohnes, das am nächsten Freitag, dem 19. Dezember, im „Comödiensaal“ stattfinden sollte, ankündigte. Er gab dabei seinen Sohn als „Jüngling von 13 Jahren“ aus, obwohl dieser bereits mehr als

17) Zum Kalender des Jahres 1783 vgl. Hermann *Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. v. Jürgen Asch, Hannover ¹²1982, S. 202 f.

18) Vgl. die in Anm. 11 zitierte Anzeige.

19) Das Haus war 1444 vom Rat der Stadt Hamburg gekauft worden - 1808 wurde es wieder veräußert - und diente Hamburger Ratsherren bei ihren Lübeck-Besuchen als Quartier; der Mieter des Hauses durfte eine Wirtschaft betreiben und Fremde beherbergen. Vgl. dazu Wilhelm Brehmer, Lübeckische Häusernahmen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, in: Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 3 (1887-1888), S. 17-34, 64-84, 105-116 u. 132-167, sowie 4 (1889-1890), S. 10-16, 27-32, 36-48, 55-61, 77-79, 86-93, 103-112, 127-144 u. 154-160, dies 3 (1887-1888), S. 155 f.

20) Vgl. Anm. 11.

vier Monate zuvor sein 14. Lebensjahr vollendet hatte. Das zweite Konzert Dulons folgte am 23. Dezember, einem Dienstag, wurde aber nicht durch ein Zeitungsinserat angekündigt; vermutlich fiel der Entschluß, in Lübeck ein weiteres Konzert zu geben, erst nach dem ersten, so daß es für eine Anzeige in der Zeitung, die damals nur mittwochs und sonnabends erschien, zu spät war. Bei dem „Comödiensaal“, in dem Dulon auftrat, handelte es sich um den 1752 zu einem Schauspielhaus umgebauten Teil des Gebäudes Beckergrube Nr. 10, in dem seit 1754 auch Konzerte stattfanden²¹⁾.

Auf den Maler Carstens war Louis Dulon wahrscheinlich durch dessen am Tag nach seiner Ankunft, also am 13. Dezember, erschienene Anzeige²²⁾ aufmerksam geworden. Das Gemälde, das Carstens von Friedrich Ludwig Dulon anfertigte, war spätestens am 23. Dezember vollendet, denn der Flötenvirtuose bezeichnete die sechs Tage nach seinem zweiten Konzert, also die Zeit vom 24. bis zum 29. Dezember, als solche, „die wir in Lübeck für nichts und wider nichts zubrachten“. Während der weitere Aufenthalt in Lübeck für den jungen Dulon nach seinen beiden Konzerten offensichtlich langweilig war, war die Stadt für seinen Vater ein Ort, an dem es ihm „besonders gut gefiel“. Deshalb reiste Louis Dulon mit seinem Sohn erst am 30. Dezember 1783 weiter nach Eutin.

21) Vgl. dazu *Brehmer* (wie Anm. 19), 3 (1887-1888), S. 29 f.; *Hennings* (wie Anm. 7), S. 123, 125 u. 144; *Arnfried Edler*, Der bürgerliche Konzertbetrieb im 18. Jahrhundert, in: ders., *Werner Neugebauer u. Heinrich W. Schwab* (Hrsg.), 800 Jahre Musik in Lübeck, Tl. 2: Dokumentation zum Lübecker Musikfest 1982 (Senat der Hansestadt Lübeck - Amt für Kultur, Veröffentlichung, Bd. 21), S. 71-82, dies S. 75.

22) Vgl. Anm. 16.

Moskauer Gegenstempel auf Lübecker Münzen

Dieter Dummler

Die Hauptmünze in Rußland während des 16. und 17. Jahrhunderts war die Silberkopeke. Anfangs hatte sie ein Gewicht von 0,69 g, zu Beginn des 17. Jahrhunderts war dies schon auf 0,51 g abgesunken und hatte zum Zeitpunkt dieses Berichtes nur noch ein Raugewicht von 0,48 g. Die Hauptseite trug eine Abbildung des Zaren hoch zu Roß, in der Hand eine Lanze führend, russisch *Kopje* genannt, aus der sich die Namensfindung ableiten läßt: Kaufleute brachten als Fernhandelsmünze den Taler ins Reich, der freilich als Zahlungsmittel verboten blieb. Die Moskauer Münze dagegen kaufte Taler an, den deutschen Taler (den man als *Lübskije*, lübisch, bezeichnete) für 50 Kopeken, den leichteren niederländischen *Albertustaler* für 48 Kopeken das Stück. Durch Umschmelzen europäischer Großsilbermünzen wurde fast ausschließlich der Bedarf an Silbermünzen gedeckt.

Das änderte sich mit der Regierungszeit des Zaren Alexej Michailowicz (1645–1676), als dieser nach Annexion der Ukraine (1654) versuchte, das dort zirkulierende deutsche und polnische Großsilber durch eigene Emissionen zu verdrängen. Doch konnte diese Maßnahme den Einfluß des Taler auf die Ukraine nicht nachhaltig unterbinden. Dieser Einfluß findet seinen Niederschlag in einer Sprachassimilation: Aus dem *Joachimstaler* entwickelt sich die polnische Bezeichnung *Joachimik* und daraus das russische *Jefimok* (plural: *Jefimki*).

1654 erhielt nun die Moskauer Münze durch den Zaren den Auftrag, den ersten russischen Rubel im Talergewicht auszuprägen. Das neue Nominal zeigt auf der Vorderseite das traditionelle Bildnis des Zaren zu Pferde, die Rückseite einen gekrönten Doppeladler und in der Umschrift die Jahreszahl 7162 (seit Erschaffung der Welt!) in kyrillischen Lettern. Ein Wort zur Münzfabrikation in Moskau: Während die Lübecker Münze 1654 Dreiling, Sechsling, Doppelschilling und Halbtaler aus der unterschiedlich feinen und dicken Zaine (Silberblech) schnitt, wurde die Kopeke in Moskau aus Silberdraht gewickelt, zusammengepreßt und beidseitig gestempelt. Häufige Verformungen und unleserliche Gepräge waren die Folge. Ein weiterer Mangel ergab sich aus der anfänglich untypischen Rubelproduktion. Die Oberflächen der Taler wurden einfach abgeschliffen und durch den russischen Stempel ersetzt. Überprägungsspuren wurden unvermeidbar. Die gesamte Fabrikation litt unter ihrer qualitativen und quantitativen Rückständigkeit.

Schon nach kurzer Frist sah sich die Moskauer Münze außerstande, den Reichsbedarf an Rubeln zu decken. So wurde der Handel des Talers freigegeben und als Kontrollmaßnahme eine Markierung der Münzen befohlen.

Gegenstempelung oder Kontramarkierung hat in Europa eine lange Tradition. Die Ursachen mögen unterschiedlich gewesen sein, stets aber machen sie auf eine Ausnahmesituation aufmerksam. Sie schloß fast immer die Rückwanderung der gekennzeichneten Münze in ihr Ursprungsland aus, während sich die Umlauffähigkeit im Gastland bestätigte. Allerdings mußte die Kontramarkierung den Gültigkeitsbereich deutlich ausweisen. Im Rußland des Jahres 1655 verwandte man dazu den runden Kopekenstempel, eine brillante Lösung, wenn man bedenkt, daß die Kopeke die verbreitetste Landesmünze darstellte. Zusätzlich wurde ein rechteckiger Stempel mit der Jahreszahl 1655 in arabischen Ziffern angebracht. Trotz dieser zweifachen – wenngleich stets einseitigen – Gegenstempelung war der fiskalische Gewinn ausreichend, da die Prozedur des Umschmelzens entfiel.

Selbstverständlich erfolgte mit der Markierung auch eine Tarifierung: der Jefimok erhielt den Wert von 64 Kopeken, offensichtlich eine ideale Lösung, da die Kopeke dem 64. Teil des Feingewichtes des Talers entsprach.

Die Moskauer Münze kontramarkierte in weniger als drei Jahren über 800 000 europäische Taler, in der Mehrzahl deutsche, aber auch Jefimki österreichischer, polnischer, tschechischer und ungarischer Provenienz. Niemals wurde eine englische Krone in dieser Weise tarifiert, der niederländische Albertustaler infolge seines Untergewichtes offiziell aus dem Verkehr gezogen. Zu den ganz großen Raritäten zählen gegengestempelte Halbtaler im Wert von 32 Kopeken. Ob sich unter diesen ein Lübecker Exemplar befindet, bleibt ungeklärt. Gelegentlich zeigen russische Museen Taler, die nach ihrer Gegenstempelung geteilt wurden und so den Hinweis auf das Fehlen kleinerer Nominale zulassen.



Taler von 1642, Gegenstempel 165/5



Bildnachweis: Göbel (Lübeck)

1960 wurden in Leningrad 956 unterschiedliche Jefimki katalogisiert. Mehr als die Hälfte davon sind im Besitz der Petersburger Eremitage. Das Münzkabinett verwahrt kontramarkierte lübeckische Gepräge aus den Jahren 1622, 1636, 1637, 1649 und verschiedene Exemplare aus dem Prägejahr 1650. Moskauer Gegenstempel auf Lübecker Talern der Jahre 1642 und 1645 sind ebenfalls bekannt. Die numismatische Abteilung des Gesellschafts-Historischen Museums Moskau nennt einen Lübecker Taler von 1559 sein eigen. Er verschweigt seine fast hundertjährige Geschichte, bevor er in Moskau kontramarkiert wurde. In jüngster Zeit wurde ein seltener Jefimok versteigert, der ursprünglich aus der umfangreichen Lübecker Großsilberprägung des Jahres 1549 stammt, wahrscheinlich eines der älteren Gepräge überhaupt, aber übertroffen von einem Sachsentaler aus dem Jahr 1524, dem ältesten katalogisierten Jefimok.

Die Emission der Jefimki stellt nur eine sehr kurze Periode der russischen Geldgeschichte dar. Um 1663 ging das Währungssystem seinem Fiasko entgegen, da die Regierung die silbernen Kopeken durch kupferne ersetzte. Die Jefimki wurden ungültig und liefen dennoch als Handelsmünzen ebenso unbehindert wie unmarkierte Taler.

1898 wurde im Kloster Kiew-Pyechora ein Fund von 9000 Talern gehoben. Nur 250 Exemplare trugen den Gegenstempel von 1655.

Was bleibt bei der Betrachtung eines Lübecker Jefimoks: Ein metallisches Zeitdokument, das einen winzigen Augenblick seines Schicksals preisgibt.

Literaturhinweis

Clain-Stefanelli, Elvira E. und Vladimir: „Münzen der Neuzeit“ Band 5, Battenberg Verlag München, 1987, S. 206

Spasski, Igor G.: „Taler, die in Rußland in den Jahren 1654 bis 1659 umliefen“, Katalog (in russischer Sprache), Leningrad, Eremitage, 1960, S. 44

Fuchs, Willy: „Die russischen Jefimki“, in „Geldgeschichtliche Nachrichten“ (GN), Nr. 70, 1979, S. 49 ff.

Möller, Harald: Auktionskatalog Nr. 17, Espenau, 1996, Nr. 4205

Weitere Anregungen zum Aufsatz durch Herrn Gerhard Eggert, Bad Schwartau, insbes. Dank für den Hinweis auf den Lübecker Taler von 1549.

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Horst Fuhrmann, Überall ist Mittelalter. Von der Gegenwart einer vergangenen Zeit. München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1996, 328 S. – Auch wenn es nur zweimal sehr am Rande erwähnt wird, sollte man in einer Stadt wie Lübeck, in der man auf Schritt und Tritt auf Relikte und Reminiszenzen trifft, die aus dem Mittelalter in unsere Gegenwart hineinwirken, dieses Buch zur angelegentlichen Lektüre empfehlen. Leicht verständlich, ja fast im Plauderton, und außerordentlich anregend, nicht professoral-dozierend bringt uns F., einer der bekanntesten Historiker deutscher Sprache, in dreizehn Kapiteln das Mittelalter nahe, wie es heute in unserer Gegenwart noch eine lebendige Rolle spielt, manchmal ohne, daß wir uns dessen bewußt sind. Der Leser wird sich bei der Lektüre häufig wundern. Über das gedankenlos geäußerte „Guten Tag“ oder „Tschüß“ führt uns F. in die Abschiedsrituale im Mittelalter ein. Die Volkswirtschaftslehre kann er in die Lehre vom Haus vor zweitausend Jahren einordnen, und von den bedeutenden mittelalterlichen Fälschungen kann er eine Linie zu totalitären Gedankengebäuden der Gegenwart ziehen. Die Schwierigkeiten beim Zusammenwachsen des heutigen Europa, die in historisch begründeten Eigentümlichkeiten oder traditionellen Vorurteilen der Völker begründet sind, haben für den Mediävisten F. ganz klare jahrhundertealte Wurzeln. Schon im Mittelalter gab es den Vorwurf der Überheblichkeit der Deutschen, schon damals wurde der Grund zu ihrem Selbstbewußtsein und ihrer Selbsteinschätzung gelegt, wie sie in Hitlers „Mein Kampf“ unreflektiert genutzt wurde. Zugleich litt damals die sachliche Geschichtsinterpretation, z.B. Heinrichs des Löwen oder der deutschen Kaiser im Hochmittelalter, unter dieser ideologischen Patina. In diesem Sinn untersucht F. klärend das Bild Barbarossas und kann auch einerseits Quedlinburgs Funktion als mittelalterliche Bildungs- und Reichszentrale sowie andererseits den Mißbrauch seiner Stiftskirche mit der (leeren) Gruft Heinrichs I. durch Heinrich Himmler als eine Art Weihestätte im Rahmen der NS-Ideologie verständlich machen. F. berichtet über Ursachen des Zinsverbots (in diesem Zusammenhang auch Hinweise auf Judenvertreibung und Judenduldung!). Die geschichtliche Herleitung des priesterlichen Zölibats, die Interpretation von Ordensverleihungen, die geistes- und kulturgeschichtliche Betrachtungsweise des Todes einst und heute sind weitere Themen. Nicht zuletzt analysiert er den bekannten Mönchsroman Umberto Ecos (Name der Rose) gleichsam mit kollegialem Schmunzeln. An dem „Kollegen“ Wilhelm Kammeier mit seinen Thesen (und zugleich dessen Zeitgenossen der universitären Geschichtswissenschaft) statuiert er dagegen ein Exempel. Der Autodidakt Kammeier behauptete, revolutionär und verstiegen zugleich, in den 1930er Jahren, die traditionelle Geschichtsschreibung des Mittelalters säße Fälschungen auf, da Quellen vernichtet, bzw. erfunden worden seien. Immerhin hatte Fritz Rörig 1935/36 es für nötig befunden, Kammeiers Behauptung von der Fälschung der deutschen Geschichte, einer „ernsthaften Entgegnung“ zu würdigen (vgl. Nachlaß im Archiv der Hansestadt Lübeck), wie es auch andere Sachkenner getan haben. Den Abschluß macht eine Betrachtung des jüdischen Historikers Ernst H. Kantorowicz (1895–1965) unter dem programmatischen Titel „Der gedeutete

Geschichtsdeuter“. Leicht und virtuos, dabei mit unanfechtbarer Quellensicherheit, macht F. Geschichte mundgerecht. Man möchte ihm viele Leser wünschen, die in der heute typischen Geschichtsfarne befangen, hier einmal Geschichte „real“ begreifen können. Einige ausführlich kommentierte Abbildungen und ein ausführlicher Quellenanhang ergänzen die zum Nachdenken anregende Lektüre. Graßmann

Rolf Walter, Wirtschaftsgeschichte. Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 1995, 332 S. – Handbücher und Leitfäden zur Wirtschaftsgeschichte gibt es viele. Die vorliegende Bearbeitung unterscheidet sich jedoch in ihrem Anspruch grundlegend. Sie entstand aus einführenden Vorlesungen im Grundstudium, die Verf. in den vergangenen Semestern an der Universität Jena hielt. Die vielerlei Fragen und intensiven Gespräche sowie die fruchtbaren Diskussionen, die sich als Resonanz auf diese Lehrveranstaltungen hin ergaben, regten W. zur Bearbeitung eines solchen, man kann wohl sagen, Lehrbuches an. Es geht ihm nicht um vollständige Erfassung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der vergangenen 250 Jahre, sondern er greift die „besonders markant oder wesentlich erachteten Themenfelder“ (XVII) heraus. Es ist ein vorlesungsbegleitendes Studienbuch für Lehrer und Studenten, das den Stoff gerafft und selektiv darbietet. Methoden- und Theoriediskussion sind bewußt ausgespart. Eines der Kapitel verweist auf Literatur zum Selbststudium. Das Buch sei jedem empfohlen, der sich kurz und knapp informieren will, begegnet man doch auf Schritt und Tritt Phänomenen der Gegenwart, die sich auf wirtschaftsgeschichtliche Ursachen früherer Jahrhunderte zurückführen lassen. So wendet sich W. Basisthemen zu: dem Merkantilismus und Kameralismus, der Physiokratie und der Industriellen Revolution, wobei er Exkurse (zur klassischen Nationalökonomie sowie zum Kommunikationsfortschritt und zur Marktintegration) einfügt. Die folgenden zwei Drittel des Buches nehmen einerseits das Deutsche Kaiserreich, die Weimarer Republik und der Nationalsozialismus ein, andererseits West- sowie Ostdeutschland bis 1989 und auch das vereinigte Deutschland. Der didaktische Impetus des Verf. macht es dem Leser leicht, Fakten und Zusammenhänge zu begreifen (zahlreiche Schaubilder!), der Lernende kann sein Wissen an den jeweils folgenden Prüfungsfragen testen. W. verhilft zu sachlicher Hintergrundinformation und macht damit auch die Einordnung regionalwirtschaftlicher Phänomene möglich. So kann auch der Lübecker Leser profitieren. Graßmann

Erich Hoffmann u. Frank Lubowitz (Hrsg.). Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtentwicklung und Stadterweiterung im Hohen Mittelalter. (Kieler Werkstücke Reihe A Bd 14) Frankfurt a.M. u.a.: Lang 1995, T. 1: 323 S., T. 2: 70 S. Ktn u. Pl. – Die Beiträge der Kieler Tagung vom Juni 1990 liegen nun gedruckt und von den Autoren auf den neuesten Forschungsstand gebracht vor. *Erich Hoffmann*, Stadtgründung und Stadterweiterung in Norwegen und im westlichen Ostseeraum im 12. und 13. Jh.(11–20), würdigt in Zusammenschau die jüngeren Forschungsergebnisse für die Entwicklung der Städte nach west- und mitteleuropäischem Vorbild aus den Handelsemporien früherer Zeit, indem er besonders auf die Bedeutung der St. Nikolai-Patrosinien und der Knutsgilden hinweist. *Günter P. Fehring*, Von Alt Lübeck nach Neu Lübeck. Erkenntnisse der Archäologie zum Urbanisierungsprozeß vom 11. bis 13. Jh. (21–45), faßt die in den letzten 20 Jahren gewonnenen Grabungsergebnisse

zusammen. Für die Besiedlung der altslawischen Burgwallanlage Alt Lübeck ist dendrochronologisch das Jahr 819 gesichert, für die jungslawische Zeit erfährt das aus den Schriftquellen bekannte Bild Bestätigung durch den Nachweis der Residenz der christlichen Nakoniden mit Grablege und Kanonikerstift, während für die zugehörige Kaufleutesiedlung durch den veränderten Travelauf nur wenige gesicherte Funde vorliegen. Vom Altstadthügel (Neu Lübeck) ist bisher 1 Prozent durch systematische Grabung archäologisch erfaßt. Hier finden sich Belege für topographische Kontinuität im Bereich der Burganlage (Brunnen 1155/56) und kontinuierlicher Weiterernutzung der Siedlung in schauenburgischer Zeit, wo bisher eine Rodungssiedlung angenommen wurde. Die Thesen Rörigs zur planmäßigen Gründung der bürgerlichen Siedlung zur Zeit Heinrichs des Löwen sind umfassend widerlegt. So fand der Warenumschlag zuerst am Ufermarkt der Trave statt, und die ersten Kirchen waren Dom (Bistum), St. Petri und das Johanniskloster; die typischen langen, schmalen Grundstücke sind erst durch allmähliche Parzellierung von Großgrundstücken entstanden, die im Bereich zwischen Trave und heutigem Markt früher begann, und der Typ des Lübecker Diehlenhauses steht jetzt am Ende einer Entwicklung, die mit Holzbauten für Speicher und Wohnzwecke einsetzte. – *Christian Radtke*, Die Entwicklung der Stadt Schleswig: Funktionen, Strukturen und die Anfänge der Gemeindebildung (47–91), beschreibt bis zur Wende durch die Schlacht bei Bornhöved 1227 und dem Aufstieg Lübecks den Abschnitt Schleswiger Geschichte seit der Wiederbesetzung des Bistums 1026. Für die Herausbildung einer selbständig handelnden Stadtgemeinde waren die Herrschaft Herzog Knut Lavards und die Vorgänge um die Ermordung König Niels' 1134 entscheidend, wobei der später erst belegten dortigen Knutsgilde keine gesonderte Bedeutung zuzumessen sei. – *Maike Hanf*, Neue Erkenntnisse zur Gründung und frühen Entwicklung der Neustadt Hamburg (93–108), behandelt die Privilegien Graf Adolfs III. und Kaiser Friedrichs I. von 1188 und 1189 und die Herausbildung des städtischen Rats, dessen Existenz aber erst 1225 als gesichert gelten kann. *Helmut Willert* zeichnet für „die Städtegründungen in Holstein im 13. Jh.“ (109–132) bis zur Mitte des Jhs das gezielte landesherrliche, auch als Konkurrenz zu Lübeck zu begreifende Interesse besonders Graf Adolfs IV. nach. *Konrad Fritze* † (133–144) führt die Gründung Stralsunds in den fischreichen Gewässern vor Rügen durch den Fürsten von Rügen auf Initiative Rostocker Kaufleute zurück, wo auch Lübeck seit 1224 Privilegien besaß. Eine oft vermutete Zerstörung durch Lübeck und ein dadurch erforderlicher Wiederaufbau 1240 sei zu verwerfen. Wegen weiterer ungeklärter Fragen zur Gründung der Stadt müssen Ergebnisse der Archäologie abgewartet werden. *Ole Harck* stellt „Grundtypen der neuen dänischen und schleswigschen Städte“ (145–154) aufgrund historischer Karten und archäologischer Grabungen fest, die sich deutlich von denen der Städte in Holstein unterscheiden. *Erich Hoffmann* verfolgt den „Urbanisierungsprozeß im Herzogtum Schleswig während des 12. und 13. Jhs“ (155–175) ausgehend vom Handelszentrum Schleswig zunächst in engem Zusammengehen zwischen Königtum und den in den sog. Knutsgilden vereinigten Kaufleuten, worauf vor allem von der Mitte des 13. Jhs an Neugründungen bzw. Stadterweiterungen in Verbindung mit dem St. Nikolai-Patrozinium hervorzuheben sind, das auf Zuwanderung deutscher Kaufleute zu deuten scheint. *Tore Nyberg* charakterisiert als bestimmende Faktoren für „Odense im 12. und 13. Jh.“ (177–194) vor allem Königtum und Kirche und mißt den Kaufleuten untergeordnete Bedeutung zu. *Thomas Riis* überprüft „die Urbanisie-

rung Dänemarks im 12. und 13. Jh.“(195–213) zunächst an der Erwähnung von Städten im Erdbuch Waldemars (um 1230). Als Merkmale haben um 1100 Sitze kirchlicher Verwaltung, bis zur Mitte des 12. Jhs Vorhandensein von Münzstätten und weniger militärische Erwägungen zu gelten, während unter Waldemar I. der den Wenden benachbarte südliche Reichsteil Bedeutung erlangte; erst von 1240 an rückten die Heringsfangplätze Südschonens in den Rang städtischer Siedlungen auf. *Nils Blomkvist*, Kulturkonfrontation oder Kompromiß? Der frühe Urbanisierungsprozeß und die Ankunft der Hanseaten in Gotland und am Kalmarsund (215–239), arbeitet heraus, daß das Königtum in Schweden erst um die Mitte des 13. Jhs zentralisierende Tendenzen ausübte, während sowohl im ältesten Lübecker Stadtrecht als auch in der Greifswalder Zollrolle von ca. 1250 Gotland, Öland und Kalmar noch unabhängig neben Dänen, Norwegern und Schweden ständen. *Jörn Sandnes* datiert aufgrund jüngerer Ausgrabungen die Stadtentwicklung in Bergen um 1070, in Oslo und Trondheim bereits um 1000 und stellt die Frage nach der „Rolle des Königs bei den ältesten Städtegründungen in Norwegen“ (241–247) neu. *Grethe Authén Blom* zeichnet den Weg „Trondheim(s) vom Ende des 11. bis zum Ende des 13. Jhs“ (249–262) vom königlichen zum kirchlichen Zentrum Norwegens seit der Mitte des 12. Jhs, wobei archäologische Grabungen neuerdings auch die Bedeutung von Handel und Handwerk in ein klareres Licht rücken. *Rolf Hammel-Kiesow*, Lübeck als Vorbild zahlreicher Städtegründungen im Ostseeraum? (263–305) entkleidet systematisch den Topos der Vorbildfunktion Lübecks hinsichtlich Stadtgrundriß, Sozialstruktur, Verfassung und Recht (267) seines geschichtlichen Wahrheitsgehalts und verdeutlicht, daß der irreführende Gebrauch entsprechenden Vokabulars in der akribisch nachgewiesenen historischen Literatur erst seit den Arbeiten von Lenz und Rörig von 1933 und 1937 weitreichende Wirkung bis nach dem 2. Weltkrieg erzielte, die auf ein stark ideologisch geprägtes Geschichtsbild zurückgeführt wird. Eine umfangreiche Literaturliste (306–323) schließt den Beitrag ab. Indem die Abbildungen und Karten zu den einzelnen Beiträgen separat in einem zweiten Band erschienen sind, wird das gleichzeitige Studium von Text und Bild erheblich vereinfacht.

Simon

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. v. Hansischen Geschichtsverein, 113. Jg. – Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1995, 306 S. – Die 110. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins tagte vom 23.–26. Mai 1994 in Stralsund unter dem Generalthema „Lebenswege und Stationen. Prosopographische Forschungen zur Hansegeschichte“. Drei dort gehaltene Vorträge sind in überarbeiteter oder erweiterter Fassung in diesem Band veröffentlicht: *Ingo Dierck*, Die Brügger Älterleute des 14. Jhs. Werkstattbericht über eine hansische Prosopographie (49–70), geht der Frage nach, ob es in den Herkunftsdritteln bestimmte Auslesekriterien für die Älterleute in Brügge gab. Eine Tendenz zur „Abordnung“ aus der Gruppe der Ratsfamilien oder der amtierenden Ratsherren in Krisenzeiten stellt er für Dortmund fest, während die politische Lübecker Führungsschicht in Brügge keine Präsenz zeigte, wiewohl es Älterleute aus Lübeck in großer Zahl gab. Hieraus lasse sich die Bedeutung des Flandernhandels für die jeweilige Hansestadt ablesen. *Wolfgang Schmid*, Kölner Hansekaufleute als Stifter und Mäzene (127–144), findet im „Neubürger“ einen eigenen Stiftertyp. Aufwendige Stiftungen in Form von Grablegungen für die Familie, Schenkungen und Legaten

etc. an kirchliche Einrichtungen stehen am Beginn der Karriere einer Familie. In der nachfolgenden Generation läßt die Stiftungstätigkeit deutlich nach. *Dieter Seifert*, *Der Hollandhandel und seine Träger im 14. und 15. Jh. (71–91)*, analysiert das Verhältnis holländisch-seeländischer Städte zu hansischen Städten. Erstere waren im 14. Jh. aktive Mitglieder der Hanse und gingen ihren Geschäften in enger Zusammenarbeit mit anderen hansischen Städten nach. Erst an der Wende zum 15. Jh. setzte u.a. infolge der Politik der Grafen von Holland ein allmählicher Trennungsprozeß ein. – Ähnlich wie Seifert setzt sich *Milja van Tielhof*, *Der Getreidehandel der Danziger Kaufleute in Amsterdam um die Mitte des 16. Jhs. (93–110)*, mit der Frage des Verhältnisses von Holländern und hansischen Kaufleuten auseinander. Dieses sei nicht von Konkurrenz geprägt, sondern durch enge Zusammenarbeit in z.T. gemeinsamen Handelsgesellschaften gekennzeichnet gewesen. *Enno Bünz*, *Hugo von Hildesheim. Ein frühhansischer Fernhändler im Ostseeraum und der holsteinische Volksadel um 1200 (7–25)*, kommt zu dem „hypothetischen Ergebnis“ (24), Hugo von Hildesheim, verheiratet mit der Oberboden-Tochter Thanbrigge, vermutlich identisch mit Hugo, Domvogt in Hildesheim, Sproß der Ministerialenfamilie von Werder, wäre Fernhändler gewesen (seine Frau vermachte dem Kloster Dünamünde bei Riga ein Stück Land). Vermutlich war er von Lübeck aus fernhändlerisch tätig. B. möchte zur intensiveren sozialgeschichtlichen Forschung über die frühhansische Führungsschicht anregen. *Jürgen Hartwig Ibs*, *Judenverfolgungen in den Hansestädten des südwestlichen Ostseeraums zur Zeit des Schwarzen Todes (27–47)*, weist den Kausalzusammenhang von Judenverfolgungen in den Hansestädten Rostock, Stralsund und Wismar und dem Auftreten der Pest nach. Unter Hilfeleistung des Lübecker Rats initiierten die Magistrate die Verfolgungen, um den Bürgern ein Ventil für ihre Angst vor der Pest zu schaffen. Tatsächlich ging es den Magistraten jedoch darum, die Macht der Landesherren, die zugleich Schutzherrn der ansässigen Juden waren, zu schwächen. Als Nachtrag zum thematischen Schwerpunkt des 112. Jgs. der HGBll. ist noch *Norbert Angermanns* Aufsatz, *Die Stellung der livländischen Städte in der hansischen Gemeinschaft (111–125)*, zu erwähnen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich auch die livländischen Städte sehr energisch für ihre eigenen, nicht gemeinhansischen Interessen einsetzten und diese insbesondere Lübeck gegenüber verteidigten.

München

Meyer-Stoll

Klaus Friedland, Mensch und Seefahrt zur Hansezeit. Hrsg. i. A. des Hansischen Geschichtsvereins von Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow und Hans-Dieter Loose. – Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1995, VIII, 338 S. – Anlässlich des 75. Geburtstages von Klaus Friedland hat der Hansische Geschichtsverein zur Ehrung seines langjährigen Mitgliedes (seit 1951), Vorstandsmitgliedes (1963–90) und Herausgebers der Hansischen Geschichtsblätter (1976–94) eine Festschrift vorgelegt. Zusammenge stellt sind in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichungen achtzehn Aufsätze F.s aus den 1950–80er Jahren. Unberücksichtigt blieben seine jüngsten Arbeiten. Der Großteil der Aufsätze stammt aus den 70/80er Jahren. Sie geben einen repräsentativen Ausschnitt aus F.s Forschungstätigkeit zur hansischen Geschichte. Ausgehend von seinen Studien über die Stadtfreiheit des mittelalterlichen Lüneburg (1–15) hat sich F. vorwiegend mit rechtshistorischen Themen befaßt: Einerseits mit den verfassungsrechtli-

chen Problemen einer Hansestadt, ihren Privilegien und Gewohnheitsrechten, ihrer Zugehörigkeit zu einem landesherrlichen Territorium (Die „Sate“ der braunschweigisch-lüneburgischen Landstände von 1329. Eine vergleichende verfassungsgeschichtliche Studie, 16–36), mit stadtübergreifenden Rechts- und Friedensgemeinschaften (Kaufmannschaft und Bürgerrecht im Lübecker Hafen, 288–300, Mündens hansische Geschichte, 243–255) und andererseits mit den rechtspolitischen und wirtschaftsrechtlichen Problemen der Gemeinschaft der Kaufleute im In- und Ausland (Göttingens Kaufmannschaft im Wirtschaftsnetz, 165–189, Der Plan des Dr. Heinrich Suderman zur Wiederherstellung der Hanse. Ein Beitrag zur Geschichte der hansisch-englischen Beziehungen im 16. Jh., 37–102) sowie der hansischen Gemeinschaftsentwicklung (Gotland, Handelszentrum – Hanseursprung, 301–312, Die Hanse und die Rus, 313–319). Die Beschäftigung mit den Gemeinschaftsformen und ihrer Entwicklung auf unterer und kleinster Ebene, also den Fahrgemeinschaften, Korporationen, Gilden, genossenschaftlichen Berufsgemeinschaften oder gesellschaftsrechtlichen Interessengemeinschaften, führt dann auch zu sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen und Untersuchungen, so z.B. in den Artikeln: Lübeck, Typ der Ostseestadt. Fragen und Fragestellungen zur prägenden Kraft neuer Gemeinschaftsformen (213–229), Hamburger Englandfahrer 1512–1557 (103–157), Schiff und Besatzung. Seemännische Berufsgemeinschaften im spätmittelalterlichen Nordeuropa (256–267) oder Korporationen und Gilden. Erfassungsmöglichkeiten und Erkenntniswert frühstädtischer Sozialgruppen (280–287). Lesenswert und spannend sind F.s Arbeiten noch heute, vor allem wegen seines über den thematischen Ausschnitt hinausgehenden vergleichenden Ansatzes und – wie Heinz Lund schon im Vorwort (VII f.) bemerkt – der Brillanz des Wortes. Den Band beschließen ein Verzeichnis der Schriften Friedlands (322–335) sowie ein Verzeichnis der Drucknachweise der nachgedruckten Aufsätze (336 f.). Ohne letzteres kommt der Leser tatsächlich nicht aus, will er den Selbstverweisen F.s nachgehen. Die Selbstverweise sind in der Regel dem Nachdruck nicht angepaßt worden.

München

Meyer-Stoll

Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500. Ausstellung: Kulturhistorisches Museum Magdeburg 28. Mai bis 25. Aug. 1996, Braunschweigisches Landesmuseum 17. Sept. bis 1. Dez. 1996. Hrsg. Matthias Puhle (Magdeburger Museumsschriften 4). Magdeburg: Cuno-Druck Calbe 1996. Bd. 1: Aufsätze, XI, 658 S., zahlr. Abb., Bd. 2: Katalog, XI, 327 S. Zahlr. Abb. – Nach der Hanseausstellung im Museum für Hamburgische Geschichte 1989, die die gesamte Hanse im Blickpunkt hielt, wird die in Magdeburg und Braunschweig präsentierte Ausstellung einer hansischen Teilregion gewidmet. Während beim Blick auf das gesamte Gebilde immer ein starker Lübeck-Bezug mitschwingt, erschließt sich dem von moderner Staatsauffassung geprägten heutigen Betrachter das Wesen der hansischen Gemeinschaft vielleicht besser durch Blick auf eine Regionalgruppe, in welcher nicht die Stadt an der Trave den Ton angab. Der Darstellung mehrerer hansischer Teilräume bot vor kurzem auch Band 112 der Hansischen Geschichtsblätter ein Forum. Der Textband ist in vier Hauptkapitel gegliedert, wobei die sächsischen Städte 1.) in ihrer Beziehung zur gesamten Hanse und zu den Landesfürsten (2–111), 2.) in Recht, Verfassung und

Gesellschaft (114–347), 3.) durch ihren Handel und ihre Produktion (350–447) und 4.) in den Zeugnissen von Kultur, Geistesleben und Alltag, was durch das neue Schlagwort „Lebenswelt“ abgedeckt werden soll (450–653), behandelt werden. Daß vor allem Kapitel 3 mit nur sieben Aufsätzen, auch zur Münzgeschichte, eine klare thematische Abgrenzung der Beiträge erlaubt, ist einsichtig, ähnlich scheint es mit Kapitel 1. Dennoch mag die Behandlung der Reformation (Aufsätze von *Siegfried Bräuer* 615–632 und *Manfred Straube* 633–653) durchaus über den Rahmen der städtischen Lebenswelt aus rein religiösen Belangen weit ins Politische zu weisen. Daß die Juden im Textband in dem mit 19 Beiträgen stärksten Kapitel Zwei in zwei Aufsätzen von *Karl-Heinz Kärbling* (250–267) und *Hans-Heinrich Ebeling* (268–285) dargestellt werden, während sie im Katalogband, der derselben Einteilung in vier Kapitel gefolgt ist, ins vierte Kapitel gerutscht sind, spricht für die schwierige, offenbar nachträgliche Gliederung aller Beiträge. Einer konzeptionellen Ausrichtung der gesamten Betrachtung auf die Zeit sich verfestigender Landesherrschaft, die es neben der Auswirkung der Reformation rechtfertigt, in Deutschland von einer epochalen Umbruchszeit um 1500 zu sprechen, scheint der eine oder andere Beitrag, zumindest vom Titel her, noch verpflichtet zu sein; leider wird diese von der Überschrift des Gesamtwerks erwartete Thematik nirgendwo einleitend problematisiert, und auch der in das erste Kapitel gerutschte Aufsatz von *Horst Wernicke*, Die Hanse um 1500 (2–14), bringt einen Abriß der hansischen Geschichte von ihren Anfängen bis um 1500 und vermag keineswegs, den wirklich reichen Ertrag aller 47 Aufsätze des Textbandes unter einem Brennglas in Richtung auf die angesprochene Epochengrenze zu bündeln. Das gesamte vorgestellte Material erstreckt sich in Wahrheit nämlich auf die Zeit bis um 1500. Der Haupttitel, der die einzelnen Aktionseinheiten, die Städte, sowohl in ihrer Ausrichtung auf die Hanse als auch auf andere Bündnissysteme begreift, ist dagegen nicht nur sehr geschickt gewählt, sondern wird dem ausgebreiteten Stoff auch durchaus gerecht.

Erwähnt seien zum Schluß fünf Exponate aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck (Nummern des Katalogbandes): 1.14: Austritt Northeims aus der Hanse und Sächsischem Städtebund, 3. März 1434 (8–9); 1.56: Antwortschreiben der Städte Halle und Helmstedt an Lübeck, 22. bzw. 26. Febr. 1434 (34); 1.63: Sächsisch-wendisches Städtebündnis gegen König Erich von Dänemark, 12. März 1427 (38); 1.64: Magdeburg genehmigt die Bedingungen des Utrechter Friedens, 8. Juli 1474 (38–39). Simon

Acht Beiträge enthält der Band *Fernhandel und Städteentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550–1630). Symposium zum 14. Hansetag der Neuzeit in Stade am 8. und 9. April 1994*, hrsg. v. *der Stadt Stade. Stade 1995, 143 S.* (*Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade Bd. 18*). – Den Bemühungen um eine Neustrukturierung der Hanse um die Mitte des 16. Jahrhunderts stellt sich *Horst Wernicke*, Herausforderung und Antwort. Hansische Konföderation in der Spätzeit (7–18). Die Lösung Schwedens, das das Schwergewicht seines Handels zum Atlantik verlagerte, von der Hanse in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist das Thema von *Åke Sandström*, Sweden and the Hanseatic League 1600–1650. Commercial Relation in Transition (19–29). *Hans-Joachim Hacker*, Die mecklenburg-vorpommerschen Städte und der Ostseeraum (30–43), behandelt die unterschiedlichen Schicksale Wismars und Stralsunds sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. *Ernst Pitz*

fragt in seinem Beitrag *Die Hanse und die Merchant Adventurers* (44–66), wieso letztere erfolgreicher waren als die hansischen Kaufleute. Er sieht in der zentralisierten Organisation der *Adventurers* einen Grund ihrer Durchschlagskraft. Hamburgs Rolle in der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert behandelt *Rainer Postel* (67–85), der sie als Sonderrolle definiert und in der Aufnahme der *Merchant Adventurers*, der Wallonen und der portugiesischen Juden nach dem Scheitern der von der Stadt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unternommenen Versuche, die Hanse zu reformieren, eine konsequente Abkehr von der hansischen Politik sieht. *Uta Reinhardt*, *Die Wirtschaftskrise des 16. Jahrhunderts und die Aufrechterhaltung der Autonomie Lüneburgs bis zum Dreißigjährigen Krieg* (86–105), bewertet die finanzielle Stärke der Stadt als Grundtatbestand ihrer Autonomie bis 1639. Eine ähnliche Problematik behandelt *Manfred Garzmann*, *Bürgerliche Freiheit und Erstarren der Landesherrschaft im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel Braunschweigs* (106–129); Braunschweig verfolgte seit dem späten 16. Jahrhundert den Erwerb der Reichsunmittelbarkeit als außenpolitisches Ziel und verweigerte seinem Stadtherrn daher die Huldigung. Den Abschluß des Bandes bildet der Beitrag des verantwortlichen Redakteurs und Tagungsleiters *Jürgen Bohmbach*, „Wir haben von der Hanse schon lange nichts mehr genossen.“ Die Auflösung der Hanse am Beispiel der Kleinstadt *Stade* (130–142); er umreißt kurz den eigenen Weg, den die kleinen Städte in der Hanse schon seit jeher gingen, und wie besonders *Stade*, das wie *Buxtehude* und *Lüneburg* durch Hamburg gewaltsam vom Elbhandel ausgeschlossen wurde, durch die Aufnahme der *Merchant Adventurers* 1587 den Anschluß aus der Hanse als logische Konsequenz der Ereignisse auf sich nahm. Jedem der Beiträge ist die benutzte Literatur und ein englisches Summary (im Falle des Beitrags von *Sandström* eine deutsche Zusammenfassung) sowie eine gestraffte Wiedergabe der Diskussion über die jeweiligen Vorträge beigegeben.

Hammel-Kiesow

Svenskt Diplomatarium, Diplomatarium Suecanum, hrsg. vom Riksarkivet. Bd. 9 H. 2: 1368 Juli–1369, bearb. von Jan Axelson, Brigitta Fritz, Claes Gejrot, Per-Axel Wiktorsson. Stockholm 1995, S. 419–631. – Das eineinhalb Jahre umfassende Heft veröffentlicht ca. 300 Stücke aus der Zeit des zweiten Kriegs der Kölner Konföderation gegen *Waldemar IV.* In Deutschland wurden vor allem das *Mecklenburgische Landeshauptarchiv* und die *Stadtarchive Stralsund* und *Lübeck* benutzt (Vorwort S. 419). Mitarbeitern des *Reichsarchivs* in *Stockholm* konnten anläßlich eines Studienbesuchs im Sommer 1994 in *Lübeck* fast alle für vorliegende Edition zur Einsichtnahme gewünschten Stücke wieder im Original vorgelegt werden – nicht im Original zugänglich: Nr. 7767, 7847 (*Acta Flandrica*), 7905 b (Hs 340) und 7933 (*ASA Interna, Cancellaria 17, Briefkopiar von Cynnendorp*) –, und mit 36 aus dem „Archiv der Hansestadt *Lübeck*“ nachgewiesenen Nummern ist dessen Anteil an der gesamten dokumentierten Überlieferung nach wie vor beachtlich. Hierunter lieferten das *Niederstadtbuch* mit 7 Einträgen sowie die *Urkunden der Suecica* und der *Norwagica* mit je 6 Stücken die meisten Vorlagen. Für die Edition im Original überprüft wurden:

7731 = Testament 1368 Juli 11,

7734 = *Suecica* 124,

7735 = *Suecica* 125,

7746 = Nstb S. 134,

7747 = Nstb S. 135,

7756 b = Nstb S. 136,

7768 = Pfundzoll,
7803 = Danica 153 b,
7865 = Suecica 126,
7868 = Ostb S. 688,
7877 = Norwagica 41,
7884 = Holsatica 246 c,
7905 a = Suecica 128,
7916 = Norwagica 42,
7923 = Danica 152,
7932 = Norwagica 43,
7957 = Externa, Land zu Schonen,
7961 = Norwagica 46,
7986 = Nstb S. 156,

7776 = Test. 1368 Sep 25,
7852 = Ostb S. 685,
7867 = Nstb S. 149,
7869 = Sacra C 158,
7880 = Suecica 127,
7900 = Nstb S. 151,
7911 = Pfundzoll,
7922 = Norwagica 42(!),
7927 = Batavica 146,
7935 = Suecica 129,
7960 = Norwagica 44,
7985 = Nstb S. 157,
7998 = Mecklenburgica 200.

Bei Nr. 7927 (Batavica 146) sind im Nachweis versehentlich die Ziffern zu 416 vertauscht worden. Abgesehen von den Stadtbucheinträgen erscheinen nun die Nummern 7776, 7865, 7880, 7905 a und 7935 von den Urkunden im Volltext. Simon

Kurt Braunmüller (Hrsg.), Niederdeutsch und die skandinavischen Sprachen, Bd. 2, Heidelberg; C. Winter 1995, 261 S. (Sprachgeschichte 4), Begleitdiskette. – Der norwegische Sprachwissenschaftler *Ernst Håkon Jahr* betont in seiner Studie ‚Niederdeutsch, Norwegisch und Nordisch. Sprachgemeinschaft und Sprachkontakt in der Hansezeit‘ (125–144), daß der nordeuropäische Markt während der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert anders als die europäische Gemeinschaft des 20. Jahrhunderts mit dem Niederdeutschen den Vorteil einer gemeinsamen Sprache gehabt hat. Als „Prestigesprache“ habe diese überall verwendet werden können. Damals sei Skandinavien nicht in drei Sprachen aufgeteilt gewesen, sondern habe ein gemeinsames Sprachgebiet gebildet, in dem sich die wenigen Umherreisenden sprachlich sicher ähnlich anpassungsfähig bewegt hätten wie die mit ihnen Handel treibenden deutschen Fernkaufleute. Diese hätten jedoch keine ihnen gemeinsame ‚Hansesprache‘ gesprochen; denn trotz eines gewissen Einflusses der lübeckischen Norm auf die Schriftsprache verstehe sich der Terminus ‚Mittelniederdeutsch‘ als „Sammelbegriff für verschiedene norddeutsche Dialekte“ (136 f.) – In dem Beitrag ‚Formen des Sprachkontakts und der Mehrsprachigkeit zur Hansezeit‘ (9–33) meint der Hamburger Skandinavist *Braunmüller*, „ein Westfale und ein Nordniedersächsisch sprechender Lübecker“ hätten sich im Bereich des niederdeutschen Sprachgebiets verstanden. Im übrigen habe es von Lübeck aus „keine unüberbrückbaren ... Verständigungsbarrieren“ gegeben. Wohl zu Recht folgert Braunmüller aus der Praxis „der Semikommunikation bei den Hansekontakten“, daß die politische und ökonomische Führungsrolle Lübecks auch dadurch gestützt wurde, daß sich „das Niederdeutsche Lübecker Prägung nicht nur als quasi Standardschriftsprache der Städtehanse und der Ostkolonisation, sondern auch als geeignetste Kontaktsprache zum skandinavischen Raum im Laufe der Zeit durchgesetzt hat“ (19; vgl. 20).

Hamburg

Freytag

„Daz kint spilete und was fro“. *Spiele vom Mittelalter bis heute. Mit Beiträgen von Alfred Falk u.a. Hrsg. für die Hansestadt Lübeck von Manfred Gläser. – Lübeck: Schmidt-Römhild 1995. 120 S., rund 100 Abb.* – Das Buch erschien als Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, die das Amt für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck vom 6. Dezember 1995 bis 28. Januar 1996 im Museum Burgkloster veranstaltet hat. Der Band ist kein die Exponate beschreibender Ausstellungskatalog, sondern ein über die Ausstellung hinausgehendes Buch zur Kulturgeschichte des Spiels und des Spielzeugs. In das Thema führt *Martin Thoemmes* mit einem kulturphilosophischen Beitrag, *Der Mensch und das Spiel* (11–23), ein. Hier ist von der gegenseitigen Durchdringung von Spiel und Ernst, von den ernstgemeinten Gefühlen spielender Kinder und den ernsthaften Gefühlsausbrüchen der Spielverderber, von der Vereinnahmung der Spielwelt durch totalitäre Mächte die Rede. Definiert und beschrieben werden das Spiel und seine Regeln, die Spielarten, die es von alters her gibt: Wettkampf und Sport, Glücksspiel, Verkleidung und Theater, Tanzspiele. Was eigentlich ist „Spiel-Zeug“? In den fünf folgenden Beiträgen werden die Entwicklungslinien des Spiels, der Spielarten und des Spielzeugs vom Mittelalter bis zur Gegenwart skizziert. Aufgeräumt wird mit dem Vorurteil, im Mittelalter hätten nur die Kinder aus der Oberschicht Spielzeug besessen. Die archäologischen Funde in Lübeck und schriftliche Quellen belegen, daß auch im Mittelalter Kinder kindgerecht behandelt wurden und Muße zum Spielen hatten. Das Spielzeug war aus vergänglichen Materialien individuell gefertigt. Es war aus Holz oder Bein geschnitzt und unbeweglich (Holzpuppen, Steckenpferde). Eine Wandlung tritt erst mit dem 19. und vor allem mit dem 20. Jh. ein. Im Zuge der Industrialisierung entstehen eine Spielzeugindustrie und ein Spielzeuggroßhandel mit eigenen Fachmessen. Das Spielzeug wird zum Massen-, schließlich zum schnelllebigem Konsumartikel, der den von Fernseh- und Kinofilmen diktierten Moden unterliegt. Gleichzeitig wird der Spielraum in den Städten für Kinder immer enger. Er muß künstlich geschaffen werden (Spielplätze). Der technische Fortschritt revolutioniert das Spielzeug. Zwar gibt es weiterhin die traditionellen Spiele aus Holz oder Glas (Würfel, Murmeln, Kreisel etc.), doch nun wird das Spielzeug unter Verwendung anderer Materialien beweglich. Mechanisches Spielzeug kommt auf; es ist aus Blech, wird mit Dampf, Strom oder Batterien angetrieben, und schließlich ist das Spielzeug aus Kunststoff (Lego, Barbiepuppe). Die Hochtechnisierung des Kinderzimmers von der Eisenbahn über die Carrera-Rennbahn, die sprechende und weinende Laufpuppe bis zum Computerspiel verführt zum Stillsitzen, phantasielosen Konsumieren, birgt die Gefahr der Bewegungs- und Sinnesstörungen. Ein Kapitel ist den Spielen der Erwachsenen gewidmet. Das Spielzeug unterscheidet sich zwar nicht wesentlich von dem der Kinder (Würfel, Karten, Kegel, Ball etc.). Das Spiel aber ist zweckgebunden. Es dient dem Geldgewinn oder Gelderwerb. Die Spielleidenschaft ist auch für das Mittelalter belegt. Spielhäuser wurden eigens gebaut. Sie wurden verboten und entstanden wieder im 19. und 20. Jh. in Form von Casinos, Spielsalons und Spielotheken. Glücksspiele wurden verboten und mit staatlicher Lizenz wieder zugelassen. Die Beiträge sind reich mit Schwarzweiß- und Farbphotos illustriert. Den Band möchte man jedem, der gern spielt, zur Lektüre empfehlen.

München

Meyer-Stoll

Lübeck

Urkundenbuch des Bistums Lübeck Bd 3: 1439–1509 und Bd 4: 1510–1530, Urkunden und andere Texte, bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster: Wachholtz, 1995 und 1996, 806 S. u. 839 S. (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden Bd. 14 und 15, zugl.: Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 45 und 46). – Vorab eine Bemerkung zur Rez. von Bd 1 des Urkundenbuchs (vgl. ZVLGA 75, 1995, 380–382, bes. 382): Tafel 1 der Ausgabe von Leverkus ist beim Neudruck nicht weggefallen; vielmehr lag dem Rez. ein fehlerhaftes Besprechungsexemplar vor. – Nur kurze Zeit nach Erscheinen des zweiten Bandes (vgl. Rez. ZVLGA 75, 1995, 380–382) stehen nun bereits die beiden nächsten Bände zur Verfügung. Die fortlaufende Numerierung beginnt in Bd 3 mit Nr. 1560 und in Bd 4 mit Nr. 2177, der mit Nr. 2508 die Reihe beschließt. „Das Ziel, die mittelalterliche Überlieferung des Bistums ... im Druck vorzulegen“ (Bd. 4, 7), ist damit in vorbildlicher Weise erreicht. Als zeitliches Ende wurde das Aufhören der Messe in den städtischen Pfarrkirchen und im Dom am 30. Juni und am 2. Juli 1530 gewählt bzw. die Privilegienbestätigung Karls V. vom 14. Juli desselben Jahres (Nr. 2383); dem Kaiser konnte von dieser religiösen Entwicklung in der Reichsstadt damals noch nichts bekannt gewesen sein (Bd 4, 7). Nachträge und undatierte Stücke folgen mit den Nummern 2384–2393, danach werden für den internen Gebrauch bestimmte „andere Texte“, die z.T. über das gewählte Enddatum 1530 hinausreichen, aber die mittelalterlichen Verhältnisse – auch des Kollegiatstifts Eutin – z.T. erstmals beleuchten (Register über Einkünfte, Memorien, Amtsbücher, Ordnungen, Verzeichnisse usw.) vorgestellt, die den umfangreichsten Teil des Bandes darstellen. Besonders hier ist der beibehaltene Vollabdruck der Texte, der alle Bände auszeichnet, gegenüber dem Regest sehr zu begrüßen. Bei Wiedergabe des Memorienregisters von 1454–1561 (Nr. 2503) wurden graphische Zeichen, z.B. der Grabplatten, wiedergegeben. Verweise im Urkundenrepertorium des Bischofs Nikolaus Sachow von 1444–1449 (Nr. 2507) entsprechend den in der Edition gültigen Nummern aufgelöst, so daß ein Studium ohne Vorlage von Originalen ermöglicht wird.

Die enge Verflechtung von Dom und Stadt ergibt sich allein schon aus der geistlichen Aufsicht über die städtischen Pfarrkirchen, scheint daher in dem dargebrachten Material ständig auf und muß nicht nochmals erwähnt werden.

Auf das Urkundenbuch der Stadt mit seinen bis zum Jahr 1470 edierten Stücken wird bei den Nummern 1575 (7, 851), 1576 (7, 853), 1589 (8, 20), 1627 (8, 126), 1629 (8, 745), 1637 (8, 225), 1645 (8, 287), 1654 (8, 120), 1661 (8, 365), 1672 (8, 542), 1688 (8, 687), 1690 (8, 690), 1710 (9, 104), 1713 (9, 129), 1714 (9, 131), 1743 (9, 362), 1751 (9, 558), 1781 (10, 186), 1782 (10, 200), 1787 (10, 307), 1789 (10, 390), 1791 (10, 415), 1797 (10, 456), 1827 (11, 143), 1828 (11, 146), 1847 (11, 475) und 1848 (11, 474) verwiesen. Abweichungen in der Datierung ergeben sich bei:

UBBL Nr.	LUB
1575: Dez. 16	Dez. 13,
1576: Dez. 21	Dez. 20,
1654: 1446 Febr. 3	1443 Febr. 3

und seien hier notiert.

Mit großer Spannung darf der noch ausstehende Index-Band erwartet werden.

Simon

Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von Rolf Saltzwedel, Lübeck: Hansisches Verlagskontor, 1995/96, 237 S. mit zahlr. Abb. – Das Jahrbuch, das seit 1927 den Titel „Der Wagen“ trägt, liegt hier mit seinem 53. Bande vor. Es ist dem ehemaligen Leiter der Denkmalpflege, Herrn Dipl.Ing. Bernhard Schlippe, gewidmet. Der Schwerpunkt liegt diesmal auf musikalischem Gebiet, doch wie stets wird auch die Geschichte der Hansestadt mit einigen Beiträgen gewürdigt. Antjekathrin Graßmann und Antje Stubenrauch präsentieren „Die historischen Lübecker Grundbücher – betrachtet von innen und außen“ (43–58). Historische Bedeutung und Probleme der technischen Restaurierung mit Blick auf die Erhaltung dieser zentralen lübeckischen Quelle, der sogenannten Oberstadtbücher, werden – unterstützt durch informative Fotos in schwarz/weiß und auch in Farbe – anschaulich vorgestellt. In das frühe 18. Jahrhundert führen Ortwin Pelc mit dem Beitrag „Ein Lübecker im Nordischen Krieg. Die Gefangenschaft Andreas Lohmanns in Rußland 1702–1705“ (37–42) und Hans-Bernd Spies mit seiner Miszelle „Das Grab eines Lübeckers in Rønne auf Bornholm. Versuch einer Identifizierung“ (189–192). Fritz Luchmann erzählt in „Christian Adolf Overbeck und die Jungfer Sophie Lindnerin aus Großenhain“ (163–168) eine hübsche Episode aus der Franzosenzeit. Erwähnenswert erscheint auch der Bericht von Jörg Fligge „Der Mantelssaal. Restaurierung und Neugestaltung“ (92–100), weil er weit in die Geschichte der Stadtbibliothek zurückgreift und auch die Bedeutung des Namensgebers, des seinerzeit angesehenen Historikers Friedrich Wilhelm Mantels (1816–1879), anspricht. Einen Beitrag zur Zeitgeschichte liefert schließlich der Herausgeber selber: „Die Luthergemeinde in Lübeck während der Zeit des Nationalsozialismus“ (119–138). Hier wird das berufliche Umfeld des 1943 hingerichteten Gemeindepastors Karl-Friedrich Stellbrink differenziert aufgeheilt und zugleich – ohne aufdringlichen Zeigefinger – deutlich gemacht, wie kompliziert eine Einschätzung der damaligen Verhältnisse auch noch aus heutiger Sicht ist. – Alles in allem haben die Gemeinnützigenden und der Herausgeber mit diesem opulent ausgestatteten Band erneut einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Vergangenheit wie auch zur Darstellung der Gegenwart der Hansestadt Lübeck geliefert.

Hamburg

Ahrens

Andreas Ranft, Lübeck um 1250 – eine Stadt im „take off“, in: Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, hrsg. von Wilfried Hartmann. Regensburg: Universitätsverlag 1995, S. 169–188. – Verf. versucht, in zehn Kapiteln die Geschichte Lübecks als dynamischen Prozeß in einem Zeitschnitt um 1250 zu erfassen, und stützt sich im wesentlichen auf neuere Forschungen zu Grundbesitz, Topographie und Sozialstruktur sowie der Mittelalterarchäologie. Die enge Verflochtenheit der Fakten und Entwicklungsstränge miteinander macht Rückblenden und Vorausschauen manchmal unerlässlich und die Darstellung schwierig. Dies sollte aber keineswegs davon abhalten, eine solche in Deutschland kaum etablierte Herangehensweise anzuwenden. Wie bei Erstellung einer Karte zwingt sie den Bearbeiter doch gerade zu umfassender, wahrheitsgetreuer Wiedergabe.

Simon

Karl-Klaus Weber, Johan van Valckenburgh. Das Wirken des niederländischen Festungsbaumeisters in Deutschland 1609–1625, Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 1995, 214 S., 28 Pläne. (Städteforschung; Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster 38). – Die zeitliche Eingrenzung ist durch das Auftreten Valckenburghs im Reich bedingt. Biographische Nachrichten über ihn sind rar, sein Geburtsjahr lag um 1575; als sein Stiefvater wird sein Lehrmeister, General der Fortifikation Johann van Rijswijck, vermutet, und auch der Besuch der Ingenieurschule in Leiden ist nicht belegbar. Im Januar 1606 wurde Valckenburgh zum Ingenieur der Generalstaaten ernannt und vereidigt (19 f.). Als die Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Magdeburg und Braunschweig 1607 ein Schutzbündnis gegen Bedrohung durch die Landesfürsten schlossen und 1608 in Lübeck den im Dienst des Prinzen Moritz von Oranien tätigen Grafen Friedrich von Solms-Laubach, ersten regierenden Grafen zu Rödelsheim, zu dessen militärischem Befehlshaber zu Lande und zu Wasser bestellten (AHL Confoederationes 46), brachte dieser Valckenburgh als Ingenieur mit, und des Grafen militärische Funktion in der protestantischen Union führte den niederländischen Ingenieur auch nach Ulm. – Das niederländische Befestigungswesen hatte sich im langdauernden Krieg gegen Spanien entwickelt und bewährt und stand im europäischen Vergleich damals an der Spitze. Charakteristisch ist vor allem die Verwendung von Erdwerken mit vorgelagerten Niederwerken. Trotz dieses auch im Tiefland reichlich vorhandenen Baumaterials war die Umrüstung der vielfach veralteten Verteidigungsanlagen mancher deutschen Stadt zur modernen Festung nach niederländischer Manier kostspielig genug und überforderte deren Leistungskräfte schon von vornherein, doch daß wirtschaftliche Prosperität und politische Unabhängigkeit meist miteinander verknüpft waren, war den Mitgliedern der Hanse nicht fremd, und so klopfen auch Rostock, Stralsund und Wismar bei dem niederländischen Baumeister an oder zogen Erkundigungen ein (79 ff., 123 f.). – Verf. wertet zum ersten Mal für die Person Valckenburghs systematisch Archivquellen, bes. Ratsprotokolle und Kämmererechnungen, aus, um Itinerar, Planung, Ausführung und Kosten der Befestigungsarbeiten zu erfassen. Tabelle 1 (136) veranschaulicht für Hamburg, Bremen, Rostock und Lübeck nach erster Planung nur für die ersten drei Hansestädte eine rasche Bauausführung (1616–1626, 1623–1627, 1626–1631). In Lübeck, wo 1595 Johann Pasqualini aus Jülich mit der Schließung des Festungsgürtels begonnen hatte, wurde 1604 Rijswijck geholt. 1601 wurde mit dem Walloffizium eine neue Behörde unter Beteiligung von Rat und Bürgern gebildet, deren Akten aber schon vor der Auslagerung der Archivalien im 2. Weltkrieg, durch welche die Tagebücher des Leiters der Wallbehörde und späteren Bürgermeisters Heinrich Brokes als verschollen gelten müssen, verschwunden waren (70 mit Anm. 262). Verf. kommt für die Travestadt zu dem Schluß, daß die Planung Rijswijcks, von dem die Abbildung eines Plans erhalten ist, im wesentlichen von Johann von Brüssel 1634–1645, der für die Durchführung der meisten Arbeiten verantwortlich ist, beibehalten wurde. Als Valckenburghs Hauptwerk muß die Burgtorbefestigung angesehen werden, die ja den einzigen Landzugang zur Stadt zu decken hatte (75 f.). Die 1621 begonnene Ausführung der Gesamtanlage war 1660 beendet. Der Plan AHL IV/164 von ca. 1613 wird quellenkritisch als zeitgenössische Kopie und nicht als Original Valckenburghs gewertet (72 mit Anm. 284). Eine Zuweisung der 1626–1627 begonnenen Zitadelle und Bastionen um das Städtchen Travemünde zu Plänen Valckenburghs wurde vermieden. – Das Wirken des Bau-

meisters wird auch für Lüneburg, Emden und die niederrheinischen Städte, die in größerer politischer und militärischer Abhängigkeit der Generalstaaten standen, verfolgt. Ein Itinerar (147–149), die Edition von sieben Dokumenten, nämlich des Eids auf die Hansestädte von 1609 und sechs Memoranden (150–165), sowie Pläne (166–195) und ein Verzeichnis militärischer Begriffe (196–198) sind nützliche Beigaben. Zu danken ist dem Verf. auch für die von ihm selbst gezeichneten Pläne 1 und 2, die Details der Befestigungsanlagen erläutern und Querschnitte durch die Wallanlagen verdeutlichen.

Simon

Peter Wälter, Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Lübeck und Danzig im späten 16. Jahrhundert. Lüneburg: Institut Nordostdeutsches Kulturwerk, 1995, 44 S. (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten, Heft 1). – Aus einem Projektbereich „Geschichte Ostdeutschlands und der Deutschen in Ostmittel- und Osteuropa mit Forschungsschwerpunkt ‚Die Hanse und der deutsche Osten‘“ am Historischen Seminar der Universität Hamburg ist als erstes Heft einer neuen Reihe „Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen im europäischen Osten“ eine Veröffentlichung hervorgegangen, die die Magisterarbeit von P. W. mit dem genannten Titel zum Inhalt hat. Der Verf. untersucht darin den wirtschaftlichen Strukturwandel Lübecks und Danzigs im 16. Jahrhundert anhand des Danziger Pfahlkammerbuches von 1583, der Sundzollregister für diese Zeit und der Königsberger Pfundzollregister von 1582 und 1588. Er tritt dabei besonders der Annahme der bisherigen Literatur entgegen, daß sich die wirtschaftliche Rolle Lübecks im 16. Jahrhundert allein als die einer Stadt des Speditions- und Kommissionsgeschäftes für Danziger und niederländische Firmen beschreiben ließe. – Danzig zeigt sich nach W.s Beobachtungen im untersuchten Zeitraum als ein Schnittpunkt der Massengutverfrachtung von Ost nach West und als handwerkliches Produktionszentrum für den zugehörigen Einzugsbereich – bei gleichzeitigem Rückzug Danziger Firmen aus dem Reedereigeschäft. Die Sundzollregister weisen nun aus, daß das Lübecker Reederei-Geschäft vor allem in der Massengutfracht (Getreide, Holz) durchaus stark vertreten war, wenngleich holländische Reeder sicher die Führung behielten. Diese Lübecker Aktivitäten weisen darauf hin, daß sich die Stadt auf die Danziger Situation eingestellt hatte: Der Verfrachtung von Massengütern von Ost nach West stand diversifizierter Stückguthandel Lübecks nach Danzig entgegen. Hierbei gab die verstärkte Rolle Danzigs als Produktionszentrum Lübecker Kaufleuten neue Möglichkeiten. So deutet z.B. ein nicht geringer Transport schwedischen Eisens von Lübeck nach Danzig darauf hin, daß Lübecker Firmen Eisen zur Weiterverarbeitung nach Danzig verschifften. – Innerhalb des Spanienhandels läßt sich ab 1570 ein Ausbau der Kooperation zwischen Lübecker und Danziger Firmen beobachten, so etwa zwischen den Häusern des Lübeckers von Stiten und des Danzigers Heinrich Thomschläger, auch bei einer Zusammenarbeit zwischen Danziger Kaufleuten und Lübecker Schiffern, die Aufträge der Danziger mitnahmen. W. beobachtet im Spanienhandel sogar ein Wiederaufleben traditioneller Formen hansischer Zusammenarbeit, etwa im gemeinsamen Auftreten beider Städte gegenüber der spanischen Krone oder in Firmenverflechtungen in diesem Handelsgebiet. – Abschließend stellt W. fest, daß die wirtschaftlichen Beziehungen beider Städte zueinander nicht ausschließlich eine Schwächung des Lübecker Handels wider-

spiegeln, sondern auch den Versuch, auf eine veränderte Situation durchaus erfolgreich zu reagieren. – Insgesamt wird in der Arbeit ein Ansatz vorgestellt, der es verdient, weiterverfolgt zu werden.

Uelzen

Vogtherr

Elisabeth Harder-Gersdorff, Riga im Rahmen der Handelsmetropolen und Zahlungsströme des Ost-Westverkehrs am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 44, 1995, S. 551–563. – Obwohl Riga im Mittelpunkt dieses vielseitig informierenden Aufsatzes steht, handelt es sich dennoch darüber hinaus um einen wertvollen Beitrag für die Handelsgeschichte Lübecks gegen Ende des 18. Jh.s. Wird Lübecks Wirtschaftsgeschichte (und damit auch seine allgemeine Geschichte) für das 18. Jh. leicht mit dem Epitheton „Stagnation“ bezeichnet, so belehrt der vorliegende Beitrag eines besseren. Aufgrund der Lübecker Zollbücher und der sog. Fakturen in Riga untersucht H.-G. die Handelsströme nach und von Riga. Als nach Petersburg der zweitgrößte russische Ostseehafen, den gegen Ende des 18. Jh.s jährlich ca. 1000 Schiffe anliefen, führt Riga vor allem Agrarprodukte aus, d.h. Hanf, Flachs, Leinsamen, dagegen weniger Getreide, Holz und Pottasche. Eingeführt wurden Textilien und Metallwaren, wie Nägel, Messer, Scheren, „Nürnberger Waren“ und vor allem Sensen (insbes. die „blauen“ Sensen aus der Steiermark, weniger die „weißen Sensen“ vom Niederrhein). Wenn auch die Verf. eher übergreifende Zusammenhänge fesseln und sie daher auch ausführlich über die Kompensation des Rigaer Aktivsaldo durch die Einfuhr von Münzen und Edelmetallen aufklärt – Riga fungierte als „Einfallstor für Zahlungsströme“ (540) –, so wendet sie sich doch – und dabei teilt man ihr bewunderndes Erstaunen – auch ausführlich dem Lübecker Wareneinzugsbereich (aufgrund der Rigaer Quellen!) zu. Böhmisches Glas, steirische Sensen, Aachener, Bielefelder Leinwand, Luxustextilien aus Florenz, Seide aus Lyon, Paris und Zürich haben Rußland über den Hafen Lübeck erreicht. Aus Erfurt, Schmalkalden, Zwickau, Dresden und Leipzig, aus Görlitz, weniger aber sonst aus Schlesien, dagegen aus Nürnberg, aus Regensburg wurden Waren zum Weitertransport an den Travehafen geliefert. Besonders umfassend geht Verf. auf den Sensenhandel ein und kann die Behauptung untermauern, Lübecks Schiffe hätten den Rigaer Markt „weitgehend, wenn nicht gar ausschließlich“ (538) mit den „blauen steirischen Sensen“ versorgt. Auch im Hauptbuch des von H.-G. aufgrund der guten Quellenüberlieferung besonders gründlich unter die Lupe genommenen Rigaer Großkaufmanns Herman Fromhold spielen Lübecker Firmen eine Rolle. Handel ist ein wechselseitig zu betrachtendes Phänomen, das wird hier wieder einmal sehr einleuchtend aufgrund dieser kenntnisreichen Darstellung deutlich; man sollte sie also auch als wichtigen Beitrag zur Lübecker Handelsgeschichte werten.

Graßmann

Elisabeth Harder-Gersdorff, Lübeck of Amsterdam: alternatieven bij de verschepping van Westduitse ijzerwaren naar het Oostzeegebied in de achttiende eeuw, in: Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum (Von polder tot polis. Liber amicorum voor Drs. P. H. J. van der Laan), 87, 1995, S. 239–252. – Das von ihr souverän beherrschte Quellenangebot der Lübecker Zulagebücher und die diese an Informationsgehalt und Zeit-

dauer noch übertreffenden sog. Fakturen des Rigaer Archivs setzt H.-G. in Beziehung zu individueller Quellenüberlieferung, wie sie das Harkortsche Archiv bietet. So befragt sie das Briefkopiebuch der Johan Caspar Harkort seel. Witwe für das Jahr 1782. Abgesehen von warenkundlichen Informationen über Sensen, Stahl (übrigens in kleinen Fässern verpackt), Eisenpfannen, Draht, Sägen und kleine Eisenwaren richtet sich das Forschungsinteresse der Verf. auf die Art des Vertriebs. Für die 1780er Jahre gilt hier immer noch der Landweg als die Regel. Versendung über Holland, also die Verschickung über Amsterdam, ist eine Ausnahme, – dies, obwohl das Jahr 1782 sogar noch relativ viele Kontakte der Firma Harkort zu ihren Vertriebsfirmen Gudeborn und Cappel sowie Gödert, Cappel & Sohne in Amsterdam aufweist. Lübeck ist um diese Zeit noch immer das Vertriebszentrum sowohl für die westliche als auch für die östliche Ostsee. Neben wirtschaftsgeschichtlichen Einsichten (es werden z.B. auch die Nebengeschäfte im Gegenverkehr, z.B. mit baltischer Leinsaat, betrachtet) verißt die versierte Verf. nie, auch die politischen Rahmenbedingungen einzukalkulieren (z.B. hier den holländisch-englischen Seekrieg). Zusammenfassend: ein gelungenes Kabinettstück anschaulicher wirtschaftsgeschichtlicher Betrachtung der „Feinstrukturen und Verästelungen der vorindustriellen Kommerzialisierung“ (251).

Graßmann

Ina Schmidt, Widerstand – Protest – Verweigerung von Lübeckerinnen in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945; Hrsg. Arant e.V. – Kultur-Bildung - Informationen und Beratung für Frauen; Lübeck 1995 – Die ca. 1963 geborene Ina Schmidt stellt in dieser Dokumentation in 14 Artikeln 20 Lübeckerinnen vor, die wegen ihres öffentlichen oder geheimen Handelns, ihrer Lebensanschauung oder religiösen Herkunft in der NS-Zeit verfolgt wurden. Der Titel „Widerstand – Protest – Verweigerung“ ist gewählt worden, um verschiedene Arten der Gegnerschaft gegen die Nazidiktatur aufzuzeigen und diese Frauen würdigen zu können, was – nach Ansicht der Verf. – bisher in der Literatur nicht ausreichend geschehen ist. – Ihre Informationen hat sie hauptsächlich aus Gesprächen und Briefwechseln mit den vorgestellten Frauen oder deren Angehörigen, die sich nach einem Aufruf in den Lübecker Nachrichten meldeten. Das Aktenstudium mußte die Verf. leider aus zeitlichen Gründen und wegen der für sie schwierigen Zugänglichkeit der Akten weitgehend vernachlässigen. Lediglich einzelne Informationen konnte sie bei einem Besuch im Bundesarchiv bekommen. – Damit ist die Qualität der Artikel direkt vom Erinnerungsvermögen der Zeitzeugen, die vor 50 Jahren teilweise noch Kinder waren, und vom zufälligen Auffinden aussagekräftiger Akten abhängig. Die Berichte der Zeitzeugen reichert Sch. mit Lebensdaten und teilweise mit eigenen Kommentaren und Reflexionen an. Dabei gelingt es dem Leser nicht immer, auf Anhieb subjektiven Zeitzeugenbericht und Ansicht der Verf. zu unterscheiden. Den Versuch, die Berichte zu objektivieren, macht sie kaum. Ärgerlich wird es, wenn angebliche damalige NS-Aktivistinnen namentlich genannt und die Aussagen der Zeitzeugen nicht überprüft und relativiert werden. – Die Auswahl der Personen ist somit eher zufällig. Neben – auch der Verf. – völlig unbekanntem Lübeckerinnen werden bekanntere Persönlichkeiten wie z.B. Elisabeth Ehtmann (Ehefrau von Adolf E., Zentrumsmittglied und Mitbegründer der Lübecker CDU)

und Frauen aus dem Umfeld von Willy Brandt (Gertrud Christine Meyer) und von Julius Leber (Magda Herrmann) vorgestellt. – Im Anschluß an die Artikel findet der Leser einen Anmerkungsapparat, der Hintergrundinformationen zum Widerstand und der Gesetzgebung der Nationalsozialisten gibt, sowie ein Literaturverzeichnis. – Trotz der aufgezeigten Mängel bietet diese Dokumentation interessante Einblicke in den Alltag und die Widerstandsarbeit der vorgestellten Frauen, deren „Zivilcourage“ dieses Buch zu Recht würdigt.

Freitag

Ulrich Pietsch, Lübeck. Bewegte Zeiten – Die 50er Jahre. Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag, 1995. 63 S., Abb. – Ein Jahr nach dem Erscheinen des Bildbandes „Lübeck wie es früher war“ (vgl. ZVLGA Bd. 75/1995, 411) legt P. einen weiteren Band vor, der anhand von Fotos aus der Zeit zwischen 1945 und 1960 die Lebens- und Wohnverhältnisse der Nachkriegszeit und den Wiederaufbau der zerstörten Innenstadt sowie der Kirchen dokumentiert. P. schließt sein Vorwort mit der Hoffnung, daß „dem älteren Betrachter dieser Bilder ... das Buch Anlaß geben [wird], sich so mancher Dinge zu erinnern, die er vielleicht schon vergessen hatte“. Die Fotos stammen zum größten Teil aus dem unerschöpflichen Fotoarchiv des Museums für Kunst und Kulturgeschichte, einige wenige von dem unlängst verstorbenen Pressefotografen Hans Krippgans, z.B. die bekannte Fotomontage von Katja und Thomas Mann vor dem zerstörten Buddenbrookhaus. Die einzelnen Fotos können hier nicht vorgestellt werden, die Auswahl wird immer subjektiv bleiben, sie betreffen folgende Bereiche: Besatzungszeit (28, 29), die Not der Nachkriegszeit (14, 16, 30, 33, 40, 41, 46, 60), Wohngänge (17, 19, 22, 23, 32), den Hafen (20, 36, 42, 45), den Fährverkehr mit Skandinavien (50/51), den Markt (6, 9), die Breite Straße (9–11) und den Koberg vor der Umgestaltung 1956 (20, 25) sowie die Zonengrenze (53, 61, 56, 57) und Travemünde (48–55). Beim Betrachten des Fotos auf S. 20 fällt auf, daß die heute von Schiffen entblößten Hafenteile Wallhalbinsel und Burgtorhafen damals den Stückgutumschlag – der Container und die Ro/Ro-Schiffe waren noch nicht erfunden – und Teile des Massengutumschlags bewältigten. S. 50/51 zeigt im Hintergrund die Siechenbucht mit der Fischer-siedlung, die 1962 dem beginnenden Ausbau des Skandinavienkais weichen mußte. Der Schluß dieses informativen Bandes bildet ein Foto der 1964/65 entstandenen Neubauten am Brüder-Grimm-Ring in Moisling. Allerdings ist die Unterschrift auf S. 26 fehlerhaft. Der Bundespräsident wird begleitet von Frau Senator Dr. Luise Klinsmann (links) und Herrn Dr. Werner Neugebauer auf seinem Weg zum Heil. Geist-Hospital am Morgen des 2. Sept. 1956. Auch dieser Bildband lädt zu längerem Verweilen bei den einzelnen Fotos ein.

Wiehmann

Ingwer Seelhoff, 850 Jahre Geschichte Lübecks – die Geschichte einer Hafenstadt. Hrsg. vom Senat der Hansestadt Lübeck. Baudezernat. Lübeck 1995. (Lübeck plant und baut 58). 192 S. Abb. – Auch für den der Zukunft zugewandten Architekten bedeutet die Auseinandersetzung mit geschichtlich gewordener Baustruktur ein orientierendes Verständnis für die Gegenwart und kann ihn bei seinen Entscheidungen unterstützen. Der Lübecker Hafen ist bisher bedauerlicherweise noch nicht monographisch behandelt worden, weder in seiner geschichtlichen Entwicklung, noch in seiner baulichen Ausformung, noch in seiner wirtschaftlichen Bedeutung. – vielleicht typisch für

eine Einrichtung, die der Gegenwart und der Zukunft zugewandt lebt und arbeitet. Geschichte könnte da eher ein Hemmnis sein. S. geht auf die Anfänge des Hafens (819–1300), die Blütezeit Lübecks als Haupt der Hanse (bis 1550), die Zeit der Festungsbauten (bis 1800), die Epoche von Dampfschiff und Eisenbahn (bis 1900), die Rehdersche Planung und den Kanalbau sowie Folgezeit (bis 1945), die Nachkriegszeit (bis 1960) und das Zeitalter der Fährverkehre (bis heute) ein. Mit Fleiß und Kenntnis ist hier insbes. der Zeitraum von 1800 bis heute in vier Fünfteln des Heftes dargestellt. Kurze Kommentierungen, gleichsam zeittafelhaft, werden durch häufig noch unbekanntes Bildmaterial angereichert. Wiederkehrende Fragestellungen machen die Entwicklung plausibel und vergleichbar (Wirtschaftliche und politische Bedeutung/Globale Schifffahrtentwicklungen – Schiffstechnik und Schiffbau – Schifffahrtsweg Trave – Übrige Schifffahrts- und Verkehrswege – Hafenbau, Hafentechnik und -betrieb – Umschlag und Hafenableistung – Hafenorganisation, -finanzierung und -planung). Die Stärke und Informationsintensität der Darstellung liegt natürlich im 20. Jh., wo vor allem die letzten Jahrzehnte hier einmal in einer Zusammensicht vorgestellt werden. Die letzten fast 40 S. sind Abbildungen gewidmet, die in ihrer Aussagekraft für sich selbst sprechen (Menschen im Hafen, Hafentatmosphäre, Luftaufnahmen des Hafens, Schiffe usw.). Auch Travemünde hat S. nicht vergessen. Und schließlich folgt noch eine brauchbare Zusammenstellung von Fachbegriffen. Graßmann

Bodo Dirschauer, Lübecker Luftfahrtgeschichte. Der Flugzeugbau auf dem Priwall und in Lübeck von 1914 bis 1934, Lübeck: Steintor-Verl. 1995, 199 S., zahlr. Fotos, Pläne u. Zeichnungen. – Darstellungen zur Lübecker Industrie- und Verkehrsgeschichte im 20. Jahrhundert sind bisher nicht zahlreich zu finden, das gilt besonders für den Flugzeugbau und die Luftfahrt. – Bereits 1913 gab es eine Anfrage beim Senat für den Bau und die Erprobung von Wasserflugzeugen in Lübeck oder in Travemünde, aber erst am 8. Juni 1914 wurde die Flugzeugwerft Lübeck-Travemünde in das Handelsregister eingetragen als Zweitwerk des Kommerzienrates Bernhard Meyer der Deutschen Flugzeugwerke in Leipzig. 1917 übernahm Fokker die Flugplatzanlage auf dem Priwall (er baute nach dem Ersten Weltkrieg in den Niederlanden die bekannten Fokkerwerke auf), gab sie aber bereits im September 1918 an Karl Christian Maximilian Caspar weiter. Aus den ursprünglichen Militäranlagen entwickelten sich dann die Caspar-Werke, die den Priwall zu einer für Deutschland und Europa wichtigen Fertigungs- und Verkehrsanlage ausbauen ließen, nachdem ab 1927 die im Jahr davor gegründete LUFTHANSA den Land-See-Flughafen Lübeck-Travemünde in das Streckennetz für den Auslandsflugverkehr aufgenommen hatte; außerdem betrieb sie auf dem Priwall in Zusammenarbeit mit der Seefahrtsschule die Ausbildung für die Seeflugzeugführer. Zwischen Januar 1929 und Juli 1930 gingen die Caspar-Werke als Erprobungsstelle des Reichsverbandes der Deutschen Luftfahrtindustrie in das Eigentum des Deutschen Reiches über. – Die detailreiche Darstellung wird von dem flugbegeisterten Verfasser mit zahlreichen Fotos unterstützt und gibt für den an der Ausrüstung der verschiedenen Flugzeugtypen interessierten Leser viele genaue Hinweise. Wertvoll sind auch die Beiträge zur Biographie der beteiligten Unternehmer, Piloten und Konstrukteure – z.B. Ernst Heinkel, der 1921/22 bei den Caspar-Werken gearbeitet hatte. Im Anhang werden Konstruktionsbedingungen für die Abnahme von See-

flugzeugen des Jahres 1915, eine ausführliche Beschreibung der Anlagen auf dem Priwall etwa aus dem Jahre 1928, Flugplatz- und Flugstreckenverzeichnisse (ohne Quellenhinweise) und ein Bericht über den Ballonaufstieg im Jahre 1792 abgedruckt. Mit am Rande eingestreuten Fliegerwitzen wird die journalistische, nicht immer gleichmäßig durchgearbeitete Darstellung aufgelockert. Auch wenn genaue Quellenhinweise und ein Literaturverzeichnis fehlen, ist diese Arbeit wegen der genauen technischen Angaben und wegen der vielen exakt bezeichneten Fotos als erste ausführliche Darstellung der Lübecker Luftfahrtgeschichte zu begrüßen.

Hamburg

Günter Meyer

Christine Vogt-Müller, Ulrich Nieschalk, Fliegerei auf dem Priwall. Die Geschichte des Flughafens Lübeck-Travemünde, Hrsg.: Gemeinnütziger Verein Travemünde e.V., Lübeck-Travemünde 1995, 128 S., zahlr. Fotos u. Zeichn. – Die Schrift, die in der Hauptsache eine Fülle von alten Fotos über Produktion, Flugzeugtypen und Flugeinrichtungen auf dem ehemaligen Gelände des Flughafens auf dem Priwall veröffentlicht, geht auf eine Ausstellung der Herausgeber im Jahre 1993 zurück; Ausstellung und Schrift wollen auf die Geschichte der Lübecker Luftfahrt und auf die noch vorhandenen Reste der Fluganlagen auf dem Priwall aufmerksam machen. – Nach einer allgemein gehaltenen kurzen Darstellung der Entwicklung Travemündes und des Priwalls bis 1913/14 werden die frühesten bekannten Flugversuche mit Heißluftballonen auf Lübecker Boden in den Jahren 1784 und 1792 und nach Gründung des Lübecker Vereins für Luftschiffahrt ab 1908 vom Exerzierplatz Wesloe bzw. ab 1912 von Karlshof aus die ersten Starts mit Flugzeugen kurz gestreift. Der Hauptteil des Heftes beschreibt die Flugzeugwerke und Fliegerschulen bis zur Errichtung der Erprobungsstelle ‚See‘ für die deutsche Flugzeugindustrie im Jahre 1935. Die jeweils nur wenige Seiten umfassenden Textabschnitte geben einen kurzen Einblick in die Geschichte der Caspar-Flugzeug-Werke und des Land- und Seeflughafens aus der Frühzeit der LUFTHANSA ab 1926. Zu den besonderen Flugzeugtypen, die den Priwall aufsuchten, gehörten vor allem die Großflugzeuge Junkers G 38 und das Großflugboot Dornier Do X mit seinen spektakulären Flügen 1932; damit wurden die Leistungsfähigkeit und der Service des Flughafens bewiesen. Nach 1935 wurden Gebäude und Gelände für die neuen Aufgaben einer militärischen Erprobungsstelle erweitert und für den Publikumsverkehr gesperrt. Die Fotos und Pläne machen die Geräte, technischen Einrichtungen und die Arbeitsabläufe in der Frühzeit der Luftfahrt deutlich. – Obwohl nach den Angaben eines Experten der Text und auch die Bilderklärungen eine Reihe von Bezeichnungsfehlern oder falschen Daten enthalten, bietet die kleine Schrift eine vor allem optische Einführung und Anregung, sich die Reste des Flughafens auf dem Priwall anzuschauen.

Hamburg

Günter Meyer

Wolfgang Tschechne, Lübeck und sein Theater. Die Geschichte einer langen Liebe. Reinbek bei Hamburg: Dialog-Verlag GmbH 1996. 270 S., Abb. – Zwar hat die Theaterlust in Lübeck schon eine lange Tradition, denkt man an die von den einflußreichsten Kaufleuten, der Zirkelgesellschaft, aufgeführten Fastnachtsspiele im Spätmittelalter. Aber darum geht es dem Verf., langjähriger Kulturkritiker und Theaterbericht-

erstatte, nicht in erster Linie. Mehr als seinen historischen Kenntnissen und damit auch seiner kurzen Darstellung älterer Zeit, wird man der schon vorliegenden Lübecker theatergeschichtlichen Literatur trauen können. T. stellt dagegen in anregender Form insbes. die Theatergeschichte seit Mitte des vorigen Jahrhunderts dar, und sein Herz schlägt deutlich für die Zeit des 20. Jhs., die daher fast zwei Drittel des ansprechend gestalteten Buches einnimmt. Hier sind die Insider-Kenntnisse T.s unerreichbar und werden auch durch zahlreiche Abbildungen sehr lebendig. Ist auch das attraktive Lay-out von Michael Goden nicht immer leserfreundlich, so macht die journalistische Leichtigkeit T.s das Lesen zu einem Vergnügen. Die Charakterisierung der Theaterdirektoren, Intendanten (Liste 99 f.) und der Musik-„Generäle“, endlich der bunte Reigen der Schauspieler und Schauspielerinnen werden bei vielen Lesern reizvolle Erinnerungen an schöne Aufführungen erwecken, hat Lübeck doch nicht nur mit Günter Lüders und Erich Ponto zwei bedeutende Schauspieler hervorgebracht, sondern von Furtwängler bis Quadflieg auch Größen von fern angelockt (Register!). Anekdoten und Kulissengeschichten fehlen nicht. Daß auch die Aufführungen selbst Thema sind, ist ebenso selbstverständlich wie die Schilderung der Baugeschichte des heutigen Theaters und der soeben beendeten Restaurierung seiner Jugendstil-Innenarchitektur. Die Lübecker können stolz sein auf ihr Theater, und zur Begründung trägt dieses Buch mit viel Information und Schwung adäquat bei. Graßmann

Sylvina Zander, Zum Nähen wenig Lust, sonst ein gutes Kind ... Mädchenerziehung und Frauenbildung in Lübeck. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 26). Lübeck: Schmidt-Römhild 1966, 417 S., 69 Abb. – Für dieses Buch ist ein mehrfacher Dank abzustatten, dem Lübecker Jugendamt, das es in Auftrag gab, dem Arbeitsamt für die Finanzierung des Projektes, dem Archiv der Hansestadt für die starke Unterstützung, dem „Verband Frau und Kultur e.V.“ für die reiche Ausstattung des Buches mit Abbildungen, vor allem aber der Autorin, der es in nur zweijähriger Forschungszeit gelungen ist, ein großes Quellenmaterial sorgsam zu sichten, kundig zu interpretieren und ebenso anschaulich wie wissenschaftlich anspruchsvoll darzubieten. Wer immer, ob aus historischer oder pädagogischer Sicht oder nur aus Interesse oder Neugier, dies Werk konsultiert, wird mit Erkenntnisgewinn belohnt. Für die Zeit vom Mittelalter bis zum Ende des Ersten Weltkrieges untersucht die Verfasserin die häusliche, familiäre und außerhäusliche Mädchenerziehung und Frauenbildung in Lübeck. Während sie sich für das Mittelalter auf gedruckte Quellen und die Literatur stützt, erschließt sie für die Neuzeit die vielfältigen und aussagekräftigen Materialien des Lübecker Archivs. Neunzehn Exkurse ergänzen und vertiefen die Kapitel, insbesondere auch mit „biographischen Schlaglichtern“. Die Abbildungen bereichern die Textdarstellung und werden zumeist näher erläutert. Die Ergebnisse zahlreicher biographischer Recherchen lassen sich den Anmerkungen entnehmen. Die Geschichte von Mädchenerziehung und Frauenbildung wird stets im Zusammenhang mit den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen gesehen, Lübeck als Beispiel untersucht. Städtische und private Schulen werden eingehend behandelt, staatliches und privates Engagement für Erziehung und Bildung wird verdeutlicht, das Eintreten der Frauenbewegung für das Recht auf Bildung und Erwerb herausgearbeitet, der Einfluß religiöser, geistiger und politischer Strömungen erkennbar. Wegen von Mädchen und Frauen ins Berufsleben geht die Arbeit nach, im

19. und frühen 20. Jahrhundert, dann den Professionalisierungsbestrebungen von Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Künstlerinnen, insbesondere Musikerinnen. Was selten zusammengeht, hat die Autorin zu verbinden gewußt, Kompendium und Lesebuch. – Das Buch läßt die Leserin und den Leser reizvolle Entdeckungen machen. Pastor Bernhard Heinrich von der Hudes „Kleine deutsche Sprachlehre zunächst für Töchter- und Bürgerschulen des nördlichen Deutschlands“ aus dem Jahr 1809 erweist sich als bedeutsame kultur- und alltagsgeschichtliche Quelle. 1866 schrieb Louise Behncke ihrem Bruder Ferdinand Fehling, als er in Heidelberg sein Studium aufnahm: „Es gab eine Zeit, wo ich mir leidenschaftlich wünschte auch dort studieren zu können.“ (S. 140). Die Pfarrfrau Ferdinande Juliane Wilhelmine Funk (1805-1890) ist ein Exempel für den Einsatz von Frauen in der Inneren Mission, im Armen- und Schulwesen. In der Fürsorge und in der Armenpflege übernahmen Frauen seit 1900 Ehrenämter. 1910 konnte sich Dr. Gilbert von der Ernestinenschule in einer Bürgerchaftsverhandlung nicht vorstellen, daß ein höherer Staatsbeamter eine weibliche Vorgesetzte haben könnte. „Ein wirklicher Mann“ würde sich „keiner Frau an sich“ unterstellen. „Es ist gegen die Natur“. (S. 352, Anm. 591). Es wäre wünschenswert und lohnend, die Themen des Buches bis zur Gegenwart zu analysieren und zu beschreiben. – Das Buch ist nahezu frei von Fehlern und Versehen. Auf S. 70 muß es v. Seckendorff (nicht v. Senckendorff) heißen. Theodor Suabedissen war Erzieher des späteren hessischen, nicht westfälischen, Kurfürsten Friedrich Wilhelm (S. 88, Anm. 50). Das weibliche Wunderkind Magdalena Tausch (1720–1731) hatte ein männliches Pendant, nämlich Christian Henrich Heineken (1721–1725). Else Gütschow, eine der ersten Lübeckerinnen, die Universitäten besuchten und erfolgreich absolvierten, wurde von Elly Heuss-Knapp in ihrem Straßburger Erinnerungsbuch „Ausblick vom Münsterturm“ gewürdigt: „Die erste Straßburger Studentin, Else Gütschow, später Frau Dr. Polaczek, war unser Stolz und hatte den größten Einfluß auf uns.“ (6. Aufl. Tübingen 1958, S. 63). Mit dem Buch von Sylvina Zander ist in der Reihe der „Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck“ eine weitere Studie zur Erziehungs- und Bildungsgeschichte erschienen, die in Lübeck und weit darüber hinaus Beachtung verdient.

Hamburg

Kopitzsch

200 Jahre Berufsbildende Schulen der Hansestadt Lübeck 1795–1995, Hrsg.: Die Beruflichen Schulen der Hansestadt Lübeck, Karl-Heinz Meyer, Gewerbeschule III. Lübeck 1995. 109 S., zahlr. Abb. – Diese Festschrift zum 200jährigen Bestehen der Berufsbildenden Schulen in Lübeck gliedert sich in einen historischen Teil und in einen Teil, der der gegenwärtigen Situation der Berufsschulen in Lübeck nachgeht. Einleitend wird in schematischer und sehr vereinfachter Form auf die Rolle der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit als Einrichterin der ersten Schulen mit berufsbildendem Charakter hingewiesen. Folgend wird die geschichtliche Entwicklung der ersten von der Gesellschaft gegründeten Schulen als Vorgänger der Berufsschulen in knapper Weise erläutert. u.a. wird eingegangen auf die Unterrichtsgestaltung an den Schulen. Ein weiterer Aufsatz beschäftigt sich mit der Verstaatlichung der Berufsschulen und ihre Entwicklung bis in die heutige Zeit. Der Leser bekommt einen informativen Überblick über die Geschichte des Berufsbildungswesens in Lübeck. Eine

Dokumentation aus Fotografien, Schriftstücken, Zeitungsausschnitten, Karten und Zeittafeln vervollständigt den ersten Teil. – Im zweiten Teil stellen sich die heute in Lübeck existierenden sieben Berufsschulen vor. Insbesondere werden hier die einzelnen Ausbildungsrichtungen erläutert. Der interessierte Leser, Schulabgänger und Historiker künftiger Generationen finden hier die momentane Situation von Lübecks Berufsschulen kurz und präzise dargelegt. – Der Festvortrag von *Jürgen Zabeck*, eingehend auf künftige mögliche Entwicklungen im Berufsschulwesen, rundet die Schrift ab.

Letz

90 Jahre OzD – Oberschule zum Dom (Umschlagtitel). Zeitschrift der Vereinigung ehemaliger Schüler und Freunde der Oberschule zum Dom e.V. Lübeck. Lübeck, Jg 65/1995, Nr. 3. – In dieser Ausgabe der Zeitschrift wird das 90jährige Bestehen der Oberschule zum Dom dokumentiert. Mehrere Beiträge im ersten Teil und eine Fotosammlung im zweiten Teil stellen die Schule und ihre geschichtliche Entwicklung dar. – *Walter Beyer* berichtet in seinem Beitrag über die Gründung der „Realschule zum Dom“ im Jahre 1905. Anhand der damaligen Situation in Lübeck und in Deutschland insgesamt erläutert er die wachsende Bedeutung der Realschulen und setzt dann die Gründung der Schule in Bezug zum Weltgeschehen des Jahres 1905. Besonderes Augenmerk richtet er auf bedeutende wissenschaftliche, industrielle und kulturelle Leistungen und auf Neuerscheinungen der Literatur. Seinen umfassenden und interessanten Beitrag rundet er mit einigen Gedanken über die Realschule als Reformschule und den Ausbau zur Oberrealschule ab. – *Maren von Maltzahn* gibt einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Schule in tabellarischer Form. – *H.-J. Kämpfert* wertet auf der Grundlage seiner alljährlich erscheinenden Berichte über das zurückliegende Schuljahr die letzten 15 Jahre Schulgeschichte aus. Er geht im einzelnen auf das Fortführen von Traditionen und das Einführen von Neuerungen ein und beleuchtet kritisch äußere Einflüsse, v.a. Verordnungen, Erlasse und Gesetze der Kieler Regierung. – Die Fotodokumentation im zweiten Teil des Heftes umfaßt Fotografien aus den Schulanfängen, zeigt verschiedene Unterrichtsräume, die beeindruckende Aula von 1928, die grausamen Auswirkungen des Luftangriffs und heutige Aufnahmen. Diese wirklich gelungene Zusammenstellung bringt dem Betrachter die Schulgeschichte auf eine persönliche Art und Weise nahe, so daß man den Stolz der ehemaligen und jetzigen Schüler und Lehrer auf „ihre“ Schule zu verstehen beginnt. Und damit ist wohl auch ein Sinn und Zweck dieses Heftes erreicht, der Leser wird sich nun künftig noch mehr für Neues von der OzD interessieren.

Letz

Christoph Meinel, Enzyklopädie der Welt und Verzettelung des Wissens: Aporien der Empirie bei Joachim Jungius. In: Enzyklopädien der Frühen Neuzeit. Beiträge zu ihrer Erforschung. Hrsg. von Franz M. Eybl u.a. Tübingen: Niemeyer 1995, S. 162–187. – Der ausgezeichnete Aufsatz gilt mit Joachim Jungius (*1587 in Lübeck, † 1657 in Hamburg) einem der letzten Universalgelehrten, der sich vornehmlich als Philosoph und Naturforscher einen Namen gemacht hat (vgl. Adolf Lumpe, ‚Jungius‘, in: *Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten*, hrsg. von Alken Bruns, Neumünster 1993, 191–196; s. auch ZVLGA 74 [1994] 392 f.). Meinel illustriert in seiner wissenschaftshistorischen Fallstudie am Beispiel von Jungius (1629–1640 Rector am Johan-

neum und 1629–1657 Rector am Akademischen Gymnasium in Hamburg) „die Krise der zeitgenössischen Gelehrsamkeit und ... das Ringen um ein neues, naturwissenschaftliches Weltbild“. Als markante Gestalt einer Übergangszeit repräsentiere Jungius den Gelehrten, der noch einer hierarchisch geordneten, theologisch und kosmologisch verankerten Welt- und Werteordnung verhaftet gewesen sei. Die hierauf beruhende „Vorstellung einer Enzyklopädie des Wissens als ‚orbis doctrinae‘“ sei aber durch die ‚Wissenschaftliche Revolution‘ des 17. Jahrhunderts obsolet geworden, da das System einer universalwissenschaftlichen Topik, wie sie sich im 16. Jahrhundert herausgebildet habe, der Aufgabe nicht mehr gewachsen gewesen sei, eine den sich herausbildenden empirischen Wissenschaften angemessene „Disposition der empirischen Gegenstände und Einzeltatsachen“ zu leisten (162). Jungius habe Buchwissen verzettelt, da er nicht von der Beobachtung der Natur und dem Experiment ausgegangen sei, sondern Wissen sich für ihn aus Texten konstituierte, die ihrerseits wieder auf Texte zurückgingen. In Kenntnis des handschriftlichen Nachlasses von Jungius, der heute mit 45.000 Blatt wohl noch ein Drittel seines ursprünglichen Umfangs enthält und einen der größten Gelehrtenachlässe der Zeit darstellt, hat M. Jungius' Methode des Exzerpieren beschrieben und darin einen letzten aussichtslosen Versuch erkannt, „von der Sachordnung des empirischen Wissens her eine neue Universalwissenschaft zu begründen ... und ... humanistische Gelehrsamkeit und neue Naturwissenschaft zu verbinden“ (163). Mit der Atomisierung des menschlichen Buchwissens in Zettelkästen ließ sich eine neue Universalwissenschaft aber nicht mehr begründen (179). – „Indem Jungius die Einzelheiten der Welt verzettelte, hat er sich selbst in ihren Einzelheiten verzettelt“ (187).

Hamburg

Freytag

Heinrich W. Schwab, Friedrich Aemilius Kunzen (1761–1817): Stationen seines Lebens und Wirkens. Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., 1995. 224 S. – Vor zweihundert Jahren übernahm der Komponist Friedrich Ludwig Aemilius Kunzen das Hofkapellmeisteramt am dänischen Hof in Kopenhagen. Aus diesem Anlaß hat der Musikwissenschaftler an der Universität Kiel, Prof. Dr. Schwab, eine Ausstellung zu Kunzen sowie Konzerte mit dessen Werken initiiert. Kunzen wurde 1761 als Sohn des Lübecker Marienorganisten Adolph Carl Kunzen geboren, studierte später in Kiel, bevor er sich in der Zeit von 1784–1789 nach Kopenhagen begab, um dort als Musiker seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Nach Auseinandersetzungen um seine erste dort aufgeführte Oper „Holger Danske“ führte ihn sein Weg über Berlin nach Frankfurt und Prag, wo er die Funktion eines Kapellmeisters ausübte und insbesondere als Förderer der Musik Mozarts auftrat. Von 1795 bis zu seinem Tod 1817 hatte er dann die erste Stellung als Musiker in Dänemark inne. – Die Ausstellung wurde als Zusammenarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel, der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen und der Bibliothek der Hansestadt Lübeck von Schwab konzipiert, er hat auch den hier zur Besprechung vorliegenden Katalog zu der Ausstellung erarbeitet. Es ist ihm mit seiner Arbeit nicht nur eine Dokumentation der zusammengeführten Exponate, sondern gleichzeitig eine Art Monographie zu Leben und Werk von Kunzen gelungen. Dies ist um so verdienstvoller, als es zu diesem interessanten Musiker bisher noch keinerlei Darstellung gab. – Sch. geht chro-

nologisch vor und teilt den Band in die Kapitel „Lübeck–Kiel (1732–1784)“, „Kopenhagen (1784–1789)“, „Berlin (1789–1791)“, „Frankfurt a.M. (1792–1794)“, „Prag (1794/95)“ und „Kopenhagen (1795–1817)“ ein. Dabei schickt er der detaillierten Beschreibung der einzelnen Exponate jeweils eine Einleitung voraus, durch die der Leser in die Zeitumstände in den jeweiligen Orten von Kunzens Wirken eingeführt wird. So geht er gleich im ersten Kapitel über Lübeck bis in das 17. Jh. zurück, um auf Lübecks Bedeutung als Musikstadt einzugehen und schildert dann die Anfänge der Musikerfamilie Kunzen in Lübeck. 1732 war der Großvater von F. L. Aemilius, Johann Paul Kunzen, als Marienorganist nach Lübeck gekommen und hatte der Musik in Lübeck bedeutende neue Impulse durch die Einrichtung öffentlicher Konzerte verliehen. Auch Kunzens Vater, Adolph Carl, wird von Sch. kurz charakterisiert. Seine Jugendzeit, nur spärlich durch Dokumente zu belegen, schließt sich erst nach diesem Exkurs an. – Während seiner Studienzeit in Kiel waren für Kunzen insbesondere die Kontakte zu bedeutenden Musikern und Dichtern wie J. A. P. Schulz und J. H. Voß u.a., wichtig. Sch. gelingt es, „diese Persönlichkeiten treffend zu charakterisieren und durch häufige Zitate aus zeitgenössischen Berichten ein lebendiges Bild der damaligen geistesgeschichtlichen Atmosphäre in Kiel zu zeichnen. – Breiten Raum nimmt Kunzens erster Aufenthalt in Kopenhagen ein. Hier ist es vor allem die Fehde, die nach Kunzens Oper „Holger Danske“ ausbrach, die von Sch. beleuchtet wird, zeigt sich doch deutlich die damals in Dänemark weit verbreitete Skepsis gegen Ausländer. – Kunzen sah sich nach diesem Eklat genötigt, in einer anderen Stadt nach einer Stellung Ausschau zu halten. Seine Wahl fiel auf Berlin, das damals schon zu den bedeutenden Metropolen zählte. Er schloß sich dem Kreis um den schillernden Hofkapellmeister Reichardt an, mit dem er eine Musikzeitschrift herausgab. Doch Reichardts Wirken wurde vom Hof sehr kritisch beurteilt, wodurch auch Kunzens Bemühungen um eine dauerhafte Stellung kein Erfolg beschieden war. – Sein erstes offizielles Kapellmeisteramt erhielt Kunzen erst in Frankfurt am Main am dortigen Nationaltheater. Hier lernte er seine Frau, die Sängerin Johanna Margaretha Antonetta Zuccarini, kennen und feierte vor allem mit Aufführungen einiger Opern von Mozart und Dittersdorf Erfolge. Sein eigenes Singspiel „Die Weinlese“ gab er zunächst als Werk von G. Sarti heraus, bevor er sich selbst dazu bekannte. Anscheinend war er als Musiker nicht unumstritten, was schließlich auch zu seiner Kündigung führte. – Nur kurze Zeit war er schließlich am Nationaltheater der „Musikstadt“ Prag tätig, bevor er dem Ruf, als Hofkapellmeister nach Kopenhagen zu kommen, folgte. Er hatte damit seine Traumstellung bekommen, sollte aber in den folgenden Jahren nicht eben glücklich mit dieser Aufgabe sein. Seine Aufgaben hatten zwar im Vergleich zum Vorgänger J. A. P. Schulz zugenommen, seine Kompetenzen waren aber beschnitten worden. Auch machte sich der Krieg in Dänemark insbesondere durch finanzielle Schwierigkeiten bemerkbar. Auch das zunehmende Nationalgefühl der Dänen machte Kunzen als einem Ausländer zu schaffen. – Nach seinem Tod geriet er schon bald zu Unrecht in Vergessenheit. Sch. gebührt das Verdienst, wieder auf ihn aufmerksam gemacht zu haben. Mit dem hier kurz vorgestellten Katalog ist ihm eine fundierte Arbeit über einen der bedeutendsten Musiker Lübecks und Norddeutschlands gelungen. Sch. hat alle ihm verfügbaren Quellen ausgewertet. Doch weist er darauf hin, daß noch vielerlei Details in Spezialuntersuchungen zu beleuchten sind, um Kunzen gerecht beurteilen zu können. Durch seine gut gegliederte und durch viele Abbildungen aufgelocker-

te Darbietung wendet sich der Katalog nicht nur an ein reines Fachpublikum, er ist auch all jenen zu empfehlen, die Interesse an Musik und Geschichte haben und sich Einblick in die Musik der zweiten Hälfte des 18. Jh.s verschaffen wollen. Schnoor

Lieselotte J. Eberhard, Von der berühmten, gelehrten, schönen und trefflichen Dorothea Schlözer, Doktor der Philosophie, verehelichte von Rodde in Lübeck. Eine Sammlung von Bildern und historischen Texten, Lübeck, Schmidt-Römhild, 1995, 160 S. mit 102 (teils farb.) Abb. (= Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, H. 12). – Was die ehemalige Direktorin der Lübecker Dorothea-Schlözer-Schule in jahrelangem Sammeleifer über die Namenspatronin ihrer Schule zusammengetragen hat und hier mit leichter Hand präsentiert, kann man – ganz im Stile der Zeit ihrer Heldin – als „allerliebste“ bezeichnen. Es ist ein hübscher und anregender kulturgeschichtlicher Bilderbogen über das Leben einer Frau, die mit ihrer 1787 in Göttingen erfolgten Promotion zur ersten Doktorin der Philosophie an einer deutschen Universität im Alter von 17 Jahren mit einem Schlag zu einer Berühmtheit des gebildeten Deutschland geworden war. Da konnte es kaum wunder nehmen, daß der zwanzig Jahre ältere, überaus wohlhabende lübeckische Kaufmann Mattheus Rodde, der sie bei ihrem Besuch an der Trave kennengelernt hatte, 1792 zu seiner zweiten Frau machte. Knapp zwei Jahrzehnte lang bildete „die Schlözerin“ fortan einen gesellschaftlichen Mittelpunkt in der Hansestadt, bis der tragische Konkurs ihres Mannes 1810 ihre Rückkehr nach Göttingen mit Kindern und Ehemann erzwang. 1825 ist sie dann auf einer Reise durch Südfrankreich in Avignon gestorben und dort beigesetzt worden. – Auch wenn das Büchlein – wieder im Stil jener Zeit gesprochen – sich als „liebevolles Denkmal“ versteht, hätte die Verf. doch eine etwas kritischere Sicht der Dinge in die verbindenden Texte einfließen lassen sollen, etwa über das höchst fragwürdige, typisch aufklärerische „Erziehungsexperiment“ des alten Schlözer oder über die bei den Zeitgenossen keineswegs unbemerkt gebliebene Ménage à trois mit dem Literaten Charles de Villers. Die Übersetzung der Doktorurkunde (26/27) ist übrigens lückenhaft bzw. auch falsch, und als Abschluß hätte sich vielleicht eine Abbildung der Briefmarke angeboten, mit der die Deutsche Bundespost vor wenigen Jahren Dorothea Schlözer in der Dauerserie „Berühmte Frauen“ gewürdigt hat.

Hamburg

Ahrens

Thomas-Mann-Handbuch. Hrsg. von Helmut Koopmann. 2. Aufl., Stuttgart: Kröner, 1995, 1006 S. – Gegenüber der 1990 erschienenen ersten Auflage dieses Handbuches, die in Band 71 (1991) dieser Zeitschrift vorgestellt wurde, wurden die bibliographischen Angaben zu den Einzelkapiteln auf den neuesten Stand gebracht, und der Hrsg. hat den Forschungsbericht am Ende des Bandes um ein Kapitel „Thomas Mann-Forschung seit 1990“ ergänzt, in der die in diesen Jahren erschienene, erwähnenswerte Literatur über Thomas Mann aufgeführt, kommentiert und kritisch gewertet wird. Der Bericht läßt erkennen, daß die Erforschung und Diskussion von Leben und Werk Thomas Manns intensiv fortgeführt wird. Mit ihren Aktualisierungen dürfte sich die zweite Auflage entsprechend dem Wunsch des Hrsg. als das bewähren, was das Buch in der ersten Auflage schon war, nämlich „ein Handbuch, in dem unser Wissen über Leben, Werk und Wirken Thomas Manns bis in Einzelheiten hinein und dennoch präzise und übersichtlich zusammengefaßt ist.“

Bruns

Hans Wißkirchen (unter Mitarbeit von Klaus F. v. Sobbe), Spaziergänge durch das Lübeck von Heinrich und Thomas Mann, Arche Verlag, Zürich – Hamburg 1996, 155 S. mit zahlr. Abb. – Dieser Stadtführer ist weit mehr als eine weitere Hommage an die Dichterbrüder. Auf drei ausgedehnten Spaziergängen durch Kernstadt und Wallanlagen sowie durch die Vorstädte und auf einem Ausflug nach Travemünde präsentiert der Verfasser Zeugnisse, die Auskunft über kulturelle Aktivitäten in der Hansestadt durch die Jahrhunderte geben können. Häuser und Denkmäler, Kirchen und öffentliche Bauwerke, Burgtorfriedhof und Seepromenade – zahlreiche Anknüpfungspunkte finden sich, die schließlich wie ein Netz über der topographischen Stadtgestalt das geistige Leben in ebendieser Stadt anschaulich werden lassen. Dabei stehen die Brüder Mann im Zentrum, und doch wird durch die Fülle weiterer Personen und Ereignisse der kulturelle Reichtum der Stadtrepublik deutlich sichtbar gemacht. Das anregende und schön gestaltete Buch präsentiert einen bekannten Aspekt auf ungewohnte und anregende Weise, und so ist es zugleich geeignet, das platte Wort von den „hanseatischen Pfeffersäcken“ überzeugend als ein gedankenlos tradiertes Vorurteil zu widerlegen.

Hamburg

Ahrens

Felicitas Hundhausen: Heinrich Schneider. Bibliothekar und Gelehrter. Wiesbaden: Harrassowitz in Komm., 1995. 278 S., 7 Abb. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; Bd. 24). – Heinrich Schneider hat auf seinem Lebensweg acht Jahre in Lübeck zugebracht und dort bleibende Spuren hinterlassen, ein Grund, auf die vorliegende Schrift hinzuweisen. Es handelt sich um die leicht überarbeitete Fassung der bei der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln eingereichten Hausarbeit zur Laufbahnprüfung für den höheren Bibliotheksdienst. – Heinrich Schneider wurde 1889 in Offenbach geboren, er studierte seit 1908 in Tübingen und Leipzig Theologie, Philosophie, Geschichte und deutsche Philologie und promovierte 1911 über ein germanistisches Thema in Gießen. Danach begann er an der dortigen Universitätsbibliothek seine Laufbahn als Bibliothekar. 1921 wurde er an der Landesbibliothek (heute Herzog August Bibliothek) Wolfenbüttel angestellt und führte dort ab 1923 kommissarisch die Dienstgeschäfte des Direktors. 1926 wechselte er als Oberbibliothekar an die Lübecker Stadtbibliothek, wo er als Betreuer diverser Fachreferate und Stellvertreter des Direktors Willy Pieth tätig war. 1933 wurde er wegen seiner SPD-Mitgliedschaft entlassen. Anders als Verf. trotz Akteneinsicht angibt (S. 2), emigrierte Sch. daraufhin nicht, sondern ging nach München, von wo aus er eine Gastprofessur in Sofia wahrnahm, und 1936 in die USA. Hier war er als Professor für Germanistik an der Cornell Universität und schließlich an der Harvard Universität tätig. Aufgrund der Kriegsläufe brach die Verbindung nach Deutschland 1941 ab. 1972 starb er in Kalifornien. – Zwar wird in Deutschland nach wie vor von Bibliothekaren des höheren Dienstes ein abgeschlossenes Studium verlangt, doch zu wissenschaftlichen Arbeiten kommen heute nur noch wenige. Das war zur Zeit der Weimarer Republik anders. Schneider war in dieser Hinsicht besonders produktiv. In seiner Wolfenbütteler Zeit beschäftigte er sich u.a. mit Lessing und dessen Wirken als Bibliothekar und als literarisches Genie in Beziehung zu Zeitgenossen. Er hat hierzu neues Quellenmaterial entdeckt und die Lessing-Forschung unter diesem Aspekt neu belebt.

In Lübeck galt sein literarisches Interesse entsprechend Emanuel Geibel. Neben zahlreich veröffentlichten Vorarbeiten zu dieser neuen Geibel-Biographie machte er sich um den Erwerb des Geibel-Nachlasses für die Stadtbibliothek und die Einrichtung des dortigen Geibelzimmers verdient. Aber er veröffentlichte auch das Album des Joachim Morsius, Mystiker des 17. Jh.s, über den vergessenen Poeten Wilhelm Ernst Ackermann, den Begründer der Bibliothek Johann Kirchmann u.a.m. Die 45 Ausstellungen der Stadtbibliothek dieser Jahre aber sind vor allem durch sein Engagement im Volksbildungswesen zustande gekommen; er war Vorstandsmitglied der Gesellschaft von Freunden der Stadtbibliothek und der Volksbühne, lehrte an der Volkshochschule und gestaltete Dichterabende. – Nur wenig erfährt man über seine Tätigkeit als Hochschullehrer in den Vereinigten Staaten. Bemerkenswert sind die Weite seines geistigen Horizonts und die Vielseitigkeit seiner Interessen. Am Schluß findet man ein Quellenverzeichnis, ein Literaturverzeichnis, ein systematisch angelegtes Werkverzeichnis von 414 Titeln und ein Personenregister.

Hamburg

Gerhard Meyer

Lust und Last des Trinkens in Lübeck. Beiträge zu dem Phänomen vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Hrsg. von Gerhard Gerkens und Antjekathrin Graßmann. Mit Beiträgen von Thorsten Albrecht, Hans-Ulrich Cassebaum, Gerhard Gerkens, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Ursula Hannemann, Brigitte Heise, Ortwin Pelc, Rainer Postel, Ulrich Pietsch, Thomas Schwank, Ulrich Simon, Hildegard Vogeler, Bettina Zöller-Stock. (Begleitpublikation zur Ausstellung vom 4. August bis zum 6. Oktober 1996 im St. Annen-Museum zu Lübeck). Lübeck: Wullenwever-Druck 1996, 192 S., zahlreiche Abbildungen. – Das Grundbedürfnis Trinken in einem breiten Erscheinungsbild von der geselligen Form über Repräsentation und Genuß bis zum sozialen Problem der Sucht und zugleich in historischer Entwicklung darzustellen, ist fast nicht möglich. Dem St. Annen-Museum ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit dem Archiv, der Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes und einigen Fachleuten aus Lübeck (Ursula Hannemann, Hans Ulrich Cassebaum), Hamburg (Rainer Postel, Ortwin Pelc), Rostock (Thomas Schwank) und Dresden (Ulrich Pietsch) in einer Ausstellung dieses Thema zu bearbeiten. Die Begleitpublikation ist bewußt nicht als üblicher Katalog mit auflistender Beschreibung der Objekte geplant, sondern als Schrift, die erweiterte Informationen und durch die sorgfältigen Anmerkungen hinter jedem Artikel Literaturangaben zur eigenen Weiterarbeit bereitstellt. – Die 31 Beiträge werden gruppiert in: Stadtobrigkeit und Trinken, Anlässe und Örtlichkeiten, Alkohol und Medizin in Lübeck, Aspekte von Trinkgefäßen im St. Annen-Museum, Getränkeorten, Getränkemaße und Gewichte in Lübeck und (Rezepte) aus alten Kochbüchern. – Antjekathrin Graßmann führt Die Diplomatie des guten Schlucks. Zu den Weingeschenken des Lübecker Rates (11–17) mindestens bis ins 14. Jahrhundert zurück: Weinlieferungen aus dem Ratsweinkeller über die Lübecker Kaufleute beim Abschluß von Verträgen außerhalb der Stadt oder beim Besuch von Fürsten, Ratsherren und Gesandten in der Stadt gehörten zu den freiwilligen, oft aber als selbstverständlich erwarteten Gaben bei den Begrüßungen oder Verhandlungen. Wiederholte Gaben oder gezielte einmalige Verehrungen sollten durch das Wohlwollen des Beschenkten die politischen Vorstellungen des Rates

unterstützen oder den Eindruck einer großzügigen und bedeutsamen Stadt verstärken. – *Rainer Postel*, „Kein Gelährter noch Historicus, der solches weis“ Von den alten hansestädtischen Ratsweinkellern (19–25). Bereits in der ersten Hälfte wird der Lübecker Ratsweinkeller an der Stelle eingerichtet worden sein, wo er noch heute besteht, seit 1289 ist er urkundlich nachweisbar, geleitet von zwei Weinherren, die nach den Kämmereiherrn zu den vornehmsten Amtsinhabern gehörten. Wie in Lübeck diente der Ratsweinkeller geselligen Zusammenkünften oder Bewirtungen, sicherte einen Vorrat an Wein, garantierte die Einhaltung des Weinmonopols und brachte über den Weinhandel einen beträchtlichen Gewinn, in Lübeck im 15. Jahrhundert bis zu 8% der Kämmereieinnahmen. Die ausführliche Lübecker Kellerordnung von 1504 regelte auch die Abstufung der Weingeschenke an auswärtige Empfänger und Gratifikationen an städtische Bedienstete. Nach der französischen Besetzung wurden die Ratsweinkeller in den Hansestädten von der städtischen Regie befreit und in privater Pacht betrieben. – *Rolf Hammel-Kiesow*, Der Anteil des Lasters am „Staatshaushalt“. Oder: Wer verdiente am Trinken? (27–38), errechnet aus den Einnahmen und Gewinnen des Ratsweinkellers und der Bier- und Akziseherren für das 16. Jahrhundert den Anteil an den jährlichen Einnahmen des ordentlichen städtischen Haushaltes zwischen 15 bis 25% durchschnittlich bei einem Maximum von etwas über 40% 1559/60 und 1560/61. Getränkekonsum in der Stadt und Weinhandel haben die Lebensfähigkeit Lübecks beträchtlich unterstützt. – *Ortwin Pelc*, „Dem Trunke ergeben“. Alkoholkonsum und Mäßigkeitsbestrebungen in Lübeck in der Mitte des 19. Jahrhunderts (41–47). Dies ist der einzige Artikel, der sich mit der Last oder dem Laster des Trinkens beschäftigt. Obwohl Trunkenheit auch in den früheren Jahrhunderten als Laster bewertet wurde, ist übermäßiger Alkoholkonsum erst mit der erhöhten Produktion von Branntwein seit dem 17. Jahrhundert und einem offensichtlich gesteigerten Verbrauch im 19. Jahrhundert so negativ in das Bewußtsein der Bürger eingedrungen, daß erst 1837 ein „Verein gegen den Mißbrauch des Branntweintrinkens“ gegründet wurde, der aber keine große öffentliche Resonanz fand und nach 1846 nicht mehr erwähnt wurde. Der Senat erließ nur eine allgemeine Verordnung zur Verhütung des übermäßigen Trinkens. – *Ulrich Simon*, Stand, Vermögen, Standvermögen. Das gesellige Trinken vom Mittelalter bis zum Ende der Luxusordnungen (49–85). Die Ordnungen für verschiedene Anlässe der Familienfeiern seit dem 15. Jahrhundert beschränken neben dem Getränkekonsum vor allem die Zahl der bewirteten Gäste. Aus der Abgrenzung nach Vermögensgrößen entwickelt sich allmählich eine festere ständische Sozialordnung mit besonderen Trink- und Essensgewohnheiten. Geselliges Trinken nach bestimmten Regeln und Mengen galt auch für die Kaufleutekorporationen und bei den geistlichen Bruderschaften. – *Hans-Ulrich Cassebaum*, Vom Tractament zur Stammtischrunde. Geselliges Trinken im 18. und 19. Jahrhundert (67–77). Ein verändertes, stärker auf Repräsentation ausgerichtetes Lebensgefühl förderte mit steigendem Wohlstand auch beim Mittelstand das Bedürfnis nach größeren geselligen Feiern innerhalb der Familien und in der Öffentlichkeit in Kaffeehäusern und Ausflugslokalen am Stadtrand. – *Thomas Schwark*, „De Kôm môt sick verhieraten ...“ Ausschankbetriebe im frühneuzeitlichen Lübeck (79–85). Wegen der unterschiedlichen Art der Ausschankbetriebe ist eine genaue Erfassung des Gastgewerbes nicht möglich. Nach der Krugordnung von 1580 gab es 179 Krüge mit Ausschankberechtigung im Straßenverkauf oder an „sitzende Gäste“, bei einer neuen

Zählung 1628 war die Zahl auf 272 Betriebe gestiegen; sie lagen überwiegend in der Nähe der Torstraßen, im Bereich von Johannis- bis Ägidienstraße und ähnlich zwischen Engels- und Beckergrube. Nach dem Adreßbuch für 1798 lassen sich die 181 Gaststätten in Gastwirte, Wirte und Speisewirte, Krüge, Krüge in Kellern, Krüge und Hökereien, Krüge und Hökereien in Kellern und Amtshäuser und Gesellenherbergen in recht unterschiedlichen Qualitätsformen unterteilen. Sie liegen verstreut über den gesamten Innenstadtbereich, aber auch zunehmend außerhalb der Tore. – *Ursula Hannemann*, Claret, Hypocras und Branntwein. Alkoholische Getränke aus der Lübecker Ratsapotheke (87–91). Der vollkommen klar gefilterte, mit Gewürzen und Duftstoffen angereicherte Süßwein aus der Apotheke wurde vielleicht auch in Lübeck zu besonderen Anlässen bei festlichen Mahlzeiten im Rathaus angeboten; der Hypocras, ein sehr begehrt, mit kostbarem Rohrzucker und einer sorgfältigen Mischung von Gewürzen versetzter Rotwein, wurde im 18. Jahrhundert den Ratsmitgliedern dreimal im Jahr gratis aus der Ratsapotheke ausgeteilt. Die Branntweindestillation in der Lübecker Apotheke ist wohl schon im 15. Jahrhundert üblich gewesen. – Freuden und Genuß beim Trinken in den Liedern und Gedichten Emanuel Geibels spürt *Brigitte Heise* auf (93–101). – *Ulrich Pietsch*, Des Bürgers Stolz. Historische Gläser in Lübeck (103–107) und *Bettina Zöller-Stock*, Silberne Pracht und tiefere Bedeutung. Willkommen-Pokale, Humpen und Becher im St. Annen-Museum (109–117), beschreiben einige herausragende Trinkgefäße der Lübecker Sammlungen. Während die Gläser als Importwaren überwiegend den einzelnen Kaufleuten zur Repräsentation dienten – dies zeigt ein syrisches Glas vermutlich aus dem Besitz der Familie Pleskow im 14. Jahrhundert –, sind Pokale und Humpen als Geräte der Korporationen und des Rates meistens von einheimischen Goldschmieden gestaltet worden. – *Hildegard Vogeler*, Trinkgefäße auf den Altären des St. Annen-Museums (119–127), überprüft den Sinngehalt der gemalten oder geschnitzten Gefäße, die allerdings in den meisten Fällen sich einer direkten Interpretation entziehen und vielleicht nur schmückende Bildmotive sein können. – *Thorsten Albrecht* verweist auf Die Schenkschiebe – ein repräsentatives Verwahrn Möbel für Trinkgeschirr (129–131) aus dem 17. Jahrhundert, eine Art Vorläufer moderner Hausbar. – Geräte und Geschenke, die das Trinken in geselliger Form unterstützten oder in einem zusätzlichen optischen Reiz steigerten, beschreiben *Gerhard Gerkens*, Gastgeschenke von damals. Fensterbierscheiben (133), *Bettina Zöller-Stock*, Trinken dem Episkopat zum Spott. Die Bischofsbowle (135–138), *Gerhard Gerkens*, Die Lust des Trinkens, antik verbrämt. Ein modello mit Bacchusknaben und Satyrn (141–142), *Bettina Zöller-Stock*, Weißes Gold für schwarze Lust. Formen des Kaffee-, Tee- und Schokoladen-Geschirrs (145–148), *Gerhard Gerkens*, Praktisch und schön. Teetischplatten und Teekomforts (151–152), *Bettina Zöller-Stock*, Freundschaftskult und Stadtansicht. Die Sammeltasse (155–157), *Bettina Zöller-Stock*, Passende Mitbringsel, Badeglas und Brunnenbecher (159–160). – *Antjekathrin Graßmann* – Der Wein – der Rotspion (166–168), Die Milch (182–183) und *Ulrich Simon*, Der Weinbrand – der Branntwein (170–171), Das Bier (172–174), Der Kaffee (175–177), Der Tee (178–179), Die Schokolade (181) erklären die verschiedenen Getränke, ihre Formen und die Konsumgewohnheiten in Lübeck. Die Firma Hertzberg hatte 1964 allerdings nicht die Warenbezeichnung „Lübecker Rotspion“, sondern nur ein besonderes Etikett schützen lassen – *Rolf Hammel-Kiesow*, Stübchen, Ohm und Fuder. Wein- und Biermaße in Lübeck vom späten Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert

(186–189), erläutert in knapper, übersichtlicher Weise die komplizierten, mehrfach geänderten Maße von den großen Handelseinheiten der verschiedenen Fässer je nach Herkunftsgebiet bis zu den Trinkmaßen des Ausschanks. – Wer nach der Lektüre der detailreichen Aufsätze und dem Genuß der zahlreichen, überwiegend farbigen Abbildungen selber trinken möchte, findet zum Schluß „Anregungen zum Verfertigen schmackhafter Getränke“ nach Rezepten des 18. Jahrhunderts zusammengestellt von *Brigitte Heise* (190–192).

Hamburg

Günter Meyer

Bernhard Kirchgässner und Hans-Peter Becht (Hrsg.), Stadt und Repräsentation. Sigmaringen: Thorbecke, 1995, 156 S. (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 21). Zahlr. Abb. – Das auf die Jahrestagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung von 1992 zurückgehende Buch, das sechs Referate von Geschichts-, Kunst- und Literaturwissenschaftlern zum Thema ‚Stadt und Repräsentation‘ enthält, bezieht am Rande auch Lübeckisches vergleichend ein: Den zum Lüneburger Ratssilber gehörigen 60 cm hohen Pokal, der nach der testamentarischen „Verfügung des Lüneburger Propstes Johannes Barum um 1504 in Lübeck in Auftrag gegeben wurde“ (34 und Abb. 7), die Verse des Julius Caesar Scaliger auf Lübeck in seiner Gedichtsammlung ‚Urbes‘ (46), die „Vermischung merkantiler mit politischen Funktionen“, wie sie das Lübecker Rathaus beweise, das bis zu seinem Neubau um 1350 vornehmlich als Gewandhaus gedient habe (97), und endlich die heute wohl in Vergessenheit geratene Kuriosität der ausgestopften Löwen, die einmal das Lübecker Rathaus geschmückt haben (114).

Hamburg

Freytag

Die Neue Sicht der Dinge: Carl Georg Heises Lübecker Fotosammlung aus den 20er Jahren. Ausstellungskatalog hrsg. von Hamburger Kunsthalle und Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Heidelberg 1995: Brausdruck. 127 S. – Die Ausstellung, die in der Kunsthalle Hamburg und im Museum für Kunst und Kulturgeschichte gezeigt wurde, dokumentiert einen Bereich der Lübecker Sammlungsgeschichte, der im Lauf der Zeit in Vergessenheit geraten war, und der – wie so viele Impulse in der Lübecker Museumsszene – verbunden ist mit dem Namen und der Tätigkeit von Carl Georg Heise. Das Interesse des seit 1920 in Lübeck amtierenden Museumsleiters, das insbesondere der zeitgenössischen Kunst galt, erstreckte sich seit den späteren 20er Jahren auch auf das Gebiet der Photographie. Die damals begonnene Sammlung von Meisterphotographien wurde bis in die frühen 30er Jahre fortgesetzt. Als Heise 1933 durch die Nazis seines Amtes enthoben wurde, war im Museum für Kunst und Kulturgeschichte ein Bestand von 45 Photographien zusammengekommen, der in der darauffolgenden Zeit allmählich in Vergessenheit geriet. Es ist Jürgen Wilde und Thorsten Albrecht zu verdanken, daß der Photo-Bestand des Museums durch die Ausstellung und einen begleitenden Katalog eine neue Würdigung erfuhr. In seinem Beitrag über die Photographie als Kunstform schildert *Jürgen Wilde* knapp die Entwicklung des Mediums im 19. und 20. Jahrhundert: Nach einer durchaus und bewußt von künstlerischen Maßstäben und Ansprüchen bestimmten frühen Phase,

die u.a. mit den Namen von Hill, Adamson und Fox Talbot verbunden ist, folgte ein gewisser Niedergang der Photographie, der sich einseitig auf das illustrative Element beschränkte. Erst seit den 20er Jahren unseres Jahrhunderts läßt sich wieder von künstlerischer Photographie sprechen, und diese Zeit fand entsprechend auch neue Kriterien zur Beurteilung und Analyse der Bilder, die den Museen ein neues Sammelgebiet eröffneten. Wie *Thorsten Albrecht* in seinem Beitrag über die „Sammlung vorbildlicher Photographie“ im St. Annen-Museum ausführt, begann Carl Georg Heise im Jahre 1927, ein spezielles Interesse an künstlerischer Photographie zu entwickeln und lag damit durchaus ganz im Trend der Zeit. Selbstverständlich bestand auch schon früher eine Photosammlung im Lübecker Museum, die jedoch eher archivische Funktion hatte. Die Begegnung mit photographischen Arbeiten von Albert Renger-Patzsch eröffnete Heise ein neues Feld zunächst privaten, unmittelbar darauf auch musealen Sammelns, und bereits im selben Jahr folgte die erste Ausstellung mit künstlerischer Photographie im St. Annen-Museum. Ein Auftrag für Renger-Patzsch, eine Folge von Lübeck-Ansichten für einen Bildband führte 1928 zur ersten gemeinsamen Veröffentlichung, der ein Aufsatz Heises über den Photographen vorausgegangen war. Noch im selben Jahr erschien als zweites gemeinsames Werk der Band „Die Welt ist schön“, das Schlüsselwerk für die Photographie der Neuen Sachlichkeit. In weiteren Ausstellungen warb Heise für die Photographie als künstlerische Form und zog neben bedeutenden Photographen aus dem gesamten Deutschland auch u.a. den in Lübeck lebenden Wilhelm Castelli heran, dessen Arbeiten das Bild der Stadt Lübeck in zahlreichen Veröffentlichungen bis in die sechziger Jahre hinein immer wieder geschildert haben. Neben der Ausstellungstätigkeit, die 1932 auch die Präsentation von Amateurphotos umfaßte, ergänzte Heise die Sammlung kontinuierlich und begann, neben den zeitgenössischen Arbeiten auch solche aus der Frühzeit der Photographie zu erwerben. Mit der Lübecker Sammlung, die Heise bis zu seiner Amtsenthebung vermehrte, schuf er neben denen in Hamburg, Berlin und Dresden eine der frühesten Photo-Kollektionen in Deutschland. *Virginia Heckert* untersucht in ihrem Aufsatz speziell die Verbindungen zwischen Heise und Renger-Patzsch und geht in diesem Zusammenhang genauer auf die Entstehungsgeschichte der gemeinsamen Bildbände ein. Heises erster Begeisterung für die photographischen Arbeiten von Albert Renger-Patzsch folgte später eine gewisse Objektivierung. Die während der NS-Zeit reduzierten Kontakte zwischen den beiden Männern wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch belebt. In seinem Nachruf auf Albert Renger-Patzsch zog Heise 1966 die Summe der gemeinsamen Tätigkeit und Erfahrungen und würdigte den Photographen und sein künstlerisches Werk. – Dem Abbildungsteil, der neben sehr guten Reproduktionen einer Auswahl von Arbeiten der wichtigsten in der Lübecker Sammlung vertretenen Photographen auch kurze Biographien umfaßt, folgen der umfangreiche Katalog der Sammlung und ein kurzes Literaturverzeichnis. Die sorgsame Bearbeitung dieses lange verborgenen Sammlungsbestandes des Lübecker Museums für Kunst und Kulturgeschichte eröffnet einen weiteren Aspekt auf das bedeutende Wirken des Lübecker Museumsdirektors Carl Georg Heise, der – wenn auch zu seiner Zeit in Lübeck keinesfalls unumstritten – das kulturelle Leben in der Stadt während der 20er und der frühen 30er Jahre wesentlich mitgeprägt hat.

Meisterwerke moderner Malerei nach 1945. Ausstellungskatalog Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Lübeck 1995: Wullenwever-Druck. 144 S. – Die Ausstellung, zu der der vorliegende Katalog erschien, galt einer Auswahl von Bildern, die aus dem Bestand einer privaten Sammlung stammen. Der Akzent liegt dabei überwiegend auf Arbeiten des Informel; Figuratives ist nur als Grenzbereich des Abstrakten vertreten. Der schöne Katalog, dem man die Freude von Sammler und Museumsdirektor beim gemeinsamen Auswählen und Gestalten der Ausstellung mit Behagen anmerkt, klärt in den beiden Aufsätzen der Beteiligten, was Kunstsammeln für den privaten wie für den öffentlichen Sammler bedeutet. Unterschiede wie Gemeinsamkeiten werden angemerkt und führen schließlich zur Synthese in der Form einer öffentlichen Präsentation der privaten Sammlung, für die das Museum als Rahmen eine Art „Prüfstand“ bildet. Daß die Auswahl aus der Sammlung in Lübeck diese Prüfung mit Leichtigkeit besteht, zeigt der Katalogteil, der alle ausgestellten Werke berücksichtigt und die qualitativ ausgezeichneten Abbildungen durch die notwendigen Angaben zu Technik und Provenienz ergänzt.

Göttingen

Brinkmann

Günter Gehrman, Die Chronik des Film-Club Lübeck. Dokumente und Kritiken. Bd. 1–3, o.O. u. J. [Lübeck: LN-Druck 1990], 2278 S., zahlr. Abb. (Bd 1: 1948–1962, Bd 2: 1962–1966, Bd 3: 1967–1971). – Verf. stellt das Wirken des Film-Club Lübeck von seiner Gründung (7. Oktober 1948 Gründung der Lübeck Anglo-German Film Society) bis Anfang der 70er Jahre umfangreich und plastisch anhand von Dokumenten des Film-Clubs und Veröffentlichungen in der Presse dar. – Ein sehr persönliches Vorwort des Verf., der sein Kino-Erleben anschaulich in Zusammenhang mit zeitgeschichtlichen Ereignissen erzählt, läßt den Leser erste Einblicke in die Thematik gewinnen. Die unterschiedlichen Dokumente (im Vollabdruck), wie Briefwechsel, Rechnungen, Jahresgeschäftsberichte, Versammlungsprotokolle sowie Filmprogramme und -kritiken sind chronologisch in Kapiteln geordnet. Kommentare des Verf. lockern die bloße Aneinanderreihung der Unterlagen auf. – Besonders anschaulich und spannend sind die Filmkritiken und Inhaltsbeschreibungen der „alten“ Filme (Rez. ist Jg. 1967) zu lesen, ergänzt durch interessante Fotografien. Den Nordischen Filmtagen werden jeweils eigene Kapitel gewidmet. – Das Register am Ende des 3. Bandes, untergliedert in vier Abschnitte (Programm des Filmclubs im Überblick, Filmregisseure und ihre Filme, Filmtitelregister, Personen- und Sachregister) erleichtert die Benutzung dieses umfangreichen Werkes wesentlich. Dem Verf. ist durch detailgetreues Recherchieren, persönliches Engagement und viel Fleiß ein empfehlenswertes Nachschlagewerk zur Geschichte des Lübecker Filmclubs zu verdanken. – Zu beziehen ist das Werk bei: Günter Gehrman, Glockengießerstr. 59, 23552 Lübeck. Letz

[David Paisey:] Catalogue of Books Printed in The German-Speaking Countries and of German Books Printed in Other Countries from 1601 to 1700 now in The British Library, 5 Bde. London: The British Library 1994. Bd. 1–4 nicht paginiert, Bd. 5 457 S. – Daß die British Library in London umfangreiche deutsche Altbestände besitzt, ist allgemein bekannt. Nun hat der bis zu seiner Pensionierung für diese Sammlungen

zuständige Bibliothekar einen gedruckten Katalog der Germanica des 17. Jahrhunderts vorgelegt, der über 26.000 Bücher verzeichnet. Auch wenn es in dieser Rez. vor allem um die Lubecensien gehen soll, ist der Katalog natürlich auch für viele andere Zwecke zu gebrauchen, und man muß P. für die jahrzehntelange, gründliche Arbeit und das benutzerfreundliche Konzept Anerkennung und Dank aussprechen. – Die ersten vier Bände enthalten den alphabetisch geordneten Katalog (u.a. Nr. L1133–L1142: offizielle Drucke des Rats; L1214: Lübeckisch-Vollständiges Gesangbuch, 1698). Der fünfte enthält verschiedene Register, und zwar nicht nur das in den Kurztitelkatalogen der British Library schon immer vorhandene Register der Drucker und Verleger, sondern z.B. auch ein Gattungsregister und einen Index of Collaborators, der u.a. Herausgeber, Übersetzer und die Anfangsbuchstaben von abgekürzten Verfassernamen verzeichnet. Im Sachregister gibt es insgesamt elf Einträge unter Lübeck, weitere z.B. unter Hanse. – Von den Lübecker Druckern und Verlegern sind im Katalog folgende vertreten: Lorenz Albrecht (3 Drucke, von 1602 bis 1604 erschienen), dessen Erben (4, 1608–1613), Samuel Jauch (11, 1608–1623), dessen Erben (1, 1629), Hans Witte (5, 1609–1617), Johann Wolff (1, 1618), Johann Embs (3, 1630–1635), Valentin Schmalhertz (3, 1630–1635), dessen Erben (13, 1656–1680), Martin Janow (3, 1635–1639), Johann Meyer (3, 1643–1644), Albrecht Hakelmann (2, 1643–1650), Johann Bremer (1, 1645), Lorenz Jauch (2, 1646–1647), Heinrich Schernwebel (5, 1647–1651), dessen Erben (1, 1654), Gottfried Jäger (13, 1647–1664), dessen Erben (3, 1664–1670), Michael Volck (9, 1650–1669?), dessen Witwe (1, 1680), August Johann Becker (2, 1656–1660), Jakob Hinderling (1, 1659), Statius Wessel (2, 1659–1665), Ulrich Wettstein (10, 1664–1673), Samuel Otto (3, 1672–1694, früher als bisher bekannt), Johann Wiedemayer (13, 1681–1700, früher als bisher bekannt), Peter Böckmann (10, 1688–1698), Christoph Gottfried Jäger (7, 1688–1700) und Moritz Schmalhertz (4, 1688–1700). – Eine kleine Schrift aus dem Dreißigjährigen Krieg hat scheinbar etwas mit Travemünde zu tun („Gedruckt zu Trawmünde bey Christophilo Habrecht“, Nr. W302), doch ist das Impressum fingiert. Es war im 17. Jahrhundert durchaus üblich, die Zensur mit solchen mehr oder weniger phantasievollen Angaben in die Irre zu führen. Von dem berühmtesten Drucker dieser Art, Pierre (du) Marteau/Pietro del Martello/Pieter Hamer in Köln, verzeichnet das entsprechende Register beinahe 200 Drucke aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, die in Wirklichkeit oft aus den Niederlanden stammen. – Alle Einträge beruhen auf Autopsie. Sie bringen einen Kurztitel, wobei die Auslassungen gekennzeichnet werden. Der Gebrauch von Groß- und Kleinbuchstaben entspricht dem Original. Es werden Format, Bibliothekssignatur, Umfang und Sprache(n) des Druckes genannt, bei Übersetzungen auch der Originaltitel. Der Zeilenumbruch wird nicht angegeben. Griechische und hebräische Schriftzeichen werden als solche wiedergegeben, und alle didaktischen Zeichen befinden sich an ihrem Platz, was leider immer noch nicht bei allen computerisierten Bibliothekskatalogen der Fall ist. – Es bleibt zu hoffen, daß die großen skandinavischen Bibliotheken, vor allem in Kopenhagen, Uppsala und Stockholm, auch einmal ihre deutschen Altbestände, die von großer Bedeutung für Lübeck und den Ostseeraum sind, auf ähnliche Weise zugänglich machen. Einen ersten Schritt hat jetzt die UB Lund getan, von deren vor 1800 gedruckten Beständen aus allen Ländern vorläufig ca. 20.000 Titel über das Internet abfragbar sind (<http://www.ub2.lu.se>). Das sind jedoch bedeutend weniger als in London, und außerdem wurden nur die Anga-

ben auf den alten Katalogzetteln eingegeben, das heißt, daß mögliche Fehler konserviert wurden und daß z.B. Angaben über die Drucker und Verleger noch fehlen.

Kopenhagen

Beyer

Margarete Andersson-Schmitt, Die Lübecker Historienbibel. Die niederdeutsche Version der nordniederländischen Historienbibel. Köln u.a.: Böhlau, 1995. XXIX, 333 S., 4 Abb. (Niederdeutsche Studien 41). – A.-S., die schwedische Sprachwissenschaftlerin der Universität Uppsala, hat mit der Lübecker Handschrift Ms. theol. germ. 8 den wichtigsten niederdeutschen Zeugen der nordniederländischen Historienbibel zum ersten Mal vollständig zugänglich gemacht. Die gegen 1470 vielleicht in Lübeck geschriebene Handschrift, die 1990 nach fast fünfzigjähriger Odyssee aus Rußland in die Stadtbibliothek Lübeck zurückkehrte, gehörte Elsebe Lonendorpes, von 1459–1470 Mutter des Michaeliskonvents in Lübeck – seit 1451 Niederlassung der Schwestern vom gemeinsamen Leben, die der devotio moderna anhängen. – Ihrer musterhaften historisch-kritischen Edition der Handschrift, die Teil 2 der nordniederländischen Historienbibel, „die vier Bücher der Könige, Tobias, Gedalja (Godolias), Hesekiel, Daniel, Judith, Esra, Alexander, 1.–2. Makkabäer, Joachim und Anna, Herodes“ (XII) enthält, fügt die Hrsg. ein Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen hinzu. Außerdem beschreibt sie die Überlieferung der Lübecker Historienbibel und ihre früheren Teileditionen und skizziert ihr Verhältnis zur nordniederländischen Historienbibel sowie deren Quellen. Ein Textanhang enthält die Zusätze des zweiten Zeugen der Überlieferung der Lübecker Historienbibel (Houghton Library, Cambridge, Mass., fMS Ger 184). Die Historienbibel, die „die historischen Bücher der Bibel in der Volkssprache nacherzählt“ (IX) und auch unterhaltende Passagen einfließt, vermittelt Laien Bibelkenntnis, erbaut und belehrt. Die Handschrift, die unmittelbar vor Einsetzen des Buchdrucks in Lübeck entstand, vermittelt einen Eindruck von der niederländischen Provenienz der Lübecker Buchproduktion der Zeit und der Bedeutung und Funktion religiöser Literatur in geistlichen Gemeinschaften der Stadt. – Die Buchbestände des Michaeliskonvents, der größten volkssprachigen Bibliothek Lübecks im Mittelalter, haben Brigitte Derendorf und Brigitte Schulte (vgl. dazu ZVLGA 75 [1995] 396) kürzlich skizziert.

Hamburg

Freytag

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearb. Aufl. unter Mitarb. zahlr. Fachgelehrter hrsg. von Burghart Wachinger u.a. Bd. 9. Lfg. 3/4, Berlin: de Gruyter, 1995, Sp. 641–1282. – Diese Lieferung des wichtigsten Nachschlagewerks über die deutsche Literatur des Mittelalters enthält auch einen Beitrag mit Angaben über Handschriften und Drucke Lübecker Provenienz. – *Erika Bauer, Paul van Geest* und *Burghart Wachinger* handeln in ihrem gemeinsamen Artikel (Sp. 862–882) über den Augustiner-Chorherrn Thomas Hemerken von Kempen (auch Hamerken, Mal-leolus; a Kempis; *1379/1380, † 1471), einen niederländischen Verfasser asketischer Schriften, der nach den Idealen „der spätmittelalterlichen nordwesteuropäischen Reformbewegung“ lebte, die er selbst „Devotio moderna“ nennen sollte“ (Sp. 862).

Mehr als ein halbes Jh. gehörte Thomas dem Augustinerkloster St. Agnietenberg in Zwolle an. Sein in mehr als 770 Handschriften verbreitetes Werk ‚De imitatione Christi‘ war auch in zwei – ehemals dem Michaeliskonvent gehörenden – niederdeutschen Übersetzungen der Stadtbibliothek Lübeck vorhanden, ehe es 1942 ausgelagert wurde; zur Zeit gelten diese Zeugen aus der zweiten Hälfte des 15. Jh.s (Ms. theol. germ. 8° 43, 1r–84v; Ms. theol. germ. 4° 15, 1r–LXXIIIr) als „in Rußland verschollen“ (Sp. 877). Einzelne Kapitel aus diesen Handschriften hat Steffen Arndes in den Inkunabeln ‚Van dem koninglikeme weghe des crutzes Cristi‘ um 1495 und ‚Medelydhynghe Marien‘ 1498 gedruckt (vgl. Borchling/Claussen [BC], Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederländischen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1, Neumünster 1931, Nr. 264 und 294). – Inkunabeln der ‚Imitatio Christi‘ des Devoten Thomas wurden in Lübeck außerdem in den Jahren 1489 (Mohndruck; vgl. BC 150), 1492 (vgl. BC 212) und 1496 (vgl. BC 271) gedruckt. – Als selbständigen Traktat überliefert die Handschrift Ms. theol. Germ. 8° 54, 36v–58v der Stadtbibliothek Lübeck vier Kapitel des Werks. – Die maßgebliche Edition der mittelniederdeutschen Übersetzungen von Thomas ‚Imitatio Christi‘ und fundierte Studien zu ihrer Überlieferung gerade in Lübeck verdanken wir dem Lübecker Bibliothekar Paul Hagen (Hrsg.), Zwei Urschriften der ‚Imitatio Christi‘ in mittelniederdeutschen Übersetzungen. Aus Lübecker Handschriften (Deutsche Texte des Mittelalters 34), Berlin 1930.

Hamburg

Freytag

Geert H. M. Claassens und Brigitte Sternberg, Ein Klever Totentanz? Neu entdeckte Fragmente, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 115 (1996), S. 55–83. – Hinter dem Aufsatz verbirgt sich ein für die Totentanz [TT]-Forschung überraschender und unschätzbare Fund. Bei „Restaurierungsarbeiten an zwei Bänden mit Akten ... aus dem niederrheinischen Stift Wissel“ (S. 63) konnten nämlich im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf drei bislang unbekannte Textfragmente herausgelöst werden. Diese sind nun gemeinsam mit dem seit über 100 Jahren bekannten sog. Overijsselschen TT-Fragment, das ursprünglich wohl zur selben Handschrift gehörte, ediert und kodikologisch sowie paläographisch beschrieben worden. Die 47 Verse des Overijsselschen Fragments hatten seit den Studien ihres Editors Stoett als ältester bekannter Zeuge eines niederländischen TT gegolten. C. und S. sind nun in ihrer dialektgeographischen Analyse zu dem Ergebnis gelangt, daß der Text nach sprachwissenschaftlichen Kriterien eher im Sprachraum von Kleve als von Overijssel anzusiedeln ist (S. 57). – Die insgesamt vier Fragmente, die einen „einzigartigen“ Prolog und mit dem ‚Erben des Wucherers‘ (*des wokeners erue*) eine in keinem anderen TT überlieferte Figur enthalten, stehen in der Tradition der danse macabre (Paris, 1424/25). Die Fragmente enthalten eine predigthafte Vorrede und zumeist vollständige Dialogstrophen des Todes mit dem Kaufmann, Wucherer, Erben des Wucherers, Bürger, Handwerker und Jüngling, der Bürgerin und dem Waldbruder (Eremit) sowie die Anrede des Todes an jedermann. Darüber hinaus vermerkt der Text vor den Dialogstrophen in Prosa den Sprecher der folgenden Verse. – Da der TT der Marienkirche in Lübeck, wie kunst- und literaturhistorische sowie sprachwissenschaftliche Studien ergeben, auf mittelniederländische Einflüsse zurückgeht (vgl. die Aufsätze von Damme, Jaacks und Vogeler in: Freytag [Hg.], Der Totentanz der Marienkirche in

Lübeck und der Nikolaikirche in Reval (Tallinn) [Niederdeutsche Studien 39], Köln, Weimar und Wien 1993, passim), verspricht der Fund der Klever Fragmente auch Aufschluß über Wechselbeziehungen zwischen den niederdeutschen Totentänzen. An dieser Stelle möchte ich aber nicht erörtern, ob sich die Situation durch den Fund geändert hat, sondern nur festhalten, welche Stellen aus den 180 Versen des Klever TT dem Lübecker TT nahestehen. – Am Rande möchte ich noch anmerken, daß der Fund sich gerade auch dann als kleine Sensation für die TT-Forschung erweisen könnte, wenn sich die Vermutung bestätigt, daß es sich bei den einseitig beschriebenen Blättern um Teile eines ‚rotulus‘ handelt, der den Klever TT als Zeugnis für „eine semi-dramatische Textform“ (S. 57) verstehen ließe. – Die Dialogfolge mit der Anrede des Todes an den Sterbenden und dessen Antwort hierauf entspricht der Sequenz, wie ihn die danse macabre überliefert und wie sie fast ausnahmslos in Totentänzen begegnet. Nur ein schwer datierbarer spanischer und der Lübecker TT lassen den Tod dem Sterbenden antworten. – Unsere Gegenüberstellung zeigt ebenso wie eine Anzahl der Figuren des Klever TT (Wucherers Erbe, Bürger, Bürgerin), daß dieser mit dem Lübecker nicht gerade nah verwandt ist, auch wenn beide in der Folge der danse macabre das achtzeilige Strophenschema und die Vorrede teilen. – Im folgenden notiere ich die Verse, in denen der Klever dem Lübecker TT nahesteht. Vor allem in der Prologstrophe bzw. der Vorrede, die der danse macabre sehr verpflichtet sind, läßt sich die vergleichsweise intensive Beziehung der Texte zueinander nicht übersehen. Aber auch dieser Befund bestätigt, daß die Textzeugen nicht unmittelbar, sondern allenfalls mittelbar voneinander abhängen. Gerade die für den TT charakteristische offene Form hat eine Fülle von Varianten hervorgerufen, und die auf uns gekommenen Zeugen spiegeln wohl nur einen Bruchteil der Vielfalt des im späten Mittelalter beliebten Kunststypus wider. –

Klever TT (KTT) 1 f. (Vorrede): *Syet hijer an al gemeyne/ Jonck alt groit ind kleyne* – Lübecker TT (LTT, hg. von Freytag) 2 f. (Der Prediger auf der Kanzel): *Seet hyr dat spiegel junck vñ olden/ Vnde dencket hyr aen ok elkerlike.*

KTT 1 f. (Vorrede): *Syet hijer an al gemeyne/ Jonck alt groit ind kleyne* – LTT 325 f. (Tod zum Handwerker): *Gi Amtes Lude alghemeine/ Achten vele Dinges kleine.*

KTT 3 f. (Vorrede): *Mercket seer euen desen dantz. / Den gy moet spryngen alto hantz.* – LTT 203 f. (Tod zum Domherrn): *Dat ik ens vmmekame to Hants, / Kannonik, tret her an den Dans.*

KTT 23 f. (Vorrede): *Ist dat sake dat gy betert v leuen. / Ic sal v gerne v sunden vergeuen* – LTT 323 f. (Handwerker): *Du mi de Sunde wilt vorgheuen. / Vñ late mi in din ewige Leuen.*

KTT 4 (Vorrede): *Den gy moet spryngen alto hantz* – LTT 20 (Tod an alle): *Went gy moten na myner pypen springen.*

KTT 28 (Vorrede): *Daerom suld ij v altijt hereyden* und KTT 50 (Tod zum Kaufmann): *Ind wert nu bereyt toe steruen* – LTT 284 (Tod zum Kaplan, Schlußvers; Wendung an den Kaufmann): *Kopman, wilt di ok bereiden* und LTT 285 (Kaufmann): *It is mi verne, bereit to sin.*

KTT 30 f. (Vorrede): *Op dat gy vrolicken myt den doeden. / Spryngen ind dantzen nae uwen begeert* und KTT 163 (Waldbruder): *Toe hem wil ic my vrolicken keren* – LTT 292 (Kaufmann): *So mochte ik vrolik mede ghan.*

KTT 144 (Bürger): *Die werlde loep hefft my bedragen* – LTT 365, 369 f. (Jüngling): *Der Werlde Lust mi nu smaket, / ... De Werlde mi lauuet Heil, / Bedrucht se mi, so is se feil* sowie LTT 273 f. (Kaplan): *De Werelt, de Viant, vnde dat Vlesch, / Hebbet bedraghen minen Gest.*

KTT 178 (Tod zu allen): *ys dat anders soe comet gy in noet* – LTT 299 (Tod zum Kaufmann): *Westu anders, dat is nicht gut.*

Hamburg

Freitag

Holger Eckhardt, *Totentanz im Narrenschiff. Die Rezeption ikonographischer Muster als Schlüssel zu Sebastian Brants Hauptwerk, Frankfurt am Main u.a.: Lang 1995. 508 S. Zahlr. Abb.* – Die Osnabrücker Dissertation gilt Sebastian Brants ‚Narrenschiff‘ (Erstdruck Basel 1494). Sie stellt insofern einen Beitrag zur Geschichte der Literatur in Lübeck dar, als sie die sowohl auf dem Baseler Erstdruck als auch auf einer nicht autorisierten Straßburger Interpolation basierende mittelniederdeutsche Bearbeitung ‚Dat narren schyp‘ (Lübeck, Mohnkopfdruck 1497; vgl. ZVLGA 75 (1995) 395 f.) berücksichtigt. – E.s Absicht ist es zu zeigen, daß das ‚Narrenschiff‘ in seiner ‚Bauform‘ durch den Totentanz bestimmt ist, ja, daß mit Brant „erstmal“ der Autor „eines echten spätmittelalterlichen Totentanzes festzumachen“ ist (424). Um dies zu belegen, fragt E. u.a., „welche Totentänze Brant definitiv gekannt und möglicherweise für sein Werk zum Vorbild genommen haben mag“ (43), und außerdem, wo und wie oft das Totentanz-Motiv im ‚Narrenschiff‘ begegnet. – Wenn ich mich nicht täusche, so beweist E. aber keinmal, daß Brant sich unmittel- oder auch nur mittelbar auf einen bestimmten Totentanz bezogen hat – daß er den Bild-Text-Typus aus eigener Anschauung kannte und vielleicht um einen verschollenen Straßburger Totentanz wußte und gewiß den Baseler Totentanz von der Friedhofsmauer des Dominikanerklosters kannte, steht auf einem anderen Blatt. Nichts spricht aber dafür, daß Brant den Lübecker Totentänzen (vgl. 43), die E. heranzieht (z.B. 61–75, 391–394), jemals begegnet ist. – Im ‚Narrenschiff‘ selbst begegnet das Totentanz-Motiv übrigens nur an einer Stelle, nämlich im 85. Kapitel ‚Nit fursehen den dot‘. Die Erträge, die E.s Studien für die Geschichte der Literatur in Lübeck erbringen, scheinen mir gleich seiner These, das ‚Narrenschiff‘ sei ein Totentanz, eher zweifelhaft. Sie betreffen die Verfasserschaft des ‚Narren schyp‘: Aufgrund der Beobachtung, daß einige Wörter in der Totentanz-Prosa ausgangs der ‚Weltchronik‘ Hermen Botes an eine Stelle im ‚Narren schyp‘ erinnern, mutmaßt E. nämlich, der Braunschweiger Zoltschreiber habe – über die ‚Weltchronik‘, den ‚Ulenspiegel‘ und den Mohnkopfdruck des ‚Reynke de vos‘ hinaus – auch das ‚Narern schyp‘ verfaßt. Was die Verfasserschaft des ‚Reynke‘ angeht, so bezieht sich E. allein auf die Dissertation von Heinz-Lothar Worm: die Kritik an Worms These scheint ihm entgangen zu sein; vgl. dazu z.B. ZVLGA 72 (1992) 330 f. Die leicht einprägsame Wendung des ‚Narren schyps‘ (*De doet sendet uns nenen breff/ He kumpt slyken recht so eyn deeff* (ed. Brandes 85, 41 f.)), die E. – freilich stark verkürzt und in Prosa eingeebnet (vgl. Borchling [Ed.], 31, 5 f.: *Ick kome sliken also eyn deeff, dencket nicht dat gy morgen tide noch hebben*) – bei Bote wiederfindet, ist aber in zu vieler Munde gewesen, als daß sich aus ihr auf die gemeinsame Verfasserschaft von ‚Narren schyp‘ und ‚Weltchronik‘ schließen ließe. Der Bearbeiter des ‚Narren schyps‘ zitiert vielmehr im Kontext der Totentanz-Reminiszenz im 85. Kapitel ein nie-

derdeutsches Reimverspaar aus dem Lübecker Totentanz von 1489, das den Memento mori-Gedanken prägnant ins Gedächtnis ruft und die lehrhafte Intention des Totentanzes kurz und bündig zusammenfaßt. Dieselben Verse begegnen im übrigen auch in weiteren, gleichfalls in Lübeck und vor allem in der Mohnkopffoffizin gedruckten Werken (insgesamt nicht weniger als sechsmal), wie auch E. mithilfe von Freytags Kommentar zu Vers 373 f. im Totentanz der Marienkirche in Lübeck belegt (73–75). – Vielleicht beschränkt sich die Totentanz-Thematik im ‚Narrenschiff‘ und ‚Narren schyp‘ auf die wenigen Verse, die der anonyme Lübecker Bearbeiter dem Kontext adäquat um den damals in der Hansestadt und zumindest in der Mohnkopffoffizin vertrauten Reim ergänzt. – Anders als E. vermag ich Sebastian Brant jedenfalls weder als Autor „eines echten spätmittelalterlichen Totentanzes festzumachen“ (424) noch in der Komposition des ‚Narrenschiffs‘ einen Totentanz zu erkennen.

Hamburg

Freytag

Hilkert Weddige, Koninc Ermenrikes Dôt. Die niederdeutsche Flugschrift ‚Van Dirick van dem Berne‘ und ‚Van Juncker Baltzer‘. Überlieferung, Kommentar, Interpretation. Tübingen: Niemeyer, 1995. VII, 170 S. (Hermaea. Germanistische Forschungen, N.F. 76). – Die Monographie gilt vor allem dem niederdeutschen Lied ‚Van Dirick van dem Berne‘, das höchstwahrscheinlich Johann Balhorn der Ältere in einer Flugschrift gegen 1540 in Lübeck druckte und das vielleicht Johan Balhorn der Jüngere ausgangs des 16. Jh.s in einem Liederbuch erneut herausgab. W. hat den der Forschung geläufigen Titel des Liedes, ‚Koninc Ermenrikes Dôt‘, beibehalten. – Im ersten Kapitel beschreibt er die Überlieferung der nur in einem Exemplar erhaltenen Flugschrift (Staatsbibliothek Berlin, Signatur: Yf 8061 R), die als zweites Werk das Landsknechtslied ‚Van Juncker Baltzer‘ enthält, und ordnet die beiden Lieder in Balhorns d. Ä. Verlagsprogramm ein. In dem darauffolgenden Abschnitt ediert und übersetzt W. das Lied ‚Van Juncker Baltzer‘, bestimmt den Texttypus als „historisches Ereignislied“ (z.B. S. 26) und rekonstruiert den geschichtlichen Ereigniszusammenhang der Jahre 1531 und 1532, den das Lied zum Inhalt hat, nämlich die „Wege und Kämpfe“ der Landsknechte des Liedautors und Landsknechtführers Meinert von Hamm während der „Vorbereitung und Durchführung einer Heerfahrt, die der dänische König Christian II. von seinem niederländischen Exil aus zur Rückgewinnung seines Reiches unternahm“ (S. 16). Im dritten Kapitel übersetzt, ediert, kommentiert und interpretiert W. in bester philologischer Manier das Lied ‚Van Dirick van dem Berne‘; außerdem ordnet er die Dichtung in den Kontext der Dietrichepik ein und vergleicht es mit dem ‚Jüngeren Hildebrandslied‘ als dem nächst verwandten Zeugen für den jüngsten Typus des deutschsprachigen Heldenliedes im Mittelalter. Endlich untersucht W. die Entstehungsgeschichte des Liedes, das „als Teil der oberdeutschen Dietrichepik“ in den Norden gedrungen sei, wo es „in der niederdeutschen Literaturlandschaft“ „im Austausch mit der gleichzeitigen und benachbarten skandinavischen Balladendichtung“ zur Ballade umgestaltet worden sei. Als sozialen Ort dieses literarischen Austauschs, der sich „am ehesten zwischen Adelshof und Stadt in der nordniederdeutsch-dänischen Kontaktzone“ habe vollziehen können, vermutet W. die Stadt, ohne diese jedoch näher bestimmen zu wollen – als „Ware“ habe die Flugschrift jedenfalls von Lübeck ihren Ausgang genommen (S. 128 und 129).

Hamburg

Freytag

Erika Sophie Schwarz, Erfurter Totentanz, Köln u.a.: Böhlau, 1995. 149 S. zahlr. Abb. – Um mit der Tür ins Haus zu fallen: Der Erfurter Totentanz ist ein später Zeuge für die Wirkung des Lübecker Totentanzes in der Marienkirche, denn sein Text basiert zu einem großen Teil auf den Versen, die Nathanael Schlott 1701 in Lübeck gedichtet hatte. Damals war das schlecht erhaltene spätmittelalterliche Totentanz-Gemälde der Marienkirche durch eine Kopie und bei der Gelegenheit der recht verderbte mittelniederdeutsche Text dem Geschmack der Zeit gemäß durch hochdeutsche barocke Alexandriner ersetzt worden. – Das Buch über den auch der Fachöffentlichkeit wenig bekannten Erfurter Totentanz ist nicht vornehmlich kunsthistorisch und schon gar nicht literaturhistorisch ausgerichtet. In ihrem Frageinteresse alles andere als kompliziert, handelt die Autorin in rahmenden Kapiteln über die Geschichte (9–13), den Maler (15–19), die ‚Denksprüche‘ (21–28) und die ‚Bedeutung des Erfurter Totentanzes‘ (137–140), um im Zentrum ihres Werks die Gemälde zu beschreiben und die biographischen Daten der auf ihnen dargestellten Personen festzuhalten (29–135). In dem Zusammenhang werden die einzelnen Strophen der Dialogpartner (Tod und Sterbender) zitiert. Das eher personen- und lokalhistorische Interesse ist dem Gegenstand durchaus angemessen; denn der 1735 begonnene und 1795 vollendete (Öl-) Gemäldezyklus des evangelischen Waisenhauses in Erfurt stellt ein Kuriosum des Kunsttypus Totentanz dar. Die zur Finanzierung des Werks aufgeforderten Erfurter Bürger konnten sich nämlich entweder „selbst oder eine von ihnen gewünschte Person auf den Bildern ‚verewigen‘“ lassen (11), was letztlich dazu führte, daß das Miteinander von Skelett und bieder behäbigem Porträt, wie es zumal die lange Reihe bürgerlicher Vertreter in ihrem braven, frommen und rechtschaffenen Äußeren kennzeichnet, heute nicht selten unfreiwillig komisch und disparat erscheint. Indes: die Idee des Inspektions-Collegiums des Waisenhauses in Erfurt, in der Hoffnung auf wohlthätige Spenden „nach dem Vorbild des Baseler Totentanzes einen Erfurter Totentanz malen zu lassen“ (10 f.), scheint nicht ohne Wirkung gewesen zu sein; denn auf die Weise entstand eine ganze „Galerie mit Bildnissen von Erfurter Bürgern des 18. Jahrhunderts ...“, darunter neben Ratsherren, Professoren und Pfarrern auch viele Handwerker, einfache Leute, die sonst sicher niemals gemalt worden wären“ (11). – Der Erfurter Totentanz wurde 1872 bei einem Brand vernichtet. Die zahlreichen, z.T. farbigen Abbildungen des Bandes beruhen auf Kopien. – Der Autorin ist es gelungen, den Totentanz in Text und Bild einer breiteren Öffentlichkeit leicht zugänglich und ansprechend illustriert vorzustellen. So merkwürdig uns der Totentanz im protestantischen Erfurt des 18. Jahrhunderts anmutet, in seinem Bezug auf die damals bekanntesten spätmittelalterlichen deutschen Totentänze von Basel und Lübeck bezeugt er die nicht ganz leicht nachvollziehbare Attraktivität der danse macabre für Besucher und Touristen – so wenig makaber die Erfurter Gemälde auch wirken. – Mit Schlotts Lübecker Totentanz-Version verfuhr man in Erfurt übrigens nach Belieben: z.T. übernahm man sie recht wörtlich (vgl. Schwarz, 59: Dialogstrophen Tod und Bürgermeister; 61: Dialogstrophen Tod und Amtmann; 63: Dialogstrophen Tod und Arzt; 91: Jüngling; 97: Tod zum Kinde), z.T. gingen sie aus dem Munde einer in den einer anderen Person über (vgl. Schwarz, 42: Tod zur Königin [bei Schlott: Kaiserin]; 49: Tod zum General [bei Schlott: Ritter]; 57: Tod zum Pfarrer [bei Schlott: Bischof]; 77: Tod zum Gastwirt [bei Schlott: Domherr]; 86 f.: Tod zum alten Mann [bei Schlott: Papst]; 111: Dialogstrophen Tod und Banquier [bei Schlott: Kaufmann], und ein anderes Mal

hat man sie mehr oder weniger umgedichtet (vgl. Schwarz, 47: Tod zum Kardinal; 73: Tod zum Kaufmann; 93: Dialogstrophen Tod und Jungfrau).

Hamburg

Freytag

Sonstige Lübeck-Literatur
zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann,
Gerd Lojewski und Robert Schweitzer

Aufbruch und Weg der Hansestadt Lübeck: Dokumentation einer Fachtagung zur Verwaltungsstrukturreform am 20. Juni 1995 in der Musik- und Kongreßhalle zu Lübeck. Lübeck 1995, 65, 9 S., Ill., graph. Darst.

Jan Bender 1909–1994. Katalog zu der Gedenkausstellung vom 22.11.–31.12.1995 in der Ratsbücherei Lüneburg mit Kurzbiographie und Werkverzeichnis. Lüneburg: Ratsbücherei Lüneburg, 1995. 103 S.

Beyer, Jürgen: A Lübeck Prophet in Local and Lutheran Context, in: *Popular Religion in Germany and Central Europe, 1400–1800*, hrsg. v. Bob Scribner and Trevor Johnson. New York 1996, S. 166–182, 264–272.

Böttcher, Roland u.a.: Die Architekturlehrer der Technischen Universität Braunschweig 1814–1995 (Braunschweiger Werkstücke Reihe A. Veröffentlichungen aus Stadtarchiv und Stadtbibliothek 41) Braunschweig 1995. [Carl Mühlenpfort: S. 123–126; Klaus Pieper: S. 153–156].

Böttger-Gable, Barbara: Eine Stadtrallye durch das mittelalterliche Lübeck, in: *Praxis-Geschichte* 1994, S. 50–52.

Broscheit, Felicia: Steinerne Turmhäuser als bürgerliche Wohnbauten des 13. Jahrhunderts im Lübecker Kaufleuteviertel, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 24, 1994, S. 457–468.

Die Carlebachs: eine Rabbinerfamilie aus Deutschland, hg. von der Ephraim-Carlebach-Stiftung. Hamburg 1995, 153 S., Abb.

Carriere, Bern: Der Ärzteverein zu Lübeck 1809–1993, in: *Focus MUL* 11, 1994, S. 51–57.

Debus, Friedrich: Von Dünkirchen bis Königsberg. Ansätze und Versuche zur Bildung einer niederdeutschen Einheitssprache, in: *Berichte aus den Sitzungen der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e.V. Hamburg*, Heft 2, 14, 1996, 45 S. [Lübeck: S. 11 ff.]

Demski, Rainer: Adel und Lübeck: Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert. Frankfurt a.M. u.a.: Lang, 1996. 396 S. (Kieler Werkstücke: Reihe D, Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters; Bd 6). Zugl.: Kiel; Univ.; Diss.

Derendorf, Brigitte und Brigitte Schulte: Das Bücherverzeichnis im Memorienbuch des Lübecker Michaeliskonvents, in: *Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft*: Jan Goossens zum 65. Geburtstag, hrsg. v. José Cajot u.a. Münster/Hamburg 1995, S. 985–1010.

Detlefsen, Gert Uwe: 75 years – the ships of Egon Oldendorff. Bad Segeberg: Detlefsen, 1996. 238 S., überw. Ill.

Detmering, W.-D. von: Die Lübecker Hochschulen als Wirtschaftsfaktor, in: *Focus MUL*, 11, 1994, S. 103–107.

Dinse, Ursula: Das vergessene Erbe. Jüdische Baudenkmale in Schleswig-Holstein, Kiel 1995 (Gegenwartsfragen 78). [Lübeck: S. 98–101, 169–173, 180–191, 229–231, 263; Moisling 70 f., 254 f.].

Dittrich, Konrad: 100 Jahre Verein der Musikfreunde 1896–1996; ein Rückblick. Lübeck 1996. 70 S., zahlr. Ill.

Dittrich, Konrad: Lübeck und Travemünde. Hamburg 1995, 192 S., Ill., Kt.

Dohnke, Kay: Schleswig-Holstein literarisch. Orte und Landschaften in der Literatur. Heide 1996 [Lübeck: S. 7, 10, 11, 13, 14, 19, 20; Th. u. H. Mann, Boy-Ed].

Duve, Peter: Steinzeitliche Funde aus der unteren Trave in Lübeck, in: *Archäologie in Deutschland* 1994, S. 51.

Engelhardt, Dietrich von: Wissenschaftskongresse im Lübeck des 19. Jahrhunderts, in: *Focus MUL* 10, 1993, S. 240–246.

Falk, Alfred: Terrakotten des 16. Jahrhunderts als Bodenfunde in Lübeck, in: *Archäologie in Deutschland* 1994, Nr. 3, S. 53–54.

Falk, Alfred: Bericht über die Arbeit der archäologischen Denkmalpflege in Lübeck, in: *Ausgrabungen und Funde* 1994, Sonderh. 1, S. 25–26.

Favreau-Lilie, Marie-Luise: The German Empire and Palestine: German pilgrimages to Jerusalem between the 12th and 16th century, in: *Journal of medieval history* 21, 1995, S. 321–341. [auch Lübeck berücksichtigt].

Favreau-Lilie, Marie-Luise: Civis peregrinus. Soziale und rechtliche Aspekte der bürgerlichen Wallfahrt im späten Mittelalter, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 76, 1994, S. 321–350 [auch Lübeck erfaßt: S. 332 f.].

Fligge, Jörg: Eröffnungsansprache [über Idee und Aufgabe der in Lübeck gegründeten Arbeitsgemeinschaft Bibliotheca Baltica], in: *Bibliotheca Baltica*: 2. Symposium ... 1994 in der Universitätsbibliothek Tartu. Tartu 1996, S. 13–17.

Fligge, Jörg: Der Mantelssaal der Lübecker Stadtbibliothek: Restaurierung und Neugestaltung. Aus: *ABI-Technik*, 15, 1995, Nr. 3, S. 271–278; Ill.

Frakturen: das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Schleswig über den Anschlag auf die Lübecker Synagoge am 15. März 1994 / mit Beitr. von Felix Bauer. (Gegenwartsfragen; 75). Kiel 1995. – 184 S.; Ill.

Freytag, Hartmut: Über „Reynke de vos“ (Lübeck 1498). Skizzen zum Natureingang und zum Verhältnis von Versepos und Prosa-Glosse, in: *Varietäten der deutschen Sprache. Festschrift für Dieter Möhn*, hg. v. Jörg Hennig und Jürgen Meier, Frankfurt a.M. 1996, S. 39–54.

Fünfzig Jahre Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer. Lübeck: Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer, 1996. 268 S., überw. Ill.

Gerkan, Meinhard von: Musik- und Kongresshalle Lübeck: ein Bekenntnis besonderer Art. Berlin: Ernst und Sohn, 1996. 96 S. überw. Ill., graph. Darst., Text dt. und engl.

Grabowski, Mieczyslaw: Baubegleitende Untersuchungen in der Königstraße zu Lübeck, in: *Archäologie in Deutschland 1995*, Nr. 1, S. 51–52.

Grabowski, Mieczyslaw: Zur Infrastruktur der mittelalterlichen Königstraße zu Lübeck: Straßenbeläge, Abwassersystem, Brunnen und Wasserleitungen, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt 23*, 1993, S. 241–249.

Graßmann, Antjekathrin: Geburt und Sterben im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, in: *Forum MUL 3*, 1996, S. 17–32.

Graßmann, Antjekathrin: Lübeck, Freie Stadt und Hochstift. Wendische Städte Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfessionen 1500–1650*. Bd. 6: *Nachträge*. Hg. v. Anton Schindling und Walter Ziegler. Münster 1996, S. 114–128.

Gut gewählt!: Restaurantführer für Lübeck und Umgebung, Lübecker Bucht, Holsteinische Schweiz; [von Kellenhusen bis Lütjensee] / [Texte: Ekkehard Boll. Fotos: Wolfgang D. Langenstrassen] – 3. erw. und aktualisierte Aufl. Lübeck: 1995. – 192 S.: Ill.

Gutkuhn, Peter: „Hirsch Alexander, Polizey-Diener, Israelit, aus Moising gebürtig“. Von 1814 bis 1842 tat in Lübeck der erste jüdische Schutzmann seinen Dienst. *Allgemeine jüdische Wochenzeitung 49*, Nr. 1, Bonn. 13.1.1994, S. 16.

Gutkuhn, Peter: „Der Aufnahme in das Bürgerthum unfähig“. Juden in Lübeck – eine lange und gebrochene Geschichte. *Allgemeine jüdische Wochenzeitung 49*, Nr. 7. Bonn. 7.4.1994, S. 2.

Gutkuhn, Peter: Lübecks jüdische Gemeinde gewinnt einen Rechtsstreit. Intoleranz im „Weinranken“, in: *Schleswig-Holsteinische Anzeigen Teil A*, April 1996, S. 98–100.– [Vgl. Horst Weimann: Vom Lübecker Krughaus „Der Weinranken“. Ein kulturgeschichtlich interessanter Streit um Bad- und Abflußrecht, in: *Die Heimat 75*, 1968, S. 196 f.]

Gutkuhn, Peter: Dr. med. Wilhelm Levens (1803–1859) läßt sich in Moising nieder. Ein Arzt zwischen Gesundheitshandwerk und wissenschaftlicher Medizin, in: *Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 71*, 1996, S. 83–87.

Haaker, Heinz: Die Flenderwerft in Lübeck (Schiffbau in Lübeck IV), in: Strandgut 38, 1996, S. 91–114, Abb.

Hahn, Susanne: „Der Lübecker Totentanz“. Zur rechtlichen und ethischen Problematik der Katastrophe bei der Erprobung der Tuberkuloseimpfung 1930 in Deutschland, in: Medizinhistorisches Journal. Internationale Vierteljahresschrift für Wissenschaftsgeschichte 30, 1995, S. 61–79.

Hammel-Kiesow, Rolf: The Lübeck Harbour in the hanseatic period. Infrastructure, goods and the volume of trade in: Harbour. The Development of a harbour and the work in a Harbour (X. Internat. Baltic Seminar in Kotka 10.–13. Aug. 1994), S. 7–18.

Hammel-Kiesow, Rolf: Salzzöll und Grabenzöll – Konjunkturen des Salzhandels und des Transithandels auf dem Stecknitzkanal im 16. Jh., in: Vom rechten Maß der Dinge. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für Harald Witthöft zum 65. Geburtstag, hg. v. Rainer S. Elkar u.a. [Ostfildern 1996], S. 285–305.

Hill, Thomas: Von der Konfrontation zur Assimilation. Das Ende der Slawen in Ostholstein, Lauenburg und Lübeck vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, in: Slawen und Deutsche im südlichen Ostseeraum vom 11. bis zum 16. Jahrhundert. Archäologische, historische und sprachwissenschaftliche Beispiele aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern, Hrsg. von Michael Müller-Wille u.a. Neumünster 1995, S. 79–104.

Hill, Werner: Unter Brüdern: die Vier-Kilo-Haschisch-Entscheidung des Landgerichts Lübeck, in: Deutsche Richterzeitung 73, 1995, S. 62–64.

Höpfner, Felix: Taube & Franzbrot: das Lübecker Hauskochbuch der Familie Mann. Vorw. u. hrsg. v. Felix Höpfner, Heidelberg: Winter, 1995. 96 S.

Hundt, Michael (Hrsg.): Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß. Die mindermächtigen deutschen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815. Hamburg 1996 [auch Lübeck erfaßt].

Hundt, Michael: Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß. Mainz 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte 164).

Jeannin, Pierre: Entreprises commerciales lubeckaises au milieu du XVI^e siècle, in: Marchands du nord. Espaces et trafics à l'époque moderne, hrsg. von Philippe Braunstein u. Jochen Hoock. Paris 1996, S. 63–101. (Nachdruck des dt.-sprachigen Aufsatzes aus: ZVLGA 43, 1963, S. 19–67).

Jeannin, Pierre: Le rôle de Lubeck dans le commerce hanséatique en Espagne et au Portugal au XVI^e siècle, in: Marchands du nord. Espaces et trafics à l'époque moderne, hrsg. v. Philippe Braunstein u. Jochen Hoock. Paris 1996, S. 279–390. (Nachdruck des dt.-sprachigen Aufsatzes in: ZVLGA 55, 1975, S. 5–40).

Kopitzsch, Franklin: Zur politischen Bedeutung patriotisch-gemeinnütziger Gesellschaften. Die Sozietäten in Hamburg und Lübeck als Beispiel, in: Aufklärung/Lumiè-

res und Politik. Zur politischen Kultur der deutschen und französischen Aufklärung, hg. von Hans Erich Bödeker, Etienne François, Leipzig 1996, S. 301–317.

Koslowski, Gerhard und Rüdiger Glaser: Reconstruction of the ice winter severity since 1701 in the western Baltic. in: Climatic Change 31, 1995, S. 79–98.

Legant-Karau, Gabriele: Mittelalterlicher Holzbau in Lübeck an der Schwelle vom ländlichen zum städtischen Siedlungsgefüge, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, S. 333–345.

Lippe, Helmut von der: Ich will leben: 1945: Der Kampf ums Dasein; [das Buch zur LN-Serie mit vielen zusätzlichen Texten und Abbildungen] [Lübeck] 1995. – 94 S., zahlr. Ill.

Luchmann, Fritz: Christian Adolf Overbeck und Johann Heinrich Wilhelm Tischbein. Ein Beispiel für die Kommunikation von Bildungsbürger und Künstler im Jahre 1807, in: Nordelbingen 64, 1995, S. 69–96.

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde hrsg. vom Arbeitskreis für Familienforschung e.V. Lübeck. Heft 36 und 37 (1995), 38 (1996).

Der Lübecker Hafen ab Mitte des 19. Jhs. bis in die heutige Zeit. Redaktion: Arbeitskreis Lübecker Hafengeschichte. Lübeck 1996, zahlr. Abb., 191 S.

Lütgert, St.: St. Elisabeth und St. Franziskus auf einem Pilgerzeichen (aus einem Grab des 14. Jhs., Lübeck), in: Archäologie in Deutschland 1995, Nr. 3, S. 51–52.

Meyenborg, Ulrich: ... über 750 Jahre Dänischburg. 75 Jahre SPD-Ortsverein [Lübeck 1996], 34 S., Abb.

Müller, Hans-Peter: Peter Hinrich Tesdorpf (1712–1778), Verfasser der ersten Monographie über Kolibris in deutscher Sprache, in: Blätter Naumann-Museum 15, 1995, S. 100–105.

Müller-Wille, Michael: The political misuse of Scandinavian prehistory in the years 1933–45, in: The Waking of Agantyr. The Scandinavian past in European culture. Aarhus 1996, S. 156–171. (Acta Jutlandica LXXI:1/ Humanities Series 70). [Nordische Gesellschaft zu Lübeck erwähnt].

Wichtige Musikernachlässe jetzt in der Musikabteilung der Stadtbibliothek Lübeck, in: Forum Musikbibliothek 1995, S. 55–57.

Nachlässe von Lübecker Musikern des 20. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek Lübeck, in: Der Wagen 1995/96, 1995, S. 108–118.

Ostersehle, Christian: Der Lübecker Schlepddampfer WAKENITZ, in: Das Logbuch H. 1, 1996, S. 38–46.

Peters-Schildgen, Susanne: Das Brustbild zweier Knaben von Michael Sweerts im St. Annen-Museum zu Lübeck: ein Deutungsversuch, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 32, 1993, S. 108–126.

Plate, Bernward: „Gregorius peccator“. Hartmann von Aue und Arnold von Lübeck, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 28, 1993 (ersch. 1994), S. 67–90.

Plowinski, Kerstin: Ephraim Carlebach, in: *Judaica Lipsiensia. Zur Geschichte der Juden in Leipzig*, hg. von der Ephraim-Carlebach-Stiftung. Leipzig 1994, S. 285–287.

Radis, Ufrsula: Ausgrabungen im Bereich des Domkapitels in Lübeck, in: *Archäologie in Deutschland*, 1994, S. 53–54.

Von der Renaissance bis zur Moderne – Veranstaltungsreihe der Bibliothek der Hansestadt Lübeck, in: *Forum Musikbibliothek* 1995, S. 170–173.

Saumweber, Christiane: Der spätgotische Elisabethzyklus im Heiligen-Geist-Hospital: Studien zu Stil und Ikonographie. Kiel; Univ.; Diss. 1994. 4 Mikrofiches.

Schalies, Ingrid: Hansestadt Lübeck – archäologische Rettungsgrabungen im Handwerkerquartier beendet, in: *Archäologie in Deutschland* 1993, Nr. 4, S. 51–52.

Schirok, Bernd: Die Parzivaldarstellungen in (ehemals) Lübeck, Braunschweig und Konstanz, in: *Wolfram-Studien* 12, 1992, S. 172–190.

Schomburg, Walter: *Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Von den Anfängen bis 1806*. München 1992. (Auch Lübeck berücksichtigt.)

Schweitzer, Robert: Ostseeinformation in kommunalen Bibliotheken – eine Projektidee [betr. die Stadtbibliotheken Lübeck und Kotka], in: *Bibliotheca Baltica: 2. Symposium ... 1994 in der Universitätsbibliothek Tartu*. Tartu, 1996. S. 121–124.

Seelhoff, Ingwer: „De Klock hett twölf slahn, twölf is de Klock ...“. Zur Geschichte der Nachwächter der Hansestadt Lübeck Lübeck 1996 (hrsg. Lübecker Wachunternehmen Dr. Kurt Kleinfeldt GmbH, Herrendamm 43, Lübeck).

Simon, Ulrich: Lübeck – Schweden – Rußland. Forschungsmöglichkeiten nach der Rückkehr der Archivalien ins Archiv der Hansestadt Lübeck, in: *Novgorod – Örebro – Lübeck after 700 years. Seminar in Örebro 4.–5. March 1995. Lectures* (ed. by Pär Hansson. Örebro 1995), S. 9–22.

Sommer, Ulf: Hansestadt Lübeck: Rundgang durch die historische Altstadt. Text von Ulf Sommer. Fotos: *U. Bode*. Lübeck: Schöning & Co. + Gebr. Schmidt, [ca. 1995], 64 S.; überwiegend Ill., Kt.

Sporthallenbau Lübeck / [Hrsg.]: Senat d. Hansestadt Lübeck – Baudezernat – Hochbauamt; Arbeitsgemeinschaft Baudokumentation Kaden & Borchardt, Kassel. Red.: Monika Kloss. Lübeck/Kassel 1995, 58 S., zahlr. Ill., graph. Darst. Kt. (Lübeck plant und baut; H. 57).

Städtebaulicher Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil Lübecker Markt/ Hrsg.: Hansestadt Lübeck, Baudezernat – Stadtplanungsamt –. Bearb.: Dieter Schacht, Elke Oeverdiek. Lübeck 1995, 54 S., zahlr. Ill., graph. Darst., Kt. (Lübeck plant und baut; H. 61).

Städtebaulicher Ideenwettbewerb Walderseekaserne: Dokumentation / Hrsg.: Hansestadt Lübeck, Baudezernat – Stadtplanungsamt –. Bearb.: Birgit Maaß. Fotos: Hel-

mut Gerlitz. Lübeck 1995, 88 S., Ill., zahlr. graph. Darst., Kt. (Lübeck plant und baut; H. 60).

Statistisches Jahrbuch 1995, hrsg. vom Statistischen Amt der Hansestadt Lübeck. 143 S., graph. Darstellungen.

Stefke, Gerald: Lüneburger Währung und lübisch-hamburgische Währung im 13. und 14. Jahrhundert, in: *Lüneburger Blätter*, 1987, S. 77–93.

Stefke, Gerald: Der „wendische Münzverein“ und seine Nachbarn. Ein Überblick auf der Grundlage des heutigen Forschungsstands, in: *Geldgeschichtliche Nachrichten* 30. Jg., Mai 1995, S. 125–133.

Steinsdorfer, Helmut: Zur Erinnerung Rudolph Schleiden (1815–1895), Diplomat, Politiker und Publizist aus Schleswig-Holstein, in: *Die Heimat*. 102, 1995, S. 201–214.

Trippe, Christian F.: Konservative Verfassungspolitik 1918–1923. Die DNVP als Opposition in Reich und Ländern. Düsseldorf 1995. [Lübeck mit erfaßt].

Trüper, Teja: Gestaltung von Straßenräumen – Um- und Neugestaltung am Beispiel des Kulturdenkmals Lübeck, in: *Bundesbaublatt* 44, 1995, S. 695–697.

Vogel, Wolf-Dieter (Hrsg.): Der Lübecker Brandanschlag. Fakten, Fragen, Parallelen zu einem Justizskandal. Berlin 1996, 128 S.

Voswinkel, Peter: Ärzteporträts aus sechs Jahrhunderten in Lübeck. „Leere Schaubarkeiten“ oder kraftvolle Markierungspunkte im städtischen Daseinsraum?, in: *Focus MUL* 12, 1995, Heft 3, S. 173–182.

Wahrig-Schmidt, Bettina: Von den Beschwerlichkeiten der Accoucheure. Die Mediziner und die Geburtshilfe in Lübeck 1730–1850, in: *Kranksein in der Zeit. Referate des Rostocker Medizin- und Wissenschaftshistorikertreffens 1995*, hg. von Hans-Uwe Lammel. Rostock 1996, S. 93 ff.

Wendland, Henning: 500 Jahre Lübecker Bibel 1494–1994. Eine berühmte Inkunabel aus Norddeutschland, in: *Philobiblon* 38, 1994, S. 306–317.

Wentzel, H. G.: Die Kapitäne, Schiffer und Reeder Krohn in den Hansestädten Wismar und Lübeck, in: *Das Logbuch* 30, 1994, S. 157–159.

Lübeckische Blätter, Jg. 160 (Juni bis Dez. 1995)

Fligge, Jörg: Die Bedeutung von Willy Pieths Wirken für Lübeck [anlässlich der Benennung des Lesesaals der Stadtbibliothek nach Willy Pieth], S. 180–183, 186–188. – *Mührenberg, Doris*: Der Lübecker Koberg – einst und jetzt: Die Geschichte eines Marktplatzes, S. 201–204. – *Grundlagenpapier zur Entwicklung und Umsetzung von Stadtgestaltungs-, Verkehrsberuhigungs- und Marketingmaßnahmen für die Lübecker Altstadt*, S. 219–222. – *Die Städte und ihre Bücher und ihre Bibliotheken: Feier anlässlich der Einweihung des wiederhergestellten Mantels-Saals der Bibliothek der Hansestadt Lübeck* (Reden von *Ulrich Meyenborg, Marianne Tidick, Paul Raabe, Jörg Fligge*), S. 245–254. – *Fligge, Jörg*: „Kriegsgefangene der Kultur“ – Probleme mit dem ver-

lagerten deutschen Kulturgut, S. 254–259. – *Mutz, Reinhard*: Maßnahmen zur Standsicherheit der Marienkirche im Zusammenhang mit dem Abriß und Neubau des Karstadt-Kaufhauses, S. 271–275. – *Peters-Hirt, Antje und Gerda Schmidt*: Thomas Mann und das Fin de siècle: Internationales Thomas-Mann-Kolloquium, 5.–8. Oktober in Lübeck, S. 284–296. – *Gerkens, Gerhard*: Neuerwerbungen 1995 des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, S. 347–356.

Vaterstädtische Blätter, 84.–86. Jahrgang, (ein Heft, Nr. 1, Dez. 1995)
(mehr im Berichtszeitraum nicht erschienen)

Drahtesel als Ersatz für Polizeipferde [anlässlich der Auflösung der Reiterstaffel der Polizeiinspektion Lübeck], S. 2–4.

Lübeckische Blätter, Jg. 161 (Januar bis Mai 1996)

Mutz, Reinhard: Der Wiederaufbau der Chorschranken von 1520 in der Sankt-Marien-Kirche zu Lübeck, S. 4–6. – *Mührenberg, Doris*: Der Markt zu Lübeck – Forschungsergebnisse der Archäologie, S. 20–24. – *Zahn, Volker*: Der Klingenberg – eine Straßengabelung auf dem Weg zum Stadtplatz?, S. 25–28, 41–44, 56–59, 72–75, 90–93, 100–103, 120–123. (52 Abb.) – *Eickhölder, Manfred*: Der Lübecker Markt im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, S. 37–40, 52–55, 68–71 (zahlr. Ill., teils farb.). – *Hackmann, Jörg*: Deutschsprachige Menschen im europäischen Nordosten [Internationales Symposium in Tallinn/Reval], S. 50–51. – *Schnoor, Arndt*: Hugo Distler im Dritten Reich [Symposium am 29.9.1995 in der Stadtbibliothek], S. 60–61. – *Möhlenkamp, Annegret*: Bauliche und wirtschaftliche Entwicklung des Lübecker Markts nach 1800, S. 84–89. – [*Dohrendorf, Bernd*]: Forschungsthema Objekttheater – Theaterkongreß in Lübeck [5. Internationaler Theaterkongreß des Europäischen Instituts für Theaterforschung, organisiert vom Puppentheater], S. 104–105. – *Kohfeldt, Anne K.*: Die Schulzeitungen der Ernestinenschule, S. 106–107. – *Meyenborg, Ulrich*: Neue Akzente in der Kulturpolitik: ergänztes und aktualisiertes Manuskript einer Rede anlässlich der Jahresversammlung des Verbandes der Volksbühnen am 28.10.1995, S. 114–119. – *Sander, Rolf*: Lübeck eröffnet sein neues altes Stadttheater wieder, S. 129–133. – *Thoemmes, Martin*: Hans Blumenberg und seine Heimatstadt Lübeck: versuchte Aussöhnung – vor einer Ehrenbürgerschaft, S. 135–136. – *Brenneke, Klaus*: Quo vadis, „Lübecker Nachrichten“? Eine kritische Betrachtung zum fünfzigjährigen Bestehen – oder: Bestandsaufnahme, S. 148–151. – *Grass, Günter*: Die Fremde als andauernde Erfahrung: Dankrede des Thomas-Mann-Preisträgers vom 5.5.1996, S. 164–166.

Hamburg und Bremen

Kommentierte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, hrsg. von Paul Flamme, Peter Gabrielsson u. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt. Hamburg: Verein f. Hamburgische Geschichte, 1995, 586 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg; 14). – Daß die bisherige Kurzübersicht von 1973 (Rez. ZVLGA 53, 1973, 192) nun durch die vorlie-

gende kommentierte, in vielen Punkten überarbeitete und ergänzte Ausgabe ersetzt wird, schien ein äußerer Anlaß, der 66. Deutsche Archivtag, der 1995 in Hamburg stattfand, beflügelt zu haben (Vorwort S. 11), einer besonderen Rechtfertigung bedarf das Unterfangen in einer Zeit nicht, in welcher der Gesetzgeber fast überall auch das Archivwesen erreicht hat. Daß die kommentierte Übersicht den Archivar entlastet, indem sich Benutzer behörden- und bestandsgeschichtlich weitgehend selbst zu informieren in der Lage sind, setzt allerdings für die ca. 25.000 lfd m Archivalien und ca. 2200 einzelnen Bestände bereits ein hohes Maß an bewältigter archivischer Ordnungs- und Erschließungsarbeit voraus. – Das 1293 mit der „Threse“ erstmals genannte Hamburger Archiv hat durch den Stadtbrand von 1842, den 2. Weltkrieg – wesentliche Lücken durch die auch in Hamburg erfolgte kriegsbedingte Auslagerung scheint es nicht mehr zu geben – und die Hochwasserkatastrophe von 1962 zwar in seinen Altbeständen wesentliche Verluste erfahren, spiegelt aber die jahrhundertalte stadtstaatliche Verwaltungsstruktur noch wider, die nur durch die französische Besatzung 1811–1814 und die Zeit des Nationalsozialismus eine Veränderung erfuhr. Insofern ist die sieben Sachgruppen bildende Tektonik von 1958 (vgl. S. 14), die bereits die Kurzübersicht gliedert, ein praktikables Gerüst, innerhalb dessen sich die einzelnen Bestandsnummern einordnen ließen. Auch die verschiedene Registraturschichten einer Provenienzstelle kennzeichnenden zusätzlichen römischen Ziffern kannte diese schon. Eine Vereinigung der Akzessionen zu einem einheitlichen Bestand verbot sich dabei offenbar schon von der Menge. – Nach der Bestandsziffer und der Bestandsbezeichnung folgen in einer zweiten Zeile Angaben zu Laufzeit, Umfang und Findmitteln. Hier kann der Benutzer auch auf „Unverzeichnetes“ oder „vorläufig Verzeichnetes“ und nicht nur „Bestands-“ oder „Ablieferungsverzeichnisse“ sowie „Karteien“ treffen. Jahreszahlen ohne Klammern nennen Daten des ältesten und jüngsten Schriftstücks, runde Klammern Zeiten von Vor- und Nachlaufakten; der Gebrauch der spitzen Klammern bei der Laufzeit ergibt sich zwar logisch z.B. beim Bestand 312-7 I und 312-7 II „Staatsschuldenverwaltung I und II“, da die Zeitspanne <1814–1897> offenbar die ältere Registraturschicht von der jüngeren <1898–1938> abgrenzt, doch fehlt der Hinweis in der Einleitung bzw. man muß die Kurzübersicht (1973, S. 8) zu Rate ziehen; das Laufzeitfeld des Bestands 321-3 I „Baubehörde I“ beginnt in spitzer Klammer <1945–> (gemeint ist „seit 1945“, einen Bestand „Baubehörde II“ gibt es noch nicht) gefolgt von einer Vorlaufzeit 1927, um dann als eigentliche Laufzeit 1929–1993 anzugeben. Sicherheit über die richtige Interpretation gewinnt der Leser dann durch den Blick in den Kommentar zur vorangehenden „Baudeputation“ (321–2), deren Bestand sich in zwei Teile, bis 1814 und 1814–1945, gliedert. Ob die Vielfalt der Klammern sich fruchtbringend oder verwirrend auswirkt, mag die Zukunft weisen. – Im gegenüber der Kurzübersicht hinzugekommenen und ausformulierten Kommentar zur Geschichte der Behörde und in der nach Zeilendurchschuß folgenden Beschreibung des Bestands ist die wesentliche Leistung zu sehen, wofür den insgesamt 15 Archivmitarbeitern (18) gebührend zu danken ist. In kleinerem Schriftgrad folgen am Schluß knappe Querverweise auf andere Bestandsnummern und Literaturangaben, wenn sie „sich ausschließlich auf Arbeiten über den Bestandsbildner“ beziehen (15). Der kumulative Index bezieht sich „ausschließlich auf die Bestandsbezeichnungen“ (15). So finden sich dort Namen des französischen Marschalls Davout, da der Bestand 112-1 „Gouverneur von Hamburg“ heißt, bzw. des Senators Alfred Richter zum bei

ihm erwachsenen Bestand 113-2 „Innere Verwaltung“ von 1933–1939 leider nicht. Dies mag u.U. bei Ortsnamen gravierender sein: z.B. fehlen Helgoland, das im Bestand 373-5 I „Seeamt I“ vorkommt, bzw. die im Text genannten außerhamburgischen Orte, für welche im Bestand 353-3 „Wohnwirtschafts- und Siedlungsamt“ sogar eigens Akten vorkommen. Insgesamt gesehen ist das Vorhaben, in knapper Form verlässliche und ausreichende Information an die Hand zu geben, jedoch als wohl gelungen zu bezeichnen. – Die mannigfachen Ergänzungen Lübecker Bestände, die sich bei gemeinsamen Institutionen und Organisationsformen hansischer Schwesternschaft ergeben haben (Gesandtschaften, Kontorsverwaltungen, Verwaltung Bergedorf, Oberappellationsgericht usw.), können hier nur angedeutet werden. Die kommentierte Übersicht wird in Zukunft ein unentbehrliches Lexikon darstellen, was dankend gewürdigt sei.

Simon

Ulrich Hagenah und Clemens Heithus: Hamburg-Bibliographie. Bd 1, 1992. Hrsg. von der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. München usw. 1995. 767 S. – Die neu erschienene Hamburg-Bibliographie ist an die Stelle der Bücherkunde zur Hamburgischen Geschichte getreten. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen geschah der Übergang von der landesgeschichtlichen zur umfassenden Regionalbibliographie schon 1965, und in Lübeck begann das „Lübeck-Schrifttum“ 1976 gleich in dieser Art. Heute sammelt man in fast allen Bundesländern das gesamte Regionalschrifttum. In Hamburg hat der Übergang zur Folge, daß nicht mehr wie bisher das Staatsarchiv, vielmehr nun die Staatsbibliothek diese Aufgabe weiterführt. – Der das Schrifttum von 1992 umfassende erste Band hat mit 5752 Titeln auf 767 Seiten einen beachtlichen Umfang. Man findet darin nicht nur 24% selbständig erschienene Schriften, sondern 31% Zeitschriftenaufsätze, 8% Beiträge aus Sammelwerken und 37% Zeitungsbeiträge. Die zuletzt Genannten sind in Regionalbibliographien sonst weitgehend gar nicht oder nur in ganz geringer Anzahl vertreten. Auch findet man, soweit erreichbar, die „Graue Literatur“, Branchenverzeichnisse, Kalender und vieles andere, ja sogar einzelne Landkarten. Es handelt sich also nicht, wie bei den meisten vergleichbaren Verzeichnissen, um eine Auswahlbibliographie, sie ist annähernd vollständig. Ob diese außerordentlich arbeitsaufwendige Ausführlichkeit künftig durchgehalten werden kann, muß man abwarten. Die mit laufenden Nummern versehenen Titel sind sehr zuverlässig aufgenommen. Am Schluß finden sich nicht selten auch noch in Kleindruck Angaben zum Inhalt. Die Systematik ist weitverzweigt, sinnvollerweise angelegt nach dem Muster der Arbeitsgruppe Regionalbibliographie. Die Erstellung ist, wie heute selbstverständlich, mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung vorgenommen. Das in zwei Teilen, dem Verfasser-, Urheber- und Titelregister sowie dem Orts-, Personen-, Körperschafts- und Sachregister angelegte Register ist sehr benutzerfreundlich. Auf 2 1/2 Seiten der Bibliographie fällt 1 Registerseite. Einige Probleme der Regionalbibliographie finden sich natürlich auch hier. Das neueste Schrifttum ist nicht erfaßt, kann es auch nicht sein. Doch hofft man, die Vorzugszeit künftig zu verringern. Da man Jahresbände herausgibt, wird es künftig oft nötig sein, in vielen Bänden nachzusehen. Man denkt daran, zur Erleichterung etwa alle fünf Jahre zusammenfassende Register zu erstellen. Insgesamt muß man sagen, daß die Ham-

burg-Bibliographie in ihrer Vollständigkeit, Klarheit und Genauigkeit dem Ideal der Regionalbibliographie recht nahe kommt. Man kann den Bearbeitern, den Herren Hagenah und Heithus, dafür dankbar sein und den Hamburgern zu diesem Werk gratulieren.

Hamburg

Gerhard Meyer

Gerd Hoffmann, Bergedorf bei Hamburg. Eine reichillustrierte Stadtteilgeschichte. Erw. Neuaufl. Hamburg: Hower, 1994. 180 S., zahlr. farb. u. schwarz-weiße Abb. u. Kt. (Bücher zur Bergedorfer Geschichte; Bd. 2). – Die in erster Auflage 1986 erschienene Geschichte des hamburgischen Stadtteils handelt über das früher sogenannte Städtchen Bergedorf mit den eingemeindeten Dorfschaften Sande und Lohbrügge. Es enthält auch Ausblicke auf die Vier- und Marschlande. Der Verfasser hat sich durch eine Reihe von Veröffentlichungen als Könnner des Themas ausgewiesen. Es handelt sich nicht um eine fortlaufende Darstellung, vielmehr um 58 Einzelthemen in zeitlicher Abfolge, zusammengestellt für einen größeren Kreis von Interessierten. Dabei werden alle Aspekte der Bergedorfer Geschichte behandelt. Darunter findet sich die Entwicklung in verschiedenen Zeitabschnitten, dazwischen engere Themen wie Seuchenschutz, die Franzosenzeit, die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, der Eisenbahnbau, das Konzentrationslager Neuengamme, Gartenbau und vieles andere mehr. Gegenwartsprobleme finden insbesondere Berücksichtigung. Das Buch ist vorzüglich mit Abbildungen ausgestattet, meist zeitgenössischen Fotos. Auch sind Karten verschiedener Zeiten wiedergegeben. – Aus Lübecker Sicht sind Bergedorf und die Vierlande von besonderem Interesse in der Zeit von 1420 bis 1867, zu der sie als „beiderstädtisches“ Gebiet von Lübeck und Hamburg gemeinsam verwaltet wurden. Hier ist eine letzten Endes mittelalterliche Einrichtung bis weit ins 19. Jahrhundert erhalten geblieben. Darüber finden wir in Hoffmanns Buch vieles, so über die Erstürmung des Bergedorfer Schlosses 1420 und den danach abgeschlossenen Perleberger Frieden (20–22), den regelmäßigen Wechsel lübeckischer und hamburgischer Ämtmänner (32), Wappen und Siegel mit jeweils dem halben lübeckischen und hamburgischen Wappen (25). Eine Kuriosität sind die 1861 bis 1867 verkauften „Bergedorfer Briefmarken“ mit dem geteilten Wappen, die hohen Sammlerwert haben (54). 1867 übernahm Hamburg Amt und Städtchen Bergedorf und zahlte Lübeck 200.000 Taler als Abfindung (51–52). Für Interessierte ist das Buch zu empfehlen. Zur Erleichterung der Benutzung wäre ein Register hilfreich gewesen, erwünscht auch ein Verzeichnis mit wichtiger Literatur.

Hamburg

Gerhard Meyer

Bremisches Jahrbuch 74/75, 1995/96, 376 S., Abb. – Das „Titelbild“ des diesjährigen Bandes ist das sog. Linzer Diplom von 1646, mit dem Kaiser Ferdinand III. die Hansestadt Bremen zur Reichsstadt erhoben hat. Der Abbildung folgt ein interessanter Aufsatz von *Hartmut Müller* (Das Linzer Diplom, 16–28), in dem er die Umstände schildert, unter denen die Urkunde vor 350 Jahren beim Kaiser erworben wurde; insbes. die Kosten (50000 Rt.) brachte man nur unter Schwierigkeiten auf, die wiederum nicht ohne komische Züge waren. Vor allem beleuchtet M. auch die Situation zur Zeit der Schweden, die die Reichsstadtschaft nicht anerkennen wollten. Erst im 18. Jh.

wurde sie durch den Kurfürsten Georg II. von Hannover bestätigt. *Silvia Schlegel* bietet eine umfangreiche kunsthistorische und technische Untersuchung des Bronzetaufbeckens im Bremer St. Petri-Dom (29–66), rekonstruiert seinen Standort und seine Ausrichtung, erklärt das Bildprogramm und setzt es in Beziehung zu anderen Kunstwerken, wonach das Becken um 1230 vor Ort gegossen sein müßte (61). „St. Michaelis, – zu den Anfängen einer Bremer Vorortgemeinde“ (67–85) ist der Aufsatz von *Andreas Röpcke* überschrieben. Die mittelalterliche Michaelisgemeinde ist zwar untergegangen, erst 1700 wurde die latente Tradition durch einen neuen Kirchenbau wieder belebt. *Marianne Schwebel* erforscht unter dem Titel „Der Bremer Generaloffizial Bernhard Stein (gest. 1558) und die Familie Stein“ (86–106) das vielfältige Familiengefüge der Steins und macht – weit hinausgehend über das rein Genealogische – eine kulturgeschichtliche Dimension deutlich. Ein wichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte ist auch die Darstellung von *Michael Rüppel* über „Das Bremer Gesellschaftstheater des Freiherrn Knigge 1791–92“ (107–233). Sah man auch immer eine Gefahr für Sitte und Anstand im Theaterspielen, so konnte sich immerhin zwei Jahre lang dieses Liebhabertheater halten, in dem die Honoratioren selbst mitspielten, wie die ausführliche Darstellung der 58 Stücke nach Inhalt und Schauspielern zeigt. *Klaus Schwarz* wendet sich kritisch ein für alle Mal der immer wieder kolportierten Überlieferung zu, nach der Hausangestellte in früheren Zeiten auf einer Bestimmung bestanden hätten, nicht dauernd und übermäßig mit Lachs ernährt zu werden (Der Weserlachs und die bremischen Dienstboten. Zur Geschichte des Fischverbrauchs in Norddeutschland, 134–173). Nach vorbildlichen, ausführlichen Erörterungen der schriftlichen Nachrichten (auch für Lübeck), der Wirtschaftsdaten, Kaufpreise und Löhne sowie des Fischverbrauchs in Privathäusern und Stiftungen, endlich der Überprüfung von Zahl und Ernährung der Dienstboten geht S. sogar noch auf die literarische Darstellung (Fontane z.B.) ein, ja er vergißt nicht einmal den Blick auf die Lage in Europa (insbes. Frankreich). Das Ergebnis: man kann in keiner Weise von aufgezwungenem Lachsverzehr sprechen, ja im Gegenteil, das wiederholte Zitat ist wohl eher ironisch gebraucht worden. *Rolf Gramatzki* stellt uns ein treffendes Porträt des Architekten und Stadtplaners Alexander Schröder vor, der seit Mitte des 19. Jh.s nicht nur Schulbauten, sondern auch Krankenhaus, Irrenhaus und Weserbahnhof erbaut hat (A. S. und der frühe staatliche Schulbau in Bremen, 174–208). Obwohl es häufig schwierig ist, gerade die Werke von Gartenarchitekten noch heute nachzuweisen, gelingt es *Gerd Gröning* und *Uwe Schneider*, in ihren „Bemerkungen zu Nachlaß und Werk des Gartenarchitekten Christian Roselius“ (209–226) insbes. die Aufträge Roselius' durch Private in die Gartengestaltung zur Zeit der Jahrhundertwende einzuordnen. Zur neuesten Geschichte Lübecks trägt die Darstellung *Herbert Schwarzwälders* bei (Ein Fall der Militärjustiz: Das Verfahren gegen eine Bremerin wegen „Wehrkraftzersetzung“. Briefe aus dem Gefängnis und Zuchthaus, 227–265). 1944 geriet die Luftnachrichtenhelferin Luise Otten durch eine unbedachte Äußerung zum Juli-Attentat d. J. in die Mühlen des Gesetzes. Ausführlich werden ihre Tätigkeit, der Anlaß, die Behandlung ihres Falles vor dem Feldgericht, Urteil und Strafe dargestellt. Die sachliche Information über Inhalte der Wehrkraftzersetzung, die Situation 1944 und die Vorschriften der Kriegssonderstrafrechtsordnung mit Todes- und Zuchthausstrafen für derartige Vergehen entnimmt der Leser der klaren Darstellung S.'s. Zugleich wird ihm die nervöse und hochgradig gefährliche Atmosphäre auch im Alltag des letzten

Kriegsjahres an einem solchen durchschnittlichen Fall besonders augenfällig deutlich. Zwar wurde im Urteil vom September 1944 die Begnadigung zu zehn Jahren Zuchthaus ausgesprochen, dennoch lassen die Briefe L. Ottens – ein solches Quellenmaterial ist natürlich außerordentlich selten – sowohl die Stimmung der Gefangenen, die Reaktion ihrer Umwelt und ihrer Angehörigen sowie die Behandlung in einem Bremer Gefängnis und im Zuchthaus Lauerhof in Lübeck ungeschminkt lebendig werden. Am 13. Mai wurde L. Otten entlassen. Die Briefe – im Wortlaut abgedruckt – sprechen für sich selbst. S. bemüht sich um eine Darstellung *sine ira et studio*. Die heutige Diskussion des Falles, die nach Entscheidung des Redaktionsausschusses nicht abgedruckt wurde, hätte auch wohl kaum die Inhalte der Darstellung günstig beeinflussen können, sondern wäre wohl eher eine Quellenaussage zum Geschichtsbild unserer Gegenwart geworden.

Graßmann

Karl H. Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815. Bremen: Staatsarchiv, 1995. 460 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 59). – Schwebel (1911–1992) leitete bis 1975 das Staatsarchiv Bremen und hat, neben seiner archivistischen Tätigkeit, zahlreiche Veröffentlichungen, vor allem zur bremischen Handels- und Kirchengeschichte, verfaßt. – Die vorliegende Arbeit nahm mehr als 17 Jahre in Anspruch, ehe der Tod dem Autor den Stift aus der Hand riß. Die Erstellung des Manuskripts war jedoch so weit gediehen, daß es nur noch redaktioneller Vorbereitungen seiner Witwe und des Staatsarchivs Bremen bedurfte, um dieses Werk veröfentlichungsreif zu machen. – Mit mühevollen und zeitraubenden Recherchen in Archiven und Bibliotheken im In- und Ausland (Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und Schweden) hat der Vf. versucht, den Westindiengeschäften bremischer Kaufleute vom 18. Jahrhundert bis zur napoleonischen Zeit auf die Spur zu kommen. Allen voran besaßen der Handel mit niederländischen (bis zur britischen Eroberung 1781 spielte St. Eustatius eine tragende Rolle), dänischen (St. Thomas), schwedischen, spanischen und französischen Freihäfen, aber auch der Zwischenhandel über Nordamerika, Amsterdam und London einige Bedeutung. – Der Autor beschränkt sich nicht nur auf den engeren thematischen Rahmen, holt in seiner Darstellung vielmehr sehr weit aus. So sind zu den allgemeinen Rahmenbedingungen (13 ff.) umfangreiche Kapitel über das Seerecht, das Kaper- und Blockadewesen sowie zur napoleonischen Kontinentalsperre entstanden, die, unabhängig vom wesentlich enger gefaßten Thema des Buches, ihr Eigengewicht besitzen. – Das Kernstück (119 ff.) beschäftigt sich mit dem bremischen Karibikhandel und basiert auf akribischen Untersuchungen, die viel Material zutage gefördert haben. Zahlreiche Parallelbeispiele von Westindienkaufleuten anderer deutscher Städte (Lübeck wird auf 163 auch erwähnt) werden, vielleicht etwas zu ausführlich, mit herangezogen. Ein aufschlußreicher Exkurs (294 ff.) widmet sich der Biographie des Kaufmanns Henrich Wilmanns (1751–1795), dessen ruheloses Leben ihn von seiner Heimatstadt Bremen über verschiedene Zwischenstationen in der Karibik schließlich bis ins nordamerikanische Baltimore führte. – Im letzten Abschnitt (321 ff.) untersucht der Vf. eine Reihe von Warengruppen, die im Westindienhandel gängig waren. Er verfolgt dabei minutiös Im- und Exporte von und nach Bremen. Bei einigen Warensendungen mußte aber die

Herkunft aus Westindien hypothetisch bleiben, weil sie über Zwischenhäfen geleitet wurden. Dieses überaus materialreiche Buch besitzt nicht nur für Leser, die zur Karibik eine besondere Beziehung hegen, seinen Wert. Es stellt vielmehr eine Art „Pharaoengrab“ dar, für weitere Forschungen zur Geschichte einzelner Handelshäuser, Schiffe sowie zur Genealogie von Kaufmannsfamilien, überhaupt zur allgemeinen Handelsgeschichte. Künftige Studien über die frühneuzeitliche Wirtschafts-, Sozial- und Schiffahrtsgeschichte der Hansestädte werden deswegen an dieser letzten Arbeit Schwebels nicht vorbeigehen dürfen, sondern sie werden großen Nutzen daraus ziehen.

Bremen

Ostersehlte

Schleswig-Holstein und andere Nachbargebiete

Veronika Eisermann u. Hans Wilhelm Schwarz (Bearb.), Archive in Schleswig-Holstein. Schleswig 1996, 115 S. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs; Nr. 49). – Wer an Archive in Schleswig-Holstein denkt, dem fallen wohl zuerst nur das Landesarchiv und die großen Stadt- und Kreisarchive wie in Lübeck, Kiel und Ratzeburg ein. Dieser Führer räumt mit dem Vorurteil auf, daß Schleswig-Holstein keine Archivlandschaft ist. – In diesem Band wurde allen öffentlich zugänglichen Archiven und archivähnlichen Sammlungen die Möglichkeit gegeben, sich und ihre Bestände vorzustellen. Hiervon haben das Landesarchiv, das Nordelbische Kirchenarchiv, das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst und alle vier Stadtarchive in den kreisfreien Städten und die meisten Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive Gebrauch gemacht. – In den klar gegliederten Beschreibungen erhält man zuerst eine kurze aber sehr prägnante Beschreibung über Geographie, (Verwaltungs-)Geschichte und heutige Bedeutung der Kreise, Städte und Gemeinden. Darauf werden die Geschichte und die Bestände der Archive und die Hilfsmittel zur Benutzung vorgestellt. Viele Stadt- und Gemeindearchive wurden erst nach dem 2. Weltkrieg – oftmals auch erst in den letzten zwei Jahrzehnten – eingerichtet oder werden erst jetzt dauerhaft – teilweise in Archivgemeinschaften – von einem haupt- oder ehrenamtlichen Archivar betreut. Vorher wurden die Akten an andere Archive, hauptsächlich an das Landesarchiv in Schleswig abgegeben. Dieses machte die Suche nach Archivalien bisher recht umständlich, da ihr Lagerungsort nicht mit dem heutigen Archivstandort übereinstimmt. Dieser Führer gibt nun bei der Suche nach den Akten eine, wenn auch nur knappe, erste Hilfe. Ein Ortsindex am Ende des Bands erleichtert darüber hinaus die Suche. – Aber nicht nur Bestände aus der Verwaltung werden beschrieben, der Leser findet auch Angaben über weitere Sammlungen, die sich in den Archiven befinden. So erhält man Informationen über die Standorte von Fachbibliotheken, Zeitungs- und Fotosammlungen und von Firmen-, Familienarchiven und von Nachlässen. Am Ende der Beschreibung eines jeden Archivs stehen Angaben über Zugänglichkeit, die Öffnungszeiten und die Adressen mit Telefonnummern und, soweit schon vorhanden, Angaben über weiterführende Literatur. – Dieser Band gefällt besonders durch seine gute Gliederung, seine klare Sprache und leichte Lesbarkeit, so daß schon das bloße Herumblättern und Stöbern Freude macht. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß auf archivarische Fachtermini größtenteils verzichtet wurde, so daß dieser Führer auch für den historisch und heimatgeschichtlich Interessierten, der bisher kaum oder noch

gar nicht mit Archiven und ihrem Fachjargon in Berührung gekommen ist, eine leicht verständliche Hilfe ist. Dieser Archivführer wird mit Sicherheit eine unerläßliche Hilfe für jeden Archivar und an Geschichte in Schleswig-Holstein Interessierten sein. Der schon im Vorwort des Bandes ausgesprochenen Hoffnung, daß sich bei der nächsten Ausgabe alle Archive in Schleswig-Holstein beteiligen mögen, kann man sich nur anschließen.

Freitag

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 120, Neumünster: Wachholtz, 1995, 344 S. – Hans-Otto Gaethke, Knud VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingien 1182–1227 Teil II (7–76), untersucht Behauptung und Ausbau der dänischen Ostseeherrschaft unter Waldemar II. (Teil I; s. ZSHG 119/1994). Seit 1203 konnte sich etwas mehr als zwanzig Jahre die dänische Herrschaft in Nordalbingien ohne große kriegerische Ereignisse durchsetzen, so daß diese beinahe friedliche Zeit, unter dem von Waldemar eingesetzten Grafen für Holstein, Albrecht von Orlamünde, für den Landesausbau und der deutschen Besiedlung besonders wichtig wurde. Dazu gehörten die Gründung des Benediktinerinnenklosters Preetz und die Förderung der Klöster Neumünster und St. Johannis in Lübeck; wahrscheinlich sind auch in dieser Zeit die Vierlande besiedelt worden. Lübeck war zwar der dänischen Herrschaft unterstellt, konnte aber in dieser Zeit den Handel und die Privilegien in einem einheitlichen dänischen Herrschaftsbereich ausbauen und erhalten, dies gilt vor allem für die Befreiung vom Strandrecht im gesamten dänisch beherrschten Ostseeraum. – Enno Bünz, Neue Forschungen zur Vision des Bauern Gottschalk (1189) (77–112), weisen auf die Bedeutung der erst 1979 vollständig publizierten Aufzeichnung hin. Sie gibt wichtige Nachrichten über das Leben und die Vorstellungen eines holsteinischen Bauern am Ende des 12. Jahrhunderts. – Ulrike Albrecht, Flensburg und die Christiansens. Kaufleute, Reeder und Unternehmer in der Frühindustrialisierung (113–127). Der ungewöhnlich starke wirtschaftliche Aufschwung Flensburgs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur drittgrößten Stadt im dänischen Gesamtstaat während einer langen Dauer dänischer Neutralität und Ausweitung des Handels auf den Weltmeeren hatte den Flensburger Kaufleuten und Reedern hinreichend Kapital zur Verfügung gestellt, so daß manche unter den zur Führungsschicht gehörenden Kaufleuten sich auch als Fabrikunternehmer an neue wirtschaftliche Mischunternehmungen mit Zuckerraffinerien und Ölmühlen wagten. Der Transatlantikhandel mit der Begegnung mit vielen anderen neuen Kulturbereichen förderte auch die weltoffene kulturelle Atmosphäre in Flensburg. – Jendris Alwast, Akademische Philosophie vor den Herausforderungen ihrer Zeitverhältnisse. Eine mentalitätshistorische Studie zur Elitegeschichte in Kaiserreich, Weimarer Republik und ‚Drittem Reich‘ am Beispiel des Denkens von Richard Kroner (129–145), beklagt, daß der Kieler Professor für Philosophie von 1929 bis zu seiner Entlassung 1935 einer Beurteilung der aktuellen politischen Verhältnisse ausgewichen sei. 1938 emigrierte Kroner in die USA und widmete sich dort der Offenbarungstheologie. – Kurt Jürgensen, Das Ende des Zweiten Weltkrieges in Schleswig-Holstein (147–172), stellt die wichtigsten Daten für das Vorrücken der englischen Truppen zusammen – Lübeck wurde am 2. Mai 1945 kampflos genommen – und skizziert die Versorgungs- und Verwaltungsprobleme nach der Kapitulation. Trotz der Skepsis gegenüber Dönitz

wird dessen verantwortungsbewußtes Handeln nach dem Tode Hitlers betont, wodurch der Übergang vom Krieg zum Frieden ohne große Menschenverluste und ohne das befürchtete Chaos erreicht werden konnte. Allerdings hätte Dönitz ohne die Zustimmung Montgomerys, der die Lage der deutschen Bevölkerung verständnisvoll eingeschätzt hatte, den Handlungsspielraum für eine zeitlich gestaffelte Kapitulation nicht bekommen und nutzen können, um möglichst viele Menschen aus dem Osten in den Westen zu bringen.

Hamburg

Günter Meyer

Gerd Stolz, Kleine Kanalgeschichte. Vom Stecknitzkanal zum Nord-Ostsee-Kanal, Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., 1995, 96 S., 48 Abb. – Obwohl diese Schrift zum 100. Jahrestag der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals erschienen ist, werden vor allem die anderen Kanäle in Schleswig-Holstein beschrieben; darunter nimmt die Geschichte des Stecknitzkanals (14–58) einen besonders breiten Raum ein: Seit den Verträgen der Stadt Lübeck mit Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1390 und dem Beginn der Kanalfahrt im Juni 1398 nach siebenjähriger Bauzeit ist der Stecknitzkanal als erster Wasserscheidenkanal Nordeuropas 500 Jahre ununterbrochen erfolgreich in Betrieb geblieben. Trotz späterer Nachbesserungen und Ergänzungen gilt die älteste und wirtschaftlich bedeutendste 94 Kilometer lange Wasserstraße als erstaunliches Bauwerk des Mittelalters. Die klare, flüssige Darstellung beschreibt nicht nur die Baugeschichte, sondern auch die einzelnen besonderen Bauwerke wie Schleusen, Häuser und Brücken, dazu die Verkehrsorganisation der Salzhändler, Stecknitzfahrer und die Schiffstypen. Der Kanal ist Beweis für die Bedeutung von Marktzentren mit der Nachfrage nach großen Gütermengen, den dafür notwendigen Transportmöglichkeiten und einer übergreifenden, sichernden Ordnungsgewalt über einen größeren Raum, wo die Wasserwege gegenüber der Straße schneller und billiger waren; Voraussetzung war aber ein hinreichend großer Kapitalmarkt für solch ein umfangreiches und langfristig funktionierendes Unternehmen, wie es Lübeck Jahrhunderte lang bieten konnte. Der Kanal verliert seine wirtschaftliche Bedeutung (bis in die Gegenwart?) mit der Einführung der Bahnlinien Lübeck-Büchen 1851 und Lübeck-Hamburg 1865. – Weniger günstig verliefen die Bemühungen, eine Verbindung zwischen Alster und Trave herzustellen, die bereits um 1260 und später 1448 erfolglos blieben, erst zwischen 1526 und 1529 gelang eine offensichtlich technisch nicht hinreichende Verbindung, die aber bereits seit 1550 nicht mehr genutzt wurde und schnell verfiel. – Besonders interessant, auch wenn sie nicht verwirklicht worden sind, ist die Zusammenstellung von Plänen und Versuchen, die Wasserverbindungen zwischen Nord- und Ostsee durch Verbesserungen der Stecknitz und der Alster-Trave-Wege auszubauen und zu beschleunigen (65–71). Dazu gehören auch Pläne des Kurfürstentums Hannover, das seit 1705 über das Herzogtum Lauenburg verfügte, eine Verbindung von den Möllner Seen über den Ratzeburger See und die Wakenitz herzustellen. Noch 1811–1813 wollte Napoleon den Stecknitzkanal in eine große Wasserstraßenlinie von der Seine bis zur Ostsee über den Schaalsee ausbauen lassen. Für eine Alster-Trave-Verbindung wurde noch 1873 ein Gutachten im Auftrage des Altonaer Industrievereins ausgearbeitet. – Auch für den Eiderkanal lassen sich neun verschiedene Pläne seit dem 16. Jahrhundert nachweisen (76–77), die erst

mit dem Bau des Schleswig-Holstein-Kanals zwischen 1777 und 1784 umgesetzt wurden, aber nicht ganz zufriedenstellend waren, so daß bis zum Bau des heutigen Nord-Ostsee-Kanals 13 weitere Verbesserungsvorschläge für diese Wasserverbindung nachgewiesen werden können. – Erst mit dem Nord-Ostsee-Kanal ist ein Bauwerk von überregionaler Bedeutung entstanden; es ist die meistbefahrene künstliche Wasserstraße des Welthandels. – Die übersichtliche Schrift wird durch zahlreiche Abbildungen, Fotos und Karten und durch eine Literaturliste unterstützt. Eine Übersicht über noch heute vorhandene Reste der Wasserstraßen ermuntert zu Ausflügen an die alten Verkehrsverbindungen.

Hamburg

Günter Meyer

Holger Piening, Als die Waffen schwiegen. Die Internierung der Wehrmachtssoldaten zwischen Nord- und Ostsee 1945/46! [Umschlagtitel]: Das Kriegsende zwischen Nord- und Ostsee! Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., 1995. 213 S., Abb. – Der Verf. unternimmt den Versuch, das Schicksal der Soldaten, aber auch der Einheimischen und Flüchtlinge in den Internierungsgebieten nachzuzeichnen (9). Neben Akten und Unterlagen deutscher Provenienz (Bundesarchiv, Landesarchiv, Kreis- und Stadtarchive) wertet er die betreffenden Akten des Public Record Office in Kew bei London aus, für das Thema wohl die wichtigste Quelle, obwohl der Verf. meint, daß die Mehrzahl der damals bei den Briten entstandenen Akten bereits vernichtet seien. – Am 5. Mai 1945 ruhten die Kampfhandlungen in den Niederlanden, Norddeutschland und Dänemark. Am 8. Mai kapitulierte die Deutsche Wehrmacht, damit war der Krieg zu Ende. Die sich vor den anrückenden alliierten und sowjetischen Truppen nach Schleswig-Holstein und Ostfriesland zurückziehenden deutschen Verbände wurden zwar entwaffnet, aber nicht zu Kriegsgefangenen, sondern zu „Kapitulationsgefangenen“ gemacht (70/71). Die Soldaten wurden in vier Zonen zusammengezogen: Ostfriesland (180 T.), Elbmarsch nördlich von Stade (260 T.), Dithmarschen und Eiderstedt (410 T.) und Ostholstein 570 T.), so daß sich in Schleswig-Holstein etwa 1 Mio. Soldaten befanden. Diese vier Gebiete wurden vom Wehrkreiskommando X in Hamburg unter britischer Aufsicht verwaltet: Betreuung (Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Versorgung) und Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung war Aufgabe der deutschen Stäbe. Zwar setzten im Juni 1945 die ersten Entlassungen (für die Landwirtschaft, den Bergbau und andere lebenswichtige Bereiche) ein, so daß am 1. Sept. 1945 1,3 Mio. Soldaten entlassen und 750 T. noch interniert waren. Die Zustände in den beiden in Schl.-Holst. liegenden Internierungsgebieten werden anschaulich dargestellt und mit Fotos untermauert. Der Abschnitt über Ostholstein (Korpsgruppe von Stochhausen) – das Gebiet wurde begrenzt von der Ostsee und der Linie Laboe – Malente – Eutin – Neustadt – behandelt Themen wie den Hunger (154), die Kälte (157), Probleme mit den Fremdarbeitern (DPs) (158), die Postversorgung (160), und schließt mit der „Chronik des Sperrgebietes F (162). Ende März ist das Gebiet geräumt, bis auf wenige Soldaten sind alle entlassen worden. Dem Verf. ist es gelungen, die Internierung einer Mio. Soldaten anschaulich und lesbar darzustellen. Den Beschluß bilden verschiedene Register: darunter ein Quellen- und Literaturverzeichnis (181), ein Orts- (215) und ein Personenregister (219).
Wiehmann

Atlas zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert. Hrsg. u. bearb. von Walter Asmus, Andreas Kunz, Ingwer E. Momsen. Kartographie und graphische Datenverarbeitung Joachim Robert Moeschl. Neumünster: Wachholtz, 1995. 90 S., davon 39 S. mit 60 Kt., Diagramme. Format 33 × 24 cm. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 25). – Der vom Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte herausgegebene Atlas behandelt die Zeit von 1830 bis 1914, also das Zeitalter der industriellen und verkehrstechnischen Revolution. Er enthält Karten von Straßen, Eisenbahnen sowie Häfen und Schifffahrtswege im Liniennetz, in ihrer Entwicklung, Struktur und Leistungsfähigkeit. Sie betreffen das ganze Land, einzelne Landschaften und Teilbereiche wie z.B. Eider- und Nordostseehandel, einige auch die südlichen Nord- und Ostseeländer. Die Karten geben in verschiedenen Maßstäben, mit Meßleiste der Kilometer, aber ohne Angabe des Zahlenverhältnisses, deutliche Darstellungen bei guter Farbenwahl. Auf 33 Seiten mit Erläuterungen wird jede einzelne Karte ausführlich kommentiert, häufig auch noch durch statistische Tabellen ergänzt. Quellen werden ausführlich zitiert. Auch Archivakten werden mit herangezogen. Die Karten wurden auf Grund sorgfältiger Untersuchungen erstellt. Beim Durchsehen wurden keine Fehler gefunden. Für solche, die sich mit der Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins beschäftigen, ist der Atlas nunmehr unentbehrlich. – Wie die Herausgeber im Vorwort schreiben, ist dieses Kartenwerk inhaltlich und methodisch ein erster Schritt in Richtung auf den bisher fehlenden, auf wissenschaftlicher Grundlage erarbeiteten historischen Atlas Schleswig-Holsteins zu verstehen. Als erster historischer Atlas in Deutschland wurde er mit Hilfe der Computertechnik erstellt. Man darf gespannt sein, wie weit diese Methode Schule macht. – Lübeck wurde zum größten Teil miteinbezogen, teilweise allerdings nur in dünn markierten Diagrammen. Wo Eintragungen fehlen, ist dies meist durch fehlende Quellen bedingt. In geringerem Maße wurde Hamburg berücksichtigt. – Erkennbar ist der dänische Widerstand gegen die Anlage von Chausseen und Eisenbahnen zwischen den Hansestädten durch deren späten Bau.

Hamburg

Gerhard Meyer

Horst Joachim Frank, *Literatur in Schleswig-Holstein. Von den Anfängen bis 1700*, Neumünster: Wachholtz, 1995, 624 S. – Literaturgeschichte unter regionalem Gesichtswinkel zu betreiben, hat seinen eigenen Reiz. Da die Landschaften und Orte, in denen die Schriftsteller gelebt haben und ihre Werke entstanden sind, bekannt und vertraut sind, kann der regionale Blickpunkt Literatur auch denjenigen nahebringen, denen sie sonst abgehoben und fern erscheint. Die Proportionen der Literaturgeschichte verändern sich, plötzlich steht lebensgroß vor Augen, was aus anderer Perspektive peripher und winzig erschien. In einer regionalen Literaturgeschichte kann man lesen wie in einem Krimi, dessen Schauplatz die eigene Lebensumgebung ist. – Dieses besondere Lesegefühl stellt sich beim Schmökern in F.s schleswig-holsteinischer Literaturgeschichte sehr schnell ein. Tatsächlich ist es ein Buch zum Schmökern, nicht nur, weil sich das, was darin vorkommt, in vertrauten Gegenden abgespielt hat, sondern auch, weil der Autor die ausgeprägte Fähigkeit besitzt, das Behagen, das ihm sein Gegen-

stand offensichtlich bereitet, erzählend auf den Leser übergehen zu lassen. Ohne gelehrte Gebärden breitet er große Stoffmengen vom Geschichtsschreiber Helmold von Bosau aus dem 12. Jahrhundert bis zu dem Kieler Universalgelehrten Daniel Georg Morhof, der 1691 gestorben ist, vor dem Leser aus, stellt er sozialgeschichtliche Hintergründe dar, erzählt er den Inhalt literarischer Werke nach und läßt in vielen Zitaten auch diese selbst zu Wort kommen. Der erste Teil „Von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts“ ist einigen Lübecker Themen gewidmet: der mittelalterlichen Chronistik, dem Totentanz, dem Buchdruck im 15. und 16. Jahrhundert, dem Lübecker Reinke (auffälligerweise aber nicht dem Fastnachtsspiel, das wohl ein eigenes Kapitel verdient hätte, da es in Lübeck als Literaturform des Patriziats statt der Handwerker eine besondere Ausprägung erhielt). F. wendet einen weiten Literaturbegriff an, der die erzählende Geschichtsschreibung ebenso wenig ausschließt wie z.B. Brief- und Gelehrtenprosa, Zeitungslieder, Erbauungsliteratur. Literaturgeschichte ist hier Geschichte der Schriftkultur. In dem Schwergewicht, das Lübeck im ersten Teil des Buches zukommt, spiegelt sich eine Entwicklungsdifferenz zwischen Stadt und Land in jener Frühzeit wider (eine Kluft, die F., so weit zu erkennen ist, nicht weiter reflektiert). Die Stadtkultur, die Lübeck während seiner mittelalterlichen Blütezeit entwickelte, bot der Schriftkultur einen fruchtbareren Nährboden als das umgebende Land, so viel fruchtbarer, daß die Literaturgeschichte Schleswig-Holsteins in ihrer Frühzeit fast ganz als Literaturgeschichte Lübecks erscheint. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde das anders, und im zweiten, ungleich umfangreicheren Teil des Buches, der das 17. Jahrhundert behandelt, ist von der Hansestadt nur noch gelegentlich die Rede. – In der erzählenden Darstellung F.s liegt die Stärke des Buches, es gewährt behagliche Lektüre nicht nur für ein Publikum vom Fach. Die Kehrseite davon ist, daß sich enttäuscht sehen wird, wer offene Fragen angesprochen, Umstrittenes debattiert, neue Ansätze erprobt, den Wissensstand kritisch gewertet, Forschungsmeinungen problematisiert und Neuinterpretationen argumentierend vorgeführt haben will. Auch ist der ausgebreitete Wissensstand stellenweise nicht der neueste. Doch hat Verf. offensichtlich keine in Einzelheiten wissenschaftlich neue, sondern eine umfassende und möglichst viele Leser ansprechende Gesamtdarstellung dessen geben wollen, was man weiß. Das ist schon eine Menge, und es ist ihm eindrucksvoll gelungen.

Bruns

Christian Becker, Beata Justorum Translatio; Juristen in schleswig-holsteinischen Leichenpredigten. Frankfurt a.M. u.a.: Lang, 1996. 400 S., Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 1995. – Translatio ist in der Liturgie die (feierliche) Überführung der Gebeine eines Heiligen. Beata Translatio Justorum überschreibt Pastor Gutbrod aus Wilster seine Leichenpredigt für den 1655 verstorbenen Juristen Reimar Dorn und übersetzt diese als die „Wegraffung der Gerechten aus dieser Welt“, angelehnt an die Verse 1 und 2 aus Jesaja 57. Der Vf., der den wohlklingenden lateinischen Titel für seine Dissertation übernimmt, macht mit dem Untertitel deutlich, daß es ihm nicht um den theologischen Aspekt des ewigen Lebens der Gerechten (gar der Juristen) geht, sondern um die irdische Existenz der Rechtsgelehrten und um Herkunft, Bildung, Karrieremuster und Ethos des Juristenstandes in Schleswig-Holstein (S. 27). – Gedruckte Leichenpredigten waren vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum 18. Jahrhundert verbreitet und

hatten ihre Blütezeit von 1650 bis 1680. Sie sind nicht zuletzt wegen der hohen Druckkosten ein Phänomen der Oberschicht, zu der die Juristen aufgestiegen waren. Von den 862 gesichteten Leichenpredigten, von denen sich 358 in Lübeck befinden, hat Vf. 158 ausgewählt, um an ihnen Leben und Umfeld der Juristen zu untersuchen. Die unterschiedlichen Karrieren bürgerlicher und adliger Juristen bzw. Fürstendiener werden anschaulich herausgearbeitet. Deutlich zeigt sich, daß die juristische Ausbildung nur wenigen offenstand. Schon die schulische Ausbildung durch Privatlehrer oder auf Schulen, z.B. in Lübeck und Hamburg, war kostspielig. Ein langes Studium schloß sich an, das von den bürgerlichen Studenten meist mit dem Doktorexamen abgeschlossen wurde, im Gegensatz zum Adel, der für seine Karriere zwar ein – wenn auch kürzeres – Studium, nicht aber einen solchen Nachweis seiner Qualifikation benötigte, um das gemeinsame Traumziel, Fürstendiener zu werden, zu erreichen. Bemerkenswert ist, daß die Bürgerlichen vornehmlich die protestantischen Universitäten Rostock, Helmstedt, Jena, Halle und Wittenberg, die Adligen vorzugsweise Straßburg und Tübingen besuchten, alle in späterer Zeit auch die Landesuniversität Kiel. – Der Leser erfährt, daß künftige „Führungskräfte“ ausgedehnte Peregrinationen (Auslandsreisen) unternahmen, u.a. um die modernen Fremdsprachen zu erlernen. So waren auch die heimischen Fürstendiener umfassend gebildet, so daß ein Import fremder Fachleute nicht in nennenswertem Umfang stattzufinden brauchte. Die meisten Leichenpredigten entfallen auf die Berufsgruppe der Kanzler, Hofräte, lokalen Oberbeamten, Amt- und Landschreiber, Bürgermeister und, weil das Leben in der Fremde manchmal einen frühen Tod mit sich brachte, auf Studenten. Advokaten sind gering vertreten, was auf ihre niedrige soziale Stellung schließen läßt. Vf. zeigt zugleich mit einer Schilderung der Verwaltungsstrukturen, daß hohe Verwaltungsstellen durchweg mit Juristen besetzt waren, zu einem großen Teil, besonders in den oberen Rängen, mit graduierten. Ganze Beamtenfamilien stellt Vf. vor. – Er sichert seine Folgerungen aus der Statistik methodisch und erläuternd immer wieder ab, so daß nicht nur ein vielfältiges, buntes und lebendiges, sondern auch zuverlässiges Bild von der Entstehung und Ausgestaltung des Juristenstandes und darüber hinaus des Beamtentums in den Herzogtümern entsteht. Die Lektüre des den Rahmen einer Dissertation fast sprengenden Werks ist außerordentlich gewinnbringend, immer informativ, oft auch unterhaltsam und vergnüglich, angesichts einzelner Menschenschicksale manchmal auch anrührend und bewegend. Die keineswegs nur juristische, sondern kulturgeschichtliche Abhandlung ist einem breiten Leserkreis daher sehr zu empfehlen. Auch als Nachschlagewerk ist sie nützlich, weil Vf. im Anhang in alphabetischer Ordnung zusammengefaßte Lebensläufe anfügt und die Quellen der Leichenpredigten auflistet. – Für die Lübecker Geschichte ist anzumerken, daß Vf. wegen der großen politischen und gesellschaftlichen Unterschiede auf die Auswertung der 207 Lübecker Leichenpredigten verzichtet hat – was zu Arbeiten auf diesem Feld einlädt. In dem Verzeichnis der Leichenpredigten finden sich viele Namen bekannter und weniger bekannter Lübecker. Von den Lübecker Leichenpredigten bzw. Nachrufen, die meist schon in das 18. Jahrhundert fallen und auf die reinen Lebensläufe konzentriert sind, stammen über vierzig von Johannes Daniel Overbeck, über zwanzig von Enoch Schwandt und gar über fünfzig von Johannes Heinrich von Seelen.

Harder

Rainer Lagoni, Hellmuth St. Seidenfus, Hans-Jürgen Teuteberg (Hrsg. im Namen des Bundesministeriums für Verkehr), *Nord-Ostseekanal 1895–1995*. Wachholtz 1995, 428 S., zahlr. Abb. – Die neben dem Suez- und dem Panamakanal bedeutendste künstliche Wasserstraße der Weltseefahrt feierte im Sommer 1995 das hundertjährige Jubiläum ihrer Eröffnung. Grund genug, auch in Zeiten großer Sparsamkeit dieses Datum mit einem eindrucksvollen Schiffskorso zu feiern, aber auch dieses wichtige Kapitel schleswig-holsteinischer und deutscher Geschichte einmal mit wissenschaftlicher Gründlichkeit ausführlich zu würdigen. – Für Lübeck hatte der Bau des Kanals einen bitteren Beigeschmack, denn die im 19. Jahrhundert aufstrebenden Nordseehäfen Hamburg und Bremen zogen einigen Ostseeverkehr an sich und untergruben so die bis dahin beherrschende Stellung Lübecks, die überdies durch den Aufstieg Stettins, eines zu Berlin besonders günstig gelegenen Hafens, zusätzlich gefährdet war. – Das vorliegende dickleibige wissenschaftliche Werk geht den historischen Wurzeln des Kanals sehr weit nach, denn *Manfred Jessen-Klingenberg* beschreibt im ersten Kapitel: Erste Vorläufer und Projekte für eine künstliche Wasserverbindung zwischen Nord- und Ostsee vom frühen Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert (15 ff.) nicht nur die naturräumlichen Gegebenheiten, sondern beginnt beim frühmittelalterlichen Handel (Haithabu) und auch einige sehr frühe Kanalbauten und -projekte, wie der von Lübeck nach 1390 erbaute Stecknitzkanal, finden eine ausführliche Behandlung. Vom gleichen Autor stammt das folgende Kapitel: Der Schleswig-Holsteinische Kanal (Eiderkanal) im 18. und 19. Jahrhundert (33 ff.). Diese Wasserstraße wurde im dänischen Gesamtstaat 1777–1784 zwischen der Eider bei Rendsburg und Holtenau angelegt und gilt als der eigentliche Vorläufer des heutigen Kanals. Im folgenden Abschnitt handeln *Hans-Jürgen Teuteberg* und *Matthias Oelke* über politische, militärische und wirtschaftliche Überlegungen über eine neue Nord-Ostsee-Verbindung zwischen der Revolution von 1848 und der Gründung des Norddeutschen Bundes 1868 (51 ff.). Auch die handelspolitischen Interessen Lübecks werden dabei erörtert (59 f.) sowie das 1864 von der Handelskammer zu Lübeck lancierte Projekt eines Kanals zwischen Travemünde und St. Margarethen an der Unterelbe (77). Im übrigen verknüpfen die beiden Autoren ihre Darstellung sehr eng mit den großpolitischen Ereignissen im Vorfeld der Reichsgründung (1864–1868). Im folgenden Kapitel über den Nord-Ostseekanal im Licht der nationalen Einigung und in den Debatten des Norddeutschen und Deutschen Reichstages bis zum Erlaß des Kanalgesetzes 1886 (87 ff.), verfolgen dieselben Verfasser die weitere politische Entwicklung und erwähnen dabei auch die negative Stellungnahme der Handelskammer zu Lübeck (105) im Vorfeld der Debatten zum Kanalgesetz im Reichstag (1886). *Ulrich Troitzsch* greift in seinem Aufsatz über die Baugeschichte des Kaiser-Wilhelm-Kanals 1887–1945 (111 ff.) ein technik- und sozialgeschichtliches Thema auf. Beschrieben wird die Bauausführung, doch auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bleiben nicht unerwähnt. Um die gewaltigen Erdmassen zu bewegen, war die Anschaffung eines umfangreichen Fuhrparks an Baggergerät notwendig. Zusammen mit einer niederländischen Spezialfirma lieferte die schon damals in der Fördertechnik renommierte Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft (LMG) das notwendige Gerät: 24 Trocken- und 3 Naßbagger entstanden in Lübeck für den Bau des Kanals (124). Ein Seitenriß eines der drei bei der LMG erbauten Baggerschiffe fehlt auch nicht (125). *Reinhard Stolz* führt die bauhistorische Thematik in seinem Beitrag über die Modernisierung des Kanals nach 1945

(163 ff.) fort. In einer umfassenden Analyse referiert *Martina Hinricher* über die wirtschaftliche Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals (181 ff.) und stellt für die Zeit der Jahrhundertwende fest: „Insgesamt hat die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals jedoch dazu geführt, daß Lübeck am allgemeinen Wirtschaftsaufschwung in Deutschland während dieser Zeit, der sich auch im Seeverkehr deutlich zeigte, nicht in dem Umfang teilnahm, wie es sonst wohl der Fall gewesen wäre“ (211). Eine ausführliche rechtshistorische Abhandlung von *Rainer Lagoni* handelt über den Nord-Ostsee-Kanal im Staats- und Völkerrecht (225 ff.). In verwaltungsgeschichtliche Zusammenhänge führt anschließend der Aufsatz von *Georg-Wilhelm Keil* und *Michael Wempe* über Kanalrecht und Kanalverwaltung (277). *Ernst Joachim Fürsen* stellt die Tätigkeit der Kanallosen (295 ff.) vor und erwähnt dabei die Travelotsen, die 1968 in die erweiterte Lotsenbrüderschaft Nord-Ostsee-Kanal II/Kieler Förde/Trave aufgenommen wurden (297). Eine gründliche Untersuchung über das Lotsenwesen in Travemünde (seit dem 18. Jahrhundert), basierend auf den reichhaltigen Quellen des Archivs der Hansestadt Lübeck, war natürlich nicht die Aufgabe dieses auf den Kanal konzentrierten Aufsatzes, bleibt aber ein Desiderat der Forschung. Vom selben Vf., zusammen mit *Gabriele Röhl*, stammt das Folgekapitel über die Kanalsteuerer (313 ff.). *Friedhelm Krüger-Sprengel* greift die völkerrechtliche Problematik wieder auf und verbindet sie mit der Sicherheitspolitik in seinem (bei juristischen Abhandlungen ist dies nicht selbstverständlich) praxisbezogenen Aufsatz über die Durchfahrt ausländischer Kriegs- und Staatsschiffe (329 ff.). *Michael Salewski* variiert diese Thematik in seiner strategisch-historischen Untersuchung über die militärische Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals (329 ff.). *Reinhard Stewig* schließlich referiert über die naturräumliche Gliederung des Kanalumlands sowie über verkehrs- und wirtschaftsgeographische Aspekte in seinem Aufsatz über den Nord-Ostsee-Kanal und seine nähere Umgebung (341 ff.). – Vertreter verschiedener akademischer Disziplinen sowie aus der Verwaltungspraxis konnten zusammengeführt werden und haben den Kanal, thematisch sehr umfassend und ausgewogen, beschrieben. Der inhaltlichen Qualität entspricht eine anspruchsvolle äußere Gestaltung mit zahlreichen Abbildungen, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, eine beigeheftete Karte sowie ein ausführliches Personen- und Sachverzeichnis am Schluß, an dem allein unter dem Stichwort Lübeck 17 Fundstellen verzeichnet sind (424). Diese dem äußeren Anlaß mehr als adäquate Veröffentlichung wird noch lange Zeit als das wissenschaftliche Standardwerk über den Nord-Ostsee-Kanal seine Bedeutung behalten.

Bremen

Ostersehlte

Geschichtliche Beiträge zu Schule und Lehrerbildung im Herzogtum Lauenburg (Kolloquium 7) hrsg. von Kurt Jürgensen. Mölln: rundum-Verlag, 1996. 170 S., Abb. – Die Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur stellt hier die Entwicklung des Schulwesens, besonders der Landschule und Lehrerbildung unter Einbeziehung der gesamtpolitischen Entwicklung vor, wobei auch Schleswig-Holstein, Lübeck und sogar Graz tangiert sind. Ein genaueres Eingehen auf die einzelnen Beiträge – es sind im ganzen zehn – würde den Rahmen einer Rezension sprengen. Der Band umfaßt einen Zeitraum von fast fünf Jahrhunderten, von den Grundlagen durch die Reforma-

tion bis zu einem Ausblick auf die gegenwärtige Schulsituation. So stellt *Eckardt Opitz* („Es mangelt an schulen zur kinder Zucht“. Die Anfänge des Landschulwesens im Herzogtum Lauenburg im Spiegel der Visitationsprotokolle des 16. und 17. Jh.s (9–26) in seinem Beitrag die enge Verflechtung des Landschulwesens mit der Kirchengeschichte bis ins 19. Jh. dar, bestand doch bis dahin, von den städtischen Lateinschulen abgesehen, die Aufsicht der Kirchenobrigkeit über Lehrinhalte und Lehrpersonal. Der Pflicht zur Schulvisitation, die alle zwei Jahre durchgeführt werden sollte, ist die Geistlichkeit nur sehr sporadisch nachgekommen. Aus den Visitationsprotokollen werden die Probleme des Lehrers, der meistens gleichzeitig Küster war, und seines Unterrichts deutlich: Schlechte Bezahlung, dürftige Ausbildung, unzulängliche oder fehlende Schulräume sowie mangelndes Interesse der Eltern – die Kinder wurden dringend bei der Haus- und Feldarbeit benötigt – berechtigten uns nur mit großer Einschränkung den Begriff „Unterricht“ im heutigen Sinn zu verwenden. – Auf eine Sondereinrichtung macht *Helge Bei der Wieden* (Graz und Güstrow, Mecklenburg und die Frühzeit der Ritterakademien, 44–58) aufmerksam: Auf die Ritterakademie in Güstrow, die von Albrecht von Wallenstein, der nur kurze Zeit in den mecklenburgischen Herzogtümern regierte, am 31.1.1629 eröffnet worden war und nur kurz Bestand hatte. Der akademische Fächerkanon fehlte völlig. Da die Akademie Tanz-, Fecht-, Voltigier- und Fortifikationsmeister beschäftigte, waren Ausbildung und Erziehung auf den jungen Adel beschränkt. Bereits 1631 scheint sie nach der Rückkehr der angestammten Herzöge aufgelöst worden zu sein. Von 1664 bis ca. 1690 war vom letzten Herzog von Mecklenburg-Güstrow eine Schule für junge Adlige gestiftet worden. Da die Überlieferung sehr dürftig ist, lassen sich keine nachprüfbaren Ergebnisse herausarbeiten. – Für diejenigen, die an der Entwicklung des Lübecker Katharineums interessiert sind, gibt der Beitrag von *Antjekathrin Graßmann* (Das Lübecker Katharineum als überregionale Bildungsstätte. Bemerkungen zur Frequenz und zum Einzugsgebiet vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, 59–70) einen lehrreichen Einblick. – *Wolfgang Prange* (Von der Ratzeburger Domschule zur Lauenburgischen Gelehrtenschule, 27–43) stellt recht eingehend die Entwicklung der Lauenburger Gelehrtenschule dar: von der Einrichtung als geistlicher Domschule (ausdrücklich erwähnt erst 1301) bis zur Errichtung eines neuen Gebäudes und der Einweihung unter dem dänischen Landesherrn 1849. Interessant ist hierbei der Fortbestand der Schule unter wechselnden Landesherrn bei gleichzeitiger Konkurrenz zu den Ratzeburger Stadtschulen. Einen Einblick in die Attraktivität der Schule gibt ein Überblick über den Einzugsbereich der Schüler (30). – Sehr differenziert gibt *Jochen Bracker* (Lauenburgische Landschulen und ihre Lehrer in hannoverscher und fröhndänischer Zeit, 71–98) die Entwicklung der lauenburgischen Landschulen und der Ausbildung ihrer Lehrer in hannoverscher und fröhndänischer Zeit wieder. Dabei sei besonders auf die Geschichte des Lehrerberufs verwiesen, von der desolaten Ausbildung und materiellen Misere bis zur Verwirklichung einer seminaristischen Lehrerbildung und Einführung fester Gehälter. Aus dem Fehlen einer gezielten Ausbildung resultierten zwangsläufig unzulängliche Unterrichtsmethoden, besonders im Lese- und Schreibunterricht: Lustlosigkeit und Demotivierung der Schüler waren die Folge (77 f.). Das Ringen um eine verbesserte und verbindliche Ausbildung des Land-/Volksschullehrers bis zur Einrichtung eines Lehrerseminars in Ratzeburg bedeutete das Beschreiten eines weiten und dornigen Weges wie *Annegret Bruhn* (Die seminaristische Lehrerbildung im Her-

zogtum Lauenburg in preußischer Zeit, 116–133) in ihrem Beitrag aufzeigt. Dabei ging es nicht nur um systematischen Erwerb von Kenntnissen eines bestimmten Fächerkanons, sondern auch um Methodenlehre und die praktische Umsetzung in eine dem Lehrerseminar zugewiesenen Ausbildungsschule. Kostenübernahme und Zuständigkeiten sowie Vorbehalte der Landstände gegenüber einer modernen seminaristischen Lehrerausbildung waren immer wieder Hemmnisse, bis schließlich am 9.11.1896 der Umzug in ein neues Seminargebäude und die Umbenennung in „Königlich-preußisches Lehrerseminar in Ratzeburg“ erfolgen konnte. Wer einen Einblick in die Ausbildung des Volksschullehrers entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie und Didaktik gewinnen möchte, der greift zum Beitrag von *Ulrike Gutzmann* (Der Weg zum Volksschullehrerberuf in der Zeit des Nationalsozialismus, 134–158). Der Nationalsozialismus hatte gravierende Folgen für die Volksschullehrerbildung. Wissenschaftlichkeit und Koedukation in der Ausbildung – in der Weimarer Republik eingeführt – wurde nach und nach aufgegeben, dafür aber eine seminarähnliche Form mit Internatsbetrieb eingeführt. Drill, Lagerleben, ideologische Indoktrination, Führungsqualitäten und körperliche Ertüchtigung sollten den nationalistischen Volksschullehrer prägen. Bestandsaufnahme und Ausblick auf die schulpolitische Entwicklung der Zukunft im Kreis Herzogtum Lauenburg von *Peter Schlottmann* (Schule heute, 159–167) schließen diesen umfangreichen und vielseitigen Band ab. Fuchs

Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Wolf Karge, Peter-Joachim Rakow und Ralf Wendt. Rostock: Hinstorff, 1995. 367 S., zahlr. Abb. u. Kt. – Im Jahr 1995 wurde in Schloß Güstrow die große Ausstellung „1000 Jahre Mecklenburg“ gezeigt, und im gleichen Jahr erschien im Verlag Hinstorff das vorliegende Buch mit dem Titel „Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern“. Dabei fragt man sich zunächst, welches Ereignis man dabei zugrunde gelegt hat. Es ist der Besuch Kaiser Ottos III. in der für das Land namengebenden Mecklenburg, wo er eine Schenkungsurkunde ausstellte. Das ist ein Ereignis unter anderen. Seit dem Feldzug Karls des Großen 789 gegen die Wilzen, bei dem die Obodriten zu seinen Verbündeten gehörten, hätte man auch von einer Reihe anderer Daten ausgehen können. – Immerhin ist nach der Wiedervereinigung und dem als Folge davon 1990 geschaffenen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern das Bedürfnis nach einer ausführlichen Darstellung der Geschichte Mecklenburgs und Pommerns auf dem neuesten Stand der Forschung zunehmend vorhanden. Da an eine solche zur Zeit aber noch nicht zu denken ist, haben die Herausgeber, wie sie im Vorwort schreiben, „den Weg gewählt, aus der über tausendjährigen Geschichte unserer Region Einzelbeiträge vorzustellen und diese thematisch und chronologisch so zusammenzufügen, daß in Umrissen ein Gesamtbild erkennbar wird“. So finden wir denn 49 Beiträge von Historikern, Kunsthistorikern, Archäologen, Volkskundlern und Germanisten. Eine solche Zusammenstellung ist sicher sehr wünschenswert, daß sie unterschiedlich in der Auffassung so vieler Autoren ist, muß als unvermeidlich hingenommen werden, ist aber keineswegs ein Nachteil. – Die Anordnung ist sinnvollerweise chronologisch und reicht von den frühgeschichtlichen Funden der Archäologen bis in die Zeit der DDR. Man findet Artikel zu Schwerpunkten der Landesgeschichte, so *Volker Schmidt* „Slawen und Deutsche – zur Erober-

rung, Besiedlung und Christianisierung Mecklenburgs im 11. und 12. Jahrhundert“ (23–30), *Ortwin Pelc* „Heinrich der Löwe und Mecklenburg“ (36–42), *Ernst Münch* „Zur Genesis des ritterschaftlichen Adels in Mecklenburg und Vorpommern“ (115–120) und von demselben „Bauer und Herrschaft. Zu den Anfängen und zur Entwicklung der Grundherrschaft in Mecklenburg und Vorpommern“ (121–128), *Uwe Heck* und *Gerhard Heitz* „Die Union der Stände von 1523. Ereignis und Folgen“ (134–142), *Hartmut Schmied* „Verlauf und Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges in Mecklenburg“ (143–148), *Georg Moll* „Der Weg der mecklenburgischen Bauern aus feudaler Abhängigkeit“ (222–225). Es werden aber auch interessante Themen behandelt wie von *Martin Guntau* „Die frühen norddeutschen Universitätsgründungen: Rostock und Greifswald“ (97–102), von *Rainer Mühle* „Zur Geschichte der Auswanderungen aus Pommern im 19. Jahrhundert“ (263–271), von *Jürgen Grambow* „Fritz Reuter und andere Literaten und Mecklenburg. Eine Erörterung“ (235–241) sowie von *Wolf Karge* „Ostseebäder in Mecklenburg und Vorpommern vor dem Ersten Weltkrieg“ (287–292). Erfreulich sind auch historische Abrisse von Teillandschaften, so von *Herbert Ewe* „Insel Rügen“ (179–184) und von *Reno Stutz* „Das Land Ratzeburg – Ein historischer Abriss“ (185–190). Eine Reihe von Aufsätzen handelt über die Beiträge Mecklenburgs und Vorpommerns zur Kunst. Für Lübeck sind natürlich solche Arbeiten von besonderem Interesse, in denen die gegenseitigen Beziehungen behandelt werden. Dazu gehört von *Manfred Gläser* „Das Alltagsleben in den mecklenburgischen Hansestädten nach archäologischen Quellen“ (76–82), welches er ganz besonders im Vergleich zu Lübeck betrachtet. Dazu gehört ferner „Mecklenburg und seine Nachbarn: Der Bau der Schwerin-Lübeckischen Chaussee“ (242–251), deren mühsamen Weg von der Planung bis zur Fertigstellung *Antjekathrin Graßmann* verfolgt. – Da das Sammelwerk in gewisser Hinsicht die fehlende Gesamtdarstellung ersetzen soll, sind sinnvollerweise am Schluß Zeittafeln für Mecklenburg und Vorpommern hinzugefügt. Wünschenswert wären einige Übersichtskarten von verschiedenen Zeitaltern und auch von der Gegenwart gewesen. Sehr gut brauchbar sind die Literaturangaben zu den Aufsätzen, auch hier wäre zusätzlich eine knappe Zusammenstellung von übergreifender Literatur erwünscht gewesen. Ein Register hätte manchem Leser das Heraussuchen erleichtern können. Das so gut brauchbare und erfreuliche Buch hätte hierdurch an Wert gewonnen.

Hamburg

Gerhard Meyer

Johannes Erichsen (Hrsg.), 1000 Jahre Mecklenburg. Geschichte und Kunst einer europäischen Region. Katalog zur Landesausstellung in Güstrow: 23. Juni bis 15. Oktober 1995. Rostock: Hinstorff Verlag GmbH 1995. 586 S., Abb., teils farbig. – Nun kann sich niemand mehr mit Unkenntnis, was das nordöstlichste Bundesland betrifft, herausreden. Mit diesem umfangreichen und repräsentativen Katalog liegt ein Kompendium vor, das über den aktuellen Anlaß, die erste urkundliche Erwähnung Mecklenburgs 995, hinaus seinen Wert behalten wird. Mehr als es in einer Ausstellung mit ihrem ephemeren Charakter geschehen kann, bietet der Katalog dauernde Information und eignet sich auch als Nachschlagewerk. Die kurzgefaßten Objektbeschreibungen – ihre Vielfalt kann hier nicht ausgebreitet werden – lassen lexikonartige Prägnanz meistens nicht vermissen, auch wenn sie natürlich unterschiedlich gewichtet sind.

Sie werden jeweils durch insges. 12 zusammenfassende Texte (analog zu den Ausstellungsabteilungen) eingeleitet und reichen von 995–1995, d.h. von der slawischen Gesellschaft bis in die Zeit nach 1989. Zu den umfangreicheren Beiträgen zählt insbes. die Darstellung der Stadtentstehung und Stadtkultur, wodurch die mecklenburgischen Städte in die allgemeine deutsche Stadtlandschaft eingebettet geschildert werden. Unter den Stadtbewohnern (von den Land- bis zu den Universitätsstädten) werden die Juden besonders hervorgehoben. Insbes. findet der Adel Berücksichtigung, in seiner europäischen dynastischen Verknüpfung, seinem repräsentativen Gebaren. Dabei gibt es auch noch unbekannte und noch nicht im Ausstellungskarussell immer wiederkehrende Exponate. Insbes. in der Renaissancezeit korrespondierte die Bedeutung des mecklenburgischen Herzogshauses mit seiner Kunstliebe. Die erste Hälfte des 18. Jh.s brachte dann militärische Bedrückung, wirtschaftliche Ausplünderung und soziale Verelendung. Gegen Ende erhoben sich aufklärerische Stimmen für Reformen auf dem Lande. Dennoch blieb die Leibeigenschaft in Mecklenburg ein Kennzeichen noch für Jahrzehnte, und auch das Jahr 1848 beließ alles beim alten. In den Jahren nach 1918 sind interessant zu beobachten: die Auswirkungen der neuen Verfassung, der Verwaltungsreform (jetzt auch kommunale Selbstverwaltung!), die Maßnahmen der Siedlungspolitik und der Ausbau der Industrie (Flugzeugbau!) im Vergleich zum übrigen Deutschland. 1932 ging die NSDAP als stärkste Partei aus den Juniwahlen hervor. Die Darstellung der Nachkriegszeit mit sowjetischer Besatzung und der Epoche der DDR vermittelt insbes. dem westdeutschen Leser manche neue Einsicht. Überdies ist das vorliegende Buch auch eine Selbstdarstellung Mecklenburgs, wobei übrigens, obgleich in den Jubiläumsanläß nicht einzubegreifen, Vorpommern mitberücksichtigt wird. Etwas mehr als ein Sechstel des Umfanges nehmen zusammenfassende Aufsätze ein, wobei *Peter Donat* über die „Slawen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Beziehungen zu den Nachbarn“ berichtet (18–26), „Mecklenburgs Entwicklung unter dem Einfluß von Deutschen und Dänen im 13. Jh.“ von *Ernst Münch* behandelt wird (27–34), der auch den Beitrag „Zwischen Untertänigkeit und Freiheit: Die Bevölkerung auf dem Lande“ mit Fachkenntnis bearbeitet hat (104–112). *Werner Buchholz* und *Kersten Krüger* stellen den „Kampf um die Ostseeherrschaft in der frühen Neuzeit“ dar (62–71), und *Wolf Karge* sowie *Peter-Joachim Rakow* übernehmen die Darstellung der Verfassungsentwicklung (Im Spannungsfeld von Beharrung und Fortschritt zwischen Landesgrundgesetzlichem Erbvergleich und parlamentarischer Demokratie, 72–80). Die Zeit des Dritten Reiches und der DDR ist das Thema von *Hanno Bosselmann* (81–92), und der frühere mecklenburg-vorpommersche Ministerpräsident *Alfred Gomolka* ist zuständig für den Beitrag „Zwischen Zaudern und Zuversicht 1989 und 1995“ (93–103). „Ständerversammlung und Landtag in Mecklenburg“ sind das Gebiet von *Gerhard Heitz* (113–120), „Mecklenburg, Aufbau eines Landes. Von den Teilfürstentümern zum Herzogtum 1226–1700“ ist der Aufsatz von *Christa Cordshagen* (43–51) überschrieben, und *Norbert Buske* würdigt das heutige staatliche „Zweigespann“ (Mecklenburg und Vorpommern – Konkurrenten; Nachbarn, Partner, 121–129). Hervorzuheben sind die ausgezeichneten Kartendarstellungen, die die Aufsätze ergänzen. Besonders reichlich sind die Lübeck-Bezüge in dem Beitrag von *Gerhard Theuerkauf* (Städte in Mecklenburg und Vorpommern. Wirtschaftspolitik und Gesellschaft, 35–42). Die Mühe der Autoren, unter Zeitdruck (Druckfehler!) und häufig ohne Stütze auf Vorarbeiten erbracht, hat sich

gelohnt. Es wird eine Zeitlang dauern, ehe die Eigentümlichkeit Mecklenburgs und seines vorpommerschen Partners einmal wieder in einer so fesselnden Zusammensicht dargestellt werden wird.

Graßmann

Ingo Ulpts, Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter, Werl: Dietrich-Coelde, 1995, 556 S. (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz; Bd 6). – Die vorliegende Münsteraner Dissertation aus dem Jahre 1993 wurde durch die Öffnung der Grenze der ehemaligen DDR im November 1989 und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 ermöglicht und schließt ein lange bestehendes Forschungsdesiderat in der mittelalterlichen wie auch der Ordensgeschichte. Ausgehend von dem ersten Erscheinen der Minderbrüder nördlich der Alpen zeichnet der Vf. in sehr detailreichen Studien die Geschichte der elf mecklenburgischen Mendikantenkonvente nach. In einer methodisch sehr sinnvoll angelegten Parallelität wird zunächst der Ansiedlungs- und Konsolidierungsphase der Franziskaner (23–79) und Dominikaner (80–110) im 13. Jahrhundert, der Klarissen (111–134) im 14. Jahrhundert sowie der Augustiner-Eremiten (134–150) und der Franziskaner-Observanten (151–167) im frühen 16. Jahrhundert nachgespürt. Der zweite Teil über die Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden vom 14. bis zum 16. Jahrhundert beschäftigt sich mit dem Stiftungswesen, der wirtschaftlichen Situation, der politisch-gesellschaftlichen Wirksamkeit und dem Personalbestand der einzelnen Konvente (168–307) und behandelt das Termineisystem (308–316) sowie die Ordensreformbewegungen der Franziskaner und Dominikaner (316–318). Die Aufhebung der Mendikantenklöster im Zuge der Reformation (335–393) bildet den Abschluß des historischen Durchlaufes. Durch die Verknüpfung unterschiedlichen Quellenmaterials – Urkunden, Testamenten, Chroniken, Memorialbüchern sowie städtischen Akten – gelingt dem Vf. sehr eindrucksvoll die Verortung der Ordenshäuser in Güstrow [Franziskaner-Observanten], Parchim und Neubrandenburg [Franziskaner], Ribnitz [Klarissen], Röbel [Dominikaner], Rostock [Dominikaner/Franziskaner], Schwerin [Franziskaner], Sternberg [Augustiner-Eremiten] und Wismar [Dominikaner/Franziskaner] im Kontext von Stiftern, Stadt und Kirche. Die Herausarbeitung eines idealtypischen Gründungsvorganges relativiert die „in der Forschung oft vorausgesetzte eigenständige Entfaltung der Orden“ (398) und zeigt für Mecklenburg, daß der Erfolg sehr stark „vom Maß der Motivation der Landesherren zur Förderung der Gemeinschaft“ (398) abhing. Im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts ändert sich das Stiftungsverhalten zugunsten der Mendikantenkonvente (406–409). Von anfänglich, hauptsächlich testamentarisch verfügten Einmal- und Geldlegaten geht die Entwicklung zur Stiftung von regelmäßigen Einnahmen mit dezidiert Angabe für deren Verwendung über und zeigt mit dem 15. Jahrhundert das volle Spektrum bürgerlich-geistlicher Stiftungen. Ebenfalls kommen Legate zugunsten einzelner Ordensangehöriger – oft in Form von Leibrenten – in Mode. Natürlich darf nicht vergessen werden, daß diese die Existenzgrundlage der Niederlassungen sicherten, doch mußten sie zwangsläufig auch zu einer Umgehung des ursprünglichen Armutsideales der Orden führen. In bezug auf das Klarissenkloster in Ribnitz ist dem Vf. das Verbot der Neuaufnahme von Bürgertöchtern aus Lübeck und dem Auszug der bisher von dort kommenden Nonnen durch Herzog Magnus II. im Jahre 1501/02

entgangen. Diese für alle mecklenburgischen Frauenklöster geltende Anordnung hätte im Abschnitt über den Personalbestand der oben genannten Gemeinschaft (231–235) zu einer etwas anderen Interpretation geführt und zeitigte für Lübeck einschneidende Veränderungen: Auf Wunsch bürgerlicher Familien wurde dort 1504 mit Zustimmung des Rates und des lübeckischen Bischofs das St. Annen-Kloster als Ersatz der bisherigen Versorgungsanstalten ihrer Töchter gegründet. Dieses Desiderat und weitere kleinere Unstimmigkeiten, wie etwa die falsche Datierung der Pest in der Hansestadt Lübeck auf das Jahr 1349 (127), können den durchweg positiven Eindruck, den diese Studie durch die exakte und akribische Aufarbeitung der Quellen, die klare Gliederung sowie die umsichtige Formulierung der Ergebnisse hinterläßt, kaum beeinflussen. Besonders erwähnenswert ist zudem die quellenkritische Edition von 79 Dokumenten (419–514) zu den einzelnen Konventen, welche „alle bisher unveröffentlichten Schriftstücke zur Geschichte der Wismarer Konvente und die essentiellen Archivalien zur Geschichte der Konvente in Röbel, Schwerin, Sternberg und Güstrow“ (14) enthalten und die Untersuchung insgesamt abrundet.

Göttingen

Feismann

Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd 1. Hrsg. von Sabine Pettke, Rostock: Schmidt-Römhild, 1995. 253 S.; zahlr. Abb. – Zu den Vorhaben der 1990 neu gegründeten Historischen Kommission für Mecklenburg gehörte von Anfang an die Herausgabe eines Biographischen Lexikons. Es sollte nach Art des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck angelegt werden, das ein offenes Konzept verfolgt: jeder Band des Lexikons enthält Artikel aus dem ganzen Alphabet, ein kumulierendes Inhaltsverzeichnis am Ende des jeweils letzten Bandes erschließt alle bis dahin erschienenen Artikel. Für den Benutzer zwar gewöhnungsbedürftig, bietet dieses Vorgehen doch den Vorteil, daß mit dem Druck nicht gewartet werden muß, bis alle Artikel zu einem Buchstaben vorliegen, und, was ebenso wichtig ist: die Lexikographen können mit der historischen Forschung gehen und deren neue Erträge an personengeschichtlichem Wissen aufnehmen und in der knappen und vereinheitlichten Form biographischer Lexikonartikel zur Verfügung stellen. Personen, deren historische Bedeutung erst durch neue Forschungsarbeiten sichtbar wird, sind von der Aufnahme in das Lexikon nicht ausgeschlossen, wie es bei geschlossenen, dem Alphabet folgenden Lexika der Fall ist. – Der erste Band des Biographischen Lexikons für Mecklenburg liegt nun mit 67 Artikeln vor. Er enthält Biographien aus der Zeit vom 10. bis zum 20. Jh., darunter vor allem von fürstlichen Personen, Medizinern, Theologen, Juristen, Musikern, Historikern, außerdem von einem Offizier, zwei Germanisten, einem Numismatiker, einem Mechaniker. Dieser Zusammenstellung liegt kein Auswahlprinzip zugrunde, vielmehr wurde, wie die Hrsg. Sabine Pettke im Vorwort schreibt, gedruckt, „was sich als Angebot auf unverdrossenes Nachfragen jeweils ergeben hat“, – und fürstliche Personen und Vertreter gelehrter Berufe sind in der historischen Überlieferung nun einmal besser dokumentiert und damit biographisch leichter zu erfassen als beispielsweise Vertreter kaufmännischer oder technischer Berufe. – Die Hrsg. weist im Vorwort die Verantwortung für den Inhalt der Artikel und der Quellen- und Literaturangaben den Autoren zu. Die müssen es nun auf ihre Kappe nehmen, wenn genealogische Angaben lückenhaft, Quellen-, Werke- und Literatur-

verzeichnisse unzulänglich (z.B. Detharding (68), Flotow (88), Nachweise von Porträts unpräzise sind, wenn sich Daten im genealogischen Vorspann und im Text widersprechen (Vitense (236)), wenn Ungereimtes und Widersprüchliches im Text steht oder umständlich spekuliert wird (Berno (29)), anstatt daß gesichertes Wissen festgestellt wird, wenn (wie bei Bording (39) oder Detharding (65)) die dänische Literatur nicht aufgeführt wird und dem Benutzer (ebenso wie offenbar auch dem Autor) das dänische Urteil über die Person unbekannt bleibt, wenn ein Lebenslauf lückenhaft ist (Aubert), die Chronologie unkenntlich wird (Bacmeister (23)), Hauptwerke nicht genügend charakterisiert und gewürdigt werden (Aubert) usw. – Die größten Unstimmigkeiten und Unzulänglichkeiten zu bereinigen, wäre schlichte Herausgeberpflicht gewesen und ist mit dem Fehlen einer Redaktion, auf das die Hrsg. verweist, nicht ganz zu entschuldigen. Blücher wird im Inhaltsverzeichnis mit der Berufsbezeichnung „Militarist“ geführt und Georg, der dritte Sohn Albrechts VII., als Herzog, der er nicht gewesen ist. Bei Bording (38) weicht die Schreibweise des Namens in der Abbildungslegende von der im Text ab. Querverweise auf andere Artikel innerhalb des Bandes fehlen meistens, aber nicht immer, die Reihenfolge von Familien- und Vorname wechselt (Blücher, Großgebauer), der Name der dargestellten Person wird im Text manchmal abgekürzt und manchmal auch nicht, sprachliche Fehler (z.B. 68, 166, 206) und Druckfehler (z.B. 32, 37, 42) sind stehengeblieben. Bei dem Artikel über Blücher fehlt der Name des Autors/der Autorin, bei Aubert wird zwischen Quellen-, Werke- und Literaturverzeichnis nicht unterschieden. Und wenn man es schon wagt, ein Lexikon ohne ein Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen zu drucken, hätte man wirklich nur solche Abkürzungen verwenden dürfen, die allgemein bekannt oder aus sich heraus verständlich sind. – Da eine redaktionelle Betreuung des Bandes nicht stattgefunden hat, sind die Artikel darin nach inhaltlicher Qualität und sprachlicher Gestaltung höchst unterschiedlich. Neben einigen sehr guten (z.B. *Lutz Sellmer* über einige Mecklenburger Herzöge, *Niklot Klüßendorf* über den Archivar und Numismatiker Carl Friedrich Evers) stehen andere, die in dieser Form nicht hätten veröffentlicht werden dürfen. Von einem Lexikon muß man ein einigermaßen einheitliches wissenschaftliches Niveau der Artikel und ein gewisses Maß an Homogenität in ihrer Anlage erwarten dürfen. Die Frage, ob man es bei Kurzartikeln mit knappsten biographischen Informationen beläßt, ob man Lebensbilder in verherrlichender Absicht veröffentlicht oder ob man eine Artikelform wählt, die sich von ersteren durch größere Ausführlichkeit, von letzteren durch Präzision, Nüchternheit und kritische Distanz unterscheidet, wäre vorab und verbindlich für das ganze Werk festzulegen und redaktionell zu überwachen. Im vorliegenden Band zeigt sich deutlich, daß man die Verantwortung für die Einhaltung einer einheitlichen Form der Genealogien, Quellen-, Werke-, Literatur-, Porträtverzeichnisse und Abkürzungen, aber auch die Verantwortung dafür, daß in Lebenslauf und -werk Wichtiges von Unwichtigem getrennt, das Wesentliche auf engem Raum kritisch, schlüssig und nüchtern und dabei sprachlich korrekt und gut lesbar dargestellt wird, den Autoren der Artikel nicht allein überlassen kann. Bruns

777 Jahre Rostock, Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. von Ortwin Pelc, Rostock: Reich, 1995, 278 S., Abb. (Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock; 2). – Die Stadtrechtsbestätigung bot Rostock 1993, die Universitätsgründung 1994 Anlaß zu wissenschaftlichen Tagungen und Feiern, die Ersterwähnung Mecklen-

burgs vor 1000 Jahren 1995 mit zugehörigen Veranstaltungen spiegelt ein zusätzliches Bedürfnis nach historisch verankerter Identität im benachbarten Bundesland. Daß dasselbe Jahr kein im klassischen Sinn rundes Jubeldatum für die Stadt darstellt, scheint die Präsentation vieler Einzelbeiträge verschiedenster historischer Disziplinen nur zusätzlich zu rechtfertigen und gewissermaßen den Aufbruch zu neuen Forschungen zu symbolisieren. Dies gilt besonders für die archäologischen Beiträge, worunter auch die „Steinkistenbollwerke des Breitlings im Spiegel unterwasserarchäologischer Untersuchungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Seehafens Rostock“ von *Maik-Jens Springmann* (71–85) vorgestellt werden. *Georg Schmitt*, Vom Dorf zur Stadt. Der städtebauliche Wandel Rostocks im 13. Jh. (9–20), trägt Belege dafür zusammen, wie die Mehrzahl der Stadtkerne zusammenwuchs, wobei die Geltung lübischen Rechts anhand von Übereinstimmung der Maße an Hausgrundrissen mit Lübecker Beispielen genauso problematisch erscheint wie die Rekonstruktion von Grundstücksgrenzen der Zeit vor 1218, d.h. vor dem Ausbau der Häuser am Alten Markt in Stein, anhand des Katasterplans von 1936. *Peter Steppuhn*, Die Holzbauten des 13. und 14. Jahrhunderts auf dem Gelände des Rostocker Hofes (43–52), kann mittels dendrochronologischer Daten eine Besiedlung dieser in der Neustadt gelegenen Fläche schon vor der urkundlichen Erwähnung von 1252 belegen. Die archäologische Untersuchung der seit 1942 freigebliebenen Fläche am Alten Markt, wo 1583 Hans Broker ein Armenhaus stiftete, stellt *Ralf Mulsow* vor (53–64). In diesem Bereich wurde der älteste Kern der Stadt vermutet. Der ältesten Steinbebauung (2. H. 13. Jh.) gingen zwei Siedlungsphasen voraus, die ins 12. und ans Ende des 12. Jhs. datiert werden. – Die Beiträge des Buchs folgen offenbar im wesentlichen der Chronologie. Dennoch hätte man den Beitrag von *Ronald Piechulek* über den Greifen in der heraldischen Symbolik der Stadt (195–200) an exponierterem Ort erwartet. Unter den historischen Beiträgen trägt *Thomas Hill* wichtige Belege zu Beziehungen des Klosters Zum heiligen Kreuz sowie der Stadt zum dänischen Königshaus zusammen (21–30), *Detlev Kattinger* mißt Rostock im 13. Jh eine wesentlich an Lübeck orientierte Politik zu (31–42). *Jürgen H. Ibs* beleuchtet das Auftreten der Pest und daraus resultierende obrigkeitliche Maßnahmen. Die Politik des Lübecker Rats gegen die Juden wirkte sich auch in Rostock aus (65–70). Das 16. Jh steht im Blickpunkt bei: *Hanna Haack* (87–93), die Wohnweise in Häusern, Buden und Kellern analysiert; in Familien und Haushalten überwog das Zusammenleben zweier Generationen; ebenso bei *Ernst Münch* (95–102), der die Brauherren als führende Schicht der Stadt vorstellt. Im Anhang erscheint die Liste der 249 Häuser mit Braugerechtigkeit um 1600. Differenzen zwischen Brauern und Böttchern in der 1. H. des 17. Jhs beleuchtet *Annalen Karge* (193–108). In den Bereich der biographischen Skizzen gehört der Beitrag von *Ingrid Ehlers*; sie erzählt recht ausführlich den Hexenprozeß der Anna Gribbenis von 1667 nach (109–118). Den jüdischen Lebens- und Leidensweg, der mit Ermordung in der NS-Zeit endete, exemplifiziert *Birgit Jürgens* ebenfalls biographisch (233–243). In den Bereich der Biographie gehört auch die Studie von *Werner Teichmann* über den um 1800 nach London ausgewanderten Erfinder und Hersteller chirurgischer Instrumente John Weiss (119–123). Abrisse zweier Firmengeschichten, der Druckerei Carl Boldt (133–154) und des Verlags Carl Hinstorff (155–162), bis zum Jahr 1947 bieten *Bodo Keipke* und *Sigurd Schmidt*. *Helge Bei der Wieden* (125–132) denkt über Finanzierung von Schiffbau vor dem Aufkommen von Banken aufgrund der Erzählung „De Generalreeder“ von John

Brinckmann (1814–1870) nach. Den Industriestandort beleuchten drei Beiträge, einmal *Andreas Wagner* (163–169) den Arbeitsalltag zu Beginn der Industrialisierung im Kaiserreich, sodann *Reno Stutz* die Lage der Arbeiter und Zwangsarbeiter des Rüstungsbetriebs der Heinkel-Flugzeug-Werke im 2. Weltkrieg (245–252) und schließlich *Kathrin Möller* (259–264) den Anteil der Arbeiter überwiegend der Werftbetriebe Warnemünde an den Protesten des Juni 1953. Der Stadtplanung und dem Wohnungsbau widmen sich die Aufsätze von *Jan-Peter Schulze* über die Entwicklung der Steintor-Vorstadt (177–194) als Wohnviertel für die Oberschicht, wobei nach ersten Planungen 1868 der Baubeginn erst 1887 einsetzte, und von *Ortwin Pelc*, der Rostock als Großstadt in den 20er und 30er Jahren skizziert (211–222), deren Weg in nationalsozialistischer Zeit u. a. vom Ausbau der Rüstungsindustrie bestimmt wurde. Zur Behebung finanzieller Engpässe schuf sich die Stadt 1922 für ca. zehn Jahre in der Nachtsteuer eine neue Einnahmequelle, die *Volker Schmidt* beschreibt (201–210). Zu Kunst und Kultur gehören der Beitrag von *Helga Thieme*, die anlässlich der Einweihung des nach Brand 1880 zerstörten u. 1895 neuerbauten Stadttheaters die Rostocker Theatergeschichte vom ersten gedruckten deutschen Theaterzettel des Jahrs 1520 an bis 1905 beleuchtet (171–176), der Beitrag von *Wolf Karge* über die Tätigkeit des Kunstvereins zwischen 1919 und 1945 (223–231) und ebenso die Beschreibung von seit 1984 in die Denkmalliste aufgenommenen maritimen Denkmälern, darunter einer historischen Slipanlage aus dem 19. Jh. von *Roland Piechulek* (265–278), die die Bedeutung des Schiffbauplatzes an der Warnow veranschaulichen. Erfreulicherweise endet die Bandbreite der Darstellungen im wesentlichen mit der Zeit kurz nach dem 2. Weltkrieg, dessen Ende in Rostock *Hans-Werner Bohl* thematisiert (253–258), und überläßt die Auswertung der jüngsten Vergangenheit, die noch längst nicht Geschichte geworden ist, einem ausgewogenen Urteil späterer Generationen. – Der Lesbarkeit des Buchs dürfte der dreispaltige Druck nicht gerade entgegenkommen. Literatur ist an den Schluß jeden Artikels verbannt, bisweilen zusätzlich ergänzt durch Anmerkungen. Mit Abbildungen wurde nicht gespart. Sie veranschaulichen viele Texte. Bisweilen wünschte man sich bei Karten und Plänen noch mehr Transparenz. Simon

Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte. Hrsg. vom Stadtgeschichtlichen Museum Wismar durch K.-D. Hoppe. Bd 4, Wismar: Stadtgeschichtliches Museum, 1994, 165 S., zahlr. Abb. – Der Herausgeber legt mit dem neuen Band eine überwiegend archäologische Materialpublikation vor. Verschiedene Autoren befassen sich mit mittelalterlichen und neuzeitlichen Fundgattungen wie Pilgerzeichen aus Seehausen und Lübeck (*Jaintner und Kohn; Morawski*), Holzgegenständen (*Buchholz*) sowie Kammfunde (*Ottenbreit*) aus Wismar, Keramikgartöpfen (*Steppuhn*), Mineralwasserflaschen (*Buchholz*), englischem Steingut (*Buchholz*), Siegburger Steinzeug (*Wietrzichowski*) und der hölzernen Pfeife eines Dudelsacks des frühen 15. Jahrhunderts aus Rostock (*Gehler*). Weiterhin sind enthalten Berichte über Grabungen auf verschiedenen Grundstücken im Stadtkern Wismars (*Wietrzichowski*). Drei Beiträge mit überregionaler Bedeutung seien hervorgehoben. *G. Möller* stellt „Mittelalterliche Warmluftheizungen in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. In sieben Orten sind, größtenteils in den letzten Jahren, 21 Anlagen entdeckt worden. Die Zusammenstellung bietet eine willkommene Ergänzung der von *D. Meyer* 1989 in Band 16 der LSAK publizierten Befunde. In ihrem Beitrag „Die Konsolen des Rostocker Franziskanerklosters St.

Katharinen“ stellen die Autoren *J. Ansorge* und *H. Schäfer* 7 verschiedene im Kloster verbaute Konsolentypen vor, die entweder aus Kalk oder Gips bestehen. Einige von ihnen haben die Form von Hunde-, Fuchs-, Rinder-, Schafs- oder Ziegenköpfen. Die Analyse der Baustoffe wirft die Frage nach ihrer Herkunft auf. Für die Kalkkonsolen wird die Herkunft aus Steinbrüchen an der Ostküste Seelands wahrscheinlich gemacht. Der Gips kann aus Lüneburg oder Segeberg stammen. Schriftliche Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert bezeugen die Ausfuhr von Gips über Lübeck nach Mecklenburg. *H. Rümelin* schließlich legt „Lüneburger Ziegelstempel am Chor von St. Nikolai in Wismar“ vor. Der Autor weist auf fünf bereits um 1330 in Wismar bestehende Ziegeleien hin und stellt dann die von ihm im Ostteil der Nikolaikirche festgestellten Ziegelstempel vor, von denen ein großer Teil mit Abdrücken an Bauwerken in Lüneburg übereinstimmt bzw. ihnen sehr ähnlich ist. Für die Einfuhr von Ziegeln aus Lüneburg gibt es bisher keine Belege. Vielleicht hängt sie mit dem auch in Lüneburg tätigen Maurermeister Hinrik von Bremen zusammen, der ab 1381 bei der Errichtung des Chores von St. Nikolai in Wismar tätig war.

Falk

Volker Honemann, Die Sternberger Hostienschändung und ihre Quellen. In: Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Hartmut Boockmann (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, 3. Folge, 206), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1994, S. 75–102. – In seinem trefflichen Aufsatz über die angebliche Hostien-Schändung durch Juden von Sternberg (unweit Schwerin in Mecklenburg) im Jahr 1492 untersucht H., „auf welchen zeitgenössischen Quellen das ... überaus geschlossen wirkende Bild der Sternberger Hostienschändung beruht“ (S. 80), welchen Wert die Quellen besitzen und auf welchen frömmigkeits- und theologiegeschichtlichen Voraussetzungen sie gründen. Zu ihnen gehört eine aus vier Blättern bestehende, bereits 1492 bei Matthaeus Brandis gedruckte mittelniederdeutsche Flugschrift (vgl. Borchling/Claussen, *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*, Bd. 1, Neumünster 1931, Nr. 209). Der nur im Facsimile erhaltene Text (*Antiquariat Gilhofer und Ranschburg, Wien 1889*) reproduziert leicht kürzend und ändernd den frühesten Zeugen, einen bei Simon Koch in Magdeburg gesetzten Einblattdruck. Das Titelblatt der Lübecker Flugschrift zeigt unter dem Ortsnamen *Sterneberch* einen Holzschnitt, auf dem Juden zwei Hostien zerstechen, darunter die als Überschrift zu verstehenden Worte: *Van den bosen ioden volget hyr eyn gheschicht// Dar to van den suluen eyn merklik ghedycht* (H., S. 88 f.). Von der in den folgenden Jahrzehnten populären Wallfahrt nach Sterneberg zeugt, worauf H. hinweist (S. 79, Anm. 2), ein im St. Annen-Museum aufbewahrtes Pilgerzeichen, das die Inschrift *Sterneberch* trägt; vgl. Jürgen Wittstock, *Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Die Sammlung im St. Annen-Museum (Lübecker Museums kataloge 1)*, Lübeck 1981, S. 289 mit Abb. auf S. 291.

Hamburg

Freytag

Archäologie und Bauforschung in Lüneburg. Hrsg. von Edgar Ring in Zusammenarbeit mit dem Museum für das Fürstentum Lüneburg. Bd I. Lüneburg: 1995, 187 S., zahlr. Abb. – Die neue Reihe beginnt mit der Publikation archäologischen Fundmate-

rials durch *M. Kühlborn*. Er legt „Ein Glas- und Keramikensemble der frühen Neuzeit aus Lüneburg“ vor, das aus einer Kloake auf dem Grundstück Große Bäckerstraße 26 stammt. Für die kulturhistorische Einordnung und die Datierung der Gegenstände, deren größter Teil aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammt, stützt sich der Autor auf die in Lübeck ergraben und publizierten Funde. Eine Untersuchung der Pflanzenreste durch *J. Wiethold*, der Tierknochen durch *C. Schulze-Rehm* und der Textilien durch *K. Tidow* runden die Vorlage des bei einer Notbergung 1991 gesicherten Fundmaterials ab. Mit Hilfe der Schoßrollen konnte ermittelt werden, daß Haus und Grundstück vom 15. bis 17. Jahrhundert im Besitz von Lüneburger Patrizierfamilien waren. Das Fundmaterial enthält einige Hinweise auf den Bedarf von Angehörigen gehobener sozialer Schichten, wie etwa seltene Gewürze und Reis oder Gewebe (Taft, Damast, Samt), die möglicherweise in Italien oder Spanien hergestellt wurden. Das Keramik- und Glasmaterial läßt eine Zuweisung zu Angehörigen gehobener sozialer Schichten nicht eindeutig zu. – Der noch jungen Stadtarchäologie in Lüneburg ist zu wünschen, daß ihr die Publikation neuer Grabungsergebnisse weiterhin so zügig gelingt. Falk

Nach etwa zehnjährigen Vorbereitungsarbeiten wurden in kurzer Folge zwei der auf insgesamt fünf Bände geplanten Geschichte der Stadt Soest vorgelegt: *Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest*, hrsg. v. *Heinz-Dieter Heimann in Verbindung mit Wilfried Ehbrecht und Gerhard Köhn, Soest: Mocker & Jahn 1996, 936 S., zahlreiche Abb. und Karten* sowie *Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat: Soest in der frühen Neuzeit*, hrsg. v. *Ellen Widder in Verbindung mit Wilfried Ehbrecht und Gerhard Köhn, Soest: Mocker & Jahn 1995, 959 S., zahlreiche Abb. und Karten (Soester Beiträge Bd. 53 und 54)*. Über Soest, dessen Bedeutung für die Entstehung und erste Entwicklung Lübecks ebenso bekannt wie im einzelnen kaum nachzuweisen ist, gab es bis heute keine zusammenfassende Darstellung seiner Geschichte. Es ist deswegen zu begrüßen, daß sich die Herausgeber der immensen Arbeit gestellt haben, ein Werk auch in dieser Breite vorzulegen. Daß es sich dabei nicht um eine kurzfristig zusammengeschriebene Notlösung handelt, zeigt schon die zehnjährige Vorbereitungsphase. Angesichts der Vielzahl der Beiträge (Bd. 2: 19 Beiträge; Bd. 3: 17 Beiträge) ist nicht verwunderlich, daß die Art der Darstellungen vom Überblick über den erreichten Forschungsstand bis zu tiefgehender, auf eigener Quellenanalyse aufbauender Untersuchung reicht. Letzteres betrifft vor allem Band 3, der eine bis dato schmerzliche Lücke in der Darstellung der Soester Geschichte schließt: das Zeitalter von ca. 1500 bis ca. 1800, das bisher ausschließlich als Zeitalter des Niedergangs bewertet worden war. Die Bände sind in drei bzw. vier große Abteilungen gegliedert: (1) Politik, Verfassung, Wirtschaft, wobei in Band 2 die verfassungsrechtliche Entwicklung der Gemeinde seit dem 13. Jahrhundert und das Ergebnis der Soester Fehde (1444–1449), in der die Stadt die Stadtherrschaft des Kölner Erzbischofs abwarf und unter die Schutzherrschaft der Herzöge von Kleve-Mark trat, die Eckpunkte sind. (2) Bevölkerung und Alltag, (3) Architektur, Kunst, Bildung; (4) Kirchliches Leben und Frömmigkeit sind die Abschnitte des zweiten Bandes überschrieben; (2) Kunst, Stadtgestalt und Topographie sowie (3) Städtisches Leben und Bevölkerung die des dritten Bandes. Die Gli-

derungen und ihre Modifikationen zeigen, daß die Bände einem gleichen Prinzip unterworfen wurden, allerdings davon abgesehen wurde, dieses System starr der Quellen- und Forschungslage überzustülpen. Für den an der Lübecker Stadtbaugeschichte Interessierten sei vermerkt, daß Soest (ähnlich wie Lübeck seit der frühen Neuzeit von der bedeutenden wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt) einen ähnlich reichen vorindustriellen Baubestand aufweist wie die Stadt an der Trave. Insofern ist für eine vergleichende Betrachtung auf die Beiträge von *Hubertus Michels* hinzuweisen „Zur Entwicklung des Hausbaus und der Wohnweisen in Soest von 1150 bis 1530“ (Bd. 2, S. 373–435) sowie von demselben „Zur Entwicklung des Hausbaus und der Wohnweisen in Soest von 1530 bis 1800“ (Bd. 3, S. 295–371). Das Spektrum der in den Bänden behandelten Themen reicht weiter von Armut und Armenfürsorge über die Musik, archäologische Ausgrabungen und Funde, Tafelmalerei, Buchwesen und Literatur über Totengedenken, Schulgeschichte und Hexenprozesse bis zu dem ambivalenten Verhältnis zwischen Soest und seinen Juden in der frühen Neuzeit. Diese wenigen Worte müssen genügen um mehr als 1800 empfehlenswerte Seiten historischer Information über Spätmittelalter und frühe Neuzeit anzuzeigen, die noch nicht einmal die Hälfte der zu erwartenden Gesamtinformation in 5 Bänden darstellen. Zum Vergleich: Die lübeckische Geschichte, die von A. Graßmann 1988 erstmals herausgegeben wurde, behandelt auf rund 900 Seiten die Geschichte der Travestadt von 800–1985.

Hammel-Kiesow

Verfasserregister

Albrecht, Thorsten 331, 333, Albrecht, Ulrike 356, Alwast 356, Andersson-Schmitt 336, Angermann 307, Asmus 359, Authén Blom 306, Bauer 336, Becht 332, Becker 360, Bei der Wieden 364, 371, Beyer 324, Blomkvist 306, Bohl 372, Bohmbach 310, Bosselmann 367, Bracker 364, Bräuer 309, Braunmüller 311, Bruhn 364, Buchholz 367, Bünz 307, 356, Buske 367, Cassebaum 330, Claassens 337, Cordshagen 367, Dierck 306, Dirschauer 320, Donat 367, Ebeling 309, Eberhard 327, Eckhardt 339, Ehbrecht 374, Ehlers 371, Eisermann 355, Erichsen 366, Ewe 366, Falk 312, Fehring 304, Flamme 349, Fligge 314, Frank 359, Friedland 307, Fritze 305, Fürsen 363, Fuhrmann 303, Gabrielsson 349, Gaethke 356, Garzmann 310, van Geest 336, Gehrmann 334, Gerkens 329, 331, Gläser 312, 366, Gomolka 367, Gramatzki 353, Grambow 366, Graßmann 314, 329, 331, 364, 366, Gröning 353, Guntau 366, Gutzmann 365, Haack 371, Hacker 309, Hagenah 351, Hammel-Kiesow 306, 330, 331, Hanf 305, Hannemann 331, Harck 305, Harder-Gersdorff 317, Heck 366, Heckert 333, Heimann 374, Heithus 351, Heitz 366, 367, Heise 331, 332, Hill 371, Hinricher 363, Hoffmann, Erich 304, 305, Hoffmann, Gerd 352, Honemann 373, Hoppe 372, Hundhausen 328, Ibs 307, 371, Jessen-Klingenberg 362, Jürgens 371, Jürgensen 356, 363, Kämpfert 324, Kärbling 309, Karge, Annelen 371, Karge, Wolf 365, 366, 367, 372, Kattinger 371, Keil 363, Keipke 371, Kirchgässner 332, Klüßendorf 370, Köhn 374, Koopmann 327, Krüger 367, Krüger-Sprengel 363, Kühlborn 374, Kunz 359, Lagoni 362, 363, Lorenzen-Schmidt 349, Lubowitz 304, Luchmann 314, v. Maltzahn 324, Meinel 324, Meyer, Karl-H. 323, Michels 375, Möller, K. 372, Moll 366, Momsen 359, Mühle 366, Müller, Hartmut 352, Münch 366, 367, 371, Mulsow 371, Nieschalk 321, Nyberg 305, Oelke 362, Opitz 364, Paisey 334, Pelc 314, 330, 366, 370, 372, Pettke 369, Piechulek 371, 372, Piening 358, Pietsch 319, 331, Pitz 309, Postel 310, 330, Prange 313, 364, Puhle 308, Radtke 305, Rakow 365, 367, Ranft 314, Reinhardt 310, Riis 305, Ring 373, Röhl 363, Röpcke 353, Rüppel 353, Salewski 363, Sandnes 306, Sandström 309, Schlegel 353, Schlottmann 365, Schmid, Wolfgang 306, Schmidt, Ina 318, Schmidt, Sigurd 371, Schmidt, Volker 365, 372, Schmied, Hartmut 366, Schmitt, Georg 371, Schneider 353, Schulze, J.-P. 372, Schulze-Rehm 374, Schwebel 354, Schwab 325, Schwark 330, Schwarz, Erika Sophie 341, Schwarz, Hans-Wilhelm 355, Schwarz, Klaus 353, Schwarzwälder 353, Seelhoff 319, Seidenfus 362, Seifert 307, Sellmer 370, Simon 330, 331, v. Sobbe 328, Spies 314, Springmann 371, Steppuhn 371, Sternberg 337, Stewig 363, Stolz, Gerhard 357, Stolz, Reinhard 362, Straube 309, Stubenrauch 314, Stutz, 366, 372, Teichmann 371, Teutenberg 362, Theuerkauf 367, Thieme 372, Thoemmes 312, Tidow 374, van Tielhof 307, Troitzsch 362, Tschechne 321, Ulpts 368, Vogeler 331, Vogt-Müller 321, Wachinger 336, Wälter 316, Wagner 372, Walter 304, Weber 315, Weddige 340, Wempe 363, Wendt 365, Wernicke 309, Widder 374, Wiethold 374, Wilde 332, Willert 307, Wißkirchen 328, Zabeck 324, Zander 322, Zöllner-Stock 331.

Jahresbericht 1995

Auch im Jahr 1995 konnte den Mitgliedern und Freunden des Vereins ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm angeboten werden, was auch gern in Anspruch genommen worden ist.

17. Januar: Vortrag von Frau Ingrid Schalties, M. A., Amt für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, „Zur Auswertung der archäologischen Grabungen auf dem LN-Gelände“.

25. Januar: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr Dr. Ulrich Simon, M. A., Archiv der Hansestadt Lübeck, über „Neues aus dem alten Niederstadtbuch (1363 bis 1399). Erste Ergebnisse aus der Bearbeitung der Edition“.

15. Februar: Vortrag von Herrn Professor Dr. Wolfgang Prange, Landesarchiv Schleswig-Holstein, über „Magd - Köchin - Haushälterin. Frauen bei Lübecker Geistlichen am Ende des Mittelalters“. Voraus ging die Jahresmitgliederversammlung.

21. Februar: Im „Kleinen Gesprächskreis“ berichtet Frau Dr. Annegret Möhlenkamp, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, über „Bei Bauarbeiten wiederentdeckt im Rathaus: Reste von Raumstruktur und Ausstattung der ehemals hochrangigen Nebenräume: Untere und Obere Hörkammer sowie Hanseatisches Archiv“.

14. März: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr Dr. Christian Ostersehle, M. A., über „Die Schlepsschiffahrt in Lübeck. Geschichte und Gegenwart“.

22. März: Vortrag von Herrn Dr. Hans-Bernd Spies, M. A., Stadt- und Stiftsarchiv, Aschaffenburg, über „Lübeck und der Reichsdeputationshauptschluß 1803“.

4. April: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr Stadtamtmann Otto Wiehmann, Archiv der Hansestadt Lübeck, über „Küche, Kinder, Kirche: Aus dem Haushaltungsbuch der Christina Elisabeth Lang (1718–1775)“.

6. April: Frau Brigitte Heise, Museen der Hansestadt Lübeck, führt durch die Ausstellung des Museums „Betrachtungswerthe alte ägyptische Mumie“.

17. Juni: Wissenschaftliche Exkurse unter Leitung von Herrn Studiendirektor Günter Meyer, Hamburg, nach Emkendorf und Westensee.

5. Juli: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Forschungsstelle zur Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Lübeck, zur „Konzeption und Ausführung der Ausstellung des ‚Großen Lübecker Münzschatzes‘ im Burghofkloster“.

15. August: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr Dr. Wolfgang Muth, Geschichtswerkstatt Herrenwyk, zum Thema „Das periodische Fischsterben in der Trave nimmt immer mehr zu“. Die Verschmutzung der Trave durch industrielle Abwässer des Hochofenwerkes und ihre Folgen. Ein Einstieg in die Lübecker Umweltgeschichte“.

22. August: Herr Dr. Wolfgang Muth, Geschichtswerkstatt Herrenwyk, führt durch die Ausstellung „Ein Schiff ist ein schwimmendes Gebäude ...“. Streiflichter aus dem Lübecker Schiffbau seit 1882“.

16. September: Wissenschaftliche Exkursion nach Plau unter Leitung von Herrn Studiendirektor Günter Meyer, Hamburg, und Mitwirkung von Herrn Gerhard Eggert, Bad Schwartau. Dabei Besichtigung der slawischen Burgen Quetzin, Zislow und der ruinösen mittelalterlichen Burganlage Stuer-Vorwerk, Stammsitz der Flotow, unter Leitung von Herrn Professor Dr. Keiling, Universität Rostock, sowie Besichtigung der frühgotischen Marien-Kirche in Röbel/Müritz mit Herrn Studiendirektor Meyer.

11. Oktober: Vortrag von Herrn Professor Hartmut Rötting, M. A., Braunschweig, „Zur archäologischen Forschung in den Städten Heinrichs des Löwen. Am Beispiel Braunschweig.“

28. Oktober: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Herr Hauke Kenzler, Zwickau, zur „Archäologie des Drägerhauses, Königstraße 9, mit Ergebnissen zur Wasserversorgung und Sachkultur der frühen Neuzeit.“

7. November: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ geben Herr Heinz Röhl und Herr Hans Ulrich Behm, beide im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Amt für Archäologische Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Auskunft über ihre Arbeiten zu „Lübecks Grenz- und Flursteine. Probleme bei der Bestandsaufnahme“.

14. November: Vortrag von Herrn Professor Dr. Helmut G. Walther, Jena, über „Lübeck und Heinrich der Löwe“, mit dem der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde einen Beitrag zum Festjahr „Heinrich der Löwe 1196–1996“ leistete.

Zudem wurden die Mitglieder des Vereins auch zu der von der Bibliothek der Hansestadt Lübeck ausgerichteten Buchpräsentation „Die Lübecker Historienbibel“ eingeladen, gelegentlich derer Frau Dr. Margarete Andersson-Schmitt, Uppsala, zum Thema „Das Warten auf die verschollene Handschrift“ sprach.

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1995 konnte termingemäß zu Weihnachten ausgeliefert werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung und der Sparkasse zu Lübeck und einem wenn auch geringen Beitrag der Hansestadt Lübeck erscheinen. Mit sehr großer Dankbarkeit muß hervorgehoben werden, daß mehrere Mitglieder des Vereins zu Spenden von DM 1000,- bereit gewesen sind. Ihnen und auch den zahlreichen Mitgliedern, die einen etwas höheren als den üblichen Jahresbeitrag überwiesen haben, sei verbindlichst gedankt. Nur auf diese Weise ist möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erreichen und sei es durch Führungen, Besichtigungen und Vorträge, sei es durch die Veröffentlichung von aktuellen Aufsätzen in der Zeitschrift des Vereins, die Kenntnisse von der Lübeckischen Geschichte weiter zu verbreiten und neue Forschungsergebnisse möglichst schnell bekanntzumachen. In diesem Sinne gilt der Dank des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde auch dem Ehepaar Professor Dr. Caspar und Dr. Angela Kulenkampff, Lübeck, das durch Gründung der „C. W. Pauli-Stif-

tung“ dem Verein eine dauernde finanzielle Unterstützung zuteil werden läßt. C. W. Pauli, ein Vorfahr von Frau Dr. Kulenkampff, gehörte zu den ersten tatkräftigen Mitgliedern des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertum um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Außer dem Zeitschriftenband, der einen Bogen vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert schlägt, ist im Berichtsjahr auch Band 10 des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck erschienen, wiederum mit einer großen Zahl von Lübeckern, darunter auch Emil Possehl. Seiner Stiftung, die auch wissenschaftlich für Lübeck bezogene Studien fördert, weiß sich der Verein vielfach sehr zu Dank verpflichtet.

In das Jahr 1996 geht der Verein mit 400 Mitgliedern, 14 Eintritte sind zu verzeichnen, und zwar aus Lübeck: Christa und Claus Ahlborn, Volker Bahr, Dirk Rauhut, Thomas Jordan, Heidi Kjær, Brigitte Heise, Günter Reusch, Professor Dr. Lüder C. Busch, Sabine Reimer, Stephan Selzer, Brigitte Drepper. Von außerhalb traten Herr Professor Dr. Dieter Berg, Hannover, bei sowie die korporativen Mitglieder Landeskundliches Institut Westmünsterland Vreden und die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche, Kiel. Den Verein verließen, aus Lübeck: Brigitta Drews-Bergmann, Eckhard von Lingsheim, Elisabeth Paulsen, Dr. Holger Boettcher, Petra Schaper, Joachim Naumann, Ingeborg Biggi, Bernd Wienicke sowie Karin Boysen, Schwarzenbek, Barbara Behrend und Manfred Fischer, Bad Schwartau, Timothy Sodman, Vreden, und Friedrich Rentsch, Hamburg. Es verstarben: Heinz Delfs, Kiel, Ernst Deecke, German Foerster, Klaus Michaels, alle Lübeck.

Im Vorstand, der am 13.1. und am 18.8. d. J. Sitzungen abhielt, traten keine Veränderungen ein. Es gehörten ihm am 31.12.1995 an: Frau Dr. Graßmann als Vorsitzende, Herr Otto Wiehmann als Kassenwart, Herr Günter Meyer, Hamburg, Herr Professor Dr. Günter P. Fehring, Herr Günter Kohlmorgen, Herr Dr. Rolf Hammel-Kiesow und Herr Dr. Gerhard Gerkens, alle Lübeck.

Lübeck, 2.1.1996

Graßmann